www.e-rara.ch

Geographisches und historisches Handbuch der Länder- Völker- und Staatenkunde

Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes - mit beständiger Rücksicht auf physikalische Beschaffenheit, Produkte, Indüstrie, Handlung und Staatswirthschaft

Norrmann, Gerhard Philipp Heinrich

Hamburg, 1795-1798

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 5755

Persistent Link: https://doi.org/10.3931/e-rara-22606

Dritter Theil.

www.e-rara.ch
Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Visual Library

8256:3 (Rar)
Rar 5755:3

4

ETH-BIBLIOTHEK ZÜRICH

Geographisch = statistische

Darstellung

des

Schweizerlandes

mit beständiger Rücksicht

auf

physikalische Beschaffenheit, Produkte,

Industrie, Handlung

und

Staatswirthschaft,

J. Conr. Escher

von

Gerh. Phil. Heinr. Norrmann,

Herzogl. Mecklenb. Hofrathe, Professor der Geschichte u. s. f.

zu Rostock.

Dritter Theil.



Hamburg, 1797.

bey Benjamin Gottlob Hoffmann.

8256.3

Gemeineydgenössische Vogteyen
oder
Gemeine Herrschaften.

Einleitung.

Ausser den freyen Ständen und Staaten enthält das Schweizerland zwo verschiedene Klassen von unterthänigen Städten, Land- und Herrschaften. Zu der einen gehören alle diejenigen, welche einem einzelnen Stande oder Cantone unterworfen sind, von den durch dessen Regierung angestellten Landvögten verwaltet, und daher Landvogteyen derselben genannt werden. Diese sind bisher bey dem Gebiet eines jeden Standes oder Ortes beschrieben. Die andere Klasse hingegen besteht aus solchen Städten, Land- und Herrschaften, welche von mehrern Eydgenossen, als ihren Oberherren, gemeinschaftlich regiert, und daher Unterthanen der Cantone, oder eigentlich gemeineydgenössische Vogteyen, und gemeine Herrschaften, auch gemeine Aemter, genannt werden. Diese gehören indeß nicht allen insgesammt, sondern einige wenigeren, andere hingegen mehrern Cantonen oder Eydgenossen gemeinschaftlich. Sie sind in keiner Rücksicht als ein besonderer Theil der Eydgenossenschaft, oder des eydgenössischen Bundes, anzusehen, denn die Verträge, welche von einzelnen Cantonen über die Regierung ihrer gemeinschaftlichen Unterthanen oder Vogteyen

geschlossen wurden, enthalten keine Beziehung auf die übrigen, oder irgend eine Bestimmung für das eydgenössische Staatsrecht; die Versammlungen der Cantone zur Besorgung der Angelegenheiten in den gemeinen Herrschaften sind keine eigentliche Staatsversammlungen, sondern nur besondere Zusammenkünfte der Gemeinherren für ihre einheimischen Sachen und für die Verwaltung ihres Gemeinguts. Gewissermaaßen dienen diese gemeinen Herrschaften zu einem neuen Bande für diejenigen Eydgenossen, denen sie gemeinschaftlich gehören, denn die Regierung derselben veranlaßt öftere Zusammenkünfte und einen starken Briefwechsel. Häufig veranlaßten indeß doch vormals diese gemeinschaftlichen Besitzungen unter den Eydgenossen überhaupt Eifersucht, Partheyung und innere Streitigkeiten.

Die erste Veranlassung zu diesen gemeinschaftlichen Vogteyen gaben die Eroberungen der 8 alten Orte bey der Achtserklärung des Herzogs Friedrichs von Oestreich i. J. 1415. (s. oben d. Gesch. d. Waldstätte u. Eydgen. S. 1105 f.) Zürich, Bern nnd Lucern eroberten verschiedene Landschaften für sich; die obern und untern Freyämter mit der Grafschaft Baden hingegen wurden von den übrigen mit Zürich eingenommen. Uri schlug damals allen Antheil an dem Genuß der eroberten Länder aus; Bern und Lucern behielten die selbstgemachten Eroberungen für sich, wie auch Zürich das Amt Knonau. In Ansehung der Grafschaft Baden und der Freyämter ward eine gemeinschaftliche Benutzung und Verwaltung verabredet, so daß Zürich, Lucern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris abwechselnd einen Landvogt auf 2 Jahre in jede Gegend senden, und Gesandte aller theilhabenden Stände jährlich sowohl die Verwaltung, als die Berechnung der Einkünfte, untersuchen sollten. Die Versammlung solcher Gesandten nannte man den Syndikat,

kat, und ward nachmals auch für die Verwaltung anderer gemeinen Vogteyen festgesetzt. Den Stand Uri nahm man bald nachher, Bern aber erst i. J. 1712 nach geendigtem einheimischen Kriege in die Mitregierung der obern Freyämter auf; die Grafschaft Baden und die untern Freyämter hingegen stehen seit 1712 nur unter Zürich, Bern und Glaris. — Utznach und Gaster erhielten die Stände Schwyz und Glaris von den Grafen von Toggenburg i. J. 1438 pfandweise, und diese blieben nachmals gemeinschaftlich im Besitz. — Die Eydgenossen eroberten i. J. 1460 einen Theil der Grafschaft Sargans, und erhielten auch i. J. 1483 den andern Theil von dem Grafen Georg von Werdenberg durch Kauf. Bern erhielt indeß erst i. J. 1712 Antheil an dem gemeinschaftlichen Besitz. — Die Landgrafschaft Thurgow kam theils i. J. 1460, zum Theil aber 1499 an 7 Stände der Eydgenossen; Bern hingegen ward erst 1712 in die Mitregierung aufgenommen. — Die 4 Herrschaften Murten, Granson, Schwarzenburg und Tscherlitz mit Orbe wurden von den Eydgenossen i. J. 1476 im Burgundischen Kriege erobert, und nachmals den beyden Ständen Bern und Freyburg überlassen, welche sie von der Zeit an gemeinschaftlich regierten. — Die Grafschaft oder Landvogtey des Rheinthals kam zuerst i. J. 1460 an Appenzell, mußte von diesem aber i. J. 1489 an Zürich, Lucern, Schwyz und Glaris abgetreten werden, und diese nahmen bald nachher die Stände Uri, Unterwalden und Zug, nach geendigtem Schwabenkriege aber i. J. 1499 auch das Land Appenzell, welchem sie vormals gehört hatte, und endlich i. J. 1712 den Stand Bern in die Mitregierung auf. — Die 7 Italienischen Vogteyen werden von ihrer Lage auf der Südseite der Alpen die ennetbürgischen Vogteyen, auch die Italienische Schweiz genannt, und erstrecken sich vom Gotthardsberge an, wie eine zugespitzte Landschaft,

in das Herzogthum Mailand hinab. Die 3 der Deutschen Schweiz zunächst gelegenen, nemlich Bellenz, Riviera und das Palenzerthal oder Bollenz unterwarfen sich i. J. 1500 den Ständen Uri, Schwyz und Unterwalden nid dem Walde. Der 4 Landvogteyen Lauis, Luggarus, Mendris und Maynthal hingegen bemächtigten sich die damaligen 12 eydgenössischen Stände, (folglich ohne Appenzell) die über K. Ludwig XII. von Frankreich mißvergnügt waren, i. J. 1512, und der Herzog Maximilian Sforza von Mailand, der durch ihre Hülfe wieder zum Besitz seines Herzogthums kam, trat sie ihnen i. J. 1513 völlig ab. — Die Stadt Rapperschweil mit ihren Höfen steht zwar seit dem J. 1712 nur unter dem Schutz der Stände Zürich, Bern und Glaris; ihre Rechte sind aber in neuern Zeiten sehr beschränkt, sie muß auch diesen Cantonen, als ihren Schirmherren, huldigen, und kann daher nicht zu den völlig freyen Bundes- und Schirmgenossen gerechnet werden. —

Mit der Stadt Rapperschweil rechnet man jetzt überhaupt 20 gemeineydgenössische Vogteyen oder unterthänige Landschaften und Aemter. Nur 4 derselben, nämlich die Italienischen Vogteyen Mendris, Lauis, Luggarus und Maynthal gehören 12 Cantonen oder Ständen, und zwar den 12 ältern, ohne Appenzell; der letztere Stand hat nur an der Landvogtey des Rheinthals mit den 8 alten Cantonen, an den übrigen gemeinen Herrschaften aber gar keinen Antheil. Den 8 alten Cantonen gehören ausschließlich der Thurgow, die obern Freyämter, und die Grafschaft Sargans; das Landgericht im Thurgow aber ist zwischen den 8 alten Orten, Freyburg und Solothurn gemeinschaftlich. An der Grafschaft Baden und den untern Freyämtern haben nur die 3 Stände, Zürich, Bern und Glaris; und an den 3 Italienischen Vogteyen, Bellenz, Riviera und Bollenz nur die 3 Stände, Uri,

Schwyz

Schwyz und Unterwalden und dem Walde gemeinschaftlichen Antheil. Unterthanen zweyer Stände sind Utznach und Gaster, welche den Cantonen Schwyz und Glaris; wie Schwarzenburg, Murten, Granson und Tscherlitz nebst Orbe, welche den beyden Cantonen Bern und Freyburg gehören. —

Der Stand Bern erhielt an vielen Vogteyen erst im Aarauer Frieden i. J. 1712 Antheil. Diesen erwarb er sich durch seine Theilnahme an dem kurz vorhergegangenen bürgerlichen Kriege und seine große Uebermacht. Weil Glaris und Appenzell sich indeß aller Theilnahme während dieses Krieges enthalten und eine völlige Partheylosigkeit beobachtet hatte, so konnten ihre bisherigen Rechte und Nutzungen durch den Frieden und die Aufnahme des Standes Bern in die Mitregierung der Landvogteyen Thurgow, Sargans und der obern Freyämter nicht beschränkt oder geschmälert werden. Glaris blieb daher im gänzlichen und völligen Genuß seiner bisherigen Rechte so, daß es alle 14 Jahre einen Landvogt ernennt, da die Reihe die übrigen 7 Cantone nur alle 16 Jahre trifft; überdem erhält Glaris auch noch fortdauernd, wie vormals, den siebenten Theil aller Domainengefälle, dagegen unter die übrigen 7 mitherrschenden Cantone nur $\frac{6}{7}$ vertheilt werden. Ein Gleiches gilt von Appenzell in Ansehung des Rheinthals.

Zur leichtern Uebersicht des verschiedenen Antheils der Cantone an den gemeinen Herrschaften oder Vogteyen dient folgende Tabelle, in welcher die herrschenden Cantone mit einem Stern bezeichnet sind:

	Zürich,	Bern	Lucern,	Uri,	Schwyz,	Unterwalden,	Zug,	Glaris,	Basel,	Freyburg,	Solothurn,	Schaffhausen,	Appenzell.
Thurgow	*	*	*	*	*	*	*	*					
Rheinthal	*	*	*	*	*	*	*	*					*
Gargans	*	*	*	*	*	*	*	*					
Uznach und Gaster					*								
Baden	*	*						*					
Obere Freyämter	*	*	*	*	*	*	*	*					
Untere Freyämter	*	*						*					
Schwarzenburg, Murten, Granson und Orbe.													
Bellenz, Riviera und Bollenz.				*	*	*							
Mendris, Luggarus, Lanis und Maynthal.	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	

Die

Die Verfassung und Regierung dieser Landschaften ist sehr verschieden, und erhellt aus der unten folgenden genauern Beschreibung jeder einzelnen derselben. Das meiste beruht auf Verträgen, die theils unter den mitherrschenden Cantonen, theils mit den Eingesessenen geschlossen sind, oder auch auf Herkommen und alten Privilegien der letztern. Vieles ist durch Friedensschlüsse und solche schiedsrichterliche Aussprüche bestimmt, wodurch die Regierungsform und geistliche Verfassung dieser Länder festgesetzt ward. Nach diesen hergebrachten Rechten, Verträgen und schiedsrichterlichen Entscheidungen werden alle Streitigkeiten über bischöfliche Rechte, Kirchenzucht, Ehegericht, Patronatrecht bey geistlichen Stellen, die ausschliessenden oder abwechselnden Freyheiten des Gottesdienstes beyder Religionstheile u. s. w. entschieden. Alles dieses bezieht sich aber nur auf die besondern Verhältnisse zwischen einer gewissen Zahl von Cantonen, die im gemeinschaftlichen Besitz dieser Länder sind, und hat keinen Einfluß auf die allgemeine Verbindung oder das Staatsrecht aller Eydgenossen. Angelegenheiten der gemeinen Vogteyen werden auch nie auf den jährlichen allgemeinen Tagesatzungen der Eydgenossen, aber wohl, nachdem diese geendigt sind, und die Abgeordneten derjenigen Cantone sich entfernt haben, die keinen Theil daran nehmen, von den übrigen in einer besondern Versammlung vorgenommen, in welchen die Landvögte nur allein den Abgeordneten ihrer regierenden Cantone von den gesprochenen Rechtsurtheilen, und dem Finanzwesen ihrer Landschaften, Rechenschaft ablegen. Diese Versammlung, welche nach den jährlichen allgemeinen zu Frauenfeld im Thurgow abgehaltenen Tagesatzungen durch die Abgeordneten von 8 oder 9 Cantonen eröffnet wird, heißt der Syndikat, untersucht die Amtsführung der Landvögte ihrer gemeinen Herrschaften, ferner die Rechtssprüche, von welchen an sie appellirt ist, bestätigt oder vernichtet sie, und prüft

die Rechnungen der Domainengefälle und aller gemeinen Einkünfte, welche ihnen von den Landvögten der verschiedenen Distrikte übergeben werden. Bey der Verhandlung der Rechtssachen hat jeder gegenwärtige Abgeordnete eine Stimme als Richter, und bey einer Stimmengleichheit auch der Landvogt. Die Sprüche dieser Versammlung gelten indeß nicht immer als eine endliche Entscheidung, denn in wichtigern Sachen kann man an die Cantone selbst appelliren. Im letztern Fall giebt der oberste Gerichtshof eines jeden mitherrschenden Cantons seinen Spruch ab, der nun eine neue Stimme bildet. Die Sprüche aller mitherrschenden Cantone werden den Partheyen sowohl wie dem Landvogt zur Vollziehung nach der Mehrheit mitgetheilt. Die Rechtshändel werden dadurch ungemein weitläuftig und die Kosten ausserordentlich vermehrt. Ueberhaupt finden sich in der Verwaltung der gemeinen Herrschaften nicht nur große Mängel, sondern Misbräuche und Bedrückungen, die ein äusserst nachtheiliges Licht auf den Charakter der öffentlichen Beamten und mancher Regierungen werfen. Sie sind bisher von Inländern zu wenig gerügt, von Ausländern aber noch zu wenig beobachtet und in einzelnen Theilen erwiesen; ein getreues Gemählde derselben könnte zum Theil Schauder und Entsetzen erregen, und sollte endlich einmal von patriotisch denkenden Schweizern der Wahrheit gemäß entworfen werden, um die öffentliche Meynung durch Sittlichkeit und Ehrgefühl zu der höchst nöthigen Reform zu stimmen. Bey den Landvögten sowohl, wie bey den Gesandten, die ihre Verwaltung untersuchen, wirkt Gewissenhaftigkeit und Nationalehrgefühl leider nur selten, Eigennutz und Personenansehn dagegen fast alles, die meisten sehen nur auf sich selbst, und den gegenwärtigen Vortheil. Klagen werden leicht durch Drohungen oder durch die Schwierigkeit, sie hörbar zu machen, unterdrückt. Gewöhnlich machen indeß die auswärtigen

Schrift-

Schriftsteller den Landvögten der demokratischen Cantone den Vorwurf, daß sie vornemlich nicht unbescholten das Recht pflegen, weil sie ihre Stellen zum Theil theuer kaufen, und daher erst sich durch Verkauf des Rechts schadlos, dann aber reich zu machen suchen. Allein oft verfahren die Landvögte der aristokratischen Cantone härter und eigennütziger als diese, denn viele verarmte oder geldlose Patricier, manche Verschwender, die das väterliche Gut meist schon durchgebracht haben, suchen in solchen Aemtern wieder zu sammlen, und die kurze Zeit ihrer Dauer für die Zukunft zu nutzen. — Mit Recht empfiehlt Müller, in seiner Schweizergeschichte, Thl. 3. S. 78. fg., „den umständlichen Abdruck der Syndikatsverhandlungen, und die Preßfreyheit für alle Unterthanen dieser Herrschaften in ihren eigenen Sachen. Nicht leicht kann ein Gesandter oder Landvogt ohne seinen großen Schaden sich öffentlich verunehren und seiner Gegenparthey Anlaß wider sich geben. Die Rechtschaffenheit würde, wie auf einem öffentlichem Schauplatz, vor allen Eydgenossen, so empfehlend hervorleuchten, daß auch der Böseste aus Eigennutz uneigennützig handeln würde. Die gemeinen Herrschaften, wie neu beseelt, würden endlich unter die glückseligsten Länder von Europa gezählt werden; man würde an ihnen die Helvetische Tugend schätzen lernen." (Vergl. Tscharners Beschr. d. Schweizerl. B. I. Einl. S. 27 ff. 65. ff. 131. ff. Zurlauben in Tabl. de la Suisse. T. I. P. III. S. 265 f. T. II. P. II. S. 377. Müllers Gesch. d. Schw. Eydg. Thl. III. S. 77. ff. Leu's Helv. Lex. Art. freye Aemter. Landvogteyen. Fäsi's Staats- u. Erdbeschr. Thl. I. S. 210 ff. u. m. a.) —

Die Landgrafschaft und Landvogtey Thurgow.

Der alte Allemannische Thurgow, welcher sich über den schönsten und fast den vierten Theil des alten Helvetiens erstreckte, ist auf Gilg Tschudi's Charte abgebildet, wovon sich nur der Handriß in der Bibliothek der Abtey St. Gallen befindet. Vom spätern Mittelalter enthält die fünfte Landtafel in Stumpfs Chronik eine Abbildnng. Zu den neuern Charten gehören: Joh. Murers Grundlegung der Landgrafsch. Thurgow u. s. f., welche er 1671 mit Hubers und Gygers Beyhülfe ziemlich vollkommen ausarbeitete, und wovon sich das Original auf der Bürgerbibliothek zu Zürich befindet. J. A. Rüdigers Generalcharte des Thurgow, mit allen darinn gelegenen Städten u. s. f., 1733., ist ein ungemein sauberer Handriß, mit vieler Richtigkeit ausgearbeitet, von gewöhnlicher Größe. Carte generale de la Comté de Thurgovie etc. par Dan. Teucher de Frauenfeld, en 1742, ein Handriß nach einem großen Maaßstabe, der sehr ins Einzelne geht, giebt die Zahl der Häuser jedes Orts, die Grenzen der Herrschaften, ihre Wappen, nebst dem Kloster Rheinau und dessen Gebiet in einem kleinen Viereck, an, und scheint sehr genau und richtig zu seyn. Die vollständigste und richtigste Abbildung von dieser Landschaft verfertigten die beyden Nötzlin, Vater und Sohn, von Zürich, für die regierenden Stände. Das Original davon befindet sich auf der Oberamtsstube zu Frauenfeld, eine Abzeichnung aber in der Rechenkanzley zu Zürich. Die im J. 1766. von Homanns Erben zu

Nürn-

Nürnberg herausgegebene Charte nach Rizzi Zannoni's Zeichnung, unter der Aufschrift: Nova Landgraviatus Thurgoviae chorographica tabula, welche auch Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Toggenburg, u. a. enthält, ist sehr gut und brauchbar, allein in der Abtheilung der verschiedenen Besitzungen unrichtig; vornemlich sind die Grenzen des Gebiets der Abtey St. Gallen zu sehr zum Vortheil derselben angegeben. Sonst ist sie die erste von dieser Landschaft herausgegebene Charte. D. Herrlibergers Zeichnung von der Landgrafsch. Thurgow ward 1767 von J. C. Sturm gestochen, und unterscheidet die verschiedenen Herrschaften und Gerichte durch Farben und Punkte. Uebrigens findet man die beste Abbildung des Thurgow's auf Seutters Charte vom Bodensee und den benachbarten Gegenden, sie hat aber noch größere Fehler, als J. J. Scheuchzers große Charte von der Eydgenossenschaft, obwohl dieser Theil derselben ebenfalls vieler Verbesserungen bedarf. — (Vergl. von Hallers Bibl. d. Schweizer Gesch. B. I. S. 9. 98. 110 ff. Fäsi's Staats- und Erdbeschr. B. III. S. 145. f. Füeßlin's Staats- und Erdbeschr. B. IV. S. 2.) —

Die jetzige eydgenössische Landvogtey Thurgow grenzt östlich an den Bodensee, südlich an die alte Landschaft der Abtey St. Gallen und die Grafsch. Toggenburg, westlich an den Canton Zürich, nördlich aber an den Rhein, und den Untern- oder Zellersee, einen Theil des Bodensees. In Ansehung des benachbarten Gewässers, nämlich des Boden- oder Untersees und des Rheins, da, wo sie sich an diese Landschaft hinziehen, erstreckt sich die eydgenössische Hoheit bis auf die Mitte, nach einem Erkenntniß der Stände vom J. 1681, „daß die March (Grenze) in Seen und Flüssen die Mitte seyn soll, es sey denn, daß ein ansprechender Gegentheil mit Brief und Siegel wider die Eydgenossen bescheinigen könnte, daß ihm selbige allein und ganz zugehören.“ Die größte Länge erstreckt sich

von

von Horn im O. bis unter das Kloster Paradies im W. auf 7½ Schweizerische, oder 10 gemeine Deutsche; die größte Breite hingegen vom Unter- oder Zellersee im N. bis an die Grafsch. Kyburg im S. etwa 3 Schweizerische oder 5 Deutsche Meilen. Um Diessenhofen ist die Landschaft nur eine Schweizerstunde breit. Den Flächeninnhalt berechnet man zu 16¼ bis 16⅔ geographischen □Meilen, oder ungefähr auf 276,400 Juchart. Nach Scheuchzers und Meyers Charten würde er zu 16⅔ □M. gerechnet werden müssen. (Zum Thl. handschr. Vergl. Fäsi. B. III. S. 146 f. Füeßlin. B. IV. S. 2. Tscharners Beschr. d. Schw. B. III. S. 256. Crome's Kulturverhältnisse u. s. f. Tabl. VIII.) —

Der größere Theil dieser Landschaft ist nicht ganz eben, sondern fast überall mit fruchtbaren Hügeln besetzt, die südwärts in höhere Berge übergehen, welche sich an die benachbarten Reihen anschliessen. Vom Bodensee an erhebt sich die Landschaft sehr malerisch, und eben so malerisch senkt sie sich zwischen Winterthur und Büren, wenigstens an vielen Stellen, wieder gegen den See hinab. Einförmige Flächen sind sehr selten, und dennoch hat man gewöhnlich sehr weite, hin und wieder auch unermeßliche Aussichten über ein schönes sanft abfallendes Gelände, das durchgehends in kleine Thäler und Hügel zerschnitten ist, die sich weiter hin an den Fuß einer Bergkette anlehnen. Nicht leicht hat eine Landschaft von gleicher Größe so viele und schöne Fernen, und für den Landschaftsmaler eine solche Mannichfaltigkeit schöner Gegenden, wie diese. Von einigen beträchtlichern Höhen hat man auch die Ansicht der Toggenburger und Appenzeller Alpenkette, über die sich der hohe Säntis majestätisch emporhebt. Der Boden ist in vielen Gegenden sehr gut, häufig aber doch steinigt, auch giebt es viel Torfland. Die Hügel bestehen meistens aus Sandstein, die niedern Gründe häufig

aus

aus Geschiebe oder Gerölle, die vom Wasser abgesetzt zu seyn scheinen, und vormals wahrscheinlich von dem noch viel weiter ausgebreiteten Bodensee bedeckt waren. — Der größte Fluß, von welchem die Landschaft auch den Namen hat, ist die Thur, in welche sich von allen Seiten her eine unzählige Menge kleiner Gewässer und Bäche ergiessen. Sie kömmt aus der Grafschaft Toggenburg, nimmt bey Bischofszell die Sitter auf, welche im C. Appenzell entspringt, fließt dann nordwestlich und endlich westlich in den nördlichen Theil des C. Zürich (s. oben S. 22 ff.) zum Rhein. Ihren meisten Zufluß hat sie ursprünglich von den vielen Wald- und Schmelzwassern des hohen Toggenburger und Appenzeller Gebürges, daher sie im Frühling und Sommer oft plötzlich und heftig anschwellt, große Ueberschwemmungen und vielen Schaden verursacht, im Winter aber, und bey anhaltender Dürre im Sommer, oft alles Wasser verliert. Wegen ihres gewöhnlich sehr reissenden Stroms ist sie nicht schiffbar; nur zuweilen gehen Schiffe im May und Junius mit Kaufmannsgütern von Bischofszell und Weinfelden nach Zurzach zur Messe, und von hier wieder stromaufwärts zurück; doch kann auch dies nicht immer geschehen und ist selbst die Wasserfahrt kostbar. Als ein reissender Gebürgsstrom ist das Anschwellen nicht immer periodisch; bey dem reissenden Lauf setzt das Wasser weit und breit außer seinem Ufer große Kiesbänke an, und verursacht oft schreckliche Verheerungen. Aeußerst vortheilhaft würde es seyn, den Lauf der Thur abzukürzen und ihm durch Dämme ein festes Bette zu geben. Die Murg kömmt ebenfalls aus dem benachbarten Toggenburg, und zwar unter dem Schloß Alt-Toggenburg, ins Land, fließt bey der Abtey Fischingen vorbey, wird bey Mazingen durch die Lauche und Thun, bald hernach aber durch die Lützel- (kleine) Murg, von der Grafsch. Kyburg her, verstärkt, fließt vor Frauenfeld vorbey, und endlich unter

Lang-

Lang- und Kurzdorf in die Thur. — Einige innländische Seen, wie der Bichelsee, nahe an den Zürcherischen Grenzen, durch welchen die Lüzel-Murg fließt; der Steinegger- oder Hüttweilersee, nahe bey dem Schloß Steinegg, und der Harweiler- oder Hüttlingersee, oberhalb des Dorfes Hüttlingen, sind nur klein, aber meistens sehr fischreich, vornehmlich der erste. Der Bodensee wird zur Fischerey und Schifffahrt ungemein genutzt. — (Vergl. Fäss. B. III. S. 147 ff. Meiners Br. B. III. S. 69 f. Bürde. S. 36 ff. 46 ff. Höpfners Magaz. B. III. S. 347 f. Manuel par Besson. T. II. S. 177 f. Helvet. Kal. 1791. S. 47. 54 ff. Holzhalb. B. VI. S. 40.) —

Das Land ist großentheils sehr fruchtbar und gehört zu den bestangebauten Gegenden des Schweizerlandes. Der Boden ist zwar auch abwechselnd, hie und da steinigt und hart; allein durchgehends sind die Spuren einer sehr hohen Kultur sichtbar und jeder Fleck wird aufs Beste benutzt. Weder Berge noch dürre Ebenen sind ungebaut; alles Erdreich wird mit größtem Fleiß benutzt, kein Fleck ist ohne Eigenthümer. Die vielen fruchtbaren Hügel des größern Theils sind meistens mit schönen Weinbergen besetzt, die südlichen bergichten Gegenden werden meistens zur Viehzucht benutzt und haben schöne Waldungen. — Getreide, sowohl Winter- als Sommerfrucht, wird sehr viel gebaut, vornehmlich aber der Haser, weil die Einwohner ungemein viel Hafermehl, Grütze und Graupen genießen. — Zum Weinbau scheint das Land vorzüglich geschickt zu seyn, man treibt ihn auch ungemein stark, mit vieler Sorgfalt, und führt jährlich an Wein für beträchtliche Summen aus, sowohl nach vielen Gegenden der Schweiz, als auch selbst nach Schwaben bis über Memmingen hinaus. Nach St. Gallen, Appenzell und Toggenburg ist die Ausfuhr vorzüglich sehr stark.

Wo man gute Arten von Reben pflanzt, erhält man einen vortrefflichen Wein. Der beste wird an der rechten Seite der Thur, von Weinfelden bis unter Neunforn, in der Gegend von Wellenberg und im Lomisser Thal gebaut. In den Kirchspielen am Unter- oder Zellersee, von Dägerweilen bis unterhalb Steckborn giebt es zwar ungemein viele Rebhügel, das Gewächs ist aber schlechter. — Der Obstbau ist ebenfalls außerordentlich stark. Alle Felder und Wiesen, der Rand der Gräben, die Landstraßen, Wege und andere Plätze werden fast durchgehends mit Obstbäumen bepflanzt, und mit dichten Reihen derselben besetzt. In einiger Entfernung gewähren die vielen Obstbäume das Ansehen von Lustwäldern, wie sie dem Lande überhaupt ein gartenmäßiges Ansehn geben. Auf den Aeckern stehen sie alleenweise, vorzüglich im obern Thurgow, und dies findet man hier für das Getreide keineswegs nachtheilig, vornehmlich, wenn die Bäume hochstämmig gezogen werden. Aus den Birnen bereiten die Einwohner einen vorzüglich schönen Most, der durch eine Versetzung des neuen mit dem alten auf mehrere Jahre haltbar, auch zum Theil gesotten wird, und dann ein vorzüglich angenehmes Getränk giebt, das an Stärke und Lieblichkeit dem Muskatellerwein gleich kömmt, und häufig dafür verkauft, oder darunter gemischt wird. Der Most sowohl, wie getrocknetes Obst, wird jährlich in Menge ausgeführt, und der Landmann tauscht dafür viele seiner fehlenden Bedürfnisse ein. — Die Viehzucht ist in neuern Zeiten sehr verbessert, und die Kultur der Wiesen verbreitet sich immer mehr. Man fing hier zwar später damit an, als in manchen andern Gegenden, die großen Vortheile derselben, und der Einfluß auf die Verbesserung des Landbaues reizen aber immer mehr zur Nachfolge, obwohl viele Gemeinen noch am Hergebrachten hängen, und die Mühe scheuen, oder auch durch Armuth zurückgehalten werden. Auf großen Gütern sind

schon

schon viele künstliche Wiesen angelegt, man baut Lucerne, manche Kleearten und andere Futterkräuter. Ueberhaupt ist die Viehzucht wegen der grasreichen Hügel im südlichen Theile, und des guten Wieswachses in andern Gegenden, ziemlich stark. — Flachs wird sehr häufig und mit großer Sorgfalt, vornehmlich im obern Theil, gebaut; er ist wegen seiner vorzüglich guten Zubereitung sehr in Ruf und wird häufig ausgeführt, obwohl man das Meiste im Lande selbst verarbeitet. Man zieht auch vielen Hanf. Flachs säet man dreymal im Jahre; zuerst in der Mitte des April, wenn der Hanf gesäet wird, und man keinen Frost oder Reif fürchtet, dann am Ende des May, und zuletzt kurz vor oder nach der Kornerndte. Die mittlere Saat giebt gewöhnlich die meiste Ausbeute. Die Felder werden vor der Saat einmal, oft auch zweymal wohl umgeackert, mit einer engen Egge gereinigt, und nur mit wohlgegohrner Mistjauche oder Lache gedüngt. — Gemüse und Gartengewächs zieht man fast von aller Art, manche Zweige des Garten- und Feldbaues bedürfen aber in vielen Gegenden doch noch großer Verbesserungen, wodurch der Wohlstand der Einwohner sehr gehoben werden könnte. — An mineralischen Produkten ist das Land zum Theil arm; bey den würklich vorhandenen fehlt es an einer bestimmten Beschreibung. Torf giebt es in einigen Gegenden, und wird sowohl zur Feuerung, wie zur Verbesserung der Wiesen gebraucht. — (Zum Theil handschr. Vergl. Meiners Br. B. III. S. 69 ff. Fäsi. B. III. S. 150 ff. Manuel par Besson. T. II. S. 176 f. Affsprungs R. S. 299 ff. Helvet. Kal. 1791. S. 54 f. Bürde. S. 36 f. Holzhalb. B. VI. S. 40.) —

Der Thurgow ist ungemein stark bevölkert. Die Dörfer und Wohnungen sind zwar nicht schön, man sieht aber doch viele ansehnliche Ortschaften, Höfe und eine große Menge einzelner Wohnungen durch das ganze Land zer-

zerstreut. An einer zuverlässigen Angabe der Volksmenge fehlt es. Fäsi giebt B. III. S. 150 folgende wahrscheinliche Berechnung um das Jahr 1765:

	männl. Geschl.	weibl. Geschl.
von 1 – 16 Jahren = =	12,000	11,000
von 16 – 65 — = =	15,000	14,000
von 65 – 80 J. und darüber	3,500	4,800
	30,500	29,800

überhaupt 60,300 Seelen,

und diese Angabe wiederholen alle neuern Schriftsteller, selbst Durand in seiner Statistique Elementaire. T. I. S. 252. Nach J. C. Fäsi's Handb. der Schw. Staatsk. S. 50 f. zählte man i. J. 1769 = 15,625 katholische, und i. J. 1792 = 56,700 reformirte Einwohner, wobey doch die Katholiken verschiedener Ortschaften, worinn der Abt von St. Gallen große Rechte besitzt, nicht mit angegeben waren. Darnach kann man die Zahl der Einwohner jetzt gewiß zu 74,000 annehmen. —

Das Manufakturgewerbe besteht vornehmlich im Spinnen des Leinen- und Baumwollengarns, auch im Leinen- und Musselinweben. Die Leinenmanufaktur ist indeß weit die wichtigste. Der einheimische Flachs wird größtentheils im Lande, und zum Theil zu einem sehr feinen Garn gesponnen, woraus mancherley einfache, glatte, ordinaire und feine, auch verschiedene geblümte, gerautete und andere Leinwand gewebt wird, wovon die geringern Sorten im Lande, die feinern aber meistens bey St. Gallen gebleicht werden. Zu Bischofszell, Hauptweil, Arbon u. a. Orten wird die Leinwandmanufaktur am stärksten und mit großem Vortheil getrieben, und nährt mehrere tausend Arbeiter. Den stärksten Handel mit Leinwand treiben Arbon und Bischofszell; sie hat zum Theil gleichen Absatz und Werth, wie die von St. Gallen, und wird nicht nur nach vielen Gegenden des

Schweizerlandes, sondern auch nach Italien und Spanien ausgeführt. — Baumwollengarn, insonderheit Löthelgarn zur Verfertigung der Musseline, wird seit neuern Zeiten in Menge für die vielen Musselinwebereyen im Zürchergebiet, St. Gallen und Appenzell, wie für einige im Lande, gesponnen, welche letztern sehr gute Musseline liefern, aber doch vornehmlich für die Manufakturen in St. Gallen und Zürich arbeiten. Zu Arbon und Bischofszell werden sehr viele einfache glatte Cottune, einfache und gestickte Musseline verfertigt. In Frauenfeld sind einige Seidenmanufakturen, die verschiedene Zeuge, Tücher und andere Seidenwaaren liefern, und sich seit den letztern Jahren sehr gehoben haben. Ueberhaupt findet sich unter den Einwohnern des Thurgow viel Kunstfleiß, und beyde Geschlechter zeigen in diesen Arbeiten viel sinnreiche Gewandheit. — Der vornehmste Handel wird mit Wein, Birnmost, getrocknetem Obst, Schlachtvieh, Leinen- und Baumwollengarn, Leinwand und Musselinen getrieben, wofür das Land jährlich beträchtliche Summen zieht. Ein großer Theil derselben wird indeß wieder auf den Ankauf fremder Bedürfnisse verwandt. An Berechnungen darüber fehlt es; während des letztern Französischen Kriegs scheinen diese Gegenden aber durch den starken Absatz von Vieh und Leinwand nach Frankreich, und die hohen Preise derselben, sehr gewonnen zu haben. — (Zum Thl. handschr. Vergl. Fäsi. B. III. S. 154 f. Besson T. II. S. 177. Helvet. Kal. 1791. S. 56. Tabl. de la Suisse T. II P. I. S. 153.) —

Die Einwohner bekennen sich theils zur reformirten, theils zur Römischkatholischen Kirche. Die von der letztern machen jetzt wohl nicht mehr den dritten Theil der ganzen Volksmenge aus, wie vormals. An manchen Oertern sind die Kirchen zwischen beyden gemeinschaftlich, doch ist der Chor gewöhnlich zum besondern Gebrauch der

Ka-

Katholischen bestimmt. Die Rechte und Verhältnisse beyder Religionstheile sind im Landfrieden vom J. 1712 fest gesetzt, durch welchen auch die vielen und heftigen Streitigkeiten beygelegt wurden, die vormals zu so vielen Bedrückungen oder Mißhandlungen, und oft sogar zu wütigen Unruhen Veranlassung gaben. In den meisten Pfarreyen wurden die bisherigen gemeinschaftlichen Kirchengüter getheilt, auch ward jeder Parthey erlaubt, dieses in der Folge überall zu thun; jeder Religionstheil ward von der Theilnahme an den Feyertagen oder gottesdienstlichen Handlungen des andern befreyt u. s. f. — Die Römischkatholischen Einwohner stehen in geistlichen Sachen unter dem Bischof zu Costanz. Die ganze Sekular-Geistlichkeit derselben ist in 2 Ruralkapittel eingetheilt, nämlich: 1) in das vereinigte Frauenfelder und Steckborner Kapittel, welches vormals aus zweyen bestand, und 31 Pfarreyen enthält. Noch liegen im Umfange desselben die Mannsklöster: Fischingen, eine Abtey Benediktiner Ordens; die Karthause zu Ittingen; das Kapuziner-Kloster zu Frauenfeld; und die Maltheserkommende zu Tobel; ferner die Frauenklöster und Abteyen Tänikon, Kalchrein und Feldbach, alle 3 vom Cisterzienser-Orden, die Abtey des Klosters Paradeis vom Franziskaner-, und die des Klosters Katharinenthal, bey Diessenhofen vom Dominikaner-Orden. Ueberdem enthält dies Kapittel 7 geistliche Statthaltereyen, nämlich: Bettwisen und Lommis, die dem Kloster Fischingen; Freudenfels und Sonnenberg, die dem Kloster Einsiedlen gehören; Klingenberg vom Kloster Muri; Klingenzell vom Kloster Petershausen; Herderen und Liebenfels vom Kloster St. Urban; und Mamren vom Kloster Rheinau. Die in diesem Kapittel liegende exemte Probstey Wart-Bühel steht allein unter der Domprobstey zu Costanz und von dieser wird auch der Probst ernannt. 2) Das St. Gallische Kapittel enthält 18 Pfarreyen im obern Thurgow,

außer diesen aber noch verschiedene andere in der alten Landschaft der Abtey St. Gallen, und im Rheinthal, die aber nicht hieher gehören. Ueberdem liegen im obern Thurgow und gehören zu diesem Kapittel: das St. Pelagius-Stift zu Bischofszell; das Mannskloster Kreuzlingen vom Augustiner, und das Frauenkloster Münsterlingen vom Benediktiner-Orden; auch die dem Kloster Muri gehörige Statthalterey Aepishausen. — Unter den katholischen Pfarrern sind wenige Innländer, sondern die meisten aus Schwaben und andern Gegenden, weil die Collaturen meistens in fremden Händen sind. — Die Evangelischen stehen in Kirchensachen, wohin auch die Ehesachen gehören, unter der Synode von Zürich, (s. oben S. 143 ff.) und die meisten Geistlichen werden aus den Verbürgerten der Stadt Zürich gewählt. Der Rath zu Zürich hat bey allen evangelischen Pfarreyen das Vorschlagsrecht; er nennt denen, welche im Besitz des Patronats sind, und die Stellen besetzen, 3 Kandidaten, aus dem Exspektanten-Kapittel zu Zürich (s. S. 147 ff.), wovon jene einen ernennen. Die gesammte evangelische Geistlichkeit ist in 3 Kapittel, nämlich das Frauenfelder von 17, das Steckborner von 15, und das Ober-Thurgower von 19 Pfarreyen, jedes mit einem Dekan, getheilt, und überhaupt der Zürcherischen Synode einverleibt.

Im Mittelalter erstreckte sich die Landgrafschaft Thurgow über den ganzen pagus Thurgoviæ, Turgoensis oder Zürichgau, wovon Zürich die Hauptstadt war, und wozu die heutige Landvogtey Thurgow, die jetzige Landschaft von Zürich, die Grafschaft Baden, die alte Landschaft des Abts von St. Gallen, ferner die Grafschaft Toggenburg und das ganze Appenzellerland gehörten; nach andern erstreckte er sich sogar vom Rhein und Bodensee bis auf den Gotthard, (S. C. Zürich, S. 150 ff.)

so

so daß auch Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden dazu gehörten. Dieser Gau machte einen Theil des Herzogthums Allemannien aus; unter den Allemannen hatte er im 5ten Jahrh. schon seinen eigenen Grafen; die jetzigen Herrschaftsgerichte und das Landgericht sind noch Ueberbleibsel der Allemannischen Cent- und Grafengerichte. Während der Herrschaft der Fränkischen Könige nahm die Leibeigenschaft ungemein zu; der Codex legum Alamanicarum blieb indeß im Gebrauch, und aus diesem ist der größte Theil der spätern Thurgowischen Gesetze entlehnt. Unter den Karolingern hörten die Herzoge von Allemannien auf, und fiengen die Sendherren (Missi Dominici) an, entstand auch der Adel, der nach und nach ungemein zahlreich ward. Das Christenthum ist erst mit dem 7ten Jahrhundert eingeführt, durch Columbanus und Gallus aber mehr erweitert. Mit diesem entstanden auch bald die Klöster, die nachmals ungemein zahlreich wurden, sich außerordentlich bereicherten und nach und nach von der weltlichen Gewalt frey machten. Bey der Wiederherstellung des Herzogth. Allemannien unter K. Conrad I. ward der Thurgow zwar mit diesem vereinigt, behielt aber doch seine eigene Grafen, bis K. Heinrich III. ihn wieder davon trennte und dem Hause Zähringen, zum Ersatz für das Allemannische Herzogthum, erblich überließ. Wie dieses Haus mit dem Tode des Herz. Berchtold V. i. J. 1218 ausstarb, fiel die Landgrafschaft an das Haus der Grafen von Kyburg, welches aber i. J. 1264 erlosch. Eine Reihe besonderer Grafen vom Thurgow geht bis in das 7te Jahrhundert zurück, und diese scheinen die Vorfahren des ersten Hauses der Grafen von Kyburg gewesen zu seyn, welche die Landgrafschaft Nieder-Thurgow besaßen. Mehrere Urkunden beweisen, daß die Grafen von Winterthur, welche aus Italien abstammten, gegen die Mitte des 11ten Jahrhunderts die Grafen von Dillingen in Schwaben zu Erben hatten, die den Namen der Grafen von Kyburg

führten. Nach dem Aussterben des Hauses, welches sie unter dem Namen von Kyburg gründeten, und welches sich in zween andere Zweige theilte, fiel ihre reiche Erbschaft an das Haus Habsburg, wovon eine Linie ein Zweig derjenigen Grafen von Kyburg war, die im Anfange des 15ten Jahrh. ausstarben. Die Geschichte dieser verschiedenen Linien ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Nach und nach ward der Thurgow auf den Landstrich vom Bodensee an bis zum Glattfluß im C. Zürich eingeschränkt; endlich aber wurden auch die Grafschaften Kyburg, Toggenburg und das Appenzellerland davon getrennt. Das Haus Habsburg-Oestreich ließ diese Landschaft durch besondere Vögte und Landrichter regieren, verlohr aber unter Herzog Friedrich von Oestreich zur Zeit der Costanzer Kirchenversammlung viele Gerechtsame, denn Kaiser Sigismund zog das Land ein, und verpfändete das Landgericht mit der Vogtey der Stadt Costanz, gab i. J. 1418 dem Herzoge zwar das Land wieder, allein die Stadt blieb im Besitz dessen, was sie erhalten hatte, da weder der Kaiser noch der Herzog die Pfandsumme bezahlen konnte. Im J. 1460 bemächtigten sich die 7 eydgenössischen Stände, Zürich, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glaris und Zug, während ihres Krieges mit dem Herzoge Sigismund von Oestreich, der Landschaft Thurgow, welche der Herzog ihnen in dem drauf folgenden Frieden überließ, woran Bern aber keinen Antheil erhielt, weil es an dem Kriege keinen Antheil genommen hatte. Von der Zeit an regierten die angeführten 7 Orte das Land wie eine unterthänige Provinz durch einen Landvogt, den sie abwechselnd ernannten. Die Stadt Costanz blieb noch im Besitz des Landgerichts. Im sogenannten Schwabenkriege vom J. 1499 bemächtigten sich die 7 Orte mit Bern, Freyburg und Solothurn, welche an diesem Kriege Theil nahmen, auch des letztern, und behielten es gemeinschaftlich, wie K. Maximilian I. es ihnen im Frieden

förmlich abtrat. Von der Zeit an blieben die ersten 7 Stände im gemeinschaftlichen Besitz der Landvogtey und der damit verbundenen Rechte, jene aber mit den 3 letztern verwalteten das Landgericht mit dem Blutbann und andern hohen Gerechtsamen. Erst i. J. 1712 erhielt der Stand Bern auch Antheil an der Landvogtey (s. oben), doch so, daß die Gerechtsame des Standes Glaris ungekränkt blieben, und dieser fortdauernd den siebenten Theil der Einkünfte behielt, auch von 14 zu 14 J. einen Landvogt ernennt, da die übrigen 7 Stände nur $\frac{6}{7}$ der Einkünfte theilen, und von 16 zu 16 Jahren einen Landvogt ernennen. Man unterscheidet daher in Ansehung der verschiedenen Gerechtsame die 8 landvögtischen und die 10 landgerichtlichen Stände der Eydgenossen, zu welchen letztern Freyburg und Solothurn, aber bloß als Theilnehmer am Landgericht, gehören. Die verschiedenen Rechte und Herrlichkeiten beyder Theile sind in dem Vertrage vom J. 1555 genau bestimmt. — Die Kirchenverbesserung bekam im 16ten Jahrh. hier sehr bald viele Anhänger, ward durch eine Synode, die man 1529 zu Frauenfeld hielt, förmlich angenommen, und der größte Theil der Einwohner trat nachmals derselben bey. Sie veranlaßte aber in der Folge ungemein viele Unruhen, heftige Verfolgungen und unaufhörliche Streitigkeiten, die erst durch den Landfrieden vom J. 1712 beygelegt wurden. — (Vergl. Fäsi. B. III. S. 159 ff. Leu. B. XVIII. S. 122 ff. Füeßlin. B. IV. S. 3 ff. Zurlauben im Tabl. de la Suisse T. II. P. II. S. 376 ff. Auszug aus Fäsi's Gesch. d. Landgrafsch. Thurgow in von Hallers Biblioth. B. IV. S. 509 ff.) —

Die eigentlichen Oberherren des Thurgow sind demnach die VIII. alten Cantone, hier die landvögtischen Stände genannt, welche alle zur obersten Hoheit gehörige Rechte ausüben, und deren Anordnungen die übrigen

in der Landschaft angesessenen Herrschaften, z. E. der Bischof von Costanz, Abt von St. Gallen u. s. f., doch unbeschadet ihrer übrigen hergebrachten Rechte, unterworfen sind. Die unter diesen stehenden eingesessenen Herren und Herrschaften sind in Ansehung ihrer Gerechtsame sehr verschieden. Einige sind im Besitz aller Rechte, die oberste Hoheit ausgenommen, wie der Bisch. von Costanz, Abt von St. Gallen, Abt zu Rheinau, die beyden Städte Frauenfeld und Diessenhofen; viele aber, oder die meisten, haben nur die niedern Gerichte. Alle diejenigen Ortschaften, welche diesen Gerichtsherrlichkeiten nicht unterworfen sind, sondern unmittelbar unter den Oberherren stehen, werden hohe Gerichte oder die Hoheit genannt, und finden sich in der ganzen Landschaft zerstreut, so daß an manchen Oertern nur einzelne Häuser dazu gehören. Die niedern Gerichte dieser in der Hoheit liegenden Dörfer und Höfe stehen unmittelbar unter dem Landvogt; die Angehörigen derselben können sich mit ihren Streitsachen indeß entweder an den Landvogt, oder an das Landgericht wenden, doch ist das erstere gewöhnlicher. — Die Besitzungen oder Gerichtsherrlichkeiten des Bisch. von Costanz und des Abts von St Gallen nennt man altstiftische; jene nicht nur, weil sie von ältern Zeiten her dem Bischofe gehören, sondern auch, weil sie von den später erworbenen Reichenauischen Herrschaften desselben im Thurgow unterschieden werden müssen; diese hingegen, weil sie dem Stift St. Gallen in ältern Zeiten geschenkt sind, und daher zu der sogenannten alten Landschaft des Stifts gerechnet werden. Ueber alle diese Herrschaften haben die regierenden Cantone die Territorialhoheit, das Recht des Krieges, der Besatzung und Aushebung der Mannschaft; bey Streitigkeiten zwischen dem Bischofe oder Abt und seinen Unterthanen sind sie die obern Schiedsrichter. Die Herrlichkeiten, welche die übrigen Stifter und Klöster besitzen, sind auf die niedern Gerichte eingeschränkt.

schränkt. Außer diesen giebt es auch weltliche Gerichtsherren, Ueberbleibsel von dem vormaligen zahlreichen hier ansässig gewesenen Adel, der sich aber großentheils verlohren hat. Viele Häuser sind nach und nach ganz erloschen, viele vom alten Adel wanderten aus, wie vormals die VII Stände diese Landschaft in Besitz nahmen, andere verkauften ihre Herrschaften zur Zeit der Reformation, daher jetzt nur noch wenige Abkömmlinge des alten einheimischen Adels im Besitz sind. Viele Güter kamen nach und nach an Stifter und Klöster, manche an benachbarte Städte, manche auch an Thurgowische Bürger oder Landleute. Einige der vormaligen adelichen Schlösser oder Burgen sind zum Theil noch vorhanden. Viele dieser vormaligen adelichen Gerichte oder Herrschaften hatten einen weiten Gerichtsbezirk, jetzt aber haben mehrere derselben keine weitere Gerichtsbarkeit, als innerhalb ihrer Mauern und Güter. — Zur Regierung der Landgrafschaft Thurgow wird von einem der VIII. alten Orte, der Ordnung nach, ein Landvogt auf 2 Jahre erwählt, der am Johannistage im Sommer sein Amt antritt, und mit dem Landschreiber, Landammann und Landweibel das Landvogteyamt oder Oberamt, als das erste oberste Gericht im Lande, ausmacht, welches, wie er, seinen Sitz zu Frauenfeld hat. Bey dem Antritte seines Amts wird ihm von den Eingesessenen des Landes an 10 verschiedenen Orten, aber auf ungleiche Weise, gehuldigt; die Gerichtsherren geistlichen und weltlichen Standes schwören ihm mit andern Formeln, wie die Unterthanen. Er selbst hat die Vollziehung der oberherrlichen Befehle und Verordnungen, der verschiedenen Verträge, und die Hebung der Einkünfte. Bey allen durch Appellation an das Oberamt gebrachten Rechtssachen muß der Landvogt die übrigen Beysitzer um ihr Gutachten fragen, er thut aber den Ausspruch, und hat nicht bloß eine entscheidende Stimme, sondern fällt eigentlich das Urtheil. Der Land-

schreiber, welcher seine Stelle auf seine Lebzeit hat, wird von den katholischen regierenden Ständen; der Landammann hingegen, welcher nur 10 Jahre im Amt bleibt, von den evangelischen Ständen, Zürich, Bern und dem evangelischen Theile von Glaris, abwechselnd ernannt. Die Stelle des Landammann ist seit dem Aarauer Frieden vom J. 1712 sehr wichtig, denn er muß vorzüglich auf die genaue Beobachtung des in diesem Jahre zwischen den regierenden Ständen geschlossenen Landfriedens, besonders desjenigen Artikels sehen, welcher die Religionsfreyheiten der evangelischen Einwohner betrifft; er ist der einzige Richter bey Streitigkeiten über die Erbauung neuer evangelischer Kirchen, Vergrößerung, Abänderung im Innern derselben; überdem ist er der Kast- und Waysenvogt aller Wittwen und Waysen beyder Religionstheile in allen hohen Gerichten der Landschaft. Das Amt des Landweibels dauert lebenslang, und wechselt zwischen den evangelischen und katholischen Ständen; er hat besonders die Aufsicht über die den Oberherren gehörigen Leibeigenen und Lehen. Von dem Oberamt kann bey streitigen Sachen, die über 50 Gulden betragen, an den Syndikat der herrschenden Stände appellirt werden. Außer den schon angeführten Beamten sind 2 evangelische und 2 katholische Prokuratoren bey jenem angestellt. Die Städte Frauenfeld und Diessenhofen stehen nicht unter dem Landvogt, auch in weniger Verbindung mit der Landgrafschaft, fast eigentlich nur unter dem besondern Schutz der herrschenden Stände, und haben ihren eigenen Rath, besondere Gesetze und Ordnungen. — Das zweyte hohe Gericht der Landgrafschaft, welches in ältern Zeiten auch über Halsverbrechen urtheilte, ist das Landgericht zu Frauenfeld, welches 9mal im Jahr, den Junius, Julius und August ausgenommen, von dem Landvogt, oder dessen Statthalter, dem Landammann, und 12 von jenem gewählten Landrichtern, nämlich 4 aus den Bürgern der Stadt

Frauen-

Frauenfeld, und 8 aus der Landschaft des obern und untern Thurgow, überhaupt 6 von jeder Religionsparthey, gehalten wird. Das Blutgericht ward im letztern Landfrieden vom J. 1712 davon getrennt, und dem großen Rath zu Frauenfeld übertragen. In allen Sachen kann von den niedern Gerichten, wie in Streitigkeiten über Kauf- und Schuldverschreibungen von den Hochgerichten, an das Landvogteyamt oder auch an das Landgericht appellirt werden; der Kläger oder Appellant hat die Wahl, und der Gegentheil muß ihm folgen. Bey dem letztern Gericht sind die Kosten weit geringer, dennoch aber werden jetzt die meisten Sachen an das Landvogteyamt gebracht. — Wer von einem dieser hohen Gerichte an den Syndikat zu Frauenfeld appellirt, und mit dem Ausspruch des letztern nicht zufrieden ist, wendet sich unter gewissen Einschränkungen an die 8 landvogteylichen, oder an die 10 landgerichtlichen Stände, d. i. er läßt von einem dieser Stände nach dem andern in seiner Sache sprechen, und wenn die Hälfte derselben gleichförmig geurtheilt hat, so ist der Spruch entscheidend; selten aber treibt jemand es, der schweren Kosten wegen, so weit. — Bey Kriminalsachen wird der Verbrecher dem Landvogt überliefert, welcher das Verbrechen mit dem Oberamt untersucht, am Tage der Verurtheilung aber den Proceß dem Blutrichter, nämlich dem großen Rath zu Frauenfeld übergiebt, der dann unter dem Vorsitz des Landammanns das Urtheil fällt. Dieses wird darauf dem Landvogt übergeben, der es mildern, aber nicht verstärken kann. — Die adelichen Besitzer der niedern Gerichte oder die Gerichtsherren der Landgrafschaft bilden zusammen den sogenannten Gerichtsherrenstand, und halten jährlich, in Person oder durch ihre Beamte, eine Versammlung zu Weinfelden, den Gerichtsherrentag, um sich über ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu berathschlagen. In dieser wählen sie aus ihrem Mittel, abwechselnd aus den katholischen und evangeli-

gelischen Gliedern, auf Lebenszeit einen Landeshauptmann, der den Vorsitz führt, von den regierenden Ständen im Syndikat zu Frauenfeld bestätigt wird, und in Kriegszeiten die ausgehobene Mannschaft anführt. Man wählt auch einen Landeslieutenant und Landesfähndrich, doch kann zu allen diesen Stellen nur ein Eigenthümer einer Gerichtsherrlichkeit oder eines Freysitzes, nie aber ein Beamter, oder ein Obervogt eines der regierenden Stände, ernannt werden. Seit der Eintheilung der bewaffneten Mannschaft in Regimenter und Kompagnien, Anstellung der Quartierhauptleute u. s. f. bedeutet es mit jenen Stellen nicht viel. Uebrigens sind die so sehr verschiedenen oder ungleichen Rechte der Gerichtsherren i. J. 1509 durch einen besondern Vergleich bestimmt, welcher der Gerichtsherrenvertrag genannt wird. Den Bußengerichten derselben wohnt im Namen des Landvogts ein Landgerichtsknecht oder Diener bey, theils zur Verhütung der Eingriffe in die Rechte der Oberherren, theils zur Hebung der Hälfte aller Bußen. — Für diejenigen Herrschaften, welche größere Rechte haben, als die gemeinen Gerichtsherren, sind eigene Hofgerichte, zur Appellation von ihren niedern Gerichten, angeordnet. 1) Das Hofgericht für die altstiftischen Herrschaften des Bischofs von Costanz, welches zu Costanz in einem offenem Zimmer in der Pfalz öffentlich, unter großem Zulauf des Volks, und zwar jährlich einmal um die Mitte des Herbstmonats mehrere Tage lang, ohne alle Kosten, Gebühren, Strafgelder u. s. f., gehalten wird, daher der Appellanten aus den 5 bischöflichen Herrschaften, die sich hieher wenden können, eine Menge ist. Den Vorsitz hat der fürstliche Stadtammann im Namen des Bischofs; Beysitzer sind 5 sogenannte Adeliche, d. i. Domherren, und 6 Rechtsgelehrte. Die Sachwalter dienen den Partheyen umsonst, alle Kosten werden von der fürstlichen Hofkammer bestritten. Die 5 diesem Gericht untergeordneten Herrschaften sind:

sind: a) Arbon; b) Bischofszell, das Schönenberger Amt, St. Pelagius-Stifts Gotteshausleute; c) Egnach, Horn; d) Güttingen; e) Gottlieben, Dägerwielen und Siggershausen. Nur Fremde können weiter von demselben an den Syndikat in Frauenfeld appelliren; doch ist seit 1736 auch einigen von Arbon und Bischofszell die Appellation gestattet. 2) Das Hofgericht für die altstiftischen Herrschaften des Abts von St. Gallen ist kein besonderes Gericht, sondern der Pfalzrath in St. Gallen, der wöchentlich seine Sitzungen hält, und wohin die Appellationen aus den altstiftischen Hochgerichten im Thurgow gehn. 3) Das Hofgericht für die altstiftischen Aemter des Klosters Fischingen, nämlich das Fischinger und Tannecker Amt. –

Die Landesgesetze und Ordnungen sind noch ungedruckt, müssen aber bey allen Rechssachen in den hohen und niedern Gerichten befolgt werden. Die sogenannte Thurgowische Landesordnung ist eine Sammlung merkwürdiger und umständlicher Verordnungen vom J. 1475, 1553, 1566, 1626, 1652 und einigen neuern. Das Landerbrecht der Landgrafschaft ward von den Abgeordneten der 10 Stände 1540 bestätigt, ist ziemlich umständlich, betrifft aber nicht die Edelleute und Gerichtsherren, denn diesen sind ausdrücklich ihre besondere Erbrechte vorbehalten. Die Malefizordnung des Thurgow ist i. J. 1714 entworfen. Diessenhofen hat ein eigenes Lateinisches Stadtrecht, wahrscheinlich auch Frauenfeld. — Die Leibeigenschaft findet sich noch überall in allen Gütern und Ortschaften auf dem Lande. Jeder Thurgower hat seinen Fallherrn; die unehlichen sind den regierenden Ständen eigen und fällig, und werden von diesen beerbt; die meisten entrichten bey ihren Lebzeiten die Leibhenne und den Fallbatzen, nach ihrem Absterben aber zieht der Gutsherr den Haupt- oder Gewandfall, u. s. f.

In

In bürgerlichen und Kriegssachen sind die Einwohner der Landgrafschaft in 8 Quartiere eingetheilt; jedes hat seinen besondern Quartierhauptmann; sie versammlen sich zu Weinfelden, und berathen hauptsächlich die Landesanlagen. Jeder Einwohner ist gebohrner Soldat und hat seinen Versammlungsort, deren 8 sind: Frauenfeld, Weinfelden, Pfyn, Lommis, Utwyl, Emmishofen, Ermatingen, und Ammerschweil. Die wehrhafte Mannschaft jedes Quartiers ist weit über 1000 stark, und die ganze Landschaft kann 12,000 Bewaffnete stellen. Zum einfachen eydgenössischen Kontingent giebt sie 600 Mann.

(Vergl. Fäsi's Erdbeschr. B. III. S. 160-167. Füeßlins Erdbeschr. B. IV. Vorber. S. XXXIII ff. und S. 9-23. Auszug aus Fäsi's Gesch. d. Landgr. Thurgow in von Hallers Bibl. B. IV. S. 512 ff. dieselbe B. VI. S. 467 f. Leu's Helvet. Lex. B. XVIII. S. 122-141. Simler vom Regim. d. Eydgen. mit Leu's Anmerk. S. 679-689. Holzhalb. B. VI. S. 40 ff.) —

Ortbeschreibung.

Bey dieser sind vornehmlich: Leu's Helvet. Lex., Holzhalbs Supplemente, Fäsi's Erdbeschr. B. III. S. 168-280. Füeßlins Erdbeschreib. B. IV. S. 24-44, und Tabl. de la Suisse. T. II. P. II. S. 378-391 benutzt; andere Hülfsmittel sind besonders genannt; von Reisenden werden die Landvogteyen selten aufmerksam besucht, daher es bey vielen an neuern Beschreibungen und Nachrichten fast gänzlich fehlt.

Die ganze Landschaft wird in den obern und untern Thurgow eingetheilt. Zur Grenze von beyden nimmt man Weinfelden an, und rechnet von diesem an alle Gegenden und Ortschaften bis an den Bodensee und die St. Gallischen Lande zum obern, alles übrige gegen Frauenfeld und den Rhein zum untern Thurgow; zu jenem gehören

hören die Städte Arbon, Bischofszell, verschiedene Klöster und über 39 Gerichte und Herrschaften, zu diesem hingegen über 50 der letztern; von Freysitzen zählt man 21 in beyden Theilen. —

I. Geistliche Stände und Gerichtsherren:

1) Herrschaften des Bischofs von Costanz wegen des Hochstifts. Dahin gehören: a) die Obervogtey Arbon. Diese enthält: die Stadt Arbon oder Arben, am Bodensee, welche man für den in der Antoninischen Reisebeschreibung genannten Römischen Ort Arbor felix hält, und im Mittelalter Arbona genannt wird. Die Stadt ist klein, hat meistens reformirte, wenigere katholische, auch einige Lutherische Einwohner. Die letztern halten ihren Gottesdienst mit den erstern gemeinschaftlich; die einzige Pfarrkirche aber wird von den evangelischen und katholischen Einwohnern abwechselnd gebraucht. Der bischöfliche Obervogt bewohnt das Schloß, an dessen Thurm man noch die Bauart der Merovingischen Zeiten erkennen will. Der Stadtrath besteht aus einem katholischen vom Bischofe ernannten Stadtammann, der nur den Vorsitz ohne Stimme hat, 6 evangelischen, und 6 katholischen Räthen, und einem evangelischen Stadtschreiber. Die Wahl derselben geschieht jährlich in Gegenwart des Stadtammanns von den Räthen und Ausschüssen jeder Religionsparthey, und der Bischof bestätigt sie. Dieser Stadtrath verwaltet die gewöhnlichen Stadtsachen und Polizey, auch die Entscheidung in bürgerlichen, peinlichen und andern Sachen, doch diese, wie die Abfassung neuer Verordnungen in Gegenwart des Obervogts, der aber keine Stimme hat. Außer diesem erkennt noch ein eigenes Gericht in Schuldsachen. Die besondern Freyheiten der Stadt, wie die Hoheitsrechte der regierenden Cantone und des Bischofs von Costanz, wurden im Diessenhofer Traktat vom J. 1728 erläutert und bestä-

stätigt. Bey niedrigem Stande des Wassers im Bodensee sieht man noch nahe bey der Stadt Reste von altem Mauerwerk. — Das Gericht Egnach, welches aus einer evangelischen Pfarrgemeine besteht. — Das Gericht Horn mit dem Dorfe gl. Nam., worinn St. Gallen einen Zoll hebt. — b) Die Obervogtey Bischofszell. Darinn: Bischofszell, Episcopi cella, Stadt auf einem kl. Hügel, beym Einfluß der Sitter in die Thur, mit einem Schloß, dem Sitz des bischöflichen Obervogts, der einen Theil der Strafgelder zieht, dessen Gerichtsbarkeit in der Stadt aber sehr eingeschränkt ist. Er hat den Vorsitz im Stadtrath, dessen Häupter die 4 sogenannten Alten Räthe sind, der überhaupt aus 6 evangelischen und 6 katholischen Gliedern besteht. Auch das Stadtgericht ist mit 12 Beysitzern von beyden Religionstheilen besetzt, die, so wie jene, vom Bischof bestätigt werden. Weder von dem Rath noch Gericht findet in Rechtssachen zwischen Bürgern eine Appellation Statt. Bey Entscheidung der Malefizsachen, welche im Schloß geschieht, hat der Obervogt 2, die beyden im Amt befindlichen Alträthe aber haben nur eine Stimme; von den Strafgeldern erhält der Bischof $\frac{2}{3}$, die Stadt $\frac{1}{3}$. Das hiesige Kollegiatstift des h. Pelagius, welchem die Stadt wahrscheinlich ihren Ursprung verdankt, ward im 9ten Jahrh. gestiftet, i. J. 1529 evangelisch und aufgehoben, 1535 aber wieder hergestellt und den Katholischen übergeben. Bey dem Stift steht ein Probst mit 9 Chorherren; Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und katholisch Glaris haben die Vogtey, besetzen abwechselnd die Stelle des Probstes, und in den päbstlichen Monaten auch die Stiftsstellen, sonst aber wählt das Kapittel für die letztern einen Geistlichen aus den genannten Cantonen. Die Stiftskirche wird abwechselnd von den evangelischen und katholischen Einwohnern zum Gottesdienst gebraucht. — Zum Amt Schönenberg, unterhalb der Stadt, an der

Thur,

Thur, gehört das Dorf Schönenberg mit 28 kl. Ortschaften und Höfen. — Die Bischofszeller Stadtgerichte bestehen aus einigen zunächst um die Stadt liegenden und mit den niedern Gerichten ihr gehörigen Oertern und Häusern, welche sie als Lehen vom Hochstift Costanz hat, daher die Appellation an das bischöfliche Hofgericht geht. — c) Die Obervogtey Gottlieben mit dem Flecken gl. N. und einem Schloß, am Rhein, in einer sehr angenehmen Lage, ½ St. unter Costanz. Der bischöfliche im Schloß wohnende Obervogt verwaltet die niedern Gerichte. Die Einwohner sind, wie in der Obervogtey überhaupt, sämmtlich evangelisch. Der Ort ist merkwürdig durch die gefängliche Haft des Pabstes Johann XXII., des Johann Huß und Hironymus von Prag zur Zeit der Costanzer Kirchenversammlung. — Das Gericht Dägerweil, mit einem Dorf gl. Nam., oberhalb des Fleckens, mit dem Schloß Ober-Castelen, welches dem Bischofe von Costanz gehört. — Das Gericht Siggershausen, im Umfange der Vogtey Eggen, mit dem Dorf Siggershausen, Battenhausen, und einem Hofe. — d) Die Obervogtey Güttingen mit einem Dorf u. Schloß gl. Nam. am Bodensee und einigen Höfen. —

2) Herrschaften des Bischofs von Costanz, wegen der dem Bisthum einverleibten Abtey Reichenau, auf der schönen Insel gleiches Namens im Unter- oder Zellersee, die aber nicht mehr zum Schweizerlande, sondern zu Schwaben gehört. Diese Reichenauischen Gerichte liegen im Untern Thurgow, und werden in die obern und untern getheilt. Der obern Reichenauischen Gerichte, die unter dem Obervogt zu Reichenau stehen, sind 6, nämlich: das Gericht Triboldingen, am Untersee, mit dem Dorf gl. Nam.; das Gericht Ermattingen, gleich unter dem vorigen, am See, mit dem Marktflecken gl. Nam. und einer Pfarrkirche, welche von

den evangelischen und katholischen Einwohnern abwechselnd gebraucht wird; das Gericht Mannenbach, am See, unter dem vorigen mit den Dörfern Mannenbach und Salenstein; das Ger. Frutweilen, etwas landwärts vom See, mit einigen kl. Ortschaften; das Ger. Bernang oder Berlingen, mit dem evangel. Pfarrd. gl. Nam., auf einer Erdzunge am See; und das Gericht Steckborn, mit dem volkreichen nahrhaften Städtchen Steckborn am Untersee, mit einem eigenen Bürgermeister und Rath, besondern Freyheiten und eigenem Gerichte, welches letztere aber unter der Abtey steht, die hier einen eigenen Stadtammann hält. Im Umfange des Gerichts Steckborn liegt auch das Frauenkloster Feldbach, welches 30 Schwestern hat. — Die untern Reichenauischen Gerichte, welche von dem bischöflichen Obervogt zu Frauenfeld verwaltet werden, sind: Müllheim, mit dem Pfarrd. gl. Namens; Heschikofen, an der linken Seite der Thur, mit dem gleichnamigen Dorfe, aber nur zur Hälfte; Langdorf, oder Langen-Erchingen, nahe bey der Stadt Frauenfeld, mit den Dörfern Langdorf und Horgenbach; die Gerichte Mättendorf und Lustorf, beyde gemeinschaftlich mit der Herrschaft Wellenberg, welche dem C. Zürich gehört. — Die sämmtlichen Reichenauischen Gerichte läßt der Bisch. von Costanz in seinem und des Bisthums Namen verwalten, und hält dazu eigene Ober- und Unterbeamte. Sie stehen aber unter dem gemein-gerichtsherrischen Vertrage vom J. 1509 und die Appellation geht an eins der Thurgowischen Obergerichte.

3) Herrschaften des Domkapittels zu Costanz sind: das Gericht Langen-Rikenbach mit dem Dorfe gl. Nam. am Bodensee, welches gleiche Rechte mit den bischöflichen altstiftischen Gerichten hat, und gewöhnlich durch einen Domherrn verwaltet wird. — Das

Schloß

Schloß und Gericht Liebburg, mitten in der Vogtey Eggen, zu welchem noch 4 Ortschaften gehören, das auch an den gerichtsherrischen Vertrag gebunden ist.

4) Altstiftische Herrschaften oder Gerichte des Abts zu St. Gallen, die zur alten Landschaft seines Stifts gerechnet werden, obwohl nicht alle gleiche Rechte haben. Die X landgerichtlichen Stände haben das Malefizgericht zu Folge der Verträge und Abschiede von 1501, 1512, 1567 und 1677, und die von diesem erkannten Strafen nebst den konfiscirten Gütern hingerichteter und landesflüchtiger Verbrecher fallen den X Ständen zu. In den 8 ersten Gerichten hat der Abt von St. Gallen die Huldigung, die Mannschaft für die Schirmorte des Stifts, nämlich Lucern, Schwyz und Glaris, das Recht Verordnungen und Satzungen zu machen, die letzte Appellation in bürgerlichen Sachen, bürgerliche und einen Theil der peinlichen Strafen; das Malefizgericht hingegen gehört in mehrern den regierenden Cantonen. Uebrigens gelten die Bestimmungen des Landfriedens von dem J. 1712 u. 1718. — Das Gericht Romishorn, mit dem Flecken Romishorn oder Romannshorn, eine Meile unter Arbon, am See, auf einem Vorgebürge, mit einem Schloß, von Römern erbaut, die hier auch ein Castrum mit einer Besatzung hatten. Zu der hiesigen Pfarrgemeine, welche gemischt ist, gehören noch 23 große und kleine Dörfer und Höfe innerhalb einer Stunde nach der Länge und Breite. Das Gericht wird durch den im Schloß wohnenden Obervogt verwaltet, und erstreckt sich noch über verschiedene Dörfer und Höfe. — Das Gericht Sommeri oder Summeri, mit dem evangel. Pfarrd. gl. Nam. und 6 andern Ortschaften. — Das Gericht Sitterdorf, mit dem gleichnamigen Pfarrd. nahe bey der Stadt Bischofszell, und 7 Ortschaften. — Das Gericht Riggenbach

oder Rikenbach an der Thur, nahe bey der Stadt Weil, unter deren Statthalter es steht. — Das Berggericht oder Bergknechtengericht, an der Höhe des Gebürges gegen die Stadt Weil, welches mehrere Ortschaften dieser Gegend begreift. Die Gerichte Keßweilen, Hüttenschweil zu $\frac{2}{3}$, das Freygericht, und das Gericht über einige Oerter im sogenannten Schneckenbunde. — Verschiedene neuere Gerichte des Abts von St. Gallen sind dem gerichtsherrischen Vertrage unterworfen, d. h. die Landesherrlichkeit, Huldigung, Mannschaft u. s. f. gehört den regierenden Ständen, doch giebt es einige Ausnahmen. Dahin gehören die Gerichte Hagenweil und Roggweil, worinn der Abt die niedern Gerichte, die Huldigung und Mannschaft für die Schirmorte des Stifts, und die erste Appellation an die Pfalz zu St. Gallen hat, von da sie weiter nach Frauenfeld geht. — Die Gerichte Wengi, Dotzenweil und Zuben gehören ihm mit der niedern Gerichtsbarkeit. — In den Gerichten Heppenhofen, Auenhofen, Moos, Blydeck, Zilschlacht und Hauptweil hat er die Huldigung und Mannschaft. Hauptweil ist ein Marktflecken und mit der Herrschaft ein Lehn des Hochstifts Costanz. —

5) Der Fürst-Abt zu Einsiedlen besitzt: a) die Herrschaft und das Gericht Sonnenberg, welche durch einen Conventherrn als Statthalter verwaltet wird. Darinn ist das Schloß Sonnenberg auf einer Höhe gegen das Lommisser Thal, mit einer weiten vortrefflichen Aussicht; das Pfarrd. Stettfort unter demselben mit einem besondern Gerichtsstabe für dieses und 3 andere Dörfer; $\frac{1}{4}$ St. davon rechts an der Murg das Pfarrd. Mazingen, mit einem Gerichte über dieses und 3 Dörfer. — b) Die Herrsch. u. das Gericht Gachnang, 1 St. von Frauenfeld, an den Kyburgischen Grenzen, mit einer evangel. u. einer kathol. Pfarrgemeine, deren

jede

jede ihren Prediger hat, welche beyde von dem Bisch. von Costanz ernannt werden. — c) Die Herrsch. und das Gericht Freudenfels mit einem Schloß, nicht weit vom Untersee, oberhalb der Stadt Stein, den Dörfern Ober-, Unter-Eschenz, und Bornhausen, nebst einigen Höfen. Die kleine Insel Werd, im Rhein, am Ausfluß des Untersees.

6) Creutzlingen, ein Stift und Kloster regulirter Chorherren Augustinerordens, liegt nicht weit von Costanz, war vormals ein unmittelbarer Deutscher Reichsstand, steht aber jetzt in weltlichen Dingen unter dem Schutz der Oberherren des Thurgow und besitzt in diesem die niedern Gerichte über die umher gelegenen Häuser, über seine Lehnhäuser und Güter im Pfarrd. Sulgen, ferner im Pfarrd. Aawangen oder Owangen, zu Utzenweil, Moos, und auf dem adelichen Sitze Geisberg. —

Die übrigen geistlichen Stände und Gerichtsherrschaften sind: a) das Benediktinerkloster Rheinau neben der kl. Stadt gleiches Namens, welches auf einem Berge am Rhein liegt, einen Abt zum Vorsteher und die VIII alten Stände zu Schirmherren hat. Das Städtchen Rheinau ist vom Rhein umgeben, liegt zwischen Schaffhausen und Eglisau, steht gewissermaaßen unter dem Abt, die regierenden Stände im Thurgow haben aber die Hoheit, Mannschaft, Huldigung, einen Antheil an den Strafgeldern, den Vorsitz beym Malefizgericht, das Begnadigungsrecht u. s. f. Die kleine Stadt ist merkwürdig wegen ihres Alterthums, und hat eine schöne Lage. Der Rhein macht hier viele Krümmungen. Die Abtey ward hier gegen das Jahr 778 von einem Grafen Wolfhard oder Welf, dem Stammvater der ersten Linie der Welfen, und Vater der Judith, Gemahlinn K. Ludwigs d. Frommen, gestiftet. Sie liegt neben der Stadt, und ist durch eine Brücke mit derselben

verbunden. Sie hat auch eine an Handschriften reiche Bibliothek, und eine gute Gemählde-sammlung. Wissenschaften werden in keinem Stift in der Schweiz so kultivirt wie hier, auch verdankt man demselben mehrere historische und diplomatische Werke. Die Einw. der Stadt sind gemischter Religion. — b) Die Abtey St. Urban im C. Lucern besitzt das Schloß und die Herrsch. Herderen, zwischen der Thur und dem See, mit dem Dorf Herderen; auch die Herrsch. u. das Schl. Liebenfels, gegen den Untersee, in einer wilden Gegend, mit 3 Ortschaften. Beyde gehören unter den gerichtsherrischen Vertrag. — c) Das Kloster Meri besitzt: das Schloß u. d. Herrsch. Eppishausen, in der Pfarrey Sulgen, mit 4 Ortschaften und einigen Höfen; das Gericht Klingenberg, fast mitten zwischen der Thur und dem See, mit einem weitläuftigem Schloße, und 18 Ortschaften; und den Freysitz Sandegg im Umfange des vorigen. — d) Die Benediktiner Mannsabtey Fischingen mit dem gleichnamigen Pfarrd. liegt am Hörnliberge nicht weit von den Zürcher Grenzen, und wird für eins der ältesten Klöster im Schweizerlande angesehen. Sie hat die niedern Gerichte über verschiedene benachbarte Ortschaften, die das Alt-Fischingische Gericht ausmachen, und im sogenannten Tanegger Amt mit dem Schloß und Dorf Tanegg und mehrern Ortschaften, für welche, wie für die erstern, ein eigenes Hofgericht angeordnet ist; in den Schlössern und Herrschaften Spiegelberg und Lommis, nach der Stadt Weil hin; in der Herrsch. Bichelsee, der Vogtey Balterschweil, Iffweil, und dem adel. Freysitz Wilderen. — e) Das Deutsche Reichsstift Zwyfalten im Schwäbischen Kreise besitzt den Freysitz Mittler-Gyrsperg. — f) Das Stift des h. Pelagius zu Bischofszell hat die sogenannten Gotteshausgerichte um die Stadt Bischofszell, wozu verschiedene Dörfer und Höfe gehören, die aber von dem bischöflichen

Ober-

Obervogt in der Stadt, weil der Bischof von Costanz Schirmherr des Stifts ist, und einem Chorherrn gemeinschaftlich verwaltet werden, auch geht die Appellation an das Hofgericht zu Costanz. — g) Die Benediktiner Frauenabtey Münsterlingen, am Bodensee, 1 St. oberhalb Costanz, welches in allen geistlichen und weltlichen Sachen unter dem Kloster Einsiedlen steht, besitzt das Gericht Landschlacht mit dem Dorf Münsterlingen und verschiedenen Ortschaften, auch das Gericht Utweil, mit dem evangel. Pfarrd. gl. Nam.; die Appellation von beyden Gerichten geht nach Frauenfeld. — h) Die Johanniter-Komthurey Tobel besitzt die Gerichte zu Tobel und Herten, wohin noch verschiedene Ortschaften gehören, und das Gericht Affeltrangen, oder Münch-Affeltrangen in dem gleichnam. evang. Pfarrd. Diese Komthurey ist die reichste, die der Orden in der Schweiz besitzt, und hat verschiedene Privilegien, welche andere Herrschaften nicht genießen. — i) Das Karthäuser Kloster Ittingen an der Thur, der St. Frauenfeld gegenüber mit den niedern Gerichten in den Pfarren Ueßlingen und Hüttweilen. — k) Tänikon, auch Tennikon und Däniken, unweit des Elgau, ein Frauenkloster Cistercienser-Ordens, welches aber mit den niedern Gerichten seines Bezirks, und in der Pfarre Aadorf, unter dem gerichtsherrischen Vertrage steht. — l) Das Frauenkloster Benediktiner-Ordens Feldbach oder Veldbach, im Umfange des Gerichts Steckborn, auf einer Landspitze im Untersee, mit einem eigenen Bezirk, hat die niedern Gerichte zu Umweilen, Haßloo, und Gottschenhäuslein. — m) Das Stift St. Stephan zu Costanz hat die niedern Gerichte über einen Theil des evangel. Pfarrd. Andwyl, oder Neu-Andwyl. — n) Das Stift St. Johann zu Costanz hat die niedern Gerichte zu Lipperschweiler. — o) Das Reichsstift Petershausen im Schwäbischen Kreise hat den Freysitz Klin-

genzell, eine vormalige Probstey. — p) Das Klarisser Frauenkloster Paradies, nicht weit vom Rhein, eine Stunde unter Diessenhofen, mit einer Aebtissinn, steht unter dem Schirm der katholischen Stände, welche es von einem ihnen zugefallenen Theil der größern Güter des ehemaligen Klosters stifteten und neu erbaueten, hat aber keine äußern Gerichte, sondern die Gerichtsbarkeit nur in seinem Bezirk. — q) Eben so auch das Cistercienser Frauenkloster Kalchrein, oder Kalcheren, nicht weit von Steineck, welches unter der Aufsicht des Abts zu Wettingen steht. — r) Das Dominikaner Frauenkloster St. Katharinenthal, am Rhein, unterhalb Diessenhofen, hat 40 Schwestern unter einer Priorinn, viele Lehen, eigene Güter, Zehnten u. s. f., die niedern Gerichte aber nur in seinem Bezirk, einige andere in Kyburg und Nellenburg ausgenommen, die es durch einen Hofmeister verwalten läßt. —

II. Weltliche Stände und Gerichtsherren.

1) Der Stand Zürich hat die niedern Gerichte a) in der Vogtey Hüttlingen und Wellenberg, welche er durch ein Mitglied des großen Raths als Obervogt verwalten läßt, und die aus den beyden Herrschaften Hüttlingen, ¼ St. vom linken Ufer der Thur, mit dem Pfarrd. gl. Namens, und Wellenberg mit einem Schloß auf einer Höhe an der linken Seite der Thur, 1 St. über Frauenfeld bestehn. Von dem letztern Schloß hat man eine reizende Aussicht auf das schöne Thal umher. Zur Herrsch. Wellenberg gehören noch die Gerichte Wellhausen, Thundorf, Mättendorf und Lustorf. b) In der Vogtey Pfyn, welche gleichfalls durch ein Mitglied des großen Raths in Zürich, der 15 J. im Amte bleibt, verwaltet wird. Das Schloß und der Flecken Pfyn liegen rechts an der Thur, auf einer angenehmen Höhe. Die Römer hatten hier ein weitläuftiges Castrum,

strum, ad fines Rhætorum genannt, als äußersten Grenzort der Rhätischen Landschaft; man bemerkt auch noch beträchtliche Ueberbleibsel, die von der vormaligen Größe des Orts zeugen. Zu der Herrschaft, die ein Lehn der Domprobstey zu Costanz, aber dem gerichtsherrischen Vertrag eunterworfen ist, gehören noch, außer dem Flecken, das Dorf Pfyn, und 2 Höfe. Die Lage und Gegend ist vortrefflich, die Landschaft hier ungemein fruchtbar an Korn, Wein und Baumfrüchten. Das Schloß, wo der Vogt seinen Sitz hat, und der Flecken sind gut gebaut. c) In der Vogtey Weinfelden, oder der Herrsch. und dem Schloß gl. Namens, im untern Thurgow, welche Zürich durch einen Obervogt aus dem grossen Rath verwalten läßt. Der Flecken Weinfelden liegt im Thurthale, mitten in der Landschaft, und das Schloß oberhalb desselben, am Berge. Zur Herrschaft gehören die Gerichte: Weinfelden, der Flecken selbst, ein sehr nahrhafter, volkreicher Ort, dessen Einwohner sehr guten Land- und Weinbau, aber auch sehr viele Handwerke und gute Handlung treiben, nebst verschiedenen andern Ortschaften; Birwinken in dem Dorf gleiches Namens, und einigen andern Oertern; Bußnang in dem gleichnamigen Pfarrdorf, und über einige Höfe anderer Ortschaften. d) In der Vogtey Steinegg, welche aus dem Schloß und der Herrschaft gl. Nam. nahe bey dem Hüttweiler oder Steinegger See besteht, und von einem Obervogt aus dem großen Rath in Zürich, der 12 Jahre im Amt ist, verwaltet wird, auch in dem gerichtsherrischen Vertrage eingeschlossen ist. Dazu gehören Steinegg und einige andere Dörfer. e) In der Vogtey Neunforn oder Nüenforn, welche aus dem Schloß und der Herrschaft gleiches Namens besteht, die gegen Andelfingen liegt, durch ein Mitglied des großen Raths in Zürich verwaltet wird, der aber nur 9 Jahre im Amt ist, und zum gerichtsherrischen Vertrage gehört. Das Ge-

richt Ober-Neunforn enthält das Pfarrd. gl. Nam. mit 5 andern Ortschaften und Höfen; Nieder-Neuforn aber das gleichnamige Dorf, einen Theil von Weilen und einen Hof. f) Ober- und Unter-Stammheim, 2 volkreiche Flecken, welche nahe beysammen, auf einer großen fruchtbaren Ebene, gegen Diessenhofen, liegen, und durch den Zürcherischen Obervogt auf Steinegg verwaltet werden, machen mit mehrern umliegenden zu diesem Gericht gehörigen Dörfern nur eine Pfarrgemeine aus. Zürich hat in dieser Herrschaft die Huldigung, Mannschaft, höchste Appellation in Civilsachen, alle Strafen in bürgerlichen und peinlichen Sachen, nebst andern Rechten; die Vollziehung des Malefiz-Urtheils aber, und die Einziehung des Vermögens hingerichteter Uebelthäter gehört den X landgerichtlichen Ständen im Thurgow. —

2) Die Stadt Diessenhofen, am Rhein, in der Mitte zwischen Stein und Schaffhausen, ist ziemlich weitläuftig, hat breite Gassen und hübsche Häuser. Außer den VIII alten Cantonen, unter deren Hoheit sie steht, und von welchen sie in Verbindung mit dem C. Schaffhausen i. J. 1460 erobert ward, hat auch der letzte verschiedene Rechte an derselben. Die Cantone bestätigten damals ihre Freyheiten, die sehr beträchtlich sind. Der Landvogt läßt sich zwar im Namen der IX Stände huldigen, darf aber keine Befehle in der Stadt ertheilen, oder Gerichtsbarkeit ausüben. Nur an die Gesandten der IX Stände, und dann an diese selbst, kann in Civilsachen appellirt werden. Der kleine Rath der Stadt besteht aus 4 kathol. und 8 evangel. Gliedern, und 2 Schultheissen, einem von jeder Kirche, die jährlich im Amt wechseln; der abgehende wird jedesmal Statthalter und Reichsvogt. Der große Rath besteht aus 10 evangel. und 5 kathol. Gliedern und wird zur Besetzung der Aemter,

ter, Einnahme der Rechnungen und andern Geschäften zusammen berufen. Die Gerichtsbarkeit verwaltet der kleine Rath, und das Stadtgericht, dessen 4 kathol. und 8 evangelische Beysitzer von diesem erwählt werden, neben demselben. Das Seckelamt verwaltet ein Mitglied des kleinen Raths. Alle Bedienungen werden nicht vom gemeinschaftlichen Rath, sondern von demjenigen Religionstheile besetzt, welcher jedesmal das Ernennungsrecht hat. Beyde Religionstheile haben nur eine Kirche zum abwechselnden Gebrauch, jeder aber hat seinen Pfarrer, der von seinem Religionstheil im Rath erwählt wird; der evangel. steht aber unter dem Synodus zu Zürich. Das jetzige Stadtregiment ward durch eine Entscheidung der herrschenden Cantone i. J. 1602, und durch den Frieden zu Aarau i. J. 1712 festgesetzt. — Zu den hohen und niedern Gerichten der Stadt, welche im N. an den Rhein und Hegau, im S. u. W. aber an Kyburg grenzen, gehören: Die Pfarre Basadingen oder Basendingen mit Schlattingen, 3 Dörfer und einige Höfe, wo die Stadt die Ausübung der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, ohne weitere Appellation hat. — Die Stadt gehörte vormals den Grafen von Kyburg, kam dann an das Haus Habsburg und Oestreich, und erhielt von diesem, für mehrere treue bey verschiedenen Gelegenheiten ihm erwiesene Dienste, beträchtliche Freyheiten. K. Sigismund nahm sie i. J. 1415 in das Reich, sie erkannte aber i. J. 1442 freywillig wieder die Oestreichische Herrschaft an, bis sie i. J. 1460 von den Eydgenossen bey deren Kriege mit dem Herz. Sigismund erobert ward.

3) Die **Stadt Frauenfeld** mit ihrem Gebiet. Frauenfeld, Gynopedium, liegt auf einer Höhe am Murgfluß, etwa 1 St. von dessen Einfluß in die Thur, und ist die Hauptstadt des Thurgows als der Sitz des Land-

Landvogts, steht aber unmittelbar unter den regierenden Ständen, und hatte schon zur Zeit der vormaligen Grafen von Kyburg, denen sie gehörte, beträchtliche Freyheiten, welche auch bey der Besitznehmung durch die regierenden Stände i. J. 1460 bestätigt wurden. Der Ursprung der Stadt ist unbekannt. Die Aebte von Reichenau hatten in ältern Zeiten beträchtliche Gerechtsame in derselben, die aber nach und nach an die Stadt kamen, doch muß diese noch in einigen geringern Sachen dem Abt huldigen. Die Stadt ist klein, besteht nur aus 3 graden, ziemlich breiten, neben einander laufenden Gassen, ist aber ziemlich gut, und seit den großen Feuersbrünsten i. J. 1771 und 1788 meistens neu gebaut. Der Landvogt hat seinen Sitz auf dem hoch liegenden Schlosse, aber keine Rechte über die Stadt. Die Einwohner sind dem größern Theil nach evangelisch, der kleinere ist katholisch, und jeder hat seine Kirche. Der große und kleine Rath besteht zusammen aus 30 Mitgliedern; im letztern sind 8 evangelische und 4 katholische. Zwey Schultheisse, wie die beyden Stadtschreiber, einer von jeder Religionspartey, wechseln jährlich im Amte; jene werden in Gegenwart des Landvogts von der gesammten Bürgerschaft gewählt, und von jenem bestätigt. Die Mitglieder des Raths wählt jede Religionspartey. Die Stadt hat ihre eigenen Gesetze, die neugemachten Verordnungen werden aber von den regierenden Ständen bestätiget. Ueber ihre Bürger und die Einwohner ihres Gebiets übt sie die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Von ihrem Rath und Stadtgericht kann nur an den Syndikat der regierenden Stände appellirt werden. Das Stadtgericht, welches 8 evangel. und 4 kathol. Beysitzer hat, entscheidet in allen kenntlichen Schuldsachen, Kauf und Tausch. Der große Rath richtet in Scheltsachen, Erbe und Eigen, und verwaltet auch das Blutgericht nicht nur über die Stadt und deren Herrschaften, sondern seit 1712 auch über die ganze

Land-

Landgrafschaft unter dem Vorsitz des Landammans, welcher auch im Stadtgericht präsidirt. — Die jährlichen Versammlungen von Abgeordneten der sämmtlichen Eydgenossen und einiger zugewandten Orte, oder die Tagesatzungen, welche hier seit 1712 auf dem hiesigen unansehnlichen Rathhause gehalten werden, fangen mit dem Heumonat an, dauern einige Wochen, und dienen theils zur Anhörung der Anträge fremder Gesandten, theils zur Verhandlung gemeineydgenössischer Angelegenheiten. Hernach werden die besondern Angelegenheiten der Vogteyen verschiedener Stände vorgenommen; neue Landvögte beeydigt; die Rechnungen durchgesehen; Appellationen, die aus den gemeinen Herrschaften an den Syndikat ergangen sind, berichtigt, auch Gesetze und Verordnungen für die gemeinschaftlichen Unterthanen entworfen. Man nennt diese Versammlungen auch Jahrrechnungen. — Die meiste Nahrung der Einwohner kömmt von diesen Zusammenkünften, vom Landbau, auch zum Theil von den Stadtämtern, und einigem Verkehr mit der benachbarten Landschaft. Seit 1500 wird hier das Thurgowische Landgericht monatlich ein- oder zweymal gehalten. — Die Stadt hat die hohen und niedern Gerichte in den Pfarrörtern Oberkirch, Kurzdorf, Felben oder Felwen, Kilchberg, und über mehrere andere Dörfer und Höfe. —

4) Die Stadt St. Gallen besitzt die Herrsch. Bürglen, im obern Thurgow, mit dem ehemaligen Städtchen Bürglen, an der Thur, welche sie zum Theil 1579, zum Theil später, durch Kauf erhielt, und durch einen Obervogt verwalten läßt, der 6 Jahre im Amte ist; doch hat sie nur die niedern Gerichte, welche unter dem gerichtsherrischen Vertrage stehn. Es gehören 11 Gerichte zu dieser Herrschaft, deren jedes sich über mehrere Höfe und Ortschaften erstreckt. Die Pfarrdörfer Bürglen und Sulgen sind die bedeutendsten.

5) Das

5) Das Spital der Stadt St. Gallen hat die niedern Gerichte in den Dörfern Rüti und Nieder-Eich.

6) Die Stadt Costanz hat die niedern Gerichte in dem Pfarrd. Altnau, nahe am Bodensee; im Tägermooß; in der sogenannten Vogtey Eggen oder auf den Eggen, am Bodensee, die sich von Costanz her landeinwärts über die 4 evangel. Pfarrd. Egelschoffen, Kurz-Rikenbach, Scherzingen, Alterschweil und 16 andere Ortschaften erstreckt, und von dem Bürgermeister der Stadt Costanz verwaltet wird.

7) Unter den übrigen Herrschaften zeichnen sich vorzüglich aus: Gündelhard, mit dem Schloß und Pfarrd. gl. Nam., nordwärts von der Thur, zwischen Mamren und Steckborn, nebst andern Ortschaften, die dem Hause Sprüngli in Zürich gehören. — Das Schloß und die Herrschaft Hauptweil jenseits Bischofszell, gegen St. Gallen, ein Lehen des Hochstifts Costanz, dem Hause Gonzenbach zu St. Gallen gehörig, mit dem Marktflecken Hauptweil von etwa 50 Haushaltungen, deren ganzer Besitz an Häusern oder Land der Gutsherrschaft gehört. – Das Schloß und die Herrsch. Ober-Eich, oder Ober-Aach, welche dem Hause Salis in Bündten als ein Lehen von Costanz gehört, und sich über Ober-Eich, nebst verschiedenen andern Ortschaften erstreckt. — Die Schlösser und Herrsch. Blydeck und Zillschlacht, nicht weit von Bischofszell, welche einerley Besitzer haben. — Ferner die Gerichte Emmishofen, Weyerschweil und Häberli, im obern Thurgow. — Im Untern Thurgow liegen die Gerichte: Enggweil, nicht weit vom Untersee, ein Costanzisches Lehen, mit dem Dorfe gleiches Namens. — Hattenhausen, und Heffenhausen, mit 2 Dorfschaften in der Pfarre Lipperschweil. — Das Schloß Burg oder Dettigkofen, ein Lehen der regierenden Stände, den von Reding gehörig. — Die

Herr-

Herrsch. und das Schloß Gündelhard, den von Berol-dingen gehörig, nordwärts von der Thur, auf dem Berge zwischen Mamren und Steckborn, mit dem Dorfe gl. Nam. und 3 andern Ortschaften. — Das Schloß und die Herrschaft Wittenweil, 1 St. von Tobel. — Die Herrsch. und das Schloß Griesenberg, dem C. Lucern gehörig, der beydes durch ein Mitglied des Raths ver-walten läßt. Es gehören mehrere Ortschaften und Höfe dazu. — Das Schloß und die Herrschaft Keffikon, eine Stunde unter Frauenfeld, in der Pfarre Gachnang, auf der untern Grenze des Thurgowischen und Kyburgi-schen, welche im Schloßhofe und der Küche durch einen Grenzstein bezeichnet ist, der hier beide Gebiete scheidet. Sie gehört den Eschern zu Zürich. — Die Vorbrugg bey der Stadt Stein, eine Vorstadt der letztern von etwa 30 Haushaltungen, ist seit 1712 von der obersten Hoheit der regierenden Stände des Thurgow befreyt, nur Bern, Glaris, Freyburg und Solothurn haben noch Rechte in Ansehung des Blutbanns. — Ausserdem sind noch im Thurgow die Freysitze: Mammertshofen; der Pfanzenberg; Hochstraß; Ober- Mittel- und Un-ter-Gyrsperg: Hard im Marktflecken Ermattingen; das Rellingische Schloß ebenfalls in dem Flecken; der Wolfberg auf der Höhe über demselben; der Härtler, zwischen Tägerweilen und Gottlieben; das Schloß Sa-lenstein, in der Pfarre Ermattingen; der Hubberg in eben derselben; der Arenenberg nicht weit von Salen-stein; das Schloß Sandegg oberhalb des Dorfs Ber-lingen; das Schloß Neuburg mitten auf dem Berge zwischen Steckborn und Mamren, dem Kloster Rheinau gehörig; das Schloß Thurberg zwischen Weinfelden und Märstetten; Tägerschen zwischen Tobel und Lom-mis; Clarisegg nicht weit von dem Kloster Feldbach; auch wird der Thurn oder die alte Festung zu Steck-born, die nicht der Abtey Reichenau, sondern der Stadt

gehört,

gehört, hieher gerechnet. — Die Besitzer dieser Freysitze haben innerhalb des Bezirks derselben und ihrer Schlösser die Rechte der Gerichtsherren, versammlen sich auch mit diesen jährlich zum Gerichtsherrentage zu Weinfelden und müssen zu den dort beliebten Anlagen steuern. Sie haben indeß weder Unterthanen, noch Gerichte, wenn sie diese nicht sonst erwerben, die also den Freysitzen nicht eigentlich einverleibt sind. In Ansehung derjenigen Güter, welche vormals an diesen Freysitzen hafteten, sind die Besitzer derselben von den Landes-Anlagen, Wachen und andern Beschwerden frey. In Ansehung der hohen Gerichte stehen die Eigenthümer dieser Freysitze unter dem Landvogt, sie sind auch bey ihren gerichtlichen Streitigkeiten mit andern der Gerichtsbarkeit desselben unterworfen. —

Die sogenannten hohen, oder unter der Hoheit stehenden Gerichte (s. die allgem. Beschreib. des Thurgow) bestehen in ganzen Dorfschaften, oder einzelnen Häusern und Höfen, die in der ganzen Landschaft zerstreut liegen, und zur Zeit der Herrschaft des Habsburgisch-Oestreichischen Hauses die eigenthümlichen oder Domainengüter desselben ausmachten. Viele derselben sind nach und nach von den herrschenden Cantonen seit 1460 verkaufft, zu Lehen gegeben, in Freysitze verwandelt u. s. f. Ihre Zahl ist daher jetzt weit geringer, die Veräusserung derselben in neuern Zeiten aber eingestellt, obwohl der Ertrag geringe ist. Sie stehen unmittelbar unter dem Landvogt; die Verwaltung der Gerichtsbarkeit ist indeß, da sie so zerstreut liegen, zu mühsam, und daher unter seiner Aufsicht den Landsgerichtsdienern, obwohl zum Nachtheil der Eingesessenen, überlassen. Die Kastvogtey, oder Aufsicht über alle Waysensachen in diesen hohen Gerichten hat der Landammann des Thurgow allein. —

Das Rheinthal.

Von dieser Landschaft, die lat. Rhingovia, auch Vallis Rheguscorum genannt wird, finden sich Abbildungen 1) auf den Walserischen Charten vom C. Appenzell, sowohl auf der kleinern Charte bey Walsers Appenzeller Chronik, als auch auf der von Seutter zu Augsburg herausgegebenen und von Lotter gestochenen Charte, die auch vornehmlich die Krümmung und den Lauf des Rheins von Saluz her bis zum Einfluß desselben in den Bodensee angiebt; 2) auf der Homannischen i. J. 1768 herausgegebenen Charte von der Abtey und Stadt St. Gallen, die von G. Walser gezeichnet ist; 3) auf Scheuchzers großer Charte von der Schweiz, welche die Lage derselben sehr richtig angiebt. S. von Hallers Bibl. B. I. S. 86 f. 98. 109. Fäsi. B. III. S. 281.

Das Rheinthal wird im O. vom Rheinstrom, im N. vom Bodensee und der Abtey St. Gallen, im W. vom C. Appenzell bey der Roden, im S. aber von der dem C. Zürich gehörigen Freyherrschaft Sax begrenzt. Es fängt im Dorfe Staden an, und zieht sich 8 Stunden lang zwischen den Appenzeller Bergen und dem Rhein hinauf bis über Altstätten. Der Flächeninnhalt wird nach Scheuchzers Charte zu $5\frac{1}{4}$ □Meilen berechnet. Die ganze Länge bestimmt man zu 8, die größte Breite zu 3 Stunden; an manchen Stellen beträgt die letzte aber nur 2 Stunden. — Auf der westlichen Seite ist hohes Gebürge, welches sich aber sehr senkt, daher das Land viele schöne Ebenen hat, welche allenthalben mit fruchtbaren Anhöhen aufs schönste wechseln. Von den letztern hat man verschiedene schöne und weite Aussichten, vornehmlich bey dem Buchberg,

nahe bey Rheinegg, bey dem Dorfe Thal u. a. O. Die Gegenden in der Nähe des Bodensees werden sowohl durch den See selbst, als auch durch die weiten Uebersichten nach mehrern Seiten, sehr reizend. Bey Altstätten wird die Gegend sehr rauh und felsicht: die schönste Uebersicht des Rheinthals hat man eigentlich nicht weit davon auf dem Sommersberge, und dem Gäbris- oder Gaißberge an den Grenzen von Appenzell, (s. den C. Appenzell S. 1836.) Die schönsten Oerter und herrlichsten fruchtbarsten Gegenden erstrecken sich von Thal oberhalb Rheinegg bis Altstätten. Dieses vortreffliche, überall mit Weinreben, Fruchtbäumen, Aeckern und Wiesen, nebst zierlichen Landhäusern besetzte Thal ist auf der einen Seite vom Rhein, und auf der andern von den Appenzeller Gebürgen begrenzt. Die letztern gehören meistens noch bis weit hinauf zu dieser Landschaft. Längs dem Rhein hin ist der Boden schlecht, und trägt meistens nur Riedtheu, oder an einigen Stellen Flachs, auch sind nur wenige Gegenden nahe am Strom bewohnt, weil man die Ueberschwemmungen desselben fürchtet, gegen welche die zunächst liegenden feuchten Wiesen und andere Distrikte meistens nur zum Schutz für die entferntern Besitzungen dienen. Diejenigen, welche nahe am Fluß wohnen, sind meistens arm, da ihre Ländereyen zu oft von demselben beschädigt werden. Weiter an das Gebürge hin ist das Land dagegen ungemein gut angebaut und stark bevölkert. — Der einzige Fluß, der Rhein, fließt der Länge nach neben der Landschaft, und macht fortdauernd die östliche Grenze derselben, bis er sich unter dem Städtchen Rheinegg, zwischen dem östreichischen Dorfe Gaissau und dem St. Gallischen Dorfe, Im alten Rhein, in den Bodensee ergießt. Sein hohes breites Bette ist ganz mit Kies und Geschiebe angefüllt. Bey jedem Schmelzen des Schnees auf dem entferntern hohen Gebürge, wie bey jedem heftigen Regenguße, schwellt er stark an; die von allen angrenzenden Thälern herabstürzenden

zenden Bäche und Waldströme führen eine Menge Schutt und Steine in denselben, daher er fortdauernd die zunächst liegenden niedrigen Landstriche mit dürrem Kies bedeckt. Sein ungleicher Lauf vermehrt das Uebel. An einigen Stellen geht er mit reissendem Strome, untergräbt den Boden, die Dämme und alles Pfahlwerk und spühlt ganze Landstrecken fort; an andern fließt er zwar sanfter, setzt aber den vielen Schutt und das Geschiebe ab, legt Sandbänke an, erhöht sein Bette und bedeckt die benachbarten Felder und Wiesen mit unfruchtbarem Kiese. Wo er in gerader Richtung fortfließt, ist er äusserst reissend; wo er viele Krümmungen macht, führt er häufig Land weg, und wühlt sich ein neues Bette auf. Vergeblich waren bisher meistens alle Versuche, ihn einzudämmen. Vorzüglich sucht man sein Austreten zu verhindern, und seinen Lauf zu leiten, indem man große Felsenstücke, ganze Bäume, Kies und Gesträuch auf verschiedene Art mit einander verbindet, oder Pfähle auf 20 bis 30 Fuß tief einrammelt, oder das Ufer mit Pappeln und Gesträuch bepflanzt, um ihm durch die ausgebreiteten Wurzeln mehr Haltbarkeit zu geben; aber alles wird oft in wenigen Stunden vernichtet. Zu einer großen, dauerhaften und wirklich nutzbaren Anlage gegen den Strom, sowohl hier im Rheinthal, als auch weiter südlich hinauf, müßten sich eigentlich sämmtliche Cantone und zugewandte Orte vereinigen, weil sie wegen der unendlichen Schwierigkeit und Kostbarkeit die Kräfte der Einwohner dieser Gegenden übertrifft, aber viele tausend Morgen Landes an den Gränzen in schönes fruchtbares Erdreich verwandeln und dadurch den Wohlstand vieler Familien gründen könnte. Bis gegen Rheinegg hin wird der Strom jetzt entweder gar nicht, oder nur mit kleinen Flossen, befahren, die man an dem Bestimmungsort der Ladung zugleich mit verkauft. — Von dem Seitengebürge kommen viele Bäche herab, die zum Rhein fließen; überhaupt ist jenes, wie

fast alle Anhöhen, sehr quellreich. Es giebt auch gute mineralische Wasser und Bäder, vornemlich zu Rebstein zwischen Balgach und Marbach auf dem Ried, wohin die Einwohner am häufigsten gehn; zu Kobelwies, oberhalb Altstätten, zu Balgach, und bey dem Dorfe Thal; die 3 letztern werden indeß nur von den Benachbarten, und meistens bey äussern Krankheiten, benutzt. – (Vergl. Fäsi. B. III. S. 281 f. 286. Schweizer. Mus. 1785. VIII. S. 742 f. Helvet. Kal. 1783. S. 146 ff. Höpfners Magaz. f. d. Naturk. Helvet. B. III. 349. 356 f. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 390 ff.)

Unter den mineralischen Produkten, die das Land eben nicht in vorzüglicher Mannichfaltigkeit hat, zeichnen sich die Bruchsteine vorzüglich aus. Diese sind insonderheit häufig in dem Hofe Thal, nahe am Bodensee, bey dem Dorfe Stad, auch an vielen andern Orten, da das Gebürge fast überall Felssteine und Sandsteinlager hat. An den beyden erstern Oertern sind die Bruchsteine vorzüglich schön, werden auch häufig ausgeführt, und vornehmlich zu Brunnenbetten, Schleif- und Mühlsteinen u. s. f. gebraucht. Ordinaire Bausteine giebt es überall häufig. In der Gegend von Kobelwies, hinter Altstätten, am Fuß des Camor, ist eine große Kristallhöhle, die aber keine gute Kristalle enthält, denn sie zerbröckeln beym Schleifen. Torf, der sich in einigen Gegenden häufig findet, wird dem Lande als ein Material zur Feuerung ungemein nutzbar, da es weder zahlreiche, noch beträchtliche Waldungen giebt. — Das Land ist überall, die dem Rhein zunächst gelegenen Striche ausgenommen, vortrefflich angebaut, vornehmlich gleicht das obere Rheinthal, wie die Pfalz, dem schönsten Garten. Die fruchtbarsten Distrikte sind jetzt das Bau- oder Bou-Ried im untern, und das Eisen-Ried im obern Rheinthale, die vormals aus schlechten Allmenden oder Gemeinweiden bestan-

standen, deren es überhaupt im Lande sehr viele gab. Das erstere erstreckt sich von Rheinegg bis zum Dorfe Stad, ist eine Stunde lang, und nicht völlig so breit. Durch den Eifer eines Zürcherischen Landvogts ward es 1767 unter die benachbarten Gemeinen vertheilt und urbar gemacht. Seit ungefähr 36 Jahren fieng man mit der Vertheilung vieler Gemeinweiden im Lande an. Anfangs erregte dies heftige Streitigkeiten bey vielen Gemeinden, und weitläuftige Prozesse, welche aber durch den Syndikat der regierenden Stände und durch Abgeordnete derselben meistens nach und nach durch Vergleiche gehoben oder nach Billigkeit entschieden wurden. Die grossen Vortheile der bessern Benutzung bey dem getheilten eigenthümlichen Besitz munterte nachmals mehrere Gemeinen auf, freywillig die Gemeinheiten aufzuheben und zu vertheilen, und die Kultur des Landes hat dadurch ungemein gewonnen. — Der Weinbau ist im ganzen Rheinthale sehr stark, wird mit vielem Vortheil getrieben, und durch die Lage des Landes sehr begünstigt, da es viele Anhöhen und Hügel hat, die meistens gegen Osten und Süden liegen, und das Land gegen Mittag offen ist, daß der wärmere Südwind oder Fön die Weinstöcke bestreicht und das Reifen der Trauben befördert. Die ersten Weinstöcke wurden hier schon i. J. 918 gepflanzt. Der beste und geistreichste Wein wird im untern Rheinthal, und im obern in den Höfen Bernang und St. Margarethen gewonnen; die höher gelegenen Gegenden geben ein Gewächs von geringerer Güte, und meistens weißen Wein. Jener ist roth, ähnelt dem Burgunder, wird häufig ausgeführt, sehr gut, und ist eins der wichtigsten Handelsprodukte des Landes. Der beste weiße Wein findet sich zu Bernang, wo auch noch ein guter rother Wein gewonnen wird. Obst zieht man in großer Menge auf den Feldern und Wiesen, an den Wegen, in Gärten und Weinbergen, von sehr guter Art, und wird häufig ausgeführt. In man-

chen Gegenden und an den Abhängen der Berge sieht man ganze Wäldchen von Obstbäumen; vornehmlich giebt es eine Menge sehr guter Birnen, woraus ein schöner Most bereitet wird, den man ebenfalls viel auswärts verkauft. Der Getreidebau ist für das Land nicht hinlänglich. Weizen wird, wie der Roggen, nur wenig, dagegen Dinkel, Hafer und Gerste, auch seit neuern Zeiten Türkisches Korn ziemlich viel gebaut; Bohnen und Kartoffeln pflanzt man in großer Menge. Hanf und Flachs sind Hauptprodukte des Landes, und werden sehr sorgfältig, vornehmlich in den niedern Gegenden, längs dem Rhein gebaut. An guten Weiden und Wiesen ist das Land ziemlich reich; in den höhern Gegenden sind auch schon viele Sennereyen. Die Rindviehzucht ist beträchtlich, auch die Schaafzucht ziemlich stark. — Das Land ist überhaupt sehr gut bevölkert. Nach Fäsi, B. III. S. 288. schätzte man die Zahl der Mannspersonen auf 6700, die der Frauenspersonen auf 6100, die ganze Volksmenge also auf 12,800. Nach Holzhalbs Supplem. B. V. S. 113. zählte man i. J. 1775 = 3594 Mannspersonen von 15 – bis 50 Jahren. Nach J. C. Fäsi's Handb. d. Schweiz. Staatsk. S. 50. wurden 1792 allein 10,888 evang. Einwohner gezählt, so daß man mit den katholischen die Volksmenge gewiß zu 15,000 annehmen kann. Die wehrhafte Mannschaft beträgt 3600, und die Zahl der Einw. auf 1 □M. gegen 3000. — Das vornehmste Gewerbe ist der Landbau und die Viehzucht, wobey die Einwohner mit großem Fleiß verfahren, selbst das weibl. Geschlecht, und die Kinder frühzeitig beschäftigt werden. Die Einwohner sind überhaupt sehr thätig, stark und munter, und sehr gewandte fleißige Arbeiter. Der Weinbau wird von ihnen vornehmlich sehr sorgfältig getrieben und ernährt viele Menschen. Sie zeigen auch viele Industrie in mancherley Manufakturarbeiten. Nach geendigten Feldarbeiten und im Winter beschäftigt

sich

sich alles, jung und alt, selbst ein großer Theil der Mannspersonen, mit der Hanf-, Flachs- und Baumwollenspinnerey. Auf den großen Garnmärkten in Altstätten wird von den Manufakturisten in Appenzell und St. Gallen, auch zum Theil von den Zürchern, eine Menge feines Leinen- und Baumwollengarn für ihre Leinwand- und Musselinwebereyen aufgekauft, und der Güte wegen sehr gesucht. In manchen Gegenden hat sich das weibliche Geschlecht schon seit längerer Zeit mit sehr gutem Erfolg auf das Sticken der Musseline für die Appenzeller und St. Galler gelegt; auch wird viel für einheimische Kaufleute in Rheinegg und Altstätten gearbeitet. Leinwand verfertigt man fast überall zum eigenen Gebrauch, zum Theil auch zum Verkauf außer Landes. Baumwollengewebe wird im Ganzen zwar wenig gemacht, doch lefern einige Manufakturisten in Rheinegg Leinwand, baumwollene Tücher, Musseline und anderes Gewebe; auch sind hier gute Färbereyen, Bleichen, beträchtliche Gerbereyen, viele gute und manche künstliche Handwerker. Altstätten hat ebenfalls einige gute Manufakturen der Art. In Rheinegg sind einige angesehene Kaufleute, die einen lebhaften und zum Theil sehr ausgebreiteten Handel treiben, auch Faktoreyen in verschiedenen Italienischen und Deutschen Handelsstädten haben. Die vornehmste Niederlage des Handels ist zu Rheinegg und Altstätten; von hier aus wird nicht nur der meiste Handel des Landes getrieben, sondern der erste Ort hat auch große Vortheile von seiner Lage am Einfluß des Rheins in den Bodensee, und einem starken Transito von und nach den höher hinauf am Rhein gelegenen Ländern, wie von und nach Bündten und Italien, auf der andern Seite aber nach Deutschland. — (Zum Thl. handschr. Vergl. Tabl. de la Suisse. T. II. P. I. S. 153. P. II. S. 392 f. Fäsi. B. III. S. 282–288. Holzhalbs Suppl. B. V. S. 110. 113. Schweiz. Mus.

1785. S. 743 f. Affsprungs R. S. 72. 74 ff. Höpfn. Magaz. B. III. S. 349. Coxe's Br. B. I. S. 33 f.) —

Der größte Theil der Einwohner bekennt sich zur evangelischen Kirche; die übrigen, welche kaum ein Drittheil ausmachen, zur katholischen. Die meisten evangelischen Predigerstellen werden mit jungen Exspektanten oder Geistlichen aus Zürich besetzt; doch hat der Canton Glaris überhaupt 4 Pfarren im Thurgow und Rheinthal, Appenzell außer Roden aber im letztern eine mit seinen Geistlichen zu besetzen; indeß gehören die sämmtlichen evangelischen Geistlichen zur Zürcher Synode, und machen das Rheinthaler Kapittel desselben aus. Nur 2 Kirchen, nämlich in Diepolzau und Eichberg, gehören den Evangelischen allein, in den übrigen halten auch die Katholischen ihren Gottesdienst. Die Ernennung zu den Pfarren in Thal und Rheinegg hat der Landvogt im Namen der regierenden Stände; in St. Margarethen, Bernang, Marbach und Altstätten der Abt von St. Gallen; in Balgach und zum Diakonat zu Rheinegg die Gemeine; zu Diepolzau und Eichberg aber der Stand Zürich. Der letzte hat indeß bey allen das Recht, 3 Geistliche in Vorschlag zu bringen, aus welchen einer ernannt werden muß, entweder aus seinen Bürgern, oder aus Glaris und Appenzell, wenn eine der Stellen, wobey diese Cantone concurriren, zu besetzen ist. Die Freyheiten und Vorrechte der evangelischen Parthey und ihres Gottesdienstes sind im letztern Landfrieden vom J. 1712 bestimmt. Alle wichtigere Kirchen- und die Ehesachen werden in Zürich verhandelt. Die minder wichtigen hingegen besorgt ein eigener Kirchenrath und der Pfarrer jeder Gemeine. — Die katholischen Einwohner stehen in Kirchensachen unter dem Bisthum Costanz, und ihre Pfarrer gehören zum Ruralkapittel von St. Gallen. Der Abt des letztern Stifts ernennt alle, außer den in Thal, der vom Landvogt angestellt wird. Die Kirchen zu Griesern, Montlingen

lingen und Wydnau gehören den Katholischen allein; für diese ist auch ein Kloster im Lande. (S. Fäsi. B. III. S. 289 f.)

Das Rheinthal gehörte im 13ten Jahrh. als ein Deutsches Reichslehn den Grafen von Werdenberg, denen Herz. Leopold von Oestreich i. J. 1396 es gewaltsam entriß. Die Appenzeller eroberten es i. J. 1405 bey ihrem Kriege mit dem Abte von St. Gallen, welchem Herz. Friedrich von Oestreich Beystand leistete, gaben es diesem aber i. J. 1408 bey dem mit ihm geschlossenen Frieden wieder zurück. Nach verschiedenen Veräußerungen kamen die Appenzeller i. J. 1460 wieder zum Besitz; diese mußten das Land aber i. J. 1490 wieder verlassen, da die 4 Schirmorte der Abtey St. Gallen, deren Stiftslande sie überfallen hatten, sich desselben bemächtigten. Die 4 Cantone, Zürich, Lucern, Schwyz und Glaris, behielten darauf das Rheinthal, nahmen indeß bald hernach die Stände Uri, Unterwalden und Zug, und endlich i. J. 1500 auch die Appenzeller, wegen des treuen Beystandes der letztern im Schwabenkriege, wieder in die Mitregierung dieser Landschaft auf, woran zuletzt auch Bern i. J. 1712, doch ohne Nachtheil der Rechte des C. Glaris und Appenzell, Antheil erhielt. — Ueber die Verhältnisse mit dem Abte von St. Gallen, der viele Rechte im Lande hatte, und des öffentlichen evangelischen Gottesdienstes, zu welchem vom J. 1528 an ein großer Theil der Einwohner übertrat, entstanden in der Folge oft heftige Streitigkeiten mit den regierenden Cantonen, die endlich nach und nach durch mehrere Vergleiche und zum Theil durch den Aarauer Frieden vom J. 1712, der vornehmlich die Rechte der beyden Religionspartheyen festsetzt, auch durch neuere Verträge beygelegt sind. Vergl. oben d. Gesch. von Appenzell, S. 1868 f. Leu. B. XV. S. 230 ff. Tabl. de la Suisse T. II. P. II. S. 391 ff. Holzhalb. B. V. S. 111 ff.) —

Die herrschenden Stände sind demnach die VIII alten Orte und Appenzell. Diese lassen ihre Hoheitsrechte durch einen Landvogt verwalten, der 2 Jahre im Amte ist, und dieses jedesmal am Tage Johanns d. T. antritt. Seinen Sitz hat er zu Rheinegg. Dem Syndikat zu Frauenfeld muß er jährlich Rechnung ablegen. Die mitherrschenden Cantone ernennen den Landvogt abwechselnd nach der Ordnung, und zwar die 7 ersten jeder nach 18 Jahren, Glaris und Appenzell hingegen jedesmal nach 14 Jahren, weil bey der Aufnahme des C. Bern mit dem Aarauer Frieden i. J. 1712, die bisherigen Rechte dieser beyden Stände nicht geschmälert werden sollten, da sie an dem letztern einheimischen Kriege keinen Antheil genommen hatten. Der Landschreiber ist evangelisch, wird nur von den Ständen Zürich, Bern, evangelisch Glaris und Appenzell abwechselnd ernannt, und bleibt 10 Jahre im Amte. Der Aarauer Friede berechtigt zwar die katholischen regierenden Stände, auch einen Beamten ihrer Religionsparthey mit dem Titel eines Landammann anzustellen, bis jetzt aber haben sie dieses Recht noch nicht ausgeübt. Zur Aufsicht über die herrschaftlichen Rechte hat der Landvogt in jeder der beyden Städte, und in jedem Hofe oder Gerichte des Rheinthals einen Unterbeamten unter dem Namen eines Landvogts-Ammann. — Das Land wird in das untere und obere Rheinthal abgetheilt; jenes, der kleinste Theil, besteht nur aus dem Städtchen Rheinegg, und dem Hofe oder Gericht Thal; dieses hingegen enthält 7 Höfe oder Gerichte. Hof heißt hier ein Distrikt von einigen Ortschaften oder zerstreuten Häusern, die zusammen eine Gemeine ausmachen, deren Angehörige oder Mitglieder daher Hofleute genannt werden. Jede Stadt und jeder Hof hat ein eigenes Gericht, welches von den Bürgern und Hofleuten bestellt wird, gewöhnlich 12 Richter, und einen Gerichts- oder Hof-Ammann zum Vorsteher hat. Jedes

Ge-

Gericht schlägt gewöhnlich 3 Personen zur Stelle des Ammann vor. Aus diesen wird einer ernannt, und zwar zu Thal von dem Landvogt; zu Altstätten, Marbach, Bernang, St. Margarethen, Oberried, und Balgach von dem Abte von St. Gallen; zu Wydnau und Haslach hingegen von dem Grafen von Hohen-Ems. Bey jedem dieser Höfe befindet sich noch ein vom Landvogt zur Aufsicht über die Hoheitsrechte angeordneter Landvogts-Ammann. Zu Rheinegg schlägt der Landvogt 3 Personen zur Ammannstelle vor, von welchen die Gemeine einen wählt; der Hof zu Rüti hat aber das Recht, seinen Ammann selbst zu wählen. Die beyden Städte Rheinegg und Altstätten haben außer diesen Gerichten noch ihren eigenen Stadtammann und Rath, zur Verwaltung ihrer Stadtsachen. Die Stadt- und Hofgerichte sprechen in allen bürgerlichen und Schuldsachen in erster Instanz. Von den Gerichten in Rheinegg und Thal geht die Appellation an den Landvogt; von Altstätten hingegen, und den Höfen Ober-Ried, Marbach, Bernegg, Eichberg, Balgach und St. Margarethen an den Pfalzrath des Abts von St. Gallen als eigentlichen Gerichtsherrn; von den Gerichten zu Wydnau und Haslach hingegen an den Grafen von Hohen-Ems, den Gerichtsherrn dieser beyden Oerter. Von dem Landvogt kann weiter an den jährlichen Syndikat der regierenden Stände zu Frauenfeld, und von diesem an jeden der regierenden Stände appellirt werden. Von dem Pfalzrath des Abts von St. Gallen hingegen findet keine weitere Appellation Statt, so wie auch von den Urtheilen der Grafen von Hohen-Ems; bey dem Abt von St. Gallen kann nur um Revision nachgesucht werden. — Die hoheitlichen Verbrechen bestraft der Landvogt, und zwar zu Rheinegg und Altstätten in Gegenwart der vorgesetzten Amtleute, die er, nebst dem Landschreiber, um ihr Gutachten befragt, welches ihn aber nicht bindet. Ueber die niedergerichtlichen bußwürdigen

digen Fehler werden jährlich in beyden Städten und den Höfen besondere Bußengerichte gehalten, welchen der Landvogt und Landschreiber beywohnen; bey den Gerichten in Rheinegg und Thal werden noch einige Richter zugezogen; in einigen St. Gallischen Gerichten hingegen der Obervogt und der Ammann jedes Hofes mit 3 Richtern; in Altstätten der Gerichts-Ammann als fürstlicher Beamter; zu Wydnau und Haslach aber hält der Landvogt mit einem Beamten des Grafen von Hohen-Ems das besondere Bußengericht. — Der Abt von St. Gallen zieht von der Gerichtsherrlichkeit und andern herrschaftlichen Rechten im Rheinthal beträchtliche Einkünfte, aus der obern Landschaft aber die meisten. Im Hofe Thal hebt der Landvogt alle niedergerichtlichen Bussen für die regierenden Stände; in der Stadt Rheinegg $\frac{2}{3}$, und $\frac{1}{3}$ fällt der Stadt zu: in Altstätten gehört $\frac{1}{3}$ dem Landvogt, $\frac{1}{3}$ dem Abt von St. Gallen, und $\frac{1}{3}$ der Stadt. In den übrigen Höfen erhält der Abt $\frac{2}{3}$, und der Landvogt $\frac{1}{3}$, ausser in Ober-Ried, wo der Hof $\frac{2}{3}$ und der Landvogt $\frac{1}{3}$ erhält. — Die Malefizgerichte werden an 3 verschiedenen Oertern gehalten: 1) zu Rheinegg über die im untern Thal verübten Verbrechen, von dem Landvogt und Landschreiber, den 12 Richtern des dortigen Gerichts und 2 Richtern von Altstätten, wie von jedem der Höfe Marbach, Balgach, Bernegg, St. Margarethen und Thal, überhaupt von 24 Richtern; 2) zu Altstätten von den dortigen 12 Richtern, und 6 von den Höfen Marbach, Bernegg und Balgach, 2 von jedem; 3) in Ober-Ried der St. Gallische Obervogt zu Blatten mit dem dortigen Hof-Ammann und den 12 Richtern. Den Stab beym Anfange des Prozesses, bis er malefizisch erklärt wird, führt in Rheinegg der Stadt-Ammann, in Altstätten aber der Gerichts-Ammann. — Ein Verzeichniß der hohen und niedern Gerichte, Rechte, Hebungen, Lehen u. s. f., welche die regierenden Stände im Rheinthal

besi-

besitzen, nebst den Vergleichen zur Erläuterung der Gesetze des Rheinthals, der Gerichtssatzung und des Stadtrechts von Rheinegg, der Satzungen von Altstätten und verschiedenen Höfen, auch mehrern die Geschichte des Rheinthals erläuternden Urkunden, sind in einer Sammlung, unter dem Titel des Urbar vom Rheinthal nur in der Handschrift vorhanden. Das besondere Erbrecht der 4 obern Höfe des Rheinthals, nämlich Altstätten, Marbach, Balgach und Bernang, ward 1651 bestätigt, 1698 aber, und aufs neue 1762 zu St. Gallen gedruckt. — Die Einwohner haben viele Freyheiten und Privilegien. Merkwürdig ist das sogenannte Verspruch-Recht, welches die regierenden Stände der Landvogtey i. J. 1581 ertheilten. Diesem zu Folge kann jeder Hofmann, oder Eingesessene einer Gemeine, die Güter, welche ein Fremder in seinem Hofe besitzt, mit Darlegung des von demselben bezahlten Kaufschillings an sich ziehen und ihn abtreiben, und zwar zu allen Zeiten, ohne daß ihm eine Verjährung entgegengesetzt werden kann. Findet er den von dem Fremden bezahlten Kaufpreis zu hoch, so kann er die Güter durch beeydigte Männer schätzen lassen, und bezahlt den Werth, den diese bestimmen. Von diesem sogenannten ewigen Verspruch sind indeß diejenigen Güter ausgenommen, in deren Besitz Fremde schon vor dem Jahre 1581 fortdauernd waren. Diese Güter liegen ausser dem Verspruch, und bleiben es so lange, bis sie wieder in den Händen eines Rheinthalers gewesen sind; sobald sie aber wieder von diesem erkauft sind, hört das Befreyungsrecht auf. Einige Güter sind auch durch eine besondere Erklärung der regierenden Stände ihren Besitzern verspruchfrey erklärt, bleiben es aber auch nur so lange, als ihre Nachkommen im Besitz, und sie nicht an andere verkauft sind. — Zum einfachen eydgenössischen Kontingent stellt das Rheinthal 200 Mann. Die waffenfähige Mannschaft ist hier ebenfalls, wie an andern

Orten,

Orten, zum Dienst verpflichtet, in Regimenter und Kompagnien eingetheilt, und wird jährlich zu gewissen Zeiten geübt. — (Vergl. Leu. B. XV. S. 230–241. Simler vom Regim. d. Eydgen. mit Leu's Anmerk. S. 586. 692 ff. Fäsi. B. III. S. 290 ff. und B. IV. Zusätze u. Verb. z. III. B. S. 22 f. Tabl. de la Suisse. T. II. P. II. S. 389 ff. von Hallers Biblioth. B. VI. S. 469 f. Holzhalb. B. V. S. 110 ff.) —

Ortbeschreibung.

Diese ist hauptsächlich nach Leu's Helvet. Lex., Fäsi's Staats- und Erdbeschr. B. III. S. 295–311 mit den Zusätzen und Verb. beym IV B. S. 23. ff; und den Tabl. de la Suisse, T. II. P. II. S. 393 ff. entworfen. Einige andere Hülfsmittel sind weiter unten besonders genannt. — Das Rheinthal enthält 2 Städte und wird in das untere und obere eingetheilt. Jenes, als der kleinere Theil, erstreckt sich von der Landschaft des Stifts St. Gallen bis über die Stadt Rheinegg hinaus, und zieht sich zwischen den Bergen von Rorschach und den Gebürgen von Appenzell, Ausserroden längs dem Bodensee und Rhein hin; das obere hingegen fängt bey St. Margarethen an und erstreckt sich von Norden gegen Süden auf 7 Stunden lang. —

I. Das untere Rheinthal. In diesem ist 1) die Stadt Rheinegg, am Rhein, ½ St. von der Mündung dieses Stroms am Bodensee, der Hauptort dieser Landschaft und Sitz des Landvogts, nur klein, aber gewerbsam, mit mehrern ansehnlichen Häusern, die Beweise des Wohlstandes und der kaufmännischen Industrie sind. Die Bauart ist nicht sonderlich, zum Theil schlecht, doch giebt es große pallastähnliche Gebäude. Die Gegend umher ist schön und sehr fruchtbar. Von den hiesigen Manufakturen und dem ausgebreiteten Handel siehe die allgemeine Beschreibung des Rheinthals. Die Wohnung

des

des Landvogts, wo auch das Oberamt gehalten wird, ist zwar ansehnlich, aber alt; so auch das Rathhaus der Stadt. Die Kirche liegt auf einer Anhöhe. Die Kanzley oder Wohnung des Landschreibers liegt ¼ St. von der Stadt. Sämmtliche Einwohner sind evangelisch. Die Stadt hat ihren eigenen Stadt-Ammann und Rath zur Verwaltung der Stadtsachen, und ein eigenes Gericht mit einem Gerichts-Ammann und 11 Richtern. Bey Besetzung der Schullehrerstelle schlägt der Stand Zürich 3 seiner geistlichen Bürger vor, von welchen die Gemeine einen erwählt; den Pfarrer ernennt der Landvogt. Um die Stadt her sind verschiedene schöne Landhäuser, welche zum Theil Fremden gehören. — Das sogenannte Bau-, Bann- oder Bou-Ried, welches sich von der Stadt bis gegen das Dorf Stad erstrecket, gehört jener mit dem Hofe Thal gemeinschaftlich, liegt aber tief, und wird daher vom See und Rhein oft unter Wasser gesetzt. (Vergl. Affsprungs R. S. 70 ff. Höpfners Magaz. f. d. Naturk. B. III. S. 350. f.) — 2) Der Hof, oder das Gericht Thal in einem ungemein schönen Thal zwischen Bergen, welches im Süden an das fruchtbare Appenzeller Gebürge und im Norden an den fruchtbaren Buchberg grenzt, der mit den schönsten Weinbergen besetzt ist. Von der Anhöhe dieses Buchbergs, zum steinernen Tisch genannt, hat man eine der schönsten Aussichten, von einer Seite auf den schönen Bodensee, und seine ganze Umkränzung von schönen Städten und Flecken; auf der andern Seite in ein Thal mit Wäldchen und Fruchtbäumen besetzt, aus welchen hie und da ein schönes Landhaus hervorragt; rings umher die schönsten Weinberge; weiter hinauf Aecker und Wiesen mit Kirchen und Häusern untermischt, hie und da ein Wäldchen von Fichten; von der dritten Seite auf das Städtchen Rheinegg, den Rhein und seinen Auslauf in den See, und die jenseits desselben gelegenen Flecken und Dörfer mit den Bregenzer und Tyroler

roler Bergen umgeben. (S. Schweiz. Mus. 1785. VIII. S. 744.) — Der Ammann und Rath dieses Hofes wird aus den Angehörigen der Dörfer Thal, Buchen und Stad gewählt. — Thal, ein großes stark bewohntes Pfarrdorf, mit einer für die evangel. und kathol. Einw. gemeinschaftlichen Pfarrkirche, wohin noch einige Ortschaften von Appenzell, Ausserroden eingepfarrt sind. Da bey den letztern noch der alte Kalender beybehalten ist, so muß der hiesige Pfarrer viele Feste doppelt halten. — Feldmaaß, Baurieb, Unter dem Stein, Buchenstein, Buchen und Stad, sind Dörfer, die nebst einigen andern Ortschaften zu diesem Gerichte gehören. In diesem ganzen Distrikt liegen viele zerstreute Landsitze und Weinberge, die meistens mit schönen Lusthäusern und zum Theil mit pallastähnlichen Gebäuden besetzt sind. Sie gehören großentheils angesehenen Familien aus St. Gallen und Bündten, und haben den schönsten Weinbau. — Das Dorf Stad liegt am Bodensee, hat einen beträchtlichen Landungsplatz, viele Schifffahrt und Fischerey; der kleinere Theil desselben, auf der einen Seite des durchfliessenden Bachs, gehört dem Abte von St. Gallen, der größere aber zum Rheinthal. Oberhalb des Dorfes Thal, besonders bey dem Landhause, die Platte genannt, ist die schönste Aussicht auf den ganzen Bodensee.

II. Das obere Rheinthal enthält folgende Höfe oder Gerichte von Norden nach Süden hinauf: 1) St. Margarethen, mit einem zum Theil bergichten Distrikt, in dessen höhern Gegenden besonders viele zerstreute Landgüter und einzelne Meyereyen liegen. Ein Theil derselben gehört dem Schaffneramte zu St. Gallen, andere aber verschiedenen Familien in Bündten. Das große Pfarrd. St. Margarethen hat Einwohner von beyden Religionstheilen und einen Pfarrer für jeden, liegt in einer schönen Ebene, hat viele Weingärten an dem gegen das

Appen-

Appenzellische hinaufziehenden Berge, auch einen eigenen Ammann und Rath oder Gericht. Der Abt von St. Gallen läßt die ihm gehörigen niedern Gerichte durch einen Obervogt verwalten. — 2) Der Hof Bernang oder Bernegg. Zu diesem gehören: der große und schöne Flecken Bernang mit einer Pfarrkirche, die beyden Religionstheilen, deren jeder seinen Prediger hat, gemeinschaftlich ist. Die Lage, 1 St. vom Rhein, ist vortreflich. Das Thal erhebt sich zu beyden Seiten; die eine hat Waldung, die andere Weinberge. Der Abt von St. Gallen läßt die ihm gehörigen niedern Gerichte durch einen Obervogt verwalten, der seinen Sitz auf dem Schloße hat. Zu dem eigenen Gerichte des Hofes, welches mit 12 Richtern aus seinen Angehörigen oder Hofleuten besetzt ist, schlägt der Hof dem Abt 3 Personen zur Ammannstelle vor, woraus er einen ernennt. — Au, mäßiges Dorf, am Rhein, wo die niedern Gerichte dem Grafen von Hohen-Ems gehören. — Am Mondstein, kl. Dorf a. Rhein, mit einem Schloße und Landgute, und einer Ueberfahrt über den Strom. Die niedern Gerichte gehören hier, wie auch in den kleinen Dorfsch. Haslach, Wydnau, und Schmittern, den Grafen von Hohen-Ems. — Kobel, Hausen, Kalchofen, Buchholz, Rüden und Langenmoos sind kl. Dorfsch., deren niedere Gerichte unter dem St. Gallischen Obervogt zu Bernang stehn. — 3) Der Hof Balgach enthält nur eine, aber weitläuftige Pfarre gleiches Namens, hat einen eigenen Ammann und 12 Räthe, wovon jener durch den Abt von St. Gallen aus 3 von der Gemeine vorgeschlagenen Personen ernannt wird. Der Abt hat die niedern Gerichte, die der Obervogt zu Rosenburg verwaltet. — Grünenstein, ein adel. Stammhaus. Herbrugg, ein schönes Landgut. — 4) Der Hof Marbach hat ebenfalls einen eigenen Ammann und Rath; jener wird von dem Abt von St. Gallen ernannt, der die niedern Gerichte hat

und sie durch den Obervogt zu Rosenburg verwalten läßt. — Marbach ist ein großes Pfarrdorf mit Einwohnern von beyden Religionstheilen. An der Anhöhe oberhalb des Orts sind viele schöne Landgüter. Rebstein, ein Filialdorf von jenem, mit einer Kapelle, und einem Edelsitz. — 5) Der Hof Altstätten mit der Stadt und einigen Dörfern. Die niedern Gerichte stehen unter dem Abt von St. Gallen. Bis 1712 war der Gerichts-Ammann zugleich dessen Pfalzrath, und immer von den katholischen Einwohnern; seit einem Vergleich von 1723 wechselt das Amt aber zwischen beyden Religionspartheyen, und die Amtmannschaft, oder Verwaltung der Einkünfte des Abts, ward dem Obervogt zu Blatten übertragen. Das Gericht ist mit 12 Richtern aus den Hofleuten besetzt. — Altstätten, ein Städtchen, dessen Einwohner, die größtentheils reformirt sind, viele Handlung treiben (s. die allgem. Beschreib.) hat guten Wohlstand, viele wohl unterhaltene Häuser, und eine schöne Lage. Der Stadtammann besorgt mit dem kleinen und großen Rath von 48 Mitgliedern, welche die erledigten Stellen selbst besetzen, die eigenen Stadtsachen. Den Stadtammann ernennt der Abt von St. Gallen aus 4 ihm von der Bürgerschaft vorgeschlagenen Gliedern des Raths. Die Bürgerschaft wählt aus den katholischen Eingesessenen durch das Handmehr einen Pannerherrn für das ganze Rheinthal. Bey der Kirche ist ein Pfarrer für jeden Religionstheil und ein katholischer Kaplan. Ausser einem wöchentlichen Garnmarkt, der von Appenzellern und St. Gallern stark besucht wird, werden hier auch 3 beträchtliche Jahrmärkte gehalten. Das hiesige katholische Frauenkloster von der dritten Franziskanerregel ist das einzige im Lande. — Das Eisenried, ein beträchtlicher Distrikt, der bis Ober-Ried reicht, war vormals mehrern Höfen als Allmende gemeinschaftlich, ist aber in neuern Zeiten meistens getheilt, und nun zum Theil sehr

gut

gut angebaut. — Die sogenannten 5 Roden, zunächst um die Stadt her, sind kleine dieser eingepfarrte Ortschaften, deren einer die Vorstadt ausmacht. — Ober- und Unter-Leuchingen, 2 mäßige Dorfschaften, deren Einwohner das Bürgerrecht in der Stadt haben, aber zu Marbach eingepfarrt sind. — Der Altstätterberg trennt diesen Distrikt von den Gemeinen Speicher und Trogen in Appenzell. Die Stadt liegt am Fuß desselben auf der südlichen Seite. Diese ist beynahe senkrecht, der Weg an derselben ist meist vertieft, schlecht gepflastert und unterhalten, im Zickzack geleitet, äusserst mühsam und furchtbar, und kann nur zu Pferde oder zu Fuß gemacht werden. Von der Höhe hat man indeß eine weite Aussicht über eine beträchtliche Strecke längs dem Rhein bis zum Bodensee. Die Stadt Altstätten mit einigen Dörfern machen diesseits den Vorgrund; jenseits des Rheins liegen verschiedene kaiserliche Dörfer, worauf Gebürge folgt, hinter welchen die hohen Tyroler Berge der weiten schönen Aussicht Grenzen setzen. (S. Höpfners Mag. f. d. Naturk. Helvet. B. III. S. 355. f.) — Lienz, gr. Dorf, mit evangel. und kathol. Einw., liegt 3 St. vom Städtchen entfernt, zwischen der Herrsch. Sax und dem Hofe Ober-Ried; allein nur der untere Theil des Dorfs steht unter der Landvogtey des Rheinthals. — 6) Der Hof Eichberg enthält nur das Dorf gleiches Namens, hinter Altstätten, an einem Berge, hat zwar ein eigenes Gericht, das Haupt desselben ist aber seit 1723 der jedesmalige Gerichts-Ammann zu Altstätten, der auch die Waysensachen verwaltet, und mit dem Landvogt dem Waysengericht beywohnt. Die meisten Einwohner sind evangelisch, und haben eine eigene Pfarrkirche, die von Zürich besetzt wird. Die niedern Gerichte stehen unter dem Abt von St. Gallen. — 7) Der Hof Ober-Ried ist zwar der weitläuftigste im Umfange, hat aber viele Sumpfgegenden und wenigen Weinwachs. — Ober-

Ried, ein gr. kathol. Pfarrd., dessen Kirche aber zu Montiglen oder Montligen, einem mäßigen Dorfe, steht, wo die Grenze der bischöflichen Kirchsprengel von Chur und Costanz ist. — Griessern, oder Kriessern, ein kathol. Pfarrd. am Rhein, wo das Malefizgericht gehalten wird. — Diepolzau, evangel. Pfarrd., mit einigen kathol. zu Bernegg eingepfarrten Einwohnern. — Im Bühel, kl. Ort, mit einer Ueberfahrt über den Rhein nach Feldkirch. — Blatten oder Platten, ein Schloß, nahe am Rhein. — Der Hirschensprung, eine schöne von 2 Felsreihen eingeschlossene Gegend, die sich allmählig nahe zusammen ziehn, und nur einen engen Durchgang zur Straße in das Oberland lassen, die sich bald wieder erweitert. — 8) Der Hof Rüti, gegen die Herrschaft Sax, enthält nur das eine katholische Pfarrd. gleiches Namens, das schon unter dem Bisth. Chur steht. Die Hofleute haben das Vorrecht, daß sie ihren Ammann und die Richter selbst wählen, und besitzen alle Rechte der niedern Gerichte. —

Die Landvogteyen Sargans, Gaster mit Gams und Utznach.

Auf Scheuchzers großer Charte von der Schweiz ist zwar die Lage der Grafschaft Sargans im Allgemeinen richtig angegeben, in Ansehung des Innern und der einzelnen Theile hingegen hat sie viele Mängel und Fehler, die auf Seutters Charten vom Bündtnerlande, welche auch ganz Sargans enthält, und vom C. Glaris, auf welcher nur der westliche Theil desselben zu sehen ist, nicht verbessert sind. An einer genauen Abbildung von Sargans

fehlt

fehlt es bisher noch. Auf Walsers Charten von Bündten, bey dessen Schweizergeographie, sind die Grenzen von Sargans richtig angegeben, allein der Seezbach ist ausgelassen, und das Schloß Greplang unrichtig in der Ebene am See gezeichnet, da es doch ½ Stunde davon auf einem spitzen und hohen Hügel steht, auch ist die Pfarrey Wilters nicht angegeben. Von Gaster und Utznach giebt die große Charte von Scheuchzer die Lage und Grenzen richtig an. Das Amt Gams ist auch auf der kleinen zuerst i. J. 1652 gestochenen und 1774, auf Veranlassung einer Grenzstreitigkeit, aufs neue herausgegebenen Charte von der Freyherrschaft Sax gezeichnet. Die Gegend um das Pfeffersbad ward von J. Plepp gezeichnet und von M. Merian gestochen. (Vergl. Orells neue Beytr. zur Kenntn. d. Schw. S. 8. von Hallers Bibl. B. I. S. 109 f. Fäsi's Erdbeschr. B. III. S. 312 f. 356.) —

Diese Landvogteyen erstrecken sich vom Rhein und dem nordwestlichen Theile des Bündtnerlandes bogenförmig zwischen Toggenburg und dem Canton Glaris von Osten her über den Wallenstättersee neben der Linth nordwestwärts bis an den Zürchersee, das Gebiet von Rapperschweil und den C. Zürich. Das Amt Gams liegt abgesondert auf der Südostseite von Appenzell, zwischen diesem, dem Rhein, Hohensax und Werdenberg. Die Grenzgegenden von Bündten, vornehmlich von Glaris und Toggenburg, sind mit hohen Bergen besetzt, welche von diesen Ländern zum Theil tief hereinziehn. Diese gehören zwar nicht zu den eigentlichen Schneegebürgen, da sie fast nirgend das ganze Jahr durch mit unvergänglichem Schnee bedeckt bleiben, sind aber doch zum Theil sehr hoch, felsicht und rauh, beengen die Thäler ungemein, lassen keine große freye Flächen übrig, und gestatten keinen starken Ackerbau, da sie auch zum Theil das Klima rauher machen. Hie und da bleiben einige größere

Thäler; diese sind aber sehr niedrig, fast ganz eben, werden durch die Flüsse und vielen Bergströme häufig unter Wasser gesetzt und sind daher zum Theil sumpficht. Das größte Thal zieht sich am Wallenstättersee hin längs der Linth zum Zürchersee und gegen Rapperschweil. Ein großer Theil des hohen Gebürges ist gar nicht bewohnt, sondern wird nur vom Frühling bis zum Herbst von den Sennen mit den Heerden bezogen und zur Weide genützt. Mehrere enge Bergthäler, deren Alpen nur im Sommer besetzt sind, werden mit dem Ende des Herbstes ganz verlassen. — Der Flächeninnhalt dieses ganzen Landstrichs beträgt ungefähr 19 □Meilen. Die vornehmsten Flüsse sind: 1) in Sargans: der Rhein macht einen Theil der östlichen Grenze gegen Bündten, schwellt aber häufig an, wird ungemein wüthend, und setzt nicht nur die benachbarten Ländereyen oft unter Wasser, sondern bedeckt sie auch mit Sand, Kies und Steinen, verheert sie außerordentlich, reißt häufig ganze Strecken am Ufer weg, und macht das Eindämmen, nebst andern Sicherheitsanstalten, fast unmöglich. Viele Gegenden seines Ufers bestehen daher meistens aus sumpfichten Riedtwiesen, andere aus dürren Flächen von Kies und Geschiebe. Die Tamin, lat. Taminga, welche nahe an den Grenzen von Glaris und Bündten im Kalveiser Gebürge entspringt, bey Vettis und dem Pfeffersbade vorbeyfließt, und unter dem Flecken Ragaz in den Rhein fällt, ist ein wildes, meistens in grosser Tiefe rauschendes, oft sehr anschwellendes und verheerendes Waldwasser, von welchem der Flecken Ragaz und andere angrenzende Gegenden oft ungemein leiden, und zuweilen fast ganz verwüstet werden. Die Sarn oder Saren, lat. Sara, entspringt in dem hohen Gebürge Grauhorn zwischen Ragaz und Vilters, fließt westwärts von der vorigen, auf das Städtchen Sargans, unter dem Schloß Schollberg zum Rhein, und ist oft ebenfalls sehr wütend. Die Seez, lat. Seza, Sezus, entspringt oben

im

im Weißtannenthal aus den Gletscherwassern, wird durch viele Waldwasser verstärkt, (s. oben S. 1468.) fließt westwärts zum Wallenstättersee, und wird vornehmlich zum Holzflößen benutzt. Sie ist reich an Fischen, vornehmlich an Lachsen. Der Flumserbach, Schills genannt, ist ein wütendes Waldwasser, das durch fürchterliche Abgründe zum Seez fließt. An Quellen und kleinen Bächen ist das Land sehr reich. Unter den erstern sind auch sehr gute mineralische Quellen. Der Wallenstättersee fängt im westlichen Theile des Landes bey Wallenstatt an, erstreckt sich noch in den östlichen Theil von Gaster bis zur Stadt Wesen, und ist schon S. 1463 ff. beschrieben. Gegen Westen und Osten ist er fast ganz offen, die Südseite ist mit hohen Bergen und Felsen, die Nordseite aber fast durchaus mit schrecklichen zum Theil ganz steilen Felsen besetzt. Sichere Landungsplätze sind nur, mit geringer Ausnahme, bey Wesen und Wallenstatt. Sein Abfluß unweit Wesen vereinigt sich ½ St. westwärts bey der Ziegelbrücke mit der Limmath, die von dem Glarnergebürge herabfließt und in den Zürchersee fällt. Diese fließt im Winter, wenn der Schnee auf dem Gebürge gefroren ist, sehr sanft mit dem Gewässer des Sees dahin. Mit dem anfangenden Schmelzen des Schnees im Frühling, und bey heftigen Regengüssen im Sommer fluthet das Wasser oft schrecklich über alle Felsenwände herab, treibt den Ausfluß des Sees, der wenig Fall hat, ganz zurück, versetzt sein Bette mit Schutt und Steinen, und verursacht durch diese Stauung, daß der See selbst, der zugleich ebenfalls noch durch große Zuflüsse von allen Seiten angeschwellt wird, weit über seine Ufer tritt, den untern Theil der Häuser in Wallenstatt und Wesen anfüllt, viele Wohnungen zertrümmert, und fast alle Gärten und Wiesen verheert. — 2) In Gaster machen die von Glaris kommende Linth, und der Abfluß des Wallenstättersees, die Mag oder Seez genannt, wovon jene aber

nur an der Grenze fließt, das vornehmste Gewässer aus. S. C. Glaris. S. 1461. 3) In Utznach sind nur kleine Bäche. Ein Theil desselben liegt an dem Oberse, dem östlichen Theile des Zürchersees, s. S. 24 ff. — Der Ackerbau ist für diese Landschaften nicht hinlänglich, doch wird in mehrern freyen fruchtbaren Gegenden, vornehmlich in Sargans, viel Mais, Weizen, Roggen, Haidekorn, auch Hafer und Gerste gebaut, und Sargans scheint hinlänglich Getreide zu haben, auch sind dessen Einwohner im Wohlstande. Hanf und Flachs zieht man zum eigenen Gebrauch. Kartoffeln werden in großer Menge gepflanzt, und nicht nur sehr häufig gegessen, sondern auch zur Mastung des Viehes gebraucht. Kern- und Steinobst ist ungemein häufig, und geräth in vielen Gegenden sehr gut. Die Waldungen sind in manchen Gegenden sehr beträchtlich, so daß Gaster und Utznach, auch ein Theil von Sargans, viel Holz ausführen. — Wein wird in Gaster und Utznach nicht sehr viel, in Sargans aber so häufig gebaut, daß noch etwas ausgeführt werden kann. Die Hornvieh- und Pferdezucht ist sehr stark, in einigen Distrikten das Hauptgewerbe, so daß jährlich viel Vieh und Pferde ausgeführt werden, wovon die letztern klein, aber sehr stark sind. In Sargans ist auch die Bienenzucht beträchtlich. — An manchen nutzbaren Erd- und Steinarten haben die meisten Gegenden großen Ueberfluß, vornehmlich an guten Thonarten, Kalk, Gyps, guten Bruchsteinen, Marmor u. a.; auf einigen hohen Bergen findet man Kristalle; Sargans soll vormals reich an Metallen gewesen seyn, hat jetzt auch noch Eisen- und Kupfergruben, die nur wegen des Holzmangels in dieser Gegend verlassen sind. Nach Ebels Anl. i. d. Schw. zu reisen, II. S. 147 bestehen die röthlichten Felsen bey Mels, aus welchen viele Mühlsteine gebrochen werden, aus einem außerordentlich abwechselnden Gemische von dunkelm und hellrothem,

bläu-

bläulichtem und schwärzlichtem Schiefer, von Quarzstükken und Körnern, Jaspis, gelben und grünem Lavezstein, alles unabgerundet, in allen Größen und Gestalten, von der gröbsten und feinsten Mischung. Diese Felsart soll einen beträchtlichen Gebürgsstoß ausmachen, der sich aus dem Sarganser Lande in das Glarner Sernftthal, und vom Wallensee in das große Thal von Glaris zieht. (S. oben S. 1451 f.) Diese Gebürgsart findet sich bisher fast in der ganzen übrigen Schweiz nicht. Der rothe Schiefer ist eisenhaltig; ganz in der Nähe, nicht weit von Sargans, bey Flums, brechen in dem Berge Grunzen dreyerley reiche Eisenerze, die zusammengeschmolzen ein vortreffliches Eisen geben, was unter dem Namen Flumser Eisen bekannt war, so lange diese Gruben im Umtriebe standen. —

Die Zahl der Einwohner in Sargans giebt Fäsi zu 11 – 12,000, die in Gaster mit Gams und Utznach eben so stark an; neuern Nachrichten zufolge soll sie in allen diesen Landschaften zusammen über 25,000, und die wehrhafte Mannschaft an 6000 Mann betragen, wovon 300 Mann zum einfachen eydgenössischen Kontingent gestellt werden müssen. Die Einwohner sind im Ganzen ein geistvolles, kriegerisches und beherztes, treues, biederes, gut gesittetes und wohlgebildetes Volk, in Sargans großentheils sehr wohlhabend, in den übrigen Gegenden aber wegen des schlechten Bodens an den Gewässern, und der häufigen Ueberschwemmungen der letztern, weniger im Wohlstande, die Hirten ausgenommen, die bey ihrer einfachern Lebensart weniger entbehren. Den Kriegsdienst liebten die Einwohner bisher sehr, sie zeichneten sich auch gewöhnlich im fremden Dienst vorzüglich aus, daher sie fortdauernd von den Officieren der Stände, welche bisher Truppen im fremden Dienst hatten, sehr dazu ermuntert wurden. Das Land und die Volksmenge

litten aber sehr dabey; dem Ackerbau wurden gewöhnlich die besten Leute entzogen, und dieser blieb daher im Ganzen sehr zurück. Wenn dieser in manchen Gegenden nicht so betrieben wird, wie er sollte, wenn viele Distrikte noch vernachlässigt werden, und in Sümpfen liegen, die urbar gemacht werden könnten, so ist dem Einwohner die Schuld nicht allein zuzuschreiben. Die dazu erforderlichen Anlagen, Dämme gegen die verheerenden Gewässer, Kanäle zum Abzuge der Sümpfe u. s. f. erfordern die Beyhülfe der Regierung, welche letztere aber für die gemeinschaftlichen Vogteyen wenig thut, und sie vielmehr schlecht verwaltet. Wenn daher der Wohlstand, die Betriebsamkeit und der Anbau des Landes in vielen Vogteyen viel geringer ist, als in den Staaten, denen sie angehören, so darf dies nicht befremden. Die meisten Beamten, welche von den regierenden Ständen angestellt werden, sind nur kurze Zeit im Besitz ihrer Stellen, und im Genuß der damit verbundenen Vortheile, sorgen daher nur für den augenblicklichen Gewinn, den sie für ihre Stände und für sich selbst machen können, erleichtern ihren Freunden die Werbungen, treiben dadurch das beste Volk fort, und überlassen fast alles übrige sich selbst und seinem Schicksal. — Außer den gewöhnlichen Handwerkern findet man hier sehr wenig Kunstfleiß; eigentliche Manufakturen fehlen gänzlich, in manchen Gemeinen ist aber die Baumwollenspinnerey stark, und wird viel Garn an die benachbarten Manufakturen in Appenzell, Zürich, auch wohl für St. Gallen geliefert. Die meiste Kleidung zum täglichen Gebrauch verfertigt der Landmann sich größtentheils aus der Wolle seiner Schaafe, wie aus dem selbstgewonnenen Hanf und Flachs. Der auswärtige Handel mit seinen Produkten ist doch ziemlich beträchtlich; gemästetes Vieh, Butter und Käse, Pferde, aus einigen Gegenden auch Heu und Holz, etwas Wein, Obst und Kirschenwasser, gesponnenes Garn, Bau- und Mühlensteine u. a. werden

häufig ausgeführt. Der Transito bringt ebenfalls baares Geld ins Land, denn vom Zürchersee her, den Linth herauf nach Wesen, über den Wallenstättersee und auf dem Seezfluß geht ein starker Waarentransport nach Bündten, über Chur nach Italien, von daher auch viele Waaren auf diesem Wege nach Zürich, Baden, Basel, oder nach Schaffhausen und Deutschland zurückkommen. — Die Verfassung dieser Landschaften wird bey folgender Beschreibung jeder einzelnen genauer angegeben. — (Handschr. Vergl. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 76 ff. T. II. P. II. S. 394 ff. Fäsi B. III. S. 313 ff. 356 ff. 375 ff. Orells neue Beytr. zur Kenntn. d. Schw. Holzhalb. B. II. S. 421. B. V. S. 299 ff. B. VI. S. 249 ff.) —

I. Die Grafschaft und Landvogtey Sargans grenzt im NO. an den Rhein, im SO. an Bündten, im SW. an Glaris, im W. an Gaster, im N. aber an Toggenburg und die Herrschaft Werdenberg. Die Länge von N. gegen S. wird auf 9, und von O. gegen W. auf 8 Stunden gerechnet. Der größte Theil ist mit hohen Bergen besetzt und hat nutzbare Alpen; nur das Thal und die zunächst liegenden Anhöhen sind bewohnbar und werden bewohnt. Das schönste Thal erstreckt sich längs dem Wallensee bis Wallenstatt, Sargans und zur untern Zollbrücke an den Rhein, fast mitten durch das Land. Von diesem Hauptthale oder Linthgrunde, wie es auch genannt wird, sind die übrigen Thalgelände, nämlich das Vogtrevier, das Pfeffers- und Veitnerthal bis 3 Stunden weit entfernt. Das Mung- und Calveisenthal ist fast ganz von Bergen umgeben; nur im Sommer halten sich Sennen mit ihren Heerden auf den Alpen derselben auf, im Winter sind sie ganz unbewohnbar. — In den wirklich bewohnten und angebauten Thälern baut man fast alle Arten von Getreide, vornehm-

nehmlich wird viel Mais gewonnen, der sehr ergiebig ist. Weizen, Roggen und Haidekorn baut man zum eigenen Gebrauch hinlänglich; im Junius wird die Wintergerste, im Oktober das Haidekorn eingeerndtet. Hanf zieht man zum eigenen Gebrauch zu Stricken und zur Leinewand hinlänglich. Kartoffeln und andere Erdgewächse hat man in Menge, und gerathen sehr gut; jene machen in dieser Gegend eine Hauptnahrung aus, und werden auch zum Viehmästen gebraucht. Obstbäume werden sehr häufig gepflanzt, und geben eine Menge schöner und schmackhafter Aepfel, Birnen, Kirschen und anderes Steinobst, Nüsse u. s. f.; auch Kastanien sind häufig. Aus dem Kernobst, welches nicht frisch oder gedörrt genutzt werden kann, bereitet man Most; die Kirschen werden theils gedörrt, theils zieht man ein sehr gutes Kirschwasser daraus, das auch viel auswärts verkauft und sehr gesucht wird. Dem Ansehen nach hat das Land zwar sehr viele Waldungen, den östlichen Gegenden fehlt es aber doch an Holz, und vieles verdirbt im hohen Gebürge, von welchem man es nur mit größter Gefahr, und oft gar nicht, herabbringen kann, ungenutzt; nur die Gemeinen am Wallensee können von ihrem Ueberfluß etwas ausführen, welches meistens nach Zürich geht. Der Weinbau ist so beträchtlich, daß man noch etwas Wein ausführen kann, und wird in allen Gemeinen, ausgenommen im Weißtanner- und Veitnerthale ziemlich stark getrieben. Der Wein ist meistens roth; guter weisser Wein, oder von edler Art geräth selten; der schlechteste ist der Kurzstieler; der Rydberger und Greplanger giebt in seiner Art dem Meyenfelder nichts nach. Die Bienenzucht ist ziemlich beträchtlich. Die Hornvieh- und Pferdezucht wird bey den vielen Alpen sehr stark getrieben. Jeder hält so viel Vieh, als er im Winter durchfüttern kann. Im Sommer weidet alles auf den Alpen, und nur wenige Kühe bleiben auf den Weiden im Thal zurück, um die nöthige

Milch

Milch zum täglichen Hausgebrauch von ihnen zu erhalten. Auch einige Pferde für das tägliche Fuhrwerk behält man im Thal zurück; diese werden auf die Allmenden oder Gemeinweiden getrieben. Die Pferde sind klein, aber dauerhaft; an 300 Stück werden jährlich davon auf dem Markt zu Lauis, viele auch auf den Märkten zu Sargans und Ragaz an Ausländern verkauft. Nach Italien gehen jährlich an 600 Stück Hornvieh. Schaafe und Ziegen hält man so viele, daß sich die meisten Einwohner mit eigener Wolle kleiden können. Auch Schweine werden hier gehalten, besonders schwarze, die man Eber nennt. Wild giebt es in der Ebene nicht häufig; hier sind vorzüglich nur Füchse, Dachse, Hasen, Wachteln, wenige Rebhühner, Schnepfen, Enten, Wasserhühner. Auf dem hohen Gebürge hingegen sind Gemsen, Auer-, Laub- und Schildhühner, Bernise, weisse Hasen, Murmelthiere, wilde Tauben u. s. f.; auch große Gold-Adler und Goldgeyer, die aber sowohl den jungen Gemsen, als auch den Lämmern und jungen Ziegen sehr gefährlich sind. Fische finden sich von allen Arten im Wallenstättersee (s. oben), vornehmlich Forellen, Aale, Karpfen, Hechte, Bläulinge, Brachsem u. s. f., überhaupt alle, die im Zürchersee vorkommen. Die besten Forellen findet man im Sommer in dem Murgsee, auf den hohen Alpen. Lachse, Forellen, Aeschen u. a. Fische werden in den übrigen Flüssen und Bächen gefangen. — An Metallen war Sargans vormals ziemlich reich; im Gonzen, dem Schlosse Sargans nördlich gegenüber, brechen Stahl- und Kupfererze, die im Schmelzofen zu Plunz zu Gute gemacht werden; wegen des Holzmangels (s. oben) hat man neuerlich die Werke aber aufgegeben. Kalk, Gyps, Marmor und Bruchsteine sind nebst manchen Felsarten häuffig (s. oben); bey Mels werden insonderheit viele Mühlsteine gehauen, die man häufig ausführt. Thonarten finden sich von mehrern Arten; es sind auch viele Ziegelöfen und Töpfer-

werk-

werkstätte im Lande, doch hat das Brennen des daraus verfertigten Kochgeschirres noch nicht gelingen wollen. In verschiedenen, vornehmlich den Calveiser, Ragatzer und Weißtannengebürgen finden sich verschiedene Arten schöner Kristalle und Kristallmutter. Die vornehmsten Mineralquellen und Bäder sind bey Pfeffers, deren Beschreibung unten folgt. Zu oberst hinter den Gasten; bey der Kanzley zu Sargans; unten am Schloß Greplang, und Wallenstatt gegenüber am Gebürge, sind Schwefelquellen, die aber nicht reichlich fließen und meistens in einem sumpfigen Boden liegen. — Der Wallenstätter- oder Wallensee, auch Wesenersee genannt, ist schon oben beschrieben, so wie die vornehmsten Flüsse des Landes, der Rhein, die Seetz oder der Seetzbach, auch Senetz und Sentz genannt, der auch reich an Lachsen ist, die Tamin und die Sarn oder Saren. Der sogenannte wilde See liegt 3 Stunden oberhalb Vilters auf den höchsten Alpen, das graue Horn genannt, hält etwa eine Meile im Umfange, ist fast immer hart gefroren, und thauet nur selten auf. Der Murgsee liegt auch auf den höchsten Alpen und hat im Sommer die schönsten Forellen. Die vielen Bergwasser oder Waldbäche, die beym Schmelzen des Schnees und heftigen Regengüssen so wüthend von den meisten Bergen herabstürzen, schaden den Thälern ungemein. Seit 1750 ist das platte Land oft ungemein dadurch verwüstet worden, vornehmlich haben die Gegenden von Ragaz, Vilters, Mels, Flums, Weißtannen u. a. sehr dadurch gelitten. (S. vorzügl. Orells neue Beytr. z. Kenntn. d. Schw. St. I. S. 8–13. 20–25. 53 f. Auch Fäsi B. III. S. 313–318. 324–331. Holzhalb B. V. S. 298 ff.) —

Der Flächeninnhalt und die Zahl der Einwohner ist schon oben angegeben. Der Charakter des Volks ist überhaupt gut und, mit einigen Ausnahmen, unverdorben.

Offen-

Offenherzigkeit und gefälliges, dienstfertiges Wesen ist ihm vorzüglich eigen. Es zeichnet sich sehr durch Fleiß in Betreibung seiner Wirthschaft aus, ist geistvoll, gutgebildet, beherzt und treu im Kriegsdienst, liebt diesen auch sehr, und zeichnete sich oft sehr darinn aus. (S. Orell. S. 53. Zurlauben im Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 395 f.) — Die herrschende Religionspartey ist die katholische. In der ganzen Landschaft sind 13 Pfarreyen, nämlich: Murg, Quarten, Wallenstatt, Berschis, Flums, Sargans, Mels, Weißtannen, Vilters, Ragaz, Pfeffers, Vallens und Vettis. Sie gehören zum Kirchsprengel des Bisthums Chur, welches zur Maynzischen erzbischöflichen Provinz gehört. Atzmoos und Gretschins sind 2 evangelische Gemeinen, innert dem Schollberg, an der linken Seite des Rheins, welche die Herrschaft Wartau ausmachen, deren Kirchensachen von dem evangelischen Rath in Glaris besorgt werden, die sich aber in Sachen, die ein Ehegericht entscheiden muß, nach Zürich oder Glaris wenden können. Ueber den katholischen Gottesdienst in Wartau waren vormals heftige Streitigkeiten, sowohl im Lande, als auch zwischen den herrschenden Cantonen, die aber i. J. 1695 durch einen Vergleich beygelegt wurden. Zwischen beyden Religionspartheyen herrscht jetzt viele Eintracht, und sie wählen sich oft gegenseitig zu Schiedsrichtern. Das Patronat der Pfarren gehört verschiedenen Herrschaften; bey 7 Gemeinen hat es die Abtey Pfeffers; nur die Gemeine Berschis wählt ihren Pfarrer selbst. — (Orell a. a. O. S. 28 und 56. Fäsi. B. III. S. 334 ff.) —

Die Landschaft Sargans war in den frühesten Zeiten von einem Rhätischen Volke bewohnt; späterhin breiteten sich auch die Römer hieher aus, wie in dem benachbarten Gaster, und in beyden sind noch lateinische Benennungen rein beybehalten; z. B. Vilters, Villa tertia, Flums, Castra de flumine, Grepplang, Crappa longa,

longa, Tscherlach, Cerne lacum, Gaster, Castra romana, Quinten, Quarten, Terzen, kl. Dörfer; auch die Namen der Alpen sind noch größtentheils Römisch, oder Rhätisch. Im Mittelalter theilten die Bischöfe von Chur, die Prälaten zu Pfeffers, die Grafen von Sargans und einige Edelleute den Besitz desselben. Einige Besitzer nannten sich Grafen von Werdenberg und Sargans, andere nur Grafen von Sargans. Die letztern verkauften ihre Grafschaft gegen das Ende des 4 Jahrh. dem östreichischen Hause. Herz. Friedrich von Oestrich verpfändete sie i. J. 1436 dem Grafen von Werdenberg, und dieser, vieler Unruhen wegen, bald nachher den Ständen Schwyz und Glaris. Häufig war das Land der Schauplatz des Krieges zwischen Oestreich und den Eydgenossen, welche 1461, aber ohne Theilnehmung des C. Bern, auch die dem östreichischen Hause noch gehörigen Herrschaften Wallenstatt, Freudenberg und Rydberg eroberten, von der Zeit an das Land durch einen Landvogt verwalten ließen, und 1483 auch noch den bisherigen Antheil des damaligen Grafen von Werdenberg erkauften. Seit dem Jahre 1712, da der Stand Bern von den übrigen Ständen in die Mitherrschaft aufgenommen ward, ohne doch die bisherigen Rechte des C. Glaris zu kränken, gehört diese Landvogtey den VIII alten Cantonen, welche abwechselnd von 2 zu 2 Jahren den Landvogt ernennen, doch so, daß die Reihe den Stand Glaris alle 14 J., die übrigen aber nur alle 16 J. trifft. Der Landvogt hat seinen Sitz auf dem Schlosse zu Sargans, ist der Richter in allen Rechtssachen, hebt die Einkünfte der Stände, und macht mit dem Landammann, der nur 2 J. im Amt ist, dem Landschreiber und Landweibel, die von den regierenden Ständen auf Lebenszeit ernannt werden, als seinen Räthen und Beamten, das Sargansische Oberamt oder Obergericht aus, welches alle Frevel in der Landvogtey straft, und in Lehnsachen die erste

Instanz

Instanz ausmacht. Besondere, das Land betreffende Angelegenheiten muß der Landvogt mit dem Landrath der Landschaft verhandeln, welcher unter seinem Vorsitz aus 30 Mitgliedern besteht, wozu jedes Kirchspiel 2 Abgeordnete wählt, die sich im Schloß zu Sargans versammeln, und von dem Landvogt nach dessen Gutfinden zusammenberufen werden. — Alle Rechtssachen gehen erst an die niedern Gerichte. Wenn von diesen an das Oberamt appellirt wird, so hat der Landeshauptmann den Beysitz und erstes votum consultativum; auch der Vorsteher des Gerichts, von welchem appellirt wird. Der Landvogt ist indeß an die Stimmen der Beysitzer nicht gebunden; er muß sie als ein Gutachten hören, entscheidet aber nach eigener Einsicht. Wenn die Streitsache über 50 Gulden beträgt, so kann weiter an den Syndikat zu Frauenfeld appellirt werden. Das Oberamt ist zugleich das Malefiz- oder Blutgericht. Die Untersuchung des Verbrechens geschieht von dem Landvogt und Landschreiber; wenn diese beendigt ist, muß jener die 9 Landrichter, die beyden Schultheissen von Sargans und Wallenstatt, 2 Räthe aus jedem dieser Orte und 2 aus der Gemeine Wartau zusammenberufen, ihnen die Untersuchung vorlegen, und sie das Urtheil sprechen lassen. Bey Todesurtheilen kann der Landvogt im Namen der regierenden Stände begnadigen oder mildern. Das eigentliche Blutgericht wird in einem Baumgarten, unterhalb der Stadt Sargans, unter freyem Himmel gehalten. Die Vollziehung der Todesstrafe geschieht auf der Gerichtsstatt in Gegenwart des Landammanns und Landschreibers. Wenn Verbrechen in dem Bezirk von Wallenstatt unter dem Widerbach begangen sind, so muß sowohl die gerichtliche Untersuchung, als auch das Blutgericht zu Wallenstatt gehalten werden. — Die Einwohner der Landvogtey haben viele Vorrechte. Die niedern Gerichte der Landschaft sind: die Landmarch am Wallensee, die Stadt

Wallenstatt mit der auswärtigen Bürgerschaft, das Landgericht, das Gericht unter und ob dem Thiergarten, die Stadt Sargans, das Gericht ob der Sar, und das Gericht jenseits des Schollbergs bis Wartau. Die Gerichte von Wallenstatt, Sargans, ob der Sar zu Ragaz, und das zu Wartau werden unten bey der Ortbeschreibung desselben genauer angegeben. Das erste Gericht der ganzen Grafschaft ist das Landgericht, welches 9 Beysitzer hat, nemlich 3 von Flums, 3 von Mels, 1 von Berschis, 1 von Vilters und 1 von der auswärtigen Bürgerschaft zu Sargans. Die erledigten Stellen werden von den übrigen durch Mehrheit der Stimmen besetzt, und der Landvogt bestätigt und beeydigt den ihm vorgestellten Neugewählten. Den Vorsitz in diesem, wie in den folgenden Gerichten, hat der Landammann, der von jedem neu angehenden Landvogt aus den 3 Vorstehern, welche die Gemeinen Mels, Flums und Wartau wählen, und ihm vorstellen, ernannt wird und folglich nur 2 Jahre im Amt ist. Das Landgericht versammlet sich jährlich 2 mal, und richtet über Ehre, Erbe und Eigen, liegendes Gut und Spaltungen. Das Gericht ob dem Thiergarten besteht aus 5 Beysitzern von Mels, 1 von Wangs und einem von Weißtannen; das unter dem Thiergarten aber aus 5 von Flums, 1 vom Flumserberg und 1 von Tscherlach; beyde richten über Schaden- und Schuldsachen, so oft es erforderlich ist, und werden Wochengerichte genannt. Jedes Gericht besetzt die erledigten Stellen selbst. Das Zeitgericht zu Wartau hat 9 Beysitzer und entscheidet in erster Instanz über alle vorkommende Sachen. Der Landschreiber ist bey allen diesen Gerichten Gerichtsschreiber. Das Landgericht muß der Landweibel abwarten, die übrigen haben ihren besondern Weibel. In Ragaz, Vettis, Pfeffers und Valens hat der Abt zu Pfeffers die ganze niedere Gerichtsherrlichkeit und auch das Ius praecognitionis in Malefizsachen, dem

Herbst-

Herbstgericht aber wohnt der Landvogt bey, welcher die Strafgelder mit dem Abt theilt; jener ernennt auch einen Untervogt, der die Hoheitsrechte wahrnehmen muß. Zu Flums, Mels, Atzmoos und Wallenstatt hält der Landvogt jährlich mit seinen Beamten die Bussengerichte, bey welchen ihm von den regierenden Ständen die Hälfte aller Strafgelder und Gefälle als ein Theil seiner Besoldung angewiesen ist. — Das Kriegswesen steht unter der Aufsicht des Landvogts, Landeshauptmanns, Pannerherrn, und Landesfähndrichs. Der Landeshauptmann wird von den Gesandten der regierenden Stände zu Frauenfeld, die beyden letztern aber werden von den Einwohnern gewählt. Jener hat im Landrath und bey andern Versammlungen den Rang nach dem Landvogt. Die Bewaffnung, Rüstung und Uebung der wehrhaften Mannschaft wird sehr vernachläßigt; die jüngere ist als ein Ausschuß für das Aufgebot und Kontingent in Kompagnien von 100 Mann vertheilt, die ältere hingegen bleibt beym Landpanner. — (Vergl. Orells neue Beytr. z. Kenntn. d. Schw. S. 25–30. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 393 ff. Leu. B. VI. S. 95–97. 140. Simler vom Reg. d. Eydgen. S. 691 ff. Füeßlin. B. IV. S. 50 ff. Fäsi B. III. S. 331–341. Holzhalb. B. V. S. 300 ff.) —

Ortbeschreibung.

Die Grafschaft wird durch den kleinen Fluß Sar in den obern und untern Theil, überhaupt aber in 7 Distrikte oder Gerichtsbezirke abgetheilt. Eins derselben im obern Sargans macht die vormalige Herrschaft Wartau aus, deren Einwohner sämmtlich evangelisch, und in 2 Pfarrgemeinen vertheilt sind. Bey der genauern Beschreibung dieser Distrikte sind in Vergleichung mit Leu, Holzhalb, Fäsi, Füeßlin und den Tabl. de la Suisse vorzüglich benutzt: Orells neue Beytr. z. Kenntn.

des Schweizerl. St. I. S. 30–56, mit einigen andern noch besonders genannten Hülfsmitteln. — 1) Das obere Sargans, oder die Grafschaft oberhalb des Sarflusses. Diese enthält folgende Gerichtsdistrikte und Gemeinen: a) Sargans, ein kleines Städtchen, am Fuß des Schollberges, auf einer Anhöhe, mit einem Schlosse, welches der Landvogt bewohnt und eine schöne Aussicht auf das ganze Thal hat. Der Ort besteht nur aus einer ziemlich breiten graden Gasse, meistens mit hölzernen Häusern, und hat viele Freyheiten. Die Gemeine wird in Jun- und Ausbürger getheilt. Die erstern, welche etwa $\frac{2}{3}$ derselben ausmachen, haben ihren Schultheiß und Rath von 12 Mitgliedern, und ein Stadtgericht, welches 7 Richter, einen Stadtschreiber und Stadtweibel hat, und in allen Fällen erster Instanz unter den Innbürgern entscheidet, worauf an das Landvogteyamt appellirt werden kann. Mit Vorbehalt des Rekurses an den Syndikat in Frauenfeld richtet es auch über Frevel und andere Straffachen innerhalb des Stadtgrabens. Kriminalsachen gehen an das Blutgericht. Die Bußen und das Umgeld gehören der Stadt. Die Bürger sind frey vom Leibfall u. a., auch von Frohndiensten, haben den freyen Zug, und dienen in Kriegszeiten unter hoheitlichem Sold. Die Ausbürger sind in Civilsachen dem Land- und Wochengericht oberhalb des Thiergartens untergeordnet. Das Fallrecht gehört theils dem Schloß, theils dem Kloster Pfeffers. Sie können nur gegen eine gewisse jährliche Summe in der Stadt wohnen. Beyde Theile machen indeß eine Pfarrgemeine aus und haben auch Gemeinweiden zu Berg und Thal. Die Abtey Mererau hat die Kollatur der Pfarre; außer dem Pfarrer stehen hier 2 Kaplane und ein Schullehrer. Die Kapelle Sebastian steht außer der Stadt. Die Nahrung der Einwohner kömmt vom Acker- und Weinbau, von der Viehzucht und den Handwerken. Die Stadt hat 3 beträchtliche Jahr- und Viehmärkte. Nahe

bey

bey derselben ist eine kalte Schwefelquelle und ein Bad. — Vild ist eine Dorfschaft gegen den Schollberg. Der Scholl- oder Schallberg, ein beträchtliches Gebürge, erhebt sich im Norden des Städtchens, und theilt sich in 2 Arme, deren einer längs dem Rhein durch das Rheinthal zum Bodensee, der andere aber durch das Sarganserland zum Wallensee, durch Gaster und Utznach bis nahe an den Zürchersee zieht. — b) Das Gericht oberhalb der Sar zu Ragaz enthält den Flecken Ragaz und die Pfarrdörfer Pfeffers, Vettis und Valens. Es hat 12 Richter, einen Stabführer, Gerichtschreiber und Weibel. Vier Richter werden von dem Landvogt, und 8 von dem Abt zu Pfeffers, nämlich 4 aus Ragaz, 2 aus Pfeffers, 1 aus Vettis und 1 aus Valens ernannt. Der letztere erwählt auch den Ammann, Schreiber und Weibel. Die Appellationen gehen an das Gericht der Abtey. In Kriminal- u. a. Strafsachen entscheiden der Abt und der Landvogt; jener erhält von den Bußen und dem Weinumgelde $\frac{2}{3}$, dieser $\frac{1}{3}$. In Malefizsachen hat der Abt das ius praecognitionis durch seine weltlichen Beamten; die endliche Entscheidung aber das Landvogteyamt. — Ragaz, ein ansehnlicher, fast neu gebauter Flecken am Fluß Tamin und der großen Landstraße nach Chur in Bündten, daher er große Vortheile von dem starken Transito zwischen Deutschland, der Schweiz und Italien hat. Hier ist eine große Niederlage, und ein von Zürich angestellter Faktor zur Aufsicht über das Speditionswesen. Die Tamin verheert die Gegend oft, und schadet häufig dem Orte selbst; die Einwohner müssen auch einen Theil des Dammes am Rhein unterhalten; sie sind meistens verarmt, und nur sehr wenige Häuser zeigen etwas Wohlstand. Der Abt von Pfeffers hält in dem Flecken einen Statthalter, er ernennt auch den hiesigen Pfarrer. Von den vormaligen Schlössern Freudenberg, oder Frodenberg und Nydberg, welche bey diesem Orte lagen, sind nur noch alte Thürme übrig.

Nicht weit von dem Flecken, an einer interessanten Stelle, braust die wilde Tamin, die die umliegende Gegend oft so wütend verheert, zwischen den Felswänden hervor über verschiedene Felsenstücke hin, und stürzt endlich in den Rhein. (S. Höpfners Magaz. B. III. S. 363 ff.) — Von hier aus gehen 2 Wege nach dem Kloster und Bade zu Pfeffers; die große Straße, auf welcher man fast bis zum Bade hin reiten kann, führt über Valens; die andere, welche bey dem Kloster vorbeygeht, gewährt sehr interessante Aussichten auf das Sarganserland, den Rhein, Stadt und Schloß Sargans, den Schollberg, das Gebürge in Werdenberg, Sax und am Wallensee. Von dem Kloster an, welchem gegenüber ein sehr artiger Wasserfall ist, führt ein Fußweg an dem Abhange der fruchtbaren Berge ½ St. fort, und dann in den Schlund hinab über Treppen und Brücken nach dem Bade. Ehe man hinabsteigt, kömmt man an eine Stelle, wo man grade unter sich in der schwarzen Tiefe das Badehaus erblickt. — Pfeffers oder Pfäfers, lat. ad Favarias, Fabaria, franz. Favière, eine i. J. 720 gestiftete Benediktiner Abtey, auf einem Berge, nicht weit vom Rhein, 1 St. oberhalb Ragaz. Seit einem Brande vom Jahr 1665 ist die Abtey sehr schön und mit großer Pracht neu erbaut. Die zum Kloster gehörigen Gebäude sind sehr weitläuftig. Aus den Fenstern und vom Thurm desselben hat man schöne Aussichten auf das Thal, welches der Rhein durchströmt, viele Dörfer, und die Gebürge des Bündtnerlandes. K. Heinrich VI. ertheilte dem Abt dieses Stifts i. J. 1196 die reichsfürstliche Würde. Der Abt wird von den Conventualen erwählt, und ist in geistlichen Sachen dem Pabst unmittelbar unterworfen. Er ist Herr der Gemeinheiten Ragaz, Pfeffers, Vettis und Valens und auch der Bäder, hat die Kollatur vieler Pfarren in dieser Landvogtey, auch in Gaster u. a., die dem Kloster so einverleibt sind, daß sie auch mit Konventualen

besetzt

besetzt werden können, und seine Beamte verwalten die niedern Gerichte in mehrern Ortschaften. Die regierenden Cantone haben die Kastvogtey, auch die Landeshoheit und den Blutbann in dem zur Abtey gehörigen Gebiet. Vormals war diese eins der reichsten Stifter; sie hat durch Krieg, Feuersbrunst, schlechte Verwaltung u. s. f. nach und nach viel verlohren, indeß doch noch ziemlich beträchtliche Einkünfte, schöne Weinberge und Gefälle an Zehnten, Fallrechten, Lehenzinsen u. s. f. — Die Gemeine oder Pfarrey Pfeffers liegt ebenfalls auf der Höhe, aber zerstreut, und wird durch einen Kapitular der Abtey, in deren Kirche sie eingepfarrt ist, besorgt. Der Abhang des Berges führt zu einem ungemein schönen Thal, mit fruchtbaren Wiesen, schönen Weinbergen, und zahllosen Obstbäumen auf den Wiesen und an den Wegen, (Meiners Br. B. III. S. 170 f.) — Das Pfeffersbad, lat. Thermae favarienses, piperinae etc., zeichnet sich durch seine Heilkräfte, mehr aber noch durch seine äusserst wilde und sonderbare Lage in einem gräßlichen Felsschlunde, dicht an der wilden Tamin, aus. Die Quelle soll um 1038, oder, nach andern, um 1240, entdeckt seyn. Gewiß ist, daß vom J. 1300 an ununterbrochene Spuren von diesem Bade im Archive der Abtey zu finden sind. Die Anstalten zum Gebrauch dieses Wassers an dem äußerst rauhen und wilden Ort waren anfangs sehr geringfügig. Die Kranken bedienten sich desselben bey der Quelle selbst, zu der sie mit Hülfe von Stricken, Leitern, und zuletzt auf einer hölzernen hängenden Brücke gelangten. Im J. 1630 leitete man das Wasser 600 Schritte weit an einen Ort, wo sich die Felsen etwas erweitern, und baute Hütten. Im Anfange des jetzigen Jahrhunderts ließ der Abt nicht weit davon das jetzige große Badehaus aufführen. Der Platz, auf welchem dieses steht, ist eine kleine mit 664 Fuß hohen Felsen und Bergen umgebne Fläche, die man durch Sprengen von

Felsen, und Abtragen eines Theils derjenigen Bergwand gewonnen hat, an welcher man zum Bade hinabsteigt. Das Badehaus ist 4 Stock hoch, und hat Raum für 200 Personen. Der eine Theil desselben schwebt eigentlich über der tiefen Felskluft, worinn die Tamin mit dem fürchterlichsten Geprassel fortbraust. Aus dieser Kluft steigt eine 660 Fuß hohe Felswand empor, von welcher oft Steinmassen herabstürzen, die eine dem Erdbeben ähnliche Erschütterung hervorbringen. Die schmale südliche Seite des Hauses steht dem engen tiefen Schlunde entgegen, aus welchem die Tamin zwischen senkrechten oben fast zusammenstoßenden Felsen hervordringt; die andere entgegengesetzte schmale Seite blickt dem Laufe der Tamin nach. Bey dieser schauderhaften und äußerst beengten Lage sind mehrere bey andern Bädern gewöhnliche Anstalten zum Vergnügen der Gäste u. s. f. unmöglich. Nur an der nördlichen Gebürgsseite sind einige Gänge eingehauen, welche aber von sehr schwächlichen Personen doch nicht erstiegen werden können. Beydes, Wohnung und Bewirthung, sind nicht sonderlich. Will man aus dem Schlunde ins Freye, so muß man eine kleine halbe Stunde steigen, da man denn in das interessante Thal kömmt, worinn das Dorf Valens liegt; nach Süden steht der hohe Galanda- oder Calanda-Berg, dessen Spitze nach den bisherigen Messungen 6598 Schuh über die Fläche liegt, und an dessen Fuß man den Eingang ins Vettis-Thal erblickt. — Die Quelle ist jetzt 7 bis 800 Schritt vom Badehause entfernt, und liegt in dem fürchterlichen Abgrunde, aus welchem die Tamin hervorbraust, der von himmelhohen Felswänden ewig überschattet wird. Nahe bey dieser Quelle lagen vormals die Hütten für die Badegäste, welche man an Seilen in die schreckliche Kluft hinabließ, und, wenn sie dabey kein Unfall traf, doch immer in Gefahr waren, durch abgelöste Felstrümmer in der Luftern, selbst im höchsten Sommer nur eine Stunde

lang

lang von der Sonne am Mittage beleuchteten Kluft zerschmettert zu werden. Von dieser Quelle aus wird das heisse Wasser jetzt durch hölzerne Röhren über 680 Schritte weit bis in die Badegemächer geleitet. Der Weg bis zur Quelle hin ist äusserst gefahrvoll und schrecklich, und besteht aus einer Art Brücke oder aus Stegen von dünnen schmalen Bretern, die auf eisernen, in die Felswand getriebenen, Keilen 30 und mehrere Fuß hoch über das mit großen Felstrümmern angefüllte Bette der Tamin liegen. Die Breter sind ohne Lehnen, weil sie die Arbeiter hindern, und die Last vermehren würden. Gleich beym Anfange dieses Weges oder der Brücke nähern die links und rechts emporsteigenden kahlen, hoch überhängenden Felsen sich je mehr und mehr, bis sie sich stellenweise und endlich ganz schließen, um ein kaum dämmerndes Licht durchzulassen. Die dunkle Halle, die mächtigen Gewölbe, die zwischen der Zusammenfügung der Felsen, gleich Schlußsteinen, eingeklemmten Felsenmassen, welche man über sich schweben sieht; das düstere Tageslicht, das nur hie und da gleichsam durch eine Oeffnung in der Kuppel durchbricht, an derem Rande sich Aeste von Laubbäumen und Tannen wiegen, das dumpfe Rauschen des Bachs erfüllt mit einem angstvollen Erstaunen. Das Quellwasser sammelt sich in der hintersten Felswand in einem tiefen und geräumigen Becken, welches das auflösende Wasser noch immer weiter aushöhlt. Die warmen Quellen sind ungemein reich. Nur die größte und unterste, die 9–10 F. hoch über den Bach ist, und der Kessel heißt, wird zur Ableitung durch die enge Kluft benutzt; denn diese allein, die stark genug wäre, ein Mühlenrad zu treiben, versieht gegen 80 Röhren, durch welche in jeder Minute 1400 gemeine Maaß Wasser in die sämmtlichen Bäder fließen, und doch rinnt ein großer Theil des Wassers gleich bey der Quelle in den Bach. Die Wärme des Wassers ist 31° Reaumur, wovon bis in die Bäder höchstens ein Grad

verlohren geht. Merklich höher quellen noch mehrere Wasseradern von gleicher Art hervor. — Das Bad wird aus allen Gegenden der Schweiz und benachbarten Ländern sehr stark besucht. Die Abtey hat einen Direktor, Arzt und Wundarzt angestellt, die während der Kurzeit, mit den nöthigen zur Aufwartung erforderlichen Leuten, vom Junius bis August, und auch wohl später, im Hause wohnen. Viel Wasser wird auch von einigen dazu angestellten Leuten in gläserne Flaschen gefüllt, und versandt. Es ist schon mehrmals unter den Ständen der Eydgenossenschaft in Vorschlag gewesen, das Bad von der Abtey zu kaufen, und für die Gesundheit und Bequemlichkeit der Brunnengäste bessere Einrichtungen zu machen. (Vergl. Orell a. a. O. S. 13–20. 48 f. Am Steins Beschreib. d. Quelle im Arch. kl. Reis. durch d. Schw. S. 29–56. Meiners Br. B. III. S. 143. f. 160–170. Höpfners Magaz. B. III. S. 367 f. Storrs Alpenr. B. II. S. 133 ff. Ebels Anleit. II. S. 132 f. 137. 147 ff.)

— Valens, oder Valenz, eine kleine Dorfschaft und Pfarrgemeine, etwa ½ St. oberhalb des Bades, auf einer Bergfläche, und an deren Abhange, mit den fruchtbarsten Wiesen, schönen Garten- und Fruchtfeldern, und mit vielen Obstbäumen, die in solcher Höhe schwerlich gedeihen würden, wenn nicht die Bergseite gegen Süden läge. Das Pfefferserthal, die Berge, welches es einschließen und vorzüglich die ungeheure Felsenmasse des Calanda kann man hier am schönsten übersehen. Der letzte erscheint auf dieser seiner nordwestlichen Seite ganz wild und unfruchtbar, auf seiner Scheitel und in den Seitenvertiefungen meistens mit Schnee bedeckt, ausgenommen an den heissesten Sommertagen. Der Monte Luna zunächst hinter Valens hat bis zu oberst einträgliche Alpen, vor demselben aber stehen die sogenannten grauen Hörner, rauhe Felsenspitzen, zwischen und hinter welchen sich keine Gletscher und Seen befinden, deren Abfluß oben im Berge

einige

einige schöne Wasserfälle bildet, und dann in die Tamin stürzt. Von Valens aus liegt etwas weiter einwärts nur noch das Dörfchen Vasûm, mit einer Filialkirche von jener Pfarrey. Die Gemeine Valens hat in Ansehung ihrer Alpen und Weiden im Thal viele Vorzüge vor andern, und Ueberfluß an Futter. Uebrigens ist hier ein eigener Richter und Gemeinweibel. Die Pfarrey wird von einem Konventual des Stifts versehen. (Vergl. Orell a. a. O. S. 50. Meiners Br. B. III. S. 144. Am Stein a. a. O. S. 31 ff.) — Die Pfarrey und das kl. Dorf Vettis oder Vättis, etwa 3 St. von Pfeffers, an den Grenzen des grauen Bundes, hinter und am Fuß des hervorstehenden Calanda, am Ende des schönen von Pfeffers sich herabziehenden Thales. Die Einwohner verkaufen viel Lerchenholz in die benachbarten Gegenden, und von ihrer guten Viehzucht auf den Alpen viele Pferde und Hornvieh nach Italien, vorzüglich nach Lauis. Von hieraus nordwärts der Tamin nach öffnet sich das Calveiserthal, in welchem die schönsten Alpen sind; sonst aber ist es rauh, die Gletscher an dem Calveiserberg breiten sich sehr aus und verdrängen die Hirten, die jetzt nur im Sommer mit ihren Heerden hieher ziehn. (Vergl. Orell. a. a. O. S. 49 f. Storrs Alpenr. B. II. S. 133. Am Stein a. a. O. S. 33 f.) — c) Das Gericht ob dem Thiergarten. Zu diesem gehören: Mels, ein Marktflecken, in der Ebene, nicht weit von Sargans, am Ausfluß des Sentzbachs oder der Seez aus dem Weißtannenthal, mit einer schönen Pfarrkirche, und einem Kapuziner-Kloster mit 12 Priestern und 5 Layenbrüdern. Die Abtey Pfeffers hat die Kollatur der Pfarrer, den großen und den kleinen Zehnten der ganzen Gemeine. Seit einem Brande von 1767 ist der Ort meistens neu von Steinen erbaut. Er hat einen Wochenmarkt und 2 Jahrmärkte. Die zum Flecken gehörigen Orte St. Martin, Maderis, Vils und Verniol machen den Melserberg aus,

der

der sehr fruchtbar ist, schöne Weiden, Allmenden und Alpen hat. — Wangs, ein Dorf mit mehrern zerstreuten Höfen, ist bey dem vorigen eingepfarrt. — Das Weißtannenthal liegt 3 St. weit westwärts von Mels, und hat eine eigene Gemeine in 2 kl. Dörfchen, auch sind auf den Bergen Wohnungen zerstreut. Das Thal ist wild, hat schöne Alpen, die viel Hornvieh nähren, aber wenige Früchte; Kartoffeln gedeihen am besten. Pfeffers hat die Kollatur bey der hiesigen Pfarrkirche. Auf dem Wege ins Thal kann man nur mit Saumpferden etwas fortbringen. Der Weg über die Alpen ins Glarnerland ist nur im Sommer brauchbar. — Vilters, auch Viltars, ein Pfarrd., ¼ St. südwärts von Mels, in einer fruchtbaren Gegend, mit guten Alpen, aber geringem Weinbau. Das Waldwasser, woran es liegt, ist sehr wild, und verursacht oft große Verheerungen. Pfeffers hat hier alle Kirchenrechte, und viele Gefälle. — d) Das Gericht jenseits dem Schollberg, oder die vormalige Herrschaft Wartau, zwischen der Stadt Sargans, dem Schollberg, dem Rhein und der Grafschaft Werdenberg, deren Einwohner sämmtlich evangelisch sind, und 2 Gemeinen, die zu Atzmoos, und zu Gritschins oder die Pfarre Wartau, ausmachen; auch gehören noch einige andere Ortschaften dazu. Das Gericht hat 9 Richter, den Landammann von Sargans zum Amtmann, den Landschreiber und Stadtweibel zu Beamten, und spricht in allen Civilsachen in erster Instanz, worauf die Appellation an den Landvogt zu Sargans geht. — Das Pfarrdorf Atzmoos, oder Atzmaas, in einer schönen fruchtbaren Ebene am Schollberg, mit vielen steinernen schönen Häusern. — Malans, ein großes wohlgebautes Dorf, ¼ St. nordwärts vom vorigen, in einer sehr fruchtbaren Gegend. Es wird auch Unter-Malans, im Gegensatz des Dorfes Malans in Bündten, genannt. — Fontenas oder Fontnas, und Murris, oder

oder Mürrils, kleine Dorfschaften. Bey ersterm sind schöne Waldungen und starker Obstbau. — Die Pfarre Wartau ist sehr weitläuftig. Die Pfarrkirche ist in Gritschins oder Grätschins, einem kleinem Dorfe, oberhalb welches vormals die feste Burg Wartau stand. Viele herrschaftliche Rechte kamen i. J. 1517 mit der Grafschaft Werdenberg an den Stand Glaris, welcher sie noch besitzt, und durch seinen Landvogt verwalten läßt. (s. S. 1562.) Frevel kann der Landvogt von Werdenberg bis auf 3 ß. Pfenninge strafen; wenn die Strafe aber höher geht, oder malefizisch ist, so gehört die Sache vor den Landvogt zu Sargans. Viele herrschaftliche Rechte sind zwischen Werdenberg und Sargans getheilt; das Fallrecht und andere Abgaben werden großentheils an die letztere Grafschaft bezahlt, u. s. f. Vellfris ist eine zerstreute, nicht volkreiche, zu dieser Gemeine gehörige Dorfschaft.

2) Das untere Sargans. Dazu gehören folgende Gerichte, Distrikte und Ortschaften: a) Das Gericht unter dem Thiergarten begreift die Gemeine Flums, die Herrschaft Greplang, und das Dorf Tscherlach, im Flumserthal, welches sich am Sentzbach oder an der Seez ins Gebürge zieht. In Buß- und Malefizsachen steht sie unter dem Oberamt von Sargans. Flums ist eine große Gemeine, am linken Ufer des Sentzbachs. Der Schillsbach zerstörte diese Gegend vor etwa 30 Jahren fast gänzlich, der Fleiß der Einwohner hat aber alles wieder hergestellt, auch sind Dämme und Mauern gegen ähnliche Verheerungen des Waldwassers aufgeführt. Bey der Pfarrkirche hat die Herrschaft Greplang das Patronat und die Kollatur, und stehen 3 Priester. Die meisten Häuser dieser Gemeine sind auf den Bergen zerstreut; viele stehen jenseits des Schillsberges. Die schönste Gegend ist auf dem großen, oder Hinterberg, der mit vielen Häusern, von Gärten und Obstbäumen

men umgeben, besetzt ist, fruchtbare Wiesen, auch schöne Weizen- und Roggenfelder hat. Die Gegend jenseits des Schillsbachs ist ebenfalls fruchtbar an Wein, Korn und Futter, und mit zerstreuten Wohnungen besetzt. Auf den Alpen, in dem sogenannten Flumserthal, ist eine starke Viehzucht: überhaupt werden hier an Pferden, Hornvieh und Schaafen jährlich ungefähr 1300 Stück überwintert. Die Einwohner fällen auch viel Bau- und anderes Holz, welches im Winter auf Schlitten ins Land verführt und verkauft wird. Die Gemeinschulden, welche durch die grossen Verheerungen und Anlagen verursacht wurden, sind durch eine Grundsteuer getilgt. — **Bertschis** oder **Berschis**, lat. Porsinio, eine Pfarrgem., wovon Tscherlach ein Filial ist, ½ St. oberhalb Wallenstatt, an der Landstraße nach Ragaz. — Das Schloß **Greplang** liegt zu unterst in der Gemeine, an den Grenzen des Wallenstättergerichts, auf einer Anhöhe, welches einen eigenen Besitzer, fruchtbare Güter von aller Art, insonderheit schöne Weinberge, und große Waldungen hat, auch mit und in dem Dorfe Tscherlach, (lat. Cerne lacum, weil man hier die Aussicht auf dem See hat,) viele Zehnten, Rechte u. s. f. besitzt. Vormals gehörte es der Familie Tschudi. — b) Die **Herrschaft** oder **Stadt Wallenstatt** mit dem dazu gehörigen Bezirk. Diese hat ihre bestimmten Grenzen, im O. den Widerbach, im S. das Schloß Greplang, im W. den Terzenbach, im N. die Gegend ob der Au, und enthält folgende Ortschaften: **Wallenstatt**, ein kleines, unansehnliches, meist von Holz gebautes ärmliches Städtchen, welches ungemein von den Ueberschwemmungen und Verheerungen des Wallensees, der Sentz und des Schills leidet, sonst aber in einer schönen Gegend liegt. Die Luft ist wegen der öftern Ueberschwemmung und vielen Sümpfe sehr ungesund. Vormals hieß der Ort Walastatt oder Walanstatt, und lag dicht am Ufer des Sees, der nach und nach eine ziemliche

Stre-

Strecke zurückgetreten ist. Er hat eine Pfarrkirche, eine Kapelle, und viele Freyheiten. Die Bürgerschaft wird in die Inn- und Ausbürger getheilt; die letztern wohnen zu Mels, Oberterzen und am Wallenstätterberg, haben aber gleiche Rechte mit jenen, die in der Stadt wohnen. Der Schultheiß und ein Rath von 7 Männern entscheiden in erster Instanz in allen Civilsachen. Jener wird aus 3 durch die Bürgerschaft dem Landvogte vorgeschlagenen Personen von diesem gewählt; die Räthe aber wählt jene selbst. Vom Schultheiß und Rath geht die Appellation an das Landvogteyamt. Den wichtigsten Nahrungszweig machen die Speditionen und der starke Transito von und nach Italien durch Bündten aus. Hier ist eine eigene Niederlage für die Waaren, welche aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz von Basel, Zürich und Glaris über den See, und von hier nach Ragaz, Chur über den Splügerberg nach Italien, theils auf der Axe, theils durch Saumpferde, verführt werden. Noch beträchtlicher ist der Waarentransport von Italien her, ins Innere der Schweiz, nach Deutschland u. s. f. Die Bürgerschaft wählt einen Aufseher, Hausmeister genannt, zur Besorgung aller ankommenden Waaren, und der Stand Zürich unter den hiesigen Bürgern einen Faktor zur richtigen Versendung. Die Schiffahrt und den Waarentransport auf dem Wallensee, der Linth u. s. f. zwischen Wallenstatt und Zürich hat das Schiffmeisteramt der 3 Stände Zürich, Schwyz und Glaris, doch haben auch die Stadtbürger Antheil an dem Transport und die Fortschaffung der Reisenden auf Wesen, Pfeffers u. s. f. (s. S. 1465. und 1506.) Noch vor 60 Jahren war dies Städtchen ein blühender Ort, in welchem fast durchgehends Wohlstand herrschte. Seit den häufigen Ueberschwemmungen des Sees in neuern Zeiten aber, die seit der Erbauung der Ziegelbrücke am Zusammenflusse des Sees mit der Limmath weit höher und zerstörender sind,

(s.

(s. oben S. 1466.) und den öftern Verheerungen der benachbarten Waldwasser sind die Einwohner verarmt, die Wohnungen zerrüttet und stehen in ungesunden Morästen, die Gefahr wird immer größer, und das Klima selbst der Gesundheit immer nachtheiliger. Die äußere Bürgerschaft besteht aus den am See gelegenen Dörfern Mels, Oberterzen, und den zerstreuten Wohnungen auf dem Wallenstätterberge, welche gute Alpen und Waldungen besitzen, auch wohlhabend sind. Das Städtchen hat 2 Jahrmärkte. (Vergl. Helvet. Kal. 1791. S. 79 ff. Brunns Magaz. B. III. St. IV. S. 358 ff. Ebel. II. 182 ff. — c) Die Landmarch am Wallensee begreift die beyden Pfarreyen Murg und Quarten. Gaster hat hier die Huldigung, das Mannschaftsrecht und die Gerichte; Sargans aber das Blutgericht. Die Gegend ist schön, die Wiesen sind vortrefflich, und die Berge bis an ihre höchsten Spitzen mit Wäldern besetzt, wovon viel Holz außer Landes verkauft wird. Die Viehzucht ist stark, und alle Distrikte bis an die hohen Berge sind mit einer Menge von Obstbäumen besetzt. Die Kastanien kommen insonderheit in der Gegend von Murg sehr gut fort. — Murg, eine Pfarrey mitten an dem Ufer des Wallensees auf einer Erdzunge und benachbarten Ebene, aber meistens zerstreut, hat vielen Weinbau, der aber nur ein mittelmäßiges Gewächs giebt. In dem benachbarten Murgthal hat die Gemeine schöne Alpen. — Quinten, ein kleines Dorf, dem vorigen gegenüber, mit dem einzigen sichern Landungsplatz am See, außer Wallenstatt, gewinnt einen guten Wein, der mit zunehmendem Alter immer besser wird. Die Einwohner haben mit dem folgenden Ort gemeinschaftliche Alpen. — Quarten, eine zerstreute Pfarrgemeine auf dem Berge, ½ St. oberhalb Murg. Unter-Terzen, ein Filialdorf, liegt an einem Busen des Sees, wo im May ein starker Hechtsfang getrieben wird, welcher der Abtey Pfeffers gehört. — Viele

rech-

rechnen diese Landmarch am Wallensee zum obern Theil der Landvogtey Gaster. —

II. Die **Landvogtey Gaster**, auch Gastal, und Gastrach genannt, von dem Lat. Castra Rhaetica, grenzt im O. an Sargans, im S. an Schwyz und Glaris, im W. an die Vogtey Utznach, und im N. an Toggenburg; das Amt Gams liegt aber abgesondert. Die Länge von Osten gegen Westen beträgt etwa 3 Stunden. Nördlich und südlich steht hohes und zum Theil sehr rauhes Gebürge; s. den C. Glaris, und die Landsch. Toggenburg. Die bewohntesten Gegenden liegen zum Theil auf den am Wallensee grenzenden Bergen, zum Theil in der sehr offenen and angenehmen Ebene, die sich bis Schännis erstrecken. Im Ganzen haben die Berge dieser Landschaft gute Alpen, und, wo sie weniger fruchtbar sind, oder für die starke Viehzucht nicht zureichen, ersetzen die benachbarten Glarneralpen, auf welche man viel Vieh treibt, die Sommerweide. In den Thälern und am Fuß der Berge wird eine große Menge Obst gewonnen, welches man trocknet und zum Theil ausführt. Das Hauptgewerbe ist die Viehzucht und das Baumwollenspinnen, welches in der Gegend am See für auswärtige Manufakturen sehr stark getrieben wird. Im obern Theil des Landes ist zwar einiger, aber kein vorzüglicher und hinlänglicher Weinbau. Von Getreide zieht man meistens nur Haidekorn und Gerste. Die Landeskultur ist im Ganzen nicht sonderlich, und wird auch nicht mit gehörigem Fleiß getrieben. Viele Gegenden könnten weit besser angebaut und einträglicher seyn. — Wahrscheinlich gehörte das Land in ältern Zeiten mit zu Rhätien, und war ein Eigenthum des Stammes der Rhätischen Grafen zu Chur, der im 9ten Jahrhundert ausstarb. Hemma, die letzte Erbinn dieses Hauses, brachte das Land durch Heyrath mit der Vogtey über das Stift Schännis an das Haus Lenz-

burg. Nach dem Absterben des letztern i. J. 1172 eignete das Schwäbische Kaiserhaus sich dasselbe als ein heimgefallenes Lehn zu. Des Herzogs Otto von Schwaben einzige Tochter brachte es an das Haus Meran, von welchem es i. J. 1253 durch Heyrath an das Haus Kyburg, und dadurch endlich als Erbschaft an das Haus Habsburg kam. Bey den Kriegen zwischen dem Oestreichischen Hause und den Eydgenossen litt das Land ungemein, denn jenes machte es zum Waffenplatz und that von hier aus seine Einfälle in mehrere Cantone. In dem Vertrage von 1389 gaben die Eydgenossen es an Oestreich zurück. Im Anfange des 15ten Jahrh. verheerten die Appenzeller es ungemein bey ihrem Kriege mit dem Abt von St. Gallen. Herzog Friedrich von Oestreich, der es nicht behaupten konnte, verpfändete es i. J. 1405 dem Grafen von Toggenburg, löste es aber nach dessen Tode wieder ein, und verpfändete es endlich i. J. 1438 den Ständen Schwyz und Glaris, wobey den Einwohnern ihre bisherigen Rechte und Freyheiten vorbehalten wurden. Da der Rückkauf nie geschehen ist, so blieben die Cantone fortdauernd im Besitz. In dem letzten einheimischen Kriege der Eydgenossen unterwarf sich die Landschaft den C. Zürich und Bern, diese mußten sie aber beym Aarauer Frieden ihren vormaligen Besitzern wieder abtreten. — Die beyden regierenden Stände Schwyz und Glaris lassen sie wechselsweise durch einen Landvogt, der auf 2 Jahre ernannt wird, verwalten. Dieser muß indeß immer katholischer Religion seyn, hat auch seinen Sitz nicht im Lande, sondern besucht es nur von Zeit zu Zeit. Zur Annahme der Huldigung schickt jeder Stand einen Gesandten in diese Vogtey, so wie nach Utznach. Mit diesen machen die beyden abgehenden und beyden neu ernannten Landvögte einen Syndikat für beyde Vogteyen aus, während dessen Aufenthalts im Lande die Landvögte und das Landgericht ruhen. Dieser Syndikat untersucht alle Angele-

gelegenheiten, Strafsachen, vergessene Fehler, das Verfahren der Landvögte, übrigen Beamte und Gerichte, entscheidet in den an ihn gebrachten Rechtssachen, bestraft auch die Vergehungen der Beamten. Von allen Entscheidungen desselben kann indeß an die regierenden Stände appellirt werden; wird von einem Stande das Verfahren gebilligt, so ist es damit für gültig erklärt. Die Rechnungsabnahme des Stifts Schännis und des Antons-Spitals zu Utznach geschieht jährlich von den Gesandten und Landvögten beyder Stände am Antonstage. — Der Untervogt in Gaster wird von beyden regierenden Ständen auf Lebenszeit ernannt; den Landschreiber, Landweibel und Läufer aber bestätigt oder erwählt die Landesgemeine, welche alle 2 Jahre gehalten wird. Diese versammelt sich bey der Huldigung auf offenem Platze zu Schännis, unter dem Vorsitz des Untervogts, in Gegenwart des oben beschriebenen Syndikats, und bestätigt oder erwählt die Landrichter, Landräthe, auch die sogenannten Häupter, nämlich den Seckelmeister, Pannerherrn, Landesfähndrich und die Landesbeamten, doch überläßt sie oft die Wahl der Landräthe jeder Gemeine selbst. Die gemeinen Landesangelegenheiten, Steuern, Freyheiten u. s. f. besorgt der Landrath dieser Vogtey, welcher aus den Amtleuten, den Häuptern, den 9 Landrichtern und noch 19 besondern Rathsgliedern besteht. Der Landvogt oder Untervogt hat den Vorsitz. Verordnungen der regierenden Stände macht der Landvogt in deren Namen bekannt. In Civilsachen und Geldstrafen entscheidet das einheimische Landgericht, welches jährlich 3mal, auch auf Anfordern der Partheyen öfterer, unter dem Vorsitz des Land- oder Untervogts zu Schännis gehalten wird, und aus 9 Landrichtern besteht, ohne Appellation. Die Strafgelder werden zwischen der Landeskasse und dem Landvogt getheilt; der letztere berechnet den regierenden Ständen nur den zehnten Pfenning davon. Die Untersu-

chung der Malefizsachen geschieht von dem Landvogt und seinen Amtleuten auf dem Rathhause zu Schännis, die Urtheile selbst können aber nur von den beyden Räthen zu Schwyz und Glaris abgefaßt werden. Wenn diese verschieden lauten, so entscheidet der Landvogt. Ein von beyden Ständen gesprochenes Todesurtheil wird zu Schännis auf einem Landtage bekannt gemacht und vollzogen. — Die Landschaft hat ihr eigenes Pannier und wählt auch einen Pannerherrn, jeder regierende Stand ernennt aber auch ein Mitglied seiner Landesgemeine zum Landeshauptmann; diese beyden haben die Aufsicht über alle Kriegssachen und halten auch jährlich zu Schännis die Musterung. — Die Einwohner von Gaster, Wesen und Gams sind sämmtlich katholisch; alle Kirchensachen stehen fast unter alleiniger Leitung des Standes Schwyz, so daß Glaris, weil es zum Theil evangelisch ist, zufolge der Verträge von den J. 1564 u. 1592 keinen Einfluß darauf hatte, bis jener endlich dem katholischen Glaris doch auch einigen Antheil zugestand. Ein Theil der Landschaft, bis an die Steinebrück gehört zum Sprengel des Bisthums Chur, die unterhalb liegende Pfarre Oberkirch aber zum Bisthum Costanz. Die Kollatur zu Kaltenbrunn hat Einsiedlen, bey den übrigen Kirchen aber das Stift Schännis. (Vergl. Leu. B. VIII. S. 207 ff. 231 ff. Simler vom Reg. d. Eydg. mit Leu's Anm. S. 69. Füeßlin. B. IV. S. 55 ff. Fäsi. B. III. S. 356 ff. Tabl. de la Suisse T. II. P. II. S. 399 ff.)

Bey der folgenden Ortbeschreibung sind vornehmlich Leu, Fäsi, Füeßlin und die Tabl. de la S. benutzt. Die Landvogtey wird in das eigentliche Gaster, das Amt und die Bürgerschaft zu Wesen, und das Amt Gams getheilt. — 1) Das eigentliche Gasterland wird wieder in das obere und untere unterschieden, welche beyde durch das Amt Wesen getrennt sind. Zu jenem rechnen einige

auch

auch die bey Sargans beschriebenen Pfarrgemeinen Quarten und Murg mit den dazu gehörigen Ortschaften. Sonst liegen darinn: Ammon, Ambden, Ammont, lat. Amoenus mons, oder ad montem, auch Aufn Ammen genannt, ein hoher angenehmer Berg, auf der Nordseite des Wallensees, von einer ansehnlichen Pfarrgemeine bewohnt, und gut angebaut, aber mit Felsen umgeben, durch welche der Weg an vielen Stellen gesprengt und gehauen ist. Eingepfarrt sind hier die beyden am Fuß liegenden Ortschaften Bättlis und Fley. Von dem vormaligen Schloß Straleck sind noch Trümmer am Fuß des Berges. — Im untern Gaster liegen: das Schloß Unter-Windeck, an der Linth, zwischen Wesen und Schännis, welches seit 1450 zertrümmert ist. — Schännis oder Schennis, ein großer schöner Flecken an der Linth, mit einer Stiftskirche, 2 Kapellen und einem Rathhause, wo sich der Landrath und das Landgericht der Vogtey versammeln. Die hiesige fürstliche Augustiner Frauen-Abtey ward im 9ten Jahrh. gestiftet, und nachmals von den Häusern Lenzburg, Kyburg, und Habsburg, welche die Kastvogtey hatten, sehr bereichert. Die letztere ward von Oestreich i. J. 1438 an Schwyz und Glaris pfandweise überlassen, aber nie eingelöst, und wird noch von beyden Ständen verwaltet. Das Stift hat eine Aebtissinn, 6 Fräulein und eine Exspektantinn, die 16 Ahnen beym Eintritt bescheinigen müssen, aber auch, die Aebtissinn ausgenommen, das Stift wieder verlassen können. Es besitzt in dieser Landschaft viele Höfe, Alpen, Waldungen, Rechte und Hebungen; auch verschiedene Gefälle im C. Zürich, so wie die niedern Gerichte in der Pfarrey Reitnau im C. Bern, und zu Niederweil in den untern Freyämtern. — Im Winkel, Dorf, Ruffi und Mur sind kleine zur Pfarrey Schännis gehörige Ortschaften. — Benken, eine zerstreute Pfarrgemeine, 1 St. unter Schännis, auf dem Buchberge, mit schö-

nen Wiesen und Waldungen. Maseltrangen, eine Dorfschaft, ist bey jener eingepfarrt. — Für die zerstreuten Häuser am Berge gegen die Grafsch. Toggenburg ward in neuern Zeiten eine Pfarrkirche auf Rieden gebaut. — Kaltbrunn, eine schöne Dorfschaft, worinn das Stift Einsiedlen die niedern Gerichte hat, mit einem Jahrmarkt, — Oberkirch, ein kl. Pfarrd. — 2) Das Amt und die Bürgerschaft zu Wesen, Vesenium, Portus Rivanus, zwischen Ammon und Schännis, beym Abfluß des Wallensees, enthält den Flecken, und die auf dem nahe liegenden Berge zerstreuten Häuser. Der Landvogt hat hier einen von beyden regierenden Ständen ernannten Untervogt, der in seiner Abwesenheit den Vorsitz im Rath hat, welcher auch das Gericht des Amts ausmacht und aus 12 Richtern besteht, die in Civil- und Strafsachen entscheiden. Das Amt hat einen eigenen Seckelmeister, Pannerherrn und Landweibel, und huldigt alle 2 Jahre dem Landvogt des Gasters bey dessen Antritt. Der Flecken Wesen, vormals eine mit Mauern umgebene Stadt, ward 1388 wegen einer Verrätherey, und eines mit den Oestreichern verbundenen Angriffs, von den Glarnern zerstört, und kam seit der Zeit nicht wieder in Aufnahme (s. oben S. 1101. 1520.). Der Ort ist unansehnlich und dürftig, und liegt am felsichten Fuße des Berges, die untern Häuser erstrecken sich aber ganz nahe an den Wallensee, von dessen öftern Ueberschwemmungen sie ungemein leiden. Oft wird dieser Theil des Fleckens ganz unter Wasser gesetzt. In und bey dem Flecken sind 3 Kirchen. Das Dominikaner Frauenkloster besitzt wichtige Güter. Die Einwohner nähren sich von der Schifffahrt und Fischerey auf dem See und der ziemlich einträglichen Wirthschaft, die der starke Transito veranlaßt. Der Wochenmarkt wird, vornehmlich von Glaris her, stark besucht. S. oben die Einleitung u. S. 1463 die Beschreibung des Wallensees, auch Affsprungs R. S. 146 ff. und Höpf-

ners

ners Magaz. B. III. S. 340 ff. — 3) Das Amt Gams liegt zwischen Toggenburg, Werdenberg und Sax; an der Ostseite desselben fließt der Rhein. Es hat, wie das Amt Wesen, seine eigene Verfassung, aber mit diesem und Gaster denselben Landvogt, dem es alle 2 Jahre bey dessen Antritt huldigt. Das Gericht besteht aus einem Ammann, 12 Richtern und einem Weibel. Den ersten erwählt der Landvogt aus 3 von der Gemeine ihm vorgeschlagenen Personen; auch ernennt er 6 Richter, und die Gemeine die 6 übrigen. Die Richter entscheiden unter dem Vorsitz des Ammanns in allen Schuld- und Civilsachen ohne Appellation; in Malefizsachen hat es die Untersuchung, übersendet das Verhör dem Landvogt, und dieser den regierenden Ständen, die, wenn sie eine Lebensstrafe nöthig finden, 2 Gesandte senden, welche mit dem Landvogt dem Blutgerichte in Gams beywohnen, und das von dem Ammann nebst den Richtern gesprochene Bluturtheil wohl mildern, aber nicht schärfen können. Der oben erwähnte Syndikat besucht von Zeit zu Zeit das Amt, wie in Gaster. — Das flache Land ist vorzüglich reich an guten Wiesen und Obst, trägt auch etwas Korn und andere Feldfrüchte; auf den guten Weiden der Berge aber wird viel Vieh gehalten. Der Rhein überschwemmt oft den nächstgelegenen Landstrich; doch wird dieser zur Pferdezucht genutzt. — Die Landeshoheit ist bey den regierenden Ständen, welche auch einige andere Rechte, Fälle u. s. f. besitzen; alle Zehnten, Steuern, Fischereyen und die vormaligen Schloßgüter aber dem Amt überlassen haben, welches jährlich an jeden Stand 125 Gulden, wie jede Haushaltung 3 Kreuzer, statt der Fastnachthenne, bezahlt. — Gams, Gambsum, Campsum, ein Flecken oder großes Pfarrd., hat abwechselnd mit dem Städtchen Werdenberg einen Wochenmarkt. Der sogenannte Gamserberg ist eine hohe wohlbewohnte Gegend, welche sich 1½ St. weit vom Toggenburg bis an die Herrsch.

Sax erstreckt, und einen schönen großen Tannenwald hat. Gassenzen, ein kl. Ort, nahe bey Gams. Grämpelen hat ein kaltes Bad, und liegt in einem Walde oberhalb Gams. —

III. Die Landvogtey Utznach grenzt im O. an Gaster, im S. an den Zürchersee und die Landschaft March, im W. an Rapperschweil und die Zürch. Landvogtey Grüningen, im N. an die letztere und an Toggenburg, und ist etwa 4 Stunden lang und breit. Die meisten Gemeinen nähren sich vorzüglich von der Viehzucht; einige, vorzüglich aber auf dem Berge gegen Eschenbach bey Schmerikon, bauen Getreide, auch etwas Wein, beydes aber nicht hinlänglich. An der Linth ist viel Moos- und Sumpfland, wovon man das Schilfgras zum Winterfutter für die Pferde und zur Streu nutzt, auch jährlich viele Schiffsladungen in die Gegenden am Zürchersee ausführt. Die Anhöhen haben schöne Buchen-, Tannen- und Fichtenwälder, die jährlich sehr viel Brennholz, auch Stöcke und Stangen für die Weinberge, zur Ausfuhr nach dem C. Zürich geben. Mit diesen ausgeführten Produkten werden die meisten fehlenden Bedürfnisse, Getreide, Wein, ausländische Waaren, Zeuge u. s. f. eingetauscht. An Manufakturen fehlt es, doch wird für Zürich viele Baumwolle gesponnen. — In den ältesten Zeiten hatte das Land eigene Grafen; von diesen kam es an Alt-Rapperschweil, und i. J. 1190 durch Heyrath an die Grafen von Toggenburg, nach deren Aussterben die Einwohner i. J. 1436 mit den Ständen Schwyz und Glaris ein Landrecht schlossen; diesen beyden aber 1438 die Landschaft verpfändeten, und endlich 1469 verkauften, womit sie Unterthanen derselben wurden. Die Einwohner behielten indeß viele Freyheiten, auch herrscht noch überhaupt unter ihnen ein Geist der Freyheit und Unabhängigkeit, den man sonst in dem größten Theile der

Schwei-

Schweizerischen Landvogteyen nicht findet. Vieles trägt auch die Abwesenheit des Landvogts dazu bey, denn dieser kömmt nur von Zeit zu Zeit ins Land, wenn Geschäfte seine Anwesenheit erfordern. — Sämmtliche Einwohner sind katholisch. In Kirchensachen steht der größte Theil der Landschaft unter dem Bisthum Costanz, die Pfarre Gauen oder Gomiswald aber unter dem zu Chur. — Die beyden regierenden Stände Schwyz und Glaris ernennen alle 2 Jahre wechselsweise einen Landvogt, welcher von dem bey Gaster beschriebenem Syndikat der Landesgemeine vorgestellt wird. Bey dem Oberamt, worinn er den Vorsitz hat, ist ein von beyden Ständen erwählter Untervogt, ein Landammann und Landschreiber, deren Stimmen aber jenen nicht binden. Der Landschreiber wird von den Landleuten erwählt. In Malefizsachen hat der Landvogt mit dem Oberamt die Untersuchung; beyde Stände sprechen das Urtheil; Todesurtheile werden auch von diesen abgefaßt, aber an einem dazu angestellten Ceremonialtage in der Landschaft, von dem Landvogt, als Richter, in Gegenwart des Landgerichts und der Gesandten von Schwyz und Glaris, feyerlich gesprochen, und dann vollzogen. Bußwürdige Fehler bestraft der Landvogt allein mit dem Oberamt, auch hebt er die Strafgelder und berechnet den Ständen nur einen Theil derselben. — Die Stadt Utznach und die Landschaft hatten bis 1500 jede abgesondert ihren Ammann, Gericht und Rath, seit der Zeit aber haben sie sich vereinigt und besetzen es beyde gemeinschaftlich mit $\frac{1}{3}$ aus den Stadtbürgern und $\frac{2}{3}$ von den Landleuten. Das Landgericht besteht aus 9 Landrichtern und einem Landammann, wozu auch einer der Beysitzer des Oberamts gewählt werden kann, und entscheidet in Civilsachen und geringern Straffällen, doch mit Vorbehalt der Appellation an das Oberamt und die regierenden Stände. Die Landessachen verwaltet der Landrath, welcher aus dem

Landammann, Untervogt, Landschreiber, den 9 Landrichtern, 9 Rathsherren, 4 Vorsprechern, dem Landessecklmeister, 6 oder 7 Landofficieren und 2 Weibeln besteht. Die Sitzungen desselben und des Landgerichts werden auf dem Rathhause zu Utznach gehalten. Die Landesgemeine kann sich nur alle 2 Jahre in Gegenwart des Syndikats bey der Vorstellung des neuen Landvogts, dem sie huldigen muß, versammeln, welches vor Utznach, unter dem Vorsitz des Landammanns geschieht, wo sie sich zugleich über ihre Landesangelegenheiten, Abgaben, öffentliche Anstalten, Annahme neuer Landleute u. s. f. berathschlagt. Der Landammann wird von dem Syndikat aus 4 von der Landesgemeine ihm vorgeschlagenen Personen, nämlich 1 Stadtbürger und 3 Landleuten, erwählt. Ueberreste der vormaligen Leibeigenschaft sind noch das Fallgeld und die Leibhenne, welche alle Bürger und Landleute den regierenden Ständen entrichten müssen, wovon dem Landvogt ein Theil gelassen wird. Der größte Theil der Geistlichen besteht aus Eingebohrnen, und viele Gemeinen ernennen ihren Pfarrer selbst. — (Vergl. Leu. B. XVIII. S. 800 ff. Simler vom Reg. d. E. S. 569 f. Holzhalb. B. VI. S. 249 f. Fäsi B. III. S. 375 ff. Tabl. de la Suisse. T. II. P. III. S. 405 ff. Füeßlin. B. IV. S. 59 ff.) —

Utznach wird in 2 Haupttheile, die Stadt und Landschaft, die letztere aber wieder in 6 Tagwen oder Gemeinen, deren jede einen Landrichter und einen Rathsherrn hat, eingetheilt. Jede Gemeine hält ihre besondere Zusammenkünfte zur Verwaltung ihres Gemeinguts, und läßt ihre Rechte, Einkünfte und Ausgaben durch ihre eigenen Beamten verwalten. Jede Pfarrey hat ihre Kirchenräthe oder Vorsteher zur Aufsicht über das Kirchen-, Pfarrgut u. s. f. — Bey der folgenden Ortbeschreibung gründet sich alles auf die kurz vorher angegebenen Quellen. — 1)

Die

Die Stadt Utznach liegt auf einer Anhöhe, fast am Fuß des Utznaberges, ist aber klein, hat nur 2 Gassen, 1 Kirche, 1 Kapelle, 1 Spital oder das sogenannte Antons-Haus, welches von einem Amtmann und 2 Geistlichen bewohnt wird, auch zum Aufenthalt des Landvogts und Syndikats bey ihrer Anwesenheit im Lande dient; ein Rathhaus. Die Pfarrkirche liegt ausser der Stadt. Der Rath wird von der Gemeine selbst erwählt, und besorgt die Stadtsachen. Ein Wochenmarkt, der vornehmlich von Glarnern sehr besucht wird, und 7 Jahrmärkte veranlassen viele Nahrung. — Der Utzenberg oder Utznaberg ist eine mit mehrern Ortschaften und einzelnen Höfen stark besetzte Anhöhe, welche eine zahlreiche zu Utznach eingepfarrte Gemeine ausmachen. Das jetzt in Ruinen liegende Schloß gehörte vormals den Grafen von Toggenburg. — 2) Die Landschaft, welche in folgende Tagwen oder Gemeinen eingetheilt ist: a) Der Tagwen Eschenbach mit dem Pfarrd. gl. Nam. an den Grenzen des C. Zürich, der volkreichste unter allen, enthält mehrere kleine Ortschaften und viele zerstreute Höfe. — b) Der Tagwen Schmerikon mit dem gleichnamigen Pfarrd. am Zürchersee, welches groß und wohl gebaut ist, einen guten und sichern Landungsplatz, und starken Transito zwischen dem Zürcher- und Wallensee, auch zwischen Zürich und Glaris hat, und von der großen Straße nach Einsiedlen sehr gewinnt. In der Gegend ist viel und guter Weinbau. Gegen die Mündung der Linth hin ist das Seeufer sehr sumpfig. — c) Der Tagwen Rittersch-weil enthält 3 Dorfschaften; die Pfarrk. ist in St. Gallen Capell. — d) Der Tagwen Ermenschweil hat keine eigene Kirche, sondern ist theils in dem ersten, theils im dritten Tagwen eingepfarrt, besteht auch meistens aus zerstreuten Höfen, und hat ein in einem einsamen Walde gelegenes Schwefelbad. Durch diese Gegend geht eine Landstraße über den Hummelwald ins Toggenburgische. —

e) Der

e) Der Tagwen Gomiswald oder Gauen, mit dem Pfarrd. gleiches Namens und 3 kl. Ortschaften, auch einem Frauenkloster auf der Höhe oberhalb des Hauptorts mit einer weiten Aussicht, liegt gegen Toggenburg. — f) der Tagwen Oblinden in dem Goldenen- oder Goldingerthal, welches sich zwischen das Zürchergebiet und Toggenburg hinein zieht, mit einigen kleinen Ortschaften, aber vielen zerstreuten Höfen und Wohnungen stark besetzt ist, hat eine eigene Pfarrkirche, und eine große merkwürdige Höhle an dem Thamberge, die der Sage nach eine goldhaltende Erde haben soll und daher die goldene genannt ward, wovon das ganze Thal den Namen erhielt. — Die Einkünfte der regierenden Stände von den beyden Vogteyen Gaster und Utznach sind geringe. Viele Hebungen behält der Landvogt für sich als einen Gehalt; das übrige dient zur Bestreitung der Ausgaben, obwohl wenig auf das Land zum allgemeinen Besten verwandt wird. Doch ziehen sie mehrere Vortheile aus der Salzpacht, welche Schwyz in Utznach, und Glaris in Gaster hat. —

Die Stadt Rapperschweil mit ihren Höfen.

Die Stadt Rapperschweil liegt im Süden des C. Zürich, und grenzt mit ihrem Gebiet im N. an diesen, im O. an Utznach, im S. an den Obersee, im W. aber an den großen Zürchersee. Die besten Abbildungen davon findet man theils auf Scheuchzers großer Schweizercharte, theils auf den Specialcharten von der Landschaft Zürich, und dem C. Schwyz. Die Länge von O. gegen Westen

wird

wird zu 2 St., die Breite aber über 1 St. angegeben, der Flächeninnhalt zu 1½ □M., und die Volksmenge überhaupt zu 6000 berechnet. (Handschr.) Bey dem Schloß auf der Terrasse, und von der Brücke über den See hat man eine weite schöne Aussicht. Die Stadt selbst hat auf einer Erdzunge oder einem Vorgebürge, das sich in den See zieht, eine reizende Lage. Der Boden des kleinen Gebiets ist durchgehends fruchtbar und einträglich. Die Einwohner bauen alle Arten von Sommer- und Winterfrucht, auch vielen Wein, und die Waldungen geben ihnen viel schönes Holz, wovon manches verkauft wird. Die Sandsteinbrüche geben sehr gute und dauerhafte Bausteine, wofür man aus dem Zürchergebiet vorzüglich viele Vortheile zieht. Das Gebiet hat auch Steinkohlen und Torf. — Die Stadt ward, nach einer Ueberlieferung, um 1091 von den Grafen von Rapperschweil, einem alten Hause, welches sehr beträchtliche Besitzungen hatte, erbaut, und in Urkunden des 13ten und 14ten Jahrh. Ruperti villa, Ruprechtsvillare genannt. Mit dem Aussterben des alten gräflichen Hauses im Jahr 1284 kam die Stadt mit verschiedenen Herrschaften desselben an die Grafen von Habsburg-Lauffenburg, deren Nachkommen sich durch ihre Verbindung mit einer Parthey in Zürich i. J. 1333 und 1350 die Rache der übrigen zuzogen, und die Zerstöhrung der Burg und Stadt veranlaßten, worauf der Graf Johann i. J. 1353 beyde dem Herz. Albrecht von Oestreich überließ, der sie wieder herstellte. Durch diese Verbindung ward die Stadt in alle folgenden Kriege zwischen Oestreich und den Eydgenossen verwickelt, wobey sie ungemein litt. K. Sigismund nahm die St. i. J. 1415 an das Reich, bey K. Friedrichs III. Thronbesteigung unterwarf sie sich wieder dem östreich. Hause. Jener erleichterte ihr doch die Herstellung der vormaligen Verfassung, welche zu ihrer Sicherheit nothwendig war. Wie die Eydgenossen i. J. 1458 einen

Ein-

Einfall in den Thurgow machten, ergab sie sich aber in den Schutz der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Glaris. Bey dem Anfange der Reformation entstanden große innere Unruhen; nach hartem Widerstande der Gegenparthey ward sie endlich 1531 eingeführt; mit der Niederlage der evangelischen Stände bey Cappel stellte aber die katholische Parthey den alten Gottesdienst wieder her, und die evangelischen Bürger, die ihn nicht annehmen wollten, mußten die Stadt verlassen. Die Schutzorte machten dabey verschiedene Neuerungen zum Nachtheil der bisherigen Verfassung, womit sie zugleich ihre Rechte über die Stadt sehr erweiterten, welches noch in der Folge bey innern Streitigkeiten der Bürgerschaft öfterer geschah. Während des letztern einheimischen Krieges in der Schweiz ward die Stadt von den Ständen Zürich und Bern erobert; beyden mußten Uri, Schwyz und Unterwalden im Aarauer Frieden vom J. 1712 ihre bisherigen Rechte abtreten. Seit der Zeit sind Zürich, Bern und Glaris allein im Besitz der Schutzhoheit, die Stadt muß ihnen von 6 zu 6 Jahren huldigen, und ist ein wirkliches Mittelding zwischen einer sehr privilegirten Municipalstadt und einem unabhängigen Freystaat. Sie hat ihren eigenen Rath, die freye Verwaltung ihres Gemeinwesens, ist frey von Zehnten, Steuern, Abgaben, Zöllen, auch frey vom Kriegsdienst, ausser wenn es die Vertheidigung der Stadt erfordert; ihre Gerichtsbarkeit ist aber nicht völlig unbeschränkt, von ihrem Rath wird an die Schirmorte appellirt, und diese behaupten doch auch ein Recht der höchsten Aufsicht über die innern Angelegenheiten, Streitigkeiten der Bürger, und wesentlichen Veränderungen, die in der Verfassung, oder mit den Gesetzen u. s. f. gemacht werden. So klein auch die Stadt ist, so fruchtbar ist sie dabey an Faktionen. Den gröbern Ausbruch der immerwährenden Fehden zwischen dem Magistrat und den Bürgern verhindern die Schirmherren zwar

nicht

nicht ohne Mühe, sie lassen es sich aber nie Ernst seyn, durch eine bessere Verfassung dieselben für immer zu heben, und benutzen sie vielmehr, neue Rechte von ihrer Seite festzusetzen, welches die Bürger fortdauernd erbittert. Der Rekurs, welcher in Rechtsstreitigkeiten von den Stadtgerichten an die Schutzorte genommen werden kann, erschwert die Rechtshändel ungemein, und veranlaßt viele Bedrückungen. Noch i. J. 1777 kam es zu Unruhen, welche die Schutzorte mit großer Strenge unterdrückten; mit den Rekursrechten wurden aber erst im J. 1787 einige Abänderungen gemacht. An Wohlstand und ruhigem Genuß ihrer Vorrechte ist für die hiesige Bürgerschaft nicht zu denken, so lange die Veranlassung zu den vielfältigen Mißbräuchen und Streitigkeiten nicht gänzlich gehoben wird. Als eigentliche Municipalstadt eines einzelnen größern, oder als integrirender und freyer Theil eines benachbarten freyen Standes unter den Eydgenossen würde der Ort wahrscheinlich weit glücklicher und blühender werden können, als bey seiner bisherigen vermeinten Selbstständigkeit, die meistens nur im Namen besteht. — Die Stadt hat ihren kleinen und großen Rath. Der erste besteht aus 12 Gliedern und besetzt seit 1777 durch die Kugelwahl die erledigten Stellen selbst willkührlich aus dem großen Rath oder der Bürgerschaft; er wählt seit 1777 durch Ballottiren aus der letztern auch die 24 Mitglieder des großen Raths, der sich ohne ihn nicht versammeln darf, und es hängt von ihm ab, ob und welche Sachen an den großen Rath gebracht werden sollen. In Sachen, die Ehre, Erbe und Eigen betreffen, entscheidet der kleine Rath allein. Die wichtigsten Stadtämter werden von beyden Räthen besetzt, auch nehmen sie zusammen neue Bürger und Hofleute an. Der kleine Rath wird sogleich, wie eine Stelle erledigt ist, ergänzt, der große aber nur in den 3 jährlichen feyerlichen Versammlungen, in welchen eingeschlichene Mißbräuche untersucht und abgeän-

geändert, Rechnungen der Beamten aufgenommen, und erledigte Stadtämter von beyden Räthen wieder besetzt werden. Ausserordentliche Versammlungen beyder Räthe sind sehr selten. Seit 1777 werden 2 Schultheissen von beyden Räthen und den Bürgern der Stadt erwählt, die jährlich im Amt und Vorsitz in beyden Räthen wechseln. Dies geschieht im Heumonat, an dem sogenannten Schwörtage, wobey jeder freye 14jährige Bürger eine Stimme hat, und auch die Angehörigen der Landschaft, in 3 Gemeinen vertheilt, zur Stadt ziehen, um dem Amts-Schultheiß zu huldigen, der erst der Stadt und dem Rath schwört, sich dann aber von den Räthen und Bürgern schwören läßt. Der Geheime Rath, von welchem die wichtigern und die Kriegssachen verhandelt werden, besteht aus dem Amts- und Altschultheiß, Statthalter, Pannerherr, Schloßvogt und Stadtschreiber; er hat die oberste Direktion der Oekonomie- und Finanzsachen der Stadt, verwahrt auch die Stadtkasse und das Archiv, muß aber die geheimen und wichtigen Vorfälle bald an den kleinen Rath bringen. Das Stadtgericht besteht aus dem Stadtrichter und 12 Beysitzern, wird von beyden Räthen erwählt, entscheidet in Kauf-, Kontrakt- und Schuldsachen, und hält jährlich 7 bestimmte Sitzungen; von diesem wird an den kleinen Rath appellirt. Das Blutgericht wird von beyden Räthen gehalten. — Zur Verwaltung der Polizey- und Oekonomiesachen sind verschiedene Kommissionen angeordnet, die aus Mitgliedern des großen und kleinen Raths bestehen, zum Theil auch einige Bürger zu Beysitzern haben. Der Stadtämter giebt es überhaupt eine große Zahl und fast eben so viele, wie in einem der Cantone. Die gewöhnliche Dauer derselben ist 6 Jahre. Die Bürgerschaft der Stadt ist in 10 Zünfte und Gesellschaften eingetheilt, deren jede ihren Obmann, Zunftmeister, Stubenmeister, Weibel u. s. f. hat. Auch in den kleinsten Theilen der

Ver-

Verfassung zeigt sich der aristokratische Zunftgeist, und unter den drückenden eigennützigen Formen desselben, wie unter der übertriebenen Zahl von Verwaltern, die vom Gemeingut zehren, muß die Bürgerschaft erliegen und aller Gewerbfleiß erstickt werden. — Die Stadt hat eine Sammlung eigener geschriebener Gesetze, wovon das Original im Archiv aufbewahrt wird, eine beglaubte Abschrift aber bey allen Rathsversammlungen, zur Einsicht der Räthe bey vorkommenden Fällen, vor dem Schultheiß liegt. Die gesetzgebende Gewalt ist übrigens bey den Räthen und Bürgern. Vorschläge zu neuen Gesetzen oder Verbesserungen der alten können jährlich nur bey der eydlichen Umfrage im Rath, kurz vor dem Schwörtage, gemacht werden, worauf der große und kleine Rath sie überlegt und hernach an die Bürger bringt. Die Grundlage der Verhältnisse der Stadt mit den Schirmorten macht die mit denselben geschlossene Kapitulation und der von diesen ausgestellte Schirmbrief vom J. 1712 aus. — Die Einwohner der Stadt und Höfe sind sämmtlich katholisch. Die Geistlichkeit in jener besteht aus einem Pfarrer, Frühmesser und 4 Kaplanen, die vom kleinen Rath ernannt werden. Auf der Landschaft sind 3 Kirchen und verschiedne Kapellen. In Kirchensachen gehören die Stadt und ihre Höfe zum Sprengel des Bischofs von Costanz, dessen Rapperschweiler Rural-Kapittel aber auch die Pfarreyen in der March, in Gaster und Glaris, so viel davon unter demselben stehen, begreift. — 1) Die Stadt Rapperschweil selbst hat zwar eine schöne Lage, einen sehr guten Hafen, der fast von den Stadtmauern eingeschlossen und dadurch sehr sicher wird, ist aber doch unansehnlich und schwach bevölkert. Neben dem Hafen geht eine große ganz offene Brücke über die schmalste Stelle des Sees bis an die gegenüber liegende Erdzunge, deren Bretter gar nicht befestigt sind, damit sie heftigen Stürmen und Ströhmungen kei-

nen starken Widerstand leisten, welches man für besser hält, damit die Joche nicht erschüttert werden. Sie ist der Stadt wegen des Zolles, der auch von vielen nach Einsiedlen ziehenden Pilgrimme gehoben wird, sehr einträglich, obwohl durch die Unterhaltung kostbar. Ihre Länge beträgt etwa 1850 Fuß, oder genauer 4731 Werkschuh, und die Breite 12 Fuß. Sie hat keine Lehnen, ruht auf 564 eichenen Pfeilern, eben so vielen Tragbäumen und 188 Jochen; überhaupt befinden sich in dem Ganzen 1316 große Eichen. Nur bey ganz stiller Luft kann sie zum Transport oder zur Fuhr, sonst nur für Fußgänger, bey heftigen Winden aber gar nicht, genutzt werden, da sie zuweilen gehoben, zerrissen und in den See getrieben wird. Die Pfarrkirche und das alte Schloß stehen auf einer Anhöhe, das Rathhaus ist unten in der Stadt, das Kapuzinerkloster aber am See. Nach der Seite des Zürchergebiets ist eine unbedeutende Befestigung. So vortheilhaft auch die Lage am See ist, so findet sich hier doch, ausser einigen Speditionsgeschäften, wenig Handel, und ausser dem Verkehr, der durch die frommen Züge nach Einsiedlen veranlaßt wird, wenig Gewerbe. Die Stadt ist daher sehr öde und an Kunstfleiß fehlt es fast ganz. Selbst die Industrie in dem benachbarten Zürich erregt hier keinen Wetteifer, oder nur einige Nachahmung. Zu vortheilhaften Unternehmungen mangelt es den Einwohnern theils an Vermögen, theils an Kredit. Sie bleiben auch selbst deshalb im Kunstfleiße zurück, weil ihnen theils der eigene Boden und einige Speditionen, theils die Amtsgeschäfte für einige auswärtige Häuser und Klöster, z. B. für Pfäffers, Einsiedlen, Rüti, Bubikon u. a. ein bequemes Einkommen geben. Jeder Rathsherr mit Nebenämtern bringt seine jährliche Einnahme ungefähr auf 30 neue Louisd'or, welches an einem so kleinen Orte eine nicht unbeträchtliche Summe ist. Der Ankauf des Bürgerrechts kostet gegen 80 Louisd'ors. Die 6

Jahr-

Jahrmärkte der Stadt werden ziemlich stark besucht. — Auf der kleinen Insel Lützelau im Zürchersee hat die Stadt das Weiderecht. — 2) Das Gebiet der Stadt enthält 3 Gemeinen, welche die Höfe genannt werden, und hat ein eigenes Hofgericht, das jährlich 2mal, im Frühling und Herbst, gehalten wird, dem auch 2 Glieder vom großen Rath nebst dem Stadtschreiber beywohnen; es hat einen eigenen Weibel und wechselsweise 2 Rathsvorsprecher. — a) Bußkilch oder Buoßkirch, eine Pfarrgemeine neben dem Zürchersee, am kl. Fluß Jonen, mit einem kleinen Dorfe gl. Nam., mehrern Ortschaften und vielen zerstreuten Höfen. Sie wird in die untere und obere Gemeine eingetheilt, auch gehört das Dorf Kämpraten, an einem Busen des Zürchersees, mit einer guten und sichern Schifflände, dazu. — b) Jonen, ein Pfarrd., ½ St. oberhalb der St. am kl. Fl. Jonen, der im C. Zürich entspringt und nicht weit von dem Orte in den See fällt. Zu dieser Gemeine gehören noch die Dörfer Wagen, Langenrüti und mehrere zerstreute Höfe. — c) Bollingen, eine Pfarrgemeine mit den Dörfern Ober- und Unter-Bollingen, am See, zwischen der Stadt und Schmerikon, und verschiedenen Höfen. — Das Cistercienser Frauenkloster Wurmspach liegt 1 kl. St. oberhalb der St. am Obersee, hat eine Aebtissinn, gute Einkünfte, auch beträchtliche Gefälle im C. Zürich, und steht unter der Aufsicht des Abts zu Wettingen. — (Zum Thl. Handschr. vergl. Leu. B. XV. S. 43–60. Holzhalbs Supplem. B. V. S. 21–30. Tabl. de la Suisse. T. II. P. III. S. 460 ff. Fäsi. B. III. S. 385–395. Füeßlin. B. IV. S. 64 ff. Coxe's Br. B. I. S. 56 f. Manuel &c. par Besson. T. II. S. 107 ff. Stollbergs R. B. I. S. 92 ff. Helvet. Kalender. 1786. S. 94.) —

Die Grafschaft und Landvogtey Baden.

Die größern Landcharten vom Zürchergebiet enthalten auch gute geographische Abbildungen von dieser Landschaft. Auf dem Rathhause zu Zürich befindet sich ein großer und sehr ins Einzelne gehender Handriß von derselben mit dem Amt Eigen und Königsfelden nebst dem untern Theil des freyen Amts von J. A. Rüdiger 1717. Von eben demselben ist auch ein großer aus 9 Blättern bestehender Handriß dieser Gegenden i. J. 1720 mit den i. J. 1712 durch eine grade Linie von Ober-Lunkhofen nach Farwangen festgesetzten Begrenzungen verfertigt. Auf des Abts Ulrich Meyer von Wettingen Veranlassung entwarf i. J. 1693 F. Eugenius Speth eine Charte von größerer Form aus J. C. Gygers von Zürich großer Charte, unter der Aufschrift: Geometrischer Grundriß aller Marken der Gerichtsherrlichkeit des Gotteshauses Wettingen u. s. f., welche von J. Meyer gestochen und herausgegeben ward. F. J. M. Maristellanus (Meglinger von Lucern) gab 1694 einen Auszug aus dieser Charte heraus. (von Hallers Bibl. B. I. S. 108 f. Fäss. B. III. S. 396.) — Die Grafschaft gehörte vormals zum Aargau. Sie liegt zwischen dem Rhein, der Aar, Reuß und Limmat. Im O. grenzt sie an das Zürchergebiet; im S. an eben dasselbe und die obern Freyämter; im W. wird sie durch die Reuß von den untern Freyämtern und dem Bernergebiet getrennt; im N. grenzt sie theils an den Rhein, theils an das Oestreichische Frickthal; jenseits der Aar, und des Rheins liegen aber noch verschiedene Ortschaften. Die Länge von S. gegen N. beträgt 7 bis 8, die Breite aber

ver-

verschiedentlich 4, 3, in einigen Gegenden auch nur 2 Stunden. Nach Scheuchzers großer Charte beträgt der Flächeninnhalt etwa $8\frac{2}{3}$ geogr. □Meilen. — Der Boden ist sehr ungleich; in den südlichen Theil ziehen sich noch Anhöhen von dem benachbarten Albis aus dem Zürchergebiet, (s. oben S. 12), in den nördlichen aber einige Absätze des Lägerberges, oder Leberberges (s. oben S. 15 f.) die sich bis nahe an Baden und längs der Limmat bis an und über die Aar erstrecken, ziemlich hoch, rauh und felsicht sind. Mehrere niedrige, meistens fruchtbare Berg- oder Hügelreihen verbreiten sich von diesen fast durch das ganze Land, welches daher überall mit Thälern und Anhöhen wechselt. Das vornehmste und höchste Gebürge macht der Lägerberg aus, dessen einzelne Theile verschiedene Namen haben, wie in der Gegend von Baden der Schloßberg, Hartenstein, der Bruggerberg zwischen der Aar und Reuß u. m. a. Der Hartenstein zieht sich weiter nordwärts. Hie und da lassen diese Berge nur sehr enge Thäler. Das Bette der Reuß und Limmat wird durch das Gebürge, welches diese Flüsse nach und nach durchgebrochen und sehr tief ausgespühlt zu haben scheinen, ebenfalls sehr beengt, wodurch die zusammengepreßte Wassermasse einen sehr reissenden Strom erhält. Von manchen Höhen hat man schöne und zum Theil weite Aussichten. Die vorzüglichsten in einiger Entfernung von Baden sind: auf dem Kreutzberge dicht über der Landstraße nach Brugg; bey der Sennhütte des Abts von Wettingen; bey der Hochwacht, auf dem Lägerberge, oberhalb des Dorfes Poppelzen. Manche dieser Berge sind kahl und felsicht, die meisten aber am Fuß mit Korn und Obst, weiter hinauf mit Weinstöcken, oben aber mit Waldungen besetzt. Die Fruchtbarkeit der Felder ist ungleich. Die bergichte Gegend zwischen Baden und Kaiserstuhl hat wegen des steinichten Bodens keine sonderlich einträgliche auch viele sehr unfruchtbare dürre Aecker, schlechte Weiden und

Wiesen, daher die Einwohner so wohl wie ihre Hütten ein ärmliches Aeusseres haben. Gegen den Rhein hin ändert sich der Boden sehr, man sieht viele sehr schöne Weinberge, die ein gutes Gewächs geben, das Land ist fast überall eben und fruchtbar, und bringt viel Getreide hervor. Jenseits des Rheins ist der Boden fast überall von gleicher Güte. Zwischen den verschiedenen zum Theil kahlen Bergreihen im mittlern Theil und andern Gegenden der Grafschaft sind mehrere fruchtbare und schöne Thäler eingeschlossen. Das Klima ist milde, begünstigt den Land-, Wein-, Obst- und Gartenbau sehr, so daß die Baum- und Feldfrüchte an sehr vielen Oertern früh zur Reife kommen. — Die Reuß fließt meistens an der westlichen Grenze vorbey, und in die Aar, welche nicht weit davon die vom Zürchergebiet her durch einen beträchtlichen Theil des Landes mit vielen Krümmungen fließende Limmat aufnimmt, und endlich bey Coblenz in den Rhein fällt, der sich von Eglisau her durch den nördlichen Theil zieht. Der Lauf der Limmat ist schon oben beym Zürchergebiet, S. 18 ff. die Reuß bey den C. Uri und Lucern, die Aar aber bey Bern beschrieben. Die Ufer der Limmat sind in vielen Gegenden sehr steil, felsicht und an 80 Fuß hoch, beengen auch den Strom zuweilen sehr, und befördern den reissenden Lauf desselben, wodurch er an andern Stellen dem weichen Ufer sehr gefährlich wird. Alle 3 Ströme fließen beynahe in rechten Winkel, und in keiner beträchtlichen Entfernung, zusammen. Derjenige, welcher das meiste Wasser und den schnellsten Lauf hat, schwellt daher jedesmal den andern, in welchen er sich ergießt, sehr an, hält ihn im Strom auf und treibt ihn zum Theil zurück, wühlt aber auch den Sand im Bette desselben auf, treibt ihn umher, wirft ihn an die Schiffe und Ufer, und erschwert dadurch die Schifffahrt, oder macht sie oft sehr gefährlich. Der Ort der Vereinigung der Aar und Limmat wird, wegen der Ruhe dieser

bey-

beyden sonst so heftigen Ströme, die Stille genannt. Auch nach der Vereinigung unterscheidet man eine Zeit lang das verschiedene Wasser derselben an der Farbe, die bey der Limmat, wenn sie nicht durch den Silsluß getrübt worden, ein reines Dunkelblau, bey der Aar aber ein unreines Hellblau ist; auch die Reuß ist blauer als die Aar. Alle diese Ströme sind fischreich. Die Wasserfahrt zwischen Zürich und dem Rhein ist jetzt nicht mehr so stark, wie vormals, (s. oben S. 19 ff). — Im Ganzen ist diese Landschaft doch schön und sehr fruchtbar, der Ertrag und Wohlstand derselben könnte aber weit größer und allgemeiner seyn, wenn beyde nicht durch ganz eigene Bedrückungen gehemmt würden. Das Hauptgewerbe und fast einzige Subsistenzmittel ist der Landbau nebst der Viehzucht. Man baut fast alle Arten von Getreide, sowohl Sommer- als Winterkorn, auch vielen und ziemlich guten Wein, womit in vielen Gegenden fast alle Anhöhen und die Sonnenseiten größerer Berge weit hinauf bepflanzt sind, kann auch von beyden fast jährlich einen Theil an andere Cantone verkaufen, und überhaupt gehört die Landschaft zu den fruchtbarsten Getreideländern in der Schweiz. Baumfrüchte gewinnt man in großer Menge, da häufig auch die Landstraßen, Wiesen, Anhöhen und Bergseiten damit bepflanzt sind, und führt noch viele getrocknet aus. Die Viehzucht ist ziemlich gut und stark; vornehmlich aber wird viel gemästetes Vieh nach einigen Gegenden der Schweiz, und nach Italien, nach erstern auch mageres Vieh, verkauft. Flachs baut man nicht viel, Hanf aber fast in allen Gegenden, und vom letztern verfertigen sich die meisten Einwohner die nöthige Leinwand selbst. Das Land hat auch viele und gute mineralische Produkte, vorzüglich viele zum ökonomischen und technischen Gebrauch sehr nutzbare Erd- und Steinarten, und für den Naturforscher manche sehr nützliche, interessante und seltene Erscheinungen. Dendriten sind vornehmlich sehr

häufig in den Bergen um Baden; Versteinerungen mancherley Art kommen hier und in andern Gegenden häufig vor. Der Dendritenmarmor, welcher in der Nähe der Stadt gegraben wird, stellt oft feine und schöne landschaftähnliche Zeichnungen dar, nimmt auch eine schöne Politur an. Aus der sogenannten Würfelwiese, nahe bey Baden gegen die großen Bäder hin, werden seit langer Zeit kleine mohlgestaltete und gleich gezeichnete Würfel gegraben, es ist jetzt aber ausgemacht, daß man sie nur für Werke der Kunst ansehen müsse. Mergel, Gyps, Alabaster, Marmor, Kalk- und Sandsteine zum Bau und zu manchen andern Absichten werden in mehrern Gegenden gewonnen, auch zum Theil häufig ausgeführt; manches könnte noch weit besser benutzt werden. Der Hartenstein giebt eine gute Art von Spath, der von den Goldschmieden in Zürich und auch an andern Orten gebraucht wird. Gyps und Mergel nutzt man häufig zur Besserung der Wiesen, wovon der erstere vorzüglich häufig am Lägerberge vorkömmt. Der ausnehmend harte Sandstein, welcher vornehmlich bey Würenloos in ungemein großer Menge bricht, wird in Baden, Zürich und andern Städten zu Gebäuden aller Art gebraucht. Den gelblichten Marmor, der sowohl bey der Stadt Baden, als an beyden Ufern der Limmat gebrochen wird, nutzen die Einwohner der erstern zu ihren Hauptgebäuden und Stadtmauern. Schwarzer Marmor bricht bey dem Kloster Wettingen, an andern Orten findet man weissen Marmor und weissen Alabaster, den letztern vornehmlich bey Endingen am Lägerberge. Bohnenerz findet sich in dem ganzen Bergstrich vom Cappeler Hofe bis nach Endingen, wird hier gewöhnlich aus dem Letten gewaschen, aber bey Lauffenburg geschmolzen. Bey sorgfältigerer Untersuchung mancher Gegenden würde man noch mehrere nutzbare Mineralien und Erze finden. — (Zum Thl. handschr. Vergl. Fäsi. B. III. S. 396 ff. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S.

73. Ebels Anl. II. S. 14 f. Gerkens R. B. II. S. 222. 252 f. Helvet. Kal. 1786 S. 26 f. Meisters R. S. 201 f. Andreä Br. S. 71 f. Maurers kl. R. S. 70 ff. 91 f. 117. 182. 185 ff. 246.) —

Die Zahl der Einwohner wird von Fäsi B. III. S. 397 f. zu 24,000 angegeben, nämlich 12,700 männl., und 11,300 weibl. Geschlechts. Nach einer 1781 aufgenommenen umständlichen Zählung betrug sie doch nur 22,155, nämlich in

	Häuser	Einwoh.
Stadt Baden	353	1653
Amt Ehrendingen	457	3000
— Siggenthal	490	3474
— Rodorf	290	2180
— Wettingen	203	1694
— Dietikon	328	3068
— Lüggern	164	1056
— Birmistorf	142	1317
— Gebistorf	90	610
Obervogt. Klingnau	334	2071
— — Kaiserstuhl	84	333
— — Zurzach	292	1099
	3247	22,155

S. Holzhalb B. I. S. 102. Indeß waren hier die Einwohner der Herrschaft Weiningen, wie der Herrschaft Uetikon und Nieder-Urdorf, wegen ihrer genauen Verbindung mit dem C. Zürich, nicht mitgerechnet. Mit diesen beträgt die ganze Volkszahl jetzt höchst wahrscheinlich 25,000. (Handschr.) — Acker- und Weinbau machen nebst der Viehzucht den wichtigsten und fast einzigen Nahrungszweig im ganzen Lande aus, die wenigen Städte und Flecken abgerechnet, wo sich die nöthigen Handwerker finden, deren es auch verschiedene auf dem Lande zerstreut giebt. Eigentlicher Kunstfleiß ist fast gar nicht da.

Die Spinnerey liefert ziemlich viel Garn zum Verkauf an Benachbarte, ist doch aber nicht sehr stark, außer in dem, was zum eigenen Hausgebrauch erforderlich ist. Eben dies gilt von der Leinweberey. Die Einwohner der Stadt Baden leben meistens von Kanonikaten, öffentlichen Aemtern, Stadtgütern, und von den Fremden, welche sich eine Zeit lang bey den Bädern aufhalten. Der Handel ist daher unbedeutend. Die beyden Messen der Stadt Zurzach werden zwar stark besucht; außer denselben aber ist der Handel auch hier unbeträchtlich, meistens nur Krämerey. — Der größte Theil der Einwohner ist katholisch, und dieser steht in Kirchensachen unter dem Bisth. Costanz; die Evangelischen, welche sich in einigen Gegenden und Dorfschaften finden, erhalten ihre Geistlichen von den Ständen Zürich und Bern. — Endingen und Lengnau sind die beyden einzigen Oerter in dieser Grafschaft, und in der ganzen Eydgenossenschaft, wo Juden geduldet werden. Im 13ten Jahrh. waren sie in mehrern Städten und Ortschaften verbreitet, und trieben einen beträchtlichen Handel, auch ansehnliche Geldgeschäfte. Die ältesten Spuren davon finden sich in Bern, Basel, Biel und Schaffhausen, wo sie mehrere Häuser, zum Theil auch Synagogen, besaßen. Das alte Privilegium der Herzoge von Oestreich, Juden in ihren Ländern aufzunehmen, brachte sie früh in den Thur- und Aargow, wo sie sich in Zoffingen, Winterthur u. s. f. setzten. Die ersten Beweise von der Judenschaft in Zürich sind vom J. 1329. In der Mitte des 14ten Jahrh. wurden sie überall von dem Pöbel, welcher sie als Ursache der damals 3 Jahre lang wüthenden Pest ansah, schrecklich verfolgt, gemißhandelt und ermordet. In verschiedenen Städten wurden fast alle sich dort aufhaltende Juden verbrannt, oder auf andere Art hingerichtet, aus andern wurden sie verbannt. Viele tödteten oder verbrannten sich an einigen Orten selbst, um der Kannibalenwuth ihrer

Ver-

Verfolger zu entgehen. Nur der Rath zu Schaffhausen schützte sie gegen die Verhetzungen der Pfaffen und Wuth des Pöbels. Bald nachher nahm man indeß doch in vielen Städten wieder Juden auf, daher man sie während des 15ten Jahrh. nicht nur in vielen Städten der nördlichen Schweiz, sondern auch auf dem Lande zerstreut findet. Bald wurden sie verfolgt und vertrieben, bald wieder mit besondern Privilegien aufgenommen, auf eben die Art und aus gleichen Beweggründen, wie damals in Deutschland und andern Ländern. Nach und nach verbannte man sie indeß allenthalben; aus der südlichen Schweiz früher; in der nördlichen trugen die Reformatoren das meiste zu ihrer Verbannung bey, so daß zuletzt die Grafschaft Baden ihr einziger privilegirter Zufluchtsort blieb. Bis zum J. 1658 duldeten die Einwohner derselben sie indeß nur aus Mitleid, wie andere Verfolgte, in der Hoffnung, sie würden sich nach Deutschland ziehen; ihre Verbannung aus allen gemeinen Landvogteyen, die man von den Cantonen erbat, ward aber immer verschoben, und i. J. 1668 ward der Aufenthalt der Juden auf Baden eingeschränkt, hier also gestattet. Oft baten die Einwohner der Grafschaft zwar um deren gänzliche Verbannung, allein die Cantone schützten die Juden und verlängerten diesen von Zeit zu Zeit den auf eine Reihe von Jahren ertheilten Schutz; dabey ist es bis jetzt geblieben. — Die Juden zogen sich indeß nach und nach in die beyden Dorfschaften Lengnau und Endingen zusammen. In jedem Ort ist eine Synagoge. Beyden steht ein Rabbi vor, der gewöhnlich ein Fremder ist, und ein Gelehrter seyn muß, weil er oft richterliche Fragen zu entscheiden hat, die sich auf Kenntniß des Gesetzes, der Traditionen und Gebräuche beziehen. Die meisten Juden sind arm; nur wenige treiben einen beträchtlichen Handel, die übrigen Krämerey; der größere Theil nährt sich vom Hausiren und Wucher. Im J. 1634 waren hier nur 20 jüdische

dische Haushaltungen, 1702 schon 35, 1742 aber 70, und 12 Jahre später 86, die in verschiedenen eigenen und 50 gemietheten Häusern wohnten; 1776 baten 108 Familien um den Schutz der Cantone, und nun sind hier wenigstens 112 Haushaltungen, die fast alle von denen abstammen, die hier vor 200 Jahren sich aufhielten, denn gegen die Aufnahme fremder Juden ward von den Regierungen von Zeit zu Zeit sehr geeifert. Der bloß geduldeten, nicht geschützten, Rabbiner, Schulmeister, Knechte und Mägde sind etwa 50. In Endingen, wo sich die meisten Juden aufhalten, lebten 1776 überhaupt 70 Männer, 70 Weiber, 115 Söhne und 74 Töchter; in Lengnau 38 Männer, 38 Weiber, 91 Söhne, 57 Töchter, und in beyden 44 fremde Religionsgenossen. Nach der geringsten Vermehrung seit dieser Zeit kann man sie jetzt auf 600 Seelen rechnen. Fremde Juden werden nicht angenommen. Ohne besondere Bewilligung darf kein Haus erweitert und kein neues gebaut werden. Ihre Abgaben sind weit geringer, als diejenigen, welche die Bauersamen tragen. Sie leisten weder Kriegs- noch andere Dienste. Für die Erneuerung eines Schutzbriefes, der auf 16 Jahre ertheilt wird, bezahlen sie den Gesandten der regierenden Cantone 400 Gulden, und dem Oberamt Baden von jedem Hause jährlich 10 Gulden, welches zusammen etwa 1000 Gulden beträgt, da dieser Tribut den ärmsten erlassen wird. Die übrigen kleinen Abgaben, wenn sie gleich oft durch willkührliche Audienzgelder vermehrt werden, sind doch nicht mit den Erwerb- und persönlichen Steuern des Landmanns zu vergleichen. Ihre Schreiber sind seit 60 Jahren abgeschafft; ihre Rechnungen und Geldanleihen müssen sie daher vor christlichen Beamten machen. Für ihre Anleihen darf kein Haus, kein Stück Land, und kein Kaufbrief verpfändet werden, desto mehr entschädigen sie sich aber, zum großen Schaden der Landleute, und fast der ganzen Provinz, durch die Größe der Zinsen und

ande-

andere Wuchermittel. — (Vergl. Helvet. Kal. 1786. S. 27. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 153. Fäss. B. III. S. 399. Maurers kl. R. S. 164–207. 228 ff.) —

Daß die Römer sich in dieser Landschaft eine Zeit lang aufgehalten und angebaut haben, ergiebt sich aus verschiedenen Trümmern, Innschriften u. s. f. Nicht weit von dem jetzigen Coblenz ließ Tiberius, wegen der schönen Lage und Kommunikation durch die Ströme mit mehrern entfernten Gegenden, schon während der Regierung des K. Augustus, das Forum Tiberii, welches bald nachher eine bedeutende Stadt ward, anlegen; es war aber den Allemannischen Streifereyen zu sehr ausgesetzt und ward daher bald zerstöhrt. Man sieht noch beträchtliche Ruinen davon, auch sind vielerley Münzen dort gefunden. Ein Römischer Beamter baute aus einem Theil der Trümmer nachmals einen nach ihm genannten offenen Ort, Certiacum, das heutige durch seine Messen berühmte Zurzach, wie sich aus einer alten Innschrift ergiebt. Kaiserstuhl scheint in den frühern Zeiten ein berühmter Gerichtsplatz gewesen zu seyn, und ist auch, aber nicht bey Römischen Schriftstellern, unter dem Römischen Namen Tribunal, oder Praetorium, auch Solium Caesaris, bekannt, doch liegt der eigentliche Ursprung und die älteste Geschichte des Orts im Dunkeln. Baden ward von den Helvetiern, der Bäder wegen, welche sie schon in den ältesten Zeiten stark besuchten, während ihrer friedlichen Lage unter den erstern Kaisern, erbaut, nach Art einer Municipalstadt eingerichtet und befestigt. Die Römer gestatteten den Einwohnern, hier ganz nach ihren Gebräuchen und Gesetzen zu leben, und zeichneten sie durch den eigenthümlichen Namen Aquenses aus; Cäcinna aber plünderte den Ort, und zerstöhrte das Gemeinwesen. Unter den Franken ward die h. Verena die Patroninn dieser Bäder, welche bald wieder, und aus

ent-

entfernten Gegenden, sehr stark besucht wurden. Bis zum 10ten Jahrh. und noch eine Zeit lang hernach, sind in der Geschichte dieser Gegenden noch große Lücken. Im 10ten, bis 12ten Jahrh. gehörte das Land einer Linie des gräflichen Hauses Lenzburg, welche in der Geschichte unter dem unterscheidenden Namen der Grafen von Baden bekannt ist. K. Friedrich I. nahm zwar nach dem Tode des letzten männlichen Erben derselben ihre übrigen Besitzungen als heimgefallenes Reichslehn in Besitz, das Haus Kyburg aber erhielt die Grafschaft Baden, und vererbte sie an das Haus Habsburg und Oestreich. Unter dem letztern ward die Stadt sehr erweitert, befestigt, und in Aufnahme gebracht. Ihre großen Mauern zogen sich bis an den Stein, der starken weitläuftigen Burg hoch über der Stadt. Sie ward der vornehmste Sitz der Oestreichischen Herrschaft in diesen Ländern, ihr Archiv und oft die Wohnung mancher Herzoge. Wie der Herz. Friedrich von Oestreich i. J. 1415 mit der Reichsacht und dem Kirchenbann belegt ward, bemächtigte sich der Stand Zürich der Landschaft, und eroberte mit den übrigen Eydgenossen auch die Stadt Baden. Der K. Sigismund verpfändete darauf noch in eben dem Jahre den Zürchern die ganze Grafschaft für 4500 Gl., und in dem darauf folgenden Aussöhnungsvertrage zwischen dem Kaiser und Herzoge i. J. 1418 ward ihnen der Besitz bestätigt. Im J. 1420 nahmen die Zürcher auch die Stände Lucern, Schwyz, Unterwalden und Zug, i. J. 1445 aber noch die Stände Bern und Uri zum Mitbesitz auf, so daß die Grafschaft von der Zeit an unter der Regierung sämmtlicher 8 alten Orte stand. Bey dem letzten einheimischen Kriege i. J. 1712 eroberten die Zürcher und Berner das ganze Land; im Aarauer Frieden mußten darauf Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug jenen ihre bisherigen Rechte abtreten, Glaris hingegen behielt die seinigen, weil es während dieses Krieges partheylos geblieben war.

war. — Seit dieser Zeit sind die Stände, Zürich, Bern und Glaris im alleinigen ungetheilten Besitz der Grafschaft, doch gehören den beyden ersten $\frac{7}{8}$, dem letztern Stande aber nur $\frac{1}{8}$ aller Gefälle und Nutzungen. Zürich und Bern lassen daher jeder dieselbe 7 Jahre lang durch einen Landvogt regieren, Glaris hingegen kann nur jedesmal nach 14 Jahren einen Landvogt auf 2 Jahre ernennen. Der jedesmalige Landvogt hat seinen Sitz in dem Schloße der Stadt Baden, jenseits der Limmat, nächst der Brücke. Der Stand Bern läßt, wenn ihn die Reihe trifft, seinen Landvogt, der nicht durch das Loos, sondern durch Mehrheit der Stimmen, erwählt wird, 7 Jahre hindurch im Besitz der Vogtey, Zürich hingegen giebt sie 4 Jahre lang einem Mitgliede seines täglichen, und für die folgenden 3 Jahre einem Mitgliede seines grossen Raths. Der Landvogt entscheidet in allen von den niedern Gerichten durch Appellation an ihn gebrachten Civilsachen, erkennt auch die Bußen oder Geldstrafen, sowohl in den von den Cantonen abhängenden niedern Gerichten, als auch in den übrigen Gerichtsherrlichkeiten. Der Untervogt wird von den regierenden Ständen abwechselnd, auf 10 Jahre, aus der Bürgerschaft in Baden, der Landschreiber aber von eben denselben abwechselnd aus ihren beyderseitigen Bürgern erwählt. Beyde Unterbeamte müssen von dem Landvogt in Rechtssachen zu Rathe gezogen werden, dieser ist aber an ihren Ausspruch nicht gebunden. Die Appellation geht von dem Landvogt zuerst an den Syndikat, oder die jährlichen zur Untersuchung der Verwaltung der Landschaft ernannten Abgeordneten der regierenden Stände, und dann von jenem an die letztern selbst. Die Stadt Baden hat ihren eigenen Rath, ihre besondern Gerichte, und steht nicht unter dem Landvogt; seit dem J. 1712. kann dieser aber allen Rathsversammlungen in derselben beywohnen, er bewahrt auch die Schlüssel zu den Stadtthoren

und

und dem alten Schlosse. Unmittelbar unter den regierenden Cantonen und dem Landvogt stehen nur 8 Aemter. Die sogenannten äußern Aemter oder Vogteyen Klingnau, Zurzach und Kaiserstuhl, gehören dem Bischof von Costanz, der in diesen nicht nur die niedern Gerichte, sondern auch einige andere höhere Rechte besitzt, die durch verschiedene Verträge bestimmt sind; dazu kommen noch einige Stiftsländer und weltliche Gerichtsherrlichkeiten; die Herrschaften Weiningen und Uetikon gehören dem C. Zürich mit besondern Vorrechten. In diesen hat indeß der Landvogt, Namens der 3 regierenden Stände, die Ausübung aller, oder doch einiger bestimmter Hoheitsrechte. Selbst in denjenigen Dorfschaften, worinn die niedern Gerichte unmittelbar unter dem Landvogt stehn, giebt es für streitige Schuldsachen und Eigenthumsrechte besondere Gerichte, deren Beysitzer von dem Landvogt aus den Bauersamen oder Gemeindegenossen ernannt werden, und worinn der Untervogt des Amts den Vorsitz hat, oder den Stab führt. Jedes Amt hat in dieser Rücksicht einen besondern Untervogt. Bluturtheile werden von dem eigentlichen Landgerichte gesprochen, welches aus den 8 Untervögten, und 16 von dem Landvogt willkührlich dazu berufenen Richtern aus den Aemtern Weiningen, Klingnau, Kaiserstuhl und Zurzach besteht. Dieses erkennt Todesstrafen; der Landvogt kann die Strafe mildern, hat aber nicht das volle Begnadigungsrecht, indeß doch, außer der Untersuchung des Verbrechens, durch die Wahl der 16 Richter großen Einfluß auf das Gericht. Dieses wird in Gegenwart des Landvogts unter freyem Himmel gehalten, nicht weit von der Hauptstadt auf einem kleinen eingemauerten Platz. Kläger und Fürsprecher werden unter den Richtern gewählt. Sobald das Urtheil gesprochen ist, wird es in der Nähe vollzogen. Die Kosten des Gerichts vertheilt man über die verschiedenen Aemter. — Vormals wurden die gemeineydgenössischen ordentlichen

und

und außerordentlichen Tagesatzungen in der Stadt Baden gehalten. Dies hat seit 1712 größtentheils aufgehört; jetzt wird jährlich nur die Jahrrechnung wegen der Grafschaft und der untern Freyämter in der Stadt Baden aufgenommen. Bey diesen hat der Landvogt der Grafschaft, wie vormals, in den Sitzungen die Umfrage und bey einer Stimmengleichheit die Entscheidung; er führt in denselben das Protokoll, und untersiegelt alle von der Versammlung erlassene Schreiben u. s. f. Werden aber andere Tagesatzungen oder Konferenzen hier gehalten, so ernennt man zu diesem Geschäft gewöhnlich einen Landvogt aus einer mehrern Cantonen gehörigen Vogtey. — Zum eydgenössischen Kontingent stellt die Grafschaft 200 Mann. — Die Stadt Baden muß jetzt alle 10 Jahre den Abgeordneten der regierenden Cantone besonders huldigen. Dazu werden nun auch Deputirte von Mellingen und Bremgarten hieher beschieden, statt daß man vormals die Huldigung an jedem dieser beyden Orte besonders einnahm. — (Vergl. Leu. B. II. S. 10–31. Tabl. de la Suisse. T. II. P. III. S. 408 ff. Walthers Gesch. des Berner Stadtrechts. B. I. Einleit. S. 40 ff. 71 ff. Müllers Gesch. d. Eydgen. B. III. S. 68 ff. Fäsi. B. III. S. 409 ff. Füeßlin. B. IV. S. 69–78. Maurers kl. R. S. 80 ff. 157 ff. 208 ff. 234 ff. Simler vom Regim. d. Eydgen. mit Leu's Anmerk. S. 675 ff. Holzhalbs Supplemente zu Leu's Helvet. Lex. B. I. S. 101 ff.) —

Ortbeschreibung.

Die vornehmsten hier, ausser den unten besonders genannten neuern Schriften, benutzten Quellen sind Leu's Helvet. Lex., Holzhalbs Supplemente, Fäsi's und Füeßlins Staatsbeschreib., und die Tabl. de la Suisse. — Die in Rücksicht der Gerichtsbarkeit, Verfassung, Besitzer und Rechte verschiedenen Haupttheile der Grafschaft sind: I. Die Stadt Baden; II. 8 Aemter, welche un-

mittelbar unter den regierenden Cantonen und deren Landvogt stehen; III. 3 äussere dem Bischof von Costanz gehörige Aemter; IV. Gerichtsherrlichkeiten, welche besondern geistlichen oder weltlichen Herren gehören. —

I. Die Stadt Baden, auch Ober-Baden, und Baden im Aargau, lat. Aquae, Thermae Helveticae, Castellum oder Vicus Thermarum, Thermopolis, Bada und Badena genannt, liegt am linken Ufer der Limmat, 4 St. von Zürich, auf einem unebenen Boden, zwischen dem Läger- und Badenerberge, ist nur klein und schwach bevölkert, hatte im J. 1781 bey der Zählung 353 Häuser und 1653 Einwohner. Die Hauptstraße ist breit, mit ziemlich ansehnlichen und guten Häusern besetzt, die Wohnungen der steilen Vorstadt sind aber schlecht. Die Aussichten sind sehr beschränkt, weil die Stadt allenthalben von beträchtlichen Anhöhen eingeschlossen ist. Mehrere große Häuser und öffentliche Gebäude geben ihr indeß doch ein bedeutendes Ansehn. Die letztern haben das Gepräge eines hohen Alterthums und wenige neue Verbesserungen. Die Privathäuser wurden vormals durch geschmacklose Malereyen und alberne Inschriften verunstaltet, viele sind aber ausgelöscht. Die Stadt hat überhaupt ein großes Alter, war vormals sehr bedeutend, zu den Zeiten der Herzoge von Habsburg-Oestreich stark bewohnt und oft sehr glänzend, weil diese bey ihrem Aufenthalt in den Schweizerländern hier gewöhnlich ihren Hof hielten; sie war auch sehr fest und hatte gewöhnlich eine starke Besatzung. (S. die allgem. Beschr. u. Gesch. von Baden). Die Einwohner sind fast insgesammt katholisch. Die Hauptkirche ward 1624 in ein Chorherrenstift verwandelt, welches aus einem Probst, 7 Chorherren mit dem Pfarrer, 2 Pfarrhelfern und 3 Familienkaplänen besteht, deren Stellen von den Aeltesten dreyer Familien in Baden besetzt werden. Den

Pfar-

Pfarrer ernennt das Kloster Wettingen, die übrigen Chorherren und Pfarrhelfer aber der kleine Rath in Baden. Die Chorherren haben mäßige Einkünfte, die Aufsicht über die Schule und besorgen einen Theil des Gottesdienstes. Das Gebäude ist groß und dauerhaft, im Geschmack älterer Zeiten, das Innere mit Gemählden von ungleichem Werth und vielen kleinlichen Zierrathen geschmückt. Die St. Nikolauskapelle, von Herz. Leopold von Oestr. 1398 auf dem alten Schloß erbaut, hängt am verwitterten Felsen. Vor der Stadt sind noch 2 Kapellen, auch ein Kapuziner Manns- und ein Franciskaner Frauenkloster. Eine reformirte, erst 1714 auf Veranlassung der herrschenden evangelischen Cantone erbaute, Kirche steht außer der Stadt auf einer geräumigen Ebene. Sie wird meistens nur von evangelischen Badegästen besucht, für welche sie vorzüglich erbaut ward; im Winter wird daher der Gottesdienst in einem Zimmer des Schlosses oder Pfarrhauses gehalten. In der Nähe ist doch eine kleine evangelische Gemeine. Der Pfarrer wird abwechselnd von Zürich und Bern ernannt. Nur 3 Häuser in der Stadt gehören Protestanten, und diese sind öffentliche Gebäude, nämlich das Bernerhaus für die Bernischen Gesandten, die Kanzley der Grafschaft, und das evangelische Pfarrhaus. Auf dem Rathhause versammleten sich vormals in einem besondern Zimmer die zu den eydgenössischen Tagesatzungen abgeordneten Gesandten, jetzt gewöhnlich nur die Abgeordneten der regierenden Stände, die den jährlichen Syndikat ausmachen. In einem andern Zimmer hält der Stadtrath seine Sitzungen. Vier steinerne Brücken vereinigen die Stadt mit der umliegenden Gegend, und mit den in allen Richtungen von derselben ausgehenden neuen Straßen, welche insgesammt neue, unter Regierung der 3 Cantone erst entstandene Anlagen sind. Das alte Schloß, vormals der Stein zu Baden genannt, eine wichtige Festung, lag auf einer be-

trächtlichen Anhöhe, oberhalb der Stadt. Der Felsen ist marmorartig, auf der Ostseite ziemlich bequem zu ersteigen, hier terrassirt und mit guten Weinstöcken besetzt. Die Burg und Festung liegt größtentheils in Trümmern, denn sie ward 1712 zerstöhrt, nur die St. Nikolauskapelle und die kleine Wohnung des Hochwächters sind einigermaaßen in gutem Stande, alles übrige besteht aus Ruinen. Die vormaligen Stadtmauern sind jetzt mit Wohnungen besetzt, die tiefen Graben ausgetrocknet, und in Gemüßgärten verwandelt. Das neue Schloß, oder die niedere Feste, welche jenseits der Limmat, in der Tiefe, an der Brücke liegt, wird von den Landvögten bewohnt, und in gutem Stande erhalten. Die über die Limmat geschlagene Brücke besteht aus einem Hängewerk von einem Bogen, ohne Pfeiler, und ist bedeckt. — Der gesammte Rath der Stadt besteht aus 52 Gliedern und 2 Schultheissen, die jährlich im Amte wechseln. Der Amts-Schultheiß wird jährlich vom großen Rath und 60 Mitgliedern der Bürgerschaft aus 3 Gliedern des kleinen und großen Raths bey der Regimentsbesetzung im August durch Mehrheit der Stimmen entweder neu gewählt, oder bestätigt, und hat den Vorsitz in allen Versammlungen des kleinen und auch des großen Raths, wenn dieser mit jenem zugleich eine gemeinschaftliche Sitzung hält. Der Statthalter desselben wird von beyden Räthen, die übrigen Glieder des kleinen Raths aber werden nebst dem Stadtschreiber nur vom kleinen Rath erwählt. Der letztere besteht aus dem Amts- und Alt-Schultheiß, 10 Rathsgliedern und dem Stadtschreiber. Der große Rath von 40 Gliedern hat sein besonderes Haupt, Schultheiß der Vierziger genannt, für seine eigenen Versammlungen, welche jährlich gewöhnlich nur 3mal, ohne den kleinen, gehalten werden. Dieser Schultheiß wird vom großen Rath selbst erwählt, die sämmtlichen übrigen Glieder des letztern aber werden nur durch seine 20 ältesten in Verbindung mit

dem

dem kleinen Rath ernannt. Die wichtigsten Städtämter werden von Gliedern des kleinen Raths verwaltet, andere besetzt der große Rath. Das Schuldgericht hat 6 große Räthe und 2 Mitglieder der Bürgerschaft zu Beysitzern und entscheidet in Schuldsachen. Das Frevelgericht besteht unter dem Vorsitz des Schultheiß aus den Gliedern des vorigen mit 6 Gliedern des kleinen Raths, welche jährlich wechseln. In Sachen, die Ehre, Erbe und Eigen betreffen, wird von beyden Gerichten an den kleinen Rath, dann an beyde Räthe, von diesen an den Syndikat, und endlich an die regierenden Stände selbst appellirt, aber nicht bey geringfügigen Schuldsachen und Bußen. Fremde Abgeordnete und deren Bediente stehen, wie das Gesinde des regierenden Landvogts selbst, und alle Fremde während ihres Aufenthalts bey den Bädern, unter der Gerichtsbarkeit des Raths. Dieser hat auch das Blutgericht, und zugleich ist ihm das Recht zugestanden, die Güter der Hingerichteten zu konfisciren, dagegen muß er aber auch alle Findelkinder der Grafschaft in das reiche Spital der Stadt aufnehmen. Halsverbrechen werden von einem Ausschuß des kleinen, nebst dem Schultheiß mit einem Mitgliede des großen Raths untersucht, das Todesurtheil spricht aber der gesammte große und kleine Rath. Der Landvogt darf überhaupt den Rathssitzungen beywohnen, hat auch den Schlüssel zur Brücke über die Limmat, und dadurch zur Stadt selbst; dagegen ist ein Bürger von Baden als Untervogt bey dem Oberamt des Landvogts; das Geleit wird ebenfalls einem Bürger von Baden verliehen. Innerhalb ihres Bannes hat die Stadt das Jagdrecht. Die Ruinen des alten Schlosses liegen zwar im Stadtbann, gehören aber mit dem neuen Schloße den regierenden Cantonen. — Das von der Kais. Agnes i. J. 1310 gestiftete Spital der Stadt ist sehr reich, wird von Mitgliedern des kleinen Raths verwaltet, hat die niedere Gerichtsbarkeit in eini-

gen Ortschaften, nebst andern Rechten, viele Hebungen und die Gerichtsbarkeit des Raths erstreckt sich dadurch auch über den Stadtbann hinaus, der sonst nur über die Bäder, und, gegen Tätweil, eine Viertelstunde von den Mauern geht. — Zwischen den Bürgern, dem kleinen, und dem großen Rath, so geringe auch die Zahl derselben ist, herrscht ein beständiges Mißtrauen, welches seinen Grund in den Wahlen, dem aristokratischen Geist der Verfassung, der Aemterbesetzung, den Vortheilen bey den öffentlichen Administrationen u. s. f. hat. Während des jetzigen Jahrhunderts ist die Zahl der Mitglieder des grossen Raths, auf Bitte der Bürger in Baden selbst, sehr vermindert. Die Stadt ist zwar nicht nahrungslos, hat weit größere Hülfsquellen als viele fabriklose Landstädte, aber doch keine Industrie und kein bedeutendes Gewerbe. Von der schönen Lage an der Limmat, und den sich hier kreuzenden großen Handlungsstraßen, welche in die Schweiz nach verschiedenen Richtungen, und eben so nach Deutschland und Frankreich führen, hat sie nur die geringern Vortheile des unbenutzten Transito und eines geringen Zolles, der an der Brücke gehoben wird. Wenige Häuser nähren sich von Speditionen und einem kleinen Handel. Bedeutende Handlungshäuser giebt es hier nicht; eben so sehr fehlt es an Manufakturen und Fabriken. Der Sitz der Regierung, der Aufenthalt des Syndikats, die stark besuchten Bäder bey der Stadt, die vielen geistlichen und weltlichen Aemter, und die großen Gemeingüter nähren die meisten Einwohner, verleiten zum Theil aber auch sehr zum Müßiggange, welches die vielen Spuren der hier herrschenden Armuth beweisen. Ueber 20 Gasthöfe in und ausser der Stadt sind im Sommer mit Fremden angefüllt, und verschaffen dem Handwerker einen sehr guten Absatz. Stadthäuser dürfen nur an Bürger verkauft werden, daher sind diese wohlfeil und die Miethzinsen niedrig. Eine Menge von Reisenden geht zu allen Zeiten

hier

hier durch. Der Aufenthalt des Syndikats, welcher jährlich 2 bis 3 Wochen lang dauert, zieht wegen Verhandlung vieler Prozesse wieder mehrere Sachwalter und Partheyen hieher. Die Hauswirthschaft wird durch viele Gemeinweiden und Waldungen erleichtert; die Güter sind im niedrigen Preise, und in dem reichen Stift finden viele alte und verarmte Bürger ihre Zuflucht. Dennoch ist theils die Armuth, vorzüglich aber die meistens dadurch bewirkte Trägheit, so groß, daß die Krämerey meistens von Fremden getrieben wird, die Bäder und Gasthöfe an edlern Gemüßarten und Früchten Mangel leiden, die Handwerker nur geringe und theure Arbeiten liefern u. s. f. Nur wenige Wohlhabende zeichnen sich durch ansehnliche Wohnungen, Gärten u. dergl. aus. In der Stadt werden jährlich 2 Jahrmärkte gehalten, aber ohne einen bedeutenden Verkehr zu veranlassen. — Die schon von den ältesten Zeiten her berühmten, immer sehr stark besuchten, und durch ihre bekannten Heilkräfte so ausgezeichneten warmen Bäder liegen etwa 10 Minuten von der Stadt, zu beyden Seiten der Limmat; die meisten und besten sind indeß auf der rechten Seite, und wurden vormals das 3 Könige- oder das Oestreichische Herzogenbad genannt. Für arme Kranke sind 2 Bäder unter offenem Himmel zum freyen Gebrauch. Uebrigens sind hier an 200 besondere Bäder unter eigenem Obdach angelegt, denen in jedem Frühjahr von Schultheiß und Rath das Wasser bey dem sogenannten heissen Stein zugetheilt wird. Ungeachtet der unbequemen, zum Theil unangenehmen und unzweckmäßigen Einrichtung werden diese Bäder doch von Reichen und Armen, Kranken und Gesunden vor allen andern in der Schweiz, selbst von vielen Fremden, sehr stark besucht. Das Wasser ist heisser, als das zu Schinznach, aber nicht so heiß, wie das zu Wisbaden, Ems und Aachen. Die Gegend umher ist bergicht, aber sehr anmuthig. Um den offenen viereckten Platz der allgemeinen

Bäder sind Gasthöfe. Der sogenannte heisse Stein besteht aus einer Steinmasse, welche die Hauptquelle deckt, woraus das Freybad und viele Privatbäder ihr Wasser erhalten. Dies ist die reichste Quelle, ausser welcher es noch mehrere, und in einigen Gasthöfen eigenthümliche Quellen giebt. Selbst in der Limmat sieht man, besonders bey niedrigem Stande derselben, warmes Mineralwasser aufquellen. Unter dem Boden, worauf alle diese Badeanstalten sich befinden, rinnt das heisse Wasser überall von mehrern Quellen; unter dem Limmatfluß selbst und am jenseitigen Ufer dringt es mit Gewalt hervor. Ueber die Entstehung und Lage derselben sind bisher noch keine genaue Untersuchungen angestellt und hat man nur Muthmaßungen. Die meisten und besten Gasthöfe sind darauf eingerichtet, daß man familienweise, in einer Reihe mehrerer Zimmer, die man ein Gemach nennt, mit eigenem Haushalt leben kann. Die Wohnungen sind fürs Bedürfniß möblirt, haben eigene Küchen, mit einigem Geräthe versehen; und das übrige sucht sich jeder, wo er will. Die Höfe und Wirthshäuser gehören nicht nur alle Bürgern von Baden, sondern einige Gastwirthe machen auch einen Theil der Regierung aus, unter deren Gerichtsbarkeit die Bäder stehn. Das Ganze ist ein unregelmäßiger Haufe von Gebäuden und Anlagen aller Art, und theils durch eine Ringmauer mit Thoren, theils von der Limmat eingeschlossen. Ausser den eigentlichen Badegästen kommen im Sommer fortdauernd viele zahlreiche Gesellschaften aus benachbarten und entferntern Städten zum Vergnügen auf einen oder mehrere Tage hieher. — **Römische Ueberbleibsel und Kunstwerke** fand man vormals in dieser Gegend häufig; bey dem Dorfe Großtätingen am Zusammenfluß der Limmat und Aar findet man noch jetzt einen Ueberrest eines Römischen Weges. **Schöne Aussichten** sind theils bey den Ruinen des alten Schlosses, bey der Hochwacht auf dem Lägerberge, auf

dem

dem Kreuzberge dicht über der Landstraße nach Bruck, und in größerer Entfernung auf verschiedenen Anhöhen. Von dem Kreuzberge übersieht man das schöne Siggenthal, die sich ausserordentlich krümmende Limmat an verschiedenen Stellen und ihren Einfluß in die Aar, mehrere weiter entfernte Berge, Thäler, bis zu den Bergen des Frickthals und Schwarzwaldes u. s. f. — (Vergl. Maurers kl. R. S. 53–88. 207 ff. 228 ff. Helvet. Kal. 1786 S. 26–45. Meisters kl. R. S. 201 ff. Ebels Anl. II. S. 14 ff. Gerkens R. B. II. S. 222 ff. Andreä Br. S. 71 ff. Meiners Br. B. I. S. 130 ff. Küttners Br. B. I. S. 165 ff. Holzhalb. B. I. S. 102 f.) —

II. Die 8 innern Aemter der Grafschaft, welche unmittelbar unter dem Landvogt der regierenden Cantone stehen. — 1) Das Amt Wettingen, welches sich bis an die Stadt Baden erstreckt, und worinn die Abtey zu Wettingen großentheils die niedere Gerichtsbarkeit hat. Es enthält das Kloster, das Pfarrd. gleiches Namens, das Dorf Würenloos, und verschiedene kleine Ortschaften und Höfe. — Das Kloster und die Abtey Wettingen, lat. Maris stella, an der Limmat, nahe bey dem Pfarrd. gleiches Namens, eine kl. halbe Stunde von Baden, ist eins der angesehensten Bernhardiner-, oder Cistercienser-Klöster in der Schweiz, und hier überhaupt eins der wichtigsten Stifter, sowohl in Ansehung seiner Besitzungen, als auch der Immunitäten, und der Zahl der von demselben abhängenden Klöster, Kirchen, Herrschaften, und weltlichen sowohl als geistlichen Gerichtsbarkeiten. Das Kloster ward i. J. 1227 von einem Grafen von Rapperschweil gestiftet, schnell bereichert, von Kaisern und Päbsten mit großen Freyheiten begabt und erkaufte auch nach und nach viele Besitzungen, Rechte u. s. f. Mit dem Anfange und Fortgange des Schweizerbundes verlor es indeß nach und nach in mehrern Gegenden viele

Rechte und Hebungen. Im J. 1529 trat der damalige Abt mit dem ganzen Convent, nach dem Beyspiel der Zürcher, der Reformation bey, allein bey dem einheimischen Religionskriege ward i. J. 1531 die alte Verfassung mit dem katholischen Gottesdienst völlig wieder hergestellt. Jetzt hat das Stift einen Abt, 35 Väter, 6 Brüder, die Confeß gethan haben, und 6 Conversen. Dazu kömmt eine zahlreiche Dienerschaft. Die Gebäude sind weitläuftig, denn innerhalb der Klostermauern befinden sich ausser den großen Wirthschaftsanlagen auch viele Handwerker und Angehörige verschiedener Art. Die Bibliothek hat bey verschiedenen Brandschäden des Klosters oft gelitten, daher ist die Zahl der Handschriften klein, doch zeichnet sich ein Nekrologium aus, das im 13ten Jahrh. angefangen, nachmals fortgesetzt ward, und viel Nutzbares für die Geschichte des Habsburgischen Hauses, wie vieler andern gräflichen und adelichen Familien dieser Gegenden, enthält. Der Abt hat noch jetzt 10 Orte unter seiner Gerichtsbarkeit, denen er Bauerngerichte ordnet und wovon die Appellation an seine Kanzley geht; die Aufsicht über 7 Klöster seines Ordens; die Wahl des Pfarrers zu Baden und 4 reformirter Pfarrer im C. Zürich; auch läßt er 4 benachbarte Kirchen durch Conventualen seines Klosters versehen; er hält endlich in der St. Zürich auf einem weitläuftigen Hofe einen Bürger als Amtmann, der seine Gefälle im Zürchergebiet besorgt, die sehr hoch angeschlagen werden können. Viele andere Bezirke in der Schweiz müssen ihm Abgaben entrichten. In den bis an die Stadtthore von Baden und am Lägerberge sich erstreckenden Gerichtsherrlichkeiten hat er viele Lehen, als Wirthshäuser, Höfe u. s. w.; er besitzt Forsten und Waldungen mit dem Jagdrechte, die Fischerey auf der Limmat bis über Dietikon, den Katzensee im Zürchergebiet, den schönen Gennhof auf dem Heitersberge, dem Kloster gegenüber, u. m. a. Von diesem Gennhofe hat man eine der schön-

sten

sten Aussichten, und auf dem Rücken des Berges führt ein angenehmer Weg zwischen Gebüsch fast bis an die Stadt Baden. Das Wappen des Abts ist mit Bischofsmütze und Stab geziert. Ueber das Kloster hat der Abt ein unumschränktes Richteramt. Die 3 regierenden Cantone haben die Schutz- und Schirmgerechtigkeit des Stifts, doch dürfen sie sich nicht als Richter der innern Angelegenheiten des Klosters einmischen. In weltlichen Dingen nimmt der Abt auf allen seinen Lehen den Ehrschatz und Fall, und in seinen Bauerngerichten läßt er alle geringere Vergehungen bestrafen; Blut und Wunden, Frevel mit Waffen und Halsverbrechen überhaupt sind dem Landvogt vorbehalten. Der Kanzler des Abts muß ein Eydgenosse seyn. Die Regierung ist überall in seinen Besitzungen, nach vielem Streit, zwischen ihm und dem Landvogt verschiedentlich getheilt. — Die Limmat hat bey diesem Kloster fast den reissendsten Strohm, das gefährlichste Felsenbett und die größten Krümmungen. Ueber dieselbe ist eine der schönsten und kunstvollsten Brücken von dem Bruder des Grubemann geschlagen, der die Schafhauser Brücke erbaute. Ein einziger kühner Bogen liegt über den 200 Fuß breiten Strohm in einer Höhe und mit solchen Landfesten, die den Durchgang eben so sicher, als sonderbar machen. Sie ist bedeckt. Der Abt hebt zur Unterhaltung derselben seit 25 Jahren, da sie erst erbaut ward, einen erhöheten Brückenzoll. — (Vergl. Maurers kl. R. S. 213–228. Gerkens R. B. II. S. 235 f. Meisters kl. R. S. 199 ff. Ebels Anl. II. S. 14 f.) — Das Pfarrd. Wettingen, nahe an der Limmat und bey dem Kloster, ist die erste Besitzung des letztern, und seine Einwohner sind wahre Unterthanen desselben, denn keine andere Besitzung steht so sehr unter seiner geistlichen und weltlichen Herrschaft. — Würenloos, Pfarrd., 1 St. von Baden, mit katholischen und evangelischen Einwohn., welche die Kirche gemeinschaftlich haben. In der Nähe

ist

ist ein Steinbruch, welcher schöne feste Stücke zu Brunnenbetten und Säulen giebt, die unter dem Namen des Würenlooser Steins bekannt sind. In dieser Gegend wurden vormals auch verschiedene Römische Denkmale, Geräthe, Münzen u. dergl. gefunden. Am Ende des Dorfs ist ein Landhaus des Abts mit vortrefflichen Aussichten über die Limmat, auf Zürich, den Uettliberg, Albis, einen Theil des schönen Zürchergebiets, und einige Schneegebürge. (Maurer. S. 241 ff.) — Neuhofen und Kilchwangen, Dörfer. Verschiedene Höfe. — 2) Das Amt Dietikon liegt an der großen Straße von Zürich nach Baden, und enthält: das Pfarrd. Dietikon, wohin die kl. Dörfer Spreitenbach, Kindhausen, Baltenschweil und Ruderstten, nebst verschiedenen Höfen eingepfarrt sind. Der evangel. Pfarrer von Dietikon wohnt zu Urdorf. — Schlieren, ein evangel. Pfarrd., 2 St. unterhalb Zürich, wo vormals auch verschiedene Römische Alterthümer gefunden wurden. — Noch einige kleinere Ortschaften. — 3) Das Amt Erendingen oder Aehrendingen liegt mit Siggenthal in einem engen schönen und romantischen Thale, welches durch den Hartenstein von der Limmat, und eine Reihe kleiner Berge vom Rhein getrennt wird. Die Surb, ein kl. Bach, aus dem Zürcherischen Wehnthal, wässert viele hundert Juchart schöner Wiesen, welche den Feldbau, der durchgehends an allen sanften Abhängen der rohen Hügel sehr fleißig getrieben wird, und den Weinbau, der oben und unten im Thal beträchtlich ist, durch eine starke Viehzucht sehr befördern. Bey seinem Ausgange aus dem Thal, wo er in die Aar fließt, füllt er die ganze Breite desselben. Wenn er anschwellt, wird er sehr reissend und verursacht oft großen Schaden. — Ober- und Unter-Erendingen oder Aehrendingen, 2 kathol. Dorfsch., mit einer Pfarrk. in dem erstern, die von Costanz besetzt wird. Die Gemeine besitzt einen Theil des Lägerbergs, und zieht von dem

dem Gyps und Mergel, der sich hier findet, durch Verkauf in die benachbarten Gegenden, aber weniger durch Verbesserung ihrer Felder und Wiesen mit demselben, viele Vortheile. Der Gyps wird hier in einfachen Mühlen gemahlen. Hier, wie auch zu Rümiken, Waldhausen und Westliken besitzt die Landvogtey die niedere Gerichtsbarkeit. — Ober- und Unter-Schneisingen machen mit Siglistorf und Melstorf eine kathol. Pfarrgemeine aus, die unter St. Blasien steht. In beyden erstern Dörfern hat letzteres, in beyden letztern aber Costanz die niedern Gerichte. — Lengnau, ein Pfarrd. vermischter Religion, zwischen Aehrendingen und Zurzach, wo die niedern Gerichte der Deutschordenskommende Bütken gehören, auch die Juden eine Kolonie, Synagoge, und verschiedene gut gebaute Häuser haben. S. oben die allgem. Beschr. d. Grafschaft. (Maurers kl. R. S. 183 ff.) — 4) Das Amt Siggenthal macht einen Theil des kurz vorher beschriebenen kleinen schönen Thals aus, und enthält: Ober- und Unter-Siggenthal, oder Siggingen, 2 Dorfschaften in einer fruchtbaren Gegend, wozu noch einige Ortschaften gehören, in welchen die Landvogtey die niedern Gerichte hat. — Kirchdorf, Pfarrd., in dessen obern Theil die Landvogtey die hohen und niedern Gerichte, im untern aber St. Blasien die niedern Gerichte mit dem Kirchensatz hat. — Tägerfelden oder Dägerfelden, ein Dorf vermischter Religion, größtentheils aber ein reformirter Pfarrort. — Ober- und Unter-Endingen, Dörfer gemischter Religion. Im letztern sind mehr reformirte nach Tägerfelden eingepfarrte, im ersteru mehr katholische Einw., deren Pfarrk. im letztern ist. Endingen hat auch eine beträchtliche Kolonie von Juden mit einer Synagoge. S. d. allgem. Beschreib. d. Grafsch. — Würenlingen, Dorf, zur Pfarre Klingnau gehörig. — Freudnau, Schloß, Erblehn des Klosters Königsfelden. — Die Einwohner

des

des Siggenthals, außer den Juden (s. oben), sind meistens Bauern, spinnen hie und da etwas Baumwolle, nähren sich von Feld- und Weinbau, häufig auch als Tagelöhner von den Zurzacher Messen, vermiethen Mobilien u. dergl. (Maurer S. 162 ff.) — 5) Das Amt Gebistorf, an der linken Seite der Limmat, steht auch mit sämmtlichen niedern Gerichten unter der Landvogtey. – Gebistorf, Pfarrd. gemischter Religion. Der Stand Bern setzt sowohl den evangel. als den kathol. Pfarrer. — Vogelsang, kl. Dorf beym Einfluß der Limmat in die Aar, nebst verschiedenen kleinen Oertern und Höfen. — In dieser Gegend fand man vormals auch verschiedene Römische Alterthümer und Innschriften. — 6) Das Amt Birmenstorf mit dem Pfarrd. gl. Namens, nicht weit von der Reuß, dessen niedere Gerichte unter dem Bernischen Amt Königsfelden stehn. — Fißlispach, kathol. Pfarrd., dessen niedere Gerichte der Pfarrkirche in Baden gehören. — Tätweil oder Tätwyl, wo i. J. 1351 in einem harten Gefecht 4000 Oestreicher von 1500 Zürchern mit Verlust von 700 Todten geschlagen wurden. — Verschiedene Ortschaften und Höfe, die auch in niedergerichtlichen Sachen unter der Landvogtey stehn. — 7) Das Amt Nordorf grenzt an das Kelleramt, Dietikon, Birmenstorf und die Stadt Mellingen, und enthält: die Pfarrgem. Ober- und Unter-Nordorf, mit dem Stammhause der Freyherren gleiches Namens. — Heitersberg, ein fruchtbarer Berg, an der Landstraße zwischen Zürich und Mellingen, ist mit vielen zerstreuten Höfen besetzt. — Eggenweil, Pfarrd. unter der Stadt Bremgarten, an der Reuß. — Verschiedene kl. Dörfer und einzelne Höfe. — 8) Das Amt und die Kommende Lütgeren, auf der linken Seite der Aar, gegen das Oestreichische Frikthal, hat katholische Einwohner, und steht in Kirchensachen unter dem Bischof von Basel. Das Pfarrd. Lütgeren, dem Städtchen Klingnau gegenüber,

über, hat eine Johanniterkommende, welche im 15ten Jahrh. von Klingnau hieher versetzt ward, in dem Dorfe die niedern Gerichte, Zehnten und den Kirchensatz, und steht seit 1467 unter dem Schutz der regierenden Cantone dieser Landvogtey. Die Kommende besitzt auch die niedern Gerichte in den zu diesem Amt gehörigen Ortschaften Au, oder Umberau, auf einer kl. Insel in der Aar, und Klein-Dettingen, auf der linken Seite der Aar. In dem Dorfe Groß-Dettingen gehören die niedern Gerichte dem Bisthum Costanz. Böttstein ist ein herrschaftliches Schloß und Dörfchen an der linken Seite der Aar, und Bernau, ein weitläuftiges Schloß an der linken Seite des Rheins, durch welches sich die Grenze der Landvogtey, und der Oestreichischen Herrschaft Laufenburg zieht, so daß nur ein Theil mit der Kapelle zur erstern gehört. —

III. Die äußern Aemter oder Vogteyen, die dem Bischofe von Costanz gehören, zwar unter der Hoheit der regierenden Stände und Landvogtey stehn, worinn jener aber doch die niedern Gerichte und einige höhere Rechte hat. — 1) Die Obervogtey oder das Amt Klingnau, darinn: Klingnau, Klinginowe, ein Städtchen an der rechten Seite der Aar, 1 St. oberhalb der Oestreich. Stadt Waldshut, steht unter der Hoheit der regierenden Cantone der Landvogtey, hat aber einen Costanzischen Obervogt und einen Prior von St. Blasien in der Nähe, obwohl viele alte Freyheiten. Das Ganze ist ein sehr kleiner Ort, der aus einer Reihe von Häusern um den geräumigen Platz der Pfarrkirche besteht, aber meistens von Stein gebaut. Ein kleiner Rath von 6 Personen, unter einem Statthalter als dem Haupt des Städtchens, in wichtigern Fällen aber ein großer Rath von 10 Personen, besorgt die Polizeysachen. Der Landvogt zu Baden ernennt hier einen Untervogt, der den

Raths-

Rathsversammlungen in wichtigern Sachen beywohnt. Das Stadtgericht, welches mit 2 aus dem kleinen, 2 aus dem großen Rath, und 6 oder 8 Bürgern besetzt ist, entscheidet in allen Civilsachen; bey größern und geringern Verbrechen entscheidet aber der Statthalter mit dem kleinen Rath. Das Chorherrenstift zu Zurzach, der Costanzische Obervogt und der kleine Rath wählen den Pfarrer und beyde Kaplane. Die Kommende Lütgeren hat hier ein Schaffnerhaus und eine Kirche, der Abt von St. Blasien aber einen Probst für die niedern Gerichte zu Tägerfelden, Kirchdorf und Endingen. Der hier wohnende Costanzische Obervogt hat den größten Theil seiner Gerichtsbarkeit außer dem Städtchen, bey welchem noch einige Dorfschaften eingepfarrt sind, und ist gewöhnlich ein Schweizer aus einem der katholischen Cantone. Die Bürgerschaft besteht aus Bauern, Handwerkern und Schiffern; von Fabriken und Handel ist, ungeachtet der bequemen Lage, keine Spur. Bey vielen wirthschaftlichen Vortheilen leben die Bürger dieses, wie so mancher andern, Bauerstädtchen, in stolzer Ruhe, da sie schöne und große Gemeingüter an Holz, Weiden, Hanf- und Gartenfeldern, woran auch der Aermste seinen Antheil erhält, besitzen. Gegen den Strohm ist doch ein Damm angelegt, um das schönste Stück Gemeingut zu retten, welches man mit einem anmuthigen Gemisch von Garten, Ackerbeeten und Fruchtbäumen besetzt hat. (S. Maurers kl. R. S. 161 f.) — Mit dem Priorat zu Klingnau ist von den Eydgenossen verbunden das nahe gelegene Mannskloster Sionen oder Sion, Benediktinerordens, welches 1724 der Abtey St. Blasien übergeben ward, doch muß der Prior jährlich den regierenden Ständen von seiner Verwaltung Rechnung ablegen. — Coblenz, lat. Confluentia, oder Confluentes, ein durch seine Lage beym Einfluß der Aar in den Rhein wichtiger, und zu Klingnau eingepfarrter Flecken, im Mittelalter der Grenzort des großen

Thur-

Thurgow, Pagus Thurgoviae oder Zürichgau. — Verschiedene einzelne Höfe. — 2) Die Obervogtey oder das Amt Zurzach wird zugleich von dem Costanzischen Obervogt zu Klingnau verwaltet. — Zurzach, lat. Certiacum, ein durch seine berühmten Messen merkwürdiger Ort, zwischen Kaiserstuhl und Coblenz, ¼ Stund vom Rhein, wo die Landvögte zur Aufsicht über die Hoheitsrechte der regierenden Cantone einen Untervogt halten. Die reformirten Einw. haben eine eigene Pfarrkirche, welche von Zürich besetzt wird. Der Priester oder Dekan der kathol. Kirche wird von dem Landvogt ernannt. Bey dieser ist ein Collegiatstift Benediktinerordens, welches einen Probst und 10 Chorherren hat und unter dem Schutz der regierenden Stände steht. Es hängen verschiedene Pfarreyen von demselben ab, auch hat es die niedern Gerichte und andere Rechte in dem Deutschen Flecken Kadelburg, jenseits des Rheins. Die hiesigen jährlichen Messen werden im Frühjahr vom Pfingstdienstage an, und im Sommer vom letzten Montage im August an gehalten, und von den Schweizern, benachbarten Deutschen, einigen Italienern und von Franzosen stark besucht, vornehmlich im August. Der stärkste Umsatz wird mit Manufakturwaaren, vornehmlich Französischen und Schweizerischen gemacht, welche beyde von den Italienern, wie die letztern von den Deutschen, hier häufig gekauft werden; auch kommen beträchtliche Geld- und Wechselgeschäfte vor. Der Ort ist alsdann ungemein lebhaft, hat aber außer der Zeit wenig Gewerbe. Man wechselt auf Amsterdam, Lyon und Nürnberg. Die Zahlungen geschehen am 7ten und 8ten Meßtage. Bey der Augustmesse soll die Menge der Fremden so groß seyn, daß sie kein Unterkommen in dem Ort finden, sondern zum Theil in der Nähe wohnen. (Vergl. Gerkens R. B. II. S. 252 f. Bohns wohlerf. Kaufm. B. II. S. 212 f.) — Die Dörfer Riedheim, Rekingen und Melliken haben Einwohner von beyden

Religionspartheyen. — 3) Die Obervogtey oder das Amt Kaiserstuhl liegt am Rhein gegen das Zürchergebiet, und enthält: die kl. Stadt Kaiserstuhl, lat. Tribunal Caesaris, Praetorium oder Solium Caesaris, zwischen Eglisau und Zurzach, am Abhange eines Berges, dicht am linken Ufer des Rheins, der hier schon ziemlich breit ist, und über welchen eine gute bedeckte Brücke geht. Die Stadt hat eine Kirche und 4 Kaplaneyen, die Pfarrkirche steht aber jenseits des Rheins, wo auch der bischöfliche Obervogt in dem Schloß Röteln seinen Sitz hat. Das Bisthum Costanz erhielt das Städtchen i. J. 1290 durch Kauf von den Freyherrn von Regensperg, und ertheilte ihnen verschiedene Freyheiten, welche K. Sigismund i. J. 1434 bestätigte. Das Stadtwesen besorgt ein Rath, der aus einem von der Bürgerschaft gewählten Schultheiß, Statthalter, und 20 Rathsgliedern besteht, welche letztern die unter ihnen erledigten Stellen selbst besetzen. Der Schultheiß mit 8 von dem Obervogt ernannten Richtern entscheidet in allen Civilsachen. Die Bürgerschaft ist ganz katholisch. Längs dem Rhein sind vortreffliche Weinberge, die einen guten Wein geben. Das Land umher ist eben und fruchtbar, auch wird hier viel Getreide und Wein gebaut. (S. Gerkens R. B. II. S. 253). — Thengen, auch Hohen-Thengen, ein Dorf jenseits des Rheins im Klettgau, mit der Pfarrkirche von Kaiserstuhl, steht noch unter der Landvogtey, so wie die jenseits des Rheins gelegenen Dörfer Herdern und Lienheim. —

IV. Gerichtsherrlichkeiten, welche besondern geistlichen oder weltlichen Herren gehören, und zum Theil größere Rechte haben. — 1) Die Herrschaft Weiningen oder Wyningen, welche an das Amt Wettingen grenzt, steht zwar unter der Hoheit der Grafschaft Baden, aber nicht unter dem Landvogt, gehört den Edlen

Meyer

Meyer von Knonau, und steht in enger Verbindung mit dem C. Zürich, der einige bedingte Hoheitsrechte hat. Die Vogtherren strafen alle Frevel bis zur Lebensstrafe, haben bey Todesverbrechen das Präcognitionsrecht, allein die Vollziehung der Todesurtheile und Konfiskation des Vermögens der Verbrecher steht der Hoheit zu. Die Eingesessenen der Herrschaft huldigen den Landvögten nicht. Bey Kriegszeiten kann die Mannschaft mit ihren Vogtherren ziehn, und diese sprechen auch über das Reißlauffen. Das Mannschaftsrecht, die Entscheidung ehegerichtlicher und Kirchensachen hat der Stand Zürich. In den Blutgerichten der Landvogtey hat der Untervogt der Herrschaft Sitz und Stimme, wenn ihn die Reihe trifft. Uebrigens macht diese Herrschaft mit Oedweil den nordöstlichen Theil der Grafschaft Baden aus, welcher mit Anhöhen und Ebenen sehr schön wechselt, auch sehr gute Wiesen, Acker- und Weinbau, Gehölze, Weiden u. s. f. hat. Obstbäume sind in großer Menge bey den Dörfern, Landstraßen u. a. a. O. gepflanzt. (S. Maurers kl. R. S. 245.) — Weiningen, gr. evangel. Pfarrd., nicht weit von der Limmat, mit dem gerichtsherrlichen Schloß, und den eingepfarrten Dörfern Ober-, Unter-Engstringen und Geroldschweil. — Glanzenberg, vormaliges Städtchen und Schloß, an der Limmat, unter dem Kloster Fahr, ward im Jahr 1268 von den Zürchern zerstöhrt, und nachher nicht wieder aufgebaut. Der Boden ist jetzt klösterliches Eigenthum. (S. Maurers kl. R. S. 260 ff.) — Ober- und Unter-Oedweil, 2 Dorfschaften, die theils in der vorigen, theils in der Pfarre Würenloos, am steilen Abhange eines Berges, an der Limmat liegen, machen eine besondere Herrschaft und Gericht aus, haben aber mit Weiningen einerley Besitzer. Ein kleiner Bach trennt hier die Landvogtey Baden von der Grafschaft Baden; die letztere erstreckt sich mit den Hoheitsrechten bis Höngg, jene aber nur bis hieher.

Aus 7 Häusern zieht die Mannschaft mit dem Gerichtsherrn und Zürich zu Felde, da hingegen die Mannschaft des Unterdorfs nach Baden gehört. (Maurer. S. 246.) – 2) Die Gerichtsherrlichkeit Uetikon oder Uetiken mit Urdorf gehört den Edlen Steinern zu Zürich, hat gleiche Rechte und Privilegien wie die vorige H. Weiningen, grenzt theils an das Amt Dietikon, theils an die Zürcher Obervogteyen Birmenstorf, Wiedikon und Altstätten, und enthält: das Pfarrd. Uetikon mit dem eingepfarrten Dorfe Ringlikon; Nieder- und Ober-Urdorf, welche zu Dietikon eingepfarrt sind. In Ober-Urdorf hat Baden die Hoheit und Bestrafung der Halsverbrechen nebst der Konfiskation, Zürich aber die übrige hohe Gerichtsbarkeit; die niedern Gerichte hingegen gehören dem Stift St. Blasien, welches sie durch seinen Amtmann in Zürich verwalten läßt. — 3) Fahr, ein Benediktiner Frauenkloster, an der Limmat, 1 Meile unter der St. Zürich, mit den Ländereyen, welche das Gut zu Fahr genannt werden, wozu auch die Ruinen von Glanzenberg gehören, s. o. Das Kloster ward 1130 auf Veranlassung eines Freyherrn von Regensperg, der einen Meyerhof Fahre dazu schenkte, von dem Abt zu Einsiedlen gestiftet. Durch Schenkungen, Kauf u. s. f. erwarb es nach und nach einen Landstrich von 1 Meile lang und ¼ M. breit, zwischen Höngg, Oedweil und Regensperg, es besitzt auch noch Grundzinsen und Güter in den benachbarten Herrschaften. Die Vogtey gehört den Edlen Meyer von Knonau, als Lehen von Einsiedlen. Wichtigere Streitigkeiten des Klosters mit den Herrschaftsleuten werden vom Rath zu Zürich entschieden. In dem Ort Fahr, der von einigen Haushaltungen bewohnt ist, hat das Kloster das Civilgericht, welches einen Ammann und 12 Richter aus der Bauersame hat, und sich auch über die Dörfer Ober- und Unter-Engstringen erstreckt. Zur Zeit der Reformation gerieth das Kloster in Verfall und die Frauen zerstreuten sich;

sich; i. J. 1566 ward es aber wieder hergestellt, neu aufgebaut und mit Frauen besetzt. Das ansehnliche Gebäude besteht aus 2 Haupttheilen, dem Kloster und der Probstey. Die Kirche ist eine der besten Klosterkirchen in der Schweiz. Das Ganze ist von Gärten und Wirthschaftsgebäuden eingeschlossen. Die Zahl der Klosterfrauen beträgt auf 24, die nicht von Adel, meistens aus Dörfern und kleinen Landstädten der katholischen Nachbarschaft sind; mit diesen gehören überhaupt etwa 70 Personen zum Kloster, worinn auch eine Pensionsanstalt zur Erziehung junger Mädchen eingerichtet ist. (Maurers kl. R. S. 247–263.) Ringsumher sind theils Waldungen, theils Saatfelder und Weinberge. — 4) Die Herrschaft Wasserstelz, mit dem Schloße Schwarz-Wasserstelz auf einer kl. Insel im Rhein, ½ St. unter Kaiserstuhl, dem Dorf Fisibach, diesseits, und dem Schloß Weiß-Wasserstelz jenseits des Rheins, gehört dem Hause Tschudi in Glaris als Pfandschaft von Constanz. — 5) Das Gericht Baldingen, mit 2 Dörfern, Ober- und Unter-Baldingen, unweit Zurzach, vermischter Religion, gehört einer Familie zu Baden. — 6) Dem Deutschen im Schwarzwalde gelegenen Kloster St. Blasien gehören noch, außer den oben schon angeführten, folgende Ortschaften, deren Gerichte es durch den in Klingnau wohnenden Probst verwalten läßt: Wislikon im Amt Erendingen, kl. Pfarrd. mit einer Probstey, die durch einen Conventual jenes Stifts verwaltet wird; Ober- und Unter-Nußbaumen, 2 kl. D., an der Limmat, im Amt Siggenthal; Rieden, in der Gemeine Kirchdorf, nebst einigen andern kleinen Ortschaften und Höfen. Ausserdem besitzt St. Blasien die niedern Gerichte in den schon oben angeführten Oertern Kirchdorf, Ober- und Unter-Endingen, Tägerfelden, einige Pfarren, und das bey Klingnau gelegene Kloster Sion ist ihm gewissermaaßen einverleibt. — 7) Das Kloster Gna-

denthal in den untern Freyämtern hat einige Gerichtsbarkeit zu Nieder-Rordorf, und auf dem Hofe Heitersperg. —

Die Freyämter im Aargau,
nebst den Städten
Bremgarten und Mellingen.

Die beste Abbildung von den obern Freyämtern findet man auf den Landcharten des C. Lucern, von den untern aber auf den Charten des Zürchergebiets. J. A. Rüdigers Handrisse von der Grafschaft Baden (s. oben) stellen auch den untern Theil der Freyämter nach eigenen genauen Vermessungen dar, und in der Rechenkanzley zu Zürich findet sich ein besonderer Handriß von ihm vom J. 1727, welcher ebenfalls den untern Theil derselben nach der Begrenzung vom J. 1712 enthält. (S. von Hallers Bibliothek B. I. S. 72. 108. f.) — Die ganze Landschaft zieht sich an der Westseite der Reuß von den C. Zug und Lucern nördlich zwischen die Grafschaft Baden und den Bernischen Aargau, grenzt im O. an die Cantone Zug, Zürich und die Grafsch. Baden, im N. an die Reuß und das Bernergebiet, im W. zum Theil an das letztere, und von diesem neben dem C. Lucern südöstlich bis zum Zugersee, wo sie von dem Lucernergebiet im S. begrenzt wird. Die Länge von Norden gegen Süden wird zu 8, die Breite zu 3 bis 4 Stunden, da sie sehr ungleich ist, und der Flächeninnhalt nach Scheuchzers Charte zu $5\frac{1}{3}$ □Meilen berechnet. Der Hauptfluß ist die Reuß. Der Heideckersee gehört nur zum Theil hieher, und meist zum Lucernergebiet. S. oben S. 891. — Von Lucern an

wird

wird der Boden immer niedriger und fruchtbarer; der größte Theil des Landes besteht aus schönen großen Ebenen und hat sehr wenige bergichte Gegenden, doch sind jene häufig mit schönen Hügelreihen unterbrochen. Der Boden ist sehr fruchtbar, hat viele schöne Aecker und Wiesen, und die Landwirthschaft wird in fast allen Zweigen mit großem Fleiß getrieben. Man baut fast alle Arten von Getreide, vielen Wein, der aber nicht vorzüglich ist, Hanf und Flachs, gewinnt sehr viel Obst, zieht und mästet viel Vieh, kann auch jährlich viel Korn an Benachbarte verkaufen, und die Freyämter gehören zu den kornreichsten Landschaften in der Schweiz. Der Kartoffelbau ist ungemein stark. Aus Spelt sowohl, wie aus Kartoffeln, wird hier jährlich, und fast ausschliessend, eine ungemein große Menge Stärke gemacht, die man nach allen Gegenden der Schweiz versendet. Aus dem selbstgewonnenem Hanf und Flachs und der Wolle von eigenen Heerden machen die Einwohner großentheils die nöthige Leinwand und wollene Kleidung zum täglichen Gebrauch. An eigentlichen Manufakturen fehlt es, doch ist die Baumwollenspinne ey stark, und wird sehr viel Baumwollengarn an die Manufakturisten im Aargau, Zürchergebiet u. a. O. verkauft. Die Landwirthschaft ist indeß doch weit das wichtigste und einträglichste Gewerbe der Einwohner. Im Amt Wolen werden von Alten und Kindern ungemein viele Strohhüte verfertigt, die man nach vielen Gegenden der Schweiz verkauft. — Die Volksmenge betrug i. J. 1743 überhaupt in den sämmtlichen obern und untern Aemtern 16,647 Seelen; wobey man in dem angeführten Jahre 554 Gestorbene und 628 Getaufte zählte, und 192 Personen geistlichen Standes, nämlich 112 männliche und 80 weibliche fand. Bey der Zählung i. J. 1769 war die Volkszahl 19,245, die sich also seit 1743 um 2598 Seelen vermehrt hatte. Bey gleichen Fortschritten in neuern Zeiten sollte die Bevölke-

rung in dem gleichen Zeitraum bis zum J. 1795, der, wie jener, ebenfalls 26 Jahre beträgt, auf 22,000 gestiegen seyn, und eigentlich wegen der beträchtlichen Erweiterung und Verbesserung des Ackerbaues noch weit mehr zugenommen haben; nach den neuesten Kirchenlisten beträgt sie aber doch sehr wenig über 21,000. Dazu kommen nun etwa 4000 für beyde Städte Bremgarten und Mellingen, so daß mit diesen die Volksmenge zu 25,000 gerechnet werden kann. (Handschr.) — Die Einwohner sind in der Schweiz wegen ihrer Tapferkeit berühmt, auch im Ganzen stark und von schönem Wuchs, man beschuldigt sie aber eines Hanges zur Chikane, wie zum Trunk und Spiel. Ihr Aeusseres ist sehr einfach und bäurisch. In schöner Bildung stehen sie zwar mehrern Bergbewohnern nach, sie übertreffen aber in Größe und Wuchs die Thurgower, Rheinthäler und die Bewohner vieler andern Landschaften sehr. Die Mannspersonen tragen kurze Jacken, und meistens noch große gefaltene Pumphosen; die Frauenspersonen Strohhüte, geflochtene in langen Schnüren oder Bändern über den Rücken hinabhängende Haarzöpfe, sehr kurze Schnürleiber, und weit über den Hüften befestigte Röcke, in tausend kleine Falten gelegt, die kaum über die Waden reichen. — Bey der Kirchenreformation nahmen fast alle Einwohner der Landschaft, die im Amte Meyenberg ausgenommen, die evangelische Lehre an, bey dem unglücklichen Ausgange des ersten einheimischen Krieges wurden sie aber i. J. 1531 von den katholischen Cantonen gezwungen, ihre neuen Geistlichen zu entlassen, und den alten Gottesdienst völlig wieder herzustellen, auch ihre bisherigen Vorrechte ziemlich eingeschränkt. Seit der Zeit bekennt sich die ganze Landschaft zur katholischen Kirche und steht in geistlichen Sachen unter dem Bisthum Costanz. Die Geistlichkeit gehört größtentheils zu dessen Ruralkapitteln von Bremgarten und Mellingen. — Der Ursprung des

Namens

Namens der freyen Aemter ist streitig und wird sehr verschieden angegeben. Vielleicht ergaben oder unterwarfen sie sich, bey den Kriegen zwischen den letzten Burgundischen und den Deutschen Königen, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, einem Schutzherrn, und sicherten sich dadurch gegen die in vielen andern Distrikten eingeführte Leibeigenschaft. Im 10ten Jahrh. war die Landschaft ein Theil der Grafschaft Nore, welche unter die Grafen von Lenzburg und Altenburg getheilt ward, hieß auch das Wagenthal und Reußthal, kam an die Grafen von Altenburg und Habsburg, durch diese an Oestreich, und ward bey dem Beutezuge der Eydgenossen gegen den von K. Sigismund geächteten Herz. Friedrich von Oestr. i. J. 1415 größtentheils von den Lucernern erobert. Diese mußten indeß, nach einem schiedsrichterlichen Spruch von Bern, i. J. 1426 mit den Ständen Zürich, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris den Besitz der eroberten Landschaft theilen; Uri hingegen ward erst 1532 zugelassen, weil es anfangs keinen Antheil nehmen wollte. Diese sieben Stände regierten bis 1712 die ganze Landschaft gemeinschaftlich als eine Landvogtey. Nach dem letzten einheimischen Kriege wurden im Aarauer Frieden die Aemter durch eine Grenzlinie von Lunkhofen bis Farwangen in die obern und untern getheilt, die letztern den 3 Ständen Zürich, Bern und Glaris allein vorbehalten, die erstern zwar den 7 bisher im Besitz gewesenen Ständen gelassen, diese aber mußten den C. Bern in die Mitregierung aufnehmen. Von der Zeit an wurden die obern von den 8 alten, die untern hingegen von den genannten 3 Cantonen allein, regiert und bevogtet. Beyde Theile haben eine völlig gleiche Verfassung. Der von den regierenden Ständen für jeden ernannte Landvogt hält sich hier nicht beständig auf, sondern besucht seine Landschaft jährlich zweymal, da denn dem einen Muri oder Hitzkirch in den obern, dem andern aber der Gasthof in Bremgarten

zur Wohnung angewiesen ist. Bremgarten und Mellingen sind freye Municipalstädte, können doch aber als zur Landvogtey gehörig angesehn werden. Auf Anfordern der Partheyen, wie bey ausserordentlichen Vorfällen, müssen die Landvögte ihre Provinzen auch ausser der bestimmten Zeit besuchen, welches aber im erstern Fall auf Kosten der Partheyen geschieht. Sie entscheiden in allen Civilsachen, welche an sie gebracht werden, bestimmen bey Straffällen die Buße, und haben bey Lebensstrafen das Milderungsrecht. Jährlich wird von dem Syndikat der regierenden Stände jedes Theils die Verwaltung des Landvogts untersucht, und die Appellation in allen Civilsachen angenommen, welche von diesem endlich, wie in den bisher beschriebenen Vogteyen, an die regierenden Stände selbst geht. Minder wichtige Sachen werden in jedem Antheil von dem Landschreiber, als dem Unterbeamten des Landvogts, in des letztern Abwesenheit, besorgt und entschieden. Sowohl in der obern als untern Landvogtey hat jedes Amt ein eigenes Gericht als erste Instanz in allen Civilsachen. Bey diesem ernennt der Landvogt den Untervogt, welcher den Stab führt; die übrigen Beysitzer oder Richter sind aus den Eingesessenen des Amts. Die Appellation geht zuerst an den Landvogt. Größere Verbrechen werden diesem erst von dem Landschreiber angezeigt, und nach erhaltenem Auftrage von diesem mit dem Untervogt untersucht. Nach geschehenem Verhör beruft der Landvogt nach seinem Gutbefinden ein halbes oder ganzes Landgericht, welches in seiner Gegenwart gehalten wird, und aus den Untervögten aller Aemter der Landvogtey besteht, deren jeder noch einen Geschwornen zu sich nimmt. Der Landvogt entfernt sich, wenn von diesen das Urtheil gefällt wird, muß es aber bestätigen und kann es mildern. Bey der Vollziehung der Todesurtheile wird das Blutgericht noch einmal in Gegenwart des Landvogts unter freyem Himmel auf dem Richt-

platz

platz an der öffentlichen Straße zwischen Bremgarten und Wolen gehalten. — Ausser einigen Stiftern und Städten besitzen auch verschiedene Gerichtsherren in einigen Ortschaften die niedern Gerichte. — Das eydgenössische einfache Kontingent sämmtlicher obern und untern Freyämter beträgt 300 Mann. — (Zum Thl. Handschr. Vergl. Leu. B. I. S. 53–65. Simler vom Regim. der Eydgen. mit Leu's Anm. S. 281 ff. 689 f. Tschudi. B. II. S. 162 ff. Fäsi's Staatsbeschr. B. III. S. 436 ff. Füeßlin's Staatsbeschr. B. IV. S. 90 ff. Tabl. de la Suisse. T. I. P. III. S. 416 ff. Meisters kl. R. S. 68 ff.) — Bey der folgenden Ortbeschreibung sind vornehmlich Leu's Helvet. Lex., Holzhalbs Supplem., Fäsi's und Füeßlins Staatsbeschr. u. d. Tabl. de la Suisse T. II. P. III. S. 418 ff. benutzt.

I. Die Landvogtey der obern Freyämter gehört den VIII alten Cantonen, welche sie abwechselnd von 2 zu 2 Jahren durch einen Landvogt verwalten lassen, doch so, daß die Reihe den Stand Glaris alle 12 Jahre trifft, da seine Rechte durch die Aufnahme von Bern im Aarauer Frieden nicht gekränkt werden sollten, und vormals nur 7 Cantone im Besitz dieser Landvogtey waren. Sie wird in 4 Aemter eingetheilt. — 1) Das Amt Meyenberg. Darinn: Dietweil, oder Unter-Dietweil, ein Pfarrd. an der Reuß, worinn Lucern die niedern Gerichte hat; die Pfarre gehört zum Hochdorfer Kapittel. Das Pfarrd. Rüti, zwischen dem vorigen und Sins, worinn die Zehnten und niedern Gerichte der Stadt Zug gehören, welche sie durch einen Twingherrn verwalten läßt. Das Pfarrd. Sins, an der Reuß, zwischen dem vorigen und Merischwanden, mit verschiedenen kleinen hier eingepfarrten Oertern, worunter auch das Dorf Meyenberg, auf dem Platz des vormaligen Städtchens gleiches Namens, ist, welches die Eydgenos-

sen

sen im Sempacher Kriege 1386 zerstöhrten. Die Pfarrd. Apell, Auw zwischen Sins und Merischwanden, und Beinweil oder Beuwel, 1 St. oberhalb des Stifts Muri, welches im letztern auch die niedern Gerichte, und zu Horb ein vortreffliches Landhaus mit einer der schönsten und weitesten Aussichten auf Lucern, Zug, Schwyz und Zürich, die Alpen von Glaris, den ganzen Reußstrohm, den Aargau und die Grafsch. Baden bis an den Schwarzwald in Schwaben, hat. Verschiedene kleine Ortschaften und einzelne Höfe. — 2) Das Amt Hitzkirch, darinn Hitzkirch, ein Pfarrd. mit einer Kommende des Deutschen Ordens, von welcher auch die Pfarre abhängt. Ermensee, ein bey dem vorigen eingepfarrtes Dorf, mit 2 Jahrmärkten; die niedern Gerichte gehören dem Stift Münster. Das Schloß und die Herrschaft Heidegg an den Grenzen des Lucernergebiets, nicht weit von dem davon genannten See, welches dem Stande Lucern gehört, auch das Dorf Reichensee mit 3 Jahrmärkten begreifft. Aesch, ein Dorf, dessen oberer Theil zur Pfarre Hitzkirch gehört, im untern Theil aber eine eigene Pfarrkirche hat. Einige kl. Ortsch. — 3) Das Amt Muri enthält: das Pfarrd. Muri, 1 St. von der Reuß, dessen Kirche von einem Conventual des Stifts bedient wird. — Die gefürstete Benediktiner Mannsabtey Muri liegt auf einer Anhöhe bey dem vorigen, ist sehr ansehnlich, wohlgebaut, hat sehr gute weitläuftige Gärten und andere Anlagen, eine schöne Stiftskirche, manche merkwürdige Alterthümer, und eine wichtige Bibliothek, die viele sehr seltene Handschriften und eine sehr gute Münzsammlung hat, die an Griechischen und Römischen Münzen, insonderheit an Brakteaten reich ist. Das Archiv des Stifts enthält unter andern wichtigen Dokumenten die ältesten Urkunden über den Ursprung der Grafen von Habsburg, die ursprünglich Grafen von Altenburg genannt wurden. Das Kloster ward i. J. 1025 oder 1026 vom Bisch.

Wer-

Werner von Straßburg, gebohrnem Grafen von Altenburg, gestiftet, und erwarb bald durch Schenkungen, Vermächtnisse und Kauf große Güter, Hebungen und Rechte in vielen Gegenden der Schweiz, vornehmlich in den benachbarten Landschaften, und in den Waldstätten, die sich, wie manche andere, nach und nach losgekauft haben; manche Rechte und Einkünfte verlohr das Stift nachmals auch bey der Kirchenreformation in manchen Ländern wieder. Im Cappeler Kriege litt es durch Plünderung ungemein. Seit dem J. 1603 steht sie unmittelbar unter dem Römischen Stuhl, und K. Leopold I. erhob die Aebte i. J. 1701 in den Reichsfürstenstand, daher das Stift verschiedene unmittelbare reichsritterschaftliche Lehen in Schwaben kaufte. Jeder Conventual wird durch die Aufnahme in das Stift geadelt. Die Abtey hat jetzt auch die 4 sogenannten hohen Hofämter. In der Helvetischen Benediktiner Congregation ist sie die fünfte. Außer ihren Besitzungen in Schwaben hat sie jetzt noch die niedern Gerichte im ganzen Amt Muri, doch in Werdt nur zum Theil; im Meyenberger Amt zu Beinweil, Wallenweil und Brunnweil; in den untern Freyämtern über das ganze Boßweiler Amt, und zu Bünzen, Hermatschweil, Staffeln, Rottenschweil und Eggischweil; im Thurgow besitzt sie die Herrschaften Klingenberg und Eppishausen. Zu ihrer geistlichen Aufsicht gehören das Frauenkloster Hermatschweil in den Freyämtern, und das zu Zug, auch hängen 12 Pfarreyen von ihr ab; sie bestätigt den Leutpriester in Sursee, und die Kaplaney zu Diessenhofen und Vilmergen. Diese Pfarreyen und Kaplaneyen wurden dem Stift von den Päbsten und Bischöfen von Costanz einverleibt, und einige kann das Stift selbst mit seinen Religiosen besetzen. (Vergl. Leu. B. XIII. S. 465 – 481. Tabl. de la Suisse T. II. P. III. S. 418 ff. Meisters kl. R. S. 69 f.) — Die Oerter Weiterschweil und Eisenbergschweil, nebst mehrern klei-

kleinern in diesem Amt stehen unter der Pfarre und den Gerichten des Hauptorts. In dem Dorf Werdt wechselt die Verwaltung der niedern Gerichte von 2 zu 2 Jahren zwischen der Abtey Muri und der Stadt Bremgarten. — Das Amt Muri wird im W. vom Lindenberg begrenzt, der sich südwärts gegen Appel, nordwärts gegen Vilmergen verliert. Auf der Höhe desselben stößt es an das Hitzkircher, Schonger und Bettweiler Amt. Im O. wird es von der Reuß begrenzt, die oft vielen Schaden verursacht, im S. vom Amt Merischwanden und Meyenberg, im N. vom Boßweiler- und Krummen-Amt. Es enthält 15 Dörfer oder Gemeinden und 12 einzelne Höfe. Man theilt es in Berg und Thal. Ohne die eigenen Güter des Klosters und die öffentlichen Gemeingüter zählt man nicht viel über 5500 Juchart Privatland, das aber durchaus Lehn der Abtey, diesem zu Bodenzins, Fall und Ehrschatz verpflichtet, und wovon fast $\frac{1}{3}$ friedschätzig ist. Die Civilsachen werden in erster Instanz von dem Gericht entschieden, welches 4 Richter aus der Hälfte im Berg, 4 andere aber aus der Hälfte im Thal hat, und unter dem Vorsitz des Gotteshaus-Ammann gehalten wird. Von diesem gehen alle Sachen zuerst an die Appellationskammer des Stifts, dann an den Landvogt, von diesem an den Syndikat und endlich an die regierenden Stände selbst. Das Amt hat von ältern Zeiten her das Abzugsrecht, auch überhaupt und in den einzelnen Gemeinden gewisse Einzüge und Beysaßgelder; zur Verwaltung derselben und einiger geringern Einkünfte sind ein Amts- und für die einzelnen Gemeinen Dorfseckelmeister angestellt. Die Gemeinden halten, zur Besorgung ihrer besondern Angelegenheiten, mit Bewilligung des Gerichtsherrn, jährlich eigene Versammlungen, nehmen auch mit seiner Genehmigung Bürger und Einzöglinge an. Versammlungen des ganzen Amts für gemeinschaftliche Sachen nennt man Amtsgemeinden.

In

In dem Amts-Schützenhause werden jährlich Uebungen gehalten, wozu die Hoheit und der Gerichtsherr Ehrengaben aussetzen. Das ganze Amt hat sein besonderes Erbrecht, welches man die Oeffnung nennt, die Rechte des Gotteshauses als Eigenthums- Lehns- und Gerichtsherrn über Zwing und Bann bestimmt, und von den regierenden Ständen wiederholt bestätigt ist. (S. Holzhalb, B. IV. S. 290 ff.) — 4) Das Amt Bettweil ist nur klein im Umfange und enthält das Filialdorf gl. Namens nebst einigen Höfen. —

II. Die Landvogtey der untern Freyämter gehört seit dem Frieden zu Aarau vom J. 1712 (s. oben) den Ständen Zürich, Bern und Glaris allein, doch hat der letzte eigentlich nur $\frac{1}{7}$, denn er behielt in diesem Frieden nur, was er bis dahin gehabt hatte, der ganze Antheil der übrigen bisherigen Besitzer, nämlich Uri, Schwyz, Unterwalden, Lucern und Zug, fiel allein auf Zürich und Bern, daher jeder der letztern die Landvogtey 6 Jahre nach einander verwalten läßt, obwohl seinen Landvogt alle 2 Jahre verändert, Glaris hingegen, jedesmal nach 12 Jahren, die Verwaltung nur auf 2 Jahre erhält. Die Verfassung ist übrigens der in den obern Aemtern gleich, und schon bey der allgemeinen Beschreibung der Freyämter angegeben. Diese Landvogtey enthält 9 Aemter. — 1) Das Amt Boßweil, worinn das Stift Muri die niedern Gerichte hat, mit dem Pfarrd. Boßweil, wovon $\frac{1}{3}$ noch zu den obern Freyämtern gehört, weil die Grenzlinie durch das Dorf gezogen ist; Waldhäusern, Besenbüren, nebst andern kl. Ortschaften und einzelnen Höfen. — 2) Das Amt Sarmenstorf, gegen den C. Bern, mit dem gr. Pfarrd. gl. Namens, worinn die Besitzer von Hilfikon die niedern Gerichte haben u. s. f. — 3) Das sogenannte Krumm- oder Krumben-Amt, welches sich gegen die Reuß zieht,

ist

ist beträchtlich. Die niedern Gerichte mancher Oerter gehören dem Stift Muri, andere besitzt das Kloster Hermanschweil. Waltenschweil ist ein Filialdorf von Boßweil. Bünzen, ein Pfarrd., dessen niedere Gerichte dem Stift Muri gehören. Hermanschweil oder Hermatschweil, Pfarrd., an der linken Seite der Reuß, mit einem Benediktiner Frauenkloster, welches eine Aebtissinn hat und unter der Aufsicht von Muri steht. Das Pfarrd. Eggenweil gehört zum Theil zur Landvogtey Baden; die niedern Gerichte gehören dem vorhergenannten Kloster. Gösliken, Pfarrd., nicht weit von der Reuß, unter Bremgarten, u. a. O. — 4) Das Amt Villmergen enthält die weitläuftige Pfarrgemeine Villmergen, an den Grenzen der Landvogtey Lenzburg, mit mehrern kleinen bey dieser eingepfarrten Ortschaften, und die Herrschaft Hilfikon, die sich über die Pfarrey Sarmenstorf und das Dorf Hilfikon erstreckt. — 5) Das Amt Wolen oder Wollen, mit dem Pfarrd. gl. Namens, an der Binz, in einer freyen schönen Ebene. Die Einwohner sind bekannt durch das Flechten der Strohhüte, die hier in Menge gemacht, obwohl nicht zusammengenähet werden, und wobey schon Kinder von 8 Jahren häufig arbeiten. Das Zusammennähen geschieht im nächsten Dorf Häglingen, oder in dem Lucernischen Hochdorf. Sie werden sehr weit versandt. — 6) Das Amt Niederweil, mit dem Pfarrd. gl. Nam. zwischen Gößliken und Mellingen, worinn die niedern Gerichte der Abtey Schännis im Gaster gehören; und dem Bernhardiner Frauenkloster Gnadenthal, an der Reuß, zwischen Bremgarten und Mellingen, welches eine Aebtissinn hat, die niedern Gerichte zu Nordorf und Heitersperg in Baden, und im Dorfe Neßlenbach in dieser Landvogtey besitzt. — 7) Das Amt Dottiken enthält nur das Dorf gl. Nam., ein Filial des folgenden. — 8) Das Amt Häglingen mit dem Pfarrd. gleiches Namens,

mens, wo i. J. 1531 der erste Cappeler Krieg durch einen besondern Friedensvertrag zwischen Bern und den katholischen Ständen geendigt ward. — 9) Das Amt Bübliken, zwischen dem Bernergebiet und der Grafsch. Baden, mit dem Pfarrd. Wollenschweil, wovon Bübliken und Meggenweil Filialdörfer sind. —

Die beyden unter der Hoheit der Cantone Zürich, Bern und Glaris stehenden Municipalstädte Bremgarten und Mellingen gehören zwar nicht unter die Landvogtey der untern Freyämter, liegen aber im Umfange derselben, und erkennen mit dieser gleiche Hoheit, daher ihre Beschreibung hier am schicklichsten folgen kann. Ihr Ursprung und ihre frühern Schicksale sind noch nicht genau bekannt; im Mittelalter sollen sie freye Reichsstädte gewesen seyn, beyde kamen aber früh an die Grafen von Lenzburg und Habsburg. Von den letztern erhielten sie noch beträchtliche Freyheiten. Bey dem Beutezuge der Eydgenossen gegen den Herz. Friedrich von Oestreich i. J. 1415 bemächtigten jene sich der Stadt Bremgarten, wie Zürich sich der Stadt Mellingen. K. Sigismund verpfändete beyde dem letztern Stande, dieser nahm aber i. J. 1429 die übrigen alten Cantone in die Mitregierung auf. Bey der Reformation ward in beyden 1529 der evangelische Gottesdienst eingeführt, die katholischen Stände unterdrückten diesen aber 1531 wieder, wie sie im ersten Cappeler Kriege die Oberhand hatten. Nach dem letzten einheimischen Kriege mußten Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug 1712 im Aarauer Frieden der bisherigen Mitregierung entsagen, und den alleinigen Besitz der Stände Zürich, Bern und Glaris anerkennen. Die Huldigung wird für dieselben seit dem J. 1767 nicht mehr, wie vormals, in beyden Ständen besonders angenommen, sondern beyde schicken alle 10 Jahre Abgeordnete nach der Stadt Baden, wel-

che mit den Abgeordneten der letztern zugleich huldigen. Beyde haben beträchtliche Privilegien, welche K. Sigismund vorbehielt, wie er sie an Zürich verpfändete, und nachmals von sämmtlichen alten Cantonen, wie späterhin von den 3 jetzt regierenden Ständen, bestätigt sind. Das neuere **Stadtrecht von Bremgarten**, welches meistentheils Geld- und Schuldsachen, Auffälle, Frevel u. s. f. betrifft, ward 1612 entworfen, und von den damaligen regierenden VIII alten Ständen bestätigt. Der Landvogt in den untern freyen Aemtern hat keine Rechte über diese Städte; sie stehen **unmittelbar unter den regierenden Cantonen**, und die Appellationen in Civilsachen gehen von jedem Stadtrath an den jährlichen Syndikat zu Baden, von diesem aber an die regierenden Stände selbst. In Malefiz- und Kriminalsachen entscheidet der Rath jeder Stadt ohne Appellation. Sämmtliche Einwohner beyder Städte sind seit dem J. 1531, da die angefangene Reformation wieder unterdrückt ward, gänzlich katholisch, und stehen in Kirchensachen unter dem Bischofe von Costanz.

Die **Stadt Bremgarten**, lat. Bremogardum, oder Bromogartum, auch Bremogardia und Guardia Prima, liegt an der Reuß, zwischen der Grafsch. Baden und den untern Freyämtern. Der obere Theil der Stadt ist ziemlich hoch, der untere aber steht längs dem Strom, über welchen eine schöne Brücke geht, an deren Ende ein Kapuzinerkloster liegt. Die Stadt hat eine Pfarrkirche mit einem Pfarrer und 10 Kaplanen, und ein Franziskaner Frauenkloster. Der **kleine Rath**, welcher aus 12 Gliedern besteht, hat 2 Schultheisse zu Häuptern, die jährlich im Amte wechseln, und von beyden Räthen erwählt werden. Die erledigten Stellen im kleinen Rath werden aus dem großen wieder besetzt; jener ernennt auch aus seinen Mitgliedern die Verwalter der ihm

vor-

vorbehaltenen Stadtämter, näml. für das Bau-, Spital-, Korn-, Seckel-, Umgeldner-Amt u. m. a. Die Vogtey des Ober-Kelleramts wird von dem Alt-Schultheiß, die des niedern Amts aber von einem Gliede des kleinen Raths verwaltet. Der große Rath hat 40 Mitglieder, und seinen besondern Schultheiß, der auch in den Versammlungen beyder Räthe den Vorsitz führt, und von beyden aus den Mitgliedern des großen Raths erwählt wird. Der letztere besetzt verschiedene ihm vorbehaltene Stadtämter; seine erledigten Stellen werden aber von den übrigen Mitgliedern mit Zuziehung des kleinen Raths aus der Bürgerschaft wieder besetzt. Das Stadtgericht entscheidet in erster Instanz in allen Civil- und Schuldsachen, versammlet sich gewöhnlich wöchentlich 2mal unter dem Vorsitz des Großweibels, der im Namen des Amt-Schultheiß den Stab führt. Beysitzer sind der Schultheiß und 7 Mitglieder des großen Raths, die vom kleinen Rath erwählt werden; jährlich am Johannistage wechseln immer 4 dieser Beysitzer mit einander. Die Appellationen gehen erst an den kleinen, dann an den kleinen und großen Rath, wozu auch die 4 Richter gezogen werden, endlich an den Syndikat u. s. w., s. oben. Die Stadt behauptet ein Privilegium de non appellando, welches ihr aber von den regierenden Ständen streitig gemacht wird. Kriminal- und Malefizsachen werden unmittelbar an beyde Räthe gebracht, welche in einer Instanz ohne weitere Appellation entscheiden. Die Stadt hat 6 Jahrmärkte, und die Einwohner treiben einen ziemlich starken Handel. In dem sogenannten Kelleramt, welches sich zunächst an die Stadtmauern erstreckt, hat die Stadt die niedern Gerichte und einige andere Rechte; die erstern besitzt sie auch in den Ortschaften Niederberken, Ruderstetten, Friedlisberg und einem Theil von Zufikon in der Grafsch. Baden. Bey der Verwaltung der niedern Gerichte zu Werdt, im Amt Muri (s. oben)

wechselt sie mit der Abtey von 2 zu 2 Jahren. (Vergl. Leu. B. IV. S. 288 ff. Holzhalbs Supplem. B. I. S. 355 f. Tabl. de la S. T. II. P. III. S. 424 f.) —

Die Stadt Mellingen liegt an der Reuß, über welche eine Brücke führt, ist gewissermaaßen von der Grafsch. Baden umgeben, und hat eine ungemein schöne Lage in einem fruchtbaren Lande. Ihr Umfang ist klein. An der Pfarrkirche steht ein Pfarrer, der vom gesammten Stadtrath erwählt wird, und ein Kaplan, den das adel. Haus Segesser in Lucern ernennt. Der kleine Rath hat 2 Schultheisse, einen Statthalter, 6 Rathsherren und den Stadtschreiber. Die beyden erstern werden von beyden Räthen erwählt, und wechseln jährlich im Amt. Die übrigen Mitglieder, außer dem Stadtschreiber, wählt der kleine Rath selbst. Dieser besetzt auch verschiedene Aemter allein, und wählt die 18 Glieder des großen Raths, worinn der sogenannte Collator den Vorsitz hat, der berechtigt ist, die Angelegenheiten des großen Raths und der Bürger dem kleinen Rath vorzutragen, gewissermaaßen den Vermittler zwischen dem Rath und der Bürgerschaft macht, und als der Fürsprecher der letztern angesehen werden kann. Malefizsachen werden von beyden Räthen nebst 2 Richtern aus der Bürgerschaft entschieden. Das Stadtgericht, welches unter dem Vorsitz des Amtsschultheiß gehalten wird, hat 2 Glieder des kleinen, 2 aus dem großen Rath, und 2 Bürger zu Beysitzern, welche von 2 zu 2 Jahren vom kleinen Rath erwählt werden. Die Appellation geht erst an die sogenannten neuen Räthe, d. i. beyde Schultheisse, nebst 2 Mitgliedern des kleinen Raths und dem Stadtschreiber, dann aber an den Syndikat u. s. f. Die Bürgerschaft versammlet sich jährlich 2mal, stimmt auch bey der Annahme neuer Bürger, und über Angelegenheiten, die der Stadt Nutzen oder Schaden bringen können. — Die

Stadt

Stadt hat vier Jahrmärkte, und große Vortheile von dem starken Transito aus der südlichen Schweiz nach Genf, Deutschland, Frankreich, und von da zurück durch die Schweiz nach Italien, hebt auch bey der Durchfuhr einen beträchtlichen Zoll, der ihr sehr vortheilhaft, den Kaufleuten aber lästig ist. Zum Abladen der durchgehenden Güter und Waaren ist an der Reuß eine große Niederlage erbaut, die einen eigenen Verwalter hat. Den Freyheitsbrief der Stadt, ihre Urkunden und Gerechtsame, besonders auch die Befugnisse und Inappellabilität des Frevelgerichts bestätigte der Stand Zürich i. J. 1766 und der Stand Bern i. J. 1768. Der Stadt gehört ein Hof an der Brücke jenseits der Reuß, auch hat sie die niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf Teggerich, die Höfe Büschikon und Rütihof. — (Vergl. Len. B. XIII. S. 35 ff. Holzhalbs Supplem. B. IV. S. 107 f. Tabl. de la Suisse T. I. P. III. S. 425 f.) —

Vier gemeine Landvogteyen der beyden Stände Bern und Freyburg.

Die 4 Landvogteyen Schwarzenburg, Murten, Grandson und Orbe mit Tscherlitz, welche im Umfange und zwischen dem Gebiete der Stände Bern und Freyburg liegen, gehören beyden gemeinschaftlich, und werden durch Landvögte verwaltet, von welchen jeder regierende Stand jedesmal 2 für 2 Landschaften auf 5 Jahre ernennt, so daß die beyden Stände mit Ernennung der Landvögte für 2 und 2 Landschaften immer wechseln. Damit aber keiner der beyden Cantone Eingriffe in die

Rechte des andern thun könne, so ist in Ansehung aller dieser Landschaften festgesetzt, daß der von Bern ernannte Landvogt immer unter der Freyburgischen, der von Freyburg ernannte hingegen unter der Bernischen Regierung stehe, und von dieser seine Befehle und Instruktionen erhalte. Die Verwaltung jedes Landvogts richtet sich übrigens nach den bestehenden Verträgen, und nach der besondern Verfassung einer jeden Landschaft. Beyde Stände ernennen alle 2 Jahre ihre Abgeordneten zu einer Konferenz nach Murten, vor welcher die Landvögte insgesammt Rechnung von ihrer Verwaltung ablegen müssen, wo auch von den Abgeordneten die Appellationen angenommen und entschieden werden. In Ansehung der letztern ist festgesetzt, daß die Appellationen aus Schwarzenburg immer nach Bern, die aus den übrigen Landschaften aber an denjenigen regierenden Stand gebracht werden sollen, der den Landvogt, von dessen Entscheidung appellirt wird, nicht ernannt hat. Den Landvögten werden dadurch die Bedrückungen sehr erschwert, jede Regierung zieht die Beamten der andern gewöhnlich ziemlich genau zur Rechenschaft und ahndet das rechtswidrige Verfahren strenge. Die Rechtspflege wird daher in diesen Landschaften besser verwaltet, und der Einwohner minder eigennützig behandelt, als in den übrigen Landvogteyen. (Vergl. Leu. B. XIII. S. 489 f. Tabl. de la Suisse T. II. P. III. S. 427.) — Im Ganzen gehören diese Landschaften mit zu den schönsten und bevölkertesten in der Schweiz. Der Flächeninnhalt derselben beträgt zusammen ungefähr 9½ bis 10 □M., und die Volksmenge wird überhaupt zu 40,000 gerechnet. Die letzte Zahl kann für jetzt wohl nicht höher angenommen werden, obwohl man sie schon um das J. 1765, aber wahrscheinlich nach einer zu hohen Schätzung, annehmen zu können glaubte, da die Einwohner sich doch vornehmlich nur vom Acker-, Wein- und Gartenbau nähren, keine große

Städte

Städte und keine Manufakturen von Bedeutung hier sind, in einem solchen Lande aber 4000 Menschen auf 1 □M. schon eine sehr starke Volksmenge ausmachen. Genaue Zählungen sind indeß in neuern Zeiten nicht bekannt geworden, von allen Sachkundigen in Bern wird aber die angegebene Zahl für die jetzige Volksmenge als völlig richtig und zutreffend angenommen. (Handschr.) —

I. Die Landvogtey Schwarzenburg hält etwa 1¾ □M. im Flächeninnhalt, und liegt zwischen den beyden Flüssen Schwarzwasser und Sense, die sich an der Nordspitze derselben vereinigen. Im N., O. und S. grenzt sie an das Bernergebiet, und zwar an die Vogtey Könitz, die Landgerichte Sternenberg u. Seftingen und die Landvogtey Sanen; im W. hingegen an die alte Landschaft des C. Freyburg und zwar an die Landvogtey Plafeyen. Die beste Abbildung von diesem Lande findet man auf den allgemeinen Charten vom Bernergebiet. Das Land kam im Mittelalter mit der Burgundischen Erbschaft als ein Domainenstück oder Tafelgut an das Deutsche Reich und blieb lange bey demselben. In einem Bündniß mit der Stadt Bern vom J. 1330 behielten die Einwohner sich noch den Kaiser und das Reich als alleinigen Herrn vor. Bald hernach erhielten die Grafen von Savoyen es als ein Reichslehn; Graf Amadeus VIII. verkaufte es aber i. J. 1424 der Stadt Bern, welche bald nachher die Stadt Freyburg in die Mitregierung aufnahm. Diese letztere ward i. J. 1447 durch einen Krieg zwischen den beyden Ständen auf eine Zeit lang unterbrochen, nach geschlossenem Frieden i. J. 1455 aber wieder erneuert, doch behielt Bern sich in diesem das Appellations- und Kriminalrecht mit der Wahl des Landschreibers vor, auch müssen seitdem alle Beamte der Landvogtey die Farbe des Standes Bern tragen, doch wechselt die Wahl des Landvogts, wie bey den übrigen gemeinschaftlichen Vogteyen,

zwischen beyden Ständen von 5 zu 5 Jahren. — Im J. 1528 nahmen die Einwohner den evangelischen Gottesdienst an, der sich auch seitdem erhalten hat, so daß jetzt alle sich zu demselben bekennen. Das Patronat der 3 Pfarrkirchen hat der Stand Bern, und die Geistlichen stehen auch unter der Bernischen Synode. In neuern Zeiten entstand in dieser Gegend eine schwärmerische Sekte, die man nach dem Ort ihres Ursprungs Brüggler nannte, aber bald wieder abnahm, da einer ihrer Häupter wegen vorgeblicher Gotteslästerungen i. J. 1753 hingerichtet ward. — Fast durchgehends wird die Deutsche Sprache geredet. — Die Landschaft hat vortreffliche Weiden und Wiesen, auch gutes Ackerland, die Viehzucht macht aber das einträglichste Gewerbe aus, denn von Getreidearten zieht man meistens nur Sommerfrucht. — (Vergl. Leu. B. XV S. 547 ff. Tabl. de la S. T. II. P. III. S. 427. Fäsi. B. III. S. 465 ff. Füeßlin. B. IV. S. 108 ff.) — Sämmtliche Einwohner machen 3 Pfarrgemeinen aus, die aus mehrern Ortschaften bestehn. 1) Die Pfarrgemeine Wahleren. Dazu gehört: Schwarzenburg, der Hauptort, ein ziemlich ansehnlicher und volkreicher Flecken, mit dem Rathhause, den Wohnungen des Landvogts und Landschreibers, auch einer Kirche, die aber nur ein Filial des Pfarrorts ist. Der Flecken hat 3 Jahrmärkte. Wahleren ist ein kl. Ort, bey der Pfarrkirche dieser ganzen Gemeine, wozu noch Lanzenhäusern u. a. Dorfschaften gehören. Graßburg, ein Schloß, war eine Zeit lang der Sitz der Landvögte. — 2) Die Pfarrgemeine Alblingen ist sehr ausgebreitet, erstreckt sich bis an die Freyburgischen Grenzen und enthält das beträchtliche Pfarrd. Alblingen, die Dörfer Kumried, Gazenried, Ekenmatt u. m. a. — 3) Die Pfarrgemeine Guggisberg enthält das Pfarrd. gl. Nam., auf einer Anhöhe, die Dörfer Gambach, Riedstätt, Riffenmatt u. m. a.

Die

Die weiblichen Einwohner dieser Gegenden sind wegen ihrer vorzüglichen Schönheit berühmt, und zeichnen sich auch durch eine eigenthümliche sonderbare Kleidung aus. —

II. Die Landvogtey oder das Schultheißenamt Murten liegt zwischen dem Berner- und Freyburgergebiet, am Murtensee, welcher schon oben S. 344 ff. beschrieben ist, in einer sehr reizenden Gegend. Im O. wird sie von den Bernischen Vogteyen Aarberg und Laupen; im S. von der alten Landschaft der Stadt Freyburg; im W. von der Bernischen Landv. Wifflisburg, und im N. vom Bernischen Amt Erlach begrenzt. Abbildungen derselben finden sich auf mehrern Charten vom C. Bern und dessen einzelnen Theilen. Vom Murtensee ist der beste Grundriß 1755 von Herrliberger gestochen, auf welchem die umliegenden Oerter genau angegeben sind. Eine besondere Charte der Aemter Murten und Wifflisburg ward 1729 von J. A. Rüdiger entworfen. (Von Hallers Bibl. B. I. S. 10. 56. 69.) Die Länge und Breite beträgt ungefähr 4 Stunden, und der Flächeninnhalt etwa $2\frac{1}{2}$ □Meilen. In der ganzen Landschaft wechseln schöne Anhöhen und Ebenen, Waldungen, Weinberge, Saatfelder, Weiden und Wiesen, schöne Obstpflanzungen vortrefflich mit den vielen ansehnlichen Ortschaften und einer Menge gut gebauter einzelner Landhäuser, Bauerhöfen und andern Anlagen. So wie man allmählig von dem höhern Lande des C. Bern herabkömmt, so hat man eine herrliche Aussicht über den Murtensee und die ihn umgebenden Hügel mit einem außerordentlichen Reize, der immer mehr anzieht. Jenseits Murten ist eine ziemlich große Ebene, die Berge werden zu niedrigen Hügeln, und die Luft wird immer milder. Die Gegenden sind nicht so wild und romantisch, wie viele andere in der Schweiz, aber äußerst erfreulich, und werden daher von

vielen vorzugsweise zum beständigen Aufenthalt gewählt. Besonders ist die Gegend nach Nidau hin eine der fruchtbarsten und lachendsten in der Schweiz. Auf allen Hügeln stehen schöne Landhäuser der reichen Berner Familien, die hier einen Theil der schönen Jahrszeit unter dem mildesten Himmelsstrich genießen. Man baut sehr vielen und vorzüglich guten Wein, Getreide aller Art, und der Ackerbau wird auch sehr verbessert; man zieht eine Menge Obst, und die Viehzucht ist bey den guten Weiden und Wiesen sehr stark und einträglich. Auf den Bergen sind noch beträchtliche Waldungen. — Von dem vormaligen Aufenthalt der Römer in diesen Gegenden fand man in neuern Zeiten noch viele Ueberreste. In den Akten einer i. J. 516 in Wallis gehaltenen Kirchenversammlung heißt die Stadt Murten Curtis Murattum, in den Chroniken des 11ten Jahrh. aber Castrum und Castellum Murtena, Murtuna oder Murat. Im Anfange des 11ten Jahrh. hatte der Ort ein festes Schloß, welches K. Conrad der Salier 1034 eroberte und zerstörte; allein i. J. 1238 hatte er noch keine Mauern. Während der Regierung der Herzoge von Zähringen blieb er in dieser Lage. Erst K. Conrad IV. bewirkte i. J. 1238 die Anlage der Ringmauer, überließ den Einwohnern alle ihm im ganzen Amt zustehenden Einkünfte auf 4 Jahre und befreyte sie so lange von allen Steuern, um jene aufzuführen. Von den Deutschen Kaisern erhielt sie ansehnliche Freyheiten, das Recht, einen Schultheiß zu wählen und Bündnisse zu schließen, welches auch 1334, 1352 und 1473 mit Bern geschah. Wie nach Herz. Berchtolds V. von Zähringen Tode die Helvetischen Besitzungen desselben mit seiner Schwester Anna an das Haus Kyburg fielen, kam auch diese Stadt mit dem Amt an dasselbe, von diesem aber bald hernach an das Haus Savoyen, und im 15ten Jahrh. an die jüngere Linie derselben, die Grafen von Romont. Wegen der Verbindung der letztern mit dem

Her-

Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund bemächtigten sich die Eydgenossen, im Kriege mit dem letztern, ihrer Länder, gaben zwar einen Theil zurück, behielten aber die Aemter Murten, Tscherlitz und Grandson, welche nach dem Siege bey Murten i. J. 1475 den Ständen Bern und Freyburg eigenthümlich überlassen wurden. Dies ward in dem Vergleich vom J. 1484 zu Münster im Aargau bestätigt, wogegen aber beyde Stände den übrigen 20,000 Gl. bezahlten. — Die Einwohner redeten vormals größtentheils Französisch, nach und nach haben sich aber immer mehrere Deutsche hier niedergelassen, und die minder fleißigen alten Innländer sehr verdrängt, so daß diese den kleinern Theil ausmachen. Der Stand Bern sucht in neuern Zeiten die Deutsche Sprache allgemein zu machen, und in den Gerichten wird jetzt alles in dieser verhandelt und abgefaßt. Der evangelische Gottesdienst ward i. J. 1530 in Gegenwart der Bernischen und Freyburgischen Abgeordneten durch Mehrheit der Stimmen allgemein eingeführt; die Geistlichen werden von Bern ernannt, gehören zur Synode von Bern, und Bern entscheidet auch in allen Kirchensachen. Ueberhaupt sind, außer der Stadt, in dieser Landschaft 3 Pfarrgemeinen, nämlich Motier, Kerzers und Merlach. — Die Ernennung des Landvogts oder Schultheissen dieses Amts geschieht nach der oben angegebenen Art, auch steht er in gleichem Verhältniß zu den übrigen Ständen. Er hat zugleich den Vorsitz im Stadtrath, im Stadtgericht, auch im Chor- und Ehegericht in der Stadt Murten. (Vergl. Leu. B. XIII. S. 484 ff. Tabl. de la S. T. II. P. III. S. 428 ff. Walthers Gesch. d. Berner Stadtr. Einl. S. 88 ff. Fäsi. B. III. S. 470 ff. Füeßlin. B. IV. S. 110 ff. Sulzers R. S. 37 f. Meiners Br. B. II. S. 211 ff. Coxe's Br. B. II. S. 298 ff.) — Die Stadt Murten, Morat, Moratum, ist eine hübsch gebaute kleine Stadt, und hat eine schöne Lage auf einer

kleinen

kleinen Anhöhe, in der Mitte der südöstlichen Seite des Murtensees, mit reizenden Aussichten über denselben. Eine Strecke am See besteht aus Moos und Sumpf. An den Häusern laufen, wie in Bern, Neuenburg und Biel, Arkaden oder bedeckte Gänge hin. Am Ende, gegen Wifflisburg steht ein ansehnliches und festes Schloß, welches die Schultheissen oder Landvögte bewohnen. Zum Gebrauch der weitläuftigen Pfarrgemeine, zu welcher noch mehrere Ortschaften gehören, sind hier 3 Kirchen. Die Französische Gemeine besteht kaum aus 100 Personen in der Stadt, hat außer derselben keine Mitglieder, aber 2 Schulen.. Die Deutsche Gemeine enthält aber 4000 Seelen, wovon etwa der 4te Theil in der Stadt ist, die übrigen in den nächst umher liegenden 12 Dorfschaften wohnen, und hat 10 öffentliche Schulen. Der kleine Rath hat 12, der große aber 20 Mitglieder. Das Haupt beyder Räthe ist der Bürgermeister, den Vorsitz aber führt der Landvogt beyder regierenden Stände als Schultheiß. Der kleine Rath wird aus dem großen und dieser aus der Bürgerschaft ergänzt, beyde wählen aber ihre Mitglieder selbst. Bey dem Amtsantritt eines neuen Landvogts oder Schultheißens schwört der Bürgermeister im Namen der Stadt und Angehörigen seines Gerichtszwanges dem gegenwärtigen Abgeordneten beyder regierenden Stände den Eyd der Treue, der Landvogt hingegen dem Rath und der Stadt die Beobachtung ihrer Privilegien und den Schutz ihrer Freyheiten. Die Stadt hat ein reiches Spital, schöne Güter, beträchtliche Einkünfte von eigenthümlichen Höfen, Zinsen und Zehnten, und ihr Gerichtszwang erstreckt sich über 20 größere und kleinere Dorfschaften dies- und jenseits des Sees. So reich aber auch die Gemeinheit selbst ist, so ist doch ein Theil der Bürger bey seiner großen Unthätigkeit in eben der dürftigen Lage, wie so viele andere kleine Städte im Berner-gebiet und andern Gegenden der Schweiz. (S. oben T.

Bern,

Bern, S. 488 ff.) An eigentlicher Industrie fehlt es gänzlich. Selbst die gewöhnlichen Gewerke mit der sonst üblichen Stadtnahrung kommen immer mehr in Verfall; die Güter der Bürger kommen immer mehr in die Hände der Landleute, wobey die Landeskultur, die von trägen Bürgern voll Stadtdünkel doch nur verwahrlost wird, immer gewinnt, und die Deutschen erhalten ein stets grösseres Uebergewicht über die Französischen Einwohner. Die der Stadt von Savoyen i. J. 1377 ertheilten Rechte und Freyheiten sind noch ungedruckt, aber merkwürdig, erläutern vieles vom alten Zustande der Stadt, und enthalten manche seltsame Gesetze. Die Gesetze und Ordnungen der Stadt und zugehörigen Landschaft, welche 1715 von den Räthen und Bürgern abgefaßt, 1729 und 1743 aber von Bern und Freyburg bestätigt wurden, sind ziemlich umständlich und merkwürdig, aber gleichfalls ungedruckt. — Unter den größern und kleinern zum Gerichtszwange der Stadt gehörigen Oertern sind die merkwürdigsten: **Merlach**, franz. Meyrie, eins der 3 Pfarrd. des Amts, dessen Pfarrer zur Bernischen Klasse von Peterlingen gehört, nahe bey der Stadt, bey welchem das berühmte **Beinhaus der Burgunder** steht, ein schönes länglichtes Viereck, welches die Städte Bern und Freyburg nicht weit vom See massiv erbauen und 1755 erneuern ließen. In diesem liegen die Gebeine der in der großen Schlacht des J. 1476, die zwischen den Eydgenossen und dem H. Karl d. Kühnen von Burgund vorfiel, gebliebenen Burgunder, deren Zahl gewöhnlich auf 20, bis 26,000 angegeben wird. Des H. Karls Heer, womit er die Schweiz zu unterjochen glaubte, stand am Seeufer. Die kaum halb so starke Schaar der Eydgenossen griff es muthig und mit größtem Nachdruck von den nahegelegenen sanften Anhöhen an, hieb einen großen Theil desselben nieder, und sprengte viele Tausende, die nicht entfliehen konnten, in den See. Lange nachher sammlete

man

man erst die Gebeine der Erschlagenen in breite lange Graben am Schlachtfelde, bis endlich dies besondere Haus zu ihrer Aufbewahrung erbaut ward, das auf der einen Seite folgende Innschrift hat: Caroli inclyti et fortissimi Burgundiae Ducis exercitus, Muratum obsidens, ab Helvetiis caesus, hoc sui monumentum reliquit anno MCCCCLXXVI. Der Tag der berühmten Schlacht wird noch jährlich in Murten gefeyert. — Bec de Greng, Agrischweil, Gurwolf oder Courgevaux mit seinen schönen Rebhügeln, Salvenach oder Salvagniez, auch Salvagny, Gevaux, Mur u. a. sind Dorfschaften mit mehrern schönen zum Theil prächtigen und weitläuftigen Landsitzen angesehener Bürger von Bern u. a. (Vergl. Meiners Br. B. II. S. 211 ff. B. IV. S. 64 f. von Hallers Bibl. B. VI. S. 471. Coxe. B. I. S. 245 ff. B. II. S. 298 ff.) — Die Herrschaft Lugnorre, welche am See liegt, enthält, außer den schon genannten Gevaux und Mur, das große Dorf Lugnorre; das gr. Pfarrd. Motier, am See, der Stadt gegenüber, in einer Gegend, die mit vortrefflichen Weinbergen, vielen schönen Landsitzen der Berner und Freyburger, und mehrern andern Anlagen, wechselt; Joressens, ein D. — In und bey den ansehnlichen Dörfern Praz oder Zur Matten, Ober-Ried, Gurzelen oder Corselle, Naut, Sugiez, Gallmiz oder Chermey u. a. sind ebenfalls viele neue Gebäude, Landsitze u. s. f. Der Löwenberg ist ein sehr weitläuftiges Freygut und Rittersitz, am See. Moutillier, ein gr. meist von Fischern bewohntes Dorf am See. — Kerzers, franz. Chietres, lat. ad Carceres, eine große stark bewohnte Dorfschaft, auf einer fruchtbaren Anhöhe, eine der 3 Landpfarren des Amts, deren Pfarrer zur Ridauer Klasse des C. Bern gehört; der Kirchensprengel erstreckt sich noch über einen Theil der Vogtey Laupen. Fräschels oder Fröschholz, Gurbrii oder Courbru, Ulmiz, Buchseln oder Buchillon

chillon u. a. D. — Münchenweiler, franz. Villars le Moine und Villard sur Morat, eine besondere Herrschaft, mit dem ansehnlichen D. gl. Namens auf einer Anhöhe, und einem Schloß, hatte im Mittelalter eine Prämonstratenserabtey und davon den Namen. Die letzte ward i. J. 1484 dem Stift zu Bern übergeben, i. J. 1542 aber einer Familie in Bern verkauft. Der Gutsherr, welchem auch die Herrschaft und das Dorf Clavaleire gehört, hat auch ein eigenes Gericht, und ein besonderes Chor- und Ehegericht, welchem der Deutsche Pfarrer von Murten beywohnt. Mehrere Römische Alterthümer, welche man in dieser Gegend fand, begründen, nebst einer Innschrift, die Vermuthung, daß hier vormals ein Tempel der Göttinn Aventia, und Villars selbst eine Vorstadt des alten Aventicum gewesen sey. — Unter mehrern schönen Aussichten zeichnet sich insonderheit die an dem Fußwege nach Freyburg, ½ St. von der Stadt Murten, aus, wo man bey einem schönen Landhause des H. von Grafenriedt vorbey auf die Höhe des Berges kömmt, auf welcher sich eine weite Uebersicht der Berner Gebürge öffnet. —

III. Die Landvogtey Grandson oder Granse ist auf mehrern Landcharten vom C. Bern und Fürstenthum Neuenburg abgebildet. Sie grenzt im O. an den Neuenburgersee (der schon beym C. Bern, S. 346 ff. beschrieben ist), im S. an die Bernische Vogtey Iffer-ten, im W. zum Theil und im N. ganz an das Neuenburgische. Von W. gegen O. ist sie etwa 4, von N. gegen S. aber 3 Stunden breit, und der Flächeninnhalt beträgt gegen 4 □Meilen. Die Kette des Jura, welche einen Theil dieser Landschaft von Giez bis zum Dorf Provence einnimmt, erhebt sich amphitheatralisch, ist hie und da bis zur Spitze hinan bewohnt, und sehr schön angebaut. Eine der höchsten Spitzen desselben, auf dem Berge Thevenon,

venon, liegt 2628 Fuß über den See, oder 2784 F. über den Genfersee, und 3912 F. über das mittell. Meer. Die ganze längs dem Neuenburgersee ziehende Küste ist äußerst angenehm und reizend, wechselt mit schönen Dorfschaften, Feldern, Obst- und Weingärten, und hat überall lachende Aussichten. Die Abhänge des Jura sind fast überall mit Weingärten besetzt, die flachern Gegenden aber mit Wiesen und Kornfeldern untermischt. Der Jura gewährt mancherley schöne Scenen, und hat hie und da in sehr beträchtlichen Höhen noch Kornfelder und mehrere zerstreute Häuser. — Die Einwohner nähren sich vorzüglich vom Getreide, und Weinbau, auch von der Viehzucht, führen noch Korn, Wein und Vieh aus, und sind meistens wohlhabend. Sie reden ein grobes plattes Französisch, und gehören zur reformirten Kirche. Die Einführung der Reformation war hier mit vielen Unruhen begleitet. Die Einwohner der Stadt nahmen sie erst 1554 an, die zum Amt gehörigen Dörfer aber zu verschiedenen Zeiten, nach Mehrheit der Stimmen von 1531 - 1556. — Die Regierung und das Verhältniß der Landvögte ist schon oben angegeben. — Im Mittelalter hatte diese Landschaft eine Zeit lang eigene Herren, die Grafen von Grandson, denen noch verschiedene andere ausgebreitete Besitzungen gehörten. Mit dem Absterben dieser Grafen kam sie i. J. 1398 an die Grafen von Chalons in Burgund. Die Eydgenossen bemächtigten sich derselben im Burgundischen Kriege, und H. Karl der Kühne erlitt i. J. 1476 im März eine große Niederlage nicht weit von der Stadt Grandson, worauf jene im Burgundischen Lager eine unermeßliche Beute machten. Durch einen Vertrag überließen jene hernach den beyden Ständen Bern und Freyburg die Landschaften Grandson und Orbe, s. oben die Beschreibung der Vogtey Murten. — Die Geistlichkeit dieser Landvogtey macht mit den evangelischen Geistlichen in Orbe und Tscherlitz

eine

eine gemeinschaftliche Klasse aus, welche den Namen von Grandson hat, und sich jährlich, wie die übrigen Klassen der Waad, versammlet, nämlich zu Grandson, wenn dieses Amt einen Bernischen Landvogt hat, zu Tscherlitz aber, wenn der dortige Landvogt ein Berner ist. Der Dekan wird jedesmal aus den Geistlichen des Versammlungsortes gewählt, und der abgehende bekleidet dann die Stelle des Vicedekan. — (Vergl. Leu. B. IX. S. 99 ff. Tabl. de la S. T. II. P. III. S. 433 ff. Fäsi. B. III. S. 484 ff. Füeßlin. B. IV. S. 113 f. Coxe B. I. S. 219 ff. Meiners Br. B. II. S. 352 ff.) — Die Gesetze dieser Landschaft weichen in verschiedenen Stücken von den Gesetzen der Waad ab. Sie wurden i. J. 1702 gesammelt, von den regierenden Ständen genehmigt, auch unter ihrer Aufsicht und Bewilligung i. J. 1780 in 8. zu Yverdon unter dem Titel: Coûtumier nouveau de la Ville et de tout le Baillage de Grandson herausgegeben. (Haller. B. VI. S. 471.) —

Die Stadt Grandson, deutsch Gransee, lat. Grandisonum, Granfia, Granzonium, liegt auf einer Anhöhe auf der Westseite des Neuenburgersees, und hat an diesem einen Hafen. Ifferten ist nur eine kleine Stunde von hier entfernt; der Landweg dahin geht längs dem See, und ist ungemein angenehm. Die Stadt ist klein, alt und ansehnlich, schlecht bebaut und bevölkert. Das Schloß, der Sitz der Landvögte, liegt am Ende der Stadt, am See, ist ziemlich stark, noch ganz in dem Zustande, wie während des Burgundischen Krieges, obwohl in neuern Zeiten etwas ausgebessert und bewohnbarer gemacht. Die Pfarrkirche steht auf der Anhöhe, und nahe bey derselben ist das Gymnasium in dem vormaligen Priorat. Das alte Barfüßer-Kloster wird jetzt mit der Kirche zum Korn- und Salzmagazin gebraucht. — Die Gegend von hier bis Concise ist ungemein schön. Die Straße

führt an dem hohen und breiten Fuß des Jura weg, so daß man nach allen Seiten hin eine freye Aussicht hat. Von diesem senken sich Weinberge, oder Wiesen mit Obstbäumen bepflanzt, oder Fruchtfelder an den See hinab, die beständig mit Häusern und Dörfern unterbrochen werden. Auf der einen Seite erweitert sich der Neuenburgersee, und gewährt eine der reizendsten Uebersichten, die andere aber wird vom Jura begrenzt, der doch nirgend ganz wild, an vielen Stellen stark angebaut und bewohnt ist. Näher nach der Stadt hin ist der Jura steiler und rückt sehr nahe an den See, so daß kaum Platz genug für eine schmale Landstraße bleibt. Dies war eigentlich der Kampfplatz in der berühmten Schlacht v. J. 1476. Das Burgundische feste Lager stand in der größern Ebene, die sich etwa ½ St. von der Stadt auszubreiten anfängt. Der H. Carl der Kühne erwartete aber hier den Angriff der Schweizer nicht, sondern gieng ihnen, wider den Rath seiner erfahrensten Begleiter, in dem engen Wege entgegen, wo der Vortrupp seines furchtbaren Heers sogleich von 1500 Eydgenossen geworfen, zurückgedrängt, mit den nachrückenden Schaaren in einander getrieben, und zusammengepreßt, endlich aber das Ganze in die verworrenste Flucht geschlagen ward. Der Verlust der Burgunder macht die Schlacht indeß minder merkwürdig, als die ungemein große Beute, die den Schweizern hier mit dem reichen Lager nebst der ganzen Kriegskasse zufiel, und die Folgen davon auf die bisher zwar armen, aber biedern, genügsamen und mäßigen, ihren Gesetzen, Verbindungen und Sitten so treuen und folgsamen Eydgenossen, bey denen bald nachher der Lohndienst und die Beutegier so herrschend ward und bald auch heftige innere Zwistigkeiten veranlaßte. (S. oben die Gesch. d. Eydgen. S. 1113 ff.) — Bouvillars, Onnens, Concise, Provence, St. Maurice oder St. Mauris, Fy oder Fyez, Montagni le Corboz an den Grenzen von Ifferten mit einer

beson-

besondern Herrschaft, Gy oder Giez, nahe bey Grandson, und Yvonant, jenseits des Sees, sind die Pfarrdörfer dieser Landvogtey, deren Gemeine sich größtentheils noch über mehrere Ortschaften erstrecken. Das hohe Gebürge Montauber fängt in der Pfarre Provence an, und erstreckt sich einige Stunden weit. La Lance, am Neuenburgersee, vormals ein Karthäuserkloster, ist jetzt ein Landgut; überdem sind verschiedene Landsitze in diesen Gegenden. Bey dem Pfarrd. Yvonant fand man vor einigen Jahren in dem Grunde eines Gartens einen gewürfelten von verschiedenen farbichten Steinen zusammengesetzten Fußboden, ein Werk aus den Zeiten der Römer, von deren Aufenthalt in diesen Gegenden sonst wenig bekannt ist. Auch der Ursprung und erste Anbau der Stadt Grandson ist noch ganz im Dunkeln. —

II. Die Landvogtey Orbe und das Amt Tscherlitz, welche von einem Landvogt regiert werden, sonst aber 2 verschiedene Vogteyen ausmachen, liegen beyde im Umfange des Bernischen Waadlandes, aber getrennt von einander, und sind am besten auf den oben S. 295 ff. bey der Waad angegebenen Landcharten abgebildet. Das Amt Orbe liegt näher nach dem Neuenburgersee und grenzt an die Vogteyen Ifferten und Morsee.

Das Amt Orbe wechselt ungemein schön mit Bergen, Hügeln und Ebenen. Die Anhöhen sind zum Theil mit Weinstöcken bepflanzt, die aber kein sonderliches Gewächs geben, das überdem meistens zum eigenen Gebrauch dient. Am Fuß der Anhöhen und in den Ebenen wird Getreide gebaut, und meistens Roggen zwischen Weizen gesäet, größtentheils auch nur zum eigenen Gebrauch. Der Wiesenwachs ist in neuern Zeiten durch manche gute Anstalten gegen die Ueberschwemmungen der Orbe sehr verbessert. Dieser Fluß entspringt nicht weit von den Grenzen der Waad in Hochburgund, fließt in den Lac de

Rousses, aus diesem durch das Jourthal in den Lac de Joux (s. oben S. 846 f.) fällt endlich in eine Kluft, kömmt im Thal Vallorbe wieder unter dem Felsen hervor und fließt bey der Stadt vorüber zum Neuenburgersee. In neuern Zeiten ist er von der Stadt an schiffbar gemacht, er hat aber oft einen sehr reissenden Lauf, wodurch er die Schifffahrt zuweilen gefährlich macht. Nahe bey der Stadt rauscht sie sehr heftig in einem wilden Felsenbette, und macht mehrere Wasserfälle. Die Verbindung des Genfer- und Neuenburgersees ist durch den hier angelegten Kanal auch nicht bewirkt, denn es fehlen noch über 2 Stunden Weges, durch welche er fortgeführt werden müßte. Der Transport des Weins und anderer Güter, der zwischen beyden Seen sehr stark ist, würde dadurch ungemein erleichtert werden. — Die Einwohner sind sämmtlich evangelisch, machen aber mit den Bürgern der Stadt nur eine Gemeine aus, daher an der dortigen Kirche 2 Pfarrer sind. — Die Stadt Orbe, welche sehr alt (s. oben S. 544.) und auf einer Anhöhe gebaut ist, hat eine äußerst romantische und malerische Lage am Fuß des Jura, 2 St. von Ifferten; ihre Straßen sind zum Theil äußerst steil, sie ist aber gut gebaut und lebhafter, als viele kleine Landstädte in der Schweiz zu seyn pflegen. Ueber den Fluß geht eine schöne Brücke von Einem Bogen. Die Ruinen des alten Schloßes, welches die Eydgenossen im Burgundischen Kriege 1475 mit Sturm eroberten und zerstöhrten, gehören zu den prächtigsten in der Schweiz. Von den vormaligen 7 Kirchen der Stadt wird jetzt nur noch eine zum Gottesdienst gebraucht; bey der Reformation ward aus dem Barfüsserkloster ein Rathhaus und aus dem Frauenkloster ein Schulhaus gemacht. Der Landvogt hat seinen Sitz in Tscherlitz. Orbe hat 2000 Einwohner, wichtige Freyheiten und einen eigenen Rath; aus der Bürgerschaft wird aber auf den Vorschlag des Landvogts von dem regierenden Stande, der

diesen

diesen nicht ernannt hat, ein Castellan oder Statthalter für Orbe gewählt, der dem Vogt von allen wichtigen Vorfällen Nachricht geben, über die jährlich gehobenen Grundzinsen, Abzüge, Bußen u. s. f. Rechnung ablegen muß, und ohne seine Einwilligung nichts vornehmen darf. Die Stadt hat ihr eigenes Gericht, worinn der Kastellan den Stab führt; der Landvogt ernennt aber die Richter und übrigen Beamten; die Appellation geht zuerst an ihn, und dann an die regierenden Stände. Beym Rath und Gerichte wird nach den eigenen alten Gewohnheitsrechten der Stadt gesprochen, wo aber diese nicht zureichen, der Coûtumier de Moudon, und endlich der Coûtumier du Pais de Vaud zu Hülfe genommen. Diese verschiedenen Rechte und Gesetze veranlassen oft große Weitläuftigkeiten und Verwirrung. — Außer der Stadt gehört noch die Dorfschaft Bosseat mit verschiedenen andern zerstreuten Höfen zu dieser Landvogtey. — Die Stadt und Gegend ist auch wegen vieler bedeutender Römischer und späterer Burgundischen Alterthümer merkwürdig. Die Gegend verdient mit Recht eine der romantischten in der Schweiz genannt zu werden. Die brausende Orbe mit ihrem tiefen Felsenbette und den Wasserfällen, die schönen Ruinen des Schlosses, das lachende mit Gärten und Rebhügeln überstreute Thal, das sich um die Stadt her ausbreitet, das mächtige Gebürge, womit es nach mehrern Seiten umgeben ist, bilden mannichfaltige Gruppen und Gegensätze, die es äußerst malerisch und der Studien eines Landschaftsmalers vorzüglich werth machen. Auf dem letzten Bergrücken im Süden der Stadt hat man die Ansicht einer ungemein langen Kette der Schneegebürge, die reizendste Uebersicht der benachbarten Landschaft, und eine äußerst erfreuliche Aussicht auf die entferntern schönen mannichfaltig wechselnden Gegenstände. — (Vergl. Leu. B. XIV. S. 308 ff. Tabl. de la S. T. II. P. III. S. 434 ff. Fäss. B. III. S. 496 ff. Meiners Br. B. IV.

S. 182 f. Ebels Anl. II. S. 131. Coxe's Br. B. I. S. 216 f. II. S. 276 ff. Küttners Br. B. III. S. 174. Gruners N. durch Helv. B. I. S. 76 f. Statistique element. par Durand. T. II. S. 282 f.)

Das Amt oder die Landvogtey Tscherlitz, franz. Echallens, welche einen beträchtlichern Umfang hat, liegt zwischen den Vogteyen Lausanne und Ifferten, und ward im Burgundischen Kriege von den Eydgenossen besetzt, welche sie den beyden Ständen Bern und Freyburg überließen, die sie auf gleiche Art, wie ihre bisher beschriebenen gemeinschaftlichen Vogteyen, verwalten lassen, aber mit Orbe unter einen Landvogt stellen. Weinbau hat die Landschaft nicht, aber eine desto bessere Anlage zu einem vortheilhaften Ackerbau, und zu einer einträglichen Viehzucht Beyde werden indeß von den Einwohnern, die man der Nachlässigkeit und dem Hange zur Völlerey beschuldigt, nicht mit dem gehörigen Fleiße getrieben. Die Waldungen sind sehr gut, und werden unter andern zur Schweinemast stark genutzt. An Indüstrie in Manufakturen und an Vorarbeiten für dieselben fehlt es gänzlich. Man findet daher sehr wenig Wohlstand, der grössere Theil der Einwohner ist in einer sehr dürftigen Lage. Baares Geld kömmt nur durch die Ausfuhr der wenigen Produkte des Ackerbaues und der Viehzucht ins Land, es ist aber für die vielen fremden Bedürfnisse nicht zureichend, vornehmlich da so viel Wein aus Burgund, der Waad und dem Neuenburgischen eingeführt wird. — Der größere Theil der Einwohner ist evangelisch, der übrige aber katholisch. Manche Dorfschaften sind gemischt und haben nur eine Kirche, welche beyde Partheyen gemeinschaftlich gebrauchen. Die katholischen Einwohner stehen in Kirchensachen unter dem Bischof zu Lausanne und gehören zu dessen Dekanat St. Amadeus; die evangelischen hingegen unter dem Stand Bern, und ihre Pfar-

rer

rer gehören zur Klasse von Granson. Einige Kirchen, wie die meisten geistlichen Wohnungen, werden auf Kosten beyder regierenden Stände unterhalten, die erledigten Pfarren beyder Partheyen aber von beyden Ständen besetzt, doch hat Bern bey den evangelischen, Freyburg aber bey den katholischen den Vorschlag. — Das allgemeine Gericht der Landvogtey, in welchem der Landvogt den Vorsitz hat, besteht aus diesem, dem Statthalter, 12 Beysitzern, näml. 6 evangel., 6 kathol., und entscheidet in Appellationssachen, die von den Gerichten zu St. Barthelemi, Bretigni, beyden Gumoens und Mex, die nicht erst an den Landvogt gehen, gebracht werden; von seinen Aussprüchen kann man sich an die regierenden Stände wenden. Es spricht nach dem Coûtumier du Pais de Vaud, 92 Artikel ausgenommen, statt deren die alten einheimischen Gewohnheiten und Privilegien vorbehalten sind. Ehesachen, Unzucht u. s. f. werden von der Konsistorialkammer entschieden und bestraft. Der Landvogt kann nur über 10 Florins absprechen, außer in Herrschafts- und Polizeysachen, als Straßen, Weiden, Allmenden, Bürgerrechte, Gemeinsachen u. s. f., in welchen er allein entscheidet, doch kann von ihm an die regierenden Stände appellirt werden. Bey dem Güterverkauf sind in dieser Landschaft eben so, wie in der Waad und einigen andern Theilen des Bernergebiets, die Lods oder Laudemialgelder, hier Löber genannt, üblich, die in neuern Zeiten bey den Edellehen auf den 6ten, bey den gemeinen Lehen aber auf den 10ten Pfenning gesetzt sind. Der Landvogt berechnet diese, wie die übrigen Einkünfte an Lehen, Bußen, Zehnten, Grund- und Bodenzinsen u. m. a. den regierenden Ständen. Die Stadt Lausanne besitzt hier die meisten Zehnten, Bodenzinsen und Lehnschaften; an andern haben sowohl das Schloß zu Lausanne als das vormalige Bisthum, wie einige Pfarreyen und einzelne Personen, Antheil. — Der ansehnliche und

volkreiche Flecken Tscherlitz, franz. Echallens, liegt an der Landstraße ungefähr in der Mitte zwischen Lausanne und Ifferten, hat evangelische und katholische Einwohner, einen Pfarrer und Helfer oder Vikarius für jeden Religionstheil, beträchtliche Privilegien, guten Verkehr von der Durchfuhr und 5 Jahrmärkte. Der Landvogt hat seine Wohnung auf dem Schloße. Die Pfarrkirche wird von beyden Religionstheilen gebraucht. Der Flecken ward i. J. 1351 von dem damaligen Herrn von Orbe und Tscherlitz erbaut, und erhielt die Freyheiten der Stadt Milden, einer der sogenannten 4 guten Städte der Waad. (S. oben S. 588 f.) Das große Dorf Villars le Terroir ist bey dem Flecken eingepfarrt. — Polier, oder Polliez le Grand, Etagnieres, Bottens, Assens und Gumoens la Ville sind Pfarrdörfer. Die Dörfer Gumoens la Ville und le Jux, St. Barthelemi, Bretigni, Bottens und Mex gehören ganz oder zum Theil zu den besondern Herrschaften oder Gerichtsherrlichkeiten, deren Besitzer davon den Namen führen, auch ihre Landhäuser und Schlösser in denselben haben. Vorzüglich merkwürdig ist das Schloß St. Barthelemi, ein Edelsitz der Grafen von Affri, wegen seiner äußerst schönen und reizenden Lage, auf einer Anhöhe, etwa 1½ St. von Orbe, nahe an der Landstraße. Die Seiten der Höhe sind mit Holz bekränzt, unten liegen reiche Felder und Wiesen, von 2 schnellen Bächen gewässert, die sich vereinigen und den kl. Fl. Falun bilden. Das Schloß beherrscht die Aussicht auf eine höchst fruchtbare zum Theil waldichte Landschaft, die mit Hügeln und Thälern sehr schön wechselt. In der Ferne erblickt man auf der einen Seite den Jura, die Hügel von Burgund und Franche Comte'; auf der andern wird der Horizont durch die Alpenkette im südlichen Bernergebiet und Wallis, durch den Velain, den höchsten Gipfel des St. Bernhardsberges und durch den Montblanc begrenzt, der sich weit über alle umliegen-

liegende Berge erhebt, daher sein Gipfel von der aufgehenden Sonne früher geröthet, und von der untergehenden länger erleuchtet wird, als irgend einer der übrigen. — Außerdem gehören noch verschiedene Dorfschaften und mehrere einzelne Höfe zu diesem Amt. — (Vergl. Leu. B. VI. S. 203. B. XIV. S. 308 ff. Tabl. de la Suisse T. II. P. III. S. 436 ff. Fäsi. B. III. S. 502 ff. Füeßlin. B. IV. S. 114 f. Coxe's Br. B. II. S. 278 f. Statistique element. par Durand. T. II. S. 283.) —

Die 7 ennetbürgischen oder Italienischen gemeinen Vogteyen.

Ennetbürgisch nennt man in der Schweiz alles, was jenseits, im Süden der hohen Schneegebürge, liegt, vornehmlich die gemeinen Vogteyen jenseits des Gotthard, welche von verschiedenen eydgenössischen Ständen nach dem J. 1500 erworben wurden. Diese bestehen aus den Landschaften Revier oder Riviera, Bollenz oder Palenzerthal, Bellenz oder Bellinzone, Lauis oder Lugano, Mendris oder Mendrisio, Luggarus oder Locarno, und Maynthal oder Val Maggia, welche sich im Süden des Gotthard und Vogelsberges bis an das Herzogthum Mailand hinabziehn. Sie werden nordwärts vom Livenenthal und Bündtnerlande, östlich und südlich vom Mailändischen Gebiet, westwärts aber von Wallis und Piemont begrenzt. Dieser ganze Landstrich ist bisher noch fast in jeder Rücksicht vernachlässigt, ungeachtet mehrere Theile desselben zu den schönsten und reizendsten Landschaften in Europa gehören. Nur wenige

Distrikte des Gebürges sind bisher genau bereist und untersucht; nur einzelne Theile des bewohnten Landes sind ökonomisch beschrieben; das Innere vieler Gegenden ist noch fast ganz unbekannt. An einer eigenen genauen Landcharte von dem Ganzen fehlt es; nur von einzelnen Theilen sind bisher besondere geographische Abbildungen gemacht und zum Theil in Kupfer gestochen. Auf Scheuchzers großer Charte vom Schweizerlande sind diese Landschaften zu klein vorgestellt, auch ist die Richtung ihrer Gebürge und Thäler falsch; die übrigen allgemeinen Charten haben dieselben Fehler; nur auf einer Charte vom Herz. Mailand: Parte alpestre della stato di Milano &c. in Blaüw's Atlas, auch bey Mortier, Schenk und Valk, sind sie richtiger. Von Lauis und Mendris findet sich eine genaue Abbildung auf der Carta Corografica del Lago di Lugano von Francisco Bianchi. Zwey neue und genaue Landcharten von den beyden Vogteyen Lauis und Mendris, von Klausner in Zug gestochen, gab Schinz mit seinen Beyträgen zur nähern Kenntniß des Schweizerlandes heraus. — Von der Alp Campo la Turba oder den Grenzen des Maynthals im N., bis an die Grenzlinie bey Chiasso in Mendris gegen S., kann man die Entfernung auf 20; von dem Gebürge Canna Rossa hingegen, am Ende des Onsernoner- und Centthals im W. von Luggarus, bis nach Cozzo in Lauis gegen O., auf 12 Stunden Weges rechnen. Der Flächeninnhalt beträgt ungefähr 50 geogr. □Meilen, läßt sich aber aus Mangel an richtigen Charten nicht genau berechnen. — (Vergl. Schinz Beytr. z. Kenntn. d. Schw. Heft IV. S. 387 f. Küttners Br. B. II. S. 48 f. von Hallers Bibl. B. I. S. 112. Tabl. de la Suisse. T. I. P. III. S. 435.) —

Der größte Theil dieser Italienischen Vogteyen ist noch eben so sehr Bergland, als die Deutsche Schweiz.

Von

Von der Furka, dem Gotthard und Vogelsberge oder Adula ziehen mehrere hohe und rauhe Bergketten nach verschiedenen Richtungen durch dieselben, so daß man nirgend große Flächen oder weite Ebenen findet. Die Grenzgegenden von Wallis, dem Livenenthal und Bündten sind mit den höchsten und rauhesten Schneegebürgen, untermischt mit kahlen Felsfirsten, besetzt. Zwischen den von dem hohen Grenzgebürge auslaufenden Ketten, welche sich oft in mehrere Nebenzweige theilen, sind die Bergthäler höchstens nur ½ Stunde breit; diese verengen sich gegen das Hauptgebürge sehr, und ziehen sich sehr hoch an dasselbe hinan. Nur die Ausgänge der Hauptthäler, gegen die großen Landseen im Süden, erweitern sich mehr, und bilden einigermaaßen eine Ebene, wie diejenige, welche sich vom Locarnersee fast bis Bellenz zieht, aber doch auch nirgends völlig eine Stunde breit ist. Bis zu den Seen hin behält das Gebürge noch eine beträchtliche Höhe, und erweitert sich nur sehr wenig; erst im Süden von Mendris geht es in kleinere Hügelreihen über, und fangen größere Ebenen an. Die Berge dieser Landschaften haben auch noch überall die Form der Schneeberge; ihre Gipfel sind zugespitzt, pyramidenförmig; die Seiten sind, wie die Ausrandung, scharf; ihr Umfang ist ungeheuer; die meisten, besonders an den Seen, sind obenher rauh und kahl, steinicht und steil, enthalten nur in ihren Vertiefungen Alpen, in ihren Klüften aber Waldungen. Das Maynthal, die westlichste Landschaft, zieht sich nördlich, zwischen dem Livenenthal und Wallis, hoch in die rauhe Kette der Furka hinauf. Das Palenzerthal, oder Bollenz, endigt nordwärts am Vogelsberge, östlich und westlich aber ist es von dem hohen Gebürge des Kalanker- und Livenenthals eingeschlossen. Die im Süden desselben gelegene Landschaft Revier ist meistens mit einem wilden Gebürge besetzt. Durch Luggarus, Bellenz und Lauis ziehen sich ebenfalls mehrere ungemein hohe Bergketten.

Die

Die höchsten Berge im Lauisergebiet sind der Garzirola, Preda rossa und Piazza Vachera auf den Grenzen. Die Höhe des letztern berechnete Pini zu 3290 Ellen oder 6580 Fuß über den Lauisersee, d. i. 7462 F. über das mittelländische Meer. Mit diesem nimmt dann die Höhe der Berge gegen das Mailändische immer mehr ab. Von gleicher Höhe sind ungefähr die meisten Berge um das Thal Colla, so wie diejenigen, welche zwischen Agno, und dem zur Herrschaft Luggarus gehörigen Thal Indemini liegen. Am Lauisersee sind die Berge nur von mittelmäßiger Höhe. Der Berg Sept Bornen, welcher Ponte Tresa gegen über liegt, fand Pini nur 1200 Ellen höher, als den See, d. i. 3282 F. über das mittell. Meer erhaben. Die Berge in der Herrschaft Luggarus und der Gegend von Gambarogno gegen den Locarnersee erheben sich über diesen letztern bis auf 6000 Fuß, oder 6700 F. über das mittell. Meer. Weit höher scheinen aber noch die Berge des Lavizzarer-, Fusier- und Verzasca-Thals zu seyn. Diejenigen Berge in Verzasca, welche das Val Colla einschließen, und an das Val Solda stoßen, haben einerley Höhe mit dem Buet und andern ewigen Schneebergen in Faussigny, nämlich über 9000 Fuß. Daß dennoch der Schnee auf jenen schmilzt, davon liegt die Ursache in der freyern Lage gegen Süden, und im Klima. Unter den Bergen in Bellenz zeichnen sich vornehmlich der steile, aber eben nicht sehr hohe Isone, der Monte Cenere oder Montkennel und der Gamoghera aus. Der Monte Cenere oder Montkennel trennt Lauis von Bellenz und Luggarus, besonders von der Magadiner Ebene, nicht 2 Stunden von der Mailändischen Grenze. An seinen westlichen und nördlichen Abhängen ist er mit dichten Kastanienwäldern bedeckt. An den Seiten sind die Grenzen der hier zusammenstoßenden Landschaften mit Markstein bezeichnet. Die Straße, welche von Bellenz und Magadino her über

den-

denselben geht, ist ziemlich steil, macht scharfe Ecken und Winkel, ist an den meisten und gähesten Stellen gepflastert und mit Lehnen versehen, man kann ihn auch meistens nur zu Fuß oder zu Pferde bereisen; die Kaufmannsgüter werden auf Saumrossen transportirt, doch hat man in den neuesten Zeiten angefangen, kleine mit 2 Ochsen bespannte Karren, welche die Last von 5 Saumrossen aufnehmen können, zum Transport zu gebrauchen. Der höchste Berg unter allen in dieser Gegend ist aber der Gamoghera, oder Gamughera, schlechtweg Gamoghe oder Gamoghes genannt, in einem Theile dieses Thals, wo von allen Seiten, von Lauis, dem Comersee, Cleven und Bellenz, das unbewohnteste Gebürge zusammenstößt. Der größere Theil des Berges gehört zu Bellenz, die südliche Seite aber zu Lauis. Einer Pyramide gleich erhebt er sich weit über alle umherstehende Berge. Der Schnee, welcher den Gipfel sonst immer bedeckt, verläßt ihn nur im August und September. Von der Spitze desselben hat man, vornehmlich bey Sonnenaufgang, eine der weitesten und reizendsten Aussichten über die Thäler und Gebürge von Luggarus, Lauis, Bellenz, einen Theil des Veltlin, über den Tessin und die Adda, verschiedene Gegenden der Seen von Como und Lauis, die Alpen des südlichen Bündtnerlandes, ihre Krümmungen, die mannichfaltigen von ihnen eingeschlossenen Thäler, und die Gegenden der Lombardey bis zur Stadt Mailand, von welcher man zuweilen den Dom erkennen kann, ungeachtet sie gegen 20 Stunden entfernt ist. Wegen der vorzüglichen Aussicht bey der Morgenbeleuchtung ist es am besten, die Höhe am Nachmittage zu ersteigen, und die Nacht in einer Sennhütte auf dem Berge zuzubringen. — Die Bestandtheile dieser Bergmassen sind bisher wenig untersucht. Die Berge, zwischen welchen der Tessin bis Magadino läuft, bestehen entweder aus Granit, oder glimmerichten Quarz, oder aus einer Steinart, die man

ent-

entschieden Granit nennen würde, wenn der Feldspath deutlich zu erkennen wäre, und welche Cronstedt Gestellstein nennt. Kalk-, Thon- und Schiefergebürge in mannichfaltigen Abwechselungen sind allenthalben häufig, aber nach ihren Richtungen, Lagen, Uebergängen u. s. f. meistens unbekannt. – (Vergl. Schinz Beytr. z. Kenntn. d. Schw. Heft II. S. 208 f. H. III. S. 276 ff. H. IV. S. 393 ff. u. m. a. O. Pini über den Gotthardsberg, und dessen Abh. über d. Höhen der Berge in d. Oestr. Lombardey a. m. O. Ebels Anl. II. S. 20.) —

So traurig, rauh und wild manche dieser Bergsätze erscheinen, so wenig sich auch die Thäler zu großen Ebenen erweitern, so schön, fruchtbar, erfreulich und reizend sind dennoch die größern, selbst manche kleine von hohen Bergreihen eingeschlossene Flächen. Fast überall, wo nicht reissende Waldwasser die Tiefe des Thals unaufhörlich überschwemmen, und mit unfruchtbarem Schutt bedecken, ist der Boden äußerst ergiebig, und der Abhang der Berge ist in vielen Gegenden, vornehmlich an der Sonnenseite, noch weit hinauf kulturfähig. Bey Bellenz fängt eigentlich Italiens schönerer Boden an, und die Wildnisse verschwinden. Unter dem Einfluß eines milden Himmels gedeiht selbst in den hohen Bergthälern die Kastanie in ungemein großen Waldungen, womit die Berge hoch hinan bekleidet und viele Zwischenräume derselben ganz ausgefüllt sind. Von Bellenz an gedeiht der Maulbeerbaum aufs schönste, der in ungemein großer Menge und langen Reihen an Wegen, auf Kornfeldern, Anhöhen u. s. f. gepflanzt wird, gedeihen Feigen, Mandeln und viele Südfrüchte, zum Theil unbedeckt, in der rauhen Jahrszeit, im freyen Felde und an manchen Bergseiten, die vor den rauhern Winden geschützt sind. Weinstöcke werden überall, nicht nur in Gärten auf Anhöhen, sondern häufig an den Straßen, und in langen parallelen Reihen auf den

Korn-

Kornfeldern gepflanzt, so daß sie oben zusammenwachsen, und ihre Ranken, in Festone zusammengebunden, lange bedeckte Gänge auf den Kornfeldern bilden. Diese schönen Pflanzungen, der mannichfaltige Wechsel der Höhen, Berge und Niederungen, der verschiedenartigen Bekleidung der Berge u. s. f., machen viele Distrikte äußerst romantisch. An den Grenzen der sonst rauhen und wilden Landschaft Riviera, gegen Bellenz, wird der mildere Himmel mit der Ergiebigkeit des Bodens und der schönen Vegetation schon fast überall sichtbar; selbst in Thälern, die auf beyden Seiten mit ungemein hohen Bergen besetzt sind, zeigen diese sich außerordentlich wirksam. In den südlichen Gegenden erreicht endlich die Fruchtbarkeit des Bodens den höchsten Grad, und kömmt der in den Ebenen von Piemont und Mailand völlig gleich. In jenen werden die Aecker, Wiesen und Weinberge auf eben die Art angebaut und benutzt, wie in den letztern, fast alle Pflanzen scheinen eine noch größere Schönheit, die Früchte und Erdgewächse noch mehr Schmackhaftigkeit zu erhalten. Die schönsten Grasgründe wechseln aufs angenehmste mit den reichsten und ergiebigsten Ackerfeldern, wo, unter dem Schatten der in Festone gebundenen Weinreben, im Sommer alle Arten von Getreide, gegen den Herbst aber Türkisches Korn, Moorhirse, Fennich, Hirse und andere Früchte zu einer zweyten Erndte reifen. Die Landhäuser liegen zerstreut im tiefern Schatten der Feigenbäume versteckt, scheinen aber durch die langen Reihen von Maulbeerbäumen wie durch künstliche Alleen zu einem Ganzen vereinigt zu seyn, als ob die ganze Landschaft von Einem Besitzer absichtlich und planmäßig in viele reizende Meyerhöfe abgetheilt wäre. Landschaften der Art finden sich auch bey Bellenz, Luggarus, Lauis u. m. a. O. Zu den reizendsten und schönsten Gegenständen gehören unter andern die längs dem nördlichen Ufer des Lauisersees durch eine ziemlich weite Strecke hinlaufenden Hügel, beson-

sonders im Frühling, wenn das ganze Pflanzenreich in seiner größten Pracht erscheint. — Schon der gewöhnliche Weg von Lauis, durch Bellenz bis zum Livenenthale, welches auf den Gotthard führt, giebt eine deutliche Vorstellung von dem Reichthum, der Schönheit und dem mannichfaltigen Wechsel des Landes, zugleich aber auch von der allmähligen Erhebung des Bodens und dem Uebergang in das hohe Gebürge. Von Lauis bis Bellenz ist dieser Weg überall von romantischer Schönheit, obgleich hie und da etwas beschwerlich. Hinter Lauis geht er erst über Hügel, dann durch fruchtbare Thäler und Wege von den herrlichsten Kastanienbäumen beschattet, nach und nach aber an einem ziemlich rauhen Berge in die Höhe, wo man verschiedene Arten wilder, in der eigentlichen Lombardey unbekannter oder seltener Bäume findet, unter andern den Wacholderbaum und die Stechpalme. Vor Bellenz öffnet sich ein weiteres Thal, welches sich beym Anfange des Langensees in die schönen Ebenen des nördlichen Theils von Mailand zieht. Hinter Bellenz zeigt der Weg eine äußerst große Mannichfaltigkeit von Gegenständen, von denen mehrere durch ihre Seltenheit und Schönheit vorzüglich reizen. Er geht durch ein enges zwischen sehr hohen Bergen eingeschlossenes Thal, das sich erst allmählig, dann aber schneller und steiler in die Höhe zieht, durch welches der Tessin bald etwas ruhiger fließt, bald stürmend und wild herabbraust. Das Thal ist fast durchaus sehr fruchtbar, enthält eine Menge Dörfer, starke, fröhliche und kühne Einwohner. Von den Bergen stürzen eine Menge Bäche, und einige davon mehrere hundert Fuß hoch, herab, bilden Wasserfälle von mancherley Gestalten und einige von unvergleichlicher Schönheit. — (Meist Resultate aus Schinz Beytr. vergl. mit Küttners Br. B. II. S. 47 ff. Sulzers Beschreib. e. Reise ꝛc. S. 348 ff. 353 ff.) —

Im

Im hohen Gebürge sind viele Alpen; diese unterscheiden sich aber sehr von denen in der Deutschen Schweiz, sind minder fruchtbar, nicht so quell- und wasserreich, leiden daher bey anhaltenden Südwinden im Frühling und in der Hitze des Sommers; auch sind die Berge steil, und haben nicht so große Staffeln, oder ebene Weideplätze. Das Klima ist hier übrigens wärmer, die Luft heiterer, die Witterung auch weit fruchtbarer, als in der Deutschen Schweiz, denn die hohe Alpenkette, welche die wärmern Südwinde von der letztern abhält, schützt dagegen diese Italienischen Landschaften gegen die rauhen Nordwinde, und ihre Thäler öffnen sich fast sämmtlich gegen Süden. Mehrere Gegenden der letztern haben zwar wegen der nahe stehenden hohen Berge jährlich einige Wochen hindurch keine Sonne, auch einen Winter von 8 Monaten, und der Schnee liegt 5 Monate hindurch mehrere Fuß hoch, in den meisten Thälern hingegen zergeht der Schnee in gelinden Wintern am Tage, der Boden gefriert nie und kann fortdauernd bearbeitet werden. Nebel, welche viele Landschaften der Deutschen Schweiz oft mehrere Tag und Wochen lang bedecken, sind in den Mündungen dieser Bergthäler sehr selten, selbst in Luggarus, ungeachtet der benachbarten sumpfigen Ebene, und an den Seeufern. Bey Beobachtungen der Wärme und Kälte zu Zürich und Luggarus fand man das Verhältniß der Grade der erstern zwischen beyden Oertern wie 11 : 18, das der letztern aber umgekehrt wie 18 : 11; bey den Beobachtungen der Witterung hingegen fand man doppelt so viele trockene Tage für Luggarus, als für Zürich. Die Pflanzen treiben indeß in diesen Thälern doch erst mit der Annäherung des Frühlings. Ueberhaupt kommen hier unter freyem Himmel folgende Pflanzen fort, die auf der Nordseite der Alpen nicht gedeihen: Feigen, Lorbeer, Granatäpfel, Oliven und Cypressen, deren Stämme Breter von 1½ Fuß Breite geben und zu allerley Hausgeräthe verarbeitet wer-

den können; Orangenfrüchte in freyer Erde, aber doch an Mauern und mit einer Bedeckung im Winter; Myrthen, Jasmin und Rosmarin, wachsen häufig wild; Melonen kommen sehr frühe im freyen Boden in Gärten; der Wein gedeiht ungemein gut, und noch hoch am Gebürge; das feinste Gartengewächs geräth nach Wunsch. Das Klima ist dabey ungemein gesund, nur schaden im August, wenn die Reißfelder in den Ebenen der Lombardey abtrocknen, die Ausdünstungen derselben, wenn der Südwind sie in diese Thäler treibt, auch die Ueberschwemmungen der Seen und Flüsse, die beym plötzlichen Schmelzen des Schnees und heftigen Regengüssen oft stark anschwellen, welches häufige Wechselfieber veranlaßt. Die Folgen davon treffen indeß nur wenige Oerter, denn die meisten liegen hoch an den Abhängen der Berge und manche auf denselben, die Luft im Hauptthale wird auch überall durch die Bergluft, den Zug aus den Nebenthälern und durch häufige Wasserfälle erfrischt. (Schinz Beytr. H. III. S. S. 282 f. H. IV. S. 400 ff. H. V. S. 579 ff.) —

Obwohl das Gebürge minder quell- und wasserreich ist, als die Alpenkette der Deutschen Schweiz, so giebt es doch eine Menge Bäche und wilder Bergwasser, welche oft große Verheerungen anrichten, die angebauten Gegenden mit Schutt, Kies und großen Steinmassen bedecken, die Gebäude fortreissen u. s. f. Der vornehmste Fluß ist der Tessin, Ticino, dessen Ursprung und Lauf schon oben S. 1027 ff. umständlich beschrieben ist, und der manche Gegenden oft schrecklich verwüstet. Dieser nimmt in Riviera den Bregno, oder Breunfluß, der aus dem Palenzerthal kömmt, bey Bellenz aber die Muesa oder Mösa auf, ergießt sich in den Langensee, kömmt aus diesem bey Sesto im Mailändischen wieder hervor, wird hier durch mehrere Kanäle vertheilt, und fällt bey Pavia in den Po. Von Polese bis Bellenz erweitert sich sein

Bette

Bette sehr; in diesem liegen aber viele Felsen, auch ist der Fluß bey einem Fall von 51 Lachter zu reissend, und daher nicht schiffbar; von Bellenz bis Magadino könnte er indeß schiffbar gemacht werden. — Die Mösa, Muesa oder Mueza, deutsch Moüß, entspringt hinten im Misoxerthal, am Bernhardin, im grauen Bunde, wird in der Mitte jenes Thals vom Kalankerfluß verstärkt, geht durch einen Theil der Landschaft Bellenz, bey der Hauptstadt derselben zum Tessin, überschwemmt die benachbarte Gegend oft ungemein, und hat sie mit den übrigen Bergwassern, die sich hier mit dem Tessin vereinigen, ganz mit Kies und Sand bedeckt, auch zum Theil in einen Sumpf verwandelt. — (Vergl. Pini über d. Gotthard. S. 110 ff. Tabl. de la S. T. I. P. I. S. 31 f. Schinz Beytr. H. II. S. 217 ff. 283. u. m. O. Fäst. B. III. S. 522. 525 f. 581.) —

Der Langensee, auch der Locarnersee, oder See von Luggarus, Lago Maggiore, Lacus Verbanus genannt, gehört nur dem kleinern Theile nach hieher. Er zieht sich, von der Landsch. Bellenz, im NO., südwärts, ist von Locarno oder Luggarus bis Sesto 15–16 St. lang, wovon etwa 4 zur Landschaft Luggarus gehören, und hält 3 St. in der größten Breite. Der Tresafluß verbindet ihn mit dem Lauisersee. Nach Pini liegt er 762 Fuß höher als das mittelländische Meer. Der Tessin fließt nördlich in denselben, und kömmt bey Sesto Calende wieder hervor. An der Nord- und Westseite steht ungemein hohes Gebürge, an den übrigen aber stufft dieses in sanfte Hügel ab. Die Gegenden an demselben wechseln auf mannichfaltige Art mit wilden, sanften und schönen Scenen; mehrere Theile des Ufers haben die reizendste Bekleidung, und werden durch viele ansehnliche Ortschaften, Palläste, Landhäuser, vortreffliche Pflanzungen u. s. f. ungemein belebt und verschönert. — Der Lauiser-

oder Luganersee, auch wohl Lauwerzersee genannt, Lago di Lugano, Lago di Gauno, Lacus Luganensis, liegt größtentheils im Umfange der Landsch. Lauis, meistens unter Schweizerischer Hoheit, ist 120 Fuß höher als der Langen-, und 189 F. höher als der Comersee, bildet viele große Busen, die nach den nahegelegenen Land- und Ortschaften den Namen besonderer Seen erhalten, z. E. Lago di Morco oder Morcote, Lago d' Agno, Lago de la Tresa u. s. f. ist etwa 10 St. lang und über 1 St. breit. Der Flecken Lauis liegt an der Nordküste. Die Ostseite von Portezza bis gegen Bissone oder Besaccio gehört zu Mailand, so auch die südwestliche Küste und Krümmung bis zum Fluß Tresa. Die Ufer des Busens an dem Pieve di Riva sind mit malerischen Dörfern, schönen Hügeln und fruchtbaren Ebenen geschmückt. Fast an der Spitze des Busens von Agno, wo er sich tief ins Land zieht, ergießt er sich durch den kleinen Fluß Tresa in den Locarner- oder Langensee. In der Gegend von Lauis ist das Ufer zwar hie und da sehr steil, aber bis weit in das Gebürge hinauf mit schönen Landhäusern besetzt, deren jedes seine Gärten und mehrere mit Orangengewächsen nebst vielen schönen Pflanzen besetzte Terrassen hat. Zwischen jenen liegen eine Menge ländlicher Wohnungen zerstreut. Durch diese und andere Anlagen, Felsen, weinbelaubte Thäler, Orangerien, schöne Hügel u. s. f., im mannichfaltigen Wechsel, erhalten mehrere Theile des Ufers eine sehr malerische Ansicht. Nordöstlich wird die Aussicht von den hohen Bündtner Bergen begrenzt. Ueberhaupt vereinigt dieser See im Kleinen die Reize des Locarner- und des Vierwaldstättersees, den erfreulichen Anblick nebst den reichen Gestaden des erstern mit der Mannichfaltigkeit der Busen und Arme des letztern ohne dessen furchtbaren Felsenmauern. Die mildere und reichere Küste des Lauiserseés ist die westliche. An dieser führt ein Weg, unendlich reizend und reich an dem Schönen der

Ita-

Italienischen Natur, von Lauis, beym See Muzzano vorbey, über Ponte Tresa nach Luvino. Die östliche Küste ist weit stärker mit Waldungen besetzt, und hier der Busen bey Porlezzo nur 1 St. vom Comersee entfernt, mit welchem er leicht vereinigt werden könnte, wenn beyde unter gleicher Hoheit lägen. — Kleine Bergseen sind hier im hohen Gebürge nicht so häufig, wie auf der Alpenkette der Deutschen Schweiz durch die schmelzenden Eis- und Schneemassen unterhalten werden. Im Thal Cavergno, in der Landsch. Maynthal sind 2 solcher Seen; ein namenloser an den Gletschern des Berges Naretto ist während des größten Theils im Jahre gefroren, der Lago della Zotta aber nur vom Julius bis September flüssig. Der See Origlio, auf dem Gebürge der Landsch. Lauis, zwischen Lamone und Carnago, fließt durch einen Bach in den Fluß Agno, der zum Lauisersee geht. Im nordwestlichen Theile eben dieser Landschaft liegt der See Muzzano in einem kleinen, schönen, mit Bergen ganz umsetzten Thal und fließt durch einen kleinen Bach in den Lauisersee. — (Vergl. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 61 f. Schinz Beytr. H. III. S. 308. 314 ff. 370 f. 380 f. H. IV. 398 f. Fäsi. B. III. S. 538 f. 563 f. Storrs Alpenr. B. II. S. 246 ff. Meyers maler. R. S. 30–45. Ebels Anl. II. S. 89. 91 ff.) —

Die Viehzucht auf den Alpen ist das Hauptgewerbe auf dem hohen Gebürge, steht aber der in den Alpenthälern der Deutschen Schweiz eben so sehr nach, wie die Alpen selbst, welche denen in den letztern nicht gleich kommen. Die besten sind in einem Theile von Riviera, im Bollenzerthal, einigen Gegenden von Bellenz, im nördlichen Theile des Maynthals, in den höchsten Gegenden von Luggarus und Lauis. Die Alpen der südlichern Gegenden sind der Hitze zu sehr ausgesetzt, bey welcher häufig auch das Gras auf den Wiesen verdorrt. Ueberhaupt

sind die hiesigen Alpen weit dürrer und magerer, steil, mühsam zu erklimmen, steinicht, leiden auch öfterer vom Herabrollen der großen Felstrümmer, sind häufig mit Haidekraut, oder Breusch, und anderm Gesträuch bewachsen, und im Sommer muß das Vieh gewöhnlich sehr weit nach Wasser suchen. Indeß ist die Viehzucht doch in vielen Gegenden sehr beträchtlich. Das Hornvieh wird in der Nähe der Deutschen Schweiz immer schöner, ist in den nördlichern Bergthälern sehr ansehnlich, steht aber doch dem eigentlichen Schweizervieh nach, und wird in den südlichern Thälern immer kleiner und hagerer. Die Kälber werden doch, ihres zarten Fleisches wegen, vorzüglich im Verzascathale, sehr gesucht, und häufig nach Mailand verkauft. Pferde zieht man hier weniger als anderswo, weil man zum Waarentransport über das Gebürge gewöhnlich die stärkern Maulesel, die auch sicherer gehen und leichter unterhalten werden, gebraucht, und in den Gegenden am Seeufer die Karren mit Ochsen bespannt. Von Schaafen und Ziegen hält man große Heerden, da sie, weil es selten friert, vom März bis im December auf der Weide bleiben und kaum 3 Monate im Stall gefüttert werden, der Landmann das Fleisch derselben gesalzen und gedörrt zur Speise gebraucht, die Milch aber zu Käsen benutzt. Schweine hält man wenig, weil man das Fleisch und Fett derselben hier nicht liebt, und es nur zur Speise der Armen dient. Die Wiesen in den Thälern sind sehr mittelmäßig, werden vernachlässigt, nicht gedüngt, nur in wenigen Gegenden dürftig gewässert; die Weiden sind sumpfig und haben ein saures Gras, oder sind steinicht und dürre, welches letztere auch von vielen Wiesen gilt. Das Vieh behandelt man gewöhnlich im Winter, da es im Stall gefüttert wird, sehr nachlässig, daher es ungemein abzehrt. Dennoch macht in vielen hochgelegenen Thälern die Viehzucht fast die einzige Beschäftigung und Nahrung der Einwohner aus; die

Män-

Männer sind als Sennen mit der Wartung der Heerden auf den Alpen und der Käsebereitung beschäftigt, die Weiber hingegen besorgen die Benutzung der Wiesen im Thal und an den Bergen, sammeln das Winterfutter, das Wildheu zwischen den Felsen, die nöthige Streu u. s. f. Die Alpen sind in manchen Gegenden Gemeingut, in andern Privateigenthum, und werden entweder nach den vorhandenen Ordnungen und Verträgen von den Theilnehmern und Eigenthümern selbst benutzt, oder häufig, wie in der Deutschen Schweiz, den Sennen, hier Carricatori genannt, die auch das Vieh pachten, für bestimmte Zinsen vermiethet. Die Mailänder führen auch gegen einen bestimmten Pachtzins sehr viele Schaafe auf die hiesigen Alpen. Die Einrichtung der Sennereyen auf den Alpen und die Käsebereitung ist im Ganzen der in der Deutschen Schweiz gleich, weicht aber doch in einigen Stücken davon ab. Der Aufenthalt auf den Alpen dauert gewöhnlich 3 Monate. Die Käse werden theils aus Kuh-, theils auch mit aus Ziegenmilch bereitet, und sind entweder dicht, fest und hart, welche denen von Lodi, im Emmenthal, und Gryerz nahe kommen, oder weich; man bereitet auch viele Ziger oder magere Käse; die erstern größtentheils zur Ausfuhr, die letztern meistens zum eigenen Gebrauch. In der Nähe großer städtischer Orte wird viele Butter bereitet, die oft auch ins Mailändische geht. — Federvieh zieht man von mancherley Art in Menge zum Hausgebrauch und zum Verkauf. — Die Bienenzucht ist fast bey allen Dörfern stark, und wird mit ziemlicher Kenntniß getrieben. — Bären zeigen sich zuweilen in der Gegend von Gambarogno u. a. O.; Lüchse und Wölfe sind im Gebürge häufig, die letztern insonderheit in Verzasca, Lavizzara und dem Maynthal, schaden vornehmlich den Schaaf- und Ziegenheerden sehr, kommen im Winter oft in die Ebenen herab und schleichen zu den Ställen; Gemsen zeigen sich auf den nördlichern

Bergen ziemlich häufig, und werden der Felle wegen viel gejagt, hier auch für zahmer gehalten, als auf der Nordseite der Alpen. Füchse, weisse Berghasen, und Murmelthiere oder Marmotten sind im Gebürge sehr zahlreich. Die gewöhnlichen Hasen haben hier ein schmackhafteres Fleisch, als in den Ebenen von Mailand, werden aber wenig geachtet. Hirsche, Rehe und wilde Schweine sind wenig bekannt. Der Dachs findet sich sehr groß, und ist sowohl wegen seines Fleisches, als Fells ein beliebtes Wild. Raubvögel, wie der Goldadler, Lämmergeyer u. a. zeigen sich oft im hohen Gebürge, wo Schaafe und Ziegen weiden. Eßbares wildes Geflügel ist häufig, zum Theil sehr schön, und veranlaßt eine starke und einträgliche Jagd, vorzüglich unter den Bergleuten, da im Winter sehr viele Auer-, Birk-, Schnee-, Hasel- und Rebhühner, Schnepfen, Bernise u. a. nach Deutschland, Frankreich und Italien versandt werden. Die Jagd ist im ganzen Lande frey, wird von den Einwohnern zum Theil leidenschaftlich getrieben, nährt aber den Hang zum Herumstreifen sehr. Vogelheerde zum Fange der Zugvögel und des kleinen Geflügels werden nicht nur auf den Landgütern, sondern auch auf den Gemeinweiden sehr häufig, und zum Theil sehr künstlich, aufgestellt. — Die Fischerey nährt viele Einwohner, da die Flüsse, vornehmlich die Seen viele schöne Arten von Fischen, und manche in großer Menge, enthalten. In den Berg- und Waldwassern finden sich die schönsten Forellen. Die Seen enthalten fast alle in den Gewässern der Deutschen Schweiz übliche Arten von Fischen, doch auch manche ihnen eigenthümliche. Die jährliche Ausfuhr ins Mailändische ist sehr beträchtlich, ungeachtet die Einwohner, als gute Römische Christen, selbst viele verbrauchen. Die Fischottern sind nicht leicht in einem Lande so häufig, wie hier, steigen von den Seen in die Waldwasser der höchsten Berge hinan, und verfolgen

dort

dort auch die Forellen. Sie werden sehr fett; man fängt sie daher, und genießt das Fleisch in der Fastenzeit mit mancherley Zubereitung. Unter andern Thieren, vor welchen den Deutschen ekelt, ißt man hier auch die Haselmäuse oder Siebenschläfer, Gliri (Glires) häufig. — Krebse finden sich nur in wenigen Bächen. — (S. vorzügl. Schinz Beytr. H. II. S. 208 ff. 225. H. III. 285. H. IV. 417 ff. 424 ff. 436. H. V. 598–620. 706 ff. 732 ff.) —

Das milde Klima begünstigt den Ackerbau sehr; dieser kann daher selbst in den nördlichen Thälern, die nicht gar zu sehr beengt sind, mit Erfolg getrieben werden. Der Boden ist überall im Grunde der Thäler meistens sehr fruchtbar, und giebt eine zwiefache Erndte, die nördlichsten Thäler ausgenommen, wo gewöhnlich nur eine Saat reift, weil der Schnee lange liegen bleibt, und der Acker etwas ruhen muß. In den größern und südlichern Thälern giebt der Boden nicht nur überall eine zwiefache Erndte, sondern man pflanzt auch, wie in der Lombardey, Reihen von Weinstöcken im geackerten Kornfelde, besäet dieses nach der Weinlese mit Weizen, und, nach der Erndte des letztern im Sommer, sogleich wieder mit Türkischem Korn, oder Haidekorn, auch mit Moorhirse, Fennich, Hirse, oder andern Früchten, die noch im Herbst eingesammelt werden können. Die herangewachsenen Weinreben bindet man in Festone zusammen, und bilden gleichsam Lauben über das ganze Feld. Aecker dieser Art nennt man Campi vignati. Andere, welche man nicht mit Weinstöcken besetzt, bepflanzt man an den Grenzen, Gräben, Scheidewegen und Straßen mit Maulbeer- und Obstbäumen, und nennt sie offene Felder, Campi scoperti. Der Boden liegt nie brach, sondern wird jährlich auf dieselbe Art benutzt. Dennoch kann das Land seine Einwohner nicht mit dem nöthigen Getreide versorgen, sondern bedarf jährlich einer starken Zufuhr aus der Lombardey,

ungeachtet die Alpenbewohner meistens von den Produkten der Viehzucht leben, die vielen Kastanien während des Winters die vorzüglichste Nahrung der Landleute ausmachen, und diese außerdem wenig Brodt essen, sondern sich mit den zu Grütze gemahlenen schlechten Sommerfrüchten behelfen. Der Ackerbau könnte hier im blühendsten Zustande seyn; Boden und Klima begünstigen ihn sehr; die Einwohner sind nicht mit schweren Abgaben, die Grundstücke nicht mit hohen Grundzinsen beschwert, und die Zehnten werden nicht überall, nicht strenge, nicht von allen Früchten gehoben, und können leicht in Geld verwandelt werden. Allein manche alte Freyheiten und Rechte, manche jetzt nachtheilige Verordnungen und Einrichtungen vieler Gemeinen, die Hut und Triftgerechtigkeit, Gemeinweide u. s. f. hindern seine Vervollkommnung sehr, wie den bessern Landwirth, nach seiner Einsicht zu verfahren, und die nöthigen Verbesserungen vorzunehmen. Das häufige Auswandern raubt ihm viele Hände, daher er meistens, wenigstens in vielen Gegenden, schwachen Weibern, oder ältlichen, schwachen, armen und unwissenden Mannspersonen überlassen ist. Partheygeist, Eigennutz und Zanksucht stören oft die guten Anlagen der Fleißigern und verwickeln diese in weitläuftige Rechtshändeln. Stallfütterung ist noch fast ganz unbekannt; mit dem Klee und andern Futterkräutern sind noch wenige Versuche gemacht. — Hafer und Gerste säet man selten; vom Dinkel auch nur eine Art in der Gegend um Lauis. Die beste und gewöhnlichste Getreideart ist der Weizen, und nächst diesem der Roggen; mit beyden aber baut man mit großem Vortheil die sogenannte Schmaalsaat, Grano minuto, wozu man den Mays oder das große Türkenkorn; den Quarantino oder das kleine Türkenkorn, welches in 40 Tagen reift; Buchweizen, Hirse und Fennich rechnet. Der Boden wird im Herbst oder Weinmonat nur einmal, und

nicht

nicht tief, gepflügt, dann abwechselnd, aber nicht bestimmt von einem Jahr zum andern, mit Weizen oder Roggen besäet, und erst beym Hervorspriessen der Saat mit Dünger bestreut. Im folgenden März oder April befreyt man diese Saat mit einer Hacke, die zugleich den Boden auflockert, vom Unkraut, und streut Fennich oder andern Saamen dazwischen. Den Roggen erndtet man schon zwischen dem 20 und 28. Jun., und den Weizen am Ende dieses Monats, worauf der Fennich sogleich das Feld begrünt, ungemein schnell wächst, und im Anfange des Oktober geerndtet werden kann. Roggenfelder werden gewöhnlich gleich nach der Erndte mit Türkenkorn oder Hirse besäet, die man im Oktober erndtet. Auf gleiche Art verfährt man mit der übrigen oben genannten Schmaalsaat. Buchweizen bringt man nur auf die schlechtern Aecker, weil er auf jedem Boden und bey geringer Pflege gedeiht. Zwischen dem Mays oder großen Türkenkorn, dessen Stengel nicht sehr nahe stehn, pflanzt man beym Jäten noch weisse Rüben oder Gartenbohnen. Erbsen, Feldbohnen und Wicken sind hier nicht üblich. Das sogenannte große Türkenkorn macht nicht nur die vornehmste Nahrung der Einwohner aus, indem es täglich von Bürgern und Landleuten als ein Brey oder Polenta gegessen wird, sondern man gebraucht es auch als Futterkraut für das Vieh, säet es auf die besten und fettesten Aecker über den Weizen, und schneidet die zarten Blätter, die es sogleich treibt, noch vor dem Winter einigemal für das Vieh ab. Meloga oder Sagina (Holcus saccharatus L.) auch Solgo und Indianische Rohrhirse genannt, wird nur in den Grenzgegenden am Mailändischen, und auf kleinen Landstrecken, meistens nur von ärmern Landleuten, theils zum Viehfutter, theils zur Verfertigung langer Kleiderbürsten aus den feinern Reisern der Büsche, sonst aber auf dieselbe Art, wie das große Türkenkorn, gebaut. — Hanf, zur nöthigen Hauslein-

leinwand, zieht fast jeder Landmann selbst; wenn er aufgezogen ist, besäet man dasselbe Feld noch wieder mit Rüben; beyde gedeihen indeß, wegen der heissen und trokkenen Sommer, nur in den kältern Thälern gut, in den übrigen weniger. — Flachs wird seltener, gewöhnlich im Oktober unter die Weinreben oder Bäume gesäet, und im Frühjahr aufgezogen, worauf man das Feld noch zu verschiedenen andern Saamen für das Jahr benutzt. — Kohlsaat baut man, zum Brenn- und Speiseöl, auf Feldern, die gelben Möhren aber nur in Gärten. — In mehrern Landschaften gehören die Ländereyen den Landleuten eigenthümlich, in andern sind diese hingegen größtentheils nur Pächter oder Lehnleute (Masari) einheimischer und auswärtiger, adelicher und bürgerlicher Güterbesitzer, wie vorzüglich in Lauis uud Mendris, wo alle Kaufleute und andere Wohlhabende ihre Kapitalien vorzüglich zum Ankauf von Ländereyen verwenden, und Pachtverträge mit den Landleuten schließen, welche sie bearbeiten. Die Masari entrichten keinen Pachtzins in baarem Gelde, sondern einen bestimmten Theil des Ertrages, stehen den Gewinn und Verlust mit dem Eigenthümer, können dabey durch Fleiß ihren Vortheil zwar sehr vergrößern, sind aber meistens in einer dürftigen Lage und gehören zu den rohesten Einwohnern, deren Kinder fast ohne allen Unterricht heranwachsen, obwohl sie sonst in allerley kleinen Erwerbszweigen sehr erfinderisch sind, auch mit dem Weinbau am geschicktesten umzugehen wissen. — Der Gartenbau mißlingt oft in heissen Sommern, weil es an laufenden Brunnen fehlt, giebt aber viele Pflanzen, z. E. Blumenkohl, schon im Frühlinge, die sonst nur gegen den Herbst zeitig werden, mehrere Gattungen schöner Hülsenfrüchte u. a.; Melonen aller Art kommen unter freyem Himmel fort, reifen früh und gedeihen ohne sonderliche Pflege so gut, wie irgendwo. Kapern werden viel gepflanzt. Jasmin, Rosmarin, Myrthen, und

andere wohlriechende Sträucher halten den Winter unter freyem Himmel aus, und blühen vortrefflich; zum Theil werden sie in den Gärten zu Zäunen und Alleen gepflanzt, zum Theil wachsen sie wild. Spargel u. a. Gartengewächs ist sehr häufig und kömmt ungemein leicht fort. Vorzüglich zeichnen sich die Gärten der Kapuziner durch das schönste Küchengewächs und den sorgfältigen Anbau desselben aus. Kartoffeln, welche in dem hiesigen lockern Boden sehr gut fortkommen und dem Lande überhaupt sehr vortheilhaft seyn würden, werden nicht allgemein gebaut. Doback pflanzen die Franziskaner und Kapuziner häufig in ihren Gärten. – Den Weidenbaum, dessen Zweige den Winzern unentbehrlich sind, pflanzt man überall häufig, impft ihn auch, um mehrere, feinere und biegsamere Zweige zu erhalten. Die Cypressen sind in allen angebauten Gegenden sehr häufig, und dienen zu grünen Wänden, Alleen u. s. f. in und neben den Gärten. Lorbeerbäume wachsen hie und da wild; die Früchte verkauft man den Apothekern; die Blätter gebraucht man zum Einpakken anderer Früchte, das Holz aber zu feiner Tischlerarbeit. Den Kirschlorbeerbaum, der sehr waldicht wird, und einen starken Stamm erhält, pflanzt man des Schattens wegen in Gärten und an andern Oertern; nur Dürftige genießen die säuerliche Frucht desselben. Der Kastanienbaum mit der eßbaren Frucht wächst auf den niedern Gebürgen, wie auf allen Hügeln in großen Waldungen, wild, und ist seiner Früchte wegen, die den Haupttheil der Nahrung für die geringern Einwohner im Winter ausmachen, äußerst wohlthätig für das Land, da sie das fehlende Getreide zum Theil ersetzen. Man pflanzt den Baum daher auch sehr häufig auf allen Grundstücken. In den hohen Bergthälern, wo der Getreidebau ganz unbedeutend ist, sind die Abhänge der Berge und der Fuß derselben ganz mit Kastanienwäldern besetzt, die hier neben den Alpen das köstlichste Gut des Landmanns ausmachen.

Man

Man zieht sie häufig aus Saamen, aus den Ausläufern der Wurzeln und Stämme, und pfropft sie gewöhnlich. Sie wachsen so schnell, wie irgend ein Fruchtbaum, haben ihre größte Fruchtbarkeit vom 50–70sten Jahre, und werden so groß, stark und waldicht, wie die größten Eichen. Sie scheinen bey dem hiesigen Klima am besten zu gedeihen, da sie nicht leicht irgendwo so groß, fruchtbar und dauerhaft sind. Es giebt indeß verschiedene Spielarten, die sich durch Dauerhaftigkeit, Menge, Güte der Früchte, Zeit ihrer Reife u. s. f. unterscheiden. Das Gedeihen der Früchte hängt überhaupt sehr von den Zufällen der Witterung ab, daher die Kastanienerndte, welche gleich nach der Weinlese, und im hohen Gebürge um den Martinstag, anfängt, sehr verschieden ausfällt. Von dieser hängt dann auch die stärkere oder geringere Einfuhr des Getreides ab. Das Holz der Stämme hat großen Werth, gleiche Dauerhaftigkeit mit den Eichen, wird daher zum Bau, zu Fässern, zu allerley Haus- und anderm Geräthe, und zum Verkohlen gebraucht. — Unter den Fruchtbäumen wird der Feigenbaum, wovon man hier mehrere schöne Arten hat, am meisten und sorgfältigsten gezogen. Von Pfirschen, die unter allem Obst am besten gedeihen, giebt es viele sehr schöne Arten; außer diesen zieht man viele Pflaumen und Kirschen, dagegen wenige Aepfel und Birnen, auch ist die Mostbereitung hier unbekannt. Olivenbäume gedeihen ziemlich gut, und könnten bey mehrerer Sorgfalt und Fleiß mit Nutzen häufiger gezogen werden. Mandelbäume gerathen hier ohne sonderliche Pflege, und tragen viele Früchte. Orangenfrüchte, Granatäpfel u. a. zieht man nur in Gärten, wie auf den Landsitzen und Gütern der wohlhabenden Einwohner häufig. Weisse Maulbeerbäume werden in den wärmern Thälern ungemein häufig, und überall an Wegen, Zäunen, Landstraßen u. s. f. gepflanzt, und zur Seidenkultur genutzt, die vorzüglich in den Landschaf-

schaften Lauis und Mendris, doch weit weniger in Luggarus und im Maynthal, einen beträchtlichen Theil des ländlichen Erwerbes und Verkehrs ausmacht, und fortdauernd, auch in den letztern, mehr in Aufnahme kömmt. Die hiesige Seide übertrifft an Güte die Mailändische. Das Abwickeln der sogenannten Galetten geschieht in den dazu errichteten Filanden, welche von Kaufleuten, denen die Landleute gewöhnlich ihre Galetten verkaufen, dazu angelegt sind, wodurch viele Frauenspersonen, die man darinn arbeiten läßt, beschäftigt werden. Den schwarzen Maulbeerbaum zieht man weniger, nur in den Gärten, bey den Häusern, und wegen seiner schönen Früchte. — Wein wird überall, und noch weit in den Bergthälern hinauf, gebaut, gedeiht sehr gut, und befriedigt in reichen Jahren das Bedürfniß aller Landschaften, aber nicht in den schlechtern. Bey gehöriger Behandlung wird er besser, als der in der Deutschen Schweiz, vornehmlich an den Seeufern, wo er dem Ryffwein in der Waad (s. S. 397 f.) gleicht, aber gewöhnlich jung getrunken wird, dagegen er sich in den Bergthälern länger hält, und sich jährlich bessert. Der meiste ist roth. Zum Theil pflanzt man den Weinstock auf Getreidefeldern an Maasholderbäumen, die 30 Fuß aus einander, in Reihen von 40 Fuß Zwischenraum, stehen, und bindet den Stock an den Baum, die Ranken aber nachher vor-, rück- und seitwärts in Festone zusammen, so daß das Getreidefeld, welches mehrere Saaten trägt (s. oben den Ackerbau) wie mit einem Netz bespannt und von Lauben beschattet wird. An den Abhängen der Berge muß man Terrassen machen, um Wein und Getreide zugleich zu bauen, welches häufig und auf die vorige Art geschieht, wobey noch der Rand der Terrassen mit Gras bewächst, welches zweymal geschnitten werden kann. Man pflanzt den Wein aber auch vielfältig auf Collini oder Ronchi, d. i. nicht terrassirten, steilen und felsichten Hügeln, ohne Ordnung, an

todten

todten Pfählen; oder in sogenannten Weinlauben an den Straßen, indem man die Reben über diese zusammenzieht, und häufig alleenweise auf den Landgütern, wo sie Pergole oder Toppi genannt werden, die man in allen Landschaften findet. Der Errtag der Aecker an Wein und Getreide ist sehr beträchtlich, wobey auch noch der Gewinn an Feuerung von den Maasholdern und Reben mitgerechnet werden muß. Bey dem hiesigen schönen Klima zieht man auch die feinsten Traubenarten, deren es überhaupt hier sehr viele giebt, mit dem besten Erfolg. — Mit Waldungen sind fast alle Landschaften sehr reichlich versehen. Zunächst bey den Dörfern, in den tiefern Thälern und an den mittlern Bergen bestehen sie meistens aus Kastanien, in den höhern nördlichern Thälern aus Lerchen, in den ungeheuren Klüften des hohen Gebürges aber aus Buchen-, Roth- und Weißtannen. Der große Ahorn ist hier selten, der Maasholder aber desto häufiger. Lerchenharz wird viel gesammelt und ausgeführt, meistens von Bündtnern, welche die Freyheit dazu für ganze Waldungen von den Gemeinen auf mehrere Jahre erkaufen. Kohlen werden häufig gebrannt und ins Mailändische verkauft. Die Hochwälder gehören meistens ganzen Gemeinen, von welchen die Holzhändler große Distrikte zum Abschlagen kaufen. Eichen und Ulmen finden sich, wie der Ahorn, selten; Birken hingegen häufig. Zur Austrocknung sumpfichter Weiden pflanzt man Espen, Erlen und Pappeln, die letztern vorzüglich auch an Wegen, öffentlichen Plätzen, Gärten u. s. f. in Menge, und häufig in Hainen oder kleinen Wäldchen. — (S. vorzügl. Schinz Beytr. H. II. S. 210 f. 220 ff. H. III. S. 264 f. 284 ff. 304 ff. H. IV. S. 396 f. 406 ff. 426 ff. 430 f. 436 ff. H. V. S. 591 ff. 620–706. 712–726. u. m. a. O.) —

Die mineralischen Produkte sind noch sehr unbekannt, wie das Gebürge überhaupt selten bereist und sehr

wenig

wenig untersucht ist. Der größte Theil der Berge ist steil und prall. An manchen der unentbehrlichsten Mineralien fehlt es sehr, z. E. Thon zu Töpferarbeiten u. s. f., oder sie sind wenigstens sehr selten. Kalk ist in einigen Landschaften ziemlich häufig, in vielen aber fehlt er. Marmor giebt es von mancherley schönen Arten, doch ist nur zu Arzo in Lauis ein bedeutender Bruch, von welchem die Benachbarten viele Vortheile ziehen. Andere Steinbrüche giebt es in Bellenz, im Maynthal u. m. O. In Lavizzara bricht der Lavezstein häufig, welcher besser ist, als der in der Bündtnerischen Herrsch. Cleven; man findet ihn auch im Maynthal, und drechselt feuerfestes Küchengeschirr nebst anderm Geräthe daraus, welches häufig ausgeführt wird. Eine andere Steinart, Guglia genannt, welche dem Giltstein ähnlich ist, (s. oben S. 1046.) bricht auf den Grenzen von Lavizzara und Maynthal, wird zu Stubenöfen gebraucht und ausgeführt. Ein schöner Granit zu Pfeilern u. s. f. wird im Amt Luggarus und Maynthal an verschiedenen Orten gebrochen. Auf Metalle hat man verschiedentlich, aber immer mit schlechtem Erfolg, zu bauen angefangen. Granate finden sich ziemlich häufig, und bey Abiasco zuweilen so schön, wie die orientalischen. Rubine will man bey Gnosca in Bellenz gefunden haben. Die meisten und besten Kristalle kommen auf den Grenzgebürgen von Wallis, auch im Sande der ausgetretenen Bergwasser, vor, sind zwar klein, aber vorzüglich klar, und haben unter allen in der Schweiz das schönste Feuer. (S. Schinz Beytr. H. III. S. 285. IV. S. 409 ff. 428. Gruners N. d. Helvet. B. I. S. 239 f.) Die mineralischen Quellen, welche in einigen Gegenden vorkommen, sind nicht genau bekannt, und werden entweder gar nicht, oder nur von den Benachbarten benutzt, auch fehlt es an den nöthigen Anstalten bey denselben. (S. Schinz H. IV. S. 399 f.) —

An völlig genauen und zuverlässigen Angaben der Volksmenge dieser Italienischen Vogteyen fehlt es bisher, und eigentliche Zählungen sind gar nicht bekannt. Alle neuern Schriftsteller wiederholen Fäsi's Angaben in s. Staats- und Erdbeschr. B. III. S. 535. 538. 559. 565 und 583 f. die sich etwa auf das J. 1764. beziehen. Nach diesen befanden sich

	Einw.
in den Landvogteyen Bellenz, Riviera u. Bollenz	33,200
in der Landvogtey Lauis, ohne die Geistlichen	53,400
— — — — Mendris, — —	15,500
— — — — Luggarus — —	30,800
— — — — Maynthal — —	24,000
in den 7 Italienischen Vogteyen überhaupt	156,900,

folglich im Durchschnitt ungef. 3100 Seelen auf 1 □M. Nach Schinz. Beytr. H. III. S. 300 betrug die Volksmenge der Landvogtey Bellenz um d. J. 1780 nach einem Verzeichniß der Pfarrer 9150 Seelen. Nach der Versicherung einiger Sachkundigen soll die Volksmenge der 3 ersten Herrschaften jetzt wirklich über 35,000, die der letztern aber 126,000, in allen überhaupt 161,000 betragen, wornach man im Durchschnitt 3220 auf 1 □M. rechnen kann. (Handschr.) Indeß erfordern alle diese Angaben eine genauere Untersuchung an Ort und Stelle. Nach der gewöhnlichen Berechnung beträgt der Flächeninnhalt der 3 ersten Landschaften nur 7 □Meilen; sie sind dabey äußerst bergicht, und lassen daher auch unter den vortheilhaftesten Voraussetzungen doch keine Volksmenge von 35,000 erwarten. Wahrscheinlich sind bisher bey der Berechnung des Flächeninnhalts eben so viele Fehler begangen, wie bey der Bestimmung der Volksmenge, auch ist unbekannt, ob bey der letztern Pfarr- und Kirchenlisten, oder genaue Zählungen zum Grunde liegen, wie bey beyden verfahren sey u. s. f. —

In Sitten, Sprache und Lebensweise unterscheiden sich die Einwohner dieser Landschaften von den Deutschen Schweizern sehr, fast alles ist Italienisch, vorzüglich, jemehr man sich der Lombardey nähert. Die geringere Volksklasse ist in den meisten Gegenden arm, wandert häufig aus und sucht seinen Erwerb in fremden Ländern, obwohl nicht überall gleich stark. Die Einwohner von Riviera verlassen selten ihre Heymath, und sind äußerst genügsam. Aus dem Bollenzerthal ziehen im Frühjahr fast alle rüstige Mannspersonen fort, so daß in manchen Dorfschaften neben dem Pfarrer, Küster und einigen Alten sehr wenige zurückbleiben, und alle landwirthschaftlichen Arbeiten von dem weiblichen Geschlecht betrieben werden müssen. Dies gilt auch von sehr vielen Distrikten der übrigen Landschaften, Bellenz ausgenommen, wo der Boden fruchtbarer, und mehrere Gelegenheit zum Nebenverdienst ist. Die Bergbewohner suchen vorzüglich, und fast häufiger, als die Savoyarden, ihren Erwerb außerhalb Landes, und oft in den sonderbarsten Gestalten. Aus dem Maynthal und Onsernone ziehen die meisten als Kaminfeger vorzüglich nach Italien, daher jenes schon in ältern Zeiten das Kaminfegerthal genannt ward; aus Verzaska und dem Centthale, wo man zwischen den engen Felswänden kaum einen Begriff von einem Karren hat, ziehen die meisten in die großen Städte des mittlern und untern Italiens, um als Stallknechte und Kutscher zu dienen; aus Luggarus gehen viele nach Livorno u. a. Seehäfen, wo sie als Packknechte, Lastträger u. s. f. dienen, und bey den Waarenniederlagen zum Theil vorzügliche Privilegien haben. Viele arbeiten als Maurer, Zimmerleute und andere Handwerker in den Italienischen Städten, und bleiben entweder mehrere Jahre aus, oder kommen beym Anfange des Winters mit ihrem ersparten Verdienst zurück. Viele aus Lavizzara und der Landschaft Lauis ziehen als Krämer und Hausirer in

fremden Ländern herum von Markt zu Markt, von Messe zu Messe, oft weit in das nördliche und östliche Europa hinein, zum Theil mit fremden Manufaktur- und Galanteriewaaren, zum Theil mit allerley Hand- und Fabrikarbeiten von eigener Art und Kunst, von der Mausfalle an bis zu optischen und andern Instrumenten, kehren endlich mit ihrem Gewinn zurück, oder wiederholen ihren Zug einige Mal und bauen oder kaufen sich endlich im Lande an. Andere lassen sich eine Zeit lang in manchen Deutschen, Französischen und Italienischen Städten als Krämer, Kaffeeschenker, Wirthe und Restaurators oder Köche und Konfituristen in sogenannten Italiener Kellern nieder, treiben dort das angefangene Gewerbe mehrere Jahre lang, besuchen von Zeit zu Zeit die Ihrigen im Vaterlande, überlassen jenes endlich ihren Söhnen, Verwandten oder Freunden, und ziehen sich mit dem Ersparten in das letztere zurück, um hier ihre letzten Lebenstage in Ruhe zuzubringen. — Das männliche Geschlecht zeichnet sich insonderheit durch einen sinnreichen, erfindsamen, unternehmenden Geist und große Lebhaftigkeit aus. Vielen fehlt es nur an dem gehörigen Unterricht zur Ausbildung ihrer vorzüglichen Talente. Unter den mehr gebildeten Bewohnern der Seeufer, vorzüglich in der Stadt und Landsch. Lauis legen sich viele mit dem besten Erfolg auf die freyen Künste und zeichnen sich häufig auswärts als Maler, Bildhauer, Baumeister vorzüglich aus. Lauis ist insonderheit merkwürdig durch die Menge guter Künstler, nebst andern berühmten Leuten, und vielen vortrefflichen Köpfen unter den Gelehrten, die sich seit mehr als 200 Jahren von hier in Italien verbreitet haben, unter denen viele sich den Weg zu den ansehnlichsten geistlichen und weltlichen Aemtern bahnten. — Das weibliche Geschlecht ist in den meisten Gegenden, während der Abwesenheit der Männer nicht nur, sondern auch sonst gewöhnlich, mit den härtesten Arbeiten belastet und hat ein müh-

sames Leben, muß das Land bauen, die schwersten Lasten aus dem Gebürge herab, oder zu Markte tragen, und beschäftigt sich doch noch äußerst fleißig mit vielen Nebenarbeiten, mit Spinnen, Strohflechten u. dergl., nicht nur in Feyerstunden, sondern auch bey jedem ledigen Gange über das Feld, nach dem Markte zur Stadt, oder beym Botengehen u. s. f. Man sieht es nie unbeschäftigt, auch sind in den Frühlings- und Sommermonaten die Seidenwürmer meistens seiner mühsamen Sorgfalt überlassen, und viele beschäftigen sich überdem mit dem Haspeln und Zwirnen der Seide. — An gehöriger Leitung und Bildung des sinnreichen Geistes und der großen Arbeitsamkeit und Thätigkeit der Einwohner zum bessern Anbau des Landes und zur nöthigen Beförderung mehrerer einheimischen Erwerbsmittel fehlt es indeß fast gänzlich. Eigentlichen Wohlstand findet man unter den Landleuten und niedern Volksklassen nur in wenigen Gegenden; in den meisten ist ihre Lage dürftig und zum Theil äußerst ärmlich, auch läßt sich bey einem so vielherrischen, planlosen und zum Theil eigennützigen Regiment, von welchem diese Landschaften abhängen, nicht leicht eine vortheilhafte Veränderung in der Lage des Volks durch bessere Benutzung der großen physischen und ökonomischen Vortheile dieses Landes, oder durch zweckmäßige Leitung der vorzüglichen Fähigkeiten und natürlichen Anlagen seiner Einwohner, erwarten. — In der körperlichen Gestalt, wie in der bräunlichern oder dunklern Gesichtsfarbe, nähern sich die Einwohner den Italienern, und in manchen Landschaften gleichen sie ihnen völlig. Unter dem weiblichen Geschlecht zeichnet sich das in den Thälern Lavizzara und Onsernone durch eine feine, lebhaft gemischte, weiße und rothe Farbe und durch einen vorzüglichen Wuchs aus, der nur durch die Kleidung entstellt wird. Uebrigens ist das Aeußere des Landvolks meistens unansehnlich, in vielen Gegenden allgemein häßlich, der Körper zusammengeschrumpft, das

Gesicht frühe und stark gerunzelt; auch sind die Kröpfe häufig, vorzüglich im Maynthal. Die Bewohner des Thals Verzasca zeichnen sich durch ihre auffallende Rohheit, den starken Knochenbau, die breite Stirn, tiefliegenden schwarzbraunen funkelnden Augen, in allen Ständen, aus. In körperlicher Stärke kömmt das hiesige Landvolk den Deutschen Schweizern gleich, es ist ungemein abgehärtet, erträgt Mangel, physisches Ungemach, Anstrengung ungemein; die Weiber übertreffen die Deutschen Schweizerinnen sehr dabey, stehen diesen aber in Ansehung der Leichtigkeit und Gewandheit nach. — Im Charakter und in den Sitten zeigt sich nur noch in den nördlichen Thälern etwas Schweizerisches, in den übrigen bleibt nichts Deutsches, als die Regierung. Das Volk ist scharfsinnig, thätig und unternehmend, aber auch vorschnell, nicht ausdauernd und ermüdet leicht. Die herrschenden Leidenschaften desselben, Mißtrauen, Eifersucht, Jähzorn und Rachgier erzeugen hier eben so, wie in Italien, öftern Meuchelmord, und bey lebhaften Zänkereyen greift jeder schnell zu tödtlichen Waffen, dem großen Messer und Stilet, oder Dolch, wovon jeder immer eins bey sich führt. Kampfübungen, Ringen u. dergl. liebt das Volk nicht, noch weniger den Kriegsdienst und kriegerische Uebungen, es ist zaghaft in der Gefahr, dient nie in fremden Heeren, hat sich auch nie im Dienst des Landes durch Tapferkeit, in den ältern Feldzügen nur durch List und heimliche Ueberfälle, ausgezeichnet. Das gesellige häusliche Leben ist den Männern fremd; ihr Vieh, und so auch ihre Untergebenen behandeln sie hart; in ihrer Heymath sind sie stolz und herrisch; auswärts dagegen sehr biegsam, schmeichelnd und oft kriechend. Ihre Vorrechte und Freyheiten vertheidigen sie sehr eifersüchtig und heftig; die Prozeßsucht ist sehr allgemein; zur Befriedigung ihres Hasses und Behauptung des Hergebrachten opfern sie in weitläuftigen kostbaren Rechtshändeln oft ihren ganzen

zen durch vieljährige mühsame Anstrengung erworbenen Wohlstand auf. Durch Treue und Worthalten zeichnen sie sich indeß doch rühmlich vor den übrigen Italienern aus. — Die Bauart der Häuser ist von Bellenz an ganz Italienisch. Diese sind von Stein, meistens ansehnlich und gut verziert, aber minder bequem im Innern eingerichtet, als es der Deutsche gewohnt ist, ohne hübsches Geräthe und Verzierung. Der gewöhnliche Aufenthaltsort der ganzen Familie und des Gesindes ist am Tage meistens die Stanza, ein Gemach an der Erde, gleich beym Eintritt in das Haus, mit dem offenen Heerde, da es zugleich Zimmer und Küche ist. Außer diesem giebt es nur einige finstere Abtheilungen im Hause zu Schlafstellen und Vorrathskammern. Die Häuser der Vornehmern haben indeß ihr Schönzimmer, Sala oder Salone, wo die angesehenern Besuche angenommen und Zusammenkünfte in der Fastnachtszeit gehalten werden, sich doch aber auch nicht viele Verzierungen finden. Bey den geringern Ständen ist alles Hausgeräthe äußerst einfach. Landleute, die mehrere Grundstücke besitzen, haben gewöhnlich mehrere solcher Wohnungen, eine in der Ebene, eine andere in den Berggütern (Monti), wo sie sich im Frühling und Herbst aufhalten, um die entferntern Ländereyen zu bearbeiten, dem Vieh näher zu seyn, und die Früchte einzusammeln; endlich auch ihre Alphütten für die Sennen u. s. f. — Die Nahrungsmittel sind gleichfalls, nach Italienischer Art, äußerst einfach, und zum Theil ärmlich; die niedern Stände leben fast ganz von der Polenta, einem gewöhnlichen Brey von Hirse und Türkenkorn, und den Kastanien, statt des Brodtes, geniessen selten Fleisch, noch seltener Gemüse. Nur die Landleute in den Alpenthälern haben es besser, denn ihr Vieh giebt ihnen zu jenem noch Molken, Milch und Ziger. Weizen-, selbst Roggenbrodt gehört schon zum Wohlleben, und Wein zum seltenen Getränk für Männer. Bey ge-

selligen Zusammenkünften der Wohlhabendern wird wenig zur Erfrischung gegeben, und nie geschmaust. Am ärmlichsten unter allen leben die Masari, oder Lehnleute und Pächter in der Landschaft Mendris von einer äußerst schlechten Polenta und eben so schlechtem Brodt aus einer Mischung von Mais, Hirse und Roggen, welches die tägliche Kost ausmacht, die nur selten im Jahr, an wenigen hohen Festtagen, eine geringe Verbesserung erhält. Tobackrauchen ist ganz unbekannt, Tobackschnupfen aber, selbst unter den ärmsten und rohesten Leuten, allgemein üblich. Die gewöhnliche ländliche, schlechte, kurze, aber weite Kleidung wird von den Landleuten zum eigenen Gebrauch aus der Wolle ihrer Heerden und dem selbstgezogenen Hanf, gewöhnlich von den Weibern im Winter, zum Theil auch von den Männern, gemacht. — In den vornehmsten Flecken und Ortschaften findet man gewöhnlich sehr schöne ansehnliche Häuser, nach Italienischer Bauart, mit Hallen, Portalen, gewölbten Sälen, Korridors u. s. f., häufig auch nach einer schönen Architektur angelegt und aufgeführt, allein selten im Innern vollendet, doch oft mit kostbaren Verzierungen einiger Zimmer nach dem feinen Kunstgeschmack der Italiener, mit schöner Malerey, al Fresko, Stuckatur u. s. f. Die Kleidung der Vornehmern ist nicht national, sondern gewöhnlich nach der herrschenden Sitte in Mailand, oder andern großen Städten geformt. — Die Einwohner der Flecken und Städte, wie die bürgerlich lebenden Besitzer der Meyereyen sind wohlgesittet, gegen Fremde sehr zuvorkommend, dagegen verstellt und zurückhaltend gegen einander, heftig und laut in Behauptung ihrer Meynungen, wie überhaupt kühn in ihren Reden, und zeichnen sich durch eine gewisse natürliche Beredtsamkeit aus. — Die gemeinübliche Sprache ist ein verdorbenes oder gemischtes Italienisch. In Riviera stimmt sie sehr mit der in Livenen überein, s. oben S. 1220. Der gemeine

Mann in Bellenz redet eine sehr verstümmelte Sprache, und in den übrigen Landschaften ist die gemeinübliche Sprache selbst bey Bürgern und Vornehmern, im täglichen Umgange unter sich, ein so verdorbnes Italienisch, so mit Provinzial- und Lokalausdrücken untermischt, daß sie Fremden ganz unverständlich wird. Dennoch verstehen und reden die Städtebewohner und wohlhabenden Landbesitzer das Italienische sehr gut, rein, selbst grammatisch richtig, und besser oder eleganter, als die Mailänder und Piemonteser, daher Fremde oft, zur Uebung darinn, sich eine Zeit lang in Bellenz aufhalten. Alle Rechtshändel beym Syndikat und den regierenden Ständen werden Deutsch verhandelt und entschieden. Das Französische ist nicht sehr bekannt und üblich, nur bey denen, die sich eine Zeit lang in Frankreich aufgehalten haben. Die gebohrnen Deutschen, deren sich manche im Lande niederlassen, behalten fortdauernd ihre gewohnte Lebensweise und Sprache bey. Alle, die aus den Cantonen abstammen, werden Cantonesi genannt, sowohl Beamte, Studenten u. a., als auch Dienstboten. — Die vornehmsten Belustigungszeiten für das Volk sind: theils die Markttage in den Flecken, an welchen es sich gütlich thut, und die Festtage der Schutzheiligen, wobey sich die Gemeinen gegenseitig besuchen; theils die Weinlese, eine frohe Zeit für jedermann, in welcher auch die Wohlhabenden auf ihre Meyereyen, und die Bewohner der Bergthäler in ein benachbartes Weinland ziehen; vorzüglich aber das Karneval, insonderheit in den letzten 8 Tagen vor der vierzigtägigen Fastenzeit, die von allen Ständen und Leuten jedes Alters gefeyert werden, in welchen auch der Aermere seine Sorgen vergißt, sich für das ganze Jahr gütlich thut, alle gewohnte und sonst so strenge beobachtete Frugalität vergißt, und sich dabey häufig manchen Ausschweifungen überläßt. Die Reichern feyern das Karneval gewöhnlich mit großer Verschwendung in Mailand und andern gros-

sen Städten, wobey viele, insonderheit durch eine allgemein herrschende Spielsucht, ihre Vermögensumstände zerrütten. — Das Ballonspiel, welches an Sommerabenden von Jünglingen und jungen Männern in den Marktflecken öffentlich auf dem großen Platze getrieben wird, ist eine Art von Volksfreude, und zugleich ein öffentliches Schauspiel, das große Leibesstärke und viele Gewandheit erfordert, womit sich auch angesehene Leute belustigen, und wofür sich das Volk sehr interessirt. — (S. Schinz Beytr. H. II. S. 210. 229 ff. III. S. 291 f. IV. 444 ff. 466 – 476. 513 – 528. V. 547 – 596. Sulzers Beschr. einer R. S. 348 ff. Meyers maler. R. S. 25 ff. Fäss. B. III. S. 514 f. 581. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 204 ff.) —

Die Volksschulen in den Flecken und meisten Dörfern, welche entweder von besondern Geistlichen, oder auch von den Pfarrern und Kaplanen versehen werden, geben nur den Knaben Unterricht im Lesen, Schreiben und einigem Rechnen, die Töchter sind gänzlich davon ausgeschlossen, und werden entweder von ihren Müttern, oder von dazu gedungenen Frauen etwas unterrichtet, daher das weibliche Geschlecht unter den Landleuten selten lesen kann. Wohlhabende lassen ihre Söhne entweder von einem Landpfarrer und Mönch, oder in einem Kloster unterrichten, bis sie in den Seminarien aufgenommen werden können. Diese sind zu Bellenz, Lauis und Luggarus, doch gehört auch das zu Poleggio im Livenenthal mit hieher. Im Maynthal giebt es außer den Dorfschulen keine Lehranstalt. Das Seminarium zu Poleggio im Livenenthal ward i. J. 1622, von dem Kardinal Friedr. Borromäus, Erzb. zu Mailand, für Livenen, Riviera und Bellenz errichtet, und steht unter der Aufsicht des großen Seminarium in Mailand. Man nimmt hier die Schüler mit dem vollendeten 13ten Jahre auf. Ein

Rector

Rector und ein anderer Lehrer, aus der Kongregation der Oblaten in Mailand, unterrichten in der Grammatik, Rhetorik und Humanität. Von hier gehen die Schüler hernach in das große Seminarium zu Mailand. Das Kollegium zu Ascona, einem Marktflecken in Luggarus, am Langensee, giebt verschiedenen Jünglingen aus diesem Ort freyen Unterhalt und Unterricht, den letztern auch der sämmtlichen Jugend dieses Orts, und ist mit einer unentgeldlichen Knabenschule für den Flecken und die umliegende Gegend verbunden. Das Seminarium nimmt auch gegen Bezahlung bis an 60 Jünglinge aus andern Landschaften, selbst Deutsche Schweizer, auf. Ein Rector und 3 Lehrer aus dem Oblatenorden ertheilen den Unterricht im Schreiben und Rechnen, in der Grammatik, Rhetorik und Humanität, im Griechischen und Hebräischen, in der Sittenlehre und Italienischen Dichtkunst. Die Schüler sind in mehrere Klassen vertheilt. Seit dem J. 1675 unterhält das fürstliche Stift zu Einsiedlen in Bellenz ein Gymnasium, das mit 6 Kapitularen besetzt ist, welche die Anfangsgründe der Deutschen, Lateinischen und Italienischen Sprache, Geschichte, Philosophie, Moral und Rhetorik lehren. In Lauis ist ein Seminarium, worinn Jünglinge aus allen Gegenden von 8–14 Jahren aufgenommen werden, und ein Rektor mit 4 Lehrern, welche Regular-Kleriker der Somasker-Kongregation sind, einen ähnlichen Unterricht, wie die vorigen, ertheilen. Die Einrichtung und Lehrart dieser Seminarien ist übrigens meistens ganz klösterlich und scholastisch. Zu Mendris ist nur eine Schule zum Unterricht im Lesen, Rechnen, Schreiben, Lateinischen u. s. f., der von Serviten-Mönchen ertheilt wird. Künftige Geistliche studiren gewöhnlich in Como, einige auch in Mailand; die Aerzte zu Bologna oder Pavia; Rechtsgelehrte zuweilen eben daselbst, gewöhnlich aber zu Freyburg im Breisgau, oder auch auf einer Deutschen Universität,

um

um sich zugleich in der Deutschen Sprache zu üben. — Eigentliche Gelehrsamkeit, wissenschaftliche Kenntnisse, oder Männer, die sich durch glückliche Selbstbildung in denselben auszeichnen, sind in diesen Landschaften sehr selten. Zweckmäßiges Lesen zur Erweiterung nützlicher Kenntnisse ist hier keinesweges der herrschende Geschmack; Deutsche und Französische Schriften kommen selten hieher, werden auch nicht gesucht. Eigentliche Büchersammlungen sind sehr selten, und die in den Klöstern entweder von gar keinem, oder sehr geringem Werth. Mit den schönen Wissenschaften sind die Geistlichen, wie alle übrigen, gleich unbekannt. Die Naturkunde, besonders die Naturgeschichte, hat gar keine Liebhaber, viel weniger Kenner. Die Tonkunst wird sehr geschätzt und geübt; eben so die Malerey, worinn es mehrere geschickte und vorzügliche Künstler giebt, die sich gewöhnlich auswärts bilden oder vervollkommnen, vorzüglich im al Fresko, auch haben viele es in der Portrait- und Figuren-Malerey weit gebracht, die allgemein beliebt ist; dagegen Landschaftszeichnungen seltener sind Baukunst ist hier ein Lieblingsstudium, wird auch mit mehr Geschmack und Kenntniß, nach dem Beyspiel der Italiener und Alten, getrieben, als in Deutschland, daher man eine Menge öffentlicher und Privatgebäude findet, die nach einem großen Plan angelegt sind. — (S. Schinz Beytr. H. II. S. 181 ff. 216. 240 ff. H. IV. S. 451–466. 479 ff.) —

Alles bekennt sich zur Römischkatholischen Kirche, welcher das Volk eifrig anhängt, daher religiöse Duldung und Aufklärung äußerst fremd ist. Gelehrte und aufgeklärte Männer giebt es unter den Geistlichen selten, in den Klöstern noch seltener. Chorherrenstifte, Klöster und andere Benefizien, die von ganzen Gemeinen oder besondern Familien gestiftet sind, und daher auch von diesen besetzt werden, giebt es hier häufig. Zu den Pfarrstellen

und andern Pfründen dürfen keine Fremde, sondern nur Einheimische, oder gar nur Bürger aus den regierenden Ständen, aufgenommen werden. Die Pfarrer werden, einige Ausnahmen abgerechnet, gewöhnlich von allen zur Gemeine gehörigen Landleuten, von 16 Jahren und darüber, durch Mehrheit der Stimmen, gewählt; die ersten Pfarrer in den Hauptflecken hingegen, die gewöhnlich den Titel Erzpriester haben, vom Pabst oder dem Bischofe ernannt. In einigen Stiftern ist die Wahl der Pröbste und Stiftsglieder zwischen dem Pabste und Bischofe nach bestimmten Monaten vertheilt. Die Gemeinen entwerfen bey der Wahl ihrer Pfarrer, wie in Uri u. a. Cantonen, schriftliche Bedingungen, (Patti), die der Neugewählte, mit Vorbehalt dessen, was mit der kirchlichen Verfassung streitet, unterschreibt, und worinn die Einkünfte u. s. f. festgesetzt sind, bey denen daher eine große Verschiedenheit statt hat. Die meisten Landgeistlichen sind in einer ärmlichen Lage, aber größtentheils auch dürftig erzogene Bauernsöhne, und an die Lebensart ihrer Pfarrkinder gewöhnt. Zur Verbesserung ihrer Einkünfte treiben sie häufig, vorzüglich in abgelegenen Oertern, nebenher Jagd und Fischerey; andere mischen sich in die Gerichtshändel; manche beschäftigen sich auch anständiger mit dem Kinderunterricht u. s. f. Die Einkünfte der besten Pfründen betragen nicht über 3000 Lire, die gewöhnlichen nur 1000 L. — Die Landschaften Bollenz und Riviera, 3 Pfarreyen der Landschaft Bellenz, das Viertel Capriasca von der Landsch. Lauis, und der Flecken Brisago in Luggarus, gehören in geistlichen Sachen zum Sprengel des Erzb. von Mailand; der größte Theil der Landschaft Bellenz hingegen, die ganze Landsch. Lavizzara und Maynthal, Luggarus mit Ausnahme von Brisago, die Landsch. Mendris, und 3 Viertel oder Pieve von Lauis, zum Sprengel des Bischofs von Como. Beyde Prälaten halten in verschiedenen Gegenden ihre Vikarien, welche

schon

schon geistliche Aemter und Pfarren bekleiden, und in ihren Pfarreyen wohnen. Die Landschaften sind deshalb in Vikariate (Ruralkapittel oder Dekanate) eingetheilt, in deren jedem der Vikar die minder wichtigen Kirchengeschäfte mit bischöflicher Vollmacht behandelt, wichtigere Sachen aber an den Groß- und General-Vikar, oder an die Kurie nach Mailand und Como, verweiset. Jedes Vikariat ist wieder in Kongregationen eingetheilt, die sich bald da, bald dort versammlen, über Gewissensfälle berathschlagen, und einen Definitor haben, der einer der Pfarrer ist, welcher den vorliegenden Fall entscheidet. — Der Religionsunterricht für das Landvolk ist sehr schlecht, oder wird fast ganz vernachlässigt. Die Geistlichen füllen ihre Predigten mit der Lebensgeschichte der Heiligen, den Lobreden der Schutzheiligen ihrer Kirchen u. s. f. aus, und halten die Kinderlehren schlecht, oder gar nicht. Für die angesehenen Marktflecken berufen die Landschaften auf gemeine Kosten berühmte Prediger, meistens aus dem Franciskanerorden, oder auch Kapuziner, für die Advent- und Fastenzeit, welche mit vieler Freymüthigkeit und Beredtsamkeit die wichtigsten Gegenstände der christlichen Sittenlehre in ihren Predigten erörtern, insonderheit zeichnen sich die Vorträge der Kapuziner durch eine von Mönchsgrillen und Klosterwahn sehr gereinigte Moral aus, und man hört von diesen oft Meisterstücke der Kanzelberedtsamkeit mit dem lebhaftesten Vortrage, der bisweilen an das Theatralische grenzt. – Auf entfernte Wallfahrten hält man nicht viel, bey besondern Zeitumständen werden sie aber doch noch angestellt. Uebrigens herrscht fast überall der finsterste Aberglaube mit religiösen Vorurtheilen aller Art. Die Geistlichkeit, welche sich durch sittliches Leben und pflichtmäßige Amtsverwaltung auszeichnet, steht allgemein in großer Achtung und ist gewöhnlich der Gewissensrath der Familien. Klöster giebt es viele; die Mannsklöster sind fast alle von Bettelorden, ihre Angehörigen thun sich aber

sehr

sehr gütlich, und stehen daher beym Volk nicht in Achtung, welches sie schlechtweg Frati nennt, und mit diesem Wort sehr verächtliche Nebenbegriffe verbindet. Nur die Kapuziner werden mehr geachtet, da sich gelehrte Männer und vortreffliche Redner unter ihnen finden, aber doch nicht so sehr und allgemein, wie in der Deutschen Schweiz. – (S. Schinz Beytr. H. II. S. 215 f. 235 ff. H. III. 338 ff. H. IV. S. 482–513. Fäss. B. III. a. m. O. bey jeder Landvogtey, so auch in d. Tabl. de la Suisse T. II. P. III.) —

Das Eigenthümliche der Verfassung jeder einzelnen Landschaft wird unten bey der Beschreibung derselben genauer angegeben. Die Landvogteyen Bellenz, Riviera und Bollenz sind den 3 Cantonen Uri, Schwyz und Unterwalden nid dem Walde (denn Obwalden begab sich vormals seines Antheils freywillig) unterworfen. Die 4 größern Vogteyen Lauis, Maynthal, Luggarus und Mendris gehören den 12 Cantonen, außer Appenzell, deren jeder abwechselnd alle 2 Jahre einen Landvogt zur Regierung einer derselben erwählt. Zur Untersuchung des Zustandes dieser Landschaften und der Verwaltung jedes Landvogts werden jährlich Syndikate gehalten, an welche von den Entscheidungen der Landvögte, wie von dem Syndikat endlich an die regierenden Stände selbst appellirt werden kann. Der Landvogt von Lauis hat den Titel Kapitaneo, weil er in Kriegszeiten den Oberbefehl über die Mannschaft sämmtlicher vier Landschaften hat; der vom Maynthal hingegen wird Kommissari genannt, weil er in Kriegszeiten die Kommissariatsgeschäfte verwaltet. Die Rechte und Freyheiten dieser Landschaften sind zwar denen in den 3 übrigen nicht völlig gleich, aber doch sehr bedeutend, und in einzelnen Stücken seit der Oberherrschaft der Cantone noch erweitert. Die Landvögte müssen beym Antritt ihres Amts eydlich geloben,

ben, die Freyheiten und Vorrechte ihrer Landschaft ungekränkt zu erhalten. Jede Vogtey hat ihren selbstgewählten Landrath zur Verwaltung verschiedener Landessachen, wählt auch einige Mitglieder des Oberamts, und hält einen Generalkongreß oder allgemeine Versammlungen von Abgeordneten aller Gemeinen, obwohl diese nicht ohne Mitwirken und Einwilligung des Landvogts. — Die Beamten und Beysitzer in den Tribunalien der Landvögte sind nicht sehr zahlreich; weit größer aber ist die Zahl der Sachwalter, Redner, Beystände, Rathgeber, Notarien, Bankschreiber u. a., die ihren Erwerb so gewinnreich als möglich zu machen suchen, die Rechtshändel erwecken, vervielfältigen und verewigen, daher auch als eine der vornehmsten Triebfedern so vieler verderblichen Streitigkeiten unter so manchen ganzen Gemeinen und einer Menge Privatleute angesehen werden, wozu der Italienische Schweizer ohnedem so vielen Hang hat.

Der öffentlichen Abgaben sind in diesen Landschaften sehr wenige; fast kein unterthäniges Land ist so geringe beschwert, als diese. Der Zehnte war hier ursprünglich zum Unterhalt des Kirchenwesens und der Geistlichen bestimmt. In vielen Gegenden kam diese Abgabe nach und nach theils an die Chorherrenstifte und besondere Benefizien, theils durch Verkauf oder Belehnung an Privatleute. In Mendris und Lauis besitzen mehrere Privatleute einen Theil desselben als gekauftes Eigenthum. Die Bergthäler, welche meistens nur Alpen enthalten, und erst in neuern Zeiten bevölkert sind, z. B. das Thal Muggio in der L. Mendris, Colla in der L. Lauis, Onsernone und Hundertthal in Luggarus, wie die ganze Vogtey Maynthal, zahlen gar keine Zehnten. Von den Baumfrüchten wird entweder gar nichts, oder bloß von den Kastanien nur der vierzigste Theil als eine Abgabe an die Kirche entrichtet, wie in der Landschaft Gambarogno. Von den

Wie-

Wiesen wird nur an den wenigsten Oertern etwas bezahlt. Der Wein wird nicht überall und nirgend in Natur, sondern nur nach einem geringen jährlichen Pachtgeld, verzehntet, und zwar nur der, den man in Weingärten zieht, nicht von dem in Weinlauben, die eben so viel tragen. Der Zehnte vom Getreide, vom Weizen und Roggen ist der gemeinste, wird aber so niedrig in Geld abgetragen, daß er kaum den zwanzigsten Pfennig ausmacht, wobey für die Schmalsaat und andere Früchte von demselben Acker an den wenigsten Orten etwas gegeben wird. Die Grundzinsen, welche als ewige Lehnserkenntlichkeiten von den Landeigenthümern entweder an andere Privatpersonen, oder an Kirchen und Gemeinen entrichtet werden müssen, bestehen in einer jährlichen Lieferung von Naturalien, entweder Getreide, oder andern Lebensmitteln von gewissen Grundstücken. Jede der 4 Provinzen, Lauis, Luggarus, Mendris und Maynthal entrichtet den regierenden Cantonen einen jährlichen Tribut, der auch Censo genannt, und von den Gütern gehoben wird. Die Vorsteher der Gemeinen haben die Hebung derselben und auch die Vertheilung anderer Abgaben zu ihren eigenen Bedürfnissen. Die ganze Anordnung der herrschaftlichen Steuer wird Taglia, oder die Anlage genannt, und nicht nur jedes Grundstück, sondern jedes Haus, jedes von Privatleuten benutzte Wasser muß seinen bestimmten Theil dazu beytragen, welcher etwa einen Denaro auf 160 Lire vom Grundstück beträgt. Der Tribut, welchen jede Landschaft den regierenden Ständen bezahlt, beträgt weit den kleinsten Theil der durch die Besteurung aufgebrachten Summe; weit beträchtlicher ist das Uebrige, welches zur Bestreitung der allgemeinen Landeskosten verwandt wird. Außerdem hat jede Gemeine noch durch besondere Beyträge ihre eigenen Ausgaben zu bestreiten. Jeder hat das Recht zur Wohnung und Weide in derjenigen Gemeine, in welcher er Steueranlagen entrichtet, das Stimmrecht aber

in derjenigen, wo er die meisten Steuern bezahlt, wenn er sonst ein alter eingesessener Landmann der Landschaft ist. — Die Zölle, welche von den durchgehenden Waaren für die herrschenden Cantone gehoben werden, sind, wie einige Abgaben von Getränk u. s. f., sehr niedrig. (S. Schinz Beytr. H. V. S. 726 ff.) —

Von Münzen sind hier zum Theil die Mailändischen, neben diesen aber mehrere andere, im Umlauf. Dabey giebt es 2 verschiedene Rechnungsarten: die eine bey dem Fiskus oder der landesherrlichen Kammer in Gerichtssachen und für die öffentlichen Abgaben, die andere aber im Handel und täglichen Verkehr. Für die erstern giebt es Kronen oder Scudi, eine idealische Münze zu 4 Lire 16 Soldi Mailändisch; oder Dukatons = 1 Franz. Kronthaler; auch 3 Dukatons = 1 alte Duplone; oder Scudi di Camera = 8 Lire Mail.; auch Scudi di Locarno oder Scudi Terzolo = 4 L. 16 S. Mail.; u. Scudi di Grida = 6 L. 2 S. nach gemeinem Kurs. Im Handel und täglichen Verkehr rechnet man nach Zechinen, Lire, Soldi; Sesini als halben, Quatrini als Viertel Sesini, und Denari oder Hellern. 1 Lira = 2 Soldi, 1 S. = 4 Quatrini, 1 Q. = 3 Denari, sind nur ideale Münzen. In den obern Landvogteyen Bellenz, Riviera und Bollenz, in Lauis und Mendris ist der Mailändische Kurs üblich, nämlich: 1 Franz. Louisd'or = 34 Lire, 1 Giliato oder Florent. Zechine = 16 L. 5. S.; 1 Ungaro oder Ungar. Dukat = 16 L. 1 S. In Luggarus und Maynthal, wo der stärkste Verkehr mit Piemont getrieben wird, richtet man sich nach diesem, und rechnet 1 Louisd'or = 37½ Lire, 1 Giliato = 17 L. 5 S.; 1 Kremnitz. Duk. = 17 L. 2½ S.; 1 Genues. Zechine = 17 L. 2½ S.; 1 päbstl. Zechine = 16 L. 17 S.; 1 Holl. und Piemont. Duk. = 17 L. — Die kursirenden Münzen sind: im Golde, Franz. Schildlouisd'or, Spanische

mit

mit ihren Bruchstücken, Zechinen und Dukaten; in Silber Französ. oder Kronenthaler, die aber, wie überhaupt das Silber, etwas niedriger gerechnet werden, als in Deutschland, Genuesische Thaler und deren Bruchstücke, Spanische oder sogenannte Filippi zu 7 Lire, Piemontes. und päbstl. 50 Soldistücke oder sogenannte Testoni, 32 Soldistücke, Römische, Genuesische, Bündtnerische u. a. Silber- und Kupfermünzen. Von dem in den regierenden Cantonen geprägtem Gelde findet man hier keins; das Deutsche und Schweizerische Geld geht nur bis an den Gotthard, oder ins Urserenthal, wo sich alles Deutsche und Italienische scheidet. — Von den hier üblichen Meilen, Miglie, werden 3 auf eine Schweizerstunde, diese zu 6000 Schritte, gerechnet; zu Lauis aber 1 Miglio auf 2400 gemeine Schritte. Das in der Landwirthschaft übliche Maaß, die Pertika, ist ein länglichtes Viereck von 6733 Franz. □Fuß. Der Spazzo oder Klafter hält 3 Zürcher Ellen. Das Ellenmaaß ist verschieden. Unter Peso versteht man jede große Last, deren Gewicht unbestimmt ist, gewöhnlich aber 10,000 große ℔. Die Gewichte und Maaße für flüssige und trockene Sachen sind in diesen Landschaften meistens verschieden, und erfordern für eine jede eine genaue Bestimmung und Vergleichung mit einem andern bekannten Maaße oder Gewicht. (S. Schinz Beytr. H. V. S. 582–591.)

Zu einem einfachen eydgenössischen Kontingent stellt Lauis 400, Luggarus 200, Mendris 100, und Maynthal 100 Mann. Die militairischen Uebungen, die in der Deutschen Schweiz zu den Volkslustbarkeiten gehören, sind hier größtentheils verhaßt, und ganz unbekannt. Alle wehrhafte Mannspersonen sind zwar aufgezeichnet, werden aber nie zu Waffenübungen zusammengezogen, und zu den Versuchen, die verschiedentlich gemacht wurden, den Geschmack rege daran zu machen, fanden

sich sehr wenige Freywillige ein. Das Zielschießen liebt das Volk eben so wenig, und ist hier fast ganz unbekannt, da doch die Neigung zur Jagd so groß ist. Der Italienische Schweizer hält die mit dem Zielschießen und allen militairischen Anstalten verbundene Ordnung für eine Beschränkung seiner Freyheit, und eine unerträgliche Last. —

Die Einwohner dieser Landschaften zeichnen sich größtentheils als ein sehr sinnreiches Volk aus, und beweisen vorzüglich in mechanischen Künsten eine große Geschicklichkeit. Indeß sind doch im Ganzen nur wenige Manufakturen und Fabriken im Gange; die meisten kunstreichen Arbeiter treiben ihr Gewerbe auswärts, doch bringen sie von dem ersparten Gewinn zuletzt bey ihrer Rückkehr oft eine ziemliche Summe nach Hause. — In den hohen Bergthälern macht die Viehzucht das vornehmste Gewerbe aus, in den übrigen der Wein und Ackerbau. Von dem Fleiße des weiblichen Geschlechtes ist schon oben geredet. Die nöthige Kleidung wird von den Landleuten größtentheils selbst aus der eigenen Wolle, dem Hanf und Flachs, welchen sie selbst gewinnen, verfertigt. Das Haspeln und Zwirnen der Seide macht in Lauis und Mendris ein gutes Nebengewerbe für das weibliche Geschlecht aus, wie die Gewinnung der Seide überhaupt. — Merkwürdig ist das Gewerbe der Einwohner von Pontirone, eines kleinen Nebenthals in der Mündung von Bollenz, (s. unten bey der Landschaft Riviera) die sich fast alle vom Holzfällen, Erbauung der Holzgeleite im hohen waldigten Gebürge und dem Transport des Holzes aus dem letzten, nähren. In einigen andern Gegenden giebt es viele Kohlenbrenner. Der starke Transito zwischen Italien und der Schweiz beschäftigt eine Menge Säumer. Im Lauisergebiet schnitzt man ungemein viele hölzerne Sohlen und Holzschuhe für die Bergbewohner. Die Einwohner des Maynthals verfertigen eine große Menge Fässer zur Versendung der Käse und mancherley hölzernes Geräthe

räthe zum Gebrauch in den Sennhütten, womit sich unter andern die ganze Dorfschaft Bosco im Winter beschäftigt. Die meisten Handwerker aller Art findet man in Lauis, Mendris und Luggarus. Vormals gab es zu Lauis viele Wollenweber und Kristallarbeiter, beyde verloren sich aber in neuern Zeiten, und erst i. J. 1782 kam zu Lauis wieder eine Wollenmanufaktur in Gang, die viele Zeuge zur Ausfuhr liefert, aber den Mangel daran im Lande bey weitem nicht ersetzt. In Lavizzara wird der Lavezstein zu allerley Gefäßen gedrechselt, mit eisernen Reifen beschlagen, und eine große Menge Kochgeschirr, wozu sie vorzüglich bestimmt sind, mit Mauleseln zum Markt nach Luggarus geschickt, von da man es zu Schiffe nach Mailand und Piemont versendet. In Lauis sind einträgliche Tobaksfabriken, die einen starken Schleichhandel nach Piemont und Mailand treiben, auch viel nach der Deutschen Schweiz versenden. In Lauis und Mendris sind gute Gerbereyen, welche viele einheimische Felle, aber nur zum Gebrauch im Lande, bereiten. Außer diesen Fabriken hat das Lauisergebiet nur noch einige Kupfer- und Eisenhammer, Papier- und Pulvermühlen. Das rohe Eisen erhält man aus den Venetianischen oder Bergamaskischen Bergwerken über den Comersee, wird zum Theil zu großen, zum Theil zu vielen kleinen Eisenwaaren, Nägeln, Sensen u. dergl. verarbeitet, auch wohl wieder versandt. — Die Fischerey nährt, wegen der großen Konsumtion im Lande und des starken Absatzes nach Mailand, viele Einwohner, obwohl zum Theil nur kümmerlich. — Angesehene und unternehmende Kaufleute, welche einen bedeutenden Großhandel treiben, giebt es nur zu Bellenz, Lauis und Mendris; in Luggarus sehr wenige, und im Maynthal gar nicht. Mit einheimischer und Italienischer Seide wird ein beträchtlicher Handel nach Deutschland und der Schweiz getrieben. Aus der Deutschen Schweiz u. a. Gegenden zieht man eine Menge

seidene, baumwollene und wollene Zeuge, Modewaaren u. dergl., welche von Krämern und Hausirern, die jährlich häufig aus dem Parmesanischen und Genuesischen kommen, in Menge gekauft, auf allen Märkten und Messen der Lombardey und des Kirchenstaats wieder verkauft werden. Lauis und Bellenz haben beträchtliche stark besuchte Märkte, insonderheit große Viehmärkte, auf welchen jährlich ungemein viel Schweizervieh von den Italienern gekauft wird. Den Markt zu Luggarus, der von 14 zu 14 Tagen gehalten wird, besuchen nicht nur die Bewohner vom Maynthal, Bellenz und Lauis, sondern auch von mehrern Oertern und Gegenden am Langensee sehr stark. Der Transito zwischen Italien, der Schweiz, Frankreich, Deutschland u. s. f. ist ungemein beträchtlich, da der Weg von 2 Hauptpässen in der Schweiz, nämlich vom Gotthard und einem Theil des Bündtnerlandes hier durchgeht, und veranlaßt sehr einträgliche Speditionen, vorzüglich zu Lauis, wie zu Magadino und Codelago, wo die Niederlage der zur See angekommenen Waaren ist, und eine Menge zu Lande angekommener Güter auf dem See weiter versandt werden. In den Jahren 1779 und 1780 giengen täglich von Lauis 25 bis 30 beladene Saumpferde und Maulesel nach dem Montkennel und der Deutschen Schweiz mit Waaren, die von Italien auf dem Lauisersee hieher gebracht waren, doch beförderte der damalige Seekrieg den Transito von Italien durch die Schweiz nach Deutschland und andern Ländern ungemein. Vom September 1770 bis zum Februar 1771 wurden 38,000 Saum- oder Pferdeladungen von Getreide und Kaufmannsgütern, die vom Langensee nach Magadino kamen, von dort weiter spedirt. Bey der damaligen großen Theurung war zwar die Durchfuhr des Getreides ungemein groß, wenigstens aber gehen doch jährlich allein auf diesem Wege 10,000 Saum nach der Schweiz, woraus sich auf den Verdienst der Säumer, Fuhrleute, Schiffer,

Last-

Lastträger u. a. von diesem Paß rechnen läßt, und doch giebt es noch verschiedene kleinere Pässe, durch welche Waaren hin und her gehen, die von Menschen oder Thieren getragen werden. Beyde Seen, sowohl der Lange- als der Lauisersee werden sehr stark zum Waarentransport zwischen Italien und der Schweiz benutzt. — Bellenz ist gewissermaaßen die Hauptpforte zwischen Italien und der Schweiz. Der vornehmste Weg von der letztern her ist die Gotthardsstraße, s. oben S. 997 ff. Die Bündtner selbst, welche des Handels wegen nach Italien gehn, nehmen den Weg durch Bellenz, weil sie desto länger in einem freyen Lande bleiben, wo die Zölle geringe sind, keine Durchsuchungen nach Kontrebande Statt finden, und kommen durch das Palenzer-, Misoxer- oder Marobierthal hieher. Der Weg von Bellenz nach der Lombardey geht theils über den Montkennel nach Lauis, Como, Mailand, Bergamo, Pavia u. s. w, theils am Gebürge nach Luggarus, durch die Thäler der letztern Landschaft, nach dem Augst- und Eschenthal, Piemont u. s. w. Einen andern Hauptweg veranlaßt der Comersee. Von Bellenz geht eine Straße über den Jöri-Berg auf Lauis nach Gravedona und nach Porlezzo am Lauisersee, vom letztern Ort aber nach Menasio und Nibiate, an dem westlichen Ufer des Comersees, über diesen nach Como u. s. w. — Die Ausfuhr dieser Landschaften besteht vornehmlich in Käsen, Vieh, Fellen, Wild, Fischen, Holz, Kohlen, Lerchenharz, Seide, Marmor, Geschirr von Lavezsteinen und wenigen andern Produkten. Die nördlichen und höhern Bergthäler haben nichts zum auswärtigen Verkauf, als einige Produkte ihrer Viehzucht, Jagd und Waldungen. So fruchtbar auch die schönen Ufer des Lauiser- und Langensees, nebst den Mündungen der Thäler und einige der größern unter diesen sind, so gestattet doch der Mangel in den übrigen Gegenden, und selbst die starke Volksmenge der fruchtbarern Landschaften keine

starke Ausfuhr von manchen Produkten, an Getreide aber fehlt es fast in allen. Die Ausfuhr der Käse ist vorzüglich aus Bellenz, Bollenz, Riviera und dem Maynthal beträchtlich, doch wird aus den übrigen Landschaften auch ziemlich viel ausgeführt. Dies sind eigentlich fette Käse, wovon es 2 Arten giebt, den festen, welchen man in allen Landschaften bereitet, und den weichen, der sich streichen läßt, in Stroh gewickelt wird, und daher auch Strohkäse, Formaggio di Paglia, heißt. Diesen letztern bereitet man vornehmlich in den obern Alpen des Maynthals, und in Lavizzara. S. unten die Ortbeschreibung. Von den Wintermärkten von Lauis, und besonders von Luggarus, geht eine große Menge Schlachtvieh, vornehmlich von Kälbern, nach Mailand, wohin man auch viele junge Ziegen verkauft, deren Fleisch im Mailändischen sehr geschätzt wird, und die auf den dortigen Ebenen selten sind. Die Ausfuhr der Butter, des Talgs, und aller Arten von Fett, ist zwar verboten, dennoch geht auf dem Langensee sehr viel nach der Stadt Mailand, die überhaupt viel davon aus der Schweiz an sich zieht. Die meisten Felle und Häute werden an die Piemontesischen Gerbereyen am Langensee verkauft, nur zu Lauis und Mendris sind einige Gerbereyen. Die Gemsfelle gehen ebenfalls größtentheils außer Landes. Wild wird sehr viel im Herbst und Winter aus den Berggegenden auf die Märkte nach Lauis und Luggarus gebracht, und dort zum Theil nach der Deutschen Schweiz, größtentheils aber nach Mailand verkauft. Fluß- und Seefische, vornehmlich aber die letztern, sind eins der wichtigsten Ausfuhrprodukte. Von den Fischen des Lauiser- und Langensees wird wöchentlich eine ungemein große Menge, theils auf Mauleseln, theils zu Schiffe nach Mailand gebracht. Die Fischerey auf dem Lauisersee soll allein wöchentlich im Durchschnitt 3000 Pfund Fische geben, wovon gewiß 2400 ℔ ins Mailändische verkauft werden.

den. Am wichtigsten ist indeß wohl die Ausfuhr von Bau-, Brennholz und Brettern, welches durch künstliche und mühsame Holzgeleite (s. Pontirone in Riviera), aus dem hohen Gebürge an die Flüsse und Seen gebracht, auf diesen aber ins Mailändische geführt wird. Der Langensee ist wegen seiner Verbindung mit Mailand vorzüglich bequem dazu. Dem Lauisergebiet fehlt es an einer so bequemen Gelegenheit zum Absatz, daher das Holz dort an manchen Orten verfaulen, von andern aber durch Menschen an den See geschleppt werden muß. Manche Waldungen sind auch schon sehr ausgehauen und geben kaum Holz genug für das Land. Kohlen brennt man im Gebürge aus dem Holz, das nicht gut fortzuschaffen ist, und gehen häufig nach Mailand. Von Lerchenharz, welches hier Lärtsch genannt wird, werden jährlich viele Fässer ausgeführt. Geflochtenes Stroh zu Hüten, das einzige Produkt der Ausfuhr aus dem Thal Onsernone, geht in grosser Menge nach Italien. Die Seide ist vornehmlich in den Landschaften Lauis und Mendris ein wichtiges Ausfuhrprodukt. Eine Menge roher einheimischer und Italienischer Seide wird in beyden Landschaften gesponnen und zubereitet. Im J. 1779 wurden in den Spinnhäusern zu Lauis allein 80 Ballots feiner Seide, an Werth für 300,000 Lire, bereitet, worunter etwa ⅓ Mailändische war. Von Mendris rechnet man jährlich etwa 8, von Luggarus und dem Maynthal zusammen etwa 7, überhaupt aber in diesen 4 Landschaften jährlich 67 bis 70 Ballots selbstgewonnener Seide, die sämmtlich auswärts, vorzüglich aber nach Zürich und Basel verkauft wird, und eine beträchtliche Summe ins Land bringt. Je höher der Ort liegt, in welchem man Seide gewinnt, desto feiner und besser ist diese; die hiesige einheimische wird überhaupt der Mailändischen vorgezogen; die beste ist aus den Bergdörfern der Landschaft Lauis, und der Piemontesischen an Güte gleich. — Die Einfuhr fremder Waaren ist

sehr beträchtlich. Der Kornmangel wird oft sehr drükkend, vorzüglich bey schlechten Erndten; selbst in guten Jahren reicht das eigene Getreide zur innländischen Konsumtion nicht hin. Diesen Mangel ersetzt vorzüglich das benachbarte Mailand, wohin diese Gegenden den größten Theil ihrer überflüssigen Produkte ausführen. Wegen des Salzhandels sind mit Mailand bestimmte Verträge geschlossen, nach welchen dieses die Italienischen Vogteyen mit Seesalz von Tunis versorgt, wovon zu Macagno am Langensee eine große Niederlage ist, wo es erst geläutert oder raffinirt wird. Die jährliche Konsumtion richtet sich nach der Kastanienerndte, denn wenn diese reichlich ausfällt, wird von den Landleuten weniger Brodt gegessen und an Salz etwas erspart. Die Landschaft Lauis gebraucht allein jährlich im Durchschnitt 3000 Säcke, zu 28 Lire, folglich am Werth für 84,000 Lire. Weit beträchtlicher ist noch die jährliche Einfuhr von Getreide und Reiß, die sich ebenfalls nach der Kastanienerndte richtet, da der Landmann in fruchtbaren Jahren sich wenigstens im Winter größtentheils von Kastanien nährt. Ueberhaupt ißt zwar der Italiener weit weniger Brodt, als der Deutsche, und behilft sich mit der Grütze von den geringern Sommerfrüchten, dennoch aber ist die jährliche Korneinfuhr ungemein stark, zumal da das Urnerische Livenen-, und das Bündtnerische Misorerthal auf den Märkten von Bellenz ihr nöthiges Korn einkaufen, und die vielen durchreisenden Fremden die Konsumtion vermehren. Nach den mit Mailand geschlossenen Verträgen muß dieses jährlich 33,600 Saum oder Säcke (jeden auf 330 ℔ zu 30 Loth gerechnet) an Weizen, Roggen und Reiß ungehindert abfolgen lassen. Von diesen sind 12,000 für Lauis und Mendris, 21,600 aber für Luggarus, Maynthal und Bellenz bestimmt, so daß Luggarus von der letztern Summe allein die Hälfte, die beyden übrigen Landschaften aber nur die andere Hälfte fordern können. Lauis

und

und Mendris gebrauchen indeß allein über das, was im Lande selbst gebaut wird, 30,000 Säcke Korn für sich selbst, und ausserdem noch 3000 Säcke Reiß. Das übrige wird auf den benachbarten Märkten und von den Landleuten in Mailand und Piemont aufgekauft. In guten Jahren ist die Ausfuhr aus dem Mailändischen frey, bey schlechten Erndten wird sie aber sehr beschränkt, und überhaupt sind für den Einkauf der Schweizer auf den Mailändischen Märkten verschiedene nachtheilige Einrichtungen gemacht. Die größten Kornmärkte sind zu Como und Vareſe. Wein haben diese Landschaften nur in sehr reichen Jahren hinlänglich, in andern ist die Einfuhr aus dem Mailändischen, zum Theil auch aus dem Piemontesischen, sehr stark. Jede Brente (etwa 30 Maaß Zürcherisch) wird bey der Ankunft mit 1 Sold verzollt. Im J. 1771 wurden allein an dem Ufer von Luggarus 12,900 Brenten abgeladen, wovon kaum 3000 einheimische waren. Zu Lauis betrug der Weinzoll im J. 1779 = 80 Zechinen, folglich mußten 25,600 Brenten eingeführt seyn, wovon der Mittelpreiß 2 Gl. beträgt. Im Lande wird zwar sehr viel verbraucht, vieles ist indeß doch auf die starke Konsumtion bey den Wochenmärkten, die häufig von Fremden besucht werden, und vieles auch, theils für einheimische, theils für Italienische Weine abzurechnen, die wieder nach der Deutschen Schweiz ausgeführt werden. Für Kaffee, Thee und Rauchtoback geht wenig Geld aus dem Lande. Der erste wird nur von Vornehmen gewöhnlich, von Bürgern selten, und von Landleuten fast gar nicht; der Thee hingegen bloß als Arzney getrunken, daher man bey wenigen das dazu nöthige Geschirr findet. Das Rauchen ist fast gar nicht üblich, aber Schnupftoback wird allgemein, selbst vom weiblichen Geschlecht gebraucht, und zieht viel Geld aus dem Lande. An dem nöthigen Leder fehlt es sehr, denn kaum die Hälfte wird im Lande gegerbt. Dazu kommen eine

große

große Menge Metallwaaren aller Art, wollene, baumwollene und seidene Zeuge, Glas, obwohl nicht viel Fensterglas gebraucht wird, und Glaswaaren, feine Leinwand, Mützen, Strümpfe, Flachs und Hanf, Zucker, eine Menge Spezereyen, Materialwaaren, Oel, und mehrere andere entbehrliche und unentbehrliche Bedürfnisse, deren Einfuhr beträchtlich ist, sich aber in Zahlen und dem Werthe nach nicht angeben läßt. — Zur genauern Bestimmung der jährlichen Handlungsbalanz fehlt es an den nöthigen Berechnungen und Beobachtungen. Die großen Summen, welche fortdauernd für Salz, Getreide und viele andere unentbehrliche Bedürfnisse aus dem Lande gehen, lassen im Vergleich mit dem im Ganzen nicht sehr großem Werthe der Ausfuhrprodukte keinen vortheilhaften Stand derselben für diese Landschaften erwarten. Allein auf der andern Seite ist die Nahrung von vielen Fremden bey dem Besuch der Märkte, wie z. B. zu Lauis, oder bey der Durchreise doch beträchtlich; viele Einwohner haben auch einen so mannichfaltigen Erwerb außerhalb Landes, wodurch auf so mancherley Wegen wieder viel baares Geld zurückfließt; überdem sind auch die Bedürfnisse des gemeinen Mannes so beschränkt, und bleibt die Einfuhr vieler Waaren in Vergleich mit andern Ländern so geringe, daß doch im Ganzen wohl der Verlust auf der einen Seite durch den Gewinn auf einer andern ziemlich, vielleicht auch völlig und reichlich, ersetzt wird. Eigentlicher Wohlstand findet sich hier indeß im Ganzen nicht. Weit der größere Theil der Einwohner ist doch eigentlich in einer ärmlichen Lage; der wohlhabenden Landleute giebt es in einzelnen Thälern nur sehr wenige, in andern doch nur in kleiner Zahl; auch sind der Städte zu wenig, durch welche mehr Wohlstand verbreitet werden könnte, und der eigene Handel, der in denselben getrieben wird, ist nicht beträchtlich oder von bedeutendem Umfange. — (Zum Thl. handschr. Vergl. Schinz Beytr. H. III. S. 266.

S. 266 ff. 287 f. 292 f. 347 f. H. IV. S. 422–436. 438–448. H. V. S. 557. u. m. a. O. Tabl. de la Suisse T. II. P. III. S. 436 ff.) —

A. Die 3 obern Italienischen Vogteyen.

Zu diesen werden gewöhnlich die 3 Landschaften Bollenz, Riviera und Bellenz gerechnet, welche den 3 Ständen Uri, Schwyz und Unterwalden nid dem Walde gehören. Bellenz war im Mittelalter eine Grafschaft, deren letzte Besitzer, die Freyherren von Hohensax, sie i. J. 1419 den Ständen Uri und Unterwalden verkauften. Diese wurden dadurch mit den Herz. von Mailand in weitläuftige Händel verwickelt, und mußten sie diesem i. J. 1426 wieder abtreten. Bey den Französisch-Italienischen Kriegen unterwarfen sich die Einwohner i. J. 1499 den 3 Ständen Uri, Schwyz und Unterwalden nid dem Walde, (denn Obwalden wollte weiter keinen Theil nehmen) freywillig, um nicht mit Mailand unter Französische Herrschaft zu kommen. Eben dies geschah von den Einwohnern in Riviera. Die Landschaft Bollenz kaufte sich i. J. 1457 von ihren letzten Herren aus dem Hause Bentivoglio frey, und i. J. 1497 auch von dem Domstift zu Mailand, welches bisher verschiedene Rechte hatte. Wegen der Französisch-Italienischen Kriege suchte sie schon i. J. 1500 den Schutz des Standes Uri, der Anfangs Bedenken fand, sich einzulassen, bis sie sich endlich, mit Vorbehalt ihrer Rechte, der Hoheit der 3 Stände Uri, Schwyz und Unterwaldens nid dem Walde unterwarf. K. Ludwig XII. von Frankreich entsagte auch in dem mit den Eydgenossen i. J. 1503 zu Lyon geschlossenen Frieden seinen Ansprüchen auf diese Länder; Herz. Maximilian Sforza von Mailand bestätigte i. J. 1513, und K. Franz I. von Frankr. i. J. 1516 in dem sogenannten ewigen Frieden den 3 Ständen den Besitz derselben. — Jede dieser Landschaften wird seit der Zeit durch

einen

einen wechselsweise von den 3 regierenden Ständen auf 2 Jahre ernannten Landvogt verwaltet, und hat große Freyheiten. Der Landvogt muß der Landesgemeine, die sich bey seinem Regierungsantritt versammlet, schwören, sie bey ihren Freyheiten zu beschützen und zu erhalten, worauf die Thalleute den regierenden Ständen Treue und Gehorsam schwören. Die Landesgemeine wählt dann durch Mehrheit der Stimmen ihren Seckelmeister, Landschreiber, Dollmetsch und 3 Geschworne, nebst einem Landweibel, welche mit dem Landvogt, der den Statthalter ernennt, den engern Rath eines jeden Thals ausmachen, ohne dessen Zustimmung, oder eines Theils desselben, kein Thalmann gefänglich eingezogen werden darf, ausser wenn eine Besorgniß wegen der Flucht eintritt. Ueberdem wählt jedes der Quartiere, worinn ein Thal getheilt ist, noch einige Räthe zum Landgericht, welches mit dem Landvogt und den übrigen Beamten in allen bürgerlichen Rechts- und in Strafsachen entscheidet. Bey Malefizsachen und Todesurtheilen haben noch 3 Abgeordnete der regierenden Stände, nämlich die Landvögte der beyden andern Landschaften und einer von den zu Bellenz wohnenden Kastellanen desjenigen Standes, der dann keinen Landvogt in den beyden andern Landschaften hat, Sitz und Stimme in diesem Landgericht. Die Landschaft Bollenz bezahlt jedem Landvogt in 2 Jahren 100 Rheinische Gulden zur Besoldung, erhält $\frac{1}{3}$ von allen Strafgeldern, und $\frac{2}{3}$ von den Konfiskationen; dagegen der Landvogt $\frac{2}{3}$ von den erstern und $\frac{1}{3}$ von den letztern erhält, wobey er $\frac{1}{3}$ der Strafgelder für die regierenden Stände berechnet. In Riviera und Bellenz hat fast dasselbe Statt, und nach diesem Verhältniß werden auch die Kosten vertheilt, wenn sie die Einnahme übersteigen. — Der Landvogt zu Bellenz hat den Titel eines Kommissari, weil er diese Stelle in Kriegszeiten verwaltet. Die eigenthümliche Verfassung der Landschaft Bellenz ist unten bey der Hauptstadt

der-

derselben genauer angegeben. Da die Einkünfte eines Landvogts in Riviera sehr geringe sind, so erhält dieser nachher von seinem Stande die Verwaltung der Landvogtey Bellenz. Jährlich untersuchen die Abgeordneten der 3 regierenden Stände, welche den Syndikat ausmachen, in jeder Landschaft, und zwar zuerst in Bellenz, die Verwaltung des Landvogts, die Kammerrechnungen, und entscheiden in den durch Appellation an sie gebrachten Rechts- und Straffachen, doch kann von ihrer Entscheidung noch zuletzt an die regierenden Stände selbst appellirt werden. — Vom Kirchen-, Schulwesen u. s. f. S. die allgem. Beschr. d. Ital. Vogteyen. —

I. Die Landvogtey Bollenz oder das Palenzer-, Bollenzer- und Polenzerthal, lat. Vallis Brennia oder Breunia, in der Landessprache Val di Bregno oder Blegno genannt, erstreckt sich beynahe parallel mit Livenen (s. oben S. 1211 ff.) nordöstlich bis an den grauen Bund, und ist die nördlichste unter den Italienischen Landvogteyen. Sie zieht sich hoch in das Gebürge bis an den Vogelsberg hinauf, ist etwa 7 Stunden lang, im Innern nur ½ Stunde, und oft noch minder breit. Nordwärts grenzt sie an den obern Bund und Luckmanier. Auf beyden Seiten ist sie östlich gegen das Kalankerthal in Bünden, und westlich gegen Livenen von ungemein hohen Bergen begrenzt, die sich vom Vogelsberge und dem Gotthard südwärts ziehen, wo diese Landschaft an Riviera grenzt. Der vornehmste Fluß, eigentlich ein Waldwasser, ist der Breunfluß, Blegno, Fiume di Blegno, von einigen auch Biaschina, und von andern Tecino genannt, der am Adula oder Vogelsberge entspringt und oft nicht nur in diesem Thal, sondern auch durch den Tessin, in welchen er sich an der Grenze der Landschaft Riviera ergießt, große Verheerungen in dieser und den südlichern Gegenden verursacht. S. d. Landsch. Riviera. Uebrigens scheint das

Palen-

Palenzerthal, welches von Fremden sehr selten bereist wird, mit Livenen (s. oben S. 1211 ff.) von gleicher Beschaffenheit und Fruchtbarkeit zu seyn. Das hohe Gebürge hat an den innern Seiten schöne Alpen und Waldungen, vorzüglich auch viele Kastanien. Die Viehzucht, und zwar die Sennwirthschaft, ist das vornehmste Gewerbe der Einwohner, deren Produkte nebst vielem Bau- und Brennholze ausgeführt werden, und zum Eintausch der fehlenden Bedürfnisse dienen. Zu diesen gehört vornehmlich Getreide. Da das Thal gegen Süden offen ist, so ist die Hitze im Sommer so stark, daß nicht nur viele und sehr gute Baumfrüchte gezogen werden, sondern auch ziemlich viel Wein von guter Art gebaut wird. Der Boden in der Ebene ist sehr fruchtbar; die Einwohner können zweymal im Jahr auf demselben Acker säen und erndten; allein bey der geringen Breite des Thals sind der Kornfelder zu wenige, daher jährlich viel Korn auf den Märkten zu Bellenz aufgekauft wird, obwohl die Kastanien einen großen Theil der Nahrung bey den Landleuten ausmachen. Fast aus allen Dorfschaften wandern die meisten männlichen Einwohner im Frühjahre aus, vorzüglich nach den größern Italienischen Städten, wo sie sich theils als Tagelöhner, theils mit mancherley Arbeiten etwas erwerben, während die Frauenspersonen zu Hause das Vieh warten, den Garten und Acker bauen; gegen den Winter kommen jene gewöhnlich wieder zurück. (S. oben die allgem. Beschr. d. Ital. Vogt.) — Das ganze Thal wird in 3 Faccie, die obere, mittlere und untere getheilt, und enthält 14 Pfarreyen, die sämmtlich katholisch sind. Die hiesige Geistlichkeit macht ein eigenes Ruralkapittel des erzbischöflichen Sprengels von Mailand aus, und steht unter der Aufsicht eines Dekan, Thesaurarius, Definitor, Sekretair oder Kanzler und 2 Ceremoniarien. Der Erzbischof hält hier einen eigenen Vikar. — Die politische Verfassung ist schon oben angegeben.

geben. — 1) Die obere Faccie enthält die Pfarreyen Olivone, Girone, Campo, und Largario oder Largaio. Einige derselben sind sehr weitläuftig, und erstrekken sich über mehrere Dorfschaften. — 2) Die mittlere Faccie enthält die Pfarreyen Corzoneso, Leontica, Lottigna, Castro, Dorre, Aquila, mit mehrern Dorfschaften, und Brugiasco. Die letztere gehört indeß zur Landvogtey des Livenenthals, und folglich allein dem C. Uri. Das Pfarrd. Lottigna liegt fast mitten im Thal, ist der Sitz der Landvögte, und der Versammlungsort der Landesgemeine, welche aber nur alle 2 Jahre bey der Vorstellung des neuen Landvogts zusammenkömmt. — 3) Zur untern Faccie gehören die Pfarreyen Malvaglia, Semione, Ludiano und Dongio. Bey dem letztern Dorfe ist ein Sauerbrunnen. — Durch dieses Thal geht eine Landstraße über den Luckmanier in das Medelserthal und von da nach Disentis im grauen Bunde. An dieser Straße stehen, in einer Entfernung von 2 Stunden, 2 Spitäler Cosacco und Camperio, mit beträchtlichen Einkünften, die in jedem von einem Geistlichen und sogenannten Prior, den die Gemeine Olivone von der obern Faccie anstellt, verwaltet, und zur unentgeldlichen Verpflegung armer Durchreisenden verwandt werden; von Vermögenden nimmt man eine mässige Summe. — (Vergl. Leu. B. IV. S. 180 ff. Fäsi. B. III. S. 513 ff. Füeßlin B. IV. S. 130 ff. Schinz Beytr. H. II. S. 203. 205 f. Ebels Anl. II. S. 136. Holzhalb. B. I. S. 307 f. Tabl. de la Suisse T. II. P. III. S. 444 ff.)

II. Die Landvogtey Riviera oder Polese, auch Revier genannt, liegt im S. der vorigen, und des Livenenthals, kann auch als eine Fortsetzung von beyden angesehen werden, erweitert sich gleich bey ihrem Anfange im N., und zieht sich zu beyden Seiten des Tes-

sin bis Bellenz hinab. Sie ist etwa 3 St. lang, und fast 1 St. breit, aber die kleinste und unfruchtbarste unter den Italienischen Vogteyen. Die Grenze gegen Livenen ist auf der Ablöschger Brücke, Ponte Abiasco, unter welcher der vom Palenzerthal kommende Breunfluß durchgeht, der nicht weit von derselben in den Tessin fällt. Im N. grenzt sie außer Livenen auch an Bollenz; östlich an die Berge des Bündtnerischen Kalanka- und Misoxerthals, südlich an die Vogtey Bellenz, und westlich an die unter der Landvogtey Luggarus stehende Landschaft Verzasca. Nicht weit von Abiasco, in der Mündung des Bollenzerthals öffnet sich in dem südöstlichen Gebürge das kleine Nebenthal Pontirone, welches sich nach dem Misoxer- und Kalankerthal hinzieht, aber noch zur Landv. Riviera gehört. Der Hauptfluß ist der Tessin oder Ticino, welcher vom Livenenthal der Länge nach durch das Land zur Grafsch. Bellenz fließt, und bey Abiasco den aus dem Bollenzerthal kommenden Breunfluß oder Blegno aufnimmt. Die ganze Ebene dieses Thals ist ein unfruchtbares, ödes und fast keines Anbaues fähiges Land, das entweder aus Kies und Sand, oder aus Sümpfen besteht, vormals sehr angenehm und fruchtbar war, aber durch große Ueberschwemmungen fast gänzlich zerstört ward. Im J. 1512 stürzten im Bollenzerthal zwey einander gegen über stehende Berge so zusammen, daß der Lauf des Breunflusses gänzlich gehemmt, jenes Thal unter Wasser gesetzt und in einen See verwandelt ward. Erst i. J. 1714 öffnete sich das Wasser plötzlich einen Weg durch die Felsen, stürzte mit schrecklichem Ungestüm durch das Thal von Riviera, spühlte Felstrümmer, Erde, Kies und Sand über die ganze Fläche her, riß alle Häuser, wie alles fruchtbare Erdreich, mit fort, und verwandelte die tiefern Stellen in Sümpfe und Moräste. Die schreckliche Fluth stürzte sich zwischen den Bergen neben Bellenz in den Langensee, schwellte diesen sehr an, und verursachte dadurch

auch

auch große Verheerungen in den nahe gelegenen Gegenden. Ein neuer ähnlicher Unfall betraf diese Landschaft i. J. 1747, da der Breun und Tessin durch Wolkenbrüche und Bergstürze außerordentlich angeschwellt wurden und das Land aufs neue verheerten. Dies machte die Einwohner so muthlos, daß sie den Versuch, den Grund wieder anzubauen, aufgaben, daher dieser bis Bellenz noch ganz wüste ist. In der Ebene wachsen fast nichts als Dornhecken zwischen dem Kies hervor, nirgend findet man ein Haus, weil kein Platz, der nicht bergan steigt, vor den Ueberschwemmungen des Tessins sicher ist. Der letztere hat sonst in diesem Thale gewöhnlich einen sanften Lauf. – Die Dörfer stehen an und auf den Bergen, und auf Hügeln oder Vorgebürgen, welche sich weiter in die Ebene hinein erstrecken. Der fruchtbare, angebaute und bewohnte Theil des Gebürges macht mit der Wüste in der Ebene einen auffallenden Gegensatz. Die Luft ist hier schon merklich wärmer als in Livenen, und die Hitze würde noch größer seyn, wenn Statt der mit Waldung bekleideten Berge zu beyden Seiten kahle Felsen ständen, wie man es auch an einigen Stellen, wo sich diese finden, bemerkt, und die Landschaft ganz dem Einfluß des Südwindes offen wäre. Die höher liegenden kulturfähigen Stellen der Ebene, die bey jener Ueberschwemmung unverheert blieben, sind, im gleichen Verhältniß mit der grössern Wärme, fruchtbarer, als die Ebene in Livenen. Auf diesen und am Fuß der Berge baut man alle Arten von Getreide, vorzüglich sehr schönen Weizen, und nach diesem allgemein noch in demselben Jahr auf einerley Acker das Haidekorn. Die Fruchtbarkeit des lockern Bodens ist außerordentlich groß und trägt fast zwanzigfältig. Auf der gegen Süden offenen Seite des Thals wird bey allen Dörfern Wein gebaut, der sehr gut geräth, wobey man die Reben theils an Bäumen aufzieht und die Ranken in Festone zusammenbindet, theils an todtem Holz, Pfäh-

len und Gattern pflanzt. Weiße Maulbeerbäume kommen aufs beste fort, treiben häufiges und frühes Laub, werden auch immer häufig angepflanzt. Seide wird nicht viel gewonnen, obwohl die hiesige sehr gesucht ist; auf der Grenze verkauft man daher sehr viel Maulbeerlaub nach Bellenz. Das Gebürge, der Berg Claro (s. unten bey dem Pfarrd. gl. Namens) ausgenommen, ist wild. Auf den Gipfeln steht etwas gemeines Nadelholz. Hin und wieder sind gute Alpen, besonders gegen das Kalanka- und Verzascathal, welche aber, mit dem Wildheu zwischen dem Gebürge und der Weide in den Kastanienwäldern für die Ziegen, den Einwohnern nur einen geringen Ersatz für die guten Wiesen geben, die ihnen in der Ebene durch die großen Ueberschwemmungen vernichtet sind. Die Viehzucht ist zwar ziemlich stark, man kann diese Vogtey aber doch kein Alpen- oder Hirtenland nennen, das sich vorzüglich davon nähret. Der Abhang der Berge, vornehmlich an der Westseite, und manche Zwischenräume derselben, sind mit großen, für diese Landschaft ungemein wohlthätigen Kastanienbäumen besetzt, deren Früchte im Winter die Hauptnahrung der Einwohner ausmachen, und zum Theil den Mangel an Getreide ersetzen. Zur Ausfuhre hat die Landschaft nur folgende Produkte: Tannenholz, welches auf den obersten Höhen und in den Klüften der Berge gefällt, durch Holzgeleite (s. das Thal Pontirone) in die Ebene geschafft und auf dem Tessin zum Langensee geflößt wird; einige Käse, etwas Vieh, Wild, Fische, und in guten Jahren auch Kastanien. Eingeführt wird dagegen: Wein, da für nug gebauet wird; Salz über Bellenz aus Mailand; Getreide nur bey schlechten Erndten; auch mancherley andere ausländische Bedürfnisse, obwohl nicht in großer Menge. An Fabriken und Handlung fehlt es hier fast ganz, und damit auch am Nebenverdienst für die Thal-

leute,

leute, den starken Transito zwischen Italien und der Schweiz ausgenommen. — Die Hagerkeit der Einwohner zeigt eben von keinem Wohlstande und bequemen Leben, indeß ersetzen sie die geringere Freygebigkeit der Natur durch Fleiß und Mäßigkeit. Ihre Rechte und Freyheiten machen ihnen ihr Vaterland äußerst lieb; sie wandern zwar aus, und gehen in fremden Ländern ihrem Verdienst nach, aber doch nicht so häufig, wie die in den benachbarten Landschaften, kommen auch immer im Herbst wieder zurück. Ueberhaupt zeichnen sie sich durch Gutherzigkeit aus. — Die Verfassung ist der in Bollen und Bellenz gleich. Die regierenden Stände haben von dieser Landschaft sehr geringe Einkünfte, sie heben weder Zölle noch Zehnten in derselben; die Verbindung mit den übrigen beträchtlichern Vogteyen und andern Schweizerischen Landschaften, die an Mailand grenzen, macht sie ihnen vorzüglich wichtig. Die Geistlichkeit und alle Kirchensachen stehen unter dem Erzbischof von Mailand und unter der besondern Aufsicht seines Generalvikars zu Poleggio. Außer dem über Claro (s. diesen Ort) liegenden Benediktiner Frauenkloster ist kein anderes im Lande. Der Pfarrer zu Albiasco hat den Titel eines Probstes. — Die eigentlichen Wege oder Landstraßen gehen nur auf Bollenz, Liwenen und Bellenz. Von Pontirone geht nordöstlich nur ein Fußsteig in das Bündtnerische Kalankathal, der bloß im Sommer wandelbar ist, dann aber doch durch stets beschneyete Gegenden und meistens wilde Wüsten führt, ohne ein Haus anzutreffen. Eben dies gilt von den Wegen nach Verzasca. Der Tessin hat hier zwar ein klares Wasser, einen sanften Lauf, und keine Fälle, aber ist doch wegen der vielen hervorragenden Felsen nicht schiffbar. — Das breite und wüste Bette dieses Stroms theilt die ganze Landschaft in 2 Theile, in welchen die Pfarrdörfer nach der hier befolgten Ordnung von Norden nach Süden liegen: 1) Die östliche oder die

Sonnenseite genannt, in welcher die Dorfschaften an den nördlichen und östlichen Bergen liegen, die an Wein und Getreide am fruchtbarsten sind, nämlich: Pontirone, ein zerstreutes Pfarrdorf, in einem an der Mündung von Bollenz gelegenen Nebenthal, welches sich nach dem Kalanker- und Misorerthal zieht, mit hohem und wildem Gebürge umgeben ist. Die Einwohner sind als Verfertiger der Holzgeleite in diesen Vogteyen merkwürdig, durch welche das Holz aus den Waldungen des hohen und zum Theil unzugänglichen Gebürges in das Thal oder die Ebene geschafft wird. Man nennt sie von ihrem Wohnort Pontironen, gewöhnlich aber Buratten oder Burratoren von den in den Waldungen gefällten Stämmen und Sägeblöcken, welche Burren heißen, von ihnen gehauen und fortgeschafft werden. Sie sind äußerst hart, kühn, fleißig und ungemein mäßig, meistens wohlgestaltete, starke und gesunde Männer, mit einem besonders feurigem Auge, und vielen natürlichen Talenten. Sie leben äußerst sparsam und mäßig, scheuen keine Gefahr und keine Anstrengung, ungeachtet sie im kältesten Winter im hohen Gebürge beständig unter freyem Himmel an steilen Felswänden, Klüften u. s. f. arbeiten müssen, wo häufig einige hinabstürzen und schrecklich zerschmettert werden, auch nicht leicht ein Holzgeleite angelegt wird, wobey nicht wenigstens einer elend umkömmt. Ihrer Unerschrokkenheit und Kühnheit wegen sind diese Leute in allen Italienischen Vogteyen berühmt, und sie zeichnen sich darinn vor allen andern Einwohnern derselben aus. Ueberall in diesen Landschaften, wo die Holzhändler Waldungen im Gebürge von den Gemeinen kaufen, bedingen diese eine beträchtliche Zahl von Pontironen, oder Burratoren, welche auf den Bergen, Felsen, in den Klüften herumklimmen, die Gegend untersuchen, und aus Erfahrung nach dem Augenschein zu bestimmen wissen, ob allenthalben Fall genug bis zum nächsten Fluß sey, um das Holz

aus

aus dem Hochwalde durch alle Umwege, Krümmungen, Klüfte u. s. f. bis zum nächsten Fluß zu schaffen. Ihre Erfahrung und ihr Augenmaaß leitet sie dabey ohne alle geometrische Messung und Berechnung äußerst sicher. Hierauf wird die ganze Arbeit mit ihnen verdungen; sie fällen das Holz nach der bequemsten Richtung, so daß es nach dem Platz hinstürzt, wo es am besten in die Geleite gebracht werden kann, und zerschneiden die Bäume in Stücke oder Sägeblöcke von 8 bis 15 Fuß lang, welche man Burren nennt. Die dünnen Zweige u. s. f. bleiben auf dem Platze liegen, das übrige Holz, welches nicht zu jenen dient, gebraucht man zur Errichtung der Holzgeleite, Sovende genannt. Diese sind eine Art von Rinnen in der Erde, die mit Balken ausgelegt und an den Abhängen der Berge vorgerichtet werden, in den Klüften aber Tragebalken, die auf Strebepfeilern ruhen, welche man mit Balken so belegt, daß der Zwischenraum eine Rinne bildet, in welcher die Burren herabrutschen, da sie sich allmählig senken. Diese letztern Geleite werden oft über so tiefe Thäler und Klüfte weggeführt, daß man die höchsten Tannen zu Pfeilern oder zur Unterstützung gebraucht. Diese ganze Vorrichtung wird von den Pontironen oder Burratoren gemacht, die sich von Kind an damit beschäftigen, eine große Geschicklichkeit in der zweckmäßigen Anlage dieser Holzgeleite haben, und in wenigen Wochen eine unglaublich lange Strecke davon bauen. Mit der Zurichtung dieser Geleite beschäftigt man sich im Sommer, die im Walde geschlagenen Burren aber werden im Winter durch dieselben in die Ebene herabgebracht. Dazu erwartet man Schnee und Frost, bedeckt die Geleite überall mit jenem, leitet einen Bach oder anderes Bergwasser darauf, oder trägt Wasser mit Eimern hinein und läßt es gefrieren. Die Mannschaft vertheilt sich darauf von der obersten Gegend des Geleites bis unten hin, und hilft dem Holze, das in jener von den ersten hineingelegt wird und

herabrutscht, überall, wo es anstößt, nach. Auf solche Art werden dann in 12 Stunden 3 bis 6000 große Stämme oft auf 3 Meilen und weiter fortgeschafft. Nur allein durch diese Anstalten kann man das Holz in den weitläuftigen Hochwäldern dieser Landschaften nutzbar machen, und aus dem hohen Gebürge, ohne zu große Kosten, in die Ebene an einen Fluß oder zu einem See herabbringen, von da es in großer Menge nach Mailand gehet. Die Geleite sind oft 2, 3 bis 4000 Klaftern lang. Alle männliche Einwohner von Pontirone beschäftigen sich fast einzig mit diesen Arbeiten, verlassen den größten Theil des Jahres hindurch ihre Heymath und Familie, und begeben sich auf mehrere Monate zur fortdauernden Arbeit in die unwegsamen Wildnisse und Gebürge, wohin sie zur Arbeit gedungen sind. Die Nächte bringen sie gewöhnlich in nahe gelegenen Sennhütten, oder unter einem selbst gemachten Obdach auf harter Erde zu; oft aber, wenn im Winter mit dem Fortstoßen oder Glitschen des Holzes in den Geleiten angefangen ist, arbeiten sie unermüdet mehrere Nächte hinter einander, um den Frost zu benutzen, der zuweilen, und in vielen dieser Landschaften überhaupt, nicht strenge, oder lang anhaltend ist. — Loderio, Dorfsch. in der folgenden Pfarre. — Abiasco, Deutsch Abläschg, oder Ablentsch, auch Biaschina genannt, an der Mündung des Livenenthals; ein Pfarrd., bey dessen Kirche einige Chorherren stehen; der Pfarrer hat den Titel Probst. Ueber den Breunfluß, oder Blegno, der nicht weit von hier in den Tessin fällt, geht eine Brücke, Ponte Abiasco genannt, auf welcher die Grenze zwischen Livenen und Riviera bezeichnet ist. — Crescigano oder Crischano, ein Pfarrd., in einer durch die oben angeführten Ueberschwemmungen äußerst verheerten Gegend. Die Wiesen und der Weinbau, den dieses Dorf treibt, sind daher an einem Hügel des höhern Gebürges angelegt. — Usogna, oder Ossogna, auch Assogna,

ein

ein großes Pfarrd. mit ansehnlichen Häusern, der Sitz des Landvogts. Die Einwohner haben einige Aecker, Wiesen und etwas Weinbau, nähren sich aber meistens von dem starken Transito. Der Boden im Thal ist ganz wüste. — Claro, ein Pfarrd., das unterste an der Ostseite des Thals, und an den Grenzen von Bellenz, am Fuß eines der schönsten Berge, der sich über dasselbe erhebt. Der Berg Claro ist von Natur in mannichfaltige hohe und breite Terrassen getheilt, deren jede ein besonderer Fels, aber regelmäßig gestaltet ist, als ob er nach Lineal und Winkelmaaß behauen wäre. Nur die senkrechte Seite derselben ist kahl, die Terrasse oder Platteform aber mit Rasen belegt, bepflanzt, und jede dieser vielfältigen Terrassen hat ihre eigene Annehmlichkeit. Der Berg senkt sich rings umher zur Ebene. Sein Fuß ist ungemein fruchtbar an Wein und Getreide, deren Ertrag hier fast eben so groß ist, als in der ganzen übrigen Landschaft. Das Dorf erhebt sich allmählig am Berge, und hat eine herrliche Aussicht über die ganze umliegende Gegend. Höher hinauf liegt auf einer der Terrassen, die einen eigenen vorstehenden Hügel ausmacht, das Frauenkloster Claro, Benediktinerordens, mit einer reizenden Aussicht über das ganze Thal. Dieses Stift hat eine Aebtissinn, welche nur auf 3 Jahre ernannt wird, und giebt vielen Töchtern aus den angesehensten Familien dieses Thals und der benachbarten Landschaften eine sehr gute Versorgung. — 2) Die Westseite oder Schattenseite des Thals, welche rauher und unangenehmer, aber desto reicher an Kastanien ist, deren Einsammlung jährlich die Getreideerndte weit übertrifft. In dieser sind nur folgende Oerter, von N. nach S.: Iragna, ein Pfarrd., nahe am Livenenthal, mit einer Brücke über den Tessin. — Brosito oder Bruscido, ein Pfarrd. — So auch Lodrino. — (Vergl. Leu. B. XV. S. 317 ff. Schinz Beytr. H. II. S. 146 – 162. 202 – 217. Sulzers

Beschr. s. Reise. S. 354 ff. Tabl. de la S. T. II. P. III. S. 443. Fäsi. B. III. S. 522 ff. Meyers maler. R. S. 25 f.) —

III. Die Landvogtey, oder die vormalige Grafschaft Bellenz, Ital. Bellinzona, die beträchtlichste unter den 3 sogenannten obern Vogteyen der 3 Stände, fängt auf der östlichen Seite des Tessins etwa ½ St. von dem Dorf Claro in Riviera, am südlichen Abhange des Berges Claro, auf der westlichen aber etwas weiter gegen Riviera, nicht weit von dem Dorfe Lodrino, an, und ist eine Fortsetzung des vorhin beschriebenen Thals, das von Livenen an bis zum Mösafluß dieselbe Richtung behält, von da an einen stumpfen Winkel bis ½ St. oberhalb Bellenz macht, dann aber sich immer mehr erweitert, und sich längs dem Tessin in grader Richtung südwärts bis an den Langensee erstreckt. Im O. grenzt diese Landvogtey an den grauen Bund, und zwar an das Misoxerthal, nebst dem Mailändischen Gebürge am Comersee; bey jenem sind die zwischen Bündten und den 3 herrschenden Ständen dieser Landvogtey lange streitig gewesenen Grenzen i. J. 1776 durch Gesandte unpartheyischer Cantone genau bestimmt. Nördlich grenzt Bellenz an die Landschaft Riviera, doch gehören östlich in der Mündung des Misoxerthals noch 2 Pfarreyen hieher; westlich an das Verzascathal; südlich aber an die Landvogteyen Luggarus und Lauis. Das höchste Gebürge ist schon oben in der allgem. Beschreib. d. Ital. Landvogteyen angegeben. Im südöstlichen Theile, am Marobierthal, liegt der steile aber nicht sehr hohe Berg Isone, der mit Kastanienwäldern und schönen Weiden besetzt ist. Nur ein kleines Thal trennt diesen von dem Monte Cenere oder Montkennel (s. oben) an der Grenze von Bellenz, Luggarus und Lauis, der ungemein wasserreich ist und eine Menge Quellen enthält, von welchen sich viele Bäche sam-

sammeln; auf der Lauiserseite vereinigen sich die meisten in das kleine Waldwasser Isone. Im Norden und Westen ist dies Gebürge mit dichten Kastanienwäldern bedeckt, und daher durch Straßenräuber sehr unsicher, die hier wegen der verschiedenen Grenzen und der Nähe des Mailändischen nicht leicht ergriffen werden können, bis sich alle 4 Gerichtsbarkeiten vereinigen. Die vielen Quellen und Bäche machen im Winter, des Eises wegen, die Straße über dies Gebürge gefährlich, sonst wird sie sehr besucht, auch geht die Schweizerpost nach Mailand wöchentlich zweymal über dies Gebürge. Der zwischen dem Marobierthal und dem Montkennel hinziehende Berg Isone trennt das tiefe mit den höchsten Bergen eingeschlossene Thal Isone, mit 2 Dorfschaften, von der übrigen Landschaft, und am Ende desselben, wo von allen Seiten die rauhesten Alpen zusammenstoßen, steht der ebenfalls schon oben beschriebene Gamoghè. — Der vornehmste Fluß ist der Tessin oder Ticino, der von N. nach S. durch die ganze Landschaft fließt, hie und da manche kleine Bäche aufnimmt, sehr anschwellt und viele Verheerungen verursacht, aber viele Forellen u. a. Fische enthält. Der Mósafluß, Deutsch Moús genannt, welcher aus dem Misoxerthal kömmt, fällt nahe bey den nördlichen Grenzen der Grafschaft in den Tessin. Ueber diesen führt eine hohe kostbare steinerne Brücke, von welcher man die schöne weite Aussicht nördlich fast über ganz Riviera, südlich auf das schöne Thal bis zur Stadt Bellenz, östlich in das Misoxerthal und auf das hohe sich um dieses, wie um Bellenz und Livenen, ziehende Gebürge hat. Nahe vor der Brücke liegt eine ganz verwüstete theils steinichte, theils sumpfige Ebene. — Nördlich ist das Hauptthal dieser Landschaft enger, als südwärts, daher das hohe Gebürge die kalten Winde abhält, und das Klima so warm ist, daß, ungeachtet der hohen Berge, doch in allen Pfarreyen, Isone ausgenommen, ein sehr guter Wein wächst. An

den

den höhern nördlichen Bergen, auf deren Gipfeln der Schnee länger liegen bleibt, sind sehr gute Alpen, die schönsten aber am Gamogher, doch stehen sie den Alpen der Deutschen Schweiz an Fruchtbarkeit nach. Indeß nähren sie doch sehr viel Vieh, die Sennen verfertigen eine Menge Käse, und die Ausfuhr derselben ist beträchtlich. Die Wiesen in der Ebene werden sehr fett gehalten und tragen sehr viel Gras, auch giebt es sehr fruchtbare ungedüngte Wiesen. In dem waldichten Gebürge ist sehr viel Hochwild; in den Klüften der hohen Berge und deren Gehölze finden sich aber auch reissende Thiere, zuweilen Bären, vorzüglich Wölfe, die in kalten Wintern bis in die Ebene nach Bellenz, zuweilen sogar bis in das Gebüsch der Magadiner Ebene herabkommen. In den tiefen Thälern, auch in den Klüften des höchsten Gebürges, wächst sehr viel Holz. Man findet recht finstere Tannenwälder, unter welchen der im Thal Arbedo der beträchtlichste ist, welches Sulzers Behauptung widerlegt, daß man von Mailand her, erst im Livenenthal, das gemeine Nadelholz des kältern Klima finde, obwohl es freylich nicht am Fuß der Berge vorkömmt. Fast in allen Nebenthälern findet sich auch Buchen- und Lerchenholz, am häufigsten aber Kastanienwaldung in diesen und am Abhange der Berge, von deren Früchten der gemeine Mann auch hier im Winter größtentheils lebt. — Der Boden ist am Fuß der Berge und im Thal, vorzüglich in der Ebene unterhalb der Stadt, ungemein fruchtbar; in der letztern wächst das schönste Getreide zugleich mit der zweyten Erndte von Türkischem Korn, Hirse, und Fennich zwischen den Weinstöcken. Die Landwirthschaft kömmt fortdauernd mehr in Aufnahme, obwohl sie noch großer Verbesserungen bedarf, und bey dem vortrefflichen Klima nebst dem schönen fruchtbaren Boden weit einträglicher seyn könnte. Um Bellenz her wachsen alle Obstarten, die vortrefflichsten Pfirsichen und Aprikosen in größter

Menge,

Menge, viele Quitten, aber weniger Aepfel und Birnen, auch ist das Obstdörren und der Obstwein hier unbekannt. Feigen- und Mandelbäume sind sehr häufig; Granatäpfel reifen vollkommen; Limonen, Citronen und süße Pomeranzen tragen im freyen Boden an Geländern häufige Früchte, werden aber im Winter mit Stroh oder Tüchern bedeckt und nur bey den bedeutendern Landhäusern gezogen; auch die Kaperpflanze blüht in Gärten an den Mauern. Maulbeerbäume werden nicht nur auf den Landgütern, sondern auch von den Landleuten häufig gezogen, die Seidenkultur wird immer stärker, und man kauft noch sehr viel Laub aus Riviera. Die Seide aus den Gemeinen Ciubiasco und Camorino ist von vorzüglicher Güte und Feinheit, wird daher sehr gesucht, und man rechnet, daß diese beyden Bezirke jährlich 4 Ballots Seide verkaufen. Der mannichfaltige Anbau des großen Thals, durch welches der Tessin fließt, die Fruchtbarkeit, die vielen schönen Baum- und Pflanzenarten, der Weinstock mit seinen Festonen auf den Kornfeldern, die Weingärten an den Bergen, der schöne Wechsel von Berg und Thal, Waldungen, Dörfern, Gärten, Landgütern und einzelnen Wohnungen giebt dem Ganzen dieser Landschaft einen seltenen Reiz. — Im Eingange des Misoxerthals, ferner zu Daro und bey Pedevilla sind treffliche Steinbrüche, die Platten von vorzüglicher Größe geben. Thon zur Töpferarbeit, zu gebackenen Steinen und Ziegeln ist selten, Kalksteine finden sich aber überall. Die Erzählung von den im Gebürge hinter Gnosca gefundenen Rubinen ist wohl ohne Grund; Kristalle findet man auch nur sehr selten und sind hier sehr klein. — Ungeachtet der großen Fruchtbarkeit vieler Gegenden ist der hiesige Getreidebau doch nicht hinlänglich, zumal da die Konsumtion von den vielen durchreisenden Fremden sehr vermehrt wird, und das Misoxerthal, Riviera und Livenen das ihnen fehlende Getreide auf den Märkten zu Bellenz kaufen,

fen, wohin jährlich aus dem Mailändischen eine große Menge kömmt. (S. oben die Einleit.) Die hiesigen Kaufleute dürfen indeß nach gewissen Verträgen auch Korn auf den Lauiser Märkten kaufen, bis es zu einem bestimmten Preise gestiegen ist. Wein wird zwar zum Gebrauch der Einwohner genug gebaut, aber für die vielen Durchreisenden zieht man noch viel von Mailand, woher die Landschaft zugleich das nöthige Salz erhält. Die Ausfuhr besteht vornehmlich in vielen Käsen, davon eine beträchtliche Menge nach Italien geht, Vieh, sehr vielem Holz, Kohlen, Seide und etwas Wild. — Von dem starken Transito über den Gotthard haben die Einwohner viele Nahrung; fast alle Landleute, die Ochsen halten, fahren Kaufmannsgüter zwischen Magadino und Bellenz hin und her und heißen Bovari; viele sind Säumer, die man Cavallanti nennt; andere beschäftigen sich mit dem Waarentransport auf dem Tessin und heißen Paroni. Die Stadt Bellenz ist eigentlich die Hauptpforte zwischen Italien und der Deutschen Schweiz, wo sich mehrere Wege kreuzen, daher beständig von allen Seiten, auch von Bündten her, eine Menge Reisender durchgehen, wovon die Stadt und das Land manche Vortheile hat. Alle Waaren, welche vom Gotthard nach Italien, oder von diesem nach jenem gehen, werden in Bellenz umgeladen und weiter versandt, daher die Speditionen dort sehr einträglich sind, und einen beträchtlichen Verkehr veranlassen. Ueberdem treiben viele Kaufleute in Bellenz einen beträchtlichen Handel mit Korn, einheimischer und fremder Seide, Holz, mancherley ausländischen Waaren für die Landschaft und benachbarten Gegenden u. dergl. m. Ueberdem ist der Viehhandel, der vor dem Anfang der Lauiser Messe getrieben wird, für die Stadt und benachbarte Gegend äußerst einträglich, indem eine große Menge des aus den Cantonen, und der Deutschen Schweiz überhaupt, zum Verkauf an die Italiener auf den Lauiser

Markt

Markt bestimmten Viehes nach der großen Ebene zwischen Bellenz und dem Langensee getrieben wird, weil es bey Lauis nicht Weide und Futter genug finden würde, daher auch eine Menge Käufer aus Italien in diese Gegenden kömmt, und hier eine Zeit lang verweilt. — Das jährliche Auswandern ist in dieser Landschaft seltener, als in den übrigen, weil der Boden fruchtbar ist und sich manche Gelegenheit zum Nebenverdienst findet. — Die Zahl der Einwohner betrug um 1783 in der Stadt und Landschaft 9150. Diese sind in 20 eigentliche Pfarreyen und 3 sogenannte Vice-Pfarreyen, deren Pfarrer in gewissen Geschäften von einem andern abhängen, vertheilt. Davon enthielt

Bellinzona	1100	Robasacco	50
Castione	60	Isone	800
Lumino	550	Medeglia	500
Arbedo	600	Molino	100
Daro	300	Provonza	300
Ravecchia	200	Gnosca	400
Ciubiasco	1130	Corduno	300
Pianezzo	200	Carasso	200
St. Antonin	360	Monte Carasso	600
St. Antonio	500	Sementina	200
Cadenazzo	200	Gudo	200
Camorino	300		

überhaupt 9150

Sämmtliche Einwohner bekennen sich zur Römischkatholischen Kirche. Die Gemeinen Molino, Provonza und Gnosca stehen in geistlichen Sachen unter dem Erzstift Mailand, und halten die Ambrosianischen Kirchengebräuche, alle übrigen aber unter dem Bisthum Como, und bey diesen ist der Römische Ritus üblich. Die weitläuftigsten Gemeinen haben noch Pfarrhelfer oder Kaplane, von denen der zu Daro in der Stadt wohnt, den Titel Prior, und die Aufsicht über die unbeamteten Geistlichen hat.

hat. In der Stadt Bellenz sind 12 Chorherrenstellen. Von diesen behaupten 7 von der sogenannten alten Stiftung das Recht, den Stadtpfarrer oder Erzpriester, der den Rang vor allen übrigen Geistlichen in der Stadt und Landschaft hat, Vorsteher, Aufseher derselben und bischöflicher Vikar ist, aus ihrer Mitte, auch, beym Absterben eines Chorherrn, einen andern nach Gefallen zu wählen. Ihre Einkünfte bestehen in den Getreide- und Weinzehnten aus der ganzen im Norden der Stadt gelegenen Landschaft. Die 5 Chorherren neuer Stiftung werden von 5 Familien, welche sie gestiftet haben, gewählt, heißen Canonici di casa, gehen, gleich jenen, im Ornat täglich in das Chor der Hauptkirche, haben ihre Einkünfte aber aus der besondern Stiftung. Nahe bey der Stadt Bellenz sind 2 Manns- und 2 Frauenklöster. In einem der letztern wird von den Ursulinerinnen den Töchtern der Stadt sehr emsig Unterricht in allerley weiblichen Arbeiten, den Glaubenslehren, der Sittlichkeit u. s. f. gegeben, woran man auch Töchter der Landleute Theil nehmen läßt. Das fürstliche Stift Einsiedlen unterhält in der Stadt, in der sogenannten Residenz seit 1675 ein Gymnasium, welches immer stark von Ausländern besucht wurde. Ein Probst, 5 Kapitularen von Einsiedlen, welche den Unterricht ertheilen, und ein Laienbruder, bewohnen die Residenz; die Zöglinge hingegen, worunter immer viele aus den besten Deutschen und Italienischen Häusern, selbst aus Mailand, sind, bewohnen das 1782 neu erbaute Gymnasium. Denen aus der Stadt und Landschaft wird aller Unterricht in Sprachen, Geschichte, Mathematik u. s. f. unentgeldlich ertheilt. — Die Verfassung ist der in Bollenz und Riviera gleich, und schon oben angegeben; einige Verschiedenheiten sind aber bey der Stadt Bellenz bemerkt. – Die Einkünfte der herrschenden Stände aus dieser Landschaft bestehen nur in dem Zoll zu Bellenz, der jährlich 6 bis 7000 Gl. einträgt, wie in einigen Bußen und

Ge-

Gefällen von den Streitsachen, welche aber meistens wieder auf das Land verwandt werden. Das meiste ziehen der Landvogt und Landschreiber durch ihre gute Einnahme aus dem Lande. Der Landvogt wird Kommissair, hier Commissari genannt, und bleibt nur 2 Jahre im Amt; den Landschreiber ernennen die regierenden Stände abwechselnd auf 6 Jahre; den Statthalter und Fiskal hingegen erwählt der Landvogt. —

Die Hauptstadt Bellenz, Lat. Bilitionum, Castrum Bilincionis, Berinzona, Bilitiona und Baltiona, Ital. Bellinzona, liegt ungefähr in der Mitte der Landschaft, an einer Stelle, wo hohe unübersteigliche Felsen das Thal ganz versperren, so daß nur ein Raum für den Tessin und die Landstraße bleibt, die Stadt aber an beyden Bergen liegt, und gewissermaaßen das Thor ausmacht, wodurch der Paß über den Gotthard gänzlich geschlossen werden kann, und man ihn durch die Forts auf den Hügeln neben und in der Stadt leicht mit wenig Mannschaft und Geschütz dem größten Heere versperren könnte. In der Stadt ist eine wirkliche Festung nach alter Art auf einem Hügel, mit Thürmen und dicken Mauern. Eine starke Mauer geht von dieser bis an den Tessin, die jenseits desselben mit Thürmen u. s. f. bis zu den beyden Kastelen läuft. Diese letztern liegen auf dem Berge an der Ostseite über einander. Die Stadt selbst ist ziemlich ansehnlich, die Häuser sind von Steinen, ganz nach Italienischer Art, und meistens in der Vorderseite sehr regelmäßig gebaut. Die Wohnung des Landvogts mitten in der Stadt, il Palazzo genannt, hat wenig Unterscheidendes von den nahgelegenen Häusern. Die Kollegiat- und Stiftskirche ist sehr ansehnlich. Die ehemalige Pfarrkirche und das Spital stehen außer der Stadt. Bey dem Stift sind die oben angegebenen 12 Chorherrenstellen. In den Vorstädten sind 3 Klöster; vor der

Lauiser Pforte ist eine neue Kirche St. Roch, und bey der Deutschen Pforte die Residenz der Kapitularen von Einsiedlen mit dem oben beschriebenen Gymnasium. Die 3 Thore verschließen zugleich das ganze Thal. Die Stadt hat überhaupt nur gegen 1200 Einwohner, aber ein sehr gutes Gewerbe, viele Kaufleute und große Vortheile von dem starken Transito über den Gotthard, da hier alle nach Italien gehende oder von da ankommende, nach der Deutschen Schweiz und weiter bestimmte Waaren umgeladen werden müssen. Die wohlhabenden Einwohner besitzen viele wohlgebaute Landgüter um die Stadt her, welche die Gegend sehr verschönern. Das größte Kastel, welches in der Stadt liegt, heißt das Urnerschloß, weil der Stand Uri es besetzt; in dem untern am östlichen Berge, oder dem Castello di Mezzo, hält Schwyz, in dem obern aber, Sasso Corbe', Unterwalden einen Kastellan mit einer Wache oder wenigen Schloßknechten, nebst Geschütz und Ammunition. In Kriegszeiten werden sie mit gehöriger Mannschaft besetzt. Der Rath der Stadt besteht aus einem Kanzler und 12 Rathsgliedern, welche ihre erledigten Stellen selbst besetzen, und lebenslang im Besitz bleiben; zu diesen kommen noch 2 aus den 3 nahe gelegenen Oertern, oder sogenannten Communen, 2 Deputirte der Bürgerschaft, und 4 Syndiks der Landschaft, die zusammen den Rath der Stadt und ganzen Landschaft ausmachen, worinn der Stadtprokurator, welcher halbjährig unter den erstern 12 Rathsherren wechselt, den Vorsitz hat. Zur Verwaltung der eigentlichen Stadtsachen versammlet sich der Stadtrath allein, welches aber selten geschieht. Die Bürgerschaft wählt jährlich 2 neue Deputirte ohne Mitwirkung der Rathsherren; so wählen auch die Communen ihre Abgeordneten auf 1 Jahr; die Syndiks der Landschaft hingegen, deren 2 aus der Stadt und 2 aus der Landschaft sind, werden von den Consoli oder Dorfrichtern auf 2 Jahre ernannt. Die

Stadt-

Stadtdeputirten haben allein das Recht, jedes Geschäft durch eine Protestation zu unterbrechen. — Schöne Aussichten hat man zwar von allen 3 Schlössern der Stadt, diese werden aber weit von der bey alla Motta, 1 St. von der Stadt, an dem nach Lauis ziehenden Gebürge übertroffen; s. unten bey alla Motta.

Die Landschaft wird durch die Stadt völlig in 2 Haupttheile, den obern oder nördlichen gegen Riviera, und den untern oder südlichen gegen Luggarus getrennt. — 1) In dem obern oder nördlichen Theil liegen von Riviera her bis zur Stadt folgende Ortschaften, nämlich: a) auf der Westseite: Molina, an den Grenzen von Riviera; Provonza oder Prionza und Prevonzo, ¼ St. von jenem; Gnosca und Corduno; 4 Pfarrdörfer. Auf dem Hügel bey Corduno sieht man bis in die Mitte des Misoxerthals. Hinter Corduno öffnet sich ein großes Nebenthal mit trefflichen Alpen auf den Bergen, und einem dichten Tannenwalde im Grunde, der sich weit ins Haupttheil hereinzieht. Von Corduno an zieht sich der hohe Berg Carasso bis auf ½ St. zur Stadt; das Thal wird dann immer enger, das Felsgebürge nähert sich von beyden Seiten, und schließt es endlich mit der Stadt gänzlich. — b) Auf der Ostseite liegen von der Landschaft Riviera an: Castione und Lumino, 2 Pfarrd. in der Mündung des Misoxerthals, wovon das letztere an die Bündtnerische Pfarre St. Vittore grenzt. Arbedo, Pfarrd. auf einer Anhöhe über der Landstraße am Tessin, die ungemein fruchtbar ist. Gleich unter dem kleinen Dorf Molignasco, oder Molignazzo, fängt ein großer Damm an, der sich am Tessin bis nahe zur Stadt Bellenz erstreckt, um die schöne fruchtbare Ebene gegen den wilden Strom zu sichern. Nahe vor der Stadt hoch am Berge liegt das Pfarrdorf Daro, und über demselben noch die Dorfsch. Arlero oder Ardera; am Fuß des

Berges stehen verschiedene schöne Landhäuser, Weinberge u. s. f. Kapellen, kleine Ortschaften und einzelne Häuser stehen hie und da auf den Höhen, von Riviera her bis zur Stadt, bey, zwischen und über den angegebenen Dörfern. — 2) In dem untern oder südlichen Theile, und zwar a) auf der Westseite folgen von der Stadt an bis gegen Luggarus: Monte Carasso, ein schönes Pfarrdorf, an dem hohen und steilen Gebürge Carasso, ½ St. von der Stadt, auf einer Anhöhe, mit einem Frauenkloster, prächtigem Landhause, einer neuen Kirche und einer Einsiedeley. Ueber demselben, fast in der Mitte des Berges, steht die alte Pfarrkirche St. Bernardo. — Sementina, ein Pfarrd. mit einer Pulvermühle, liegt ½ St. weiter südwärts. Bey demselben zieht sich das wilde und enge Thal Sementina in das Gebürge, welches oben viele Alpen, unten Tannenwälder hat und worinn ein Waldwasser von einem hohen Felsen herabstürzt, in Staub zertheilt wird, sich in der Kluft wieder sammlet, geräuschvoll fortwälzt, und beym Hervordringen aus dem Thal oft die benachbarten Gegenden verheert. Weiter südwärts folgt St. Antonio, eine Kapelle mit zerstreuten Häusern, das hochliegende kl. Dorf Motta, u. das D. Broscia, welches sich in schönen Weinbergen verliert, die von kleinen Landhäusern, und dem Gut, das der Einsiedlischen Probstey zu Bellenz gehört, geschmückt werden. Gudo ist das letzte Dorf an den Locarner Grenzen mit der Pfarrkirche für diese kleinen Oerter. — b) Auf der Ostseite liegen von der Stadt an südwärts herab: Ravecchia, eine Vicepfarrey, die vom Stadtkreise durch den wilden Dragonatbach getrennt wird, der aus einer engen Kluft im östlichen Gebürge hervorstürzt, oft durch seine reissenden Ueberschwemmungen die benachbarten Gegenden verheert, mit Kies, Sand und Felstrümmern bedeckt. In dieser Gegend sind verschiedene schöne Landsitze, einige kleine Ortschaften und viele

zer-

zerstreute Landhäuser, zwischen der Landstraße und dem Tessin aber zieht sich eine fruchtbare paradiesische Ebene von einer halben Quadratstunde hin, die aufs trefflichste angebaut, mit Landhäusern, vielen zerstreuten Meyereyen, Weinstöcken, mancherley schönen Baumarten besetzt, überall aufs beste benutzt und äußerst reizend ist. Ganz in Feigenbäumen und Weinstöcken romantisch versteckt, im schönsten Theil der Landschaft, nicht weit von der Straße liegt das alte Zokkolantenkloster, eins von den oben angeführten Mannsklöstern dieser Landschaft, mit einer Kirche. — Giubiasco, auch Sobiasco oder Subiasco, ein schönes, großes und volkreiches Pfarrd., dessen Gemeine über 1130 Seelen enthält. Es zieht sich in 2 Häuserreihen neben einem sehr weiten mit den größten Wallnuß- und Kastanienwäldern besetzten Platz, auf welchem vormals die jetzige berühmte Lauiser Messe gehalten ward, von der Landstraße bis an den Fuß des Marobierthals hinauf, hat die schönste Pfarrkirche, 2 andere Kirchen, viele ansehnliche steinerne Häuser und einen lebhaften Verkehr von dem starken Handel mit Schweizervieh, der jährlich vor der Lauiser Messe getrieben wird. Gleich oberhalb des Dorfs fängt die Straße nach dem Marobierthal an, an welcher das kleine Dorf Pavio oder Paulo, und weiter hinauf der geräumige mit Kastanien beschattete, oben bey der Stadt Bellenz angeführte, Platz alla Motta liegt, von welchem man eine der schönsten Aussichten hat. Nordöstlich übersieht man das vom Marobierthal durchschnittene Gebürge; nördlich die Stadt Bellenz mit der fruchtbaren schön angebauten Ebene; westlich das hohe und steile Gebürge Carasso mit den schönen Dorfschaften und andern Anlagen an seinem Fuß, auch den durch die Ebene fließenden, in viele Arme getheilten Tessin; südwärts den schönen Langensee mit seinen trefflichen Ufern voll Weinbergen und mancherley Wohnungen, die Mündung der gegen den See auslaufenden Thä-

ler, die Landstraße nach Lauis und Magadin, südöstlich den Montkennel mit den Dorfschaften, Ebenen an seinem Fuß; überhaupt hat man hier eine bestimmte und schöne Uebersicht der ganzen Landschaft mit allen Gebürgen, welche sie einschließen, der Mündung verschiedener merkwürdiger Thäler u. s. f. — Weiter hinauf, an der Straße nach dem Marobierthal, liegt das Pfarrd. Pianezzo, und über demselben 2 kl. Dörfer auf einem sehr steilen Vorhügel, von welchem man wieder schöne Aussichten hat. Die Gemeinen von Giubiasco, Pianezzo, St. Antonio und den benachbarten Ortschaften halten ihre jährlichen Versammlungen gemeinschaftlich auf dem Platze alla Motta. — Das hochgelegene Marobierthal, Valle Marobia, in der verdorbenen Landessprache Malvarobi, ist ein Bergthal, das sich östlich von den Grenzen der Bündtnerischen Vogtey Cleven und dem Mailändischen Amt Gravedona südwestwärts gegen die Ebene von Bellenz zieht, vertieft und erweitert, 3 St. lang, und nur ¼ St. breit ist. Der kleine Fl. Marobia, ein wilder Bach, fließt aus demselben zum Tessin, und schadet oft den benachbarten Ortschaften und Gegenden sehr. Es enthält das einzige Pfarrd. St. Antonino, fast in der Mitte, 4 Dörfer auf der nordwestlichen und 1 auf der südlichen Seite. Diese letztere ist sehr fruchtbar an Wein, Getreide, Kastanien, mancherley Sommer- und Winterkorn; dann folgen bis zum Ende grasreiche Weiden. Die andere Seite fängt mit einem dichten Kastanienwalde an, wechselt dann mit Buchen, und geht höher hinauf bis zu den Grenzen von Bündten in einen finstern Tannenwald über, worinn sich Bären und Wölfe aufhalten, welche oft die Heerden anfallen, und vornehmlich im Anfange des Winters großen Schaden verursachen. Auf der Alp Forno, hinten im Thal, geht ein Fußsteig nach dem Lauiserthal, die Hauptstraße aber über den hohen St. Jörisberg nach Gravedona und Cleven. Auf diesem Berge

treffen

treffen die Schweizerischen, Bündtnerischen und Mailändischen Grenzen zusammen; der nördliche Theil des Berges gehört zum Misoxerthal, von woher ebenfalls ein Weg nach Gravedona geht. Durch das ganze Marobierthal führt eine wohl unterhaltene meistens gepflasterte Straße; an der Mündung desselben bey Carena ist eine Brücke über den Thalbach, der schöne Forellen und andere beliebte Fische enthält, und ein landesherrlicher Zoll. — Camorino und St. Antonio, 2 Pfarrd. in dem Hauptthal, an der Landstraße nach Lauis, hinter welchen noch kleine mit Kastanienwaldung ganz besetzte Thäler liegen, aus welchen wilde Bäche hervorstürzen. — Robasacco, eine Vicepfarrey; so auch Cadenazzo, der letzte Ort an den Grenzen von Luggarus, am nördlichen Fuß des Montkennel oder Monte Cenere, (s. die allgem. Beschr. d. Ital. Vogt.), wo sich die Landstraße nach Magadin und Lauis trennt, und die letzte bergauf an den Montkennel geht, der das Lauisergebiet von Bellenz, Luggarus und der Magadiner Ebene scheidet. — Zwischen dem Marobierthal und Montkennel zieht sich der Berg Isone hin, und sondert ein tiefes durch das höchste Gebürge eingeschlossene Thal, wozu noch 2 Pfarrgemeinen gehören, völlig von der übrigen Landschaft Bellenz ab. Dieses Thal zieht sich ganz an den oben beschriebenen Gamogher hin, bey welchem von allen Seiten das unbewohnteste Gebürge zusammenstößt, und sich eine der weitesten Aussichten findet. Der kleine Fluß Isone, welcher, in der Höhe desselben, auf einer Alp entspringt, geht durch viele Krümmungen seitwärts zur Lauiserstraße am Montkennel. Am Fuß des Gamogher liegt das Pfarrd. Isone, welches über 700 Einw., wegen der Kälte keinen Wein, auch wenig Feldbau, aber schöne Alpen und Viehzucht hat, mit Kastanienwaldung ganz umgeben ist, und auf seinen Alpen 300 Stück Hornvieh und 2000 Ziegen weiden läßt. Nach Bellenz geht ein Fußweg über den steilen

Berg gegen Vigano und Camorino von 2 St., ein Pfad für Pferde aber über den Montkennel von 3 Stunden. Das Pfarrd. Medeglia, weiter südwärts, liegt angenehmer, treibt neben der Viehzucht auch Ackerbau, pflanzt Wein an der nordöstlichen oder Sonnenseite, und zählt 500 Einwohner. Das ganze Thal gehörte bis 1430 zu Lauis, unter dessen bischöflichem Vikariat es noch steht, kam aber durch Verträge an Bellenz. —

(Vergl. Leu. B. III. S. 41 ff. Füeßlin. B. IV. S. 116–129. Schinz Beytr. H. II. S. 217–243. H. III. S. 261. 262. 270–300. Fäsi. B. III. S. 525 ff. Tabl. de la S. T. II. P. III. S. 444 ff. Sulzers Beschr. s. R. S. 353 ff. Küttners Br. B. II S. 47 ff. Coxe's Br. B. III. S 309 ff. Meyers maler. R. S. 26 ff. Storrs Alpenr. B. II. S. 239 ff. Ebels Anl. II. S. 20 f.) —

B. Die 4 untern Italienischen Vogteyen.

Diese bestehen aus den Landschaften Lauis oder Lugano; Luggarus oder Locarno, nebst den Thälern Gambarogno, Verzasca und Brisago; Maynthal oder Val Maggia, mit der Herrsch. Lavizzara; Mendris, oder Mendrisio, mit der vormaligen Herrsch. Balerna. Sie gehören insgesammt den 12 ältern Ständen der Eydgenossenschaft, Appenzell allein ausgeschlossen, welche sie durch 4 Landvögte, die abwechselnd nach einer bestimmten Ordnung auf 2 Jahre ernennt werden, regieren, und deren Verwaltung, wie das Innere dieser Landschaften, durch ihre jährlich zum sogenannten Syndikat verordneten Gesandten untersuchen lassen. Die Ordnung unter den regierenden Ständen bey der Wahl dieser Landvögte folgt nicht ihrem sonstigen Range, sondern einem bestimmten Vergleich. Bern macht den Anfang; dann wählen von 2 zu 2 Jahren Schwyz, Glaris, Solothurn,

Lucern,

Lucern, Unterwalden, Basel, Schaffhausen, Zürich, Uri, Zug, Freyburg und dann wieder Bern. In 72 Jahren trifft die Reihe Unterwalden ob dem Walde zweymal, Nidwalden aber nur einmal, nach dem Vergleich bey ihrer Landestheilung; auf gleiche Art wird es von beyden mit den Gesandten gehalten; jenes trägt daher auch von allen Kosten $\frac{2}{3}$ und dieses nur $\frac{1}{3}$. Die zum jährlichen Syndikat verordneten Gesandten versammlen sich am 10ten August zuerst in Lauis, hernach in Luggarus. Den Vorsitz hat der Gesandte von Zürich; dieser läßt sich ein Verzeichniß der zu verhandelnden Sachen von den Landvögten geben, vertheilt sie auf die Tage der Syndikatszeit, nimmt Berichte an, und giebt sein Siegel zu allen Befehlen, Publikationen, Citationen u. s. f. Die Geschäfte werden sowohl in der Versammlung, wie bey den Audienzen, Deutsch verhandelt, auch die Appellationen von den Sachwaltern Deutsch vorgetragen. Von den Entscheidungen dieses Syndikats kann noch in letzter Instanz an die regierenden Cantone appellirt werden. Im Ganzen haben diese Landschaften große Vorrechte, und viele Freyheiten gemeinschaftlich, in der Verfassung jeder einzelnen ist aber doch viel Eigenthümliches, wie sich aus der hier folgenden Beschreibung derselben ergiebt. —

I. Die **Landvogtey Lauis, Lauwis**, in ältern Zeiten auch **Lowerz** und **Luwerz**, Ital. Valle di Lugano, Lat. Vallis Lucana genannt, ist die wichtigste und reichste unter den gemeinen Italienischen Herrschaften, welche die Stände seit dem J. 1512 besitzen, und ihnen i. J. 1513 von dem Herz. Maximilian Sforza von Mailand für die ihm geleistete Hülfe förmlich abgetreten ward. Sie grenzt im O. an das Mail. Gouvern. Como und das Val Solda, welches dem Erzb. in Mailand mit dem Titel eines Fürstenthums gehört; im S. wieder an das Mailändische und die Landvogtey Mendris; im W.

an Luggarus und im N. an Bellenz. Mit den beyden letztern Landschaften stößt sie auf dem Montkennel zusammen, an welchem der Grenzstein zwischen Lauis und Luggarus an der Westseite in der Mitte steht, so daß der untere Theil zur letzten, der obere aber zur erstern Herrschaft gehört. Der Grenzstein zwischen Lauis und Bellenz steht etwas höher an der Nordwestseite des Berges, ist aber von der Spitze desselben noch eine ziemliche Strecke entfernt. Die Länge dieser Landschaft von N. gegen S. wird zu 8, die Breite aber von O. gegen W. zu 5 Stunden angegeben. — Der Lauisersee, Lago di Lugano, welcher größtentheils zu dieser Landvogtey gehört, ist schon oben in der allgem. Beschreib. der Ital. Landvogteyen umständlich beschrieben. — Von den nördlichen Gegenden her ziehen viele hohe Bergreihen durch dies Land, wodurch es in einzelnen Theilen sehr rauh wird, da der Schnee auf den höchsten Bergen noch 6 bis 7 Monate durch liegen bleibt; sie schließen aber mehrere schöne und fruchtbare Thäler ein, die gegen Süden offen sind, und daher schon die Vortheile des Italienischen Klima genießen. Das hohe Gebürge hat viele Kastanienwälder, und höher hinauf schöne Alpen, daher die Viehzucht sehr stark ist. Die Hügel werden meistens mit Getreide und Wein bebaut, wie die Ebenen, doch ist das einheimische Getreide zum Unterhalt der Einwohner nicht hinlänglich, daher vieles von Mailand eingeführt wird, obwohl die Kastanien so häufig, und das vornehmste Nahrungsmittel des gemeinen Mannes sind. Maulbeerbäume werden in Menge gepflanzt, und die Seidenkultur ist sehr stark. Der Oelbaum kömmt vornehmlich am See sehr gut fort. Von südlichen Früchten zieht man in mehrern Gegenden Feigen, Mandeln, Citronen und Pomeranzen, Granaten u. a. Die vielen Waldungen auf dem Gebürge geben eine Menge Holz zur Ausfuhr, welche, außer diesem, vorzüglich in Käsen, Vieh,

Wolle,

Wolle, Fischen, Wild, Häuten, Bruchsteinen und einigen andern minder einträglichen Produkten besteht. Die Steingruben, welche bearbeitet werden, geben einen sehr guten Marmor, und andere Bruchsteine, theils zum Gebrauch im Lande, theils zur Ausfuhr ins Mailändische, wohin man besonders viel von dem erstern führt, der im Lande polirt wird. — Das Land hat nicht viel eigenen Handel, obwohl es in Lauis mehrere thätige und angesehene Kaufleute giebt, dagegen aber große Vortheile von dem starken Transito zwischen dem Gotthard und Italien, und von dem lebhaften Verkehr, der theils durch die Lauisermesse, theils durch den großen Viehhandel zwischen den Schweizern und Italienern verursacht wird. Die Mailändischen Edelleute und Pächter, die Paveser, Parmesaner und andere Italiener kaufen ihre schönsten Zucht- und Milchkühe, viel Schlachtvieh, Zuchtstiere, Kälber oder Jährlinge, auch einige Pferde aus der Deutschen Schweiz. Das schönste und gesundeste Vieh wird aus Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glaris, dem südlichen Theil des Zürchergebiets, verschiedenen gemeinen Vogteyen, manchen Gegenden von Bündten u. s. f. theils durch das letztere Land, theils in großen Heerden über den Gotthard gegen das Ende des Herbstmonats in diese Gegenden getrieben, und kömmt im Anfange des October hieher, wo die Viehhändler die Weiden bis zum Verkauf des Viehes tageweise pachten. Ungeachtet der schönen Wiesen in der Lombardey ist doch das dortige Vieh dem Schweizerischen an Lebhaftigkeit und Stärke nicht gleich; das letztere artet aber bald aus, die von demselben gezogenen Jungen sind ihm schon nicht mehr gleich, indeß doch stärker, als die Kühe der Lombardey, die selten mehr, als das vierte Kalb tragen. —

Schöne Aussichten giebt es in dieser trefflichen Landschaft in großer Mannichfaltigkeit nach der verschiedenen

Lage

Lage der Höhen. Die reizenden Ufer des Sees sind schon oben beschrieben und andere Ansichten bey Ponte Tresa, am Gottardo u. s. f. sind unten bey der Ortbeschreibung bemerkt. Die größern Thäler im Lande zwischen den Bergreihen sind meistens von romantischer Schönheit; überall wechseln treffliche Wiesen mit den von Weinlauben beschatteten Kornfeldern, mit Reihen und Gruppen von angenehmen Baumarten, Wäldchen, Meyereyen, Dörfern und Landgütern; die Kornfelder ziehen sich an die Berge hinan und wechseln hier mit Weinbergen, Kastanienwäldern, mehrern schönen Gruppen von Häusern, Dorfschaften u. s. f. bis zu den obersten Höhen, die mit Alpen und Waldungen bedeckt sind. Im Thal und am Fuß der Berge sind häufig ebene Plätze mit hohen waldigen Bäumen reihenweise so besetzt, daß sie romantische Haine und Hallen bilden, welche theils aus schönen Pappeln-, theils aus hohen Kastanien-, Wallnuß- und Maulbeerbäumen bestehen, die sich hie und da öffnen, den Blick auf die reizenden Fluren gestatten, und die Gegend sehr feyerlich machen. —

Der Flächeninnhalt dieser Landschaft wird ungefähr zu $12\frac{7}{9}$ bis 13 □M., die Volksmenge aber zu 56,000 berechnet. Die Einwohner zeichnen sich durch viele Geschicklichkeit in allerley mechanischen Arbeiten, Erfindungsgeist und vorzügliche Talente aus. S. die allgem. Beschreib. der Ital. Vogteyen. Die Auswanderung ist hier ebenfalls sehr stark, und viele nähren sich mit ihren Handarbeiten u. s. f. in fremden Ländern, kehren aber endlich mit dem ersparten Gelde wieder zurück. Die Einwohner sind sämmtlich katholisch; drey Viertel des Landes stehen in geistlichen Sachen unter dem Bisth. Como, das Viertel Capriasca aber unter dem Erzbisth. Mailand. — Der Landvogt hat den Titel Capitaneo, weil er in Kriegszeiten den Oberbefehl über die ganze bewaffnete Mannschaft

schaft der 4 den 12 regierenden Ständen gehörigen Italienischen Landvogteyen führt, und hat seinen Sitz in der Stadt Lauis in dem von der Landschaft unterhaltenem und möblirtem Pallast. Bey seinem Regierungsantritt wird er von den zum jährlichen Syndikat verordneten Gesandten der regierenden Stände in der Hauptkirche der allgemeinen Versammlung der Landschaft vorgestellt, beeydigt, schwört, daß er das Land bey seinen Rechten und Freyheiten erhalten und schützen wolle, und erhält dann Namens der regierenden Stände die Huldigung. Die Landschaft hat große Privilegien und der Landvogt ist bey seiner Regierung durch die vorhandenen Statuten, Dekrete, alten Freyheiten und Gebräuche beschränkt, hat aber doch noch in einzelnen Theilen derselben viele freye Macht. Er führt den Vorsitz in dem ihm zugeordneten Oberamt, muß es in wichtigen Sachen zu Rathe ziehen, ist aber an ihren Ausspruch nicht gebunden, und in der Ausübung der hohen und niedern Gerichtsbarkeit in Civil-, Malefiz- und Criminalsachen wenig eingeschränkt. Die Mitglieder des Oberamts sind: der Statthalter, Landschreiber, 2 Fiskale und 2 Kammerkanzler. Der Statthalter, welchen der jedesmalige Landvogt für seine zweyjährige Regierung ernennt, ist der eigentliche Richter in Civilsachen, hält das Gericht aber in der Wohnung des Landvogts, und in den meisten Fällen auch in seiner Gegenwart, so wie er nicht ohne dessen Vorwissen verfahren kann; er hält auch das Schuldengericht, wenigstens monatlich einmal, in der Wohnung des Landvogts. Alle Civilgeschäfte werden durch besonders angestellte Notarien oder sogenannte Bankschreiber ausgefertigt. Der Landschreiber wird mit Genehmigung der übrigen Stände von Uri ernannt, und diese Stelle ist gewissermaaßen erblich bey der in Uri verbürgerten Familie von Beroldingen. Die beyden Fiskale und die Gerichtsschreiber oder Kammerkanzler werden von den regierenden Ständen durch

Mehr-

Mehrheit der Stimmen auf Lebenszeit gewählt. Jene haben die Besorgung der obrigkeitlichen Gefälle und Einkünfte, und wohnen, wie die letztern, den Criminal- und Malefizgerichten bey, worinn diese das Protokoll führen; sie haben aber keine Beschäftigung bey den Civilgerichten. Der eine Fiskal hat mit einem Kanzler oder Gerichtschreiber die Aufsicht über die beyden Landesviertel Lugano und Riva, der andere hingegen mit dem zweyten Kanzler über die Viertel Agno und Capriasca. Zur Vollziehung der Befehle des Landvogts, Einziehung und Bewahrung der Gefangenen, nebst andern Geschäften, sind 2 Weibel, ein Groß- und ein Unterweibel, bestellt. — In Civilsachen können sich die streitenden Partheyen, nach ihrer Wahl, entweder an den Landvogt, oder an den Statthalter wenden. Von beyden geht die Appellation an den Syndikat, von diesem aber in letzter Instanz an die 12 regierenden Stände. Wenn 7 Stimmen der letztern das Urtheil des Syndikats bestätigen, so ist für immer in der Sache entschieden. Der Landvogt fällt in allen Civil-, Malefiz- und Criminalsachen das Urtheil allein; bey Todesurtheilen hingegen zieht er erst den Rath der Provisionalorte, nämlich von Zürich, Lucern, Uri und dem Stande, von welchem er angestellt ist, ein. Der Landvogt kann zwar allen Versammlungen des Generalkongresses, der Pieve oder Landesviertel, des Land- und Stadtraths beywohnen, aber doch nur beym Vortrage und der Verhandlung der Geschäfte, beym Umstimmen hingegen muß er sich entfernen. — Die ganze Landschaft enthält über 70 Pfarrgemeinen mit 106 Flecken und Dörfern; außer diesen aber noch verschiedene abgesonderte Gemeinen, die nur in Kriegszeiten mit den übrigen gemeinschaftliche Sache machen, sonst aber mit der Landschaft in keiner Verbindung stehen. Das Ganze ist in 4 Pieve oder Viertel, Lugano, Agno, Riva und Capriasca eingetheilt, die zusammen einen Landrath wählen,

der

der aus 7 sogenannten Regenten besteht, nämlich 2 Regenten von Agno, 2 aus dem Flecken Lauis, einer aus der Pieve di Lugano, einer von Riva, und einer von Capriasca, welche von ihren Distrikten auf 2 Jahre ernannt werden. Jeder der angegebenen Theile wählt noch einen Kanzler auf Lebenslang. Diese Regenten und Kanzler sind die Direktoren ihrer Distrikte, und haben die Aufsicht über die Lebensmittel, Münze, Maaß und Gewicht, Brükken, Straßen u. a. Polizeysachen. Jede Gemeine in den Vierteln wählt ihren Console oder Vogt zur Besorgung ihrer besondern Angelegenheiten. Die Landschaft hat überhaupt das Recht, Civilgesetze, mit Vorbehalt der Bestätigung der regierenden Stände, zu machen und zu erläutern, über gemeine Landessachen zu berathschlagen, Steuern anzuordnen, Anstalten zum Besten des Landes zu machen, die Münzen nebst andern Polizeysachen zu reguliren u. dergl. m. Jährlich wird deshalb in dem Hauptflecken Lauis, oder nahe bey demselben zu Loretto, oder Sorengo, ein Generalkongreß von dem Regenten, und den Consoli oder Vögten, als Abgeordneten der einzelnen Gemeinen, gehalten. Bey wichtigen Vorfällen beruft man auch einen außerordentlichen Kongreß zusammen. Zur Verwaltung der öffentlichen Einkünfte und Ausgaben hat die Landschaft einen eigenen Seckelmeister, welchem die in den Gemeinen von den Consoli gehobenen Steuern eingeliefert werden. — In den Vierteln Lugano, Agno und Capriasca sind einige sogenannte abgesonderte Gemeinen, Terre separate; diese haben ihre eigene Gerichtsbarkeit, nehmen keinen Theil am Generalkongreß, und tragen nur ein Gewisses zu den Landessteuern bey. Von diesen sind wieder einige privilegirte Gemeinen, Terre privilegiate, verschieden, nämlich Vescia, im Viertel Lugano, und Montecchio im Viertel Riva, die von allen Steuern, ausgenommen von den Kriegsbeyträgen, befreyt sind. 1) Zum Pieve oder Viertel Lauis gehören:

Lauis

Lauis, der Hauptflecken, in der Landessprache Lugano, lat. Lucanum, sonst auch Lauwis und Lauwerz genannt, liegt an der nördlichen Küste des Lauisersees, ist ansehnlich, weitläuftig, hat eine reizende Lage rings um die sanfte Krümmung eines Busens, im Hintergrunde eine schöne Kette von Hügeln, viele schöne Gebäude, beträchtlichen Wohlstand und 7 bis 8000 Einwohner. Bey der Stiftskirche St. Laurenz, die auf einer Anhöhe über dem Flecken liegt, steht ein Erzpriester, der vom Pabst ernannt wird, mit 9 Chorherren. Ein Collegium von Vätern der Congregation von Somasca hält eine Schule, und lehrt Grammatik, Rhetorik, Humanität und zuweilen auch eigentliche Philosophie. Noch sind in der Stadt 3 Manns- und 3 Frauenklöster. Die Wohnung des Landvogts hat wenig Auszeichnendes. Unter den 16 Kirchen der Stadt ist die des Franziskanerklosters vorzüglich schön. Die beträchtliche Handlung und Schifffahrt macht den Ort ungemein lebhaft. Beyde werden vornehmlich durch den starken Transito zwischen der Schweiz und Italien veranlaßt; die hiesigen Kaufleute treiben dabey auch vielen eigenen Handel mit beyden Ländern, und der lebhafte Verkehr macht den Flecken sehr wohlhabend. Die hiesige berühmte und stark besuchte Messe fängt den 13ten October an, ist vornehmlich wegen des oben beschriebenen Handels mit Schweizervieh ungemein wichtig, und wird dadurch auch für die nahe gelegenen Ortschaften auf mancherley Weise sehr einträglich. Italienische und einheimische Seide wird von hier sehr viel nach der Schweiz und Deutschland versandt, woher man wieder eine Menge seidener, baumwollener und anderer Manufakturwaaren zum Italienischen Handel zieht. Die Schifffahrt zwischen den am See gelegenen Ortschaften und dem Mailändischen ist sehr lebhaft. In Lauis sind verschiedene gute Handwerker und Künstler, wird viele Seide gehaspelt und gezwirnt, und am See liegen viele Tobacksfabriken, die

einen

einen beträchtlichen Absatz nach Italien haben. Der Rath besteht aus 36 Gliedern nebst einem Präsidenten und Kanzler, wozu jedes der 4 Quartiere, worinn die Bürgerschaft getheilt ist, jährlich 3 an die Stelle der 12 abgehenden wählt, so daß jedes Mitglied 3 Jahre im Amt bleibt. Dieser Rath verwaltet die Gemeinangelegenheiten, hat die Aufsicht über einige Polizey-, Handlungssachen u. s. f., kann sich aber ohne Bewilligung des Landvogts nicht versammlen. Die Bürgerschaft erhielt schon von den Herzogen von Mailand viele Privilegien, welche nachmals von den Eydgenossen bestätigt wurden. Im Osten der Stadt liegt der Berg St. Gottardo, und südöstlich Caprino (s. unten). Unter den 6 nahe gelegenen und hier eingepfarrten Dorfschaften befindet sich auch Sorengo, wo zuweilen der Generalkongreß gehalten wird. — Pambio oder Pambion, und Crabbio sind Pfarrd. — Melide, schlechtweg Mili genannt, eine zerstreute Pfarrgem. auf einer Erdzunge, die sich südwestlich in den See zieht, und eine fruchtbare reizende Ebene zwischen dem See und dem Berge Arbostora bildet. Der letzte hängt mit dem unfruchtbaren Berg St. Salvatore zusammen, hat auf seinem breiten Rücken Getreidefelder und Weinberge, mehrere schöne Anlagen und Dorfschaften. Melide ist als Geburtsort der berühmten Architekten Fontana merkwürdig, welche hier auch 1603 eine schöne Kapelle auf eigene Kosten erbauten und die Pfarrkirche verschönerten. — Comanno, Curelia, Colla, Pfarrd. nebst einigen andern Ortschaften. — Castagnola, in der Pfarrey Cassarale, nicht weit vom See, am Fuß des Berges Gottardo, mit vielen schönen Landhäusern, Gärten, Weinlauben, Orangerien und andern trefflichen Anlagen umher. — Cadro, Canobio u. a. Pfarrd. — Gandria, ein Pfarrd., an den Grenzen, im Busen von Porlezzo, steil am Berge gebaut, hat aber viele große Häuser und das Ansehen eines kleinen

Städtchens. Neben Kastanienbäumen, welche den See ganz beschatten, findet man hier auch viele Olivenbäume; der Weinbau ist sehr beträchtlich. — Bre', ein Pfarrd., fast an der Mitte des Berges Gottardo, auf einer schönen Ebene, die gleichsam den Fuß des obern steilern Theils des Berges ausmacht. Auch hier wird, ungeachtet der hohen Lage, noch etwas Wein gebaut. — Lamone, Pfarrd. in einem schönen Nebenthal, mit fruchtbaren Campi vignati, oder Kornfeldern, auf welchen zwischen mehrern Kornarten Reihen von Weinstöcken gepflanzt werden, deren Reben man in Festone zusammenbindet. — Von hier an wird die Landschaft südwärts immer schöner und die Aussicht reizender. Vom Hauptthal ziehen sich mehrere mit Kastanien bewaldete Nebenthäler seitwärts. Die Menge eingezäunter durch bessern Anbau und die Mannichfaltigkeit der darinn gepflanzten Obstarten und Maulbeerbäume ausgezeichneten Plätze, die durch Gärten und Gebäude sich auszeichnenden Meyereyen werden gegen den Hauptort hin und gegen das Seeufer immer häufiger und schöner. — Die abgesonderten Gemeinen, Terre separate, dieses Viertels sind: Morco oder Morcote, ein schöner, ansehnlicher Flecken, an der scharfen Ecke des Berges Arbostora, auf Felsen, unmittelbar am Busen von Agno, mit verschiedenen Kirchen, einem eigenen Podesta' und Gericht, die auch in den wichtigsten Rechtshändeln und Criminalfällen, aber nicht in Malefizsachen entscheiden. Ueber denselben liegt Vico Morco, eine Gemeine mit gleichen Vorrechten, zwischen Weinlauben, mit schönen Kastanien- und kleinen Buchenwäldern umkränzt, die einen äußerst schönen Anblick gewähren. Der Busen von Morco wird durch eine Erdspitze von dem Busen von Codelago (s. weiter unten) getrennt, die einen waldigen fruchtbaren Hügel bildet. Carona, ein Pfarrdorf, mit dem dazu gehörigen Dorf Ciona, an der Westseite des gegen Govilago ziehenden Busens, liegen auf dem

dem schönsten Theil des Berges Arbostora, mit Getreidefeldern, Weinlauben, Wiesen und mancherley schönem Gehölz umgeben. Vom See aus fallen sie sehr reizend in die Augen. Vescia, nicht weit von Lauis, an der Hauptstraße, eine privilegirte aber zerstreute Pfarrgemeine. Sonvico oder Sommovico, eine Gemeine im Thal Capriasca, die gleichfalls ihre eigene Gerichtsbarkeit und Verfassung hat. — Im Pieve oder Viertel Agno sind vorzüglich: — Agno, ein Flecken, nahe an einem Busen des Sees, dem Lago d'Agno, der Hauptort dieses Viertels, ist sehr ansehnlich, hat ein Kollegiatstift mit einem Probst und 7 Chorherren. — Bironico, Pfarrdorf, am Fuß des Berges Montkennel, der erste Ort von Bellenz her. Zu dieser Gemeine gehören verschiedene kleine benachbarte Ortschaften, in einer an Wein, Getreide, Baumfrüchten, Kastanien u. a. sehr reichen Gegend. — Camignola, ein Pfarrd. am Fluß Isone, der aus dem zu Bellenz gehörigen einsamen wilden Thale gleiches Namens kömmt. Ein sehr hohes und zum Theil mit finstern Waldungen besetztes Gebürge trennt es von dem jenseitigen sehr bevölkerten Lauiserthal, welches hier seine bisherige Richtung von O. nach W. ändert, und sich mehr südlich zieht. Am südlichen Ende des Gebürges auf einem hohen Vorhügel hat man bey einem Kapuzinerkloster al Bigoria eine herrliche Aussicht auf einen grossen Theil der Landschaft Lauis und über die Thäler, die von diesem Gebürge auslaufen. — Seggerino oder Sigirino, eine große zerstreute Pfarrgemeine, in einer sehr fruchtbaren Gegend, mit schönen Wiesen im Thal, fruchtbaren bergan steigenden Getreidefeldern, die mit Wein bepflanzt sind, und vortrefflichen Alpen in den höhern Bergen. Südlich von diesem Ort zieht sich die bisherige schöne Gegend in eine Bergenge zusammen, wird trauriger und wilder, die Straße senkt sich sehr und geht ziemlich gähe nach den Dörfern Ober- und Unter-Taverne

verne hinab, die vielen Verkehr von der Landstraße haben. Unterhalb dieser Dörfer folgt eine schöne Gegend mit den oben angeführten romantischen Hainen und Alleen von Pappeln, Kastanien-, Wallnuß- und Maulbeerbäumen in der Ebene und am Fuß des Gebürges, an welchem weiterhin das große und schöne Pfarrd. Toricella, dann Chiosa und Bedano, ein Pfarrd., liegen sämmtlich an diesem Gebürge, auf welchem sich der See Origlio befindet, der sich in einen Bach ergießt, welcher durch das Thal Novagina zu einem andern kleinen Fluß geht. — Ferner gehören hieher die Pfarrgem. Maliaso oder Magliaso, Aranno, Arosio, Astano, Bedilnova, Berede, Bioggio, Cademario oder Cadme', Caslano, an dem Berge Trays, gegen die Mail. Grenzen u. m. a. — Abgesonderte oder freye Gemeinen in diesem Viertel sind: Ponte Tresa oder de la Tresa, an der Tresa, durch welche der Lauisersee sich in den Langensee ergießt, und über eine Brücke ins Mailändische geht, welches hier anfängt. Der von hier nordwärts sich ziehende Seearm gehört der Gemeine Tresa eigenthümlich. Den Zoll an der Brücke besitzen 2 Familien. Der Weg von Lauis beym See Muzzano vorbey über diese Brücke nach Luvino ist unendlich reizend. Die Gegend um den Fluß Tresa ist vorzüglich außerordentlich romantisch. Der Fluß zieht ruhig und klar zwischen schöner Waldung von Pappeln und Ellern durch, die Inseln sind mit Weidengebüsch, die Ufer mit Kastanienbäumen besetzt; eine Waldung von letztern zieht auf der einen Seite den Berg hinan. Schöne Anhöhen mit mannichfaltiger Bekleidung wechseln mit den vortrefflich angebauten Thälern, und von einigen hat man die schönsten Aussichten auf den Lauisersee, von welchem sich der Busen Laghetto nahe hieher zieht. — Montecchio oder Monteggio, gegen die Grenzen des Thals Cuvia, eine Gemeine im Kirchsprengel Sessa; und Carabietta, ein Freydorf im Umfange der Pfarrey

Morco.

Morco. — 3) Im Pieve oder Viertel Riva, jenseits des Sees liegen: Riva, ein Flecken an der SO. Seite des Sees, gegen die Landvogtey Mendris, schön gebaut, mit einem Collegiatstift, das einen Erzpriester und 5 Chorherren hat. — Die ganze Gegend am Capo di Lago, dem großen südöstlichen Busen des Lauisersees, ist mit seinen Ufern äußerst reizend und malerisch, und wechselt auf die schönste Art mit ansehnlichen Dörfern, terrassirten und schön bebauten Hügeln, fruchtbaren Ebenen, rauhen Anhöhen, vielen kleinen Ortschaften und einzelnen Wohnungen im Thal und auf der Höhe. — Arzo, Pfarrd., 1 St. vom See entfernt, gegen das Mailändische. – Besaccio, ein Pfarrd. – Bissone, an der östl. Seite des Sees, eine schöne Pfarrdorfschaft mit ansehnlichen Gebäuden in einem fruchtbaren Gelände an Wiesen und Weinwachs. Hinter derselben erhebt sich ein mit Kastanien dicht bewaldeter Berg; am Seeufer sind die reizendsten Spaziergänge unter den Maulbeerbäumen; gegen über südwestlich erstreckt sich eine Erdzunge in den See, die eine herrliche und fruchtbare Ebene zwischen dem See und dem Berge Arbostora bildet. — Codelago, auch Capo di Lago und Cota di Lago genannt, im östlichen Winkel des Sees, nur ½ St. von Mendris entfernt, ist ein offener Ort, der viele Schifffahrt treibt, und vielen Verkehr von dem starken Transito und den Durchreisenden hat. Das Pfarrd. liegt am Fuß eines hohen Berges, der größtentheils mit finsterer Waldung bedeckt ist. Die Schifflände ist sicher und bequem. Alle vom Gotthard nach Italien gehenden und von da zurückkommenden Waaren werden hier umgeladen. — Der Busen des Lauisersees, welcher von diesem Ort den Namen hat, wird von dem Lago di Morco durch eine Erdzunge getrennt, welche einen waldichten fruchtbaren Hügel bildet, an dessen westlicher Seite das Pfarrd. Brusino Arsizio, am Ufer, nicht weit von den Grenzen liegt, wo das Mailän-

dische an den See ausläuft, und einen Anspruch auf die gemeinschaftliche Benutzung desselben macht. Von der Landspitze Brusino bis in den Winkel des Busens bey Riva fährt man in 1½ St.; in eben der Zeit wieder von Bissone an der südöstlichen Seite bis Codelago. Diese beyden Ufer sind aber sehr verschieden; das erstere ist mit Kastanien- und anderer Waldung besetzt, das letztere hingegen äußerst reich an allen Gaben der Natur, Wein, Getreide, mancherley schönen Baumarten, Obst und vortrefflichen Wiesen, die von Weinlauben und einer Menge Pfirsichbäume beschattet werden. Maulbeerbäume werden hier häufig gepflanzt, und die Seidenkultur ist sehr stark. In diesem schönen Gelände sind vorzüglich folgende Pfarrdörfer: Maroggia, das näheste gegen Bissone, ganz in der Ebene, die einen unbeschreiblichen Reiz hat, und sich am Fuß des Gebürges bis an den See und Codelago erstreckt. Gegen das Gebürge öffnet sich das fruchtbare Thal Rogno, aus welchem der kleine Fluß Maroggia in den See fließt. Das Pfarrd. Rogno liegt in der Mitte desselben auf einem Hügel; auf dem gegen über stehenden Berge aber das Pfarrd. Rovio, neben welchem sich noch ein kleines von einem Bach ausgehöhltes Thal zum See zieht. In beyden Oertern wird eine Menge Seide gewonnen, die man für $\frac{1}{11}$ besser, als die übrige aus dieser Gegend hält. Das Pfarrd. Melano oder Mellano liegt am See, in dem weitesten Theile dieser schönen Ebene. — Merede, Rancale und Tremona sind Pfarrgemeinen. — Campione, Pfarrd. am See, dem Stift St. Ambrosio zu Mailand gehörig, hat eine besondere Gerichtsbarkeit, und steht nur mit vielen Einschränkungen unter der Hoheit dieser Gegend. — 4) Zum Pieve oder Viertel Capriasca, welches sich gegen Como zieht, gehören nur wenige Gemeinen, nämlich: Tessarette, der Hauptort des Viertels Bidogno, Origlio, oberhalb welchem der kleine See gleiches Namens liegt,

Vaglio,

Vaglio, Lopagno, Lugagio und Roveredo. — Ponte, ein ansehnliches Pfarrdorf, an den Grenzen, macht eine freye Gemeine, oder Terre separate aus. —

In der Gegend von Lauis sind noch zu bemerken: Oestlich von der Stadt der Berg St. Gottardo, zwischen den Thälern Lauis und Solda, ein hohes fruchtbares Gebürge, welches die beyden Busen von Lauis und Porlezzo trennt. Am Fuße desselben, der vom See bespühlt wird, liegen die Dorfschaften Breginzone, Viganello, Suviana, Cassarago, in dem Winkel, wo das Lauiserthal anfängt, sich zu heben. Am meisten fällt das schon oben angeführte Pfarrd. Castagnola in die Augen, sowohl wegen seines weiten Umfanges, als auch der vielen nach dem besten Geschmack angelegten Lusthäuser, schönen Gärten, aller Arten künstlich gezogener Bäume, Weinlauben, Orangerien u. s. f. Die angesehensten und reichen Familien in Lauis halten sich hier meistens im Herbst auf, um die ländlichen Vergnügungen zu genießen. Ueberhaupt sind am Gottardo viele schöne Spaziergänge und reizende Aussichten, see- und landwärts. — Der Stadt Lauis grade gegen über südöstlich liegt ein rauhes Felsgebürge, Caprino, dessen Abhänge nur mit niedrigem Gehölz, an wenigen fruchtbaren Stellen zwischen den Klippen aber mit Kastanienbäumen besetzt sind. Nur Ziegen finden an diesem Gebürge einige Nahrung, wovon es auch vielleicht den Namen hat. Am Fuß sind lauter kahle Klippen. Das ganze Gebürge ist voller Ritzen und Spalten, oder sogenannter Windlöcher, aus welchen im Sommer und Winter eine sehr temperirte Luft herausfährt. Diese werden von den Lauisern mit einer kleinen Vorrichtung und Einfassung von Thüren u. s. f. zu Weinkellern genutzt, über welche kleine Zimmer und Sommerlauben gebaut sind. Diese haben das Ansehen eines Dorfs, und werden Cantine di Caprino genannt, worinn

inn die Lauiser ihre vergnügtesten Stunden zubringen und wohin die meisten Lustparthieen gemacht werden. Aehnliche Grotten findet man auf dem Wege von Codelago gegen Mendris am Fuß des felsichten mit Kastanienwaldung besetzten Gebürges; auch an mehrern Orten um den Lauisersee giebt es solche temperirte Felsenhöhlen, die man häufig zum Aufbewahren des Weins gebraucht, weil dieser sich am besten und sehr lange darinn erhält. — Diesem Berge gegen über, südwestlich, liegt der Berg St. Salvatore, der rauh, steil, und im Vergleich mit andern umherliegenden Hügeln auch von dieser Seite unfruchtbar ist, wodurch sich diese Berge überhaupt von dem benachbarten herrlichen Seeufer unterscheiden, und den traurigsten Theil desselben bilden. Der obere Theil ist ein kahler Felsen, auf welchem eine Kapelle steht, wohin der Weg von der Stadt aus 3 – 4 St. beträgt. Die Aussicht von demselben ist sehr ausgedehnt und geht tief in die Lombardey. In der Mitte des Berges ist etwas weniges Gehölz und Weide, am Fuß aber eine traurige mit Olivenbäumen bepflanzte Wiese, und einige rauhe Felsen erstrecken sich in den See hinein, der bey diesen sehr tief ist. Der wildeste und traurigste Theil dieser Gegend heißt St. Martino. Hier steht auf einer hervorragenden Klippe das Hochgericht, und nicht weit davon ein kleines Bethaus. —

(Vergl. Leu B. XII. S. 354 ff. Füeßlin. B. IV. S. 132 – 141. Fäsi. B. III. S. 536 – 554. Schinz Beytr. H. III. S. 266 ff. 300 – 322. H. IV. S. 440 f. Tabl. de la Suisse T. I. P. II. S. 61 f. T. II. P. III. S. 449 ff. Sulzers R. S. 348 ff. Meyers maler. R. S. 35 ff. Ebels Anl. II. S. 91 ff. Coxe's Br. B. III. S. 312 ff. Küttners Br. B. II. S. 48.) —

II. Die Landvogtey Mendris oder Mendrys, Ital. Mendrisio, liegt im Südwesten von Lauis, und

kann

kann als eine Fortsetzung derselben angesehen werden, ist aber in den übrigen Gegenden sowohl östlich gegen den Comersee, als auch westlich gegen den Langensee, vom Mailändischen umgeben. Die Entfernung von dem erstern ist nicht groß, von dem letztern aber ziemlich beträchtlich. Der Umfang ist klein; die größte Länge von O. gegen W. wird zu 3, die Breite von N. gegen S. zu 2 Stunden angegeben, der Flächeninnhalt aber nur zu $4\frac{1}{5}$ □Meilen berechnet. In Ansehung der Fruchtbarkeit übertrifft diese Landschaft noch die vorige. Das hohe, unfruchtbare und rauhe Gebürge geht hier bald in schöne grasreiche und kulturfähige Hügel über. Nur gegen den Comersee giebt es hohes Gebürge mit Alpen, die aber im Vergleich mit dem größern ebenen Theile des Landes unbeträchtlich sind. Je weiter man vom Lauisersee südwärts kömmt, desto ebener, schöner und fruchtbarer wird die Landschaft. Bey Gerla öffnet sich ostwärts ein fruchtbares 2 Stunden langes Thal, das sehr tief liegt, die vortrefflichsten Felder hat, und von dem kleinen Fluß Breggia durchströmt wird, der vor seinem Eintritt ins Mailändische, wo er über Como nach Cernobio zum Comersee fließt, die Faloppia aufnimmt. Mehrere Ortschaften liegen in den herrlichsten mit Weinlauben beschatteten und mit Maulbeerbäumen eingefaßten Aeckern fast ganz versteckt. In der Gegend von Balerna scheint die Fruchtbarkeit des Bodens den höchsten Grad zu erreichen, und den Ebenen in Mailand und Piemont nicht nur gleich zu kommen, sondern wohl gar zu übertreffen. Aecker, Wiesen und Weingärten werden hier völlig auf dieselbe Art angebaut und benutzt, wie dort; alle Pflanzen erreichen hier fast eine noch größere Schönheit und Schmackhaftigkeit. In Festonen gebundene Weinranken, die an Bäumen auf den Getreidefeldern gezogen werden, beschatten die Saat, schmücken das schon an sich vortreffliche Gefilde und täuschen das Auge auf mannichfaltige Art. Der schöne

Wechsel der reichen Ebenen mit den trefflich bebauten Hügeln ergötzt das Auge, erhöht das Gefühl von Fruchtbarkeit, und verschönert das Gelände ungemein. Wenn man in der Erndtezeit die schönen Wein- und Getreidefelder von einem dieser Hügel übersieht, so scheinen sie, der Festone wegen, mit einem grünen Netz überzogen zu seyn, welches auf den unter ihnen stehenden goldgelben Weizen einen mannichfaltig abändernden Schatten wirft. Zum freudenvollen Genuß der schönen Natur, zum heitern und ruhigen Landsitz läßt sich keine reizendere und erfreulichere Gegend denken, als diese. Die Mailändischen Edelleute besuchen daher häufig diese schönen Gefilde und ziehen sie mit ihren anmuthigen Hügeln den unabsehbaren Ebenen um Mailand weit vor. Das Land hat überhaupt vortreffliche Wiesen, eine sehr gute Viehzucht, viel Korn und Wein, auch viele Kastanien und eine Menge schöner Italienischer Früchte. In ergiebigen Jahren bedarf es auch, den Reiß ausgenommen, obwohl er gedeihen würde, wenn das Land niedrig genug wäre, wie am Tessin und Po, und man es dazu nutzen wollte, keiner fremden Zufuhr an Getreide, bey schlechten Erndten kann es diese aber nicht entbehren, und zieht noch ziemlich viel aus Mailand, welches in den Verträgen mit diesem Herzogthum bestimmt ist. Der innländische Wein scheint für den eigenen Gebrauch hinlänglich zu seyn. Seide, die hier sehr viel gewonnen wird, und vorzüglich gut ist, macht das beträchtlichste Produkt der Ausfuhr aus, da sonst nur etwas Holz, Vieh und Käse auswärts verkauft werden können, und keine große Summe ins Land ziehen. Die Handlung ist überhaupt nicht von Bedeutung, und auch in dem Hauptflecken schwach; an Manufakturen und Fabriken fehlt es fast gänzlich, obwohl nicht an kunstreichen Köpfen unter den Einwohnern; diese suchen ihren Erwerb meistens außerhalb Landes, doch ist das Auswandern unter den hiesigen Landleuten, die überall

all mehr mit dem Ackerbau beschäftigt sind, nicht so häufig, wie in den bergichten Landschaften vieler andern Vogteyen. — Die Zahl der Einwohner beträgt über 16,000, die sich sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen, und in geistlichen Sachen unter dem Bischofe von Como stehen, der einen Vikar zur Aufsicht über die Weltgeistlichen anstellt. — Wahrscheinlich ward diese Landschaft den 12 regierenden Ständen von K. Franz I. in Frankreich i. J. 1522 abgetreten, wenigstens fängt mit diesem Jahre eine ununterbrochene Reihe ihrer Landvögte an. Die eigentliche Erwerbungsart ist nicht genau bekannt. — Der Landvogt hat seinen Sitz in dem Hauptflecken, wird beym Antritt seines Amts in der dortigen Hauptkirche von dem gesammten Syndikat den Abgeordneten der Landschaft vorgestellt, schwört diesen die Aufrechterhaltung ihrer Freyheiten, und erhält alsdann die Huldigung von ihnen. Er ist der eigentliche Richter in Civil-, Malefiz- und Criminalsachen. Das ihm zugeordnete Oberamt besteht aus einem Landschreiber, Statthalter, Fiskal und Kanzler; dieses muß er zwar zu Rathe ziehen, er ist aber an den Ausspruch desselben nicht gebunden und kann gänzlich seiner Meynung folgen. Der Landschreiber muß Bürger oder Landmann eines der regierenden Stände seyn, die Landschaft erwählt ihn aber selbst auf 2 Jahre. Den Statthalter ernennt der jedesmalige Landvogt für seine zweyjährige Regierung willkührlich. Den Fiskal und Kanzler ernennen die regierenden Stände aus den Angehörigen der Landschaft; oft verwaltet der Landschreiber auch zugleich das Kanzleramt. Die Landschaft erwählt alle 2 Jahre einen Dollmetscher. Von den Unterbeamten des Landvogts wird der Großweibel von diesem, der Landweibel aber von der Landschaft ernannt und besoldet. — Vormals bestand die Landvogtey aus 2 besondern Herrschaften, Mendris und Balerna; beyde stehen unter einem Landvogt, machen nur

ein

ein Ganzes aus, werden aber als 2 Pieve angesehen, die zusammen 19 Pfarrgemeinen enthalten, s. d. Ortbeschreibung. Jede Gemeine wählt ihren Console oder Vogt, wie in der Landschaft Lauis, welcher die Gemeinsachen besorgt, die landschaftlichen Steuern einnimmt und dem Seckelmeister jedes Pieve übergiebt. Das Pieve Mendris wählt 2 Regenten, und das Pieve Palerna 2 sogenannte Plebani, welche 2 Jahre im Amte bleiben, so daß jährlich einer abgeht und ein neuer gewählt wird. In der Wahl dieser Regenten wechseln die Dorfschaften oder Gemeinen nach der Reihe, der Gewählte muß aber erst dem Congresso del Pieve, welcher ihn verwerfen kann, vorgestellt und von demselben bestätigt werden. Diese Regenten machen Verordnungen für die ihrer Aufsicht anvertrauten Angelegenheiten, von welchen man aber an den Landvogt appelliren kann, reguliren den Preis der Lebensmittel, Gewicht und Maaß, haben die Aufsicht über Straßen, Brücken u. s. f., müssen aber dem Landvogt von ihrer Verwaltung Rechenschaft ablegen, und ihm den dritten Theil der Strafgelder entrichten; sie sind zugleich die Generalprokuratoren, Anwälde und Sprecher in allen Landessachen, Streitigkeiten der Gemeinen mit den regierenden Ständen u. s. f. Außer diesen ist von der Landschaft ein besonderer Sanitätsrath angeordnet, welcher aus einem Präsidenten, den 4 Regenten, 2 Deputirten und einem Kanzler besteht. Bey wichtigen Vorfällen und Landessachen versammlet sich in dem Hauptflecken der Rath der Landschaft, welcher aus den Regenten, und den Abgeordneten der einzelnen Gemeinen, gewöhnlich ihren Consoli, besteht, und vornehmlich über Steuern, Vertheilung und Hebungsart derselben, gemeinnützige Landesanstalten, oder Behauptung der hergebrachten Rechte u. dergl. berathschlagt. —

1) Zum Pieve di Mendrisio, als dem kleinern Theil, gehören: Mendris, der weitläuftige Hauptflek-

ken,

ken, Sitz des Landvogts und der Regierung, 1 St. vom Lauisersee, und 3 St. von Como, fast in der Mitte zwischen letzterm und Lauis, ist ansehnlich, sehr gut gebaut, hat eine vortreffliche Lage, einige sehr schöne Privatgebäude, eine unansehnliche Wohnung für den Landvogt, 3 Klöster, und eine Pfarrkirche mit einem Probst, den der Bischof von Como gewöhnlich zu seinem Vikar in dieser Landschaft ernennt. Die Einwohner leben mehr von geringen Handwerken und dem Ertrage ihrer liegenden Gründe, als von Handlung, die hier bey weitem nicht so lebhaft ist, wie in Lauis. Seide wird indeß von den hiesigen Kaufleuten sehr viel im Lande selbst und im Mailändischen aufgekauft, in der Stadt gehaspelt und zubereitet, dann aber vorzüglich nach der Schweiz versandt. — Gleich vor der Stadt liegen einige Häuser, Torre genannt, weiter südwärts aber ein Dörfchen Gerla, bey welchem sich ostwärts ein schönes fruchtbares Thal öffnet. — Etwas weiter folgen das Pfarrd. Salorino, und die kl. D. Aura und Castello. — Genestrè oder Genestrerio, 1 St. von Mendris, Ligornetto und Stabio, der letzte Ort in diesem Theil, sind Pfarrdörfer. — 2) Im Pieve di Balerna, dem größten und schönsten Theil der Landschaft, liegen zunächst an dem Wege nach Como folgende Gemeinen: Balerna, ein schöner offener Flecken, der Hauptort, mit einem Landhause des Bischofs von Como, und einer prächtigen ganz im Italienischen Geschmack gebauten Kirche, wobey ein Kollegiatstift mit 8 Chorherren ist, welche hier verschiedene schöne Häuser haben. Hier fängt die oben beschriebene äußerst reizende und fruchtbare Landschaft an. — Corteglia di Sotto, Castello, und Coldreria di Sotto, auch Coldre genannt, wovon die beyden letztern Pfarrgemeinen sind, liegen in den schönen mit Weinlauben beschatteten und mit Maulbeerbäumen umzäunten fruchtbaren Aeckern fast ganz versteckt. — Das Dorf Pontegano liegt vor dem

Thal

Thal an der Breggia; am Anfange desselben auf der Ebene die Pfarrgem. Morbio di Sotto und Morbio di Sopra, etwas erhöht aber das Pfarrd. Vacallo. Die vielen Wiesen dieser Gegend werden von dem kleinen Fluß Breggia und den Bächen, die zu diesem fließen, gewässert. Die äußerste Pfarrd. am Mailändischen ist Chiasso, die einem Marktflecken gleicht und vielen Verkehr hat. Nicht weit davon vereinigen sich 2 Bäche, die Majocca von S., die Roggia von O., und machen die Grenze zwischen dieser Landschaft und Mailand, in welches man gleich über die kleine Brücke Pontesello kömmt. — Die übrigen Pfarrörter sind: Bruzella oder Monte Bruzello, Pedrinate, Sagno, Mugio, Cabbio, Caneggio, und Novizano oder Novazono. Der letztere ist der südlichste Ort dieser Landschaft und aller Italienischen gemeinen Vogteyen. —

(Vergl. Leu. B. XIII. S. 43 ff. Füeßlin. B. IV. S. 163 ff. Fäsi. B. III. S. 555 ff. Schinz Beytr. H. III. S. 321 – 329. H. IV. S. 440. Tabl. de la S. T. II. P. III. S. 453 f. Meyers maler. R. S. 46 f.) —

III. Die Landvogtey Luggarus oder Locarno liegt um einen Theil des Langen- oder auch nach ihr genannten Locarnersees, der schon oben in der Einleitung zu den sämmtlichen Italienischen Vogteyen beschrieben ist. Sie grenzt im O. an die Landsch. Lauis, im S. und W. an einen Theil des Mailändischen, nördlich aber an das Livenenthal und die Landschaften Riviera und Bellenz. Die größte Länge von N. gegen S. wird zu 6, die größte Breite von O. gegen W. zu 5 St., und der Flächeninnhalt zu ungef. 16½ □M. berechnet. — Der größte Theil des Landes ist bergicht. Von den nördlichen Gegenden, vornehmlich von der Furka her, ziehen sehr hohe und rauhe Bergketten, theils zwischen Livenen,

Ver-

Verzasca und dem Maynthal, theils in den westlichen Gegenden vom Formazzenthal her durch das Land, die sich in mehrere Zweige theilen, und nur enge tiefe Bergthäler übrig lassen, die sich erst am Langensee etwas erweitern, gegen den sie fast alle auslaufen, und nur in der Tiefe des Anbaues fähig sind. Der größte Theil ist daher ein eigentliches Berg- und Hirtenland, das im hohen Gebürge viele Alpen hat, dessen Einwohner sich größtentheils von der Viehzucht und der Ausfuhr der Produkte nähren, welche sie durch diese erhalten. Fast alle Gemeinen in den vielen engen höhern Thälern beschäftigen sich daher fast ganz mit derselben. Man findet hier auch sehr viel schönes und großes Hornvieh, von welchem ein Theil nach Italien verkauft wird. Neben diesem hält man eine außerordentliche Menge von Ziegen, die ebenfalls häufig nach Italien gehen. Das hohe Gebürge ist reich an Gemsen, mancherley Hochwild und verschiedenen sehr guten Arten von Geflügel, so daß die Jagd ziemlich einträglich, und die Ausfuhr von allerley Wild, vorzüglich nach Italien, ziemlich beträchtlich wird. Waldungen giebt es in mehrern Gegenden von großem Umfange, so daß jährlich viel Brenn- und mancherley gutes Bauholz ausgeführt werden kann, wovon eine Menge nach Italien geht. Der Kastanienbaum ist im ganzen Lande sehr häufig, wird auch überall stark gepflanzt und seine Früchte machen für den größten Theil der Einwohner, wenigstens im Winter, die Hauptnahrung aus. Mancherley Obst kömmt in vielen Gegenden ungemein gut fort. Getreide kann in den hohen engen Bergthälern nur wenig gebaut werden; zwar säet man im untern Theil der meisten auch Weizen, der gewöhnlich gut fortkömmt, allein im Ganzen ist der Ertrag doch nur geringe, daher jährlich sehr viel Getreide und Reiß von Mailand eingeführt wird. Der Locarnersee ist zwar auf beyden Seiten mit beträchtlichen Bergen besetzt, die Gegenden an

der Ost- und Westseite desselben sind aber doch die fruchtbarsten, in einzelnen Theilen ziemlich eben, die Mündungen der Thäler erweitern sich gegen den See, und stoßen hie und da in eine ziemlich weite Ebene zusammen, wovon aber oft, wie z. B. bey Magadino, eine Strecke durch die Ueberschwemmungen des Sees und der Flüsse sehr sumpficht wird. Indeß sind die Gegenden am See doch am stärksten bewohnt, und am besten angebaut. Am Fuß der Berge und in den Ebenen gewinnt man sehr vielen und guten Wein, die Einwohner ziehen mancherley Sommer- und Wintergetreide, das zum eigenen Gebrauch hinreicht; Obst und südliche Früchte sind hier sehr häufig und schön; weiße Maulbeerbäume pflanzt man in den Seegegenden viel und nutzt sie zur Seidenkultur, die hier ziemlich im Gange ist. — Die Zahl der Einwohner beträgt jetzt ungefähr 32,000. Ein großer Theil derselben nährt sich vorzüglich von der Viehzucht, die übrigen treiben vornehmlich den Acker- und Weinbau, meistens nach Italienischer Art. Am Locarnersee ist die Fischerey und Schifffahrt ziemlich einträglich, jene durch die Menge von guten Fischen, die einen starken Absatz im Mailändischen finden, diese aber durch den starken Transito zwischen dem Gotthard und Italien über Bellenz, weil die Kaufmannsgüter auf dem Langensee transportirt werden. Ein großer Theil der Einwohner lebt indeß sehr dürftig, wandert jährlich aus, und treibt mancherley Gewerbe in fremden Ländern (s. die allgem. Beschreib. der Ital. Vogteyen.) Im Thal Onsernone ist das Strohflechten eine Nebenarbeit für alle Einwohner, die sich beständig damit beschäftigen, und jährlich eine große Menge von Flechtwerk zu Hüten auswärts verkaufen. Der Handel ist im Ganzen, selbst in dem Hauptflecken, von keiner Bedeutung und größtentheils auf die Ausfuhr einiger der bisher angegebenen Landesprodukte eingeschränkt. An genauen ökonomischen Beschreibungen fehlt es bey dieser und der

fol-

folgenden Landschaft noch mehr, als bey den übrigen. Das Gebürge ist noch fast ganz unbekannt, und von den mineralischen Produkten läßt sich daher nichts Genaueres angeben, als was oben in der allgem. Beschreib. der Ital. Vogteyen davon angeführt ist. — Alle Einwohner bekennen sich zur katholischen Kirche und stehen in geistlichen Sachen unter dem Bisthum Como, der Distrikt von Brisago aber unter dem Erzstift Mailand. Im 16ten Jahrhundert traten verschiedene Gemeinen zur evangelischen Kirche, wurden aber hart behandelt, daher ein großer Theil derselben auswanderte und sich in Bündten und Zürich niederließ. Im letztern Ort führten sie die Seidenmanufakturen ein. (S. oben C. Zürich S. 102.) Einige aus der Familie Muralt ließen sich in Bern nieder, und wurden dort nachmals für regimentsfähig erklärt. Nach der Zeit hat man wenigstens keine Spuren von Anhängern der evangelischen Kirche in diesen Gegenden bemerkt. —

Der Landvogt, den die 12 regierenden Stände, welche diese Landschaft zu gleicher Zeit, und auf eben die Art, wie Lauis, erhielt, hier für 2 Jahre ernennen, wird von dem jährlichen Syndikat in der Franziskuskirche im Flecken Luggarus der Landschaft, auf eben die Art, wie in den übrigen Vogteyen, vorgestellt, und hat den Titel Kommissair, il Commissario, weil er in Kriegszeiten die Kommissariatsgeschäffte bey der bewaffneten Mannschaft der 4 Landvogteyen übernehmen muß. Seine Wohnung ist das sogenannte Schloß zu Luggarus und ward im J. 1718 aus den Ueberbleibseln der damals geschleiften Festung erbaut. Hier versammlet sich auch vom 15ten August an der für Luggarus und Maynthal angeordnete Syndikat. Der Landvogt entscheidet in allen Civil- und Kriminalsachen. Das ihm zugeordnete Oberamt, welches er zu Rathe ziehen muß, besteht aus dem Statthalter, Landschreiber und Fiskal. Den ersten ernennt der jedesmalige

lige Landvogt zu seiner Stellvertretung in seiner Abwesenheit. Der Landschreiber wird von den regierenden Ständen auf Lebenszeit, und gewöhnlich jetzt aus der Familie Keller in Lucern gewählt, führt das Protokoll nur beym Syndikat, und bestellt, mit Einwilligung der Stände, zu allen übrigen Geschäften für die Landschaft einen Kanzler oder Substituten, der die Kanzley hat, und überall seine Stelle vertritt. Der Fiskal, den die regierenden Stände auf Lebenszeit, und seit 200 Jahren aus einer Familie Marcacci ernennen, besorgt die Kammergefälle, macht bey Malefizsachen den Inquisitor, formirt den Prozeß u. s. f. Die Stellen des Statthalters und Fiskals sind sehr mühsam bey geringen Einkünften. Das eigentliche Civilgericht wird von dem Landvogt mit seinem Oberamt im Schloß gehalten, so oft es die Geschäfte erfordern; die Sitzungen des Schuldgerichts muß er aber von Martini bis August mit seinem Oberamt wöchentlich 2mal auf dem Rathhause in Luggarus halten. In beyden wird nach Statuten und Dekreten entschieden, die Mitglieder des Oberamts sind aber nur Räthe, und haben keine entscheidende Stimme. Bey allen Verhandlungen ist die Deutsche Sprache, wie bey dem Syndikat, eingeführt. Die Civil- und Schuldprotokolle werden von den sogenannten Bankschreibern, oder den öffentlichen Notarien, geführt. Gerichtsbeamte sind der Groß- und Unterweibel, die ihre Wohnung im Schlosse haben, und auch bey dem Syndikat dieselbe Stelle bekleiden; bey dem Schuldengericht hingegen noch 2 Landschaftsdiener. Bey einem Criminalgericht muß der Landvogt 7 besonders dazu ernannte Blutrichter zuziehn; 5 von diesen wählt der Landrath, 2 aber werden von den verschiedenen Landschaften ernannt. Diese fällen mit dem Landvogt das Urtheil, doch hat der letzte das Begnadigungsrecht. Können sich die Blutrichter mit dem Landvogt über eine Malefizerklärung oder über ein Todesurtheil nicht vereinigen,

so

so entscheiden die Provisionalorte, an welche beyde Theile, jeder für sich besonders, Bericht erstatten. Die meisten Strafen sind Geldbußen, wovon der Landvogt $\frac{2}{3}$ als einen Gehalt zieht, $\frac{1}{3}$ aber in die landesherrliche Kasse oder Kammer kömmt, von welchem, nach Bestreitung der Kosten, der Ueberrest endlich unter die 12 Syndikatoren vertheilt wird. Wer in ein fremdes Land zieht, bezahlt 10, wer nur nach einem andern Schweizerlande zieht, 5 Prozent Abzugsgeld, welches auch im Maynthal gilt; in neuern Zeiten läßt der Syndikat von Fremden, die sich hier niederlassen, 5 Prozent Einzugsgeld fordern.

Die einzelnen Theile dieser Landvogtey haben nicht gleiche Verfassung und Rechte, und bestehen aus folgenden von einander verschiedenen Landschaften, nämlich: 1. Das eigentliche Luggarus; 2. la Riviera di Gambarogno; 3. das Thal Verzasca, und 4. die vormalige Herrschaft Brisago, deren eigenthümliche Verfassung unten bey der Ortbeschreibung einer jeden besonders angegeben wird. Sie enthalten zusammen 49 Pfarrgemeinen. Bey Dingen, welche die Aufrechterhaltung der Statuten, Dekrete und Privilegien betreffen, oder bey allgemeinen Landeskosten, welche durch die landesherrliche Regierung oder bischöflichen Verhältnisse veranlaßt werden, machen diese besondere Landschaften ein Ganzes aus, und senden Abgeordnete zu dem Rath in Luggarus, in welchem dann jede Landschaft nur eine Stimme hat. Bey äußerst wichtigen das ganze Land betreffenden Vorfällen, oder solchen, die für alle von bedeutenden Folgen seyn können, wird, obwohl selten, und nur mit Einwilligung des Landvogts, dem die Veranlassung dazu angezeigt werden muß, ein Generalkongreß gehalten, auf welchem sich alle Beamte und Kanzler dieser 4 Landschaften versammlen, deren Beschlüsse allgemeine Gültigkeit haben. Zu den Kosten müssen dann alle verhältnißmäßig beytragen. Die

bewaffnete Mannschaft, welche der Landvogt zu seiner Sicherheit oder Hülfe fordert, muß von allen Landschaften zusammengebracht werden, und die nöthige Rüstung wird auf dem Rathhause zu Luggarus auf allgemeine Kosten bereit gehalten. Wenn in Kriegszeiten die ganze Landvogtey 375 Mann zum Auszuge stellen muß, so werden 125 von dem Hauptflecken, eben so viele von der eigentlichen Landschaft Luggarus, und 125 von den übrigen Landschaften gefordert. Zum Oberbefehl wählt der Rath, entweder aus der Landvogtey, oder aus den regierenden Cantonen, einen Landeshauptmann; den Lieutnant erwählen die Bürger in Luggarus, den Fähndrich die Edlen, den Sergeant die alten Einsassen, doch müssen alle dem Rath zur Bestätigung vorgestellt werden. —

1) Die eigentliche Landschaft Luggarus enthält den Hauptflecken, den Flecken Ascona, 7 dazu gehörige Pfarrgemeinen als Ausbürger; ferner die Thäler Onsernone und Centovalli, welche ebenfalls zu den Ausbürgern gerechnet werden. Die Stände derselben machen 4 Klassen aus, nämlich Edle, Nobili, Bürger, Borghesi, und alte Landsassen oder Terrieri, welche sämmtlich nur aus den 3 Zünften der Einwohner des Hauptfleckens bestehen; endlich Ausbürger oder Ausgemeine, Communi forensi genannt, wozu alle übrigen Gemeinen gehören. Aus diesen 4 Klassen wird ein Landrath für die ganze Landschaft gewählt, welchem die Verwaltung eines Theils der Polizey und der gemeinen Landeshaushaltung überlassen ist. Dieser besteht aus 21 Rathsgliedern, 1 Kanzler, 1 Seckelmeister, 7 Fürsprechern und 1 Landesfürsprecher. Dazu werden von den Edlen abwechselnd von einem Jahr zum andern 6 oder 5 Rathsherren, von den alten Landsassen nach jenem Verhältniß 2 oder 3, von den Bürgern jährlich 4, dem Landesherrn 1, Ascona abwechselnd mit Ronco 2, Menusio 1, Losone 1, dem ganzen

Thal

Thal Onsernone 1, und von Centovalli 1, von Gordula 1, und von den 7 Pfarrgemeinen der Ausbürger abwechselnd 1 Rathsherr, und zwar jährlich am Ende des Januars gewählt, an welchem der alte Rath mit dem neuen wechselt. Die landesherrliche Rathsstelle ist einer einheimischen Familie erblich ertheilt. Jede vorhin genannte Korporation und Gemeine wählt für jede Rathsstelle, welche sie zu besetzen hat, in einer besondern Versammlung 3 Personen, welche dann das Loos ziehen müssen. Der Kanzler, Seckelmeister und Landesfürsprecher wird auf 2 Jahre nach folgender Ordnung wechselsweise, erst von den Edlen, dann von den Bürgern, den alten Landsassen, und endlich von den Ausgemeinen erwählt oder bestätigt. Zu den 7 Fürsprechern werden jährlich 2 von den Edlen, 2 von den Bürgern, 1 von den alten Landsassen, 1 wechselsweise von Ronco und Ascona, und 1 von Menusio ernannt. Der Kanzler führt im Landrath das Protokoll, und das Gütersteuerbuch; der Seckelmeister hat die Verwaltung der Einkünfte, wovon er jährlich Rechnung ablegt; der Landesfürsprecher trägt alle Angelegenheiten im Rath vor, und die 7 übrigen Fürsprecher sammten die Stimmen, haben auch die Aufsicht über die Magadiner Ebene, welche ein Gemeingut ist, vertreten die Stellen der Abgeordneten beym Empfang des Landvogts, Syndikats u. s. f. Der Landvogt, ohne dessen Einwilligung der Landrath sich nicht versammlen kann, wohnt den Sitzungen nach Gefallen bey, darf aber doch keinen Stellvertreter senden. Die Landesbeamten zur Verwaltung besonderer Angelegenheiten werden von dem Landrath ernannt, nämlich 5 Syndiks, 7 Blutrichter, 12 Provisionsrichter, welche alle 4 Monate wechseln, die Aufsicht über die Lebensmittel haben, mit dem Landvogt die Preise derselben bestimmen u. s. f.; 3 Spitalpfleger; 6 Mitglieder des Sanitätsraths, und 3 Kirchenpfleger. Der Rathsherr, welcher von den regieren-

den Ständen ernannt ist, wohnt allen diesen Kommissionen bey. Die jährlichen Landeskosten werden vom Landrath nach Pfenningen der Güterſteuer vertheilt, doch kann er nicht über 25 Thaler zu einer Sache bewilligen, und muß zu allen größern Ausgaben erst durch die einzelnen Mitglieder die Einwilligung der Gemeinen, von welchen sie erwählt sind, nachsuchen lassen. Bey Verordnungen, die er, ohne Zuthun des Landvogts, über den Handel, Maaße, Münzen u. s. f. machen kann, muß er doch in wichtigen Sachen an die Provisionalorte berichten, und deren Rath oder Erklärung abwarten. Jede Pfarrgemeine hat ihren Vorsteher oder Console, welcher sowohl die Güterſteuer für die Landeshoheit, als auch die eigenen Landesabgaben einhebt und dem Landesseckelmeister einliefert. — a) Der Hauptflecken mit den Ausgemeinen. — **Luggarus** oder **Luggaris**, Ital. Locarno, ist ein schön gebauter, weitläuftiger, aber schwach bewohnter Flecken am Langensee oder Lago Maggiore, der von jenem auch der Locarnersee genannt wird, der Sitz des Landvogts und Landraths, lag vormals unmittelbar am See, ist jetzt aber ½ Viertelst. davon entfernt, weil der vom Maynfluß, oder Maggia, herabgeschlämmte Sand sich so sehr angehäuft hat. Die Zahl der Häuser beträgt etwa 350 und die der Einwohner nur 1200. Die letztern sind in 3 Zünfte, nämlich Edle, deren Zahl ziemlich groß, Bürger, und alte Einwohner oder Terrieri eingetheilt (s. oben die Verfassung). Die Hauptkirche ist im Flecken Muralto, hat einen Erzpriester und 8 Chorherren. In und bey Locarno sind 4 Klöster. Außer dem Markt, welcher alle 14 Tage gehalten, und vom Maynthal, Bellenz, Lauis stark besucht wird, ist hier wenig Verkehr und keine Handlung. Die Gegenden umher sind schön. — **Ascona**, ein gr. Flecken, ½ St. unter dem vorigen, am Langensee, mit einer Pfarrkirche und einem Kollegium oder einer hohen Schule, die unter der Aufsicht des Erzb.

von

von Mailand steht. — Losone, eine Pfarrgem. am See in einer vorzüglich fruchtbaren Gegend. — Gulino, eine Pfarrgem. am Fluß des Thals Centovalli, welche in Landessachen nur eine Gemeine mit dem auf einem fruchtbaren Hügel liegenden Pfarrd. Intragna ausmacht. — Tegnia oder Tegna Pedemonte, Pfarrort am Fluß Madia, 1 St. von Luggarus. — Versio, gegen das Onsernone-Thal; Menusio nebst Riva Piana, womit es eine Gemeine ausmacht, und Gordola, am Fuß eines Berges, in einer fruchtbaren Ebene gegen Bellenz, sind Pfarrörter und politische Gemeinen. — b) Das Thal Onsernone, auch Lucernone genannt, ist enge, durchgehends von hohen Bergen eingeschlossen, fängt etwa 1½ St. von Luggarus an, und erstreckt sich auf 4 St. weit. Im N. grenzt es an das Maynthal und Centovalli, im W. an das unter Sardinischer Hoheit stehende Thal Vigazzo, und im S. wieder an Centovalli. Ein heißes Bad, welches sich in demselben findet, und sehr wirksam ist, wird nur von den Benachbarten benutzt. Die äußerste Dorfsch. im O., etwa eine Meile von dem Langensee, ist Auresso oder Orego. Tiefer hinein liegen Loco, Mosogno, Russo und Comolongo. — c) Das Thal Centovalli oder Hunderthal besteht aus einem engen Hauptthal, und sehr vielen kleinern und noch engern mit diesem verbundenen Nebenthälern, wovon es den Namen hat, und ist mit noch wildern und rauhern Bergen besetzt und umgeben, als das vorige. Es liegt im Westen von Luggarus, zwischen Onsernone und dem Mailändischen Vigazzo. Das Hauptgewerbe der Einwohner ist Viehzucht. Die Waldungen sind sehr beträchtlich und geben viel Holz zur Ausfuhr, welches auf dem Strom, der durch das Thal fließt, und sich hernach mit dem aus Onsernone herabströmenden Gewässer vereinigt, zum Langensee geflößt wird, da diese beyden Ströme nach ihrer Vereinigung, unter dem Namen Milezze, in den Fluß

Mugia fallen, der sich zwischen Luggarus und Ascona in in den Langensee ergießt. Kastanien sind sehr häufig, und machen eins der vorzüglichsten Nahrungsmittel für die Einwohner aus. Das Hauptthal sowohl, wie verschiedene Nebenthäler, sind so enge, daß die Sonne sie an den längsten Sommertagen nur 3 Stunden erhellt, daher hier kein Getreide fortkommen kann. Außer einigen kleinern Ortschaften sind hier nur die Pfarrgemeinen: Rasa, die äußerste gegen Onsernone, Verdasio, Borgnone, und Ballagnedra oder Pallagnedro. Zur letztern gehören noch 3 Ortschaften, die besondere Kapellen haben; die Gegend, in welcher sie liegen, ist aber äußerst finster und traurig, und haben fast nichts, als Holz zur Ausfuhr, werden auch fast gar nicht von der Sonne erhellt. — 2) Die Landschaft oder la Riviera di Gambarogno, liegt an der östlichen Seite des Langensees, wird durch den Bach Rialeresso vom Mailändischen getrennt, ist sehr fruchtbar, hat viel Getreide, vielen uud guten Wein, und macht einen der besten Theile der Landvogtey aus. Von Luggarus ist sie durch ihre eigenthümliche Verfassung getrennt. Sie wird in den obern, mittlern und untern Bezirk getheilt und enthält 5 Pfarrgemeinen; diese machen in politischen Sachen 8 besondere Gemeinen oder Roden aus, welche aus mehrern kleinen Dörfern und einzelnen Höfen bestehen. Ihre Verbindung mit den übrigen Landschaften ist schon oben angegeben. Sie hat ein eigenes Gericht, welches in Civilsachen, ohne Einschränkung in Ansehung der Summen, entscheidet, aus einem Podesta, Statthalter und Kanzler besteht. Die beyden erstern werden alle 2 Jahre wechselsweise von und aus den Bezirken, der Kanzler hingegen wird von den 8 Roden gemeinschaftlich auf Lebenszeit erwählt. Einem neuen Landvogt zu Luggarus huldigen die beyden erstern im Namen der Landschaft, den Richtereyd müssen sie aber sämmtlich ablegen. Von der Entscheidung dieser Rich-

ter,

ter, die wöchentlich ihre Sitzungen halten, kann entweder an den Landvogt in Luggarus, oder unmittelbar an den Syndikat appellirt werden. Von den allgemeinen Landeskosten der ganzen Landvogtey fällt $\frac{1}{8}$ auf diese Landschaft. — Vira, eine Pfarrgemeine, mit der Hauptkirche, bey welcher die Pfarrer der ganzen Landschaft den Gottesdienst besorgen. — Hier ist eine Ueberfahrt nach Luvino, von da ein schöner Weg über Ponte Tresa nach Lugano führt. — Magadino, ein kleiner Ort, mit zerstreuten Häusern und einem Landungsplatz, bey welchem die von Italien zu Schiffe, und vom Gotthard über Bellenz zu Lande ankommenden vielen Transitogüter umgeladen und weiter versandt werden, daher hier die Schiffahrt sehr lebhaft ist. Alt-Magadino liegt tiefer im Lande; vormals lag es nahe am See, kam aber durch das Zurücktreten des letztern in Verfall. Von hier zieht sich die Landstraße an die steilen Seitenwände des Berges Cenere oder Montkennel hinan (s. Bellenz), über welchen die Straße weiter nördlich zum Gotthard geht. Die Ufer des schönen Langensees erheben sich hier kühn, und sind wohl beholzt. Bey Magadino ist eine theils sandige dürre, theils sumpfige Ebene. Von dem kleinen Ort geht ein reizender Fußweg am See, südlich herab, in die Gegend der Borromäischen Inseln, der bey der Morgenbeleuchtung außerordentlich viel Malerisches darbietet. — Am Fuß des Montkennel, nördlich vom vorigen, liegt das kleine Dorf Contone mit der Kirche der hieher gehörigen Pfarrgemeine. — St. Abundio und St. Nazaro, Pfarrgemeinen mit verschiedenen kl. Dörfern. — Die Pfarrgem. Indemini liegt auf der Höhe, 2 starke St. vom See entfernt, grenzt an Lauis und das Mailändische, ist auch durch Berge von der übrigen Landschaft ziemlich getrennt. — 3) Die Landschaft oder das Thal Verzasca ist sehr enge und wild, 4 St. lang, und zieht sich zwischen dem Livenen- und Maynthal hoch ins Gebürge

hinauf. Auf diesem sind gute Alpen und die Einwohner nähren sich vorzüglich von der Viehzucht. Der kleine Fluß gleiches Namens, welcher aus diesem Thal kömmt, fällt in den Langensee. Die Landschaft enthält 7 Pfarrgemeinen, und hat in Civilsachen ein eigenes von dem Landvogt zu Luggarus unabhängiges Gericht, welches, wie das zu Gambarogno, aus einem Podesta', Statthalter und Kanzler besteht, die wechselsweise von den Pfarrgemeinen auf 2 Jahre erwählt werden, und von deren Ausspruch an den Landvogt oder Syndikat appellirt wird. Die gewöhnlichen Sitzungen werden vierteljährig zu St. Bartholomäo, die außerordentlichen aber auf Verlangen der Partheyen, und zwar bey der Brücke alla Porta, unter freyem Himmel, gehalten, da denn der Podesta' auf einem Felsen, der Statthalter neben ihm auf der Erde sitzt, der Kanzler auf einem Steine schreibt, die Prokuratoren und Partheyen im Kreise umher stehen. Dieses Gericht soll sich stets in dem Ruf einer unbestechlichen Rechtspflege erhalten haben. — Die Pfarrörter sind: St. Bartholomäo Lavertezzo, Brione, Contra, Gerra, Sonogno am Ende des Thals, und Frasco hinten im Thal in einer Ebene; außer diesen giebt es noch verschiedene mit ihnen zu einer Gemeine vereinigte Dorfschaften. — 4) Die vormalige Herrschaft Brisago, am nordwestlichen Ufer des Langensees, setzte sich im Anfange des 16ten Jahrh. bey den damaligen Italienischen Kriegen völlig in Freyheit, begab sich aber i. J. 1520 in den Schutz der 12 eydgenössischen Stände und ist noch im Besitz großer Vorrechte, die ihr zu verschiedenen Zeiten von diesen bestätigt wurden. Sie ist zwar mit der Landvogtey Luggarus vereinigt, steht aber in geringer Verbindung mit derselben. Das Ganze besteht nur aus dem Flecken, und einigen kleinen Dorfschaften um denselben am nordwestlichen Ufer des Langensees. In Civilsachen entscheidet in erster Instanz ein von und aus den Gemeinen der

Land-

Landschaft erwähltes Gericht, welches aus einem Kanzler, der auf Lebenszeit ernannt wird, und 3 Consoli oder Vögten, die nur 2 Jahre im Amt sind, besteht. Die Appellation von diesem geht entweder an den Podesta oder Oberrichter, der immer ein Edler Orelli aus Luggarus ist, aber jährlich von den Gemeinen bestätigt wird, oder an den Landvogt von Luggarus, der hier Gobernatore di Brisago genannt wird, und die an ihn gebrachte Rechtssache in der Landschaft selbst untersuchen und entscheiden muß. Der Kanzler hat bey Criminalsachen die Prăcognition, instruirt den Prozeß und übersendet ihn dem Landvogt zur Einsicht. Wird das Vergehen nur für eine Malefizsache erklärt, so verhandelt dieser die Sache in Luggarus, sonst aber muß er mit dem ganzen Oberamt nach Brisago kommen, und sie dort beendigen. — Der Hauptort oder Flecken Brisago liegt fast 3 St. südwärts von Luggarus, an dem Mailändischen, ist weitläuftig, gut gebaut und volkreich, hat viele Schifffahrt, guten Handel, und unter andern viele Holzhändler, welche Mailand mit Bau- und Brennholz versorgen, große Waldungen in den Italienischen Vogteyen kaufen, diese durch Pontironen aushauen lassen, und das Holz auf dem Langensee u. s. w. ins Mailändische versenden. (S. oben Pontirone in der Landschaft Riviera.) — Die übrigen Oerter und sogenannten Nachbarschaften dieses freyen Distrikts sind: Piodina, Ponte, Cicella, Tecetto, Rondelo, Agaden, Cadogno, Rossorino, Cortogna, Porta, Caccio und Savedone. —

(Vergl. Leu. B. XII. S. 177 ff. B. I. S. 362 f. B. IV. S. 310 f. B. V. S. 180 f. B. VIII. S. 206. B. XIV. S. 381. B. XVIII. S. 506. Füeßlin. B. IV. S. 141 – 155. Fäsi. B. III. S. 562 – 579. Schinz Beytr. H. II. S. 149. H. III. S. 272 ff. H. IV. S. 428 f. 441. Tabl. de la S. T. II. P. III. S. 455 ff.

Ebels

Ebels Anl. II. S. 89. 107. von Hallers Bibl. B. I. S. 243 f. Coxe's Br. B. III. S. 310 ff. Meyers maler. Reise S. 28 ff.) —

IV. Die Landvogtey Maynthal oder Meynthal, in der Landessprache Val Maggia, Lat. Madia Vallis, besteht aus einem langen Thale, welches sich an beyden Seiten des Maggia oder Maynfluß, von dem es den Namen hat, zwischen den Thälern Verzasca und Livenen auf der einen, Onsernone und Formazza auf der andern Seite, hoch in das Gebürge hinauf bis an den östlichen Theil von Wallis und zur Furka zieht. Südlich fängt es in einer Entfernung von etwa ½ St. vom Langensee an. Die ganze Länge giebt man zu 7 geographischen Meilen an; mit dem Gebürge beträgt die Breite nirgend über 2, an einigen Oertern aber nur ½ St.; der Flächeninnhalt wird auf fast 10 □Meilen berechnet. Der Mayn-, Meynfluß, das Mayntha-ler Wasser, Maggia oder Madia genannt, entspringt zum Theil im Grenzgebürge von Wallis, zum Theil in dem am Livenenthal, geht erst durch einen Theil von Lavizzara, dann durch das vordere und hintere Maynthal und ergießt sich unweit Luggarus in den Langensee. Beym schnellen Schmelzen des Schnees im Frühling, und bey starken Regengüssen im Sommer schwellt er heftig an, und verursacht durch seine Ueberschwemmungen vielen Schaden, um so mehr, da er als ein eigentliches Waldwasser weder feste Ufer noch ein bestimmtes Bette hat, daher auch von seinem Ursprung bis zum Ende des Thals Lavizzara keine Brücke über denselben liegt. Er ist reich an kleinen Forellen. Von mehrern Nebenthälern her ergießen sich noch verschiedene Bäche und Waldwasser in denselben. — Die regierenden Stände erhielten diese Landschaft zu gleicher Zeit, und auf eben die Art, wie Lauis. Sie besteht eigentlich aus 2 verschiedenen Land-

schaf-

schaften oder Hauptthälern, nämlich Maggia, oder Maynthal, und Lavizzara, deren jede ihre eigene Verfassung hat; beyde stehen indeß unter Einem Landvogt, der auch hier von den 12 regierenden Ständen auf 2 Jahre ernannt wird. Dieser kann nach seinem Gefallen das eine oder andere Thal zu seinem Aufenthalt wählen; zu Cevio im Maynthal ist ein eigenes Wohnhaus für denselben mit dem Hochgericht, Gefängniß u. s. f. für diese Landschaft; zu Sornico im Thal Lavizzara hingegen ein eigenes Prätorio oder Gerichtshaus mit einem besondern Hochgericht u. s. f. Jede Landschaft hat ein besonderes Oberamt; die Gerichtsverfassung ist in beyden gleich. In Cevio muß der Landvogt wöchentlich, in Sornico aber alle 14 Tage in Person Gericht halten, er mag nun seinen Wohnsitz hier oder dort haben. Bey seinen Urtheilen muß er den Statuten und Dekreten folgen; jene sind Landesgesetze, welche auf Anhalten und Vorstellung der Landschaften von den regierenden Ständen abgefaßt werden, die letztern aber Erläuterungen des Syndikats oder Erkenntnisse und Mandate desselben, welche gesetzliche Gültigkeit haben. Die Zahl der Einwohner beyder Landschaften beträgt ungefähr 25,000. — 1) Das eigentliche Maynthal, Val Maggia, erstreckt sich von den Gegenden am Langensee, und zwar von der Brücke Brola auf dem Maynfluß, nördlich bis an das zweyte Hauptthal Lavizzara, ist etwa 5 St. lang, grenzt im W. an die Mailändischen Thäler Formazza und Ossola, im S., wo es über 1 St. breit ist, an das Thal Onsernone, und im O. an Verzasca. Im Gebürge sind schöne Alpen, auf welchen eine Menge Vieh unterhalten wird, und sehr viele Käse bereitet werden, die das vornehmste Produkt der Ausfuhr ausmachen, und vorzüglich nach Mailand gehen. Kastanien sind ungemein häufig, auch giebt es vielerley Fruchtbäume; man baut verschiedene Arten Getreide und Wein, das Land bedarf aber doch vieler Zufuhr von

Lo-

Locarno her. Die männlichen Einwohner wandern im Frühlinge in großer Zahl aus, arbeiten in den großen Italienischen Städten als Maurer, Zimmerleute, Kutscher, Stallknechte, Tagelöhner u. s. f., oder auf dem Lande als Hirten und bey andern Landarbeiten; andere ziehen als Krämer herum, und kehren meistens im Herbst mit dem Ersparten zurück. — Das dem Landvogt zur Seite gesetzte Oberamt, il Officio, an dessen Ausspruch er doch nicht gebunden ist, besteht aus dem Statthalter, Fiskal, Dolmetscher und Kanzler. Den ersten ernennt der Landvogt für seine zweyjährige Regierung aus den Eingesessenen, zu seiner wirklichen Stellvertretung in seiner Abwesenheit. Den Fiskal erwählt oder bestätigt der Syndikat zu Locarno auf 2 Jahre; den Dollmetscher ernennen 12 Hauptgemeinen abwechselnd nach einer bestimmten Ordnung, so wie den Kanzler. Alle Mitglieder des Oberamts müssen Eingebohrne seyn. Der Landvogt entscheidet in Civil- und Criminalsachen. Alles wird beym Gericht Italienisch verhandelt. Bey den letztern werden die 7 von den 12 Gemeinen auf 2 Jahre erwählten Blutrichter zugezogen; können diese sich mit dem Landvogt über das Urtheil nicht vereinigen, so entscheiden die 3 Provisionalorte, oder ertheilen anderweitige Befehle. Ein Todesurtheil kann der Landvogt mildern, wird aber selten gesprochen. Die meisten Verbrechen werden, sowohl nach dem Herkommen als auch nach den Statuten, mit Geld gebüßt; nur die schwersten mit Verbannung, oder Verurtheilung zu den Venetianischen Galeeren, bestraft. Die Geldstrafen sind daher sehr häufig und beträchtlich. Zur Abfassung der gerichtlichen Protokolle, Kontrakte u. s. f. sind geschworne Notarien angestellt. — Jede Gemeine wählt ihre Consoli oder Vögte und Vorsteher, deren immer 2 sind, weil einer schon auf das folgende Jahr ernannt wird. Diese machen mit dem abgegangenen Console den jedesmaligen

Land-

Landrath aus, welcher einige Polizey- und Steuersachen verwaltet und aus 43 Gliedern besteht. Den Vorsitz hat der von den Gemeinen umwechselnd auf 1 Jahr erwählte Landesseckelmeister; die übrigen bestehen aus den 3 Consoli der 12 Hauptgemeinen, und 3 aus jeder der Gemeinen Cerentino und Bosco, die sonst keinen Antheil an der Wahl des Kanzlers und der Blutrichter haben. Der Landrath hat seinen besondern von den Gemeinen erwählten Kanzler oder Schreiber, versammlet sich in Gegenwart des Landvogts oder seines Statthalters gewöhnlich am Neujahrstage zu Cevio, und außerordentlich, wenn es der Seckelmeister nöthig findet. Die Aufsicht über die Brücken und Landstraßen hat der Landvogt, und müssen von jeder Gemeine, so weit sich ihr Bezirk erstreckt, unterhalten werden. — Das Maynthal macht bey Cevio eine Krümmung, hat dort noch 2 Nebenthäler, und wird in das innere und äußere getheilt. — Im innern Maynthal, dem südöstlichern Theile gegen den Langensee hin, sind die Pfarrd. Vegno, Aurigeno, in einer angenehmen Gegend; Moghено, Lodano; Maggia, wovon das ganze Thal den Namen hat, in einem sehr fruchtbaren Gelände; Coglio; Giumaglio; und Someo, eine sehr weitläuftige und volkreiche Gemeine, fast am Ende des vordern Thals. — Im äußern Maynthal liegen die Pfarrörter: Cevio, zwischen sehr hohen Bergen, mit einer Wohnung für den Landvogt und verschiedenen schönen Gebäuden; Gordevio, am Fuß eines fruchtbaren Berges, mit den schönsten Wiesen im Thal, guten Kornfeldern und starkem Weinbau; Cerentino, mit guten Wiesen und fruchtbaren Kornfeldern; Bignasco oder Bugnasco, am Anfange des Thals Lavizzara, eine volkreiche Gemeine. — Die beyden Nebenthäler, welche bey Cevio seitwärts gehen, sind: Das ziemlich angenehme Thal Campo, mit einer Pfarrgemeine und den Ortschaften Lunescio, Nova, St. Bernardo

ardo und Cima al Matta; das Thal Bosco mit einer Pfarrgemeine, mit dem D. Bosco oder Gurin, fast 3 St. hinter Cevio, gegen das Eschenthal, wo ein altes rauhes Deutsch geredet wird, das von dem gewöhnlichen Schweizerdialekt sehr verschieden ist; das Thal Bavona mit zerstreuten Häusern, aber ohne Pfarrkirche. — 2) Das Thal Lavizzara oder Lubizzara fängt an der Brücke über die Maggia bey Bignasco im Süden an, zieht sich nordwestlich bis an den Fuß der höchsten Berge, nahe bey der Furka in Wallis, und grenzt im N. an das Livenen- und Maynthal, westlich aber an das Thal Formazza im Mailändischen. An den Grenzen ist es mit ungemein hohen Gebürgen besetzt. Bey Penia theilt es sich in 2 Nebenthäler; das Thal von Peccia endigt am Formazzenthal und enthält die Pfarrgemeine St. Carlo, mit einigen Dorfschaften; das andere hingegen wird wieder in 2 Theile getheilt, von welchen der vordere das Fusierthal ausmacht, der die großen Pfarrgemeinen Fusio und Mogno enthält, der hintere aber Sambucho genannt wird, sich mit der berühmten Alp Campo la Turba am Walliserlande endigt, lauter Alpen und vortreffliche Weiden enthält. Von Luggarus her geht durch dies Thal eine weit kürzere Straße auf den Gotthard, als durch das Livenenthal, nämlich von Campo la Turba Gotthard, welche auch für Maulthiere, aber doch nur 8 Monate im Jahre, gangbar ist. (S. oben S. 1212 f.) — In den offenern Gegenden dieses Thals wird noch etwas Wein und Getreide gebaut. Kastanien wachsen in ungemein großer Menge, auch an den rauhesten Felsenklippen. Das Hauptgewerbe ist die Viehzucht auf den schönen Alpen im Gebürge, von welcher auch etwas Vieh und Butter, vornehmlich aber eine Menge Käse ausgeführt werden. Die letztern sind sehr weich, haben eine cylindrische Form, wiegen 30–40 ℔, werden in Stroh

ge-

gewickelt, daher auch Strohkäse, Formaggio di Paglia genannt, durch ganz Italien, vornehmlich auf den Schiffen, verführt, und sind so weich, daß sie wie Butter gestrichen werden können, auch nach einem Jahre ganz faulen, dabey sehr gesalzen und strenge. Man rechnet die Ausfuhr derselben aus dieser Landschaft allein jährl. auf 70,000 Lire. — Der Lavezstein bricht im Thal Peccia schöner, als in der Bündtnerischen Landschaft Cläven, wird zu allerley Gefäßen gedrechselt, meistens in großen Einsätzen zu Kesseln, die hernach mit eisernen Reifen zum Kochgeschirr beschlagen, auf Mauleseln zum Markt in Luggarns gebracht, dann aber zu Wasser ins Mailändische und Piemontesische versandt werden. Man bricht hier auch große Granitblöcke zum Bau, Giltstein, der zu Oefen gebraucht wird, und in den Bergwassern dieses Landes finden sich die schönsten Kristalle, obwohl in geringer Menge, welche die Aelpler sammeln und an hausirende Kristallhändler verkaufen, die sie nach Mailand bringen. — Der Reichthum an Holz in den Waldungen, welche auch schöne Lerchenbäume enthalten, nimmt sehr ab, weil es so außerordentlich ausgehauen wird, doch führt man noch viel aus, auch wird Lerchenharz gesammelt, wovon man jährlich viele Fässer voll unter dem Namen Lärtsch versendet. Gemsen, Hochwild und Geflügel sind sehr häufig; die Wölfe aber zahlreicher als in irgend einer der Italienischen Vogteyen. — Die männlichen Einwohner wandern jährlich sehr häufig aus, fangen gewöhnlich mit kleiner Krämerey an, und suchen nach und nach ihren Betrieb zu erweitern, wobey es manchen gelingt, endlich einen großen Kommissions- und Zwischenhandel mit Manufakturwaaren aller Art auf den berühmtesten Messen in Deutschland, der Schweiz und Italien zu führen, wodurch viele sehr wohlhabend geworden sind, vornehmlich unter den Einwohnern zu Prato. — Man nennt dieses Thal gewöhnlich das innere Gericht der Landvogtey im

Maynthal. Der Landvogt hat gleiche Gewalt in Civil- und Criminalsachen, wie in dem eigentlichen Val Maggia, hier aber ein besonderes Oberamt zur Seite, welches auf dieselbe Art besetzt ist, dessen Kammerkanzler oder Landschreiber nur auf 2 Jahre von und aus den Gemeinen des Thals erwählt wird. Bey Malefizgerichten muß der Landvogt auch hier die 7 Blutrichter zuziehen, von denen jeder Hauptgemeine, nämlich: Brontallo, Menzogno, Broglio, Prato, Sornico, Peccia und Fusio, einen erwählt. Das Thal hat auch seinen eigenen Landrath, mit dem Seckelmeister zum Vorsitz, und 3 Mitgliedern jeder Gemeine als Abgeordneten, überhaupt 22 Personen. Diesem sind gleiche Angelegenheiten, wie dem im Maynthal, vorbehalten; er wählt noch aus seinem Mittel 2 Landesfürsprecher, die als Abgeordnete in Landesangelegenheiten und sonst gebraucht werden. Der Landvogt wohnt den Sitzungen dieses Raths entweder selbst, oder durch seinen Statthalter bey, daher es ihm auch angezeigt werden muß, wenn außerordentliche Versammlungen gehalten werden sollen. — Fusio ist eine große Pfarrgemeine im Fusierthal, welches ganz hinten im höchsten Gebürge von Lavizzara liegt, sich zwischen Livenen und Wallis hineinzieht, und in seiner untern Mündung noch die Pfarrgemeine Mogno enthält. — Das Thal Peccia, welches am Formazzenthal endigt, enthält die Pfarrgem. Peccia mit dem Dorf Cortinei, und die Pfarrgem. St. Carlo. — Sornico, eine große Dorfschaft mit dem Prätorio oder Gerichtshause für das ganze Thal, dem Hochgericht und Gefängniß. Der hiesige Pfarrer hat den Titel Probst; und zu der Gemeine des Orts gehört auch Prato, ein großes wohlgebautes Dorf, dessen Einwohner durch Handlung außer Landes sehr wohlhabend geworden sind und sehr ansehnliche Wohnungen besitzen. Broglio, Menzonio und Brontallo, sind Pfarrgemeinen, wovon die mittlere sich gegen den

Aus-

Ausgang des Thals zieht, und die letztere am Anfange des eigentlichen Maynthals liegt. —

(Vergl. Leu. B. XI. S. 421 f. B. XII. S. 434 ff. Füeßlin. B. IV. S. 163–165. Fäst. B. III. S. 580–587. Schinz Beytr. H. IV. S. 410 f. 417 f. 424–429. Tabl. de la Suisse T. II. P. III. S. 458 f.) —

II.

Die
zugewandten Stände
der
Eydgenossenschaft,
oder
Bundesgenossen,
mit ihren unterthänigen Herrschaften.

Die zugewandten Stände der Eydgenossenschaft, oder Bundesgenossen.

Einleitung.

Den zweyten Hauptheil des Schweizerbundes machen die zugewandten Stände oder Orte, d. i. die Mitverbündeten der Eydgenossenschaft, aus, welche gewöhnlich auch Bundesgenossen, zugewandte und verbündete Stände der Eydgenossen, Lat. Socii atque Confoederati Helvetiorum, Franz. Associés, Confédérés et Co-Alliés, Ital. Aleati dei Cantoni &c., genannt werden. Zu diesen gehören diejenigen unabhängigen Staaten des Schweizerlandes, welche unter sich in keiner Verbindung stehen, aber mit einigen oder mehrern Ständen der Eydgenossenschaft immerwährende Bündnisse geschlossen haben, ohne doch von diesen in ihre engere Verbindung, oder die Eydgenossenschaft selbst, aufgenommen zu seyn, obwohl man sie im Allgemeinen, und bey Verhandlungen mit fremden Staaten, gewöhnlich mit unter dieser Benennung begreift. Dennoch sind sie nicht eigentlich Bundesgenossen aller Cantone; einige sind nur mit 2, 3 oder 4, andere mit mehrern, die Republik Wallis ist mit allen 13 Cantonen verbündet. Die Be-

dingungen, unter welchen sie von diesen in den Bund aufgenommen sind, weichen dabey so sehr von einander ab, daß sich fast keine charakterische Bestimmung von dieser Benennung der zugewandten und verbündeten Orte angeben läßt, welche auf alle anwendbar wäre. Einigen, wie den Städten Müllhausen und St. Gallen, gestanden die Cantone bey ihrer Aufnahme als zugewandte Orte fast gleiche Bedingungen zu, unter welchen vormals die 5 neuen oder jüngern Cantone von den VIII alten Ständen in die Eydgenossenschaft aufgenommen waren. Jene beyden Städte, als Bundesgenossen, scheinen daher von den neuen Cantonen fast nur durch den Namen und durch die Ausschließung von der gemeinschaftlichen Regierung der eroberten Länder, oder gemeinen Vogteyen, unterschieden zu seyn. Von andern hingegen, wie dem Abt von St. Gallen, nebst den Bewohnern der Grafschaft Toggenburg wird den Cantonen in ihren Bundesverträgen, außer der Hülfe, auch Gehorsam versprochen. Einige der zwischen den Eydgenossen und verschiedenen zugewandten Orten geschlossenen Verträge zeigen deutlich, daß die Verpflichtung der erstern gegen die letztern schwächer sey, mehr von besonderer Gunst abhänge, und mehrere Ausnahmen leide, als die der Cantone unter einander, obwohl auch selbst unter diesen noch eine Verschiedenheit in Ansehung ihrer gegenseitigen Verpflichtungen Statt findet. Einige unter den zugewandten Orten haben zwar das Recht, Abgeordnete zu den Tagesatzungen der eydgenössischen Stände oder Cantone zu senden, allein dieser Vorzug ist mehr scheinbar als wesentlich, und dient jenen größtentheils nur dazu, ihre Anträge unmittelbar an sämmtliche Eydgenossen zu machen, an den öffentlichen Verhandlungen Theil zu nehmen, und Vorschläge zum allgemeinen Besten des ganzen Bundes zu thun. Die eigentlichen Vortheile der sämmtlichen zugewandten Orte von ihrem Bunde mit den Eydgenossen bestehen in dem Schutze ihrer Freyheit und

Un-

Unabhängigkeit, in der Theilnahme an den Verträgen, die mit fremden Mächten geschlossen, und den Vorrechten, welche den Schweizern überhaupt in Frankreich und andern Ländern zugestanden sind. Selbst der Antheil, den diese zugewandten Orte an der Befreyung von aller fremden Herrschaft nehmen, welche der Eydgenossenschaft im Westphälischen Frieden i. J. 1648 zuerkannt ward, beruht auf ihren Bund mit den Cantonen. — Die eigentliche Benennung, welche die Eydgenossen in allen an diese Staaten erlassene schriftliche Aufsätze gebrauchen, ist die der Löbl. zugewandten Orte, dagegen in den Zuschriften an die Eydgenossen die Benennung: Bürgermeister, Schultheiß, Landammann und Räthe der XIII Orte, gebraucht wird. — Zufolge der Vorrechte, welche einigen dieser Bundesgenossen zugestanden sind, unterscheidet man sie in 2 Klassen, so wie auch durch besondere Benennungen: 1) Die Abtey St. Gallen, die Städte St. Gallen und Biel haben das Recht, durch ihre Abgeordneten die jährlichen Zusammenkünfte der Eydgenossen, oder die sogenannten Tagesatzungen zu besuchen, und werden daher Lat. Socii, Franz. Associés. genannt. — Die Stadt Mülhausen, welche schon i. J. 1515 von sämmtlichen Eydgenossen mit gleichem Vorrecht in den Bund aufgenommen ward, verlor dieses i. J. 1587 wieder, da die katholischen Stände bey den damaligen innern Unruhen sich von dem Rath der Stadt für beleidigt hielten, den ewigen Bund mit derselben aufhoben, und auch den C. Appenzell zu einem gleichen Verfahren beredeten. Die übrigen 5 Stände, Zürich, Bern, Glaris, Basel und Schaffhausen, welche die alte Verbindung mit der Stadt fortsetzten, unterstützten nachmals zwar die öftern Bitten der letztern bey den katholischen Ständen um die Wiederherstellung des ewigen Bundes und die Zulassung ihrer Abgeordneten zu Sitz und Stimme auf den Tagesatzungen, allein vergeblich. In den letztern Zeiten zeigte sich

zwar mehrere Hoffnung dazu, wie man aber endlich i. J. 1777, in welchem die Stadt auch in das neue Bündniß der Eydgenossen mit Frankreich eingeschlossen ward, ihr das Recht erneuerte, einen Abgeordneten zu den eydgenössischen Tagesatzungen zu senden, mußte sie doch förmlich und für immer auf das vormalige Stimmrecht bey diesen Versammlungen Verzicht leisten. Man darf sie daher jetzt zwar nicht zu den eigentlichen Associés zählen, muß sie aber doch von der folgenden Klasse der Alliés unterscheiden, und zunächst auf jene folgen lassen. — Die Schwäbische Reichsstadt Rottweil schloß i. J. 1385 ein Bündniß mit Zürich, Bern, Solothurn und Zug, 1463 aber mit sämmtlichen Eydgenossen, und ward i. J. 1519 von diesen für einen zugewandten Ort erklärt. Bis zum J. 1630 besuchte sie darauf auch die Tagesatzungen, allein während des dreyßigjährigen Krieges in Deutschland entzog sie sich der Verbindung mit den Eydgenossen, und ward zum Theil zu Handlungen genöthigt, welche dieser entgegen waren. Einige, vornehmlich die protestantischen Cantone, sahen daher nachmals den Bund für stillschweigend aufgehoben an. Diese Aufhebung ist indeß nie von einem der beyden Theile ausdrücklich erklärt, vielmehr ward i. J. 1689 ein Abgeordneter der Stadt zur Bewillkommung des Französischen Gesandten bey den Tagesatzungen zugelassen, die Eydgenossen verwandten sich auch nachmals verschiedentlich bey dem Französischen Hofe zum Besten der Stadt, auch stehen noch einige katholische Cantone in einer schwachen Verbindung mit derselben, den vormals geschlossenen ewigen Bund kann man aber doch jetzt für völlig erloschen ansehen, auch hat die Aufrechterhaltung desselben bey der geographischen und politischen Lage der Stadt große Schwierigkeiten. Rottweil ist indeß der einzige Stand, der den ewigen Bund mit den Eydgenossen nach und nach aufgegeben hat. — 2) Die 3 Bünde im hohen Rhätien oder das Bündtnerland, die Republik Wallis, die

Stadt

Stadt Genf, die Stadt und das Fürstenthum Neuenburg oder Neuchatel, und ein Theil vom weltlichen Gebiet des Bisthums Basel, stehen mit den Eydgenossen zwar in einem ewigen, aber keinem so engen Bunde, dürfen nie, oder doch nur in ganz außerordentlichen Fällen, Abgeordnete zu den Tagesatzungen senden, und werden Lat. Confoederati, Franz. Alliés, oder auch Confédérés et Co-Alliés genannt. — Außer diesen beyden Klassen verbündeter Staaten giebt es noch 2 kleine unabhängige Stände, nämlich: das Stift Engelberg und die Republik Gersau, die zwar keine zugewandte Orte genannt werden, aber doch wirkliche Bundesgenossen sind. Daß sie unter dem besondeen Schutz einiger Cantone stehen, unterscheidet sie von den vorigen nicht genau, vornehmlich, da auch die Abtey St. Gallen den besondern Schutz einiger eydgenössischen Stände genießt, die Stadt Biel sogar dem Bischofe von Basel huldigt, und einen Beamten von ihm als Vorsitzer in ihrem Rathe annehmen muß, beyde aber dennoch unter die erste Klasse der zugewandten Orte gerechnet werden. — (Vergl. Simler vom Regim. d. Eydgen. mit Leu's Anmerk. S. 8 f. 285 ff. Fäsi. B. I. S. 211 ff. B. III. S. 592 f. B. IV. S. 636 ff. Tscharners Beschreib. d. Schweizerl. B. I. Einl. S. 1 f. 128 f. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 146 f. P. III. S. 257 ff.) — Die Bündnisse, welche zwischen jedem dieser Staaten und den verschiedenen Ständen der Eydgenossenschaft bestehen, mit welchen sie allein abgeschlossen sind, werden in der folgenden besondern Beschreibung derselben genauer angegeben. Uebrigens gewährt folgende Tabelle, in welcher die Verbindung der einzelnen zugewandten Orte mit den einzelnen Cantonen mit einem * bezeichnet ist, eine leichtere Uebersicht der verschiedenen Bündnisse. Die Republik Wallis ist demnach mit sämmtlichen 13 Cantonen im Bunde, die Stadt Biel nur mit Bern, Freyburg und Solothurn u. s. f.

Zürich,

	Zürich,	Bern,	Lucern,	Uri,	Schwyz,	Unterwalden	Zug,	Glaris,	Basel,	Freyburg.	Solothurn,	Schaffhausen,	Appenzell.
Abtey St. Gallen	*		*		*			*					
Stadt St. Gallen	*	*	*		*			*					
Der obere oder graue Bund	*	*	*	*	*	*	*	*					
Der Gotteshausbund	*	*	*	*	*	*	*	*					
Der Zehngerichtebund	*	*						*					
Republik Wallis	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Stadt Müllhausen	*	*						*	*			*	
Stadt Biel		*								*	*		
Fürstenth. Neuenburg		*	*							*	*		
Stadt Genf	*	*											
Bisthum Basel			*	*	*	*	*			*	*		
Stift Engelberg			*	*	*	*							
Republ. Gersau			*	*	*	*							

Anmerk. Die 3 Bünde im hohen Rhätien oder Bündtnerlande werden von den Eydgenossen nur als ein Freystaat und zusammen als Ein zugewandter Ort angesehen, und daher auch gemeine 3 Bünde genannt.

Die Abtey St. Gallen, mit den ihr gehörigen Landschaften.

§. 1. Landcharten.

Den Umfang des Gebiets der Abtey St. Gallen im Mittelalter geben vornehmlich folgende Abbildungen an: Gilg Tschudi's Charte vom Allemannischen Thurgow, die sich nur im Handriß in der Bibliothek der Abtey befindet; die fünfte Landtafel in Stumpfs Chronik, welche ebenfalls den Thurgow enthält; Sansons Charte mit der Aufschrift Tigurini, sive Tigurinus pagus in Helvetiis. Le Zurichgow &c. l'Abbaye et Ville de St. Gall &c. Zu den neuern Landcharten gehören: I. C. Gyger tabula ditionis St. Gallensis Abbatis exactissima. G. Hechts neue Beschreibung der Abt St. Gallischen Landschaft, 1691, auf dem Rathhause zu Zürich. Verschiedene Handrisse. Carte des etats de l'Abbé de St. Gall, in Chatelains Atlas, 1708. T. I. P. II. N. 64. Die zwey ersten zugewandten Orte der Eydgenossenschaft, nämlich die Abtey und die Stadt St. Gallen mit dem Toggenburg u. s. f. von G. Walser gezeichnet, und 1768 von Homanns Erben in Nürnberg herausgegeben. J. J. Scheuchzers Zeichnung von der Landschaft Toggenburg, welche 1710 von dem Zürcher J. J. Huber gestochen, auch von Covens und Mortier in Amsterdam in einem Nachstich ausgegeben

geben ward, und sich überdem in Scheuchzers Itin. Alpinis bey der Beschreibung dieses Landes von S. 551 bis 583 befindet, beschreibt vornehmlich den Lauf der Thur von ihrem Ursprunge an, mit allen ihren Wendungen und den anliegenden Dörfern, sehr genau. J. J. Bülers kleine, aber richtige Zeichnung von diesem Lande ist nicht in Kupfer gestochen. In der von Homanns Erben 1766 zu Nürnberg herausgegebenen Zeichnung des Rizzi Zannoni mit der Aufschrift: Nova Landgraviatus Thurgoviae chorographica tabula &c., die sonst viele Brauchbarkeit hat, sind die verschiedenen Besitzungen unrichtig abgetheilt, vorzüglich aber die Grenzen des Gebiets der Abtey St. Gallen, wovon sie sowohl die alte als neue Landschaft oder den Toggenburg, enthält, zu sehr zum Vortheil derselben angegeben. (S. von Hallers Bibl. B. I. S. 9 ff. 97 ff. 111. Büschings Erdbeschr. B. IV. 1782. S. 582.) —

§. 2.

Lage, Größe und natürliche Beschaffenheit.

Das Gebiet der Abtey St. Gallen besteht aus 2 Hauptheilen der sogenannten alten Landschaft, welche sie in frühern Zeiten erwarb, im S. an Appenzell, im N. aber an den Thurgow grenzt, und der neuen Landschaft oder Grafschaft Toggenburg, die von jener nur durch ihre Verfassung unterschieden ist, aber doch mit dem nördlichen Theile an dieselbe grenzt. Das Ganze zieht sich vom Bodensee, welchen es im NO. bey Rorschach mit einem kleinen Theile berührt, zwischen dem Thurgow und C. Appenzell von O. nach W.; im W. hingegen weiter zwischen den C. Zürich und Appenzell zu beyden Seiten der Thur von N. nach S. hinauf, und endlich wieder östlich zwischen den Gebürgen von Utznach, Gaster u. s. f., welche die südwestliche Grenze ausmachen, und dem Appenzeller Grenzgebürge im NW. bis zum hohen Schollberg und zur Grafschaft

schaft Werdenberg. Der C. Appenzell wird im S., W. und N. fast ganz davon eingeschlossen. Den Flächeninnhalt beyder Landschaften berechnet Crome (Kulturverhältn. Tab. VII.) nach Scheuchzers und Meyers Charten zu 19 □Meilen; von andern, die ihn nach mehrern Hülfsmitteln berechnet haben, wird er noch etwas größer angegeben, doch läßt sich noch bis jetzt, da keine Charte völlig mathematisch richtig ist, und keine eben so genaue Messungen zu Hülfe kommen, auch keine völlig zuverlässige Bestimmung erwarten, daher die angegebenen Zahlen meistens als wahrscheinliche Schätzungen anzusehen sind. (Handschr.) — Der höchste Theil ist im Süden, im obern Toggenburg, welcher durch die hohen Alpen von Appenzell Innerroden, (s. oben S. 1831 ff.) dem Schollberg an den Grenzen von Sargans (s. d. Landv. Sargans), dem Gebürge von Gaster und Utznach an den meisten Seiten eingeschlossen und mit einigen Armen desselben besetzt ist. Einzelne dieser Gegenden sind ungemein rauh und felsicht, haben im hohen Gebürge ewigen Schnee, Eis und verschiedene Gletscher, aber doch auch mehrere schöne Alpen. Uebrigens ist diese hohe Felsenkette, so weit sie hieher gehört, fast gar nicht bereist und gehörig untersucht; man kann sie daher nur nach demjenigen, was oben von dem Appenzeller, Sarganser und anderm Gebürge angeführt ist, beurtheilen. Diese Kette zieht sich zwar zu beyden Seiten der Thur an den Grenzen der C. Appenzell und Zürich bis über Lichtenstaig hinaus, wird nach und nach aber immer niedriger, so daß der untere oder nördliche Theil von Toggenburg mit minder hohen Bergen besetzt ist, seine Thäler sich zu größern Ebenen erweitern, der nördliche Theil des Gebiets aber, oder die alte Landschaft, sich immer mehr verflächt, und nur von den grössern oder kleinern, meistens grasreichen Hügelreihen und einzelnen Hügeln unterbrochen wird, welche zur Verschönerung der Landschaft dienen, und ihr eine große Mannich-

nichfaltigkeit mit manchen schönen Aussichten über den Thurgow, Bodensee u. s. f. geben. Der Boden ist sehr ungleich, im Ganzen nicht der fruchtbarste, besteht an den Ufern der Thur, die eigentlich ein wilder Bergstrom ist, und oft die angrenzende Gegend weit überschwemmt, aus dürrem Kies und Geschiebe mancherley Art, ist auch oft von tiefen Schlünden und Hohlwegen durchschnitten, und in den höhern Gegenden besteht er oft aus Felsen. Viele Distrikte sind indeß sehr fruchtbar, manche auch durch den Fleiß der Einwohner ergiebiger gemacht; selbst der untere Theil des Toggenburg hat viele schöne Getreidefelder, die aber weiter süd- und ostwärts zwischen dem hohen Gebürge aufhören, welches nur durch seine Wiesen im Grunde der Thäler, durch seine Weiden und Waldungen an den Abhängen, und durch seine Alpen in den höhern Theilen, nutzbar wird. Ein großer Theil der Thäler, niedern Berge und Hügel des Toggenburg ist dagegen mit Weiden, Korn, Wald und fruchtbaren Bäumen reichlich besetzt. — (Handschr.) —

§. 3.
Gewässer.

Ein kleiner Theil des Landes grenzt im NO. an den Bodensee, wo das der Abtey St. Gallen gehörige Dorf Stad oder Staad von einigen für die östliche Grenze der Schweiz angesehen wird; dieses gehört aber zur Hälfte, nach der Scheidung des kleinen durchfließenden Bachs, zum Rheinthal. Nur ein kleiner Theil der Küste dieses Sees zu beyden Seiten des Flecken Rorschach gehört zur alten Landschaft dieser Abtey. Die vornehmsten Flüsse sind: 1) Die Thur, welche schon wild und reissend aus dem hohen Gebürge des obern Toggenburg hervorkömmt, anfangs von O. nach W., dann von S. nach N., überhaupt durch den größten Theil des Landes, unterhalb des Städtchens Wyl, in den Thurgow, und endlich von O.

nach

nach W. durch den letztern zum nördlichen Theil des C. Zürich, bey Andelfingen vorbey, 2 Stunden unter diesem Ort, in den Rhein fließt. Eine Menge Bäche und Waldwasser verstärken diesen Fluß im Toggenburgischen von allen Seiten. Er entspringt in der östlichsten und höchsten Gegend, in dem Winkel zwischen Appenzell und Werdenberg in dem sogenannten Münster-Ried, nicht weit von der Gemeine Wildenhaus, oberhalb Alt-St. Johann, aus 2 Quellen, hat hier hohe Fälle, und daher einen reißenden Lauf, wird durch mehrere Waldwasser, die auf beyden Seiten vom hohen Gebürge herabkommen, äußerst ungestüm, verursacht daher öftere Ueberschwemmungen, und verheert die angrenzenden Gegenden sehr oft gänzlich. Das Bette derselben besteht auch in den untern Theilen aus mancherley Geschiebe, Gerölle und grössern Felsstücken mancherley Art. Beym Schmelzen des Schnees auf dem Gebürge, bey heftigen Regengüssen und Wolkenbrüchen, wird sie durch eine ungeheure Wassermasse von allen Seiten verstärkt, und bedeckt das Land weit umher mit Kies und mancherley losgerissenen Steinen des höhern Gebürges. Das meiste Geschiebe derselben besteht indeß aus Kalksteinen. Ihre Ufer sind meist flach und niedrig, vorzüglich in den untern Theilen, und bey trokkenem Wetter ist sie sehr seicht, daher auch nirgend schiffbar. Auf dem dürren Gestein an den Ufern wachsen nur Strauch- und Binsenarten. Nicht weit von Krummenau geht sie durch einen ausgehöhlten Felsen, der die Stelle einer Brücke vertritt, auch für Pferde und Wagen gangbar ist. Von dem Ursprunge des Flusses an bis unter Schwarzenbach sind 15 Brücken über denselben geschlagen, die er zuweilen bey heftigen Ueberschwemmungen insgesammt fortreißt. 2) Der Neckar oder Necker, ein kleinerer Fluß, entspringt am hohen Säntis, dem Appenzeller Grenzgebürge, fließt 3 Stunden lang durch ein eigenes nach ihm genanntes Thal, und aus diesem bey

Lütersperg in den vorigen. 3) Die Glatt hat eine Quelle in Appenzell Außerroden, oberhalb Herisau, eine andere aber im Grenzgebürge von Toggenburg, oberhalb Dägerschen, macht die Grenze zwischen der alten und neuen Landschaft, und fällt bey Glattburg in die Thur. 4) Die Luttern entspringt bey Neu-St. Johann, und fällt nach einem kurzen Lauf in die Thur. Keiner dieser Flüsse ist schiffbar. 5) Die Sitter, und 6) Die Goldach sind schon oben S. 1840. beym C. Appenzell angegeben. Jene fließt durch die alte Landschaft zur Thur, diese aber bey Horn in den Bodensee. Ueber die letzte ist im Martinstobel eine ungemein hohe künstliche Brücke geschlagen, welche 110 Fuß Länge, 14 F. Breite und 96 F. Höhe hält. 7) Die Steinach, ein unbeträchtlicher Fluß, entspringt oberhalb der Stadt St. Gallen, fließt neben dieser und den Mauern des Klosters vorbey, geht unter dem Dorfe Steinach zum Thurgow, und hier zwischen Arbon und Horn in den Bodensee. — (S. oben C. Zürich. S. 22 f. Fäsi. B. I. S. 246. B. III. S. 593 f. 639 ff. u. m. a.) —

§. 4.

Produkte und Landeskultur.

Die Produkte der Viehzucht sind ungemein wichtig und einträglich, da diese sowohl in der alten Landschaft wie im Toggenburg sehr ausgebreitet ist. Die alte Landschaft hat zwar kein hohes Gebürge, die Alpenwirthschaft findet hier daher gar nicht Statt, allein die vielen grasund weidereichen Hügel und niedrigern Berge, von welchen sie häufig unterbrochen wird, nebst den guten Wiesen in vielen kleinen Thalgründen, auch an einigen Bächen und Flüssen, werden vornehmlich zur Viehzucht genutzt, und die Einwohner unterhalten nicht nur so viel Horn- und Zugvieh, als zum eigenen Bedürfniß, zum Feldbau u. s. f. erforderlich ist, sondern ziehen auch sehr

viele

viele Ochsen zur Mast, Kühe und viel kleines Vieh zum auswärtigen Verkauf, so daß die Ländereyen in einigen Gegenden vorzüglich dazu genutzt werden, und man jährlich eine beträchtliche Menge nach Italien versenden kann, wofür ansehnliche Summen ins Land kommen. Von dem kleinen Vieh wird auch vieles nach den benachbarten Ländern und weiter in der Deutschen Schweiz verkauft. Mehrere Landleute sind sowohl durch die Viehzucht, wie durch den Viehhandel sehr wohlhabend geworden; manche ansehnliche Ortschaften treiben dies Gewerbe fortdauernd mit dem besten Erfolg, und zeichnen sich durch ihren Wohlstand vor vielen andern aus. Der untere Theil des Toggenburg treibt die Viehzucht fast noch auf dieselbe Art, gegen den obern Theil hin geht sie aber in die Alpenwirthschaft über, welche in diesem fast das einzige Subsistenzmittel, und allgemein herrschend ist. Das Hornvieh wird hier den Sommer durch auf den Alpen des hohen Gebürges geweidet, die ungemein gras- und kräuterreich sind, im Herbst auf die niedern Weiden am Gebürge und auf die Wiesen im Thalgrunde getrieben, im Winter hingegen im Stall gefüttert. Neben diesem hält man auch beträchtliche Heerden von Schaafen, Ziegen und Schweinen. Die Alpen bestehen theils in Stoßalpen, welche entweder einzelnen Gemeinen, oder auch Privatpersonen eigenthümlich zustehen, und von diesen, der festgesetzten Ordnung gemäß, übrigens aber nach Gutfinden, benutzt werden; theils in Voralpen und Allmenden, die von allen Einwohnern in ganz Toggenburg unentgeldlich benutzt werden können, wobey aber doch die Zahl des Viehes für jeden festgesetzt ist. Die erstern berechnet man in ganz Toggenburg zu 9000 Stoß, oder Plätze, von welchen eine Kuh im Sommer hinlänglichen Unterhalt hat, und deren jährliche Benutzung an Alpzinsen zu 176,271 Gulden, der jährliche Ertrag der letztern hingegen auf 77,500 Gl. berechnet wird. Den

meisten Nutzen von den Voralpen ziehen indeß die Bewohner der höhern Gegenden, weil sie ihnen näher liegen, die übrigen aber bey der größern Entfernung sie seltener betreiben können. Auf den Alpen wird von den Sennen im Sommer sehr viele Butter und Käse bereitet, wovon der größte Theil außer Landes geht; viel Mast- und Zuchtvieh wird jährlich auf den großen Viehmärkten in Italien verkauft; außerdem aber verkauft man noch viele Häute und Talg. — Hochwild ist im Toggenburgischen selten. Das hohe Gebürge hat einige Gemsen; in den übrigen Gegenden werden Füchse und Hasen aufgetrieben. Wildes Geflügel ist dagegen häufiger; die Hasel-, Reb- u. a. Hühner sind sehr zahlreich; Schnepfen- und Krammetsvögel werden in Menge auswärts versandt. — Die Flüsse und Bäche in den höhern Gegenden enthalten viele Forellen, in den niedern und nördlichern Distrikten sind sie zwar ebenfalls fischreich, indeß macht die Fischerey doch kein bedeutendes Gewerbe aus, und giebt kein Produkt zur Ausfuhr. Am Ufer des Bodensees ist sie bedeutender, aber wegen des kleinen an diesen grenzenden Distrikts nicht ausgebreitet. —

In Ansehung der Landeskultur hat der niedere Theil von Toggenburg und die alte Landschaft viel ähnliches mit dem benachbarten Thurgow, wenn gleich jene beyden nicht allenthalben so fruchtbar sind, wie dieser. In den Thälern und auf den Hügeln wechseln überall Wiesen und Weiden mit Ackerfeldern, die man fast durchgehends mit Reihen von Obstbäumen aller Art bepflanzt und eingefaßt hat, wodurch die meisten Ländereyen ein schönes gartenmäßiges Ansehen erhalten. Weiter gegen Süden hin ist der Boden minder fruchtbar, die Aecker werden steinichter, damit hört auch der Ackerbau allmählig auf, und man sieht zwischen dem Gebürge endlich nur Weiden, Wiesen und Waldung. In der alten Landschaft wird

sehr

sehr viel Getreide, sowohl Roggen und Weizen, als Dinkel, Gerste und Hafer, sowohl Winter- als Sommerfrucht, gebaut, und meist für die eigene Konsumtion hinlänglich. Dies gilt auch von dem untern Theile der Grafschaft Toggenburg, wo man viele große Felder mit den angeführten Getreidearten und mit verschiedenen Hülsenfrüchten besetzt findet, auch werden hier die sanftern Abhänge der Berge zum Theil noch über die Mitte hinauf mit Sommerfrucht bestellt. Da indeß beyde Landschaften so ungemein volkreich sind, und der Ackerbau mit dem obern Toggenburg, der doch ebenfalls sehr stark bewohnt ist, gänzlich aufhört, so muß jährlich noch viel Getreide eingeführt werden, welches man theils aus dem Thurgow, vorzüglich aber vom Bodensee und Schwaben immer hinlänglich und ohne große Kosten erhält, wenn nicht die Zufuhr von Deutschland durch Kriege, oder in seltenen Mangeljahren gesperrt wird. Der Kartoffelbau ist in neuern Zeiten sehr stark und allgemein geworden, auch selbst im Gebürge eingeführt. Fruchtbäume werden in außerordentlicher Menge gezogen, die Wiesen, Weiden und Ackerfelder sind gewöhnlich reihenweise damit besetzt, eben so die Landstraßen, Fußsteige, die Gräben am Rande, die Dorfschaften und einzelnen Wohnungen rings umher; auf den Hügeln setzt man sie dichter beysammen, und bilden sie oft kleine Wäldchen. Der Gewinn an Aepfeln, Birnen, Kirschen, Nüssen u. a. ist jährlich ungemein beträchtlich; aus den beyden erstern bereitet man einen sehr guten Most, der das gewöhnliche Getränk im Lande ist, auch zum Theil ausgeführt wird; gedörrtes Obst geht jährlich in großer Menge nach den benachbarten Städten und nach Schwaben. Selbst im untern Thurgow ist der Obstbau eben so allgemein, und der jährliche Gewinn davon beträchtlich, auch der Most das gewöhnliche Getränk. — Der Weinbau ist nicht stark, und giebt kein vorzügliches Produkt. In den Gegenden am Bodensee sind die

meisten Weingärten, die aber kaum den vierten Theil desjenigen tragen, was jährlich in der alten Landschaft gebraucht wird. In Toggenburg ist der Weinbau sehr selten; nur in der Pfarre Jonschweil findet man einige Weingärten. — Hanf und Flachs gehören zu den wichtigsten Landesprodukten, werden in der alten Landschaft sehr stark und zum Theil mit großem Fleiß, auch im untern Toggenburg sehr häufig gebaut. Im letztern war indeß die Kultur derselben vormals weit stärker; es scheint, daß der Boden sowohl in der alten Landschaft, als auch in diesem noch weit besser dazu benutzt, und die Kultur dieser für die einheimischen Manufakturen so wichtigen Produkte noch sehr erhöht und vervollkommt werden könnte. — Die hie und da in der alten Landschaft befindlichen Waldungen, die zum Theil ziemlich gut unterhalten werden, versorgen die Einwohner mit dem nöthigen Bau- und Brennholz meistens hinlänglich. In Toggenburg sind mehrere sehr beträchtliche Waldungen von Tannen, Fichten und Buchen. Vormals hatte das Land einen großen Ueberfluß an Holz, allein bey dem starken Anbau desselben in neuern Zeiten sind viele nach und nach fast ganz ausgehauen. Der Häuserbau erforderte bey der starken Zunahme der Volksmenge ungemein viel Holz, da man die Wohnungen und Scheuren fast ganz davon aufführt; überdem sind an manchen Bergen weit hinan die Waldungen ausgerodet, und Ackerfelder zur Sommerfrucht angelegt, so daß in manchen Gegenden der Holzmangel merklich wird.

Von mineralischen Produkten zeichnen sich keine vorzüglich aus. An Salz fehlt es gänzlich; das meiste wird aus Schwaben und Baiern eingeführt. Manche Stein- und Erdarten zum unentbehrlichen ökonomischen und technischen Gebrauch hat das Land hinlänglich. Das hohe Gebürge im Toggenburg kennt man bisher meistens nur

nur nach dem Aeußern, und doch nicht in allen Theilen, auch ist es in mineralogischer und geologischer Rücksicht in neuern Zeiten sehr wenig bereist und noch gar nicht beschrieben. Ueberhaupt ist die bisherige physikalische und ökonomische Landeskunde noch sehr mangelhaft, und es fehlt an genauen Beschreibungen der einzelnen Theile in dieser Rücksicht gänzlich. —

Sowohl die Abtey, als auch das Spital in der Stadt St. Gallen, das Kloster Magdenau und die Abtey Fischingen, besitzen in der alten und neuen Landschaft sehr viele Erb- und Hand-Lehnhöfe, die durch das Land zerstreut sind, aus Aeckern und Wiesen bestehen und meistens sehr ergiebige Ländereyen haben. Diese werden gegen mäßige Zinsen nur den katholischen Angehörigen der Abtey und Einwohnern der Landschaft überlassen, bilden aber eine Menge einzelner und zum Theil ansehnlicher Landhäuser und Meyereyen zwischen den größern und kleinen Dörfern. —

(Zum Theil handschr. Vergl. Fäsi. B. III. S. 594 ff. 642 ff. Helvet. Kal. 1791. S. 54 f. Affsprungs R. S. 58 ff. Gerkens R. B. II. S. 261 f. 264 f. Meiners Br. B. III. S. 71.) —

§. 5.

Volksmenge und Sitten der Einwohner.

Fäsi gab schon i. J. 1765 die Zahl der Einwohner in der alten Landschaft zu fast 45,000 an, doch waren die Einwohner der sogenannten altstiftischen Gerichte im Thurgow, worinn der Abt von St. Gallen auch das Mannschaftsrecht hat, und die damals etwa 5000 Seelen enthielten, mitgerechnet. Die Einwohnerzahl der Grafschaft Toggenburg bestimmte jener, mit dem Zusatze, sehr zuverlässig, fast auf 47,000 Seelen. Nach den neuesten Berechnungen soll die Volksmenge in der alten Landschaft, ohne

ohne die Thurgowischen Gerichte, 45,000, im Toggenburg aber über 50,000, folglich zusammen über 95,000 Seelen betragen. Nimmt man nun 19 □Meilen für den Flächeninnhalt des Ganzen an, so würden im Durchschnitt 4000 Menschen auf 1 □M. zu rechnen seyn, und dies kleine Land zu den volkreichsten Europäischen Provinzen gezählt werden müssen. Der obere Theil des Toggenburg ist zwar mit einem sehr hohen und rauhen Gebürge besetzt, aber dennoch ungemein stark bevölkert. In Rücksicht seiner Alpen und Wiesen könnte es zwar nur von einem wenig zahlreichen Hirtenvolke bewohnt seyn. Dieses macht hier aber kaum den vierten Theil der Einwohner aus; das Manufakturgewerbe der Stadt ward frühzeitig von den hiesigen Einwohnern eingeführt und bevölkerte das Gebürge nach und nach so sehr, daß es in dieser Rücksicht viele fruchtbare Ebenen in der Schweiz weit übertrifft. Zum Theil will man sogar jetzt im Lande den Flächeninnhalt des ganzen Gebiets der Abtey zu 20 □M., und die Volksmenge im Durchschnitt auf 1 □M. zu 4800 Seelen berechnen, welches aber übertrieben ist. (Handschr.) — Die Bauart der Häuser ist in dem größten Theile der alten Landschaft der im Thurgow üblichen ähnlich; die meisten Wohnungen bestehen fast ganz aus Holz, sind zwar in manchen Distrikten kleiner, als im letztern, in andern dagegen zum Theil sehr ansehnlich, und mehrere wohlhabende Dorfschaften zeichnen sich durch viele große Gebäude aus, man findet deren auch mehrere auf den einzelnen Meyereyen und Landgütern. Gegen das Appenzellerland hin und in den meisten Gegenden von Toggenburg ist die Bauart herrschend, die in jenem so sehr auffällt; die Häuser sind von doppeltem Holze, dessen Fugen inwendig mit Moos ausgestopft werden, um die Kälte im Winter, der in den höhern Gegenden lange dauert, desto besser abzuhalten. Das Innere derselben ist dabey sehr geräumig, und wird durch viele Fenster erhellt, die in den Zimmern gewöhnlich

lich dicht beysammen stehen. — Die Einwohner der alten Landschaft zeichnen sich im Aeußern weder durch Größe und Schönheit, noch durch schlanken Wuchs aus, und haben die meiste Aehnlichkeit mit den Landleuten in manchen Gegenden des südlichen Deutschlands, im benachbarten Canton Zürich, und dem zunächst an diesem grenzenden Theile des Deutschen Bernergebiets. Ihre Kleidung, vorzüglich die des weiblichen Geschlechts, verunstaltet sie meistens sehr, und macht dieses letztere insonderheit häßlicher, als es wirklich ist. In dem bergichten Toggenburg, vornehmlich unter den Hirten auf den Alpen, ist der ansehnliche schlanke Körperbau und eine gute Bildung schon weit häufiger, und würde wahrscheinlich allgemeiner seyn, wenn nicht ein so großer Theil der Einwohner aus Manufakturarbeitern bestünde. — Der Kunstfleiß ist in beyden Landschaften sehr allgemein verbreitet, hat aber auch, wie im Zürchergebiet, im Bernischen Emmenthal und andern Gegenden der Schweiz, die städtische Sitte und Lebensart herrschend gemacht. Im obern Toggenburg, wo in manchen Ortschaften viel Wohlstand herrscht, findet man viele kostbare Häuser, im Innern mit vielem städtischen Geräthe und Putz versehen; ihre Einwohner kleiden sich reich, leben gemächlich und machen überhaupt vielen Aufwand. Der Landmann sucht sich überall bey den Manufakturarbeiten bequemer zu nähren, und vernachlässigt den Ackerbau, wodurch das Land in mancher Rücksicht leidet. Indeß wird doch der Mißbrauch, den man von günstigen Zeitumständen macht, welche durch die Handlung und den stärkern Absatz der Manufakturen veranlaßt werden, im untern Theile des Toggenburg weit merklicher, als im obern; von Seiten der Regierung läßt man es auf der andern Seite zu sehr an der nöthigen Aufmunterung und Erleichterung des Landbaues fehlen, wodurch dem zu starken Reiz, den der größere Gewinn von manchen Manufakturarbeiten hat,

daher diese dem Landbau so viele Hände entziehen, gewiß mit gutem Erfolge entgegen gearbeitet werden könnte. Beyde Landschaften würden unstreitig bey mehrerer Ermunterung und Unterstützung der Landeskultur noch weit blühender seyn. Oefters Bedrückungen, Vernachlässigung und Unruhstifter verhinderten aber die Einwohner, vorzüglich im Toggenburg, sehr oft, so glücklich zu seyn, als sie es sonst in Ansehung des Landes selbst, ihrer Anlagen und ihrer großen Indüstrie seyn könnten. — (Zum Thl. handschr. Vergl. Fäsi. B. III. S. 598 ff. 646 ff. Tabl. de la S. T. H. P. III. S. 469 ff. Meiners Br. B. III. S. 71. 91 f. Helvet. Kal. 1791. S. 55 f. 60.) —

§. 6.

Kunstfleiß und Handlung.

Sowohl in der alten Landschaft, als im Toggenburg, ist seit dem 16ten Jahrhundert, durch die so sehr in Flor gekommenen Manufakturen der Stadt St. Gallen, eine sehr lebhafte und ausgezeichnete Indüstrie rege gemacht. Die letztere hatte zwar schon im 12ten Jahrhundert bedeutende Leinwandmanufakturen, diese kamen aber durch den Verfall der Stadt Costanz im 15ten Jahrh. außerordentlich in Flor. Die Spinnerey und Weberey verbreitete sich bald durch das ganze Land, ward nach und nach ungemein vervollkommt, und gab, verbunden mit der schönen Bleiche, welche die Leinwand in der Stadt erhielt, dieser bald solche Vorzüge, daß sie in Italien, Frankreich und Spanien nicht nur einen sehr starken Absatz fand, sondern auch theurer, als die aus Deutschland, bezahlt, und selbst hier sehr gesucht ward. In neuern Zeiten ist dabey das Baumwollenspinnen, Musselinweben und die feine Stickerey der Musseline eingeführt und bald eben so sehr ausgebreitet. Diese Manufakturen werden noch mit dem besten Erfolg, und zum Theil mit

großen

großen Vorzügen in der Feinheit und Güte, betrieben, doch zeichnen sich insonderheit die protestantischen Einwohner darinn aus. Alle im Lande verfertigte Leinwand wird zur Stadt gebracht und hier gebleicht, dann aber durch die hiesigen, zum Theil auch von Rorschachern und andern Kaufleuten, nach Italien, Spanien und Frankreich versandt, wohin jährlich viele tausend Stücke gehen. Sie besteht theils aus ganz feinem, theils aus mittlerm und grobem Gewebe, welches letztere zu Futter-, Glanz- und gefärbten Leinen gebraucht wird. An Güte übertrifft die hiesige Leinwand das Schlesische Gewebe allerdings, sie ist auch 20–30 Prozent theurer im Preise, dabey aber fast in allen Gattungen sehr dauerhaft und gleichförmig gearbeitet. Die Bleichen, Mangen und Walken, worauf sie ihre Appretur erhält, sind theils bey der Stadt, theils in der alten Landschaft, auch bey Rorschach, und vortrefflich eingerichtet. Die sogenannten Sangaletten haben ihren Namen von dieser Landschaft, werden hier in großer Menge verfertigt, und weit verführt. Die Spinnerey ist im ganzen Lande ungemein stark, und hat einen hohen Grad der Feinheit erreicht. Aus 1 ℔ des besten Flachses liefert man 80–90 Schneller, jeden zu 1000 Faden gerechnet, die 4 Fuß oder 48 Zoll lang sind. Die Baumwollenspinnerey ist indeß jetzt weit ausgebreiteter, giebt auch ein weit feineres Garn, indem man aus 1 ℔ der besten Baumwolle 140 bis 150 Schneller von eben so vielen Faden und von gleicher Länge, wie jene, liefert. Indeß wird bey weitem nicht alles Gespinnst, was die hiesigen Weber verarbeiten, und nicht alles Gewebe, was hier gefärbt, gedruckt, gebleicht oder gestickt wird, im Lande verfertigt; eine Menge kömmt aus dem benachbarten Thurgow, Rheinthal, Appenzell, auch aus Glaris, und sehr vieles auch aus verschiedenen Schwäbischen Landschaften hieher, wird hier weiter verarbeitet oder erhält hier auch nur seine eigentliche Vervollkommung. An

baum-

baumwollenen Waaren liefert die alte Landschaft eine Menge roher Cottune und anderes Gewebe, die in den Indiennedruckereyen der Stadt zu allerley Zeugen, Tüchern u. a. Waaren gedruckt werden. Man verfertigt auch eine Menge Barchent und anderes gemischtes leinenes und baumwollenes Gewebe. Dazu kommen insonderheit noch die zahlreichen und vortrefflichen Musselinmanufakturen, wovon die ersten i. J. 1753 in der Stadt St. Gallen errichtet wurden, und die sich nachmals so ungemein verbreitet haben. Diese liefern die schönsten Musseline unter allen Europäischen Manufakturen dieser Art, und in großer Mannichfaltigkeit, sowohl einfach, als auch insonderheit gestickt. Das weibliche Geschlecht in der Stadt und in vielen Gegenden der Landschaft hat es in der Stikkerey auf der Trommel oder dem sogenannten Tambourin zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht, und liefert dabey die geschmackvollsten Zeichnungen, die es mit großer Erfindsamkeit auf eine unbeschreiblich mannichfaltige Art abzuändern weiß. Viele Stickereyen erhalten auch farbichte Blumen, Goldfaden u. s. f. Zu den schönsten Arbeiten nimmt man aber Indische Musseline, welche doch an Feinheit die hiesigen noch weit übertreffen, weil die Europäische Spinnerey der Indischen immer noch sehr nachsteht, auch die feinste Baumwolle äußerst selten roh aus Indien ausgeführt wird, wenigstens sehr schwer und nur mit großen Kosten zu erhalten ist. Unter den Europäischen sind die hiesigen Musselinmanufakturen unstreitig die schönsten und vollkommensten. Sie übertreffen die in Appenzell an Güte und Schönheit noch um 15 Prozent im innern Werth. Die Englischen Manufakturen haben es zwar in neuern Zeiten sehr weit in dieser Arbeit gebracht, und liefern eine große Menge schön in die Augen fallender Waaren dieser Art zu billigen Preisen, wodurch sie sich vorzüglich im nördlichen Europa einen ungemein starken Absatz erworben haben, stehen aber doch den hiesi-

gen

gen nach, und diese behaupten, ungeachtet der höhern Preise, durch ihre innere Güte noch immer einen sehr ausgebreiteten Absatz, vorzüglich im südlichen Europa, der in neuern Zeiten bey der großen Zerrüttung der Französischen Seidenmanufakturen wieder sehr gestiegen ist. — Der Hauptsitz dieser Manufakturen und des eigentlichen Handels mit ihren mannichfaltigen Produkten, der sie im ganzen Lande belebt, ist vornehmlich in der Stadt St. Gallen, bey deren Beschreibung sich auch das Weitere davon findet. Rorschach nimmt ebenfalls einen beträchtlichen Antheil daran. —

Die Ausfuhr der alten und neuen Landschaft besteht theils in einigen Landesprodukten, nämlich Obst und Most, Hornvieh, sowohl gemästet, als auch zur Zucht nach Italien, verschiedenem kleinen Schlachtvieh, Häuten, Talg, und vielen Käsen aus dem obern Toggenburg; theils in den angeführten Manufakturwaaren, welche durch die Kaufleute in St. Gallen und Rorschach jährlich in großer Menge nach verschiedenen nordischen Gegenden, selbst nach Rußland, vorzüglich aber nach Holland, Frankreich, Spanien und Italien vertrieben werden, wovon die unten folgende Beschreibung des Handels der Stadt St. Gallen noch genauere Angaben enthält. Dieser Handel bringt jährlich große Summen ins Land, scheint aber doch vorzüglich die Stadt zu bereichern, obwohl er auch in beyden Landschaften vielen Wohlstand verbreitet. Genaue Berechnungen über die Ausfuhr im Einzelnen und Allgemeinen sind bisher nicht bekannt geworden, auch wohl überhaupt mit der gehörigen Sorgfalt und genauen Untersuchung nicht gemacht. — Die Einfuhr besteht vornehmlich in folgenden Waaren: Getreide aller Art und mancherley Lebensmittel, vorzüglich für Toggenburg, wo es hauptsächlich im obern Theil daran fehlt, doch bedürfen auch die übrigen Gegen-

den

den noch jährlich einiger Zufuhr davon. Das meiste kömmt aus Schwaben über Rorschach, vieles auch von den Märkten in Zürich. Salz erhält das Land meistens aus Schwaben und Baiern, zum Theil oder zuweilen auch aus Zürich. Wein wird sehr viel eingeführt, ungeachtet des vielen Mostes, der aus dem selbstgewonnenem Obst bereitet und allgemein getrunken wird. Schon vor 30 Jahren berechnete man, nach Fäsi, die jährliche Einfuhr des Weins in Toggenburg auf 5200 Saum zu 14 Gulden, und 300 Saum gebrannte Wasser zu 36 Gulden, so daß der Werth des erstern auf 72,800, und der letztern 10,800 Gulden betrug. Auch die alte Landschaft bedarf von beyden sehr viel und man kann die jährliche Einfuhr davon für das ganze Land jetzt gewiß auf 175,000 Gulden berechnen. Der meiste kömmt aus dem C. Zürich, Schaffhausen und dem Thurgow; außerdem aber werden manche bessere Weine aus dem Elsaß und Baden, Frankreich, der Waad und Italien eingeführt. Da es dem Lande an allen Metallen, auch an Metallarbeitern fast gänzlich fehlt, so ist die Einfuhr an Metallwaaren aller Art sehr beträchtlich; eben dies gilt auch von manchen andern Fabrik- und Manufakturwaaren aus Frankreich, Deutschland, England und einigen Gegenden der Schweiz. Die Einfuhr von Farbematerialien, fremden Garn und Gewebe mancherley Art, die aber verarbeitet und vervollkommt wieder ausgeführt werden, ferner an Ost- und Westindischen Produkten, Gewürzen, Materialwaaren u. s. f. beträgt große Summen. Indeß hat das Land bey seiner großen Industrie in einigen Manufakturen, deren Absatz so stark und ausgebreitet ist, die Handlungsbalanz gewiß zu seinem Vortheil, und, wenn der Absatz seiner Manufakturen nicht stockt, wahrscheinlich einen beträchtlichen reinen Gewinn. Dieser wird aber doch von Zeit zu Zeit durch Handlungsverbote in andern Ländern, durch den erschwer-

ten oder gehemmten Transport in Kriegszeiten, durch die Konkurrenz mit andern Manufakturen, und zum Theil auch durch die Mode, welche oft andere Manufakturwaaren allgemeiner in Gang bringt, sehr geschmälert. Einem solchen Wechsel in Ansehung des stärkern und schwächern Absatzes sind indeß alle Länder, deren Einwohner sich vornehmlich von Manufakturarbeiten nähren, fast immer, wenn freylich nicht stets im gleichen Verhältniß, ausgesetzt. — Der Zwischenhandel ist nicht beträchtlich. Zwischen Appenzell und dem Bodensee, wie zwischen jenem und dem Innern der Schweiz, geht aber ein starker und einträglicher Transito durch das Land, auch gewinnt Rorschach sehr durch den beträchtlichen Fruchthandel, der auf seinen Märkten zwischen Schwaben und manchen benachbarten Landschaften getrieben wird, so wie das Land überhaupt durch den ausgebreiteten Handel und die großen von vielen umliegenden Gegenden stark besuchten Märkte der Stadt St. Gallen. Mit dem Transport der einheimischen und fremden Waaren durch das Land, theils von Appenzell her nach dem Bodensee und ins Innere der Schweiz, theils nach diesem zurück und nach einigen benachbarten Gegenden, beschäftigen sich die Einwohner verschiedener Dorfschaften. Die Landstraßen waren vormals fast überall schlecht, vorzüglich im Toggenburg; in neuern Zeiten hat man aber mehrere ganz neue Wege angelegt, viele andere sehr gut ausgebessert, und die Verbindung mit dem Zürchersee, so wie mit dem Wallensee und dadurch mit den beyden Hauptstraßen, durch Bündten und über den Gotthard nach Italien sehr erleichtert. Seit dieser Zeit hat der Transito beträchtlich zugenommen, und auch die Zolleinkünfte nebst den Vortheilen der Einwohner von den Speditionen sehr erhöht. — (Größtentheils handschr. vergl. mit Fäsi. B. III. S. 596. 645 ff. Nicolai's Reis. B. VII. Beyl. IV. 7. S. 50 ff. Meiners Br. B. III. S. 87 ff. Helvet. Kal. 1791. S.

56 f. Gerkens R. B. II. S. 261 f. 263 f. 267 f. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 151 f. P. III. S. 468 ff.) —

§. 7.

Schul- und Kirchenwesen.

Die Abtey oder das Kloster St. Gallen entstand aus einer im 7ten Jahrh. in dieser Gegend angelegten Einsiedeley, ward im 8ten Jahrh. nach der Benediktiner Regel eingerichtet und bereicherte sich sehr bald durch Kauf, Schenkungen u. s. f. Der Abt ward im J. 1204 in den Deutschen Reichsfürstenstand erhoben, und erhielt auch 1215 von dem Pabst das Recht, die Inful zu tragen. Mit den eydgenössischen Ständen Zürich, Lucern, Schwyz und Glaris errichtete der Abt im J. 1451 ein ewiges Bürger- und Landrecht, mit welchem diese die Schirmvogtey des Stifts erhielten, das letztere aber für einen zugewandten oder verbündeten Stand der Eydgenossen erklärten und dem Abt das Recht ertheilten, durch Abgeordnete auf den eydgenössischen Tagesatzungen Sitz und Stimme zu führen. Das Kloster liegt in der Stadt St. Gallen, ist aber durch Mauern abgesondert und steht in keiner Verbindung mit derselben. Zu den Ordensgeistlichen gehören 68 Priester, 7 Fratres professi und 20 Fratres conversi. Der FürstAbt wird von den Konventualen des Klosters gewählt, und erhält nach dieser Wahl sowohl, wie von jedem Römischen Kaiser bey dessen Thronbesteigung in Deutschland, die Reichsregalien und Lehen. In Ansehung ihrer Besitzungen in der Schweiz steht die Abtey aber in keiner Verbindung mit dem Deutschen Reich, denn diese ward durch den Westphälischen Frieden, in welchen sie als ein Bestandtheil der Eydgenossenschaft eingeschlossen ist, völlig aufgehoben; die Ertheilung der Regalien und Lehen von Seiten des Kaisers kann sich daher eigentlich nur auf diejenigen Herrschaften beziehen, welche die Abtey noch in Schwaben besitzt

sitzt und unter Deutscher Hoheit liegen. — Die Besitzungen, welche das Stift im Schweizerlande hat, und vom Abt regiert werden, gehören zwar zum Kirchsprengel des Bisthums Costanz, allein zufolge der päbstlichen Privilegien, und eines neuern bestimmten im J. 1748 mit dem Bischofe von Costanz geschlossenen Konkordats, welches i. J. 1749 vom P. Benedikt XIV. bestätigt ward, hat jener nur die eigentlichen bischöflichen Ordinatsrechte, der Abt hingegen die völlige Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit in allen von der Abtey abhängigen Landschaften, auch die Bestellung der Beneficien fast aller katholischen Pfarreyen, und die Visitation nebst andern Rechten über alle Manns- und Frauenklöster, Pfarreyen und Kaplaneyen in der alten und neuen Landschaft, wie in ihren Herrschaften im Thurgow und Rheinthal. Nur von den Entscheidungen in Ehesachen kann von dem Officialat der Abtey entweder an die Nunciatur nach Lucern, oder gar nach Rom, aber nie nach Costanz, appellirt werden. Die geistliche Gewalt des Abts ist demnach in seinen stiftischen Ländern sehr wenig beschränkt; er hängt unmittelbar vom Pabst ab, übt die geistliche Gerichtsbarkeit theils selbst, theils durch seine Officiale aus, genießt Vorrechte, die keine andere Abtey in der Schweiz hat, und ihm fast alle Vorzüge eines Bischofs geben. — Die wichtigsten geistlichen Beamten, die der Abt willkührlich allein ernennt, sind: 1) Der Dekan, welcher die Aufsicht über die Klosterzucht, auch den Vorsitz im Pfalzrath zu St. Gallen, und die sämmtlichen Manns- und Weiberklöster unter seiner Aufsicht hat. Er ist zugleich das Haupt des Konvents; alle wichtigen Verhandlungen und Schlüsse müssen durch seine Einwilligung oder Zustimmung legalisirt, wie alle schriftliche Aufsätze darüber von ihm unterschrieben und besiegelt werden. 2) Der Official, welcher die geistliche Gerichtsbarkeit in allen der Abtey gehörigen Landschaften verwaltet, und in der geist-

lichen Kurie den Vorsitz hat. 3) und ff. der Statthalter zu St. Gallen, welcher die weltlichen und ökonomischen Geschäfte des Klosters besorgt, und unmittelbar auf den Dekan folgt, wie einige Statthalter in den Aemtern gehören nicht eigentlich hieher, werden aber von dem Abt aus den Gliedern des Konvents erwählt. Die übrigen weltlichen Aemter kommen bey der Landesregierung vor. Der geistliche Gerichtshof oder die sogenannte Kurie besteht aus dem Official, als Präsidenten, 4 Konventualen, als Konsistorialräthen; dem Landeshofmeister, Kanzler und den Lehnvögten, als weltlichen Beysitzern; außer diesen hat sie einen geistlichen Fiskal und Notarius. Sie entscheidet in allen geistlichen Streitigkeiten, aber nicht in Kirchensachen der protestantischen Unterthanen.

Die sämmtlichen Einwohner der alten Landschaft bekennen sich zur Römischkatholischen Kirche. Die Reformation fand zwar bey ihrer Ausbreitung von Zürich her auch in dem alten Stiftslande viele Anhänger, der C. Zürich suchte sie auf alle Art, und nicht ohne Gewaltthätigkeit, zu verbreiten und einzuführen, so daß der Abt aus dem Kloster flüchtete und die Konventualen sich zerstreuten; die C. Zürich und Glaris verkauften sogar das Kloster mit allem, was dazu gehörte, der Stadt St. Gallen. Allein, nach der unglücklichen Wendung, welche der erste Religionskrieg für die protestantischen Cantone nahm, ward i. J. 1532 alles wieder in den vorigen Stand gesetzt, die evangelisch gewordenen Unterthanen mußten sich wieder zur alten Kirche bekennen, oder auswandern, und der Römische Gottesdienst ward völlig und allgemein wieder hergestellt. Im Toggenburg war die Reformation ebenfalls fast allgemein eingeführt; der Friede, welcher 1538 mit dem Abt geschossen ward, sicherte die Einwohner, welche sich bey den bisherigen Unruhen losgekauft hatten, auch völlig bey der freyen Ausübung

des

des protestantischen Gottesdienstes, obwohl sie den Abt wieder als ihren Herrn erkennen mußten, und viele zur alten Kirche wieder zurücktraten. Diese Religionsfreyheit ward indeß mit manchen bürgerlichen Vorrechten von den folgenden Aebten oft sehr beschränkt, bis endlich der Aarauer Friede vom J. 1712, welchem der Abt i. J. 1718 beytrat, die religiösen und bürgerlichen Freyheiten der Einwohner völlig bestätigte. Seit der Zeit bekennt sich der größere Theil der Einwohner im untern Toggenburg zur katholischen, im obern aber zur evangelischen Kirche. Die meisten Kirchen werden von den Katholischen und Evangelischen gemeinschaftlich gebraucht, doch haben die letztern auch einige eigene Kirchen, und machen überhaupt unter den Einwohnern von ganz Toggenburg den größern Theil aus. — Die sämmtlichen Einwohner der alten Landschaft und die katholischen in Toggenburg stehen demnach in geistlichen Sachen ganz unter dem Abt und dessen Gerichtsbarkeit (s. oben). Ihre Pfarrer und Kaplane werden, mit sehr wenigen Ausnahmen, von dem Abt ernannt, von dem Bischof zu Costanz bestätigt, sind dem Wyler Ruralkapittel des Bisthums Costanz einverleibt, und halten jährlich abwechselnd zu Wyl und Lichtensteig eine Synode. Der Pfarrer zu Wildenhaus im Toggenburg steht allein unter dem Bisthum Chur. Diejenigen Pfarrer, welche Ordensglieder sind, stehen unter ihren Klöstern. Die Herrschaften des Stifts im Thurgow und Rheinthal gehören nicht hieher, sind auch schon oben bey diesen Landvogteyen beschrieben. Die Weltgeistlichkeit macht den beträchtlichsten Theil des St. Gallischen Ruralkapittels im bischöflich-costanzischem Sprengel aus. — Mannsklöster in beyden Landschaften sind: Mariaberg zu Rorschach, Neu-St. Johann im Toggenburg, beyde Franciskanerordens, mit Konventualen der Abtey St. Gallen besetzt und dieser einverleibt; ein Kapuzinerkloster bey Wyl; das Bene-

diktinerkloster St. Wiborad, oberhalb der Stadt St. Gallen; das Dominikanerkloster zu St. Katharina bey Wyl; ferner die Franziskanerklöster zu Notkersegg oberhalb St. Gallen, zu St. Scholastika bey Rorschach, und zu Maria Hilf bey Altstetten im Rheinthal. Im Toggenburg sind 3 Frauenklöster: Magdenau, St. Maria der Englen und Lybigen oder Libingen, nebst 2 Probsteyen, eine zu Alt-St. Johann, die andere zu Peterzell, welche beyde mit Konventualen aus St Gallen besetzt sind, die ihre angewiesenen Gefälle und noch einen Konventual zum Gehülfen haben. Die Pfründen in beyden Landschaften sind alle beneficia manualia, d. i. sie können nach Gutfinden des Abts abgeändert, und die Innhaber derselben versetzt werden, wie auch oft geschieht.

Die evangelischen Gemeinen im Toggenburg wählen ihre Pfarrer selbst durch Mehrheit der Stimmen, und zwar meistens aus einheimischen Kandidaten oder Exspektanten, welche vorher in einer der 4 evangelischen eydgenössischen Städte examinirt und in das Ministerium aufgenommen seyn müssen. Der Gewählte wird von der Gemeine dem Landvogt vorgestellt, von diesem beeydigt und bestätigt. Jede Gemeine hat ihren sogenannten Stillstand, ein Konsistorium, das den Pfarrer zum Vorsteher, einige ihrer Glieder zu Beysitzern hat, und die Aufsicht über die Kirchenzucht, den Schulunterricht u. s. f. führt. — Die gesammte evangelische Geistlichkeit hat einen Dekan, Kämmerer, Aktuarius und 4 Senioren zu Vorstehern, welche jährlich von ihr neu erwählt oder bestätigt werden. Ihre Synode, welcher auch die einheimischen Kandidaten beywohnen können, hält sie jährlich unter dem Vorsitz des Dekan zu Lichtensteig nebst dem Obmann des Landraths und den 4 Eherichtern als weltlichen Beysitzern. Diese berathschlagt aber alle Kirchen-, Schulsachen und das Betragen der Geistlichen, hält auch

bey

bey wichtigen Vorfällen außerordentliche Zusammenkünfte. — Das evangelische Ehegericht hat gewöhnlich den Obmann des Landraths zum Vorsteher, 2 geistliche, 4 weltliche Beysitzer, einen Schreiber, die jährlich von dem Landrath neu erwählt oder bestätigt werden, und entscheidet, ohne weitere Appellation, über Eheversprechen, Ehescheidungen und ist darinn von dem Fürsten unabhängig, muß aber Unzucht und andere Straffachen an den Landvogt bringen, der übrigens verpflichtet ist, die Sprüche des Gerichts in jenen Sachen zu vollziehen. —

Das Schulwesen bedarf einer großen Verbesserung, ist fast überall sehr dürftig, und nach der gewöhnlichen Art solcher Länder eingerichtet. Die Abtey hat sonst in der Europäischen Litterairgeschichte einen vorzüglichen Rang. In keiner der Schulen, welche man im 9ten Jahrh. im Fränkischen Reich errichtete, wurden gelehrte Kenntnisse mit einem so anhaltenden Eifer kultivirt, als von den Mitgliedern dieses Klosters, das lange eine beträchtliche Reihe gelehrter Aebte hatte, welche ihre Bibliothek fortdauernd zu bereichern und zu erweitern suchten, und dadurch manches schätzbare Werk der alten Litteratur erhielten, auch zum Theil durch ihre Sorgfalt wieder herstellten und gemeinnützig machten. Im 11ten Jahrh. versah dieses Stift viele Fränkische Schulen mit gelehrten Männern, denen die Litteratur vieles zu danken hat. Bey den folgenden kirchlichen und politischen Unruhen und Zerrüttungen litt indeß der bisherige gelehrte Eifer dieser friedlichen und fleißigen Mönche ungemein; die Aebte selbst mischten sich in mancherley kirchliche und politische Händel, machten Aufwand, verschuldeten das Stift, liefen den großen Fürsten nach, und brachten das Stift dadurch oft in eine mißliche Lage. Eine Zeit lang war im Kloster eine Art der Universität, welche viele Gelehrte des Mittelalters bildete, wohin die Kaiser und der hohe Adel

in Deutschland ihre Söhne sandten, die sich nachmals gegen das Stift überhaupt und die gelehrten Glieder desselben sehr dankbar bewiesen. Diese Anstalt verfiel in der Folge sehr, damit verschwand auch der vormalige große Ruf desselben, indeß fanden sich doch auch in neuern Zeiten manche Männer von vorzüglichen Talenten und gelehrten Kenntnissen unter den Stiftsgliedern, die sich zugleich durch ihren Eifer für die Wissenschaften auszeichneten. In dem Kloster sind noch 2 Schulen, eine für junge Mönche, und eine andere zur Bildung junger Leute aus angesehenen Familien, und solcher, die sich den Wissenschaften oder dem Dienst der Abtey und ansehnlichen Staatsämtern widmen wollen. — Den Grund zu der berühmten Stiftsbibliothek legte schon der Abt Gozbert i. J. 816, wie er das ganze Kloster nach damaliger Art prächtig aufbauen ließ. Sie ward bald durch eine beträchtliche Menge seltener und schätzbarer Handschriften wichtig, und gewährte nachmals den bey der Costanzer Kirchenversammlung befindlichen Vätern große Hülfe. Um das Jahr 1413 wurden die Handschriften des Petronius, Silius Italicus und Valerius Flaccus, die man hier aufbewahrte, gedruckt. Bey den nachmaligen Reformationsunruhen in der Stadt und Landschaft und dem einheimischen Kriege i. J. 1712 ward auch die Bibliothek zum Theil zerstreut, die Zürcher und Berner nahmen eine beträchtliche Zahl von seltenen Handschriften und Werken zu sich, mehrere der besten Originalwerke und Handschriften ausgenommen, welche der Abt gerettet hatte. Nach dem mit dem Abt i. J. 1718 geschlossenen Vergleich soll indeß eine beträchtliche Zahl der vertheilten Werke wieder zurückgegeben seyn. Jetzt ist die Bibliothek in dem neuen Stiftsgebäude in sehr guter Ordnung, nach einem musterhaften und kritischen Verzeichniß, welches in neuern Zeiten gemacht ward, aufgestellt. Sie ist nicht so zahlreich, als wichtig durch mehrere seltene Werke, vorzüglich durch

die

die in einem besondern Zimmer aufgestellte Sammlung von Handschriften, die an 1200 Bände beträgt, und woraus noch eine treffliche Sammlung alter Geschichtschreiber als wichtigen Quellen und Hülfsmitteln für einzelne Theile der Deutschen und Helvetischen Geschichte geliefert werden könnte. Mit der Bibliothek ist auch eine ansehnliche Münzsammlung von goldenen, silbernen u. a., Römischen und neuern, Münzen und ein Naturalienkabinett verbunden. — An andern guten gelehrten und Bildungsanstalten fehlt es im Lande sehr. In Wyl befindet sich eine schöne Sammlung von Gemälden und Kupferstichen, von optischen und physikalischen Instrumenten. Zu Lichtenstaig im Toggenburg ist eine reformirte moralische, auch eine Lesegesellschaft und Bibliothek. —

(Vergl. Leu. B. VIII. S. 20 ff. Fäss. B. III. S. 596 ff. 610 f. 612 ff. 648 ff. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 130 ff. P. III. S. 241 ff. T. II. P. I. S. 15. Holzhalbs Supplem. B. II. S. 402 f. B. VI. S. 71 f. Meiners Br. B. III. S. 91 f. Gerkens Reis. B. II. S. 269–277. Helvet. Kal. 1796. S. 129 f. 1784. S. 61 ff. Müllers Gesch. d. Schw. B. I. S. 207 f. 266 ff. u. a.) —

§. 8.

Hauptmomente der Stifts- und Landesgeschichte.

Die Abtey St. Gallen war, in Ansehung des Umfangs ihres Gebiets, im Mittelalter eine der wichtigsten und mächtigsten, indem sich ihre Besitzungen, außer den jetzigen Landschaften, noch über das Rheinthal und ganze Appenzellerland erstreckten. Das heutige Kloster oder Stift entstand aus einer Einsiedeley, die ein Schottischer oder Irrländischer Missionair, der H. Gallus, in dieser von Allemannen besetzten, wenig bewohnten und wilden Gegend i. J. 613 anlegte, neben dessen Zelle seine Schü-

ler mehrere errichteten, und sich von ihrer Handarbeit nährten. Schon Gallus, welcher 640 starb, erhielt von dem benachbarten Adel verschiedene Güter oder Ländereyen zum Geschenk, die erste Anlage desselben blieb aber doch lange schlecht. Die Zellen mehrten sich indeß bald durch Mönche von ganz verschiedener Abkunft und Sprache, die sich hier niederließen, und das Lateinische zur gemeinschaftlichen Sprache wählten. Ein Fränkischer Graf Waldram berief 720 den Benediktiner Othmar, welcher unter den hier wohnenden Brüdern die Benediktiner Klosterregel einführte, auf Betrieb des Grafen von dem Fränkischen Könige zum Abt ernannt ward, und eine Schule veranstaltete, worinn die von den Schottischen Brüdern ererbten Kenntnisse mit ihrem Eifer für Gelehrsamkeit lange unterhalten wurden. Die Fränkischen Könige sowohl, wie der benachbarte Adel, bereicherten die neue Stiftung durch Geschenke aller Art, außerdem aber erwarb diese bey der großen Verschwendung und Verarmung des Adels bald durch Kauf viele beträchtliche Besitzungen, der Schutz und die milde Behandlung des Klosters zog überdem eine Menge gedrückter Unterthanen und Leibeigene aus den nahen und entfernten Herrenländern hieher, durch welche die waldichten Wildnisse der Ebene, und das rauhe Gebürge im Toggenburg und Appenzell nach und nach sehr gut bevölkert und angebaut, das Stiftsgebiet ungemein erweitert und die Klostereinkünfte beträchtlich vermehrt wurden. Aeußerst sorgfältig und zweckmäßig benutzten indeß die Brüder ihre Ländereyen und Einkünfte. Ihr Kloster ward bald eine der wichtigsten Stiftungen für das Christenthum durch die Bildung der Volkslehrer, angesehenen Geistlichen und vieler Gelehrten für die Regierungsgeschäfte, aber auch zugleich für die Wissenschaften. Gozbert oder Gothbert, wecher i. J. 816 Abt ward, erbaute auf der Stelle des damaligen Bethauses eine für diese Zeiten prächtige

Ba-

Basilika, und legte schon den Grund zu der schätzbaren Bibliothek, in welcher bald Handschriften vom Cicero über die Gesetze, Ammianus, Quintilian, nebst andern Griechischen und Römischen Klassikern, aufbewahrt und fleißig gelesen wurden. Angelsachsen und Scoten legten hier den Grund zur Kenntniß und zum Studium derselben, Griechische Begleiter der Theophania, der Gemahlinn K. Otto II., erweiterten beyde ungemein. Bald wurden auch mathematische Kenntnisse hieher verpflanzt, Dichtkunst und Musik geübt, der Kunstgeschmack durch schöne Gemälde geweckt, welche einige Aebte mit großen Kosten aus Italien und dem Orient zu erhalten suchten, Künstler in Metall und Elfenbein u. a. hieher gezogen. Mit seltenem Eifer und Fleiß pflegten die hiesigen verständigen Mönche die Wissenschaften und Künste, und suchten sie durch sorgfältigen Unterricht anderer Brüder, die von entfernten Gegenden in großer Zahl hieher kamen, wie der ihrer Bildung anvertrauten Königssöhne und Kinder vieler Großen, mehr auszubreiten und gemeinnütziger zu machen. Dadurch ward dieses Stift zu einer der wichtigsten Unterrichtsanstalten, die vom 9ten bis 12ten Jahrhundert nicht nur selbst mehrere ausgezeichnete Gelehrte hatte, sondern viele der berühmtesten und wackersten Männer dieser Zeit für den Staat und die Kirche bildete. Allein der gute Eifer und Geist, welcher die ersten Stifter, und viele der nachmaligen Aebte in den ersten Jahrhunderten beseelte, wich von den folgenden. Die nachmals so reichen und mächtigen Aebte strebten nach dem Fürstenglanz, wie die benachbarten Herren nach dem Besitz der ersten Stelle in diesem reichen Stift. Sobald jene die Fürstenwürde erhalten hatten, fiengen die benachbarten Herren, nach dem jedesmaligen Absterben eines Abts, Kriege um den Besitz der erledigten Stelle an; gewöhnlich behielt ein Krieger die Oberhand, der wohl Hang zu den Waffen, und steten Fehden mit den Benachbarten,

zu Turnieren und zur Verschwendung, aber nicht zum stillen gelehrten Fleiß und zur friedlichen Landesverwaltung hatte. Angesehene Fürsten, selbst die Deutschen Könige, wie Rudolf von Habsburg und andere, mischten sich in diese Händel, um sich des Stifts zu bemächtigen, oder es wenigstens von sich abhängig zu machen und einen Theil seiner Besitzungen an sich zu reissen. Das Stift gerieth dadurch nicht nur immer mehr in Verfall, sondern verlor auch seine fleißigen Väter, seine alte wichtige Bildungsanstalt und seinen gelehrten Ruf gänzlich. Zur Zeit der Kirchenversammlung in Costanz lagen daher die gelehrten Arbeiten der frühern Zeiten ungebraucht, unordentlich in einem Thurm und der Vernichtung ausgesetzt. Durch Vernachlässigung fauler Prälaten gieng daher so manches Dokument des großen Geistes der Alten verloren. — Bey der großen Nachlässigkeit und schlechten Haushaltung der Aebte suchten bald auch die Unterthanen ihre Rechte zu erweitern. Manche herrschsüchtige und gewaltthätige Prälaten unterdrückten diese zwar von Zeit zu Zeit mit großer Strenge, und vernichteten die Privilegien, welche ihre Vorgänger ausgestellt hatten, veranlaßten dadurch aber fortdauernde Unruhen, verwikkelten sich in weitläuftige Kriege und verloren nicht nur einige ihrer ansehnlichsten Besitzungen, sondern setzten auch das ganze Stift in Gefahr und schwächten es durch eine große Schuldenlast. — Die Stadt St. Gallen entstand bald neben dem Stift aus mehrern Handwerkern und andern, die sich, wie die ersten Bewohner so mancher Reichsstadt, unter dem sichern Schutz des Stifts anbauten, bey welchem die zahlreichen Besuche an hohen Feyertagen immer einen einträglichen Markt und gute Nahrung für mancherley Handelsleute veranlaßten. Schon der Abt Anno ließ die bey dem Stift entstandene städtische Anlage zur Sicherheit gegen die Streifereyen der Ungarn i. J. 953 mit Gräben und Mauern umgeben, und von

der

der Zeit an ward sie bald bedeutend und wohlhabend durch ihre Industrie und Privilegien. Erst erhielt sie von den Prälaten selbst manche Freyheiten, diese wurden nachmals von verschiedenen Kaisern vermehrt, welche sie in den Schutz des Reichs aufnahmen, ihnen das Markt-, Münz-, Waffenrecht, die Befreyung von fremden Gerichten, von der Reichsvogtey und den Reichssteuern ertheilten, endlich aber ein eigenes Stadtgericht, und die Freyheit verliehen, über Leben und Tod ihrer Bürger in ihrem Stadtbezirk zu richten, dadurch nach und nach der vormaligen Abhängigkeit von den Aebten gänzlich entzogen, und sie in den Stand setzten, diese endlich, mit Hülfe ihrer Bundesgenossen, zur Anerkennung ihrer unbeschränkten Freyheit zu zwingen. Dies gelang ihr indeß erst völlig im 15ten Jahrhundert, in welchem sie auch erst beträchtlich erweitert ward.

In den Reichsfürstenstand ward der Abt im J. 1204 erhoben, und das Recht der Inful erhielt er vom Pabst i. J. 1215. Die Zeit der frühern Erwerbungen an Land und Leuten läßt sich, des Alterthums wegen, nicht genau angeben. Der größte Theil der alten Landschaft und des jetzigen C. Appenzell war ihm frühzeitig als eine Wüste vergabt, unter dem geistlichen Schutz und der Pflege des Stifts angebaut, sehr bevölkert und in Flor gekommen. Die Stadt Wyl und das Schloß Alt-Toggenburg erhielt der Abt i. J. 1218 von dem damaligen Grafen von Toggenburg; die Kastvogtey und den Blutbann aber i. J. 1333 vom K. Ludwig dem Baier. Das Appenzellerland, (s. d. Gesch. des C. Appenzell oben S. 1863 ff.) welches schon mit oder vor dem 10ten Jahrh. zum Theil, und endlich ganz, an die Abtey kam, machte sich am Ende des 14ten und im Anfange des 15ten Jahrh. ganz unabhängig. Zur größern Sicherheit seines Stifts, und um ähnliche Trennungen zu verhindern, vorzüglich

aber

aber aus Furcht, durch die Bürger von St. Gallen einiger seiner Herrschaften beraubt zu werden, schloß der Abt i. J. 1451 mit Zürich, Lucern, Schwyz und Glaris zu Pfeffikon am Zürchersee ein ewiges Mitbürgerrecht, worinn er ihnen den Schirm seines Stifts übertrug, und diese Cantone für die einzigen Richter in den Streitigkeiten zwischen sich und seinen Unterthanen erkannte; das Recht, einen Abgeordneten zu den Tagesatzungen zu senden, erhielt er aber erst i. J. 1579. Die genaue Verbindung mit jenen Cantonen, vorzüglich die Trennung der C. Zürich und Schwyz von der alten Kirche, verwickelten das Stift im 15ten Jahrhundert in große Unruhen. Im J. 1524 nahm nicht nur die Bürgerschaft von St. Gallen, sondern zugleich auch ein großer Theil der Appenzeller, wie der unmittelbaren Unterthanen des Stifts, die neue Lehre an, die i. J. 1529 sogar im Innern des Klosters eingeführt ward. Der Abt flüchtete deshalb nach Schwaben, die Stiftsgeistlichen entfernten sich, Zürich und Glaris bemächtigten sich des Landes, verkauften der Stadt St. Gallen das Kloster, zogen die Einkünfte ein, und Zürich schien mit der Sekularisation sich hier eine neue schöne Landvogtey einrichten zu wollen; allein der für die Protestanten so unglückliche Ausgang des zweyten Religionskrieges i. J. 1531 brachte bald alles wieder in die vorige Lage; der Abt ward i. J. 1532 völlig wieder in Besitz gesetzt und die eingeführte neue Lehre in der alten Landschaft gänzlich unterdrückt. (S. oben S. 167 ff. 1122 ff.) Die Bündnisse, welche der Abt nachmals mit den katholischen Cantonen schloß, und die genauere Verbindung der letztern mit Frankreich, sicherten ihm in der Folge den Besitz seiner Länder, die er sonst wohl nicht so beysammen erhalten hätte. — Die Grafschaft Toggenburg ist eine spätere Erwerbung, welche der Abt i. J. 1468 für 14,500 Rhein. Gulden von dem damaligen Besitzer, einem Freyherrn von Raron, erkaufte, und daher auch die

neue

neue Landschaft genannt wird. Diese hatte in den ältesten Zeiten eigene Freyherren, welche zu den ältesten Geschlechtern gehören, und nachmals ausgebreitete Besitzungen erwarben. Schon beym ersten Anfange des eydgenössischen Bundes zeichneten sich einige dieser Grafen von Toggenburg als Freunde der Schweizer aus. Ihren Unterthanen in der Grafschaft Toggenburg ertheilten sie nach und nach große Freyheiten. Der letzte Graf Friedrich VI. war weit der mächtigste und reichste Herr im östlichen Theil der Schweiz, und besaß, außer der Grafschaft Toggenburg, noch die obere March, Utznach, Windek, Gaster, die Burgen zu Nydberg und Freudenberg, Sargans, Wartau, das Rheinthal, Güter im Thurgow, am Bodensee zu Bregenz, Feldkirch, Montfort, einen großen Theil des Bündtnerlandes u. s. f. Mit Zürich schloß er ein Schutz- und Schirmbündniß, mit Schwyz und Glaris aber ein Landrecht, und ein gleiches mit Appenzell. Sein unbeerbter Tod i. J. 1436, die Hoffnung einiger Eydgenossen auf den Besitz eines Theils seiner Länder, schwankende Versprechungen und Rechte, die Eifersucht unter jenen und einigen ihrer Führer u. s. f. veranlaßten bald darauf den sogenannten Zürcherkrieg zwischen den Eydgenossen; s. oben S. 161 ff. 1108 ff. Die Toggenburger suchten sich dagegen völlig frey zu machen, erwählten Landräthe, ordneten eigene Gerichte an, wählten sich Anführer für ihre bewaffnete Mannschaft, die sie gehörig rüsteten und übten, und legten dadurch den Grund zu den meisten noch bestehenden Einrichtungen und Vorrechten. Bald nachher kamen zwar die Grafen von Raron, als nächste Verwandte des verstorbenen Grafen, zum Besitz, bestätigten alle Freyheiten, die ihnen vormals ertheilt waren, und die sie sich erst jetzt angemaaßt hatten, verkauften aber, mit Vorbehalt der den Einwohnern ertheilten Vorrechte und Privilegien i. J. 1468 die ganze Grafschaft dem Abt von St. Gallen, der nun 1469 mit

Schwyz

Schwyz und Glaris ein neues Mitbürgerrecht für dieselbe schloß, um demjenigen das Gegengewicht zu halten, welches die Einwohner 1436 mit diesen Cantonen geschlossen hatten. Die Einwohner vereinigten sich nun auch durch ihren sogenannten Landeyd genauer und erneuerten ihr Landrecht mit eben diesen Cantonen. Allein dieses, und der vorhin erwähnte Vorbehalt ihrer Freyheiten, mit welchem das Land dem Abt verkauft war, sicherte sie doch nicht gegen nachmalige Bedrückungen der Aebte, wodurch oft heftige Unruhen im Lande, und lebhafte Streitigkeiten unter den Cantonen verursacht wurden, die endlich sogar den letzten einheimischen Schweizerkrieg veranlaßten. Glücklicher würden die Toggenburger unstreitig gewesen seyn, wenn sie sich damals für dieselbe Summe hätten frey kaufen können, für welche der Abt das Land erwarb. — Bey der Einführung der Reformation erklärte sich der größte Theil der Einwohner für dieselbe, (s. oben) und behauptete sich auch bey der freyen Ausübung des evangelischen Gottesdienstes, die ihnen im Frieden vom Jahre 1538, wie der Abt von seinem Stift und Gebiet wieder Besitz nahm, zugesichert ward. Die Aebte sowohl, als ihre Amtleute, suchten indeß in der Folge die religiösen und politischen Freyheiten der Toggenburger nach und nach immer mehr einzuschränken, und diese klagten bald über Bedrückungen mancherley Art, daher sie von Zeit zu Zeit die verbündeten Cantone zu Hülfe riefen. Diese, und einige andere, welche zuweilen zu Schiedsrichtern ernannt wurden, hoben zwar manche Streitigkeiten und Klagen durch einen wiederholten Vergleich, konnten aber damit doch nicht den herrschsüchtigen Geist der Aebte unterdrücken, der sich vielmehr bald wieder thätiger zeigte, als vorhin. Mit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts wurden diese Händel endlich so lebhaft, daß sie sogar einen heftigen Krieg zwischen dem größten Theil der eydgenössischen Stände zur Folge hatten. Die Veranlassung dazu

gab

gab der i. J. 1696 erwählte Abt Leodegar Burgisser, der nicht nur die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes zu stören, sondern sich auch eine unumschränkte Gewalt im Toggenburg zu erwerben suchte. Der Anfang der Streitigkeiten fiel in das J. 1699. Der Abt erklärte die Vorstellungen der Toggenburger über die Verletzung ihrer Rechte und Freyheiten für aufrührisch. Diese wandten sich daher i. J. 1701 an die C. Schwyz und Glaris, mit welchen sie im Landrecht standen. Die Fürsprache des letztern ward von dem Abt nicht geachtet, vielmehr erklärte dieser die Toggenburger für meineydig und ehrlos, und verurtheilte sie zu schweren Geldstrafen. Nun folgte schnell ein heftiger Schritt dem andern, und wurden auch bald mehrere Cantone, die von Zeit zu Zeit um Vermittelung gebeten, oder zu Schiedsrichtern ernannt waren, mit in diese Streitigkeiten verwickelt, vornehmlich da der Abt ein Schirmbündniß mit K. Leopold I. schloß, welches von mehrern äußerst bedenklich gehalten ward, jener die Grafschaft Toggenburg auch wie ein Reichslehn behandelt wissen wollte, und endlich den Streit zu einer Religionssache machte. Dazu kam ein Streit zwischen mehrern Cantonen über ihre Entscheidung oder Vermittelungsrechte zwischen dem Abt und den Toggenburgern. Die katholischen Cantone fiengen bald an, einseitig zu verfahren, und zeigten eine große Begünstigung des Abts. Zürich und Bern nahmen sich dagegen der Toggenburger aufs Nachdrücklichste an, und suchten die freye Verfassung des Landes mit allen bisherigen Vorrechten der Einwohner zu sichern. Unter den letztern entstanden zwar ebenfalls heftige und oft blutige Streitigkeiten über die gegenseitigen Rechte der evangelischen und katholischen Parthey, sie vereinigten sich aber doch endlich, um nicht insgesammt darüber desto leichter ihrer bürgerlichen Rechte und Freyheiten beraubt zu werden. Fast ohne Unterbrechung wurden übrigens die Unterhandlungen zwischen

schen dem Abt und den vermittelnden Cantonen, wie zwischen den letztern selbst, unter welchen die Spannung immer stärker und drohender ward, vom J. 1705 bis zum J. 1712 fortgesetzt, da es doch endlich zwischen Zürich und Bern auf der einen, mit den katholischen Ständen Lucern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden auf der andern Seite völlig zum Kriege kam, nachdem die Feindseligkeiten zwischen den Toggenburgern und den Völkern des Abts schon i. J. 1711 ausgebrochen waren. Die wichtigsten Vorfälle dieses Krieges, der äußerst nachtheilig für die katholischen Stände ausfiel, sind schon in der Geschichte der Eydgenossenschaft, S. 1139 ff. umständlich angegeben. Der Abt verließ die Schweiz, und suchte seine Sicherheit in Schwaben; Zürich und Bern, welche mit den katholischen Ständen schon im August 1712 den Frieden schlossen, besetzten alle Landschaften des Abts und ließen sie verwalten, da dieser demselben nicht beytreten wollte, bis endlich, nach dessen Tode, sein Nachfolger, Josephus Rudolphi, dem Frieden i. J. 1718 beytrat, die ihm in Ansehung des Toggenburg vorgelegten Bedingungen, und mit diesen alle Privilegien desselben bestätigte, und darauf wieder in den Besitz der Abtey mit allen dazu gehörigen Herrschaften gesetzt ward. — Dieser Friede macht jetzt die vornehmste Grundlage der Verfassung des Toggenburgs aus. Der Abt beschwor i. J. 1720 auch aufs neue das bisherige Burg- und Landrecht mit den IV Schirmorten der Abtey, und erneuerte dadurch als ein zugewandter Stand die alten Verbindungen mit denselben und sein Verhältniß zu den Eydgenossen. Zwischen dem Abt Cölestin Gugger entstanden indeß i. J. 1734 neue Streitigkeiten. Diese wurden erst 1759 durch die Vermittelung von Zürich und Bern beygelegt, wobey die i. J. 1755 entworfenen Erläuterungen des Aarauer Friedens mit einigen spätern Bestimmungen von 1759 völlig bestätigt wurden. Seit dieser Zeit ward

die

die Verfassung des Toggenburg im Ganzen zwar unverändert in der Lage erhalten, worinn sie sich noch jetzt befindet; es kam doch aber oft zu neuen Streitigkeiten, die theils von Schwyz und Glaris, theils von dem Syndikat zu Frauenfeld ausgeglichen werden mußten. In der alten Landschaft entstanden noch i. J. 1792 bedenkliche Unruhen, allein diese wurden 1795 durch einen von dem Fürsten bewilligten Vertrag, der die Wünsche der Einwohner auf eine billige Art befriedigte, völlig gestillt, und nahmen ein friedliches Ende, ohne daß irgend einiges Blut vergossen oder jemand eingekerkert wäre. Die öffentliche Landesgemeine, welche i. J. 1795 im Novbr. gehalten ward, war seit 270 Jahren die erste in ihrer Art, und bestätigte den neuen Vertrag, durch welche die Landschaft mehrere Vorrechte wieder erhielt, die sie vormals gehabt hatte, ihr aber nach und nach entrissen waren. Der Führer oder Vorsitzer dieser Volksversammlung war ein gemeiner Landmann, Küenzle, der die Stelle eines Major bey der Landmiliz bekleidete und sich in dem ganzen Geschäffte besonders thätig gezeigt hatte, sich aber durch Verstand und vorzügliche Talente auszeichnete, wovon der gedruckte Vortrag, womit er am 23sten Novbr. die Landesgemeine schloß, und worinn man viele originelle Kraft erkenni, den Beweis giebt. —

(Vergl. Leu. B. VIII. S. 50 ff. B. XVIII. S. 215 ff. Tschudi. S. 560 ff. von Müller Gesch. d. Eydgen. B. I. S. 158 ff. 162 ff. 192 ff. 206 ff. 266 ff. 381. B. II. 301 ff. B. III. 316 ff. 371 ff. Tscharners Gesch. der Eydgen. B. I. S. 90 ff. 307 ff. 318 ff. 399 ff. B. II. S. 40 ff. 212 ff. 497 ff. Meisters Hauptscen. d. Schw. Gesch. B. II. S. 8 ff. 150. 471 ff. Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 241 ff. Fäsi. B. III. S. 612 ff. 654 ff. Füeßlin. B. III. S. 2–111.) —

§. 9.

Verfassung, Regierung und Rechtspflege.

Die Besitzungen der Abtey St. Gallen in der Schweiz bestehen aus der alten Landschaft, und der Grafschaft Toggenburg, welche letztere, wegen ihrer spätern Erwerbung, im Gegensatz von jener, die neue Landschaft genannt wird. Beyde erkennen den Fürst-Abt als ihren weltlichen Oberherrn; dieser besitzt aber keine unumschränkte Gewalt, sondern ist an Verträge gebunden, welche den Einwohnern jeder Landschaft gewisse Vorrechte und Freyheiten sichern, die indeß nicht in beyden gleich sind, daher ihre Verfassung hier abgesondert angegeben werden muß. —

1) Das Stift mit der alten Landschaft. Der Abt wird durch Mehrheit der Stimmen von den Konventualen des Klosters erwählt, hat den Titel eines Deutschen Reichsfürsten, läßt sich nach seiner Wahl vom Römischen Kaiser in Deutschland die Regalien und Lehen ertheilen, sucht diese auch bey der jedesmaligen Thronbesteigung eines Kaisers, allein diese Investitur bezieht sich nur auf die Herrschaften in Schwaben und im Breisgau. Der Abt besucht seit länger als 2 Jahrhunderten keinen Deutschen Reichstag, und trägt auch, außer seinem Antheil von den stiftischen Herrschaften in Deutschland, nichts zu den Reichssteuern oder Anlagen, Kontingenten u. s. f. bey. Während der Toggenburgischen Händel im Anfange des jetzigen Jahrh. suchte der Kaiser zwar in seinen Abmahnungsschreiben an die Eydgenossen seine vorgeblichen Rechte als Oberlehnsherr geltend zu machen; die letztern widersprachen diesen aber sowohl, wie aller kaiserlichen Einmischung überhaupt und beriefen sich mit Erfolg auf den 6ten Art. des Westphäl. Friedens. Zufolge des i. J. 1451 mit den eydgenössischen Ständen Zürich, Lucern, Schwyz und Glaris geschlossenen Burg- und Landrechts,

wel-

welches nachmals von den Aebten öfterer erneuert ward, ist die Abtey ein zugewandter Ort der Eydgenossenschaft, und diese hat auch seit dem J. 1579 das Recht, daß ihre Aebte auf den eydgenössischen Tagesatzungen durch Abgeordnete Sitz und Stimme führen. In jenem Vergleich mit den IV Ständen werden diese für Schirmorte des Stifts erklärt und versprechen „der Abt, das Konvent, nebst der Stadt Wyl, der Feste Iberg und Rorschach, auch die Burgsassen und alle Leute des Abts innerhalb dem Boden- und Zürchersee, daß sie den 4 Ständen gehorsam, gewärtig und behülflich seyn wollen“ u. s. f., wodurch der Abt und das Stift in ein genaueres Verhältniß, als das eines Bundesgenossen, mit den Cantonen kamen. Der Abt erkennt überdem ausdrücklich diese Schirmorte für die einzigen Richter in den Streitigkeiten zwischen ihm und seinen Unterthanen. Jeder der 4 Cantone bestellt daher abwechselnd in seiner Ordnung aus seinen Rathsgliedern auf 2 Jahre einen Beamten zu Wyl, mit dem Titel Schirmorte-Hauptmann, oder Landeshauptmann zur Aufrechterhaltung der Freyheiten und Rechte der Abtey und der Unterthanen, der seinen Rang unmittelbar nach dem Abt, seinen Sitz zu Wyl hat, und eine in den Verträgen bestimmte Besoldung erhält. Er wohnt dem Pfalzrath und den Strafgerichten in der alten Landschaft bey, zieht die Hälfte der Strafgelder, hat aber sonst keine Rechte über die alte oder neue Landschaft. Mit den übrigen Cantonen steht der Abt zwar in keinem unmittelbaren Bunde, er ist aber auch von diesen in mehrere Verträge mit Auswärtigen, so wie noch 1777 in den eydgenössischen Bund mit K. Ludwig XVI. von Frankreich, eingeschlossen, nimmt durch seine Abgeordneten auf den Tagesatzungen an allen gemeineydgenössischen Verhandlungen Theil, und wird von allen als zugewandter Stand angesehen. — Die innere Verfassung des Stifts ist noch sehr unbekannt. Es scheint nicht festge-

setzt zu seyn, von welcher Abkunft und Nation die Konventualen seyn sollen, da sich auch einige Italiener darunter befinden. Bey der Wahl des Abts nimmt man doch in neuern Zeiten wohl vorzüglich auf Deutschs Schweizer Rücksicht. Welchen nahen oder entfernten Einfluß die Konventualen auf die Regierung des Landes haben, in wie ferne sie den Abt durch Kapitulationen einschränken, ist ebenfalls unbekannt. In den vormaligen Verträgen mit den Eydgenossen ward wenigstens des Konvents immer ausdrücklich erwähnt. — Die ganze alte Landschaft wird im Namen des Abts durch geistliche und weltliche Amtleute regiert. Die erstern, von welchen diejenigen, die sich mit den geistlichen Angelegenheiten beschäftigen, schon oben im §. 7. angeführt worden sind: Der Dekan, das Haupt des Konvents und der Präsident des Pfalzraths; der Statthalter zu St. Gallen, welcher die weltlichen ökonomischen Geschäffte des Klosters besorgt, Sitz und Stimme im Pfalzrath, und die besondere Aufsicht über einige Gerichte hat; der Official, welcher die geistliche Gerichtsbarkeit verwaltet, und Präsident der Kurie ist; der Lehnprobst, welcher mit dem weltlichen Lehnvogt die Lehnsachen verwaltet; der Schatzmeister oder Bursari, und die Statthalter zu Wyl, Rorschach, Neu-St. Johann und Ebringen im Breisgau. Alle diese Beamtenstellen werden von dem Abt mit Konventsgliedern besetzt und deshalb geistliche genannt. Zu den vornehmsten weltlichen Beamten, die gleichfalls der Abt erwählt, gehören: der Hofmarschall für den fürstlichen Hofstaat; der Landhofmeister, der die Verwaltung eines besondern Amtsdistrikts hat, auch Geheimer- und Pfalzrath ist; ferner die Land- und Obervögte der verschiedenen Aemter, worinn das Gebiet der Abtey getheilt ist, so wie einiger Städte und der Schwäbischen Herrschaften. Vormals besaß die Abtey viele adeliche Burg- und Herrenlehen, jetzt hat sie nur noch im Thurgow und in Schwaben einige

bedeu-

bedeutende Herrschaften und Gerichte, in der alten Landschaft aber viele Höfe und Güter, als Stiftslehen, aus welchen sie auch den Todtenfall, Ehrschatz u. s. f. zieht, und die in gewissen Fällen, vornehmlich bey dem Antritt eines jeden neuen Abts, neu genommen werden müssen. Vormals hatte die Abtey viele angesehene Deutsche Fürsten, Grafen und Herren zu Erz- und Erbbeamten, da deren Häuser aber ausgestorben sind, so werden die Hofämter bey außerordentlichen Feyerlichkeiten von den einheimischen Hof- und Staatsbeamten verwaltet. — Die Landesgerichte sind: Der Pfalzrath, welcher seine Sitzungen im Kloster hält, den Dekan zum Vorsteher, 4 Konventualen, 10 weltliche Beamte zu Beysitzern hat, und das Appellationsgericht für die Aemter der alten Landschaft, außer dem Wyler oder unterm Amt, wie für die altstiftischen Herrschaften im Thurgow ausmacht. Der Pfalzrath zu Wyl, gewöhnlich das untere oder Wyler-Amt genannt, besteht, unter dem Vorsitz des Statthalters zu Wyl, aus einem Reichsvogt für Kriminalsachen, dem Hof-Ammann aus der Bürgerschaft zu Wyl, nebst 6 oder 7 von dem Abt ernannten Pfalzräthen, und entscheidet in den Appellationen von den niedern Gerichten des Wyler-Amts. Diesem kann auch der Landeshauptmann der Schirmorte beywohnen. Von beyden Pfalzräthen kann nicht weiter appellirt, obwohl bey dem Fürsten in bestimmten Fällen Revision gesucht werden. Der geistliche Gerichtshof, die sogenannte Kurie, welche aus dem Official, 4 Konventualen und 4 weltlichen Beysitzern besteht, entscheidet in allen geistlichen Sachen der katholischen Unterthanen. Jedes Amt in der Landschaft hat seine niedern Gerichte, in welchen die Oberbeamten mit den eingesessenen Richtern alle Civilsachen in erster Instanz entscheiden, und von welchen an beyde oben genannte Pfalzräthe appellirt werden kann. — Landesgemeinen der Eingesessenen durften seit langer Zeit nicht

gehalten werden; in dem neuesten ersten Vertrage vom J. 1795 sind sie aber den letztern unter gewissen Einschränkungen zur Verwaltung ihrer Gemeinangelegenheiten, zur Vertheilung gemeiner Landeskosten, wie zur Berathschlagung über die Sicherung und Vertheidigung ihrer Freyheiten und Rechte, zugestanden. Nach der Wahl eines neuen Abts versammlet sich die sämmtliche Mannschaft in 4 Theilen zu Lömmenschweil, Rorschach, Gossau und Wyl, so wie die aus den altstiftischen Gerichten im Thurgow, um dem neuen Abt in Gegenwart der Abgeordneten der Schirmorte zu huldigen und zugleich das zwischen der Abtey und diesen Ständen bestehende Burg- und Landrecht zu beschwören, so weit es die Eingesessenen dieser Landschaft betrifft. Von den Landessatzungen ist nur gedruckt: Erbrecht des Gotteshauses St. Gallen und dessen Grafschaft Toggenburg. Neu St. Johann, 1633, 8. und St. Gallen 1739. in 12. —

2) Die Grafschaft Toggenburg erkennt den Abt von St. Gallen als Oberherrn, hat aber große Freyheiten. Der Abt ernennt willkührlich einen Landvogt, der seinen Sitz zu Lichtensteig hat; den Landschreiber und Landweibel hingegen, die mit jenem das Oberamt der Grafschaft ausmachen, muß er aus den eingesessenen Landleuten beyder Religionstheile ernennen. Die Obervögte, welche der Abt zu Iberg und Schwarzenbach hält, ziehen nur die Gefälle ein, und verwalten die niedere Gerichtsbarkeit. Sämmtliche Landleute müssen dem Abt, gleich nach seiner Wahl, als ihrem Landesherrn huldigen, dagegen muß er ihnen aber die Erhaltung und Beschützung ihrer Rechte und Freyheiten versprechen, wie sie hergebracht, in den Verträgen und nachmaligen Erläuterungen bestimmt sind. — Die ganze Landschaft ist in 22 Gerichtsstäbe oder Gerichtsgemeinen eingetheilt, welche überhaupt 60 Abgeordnete, nämlich 30 Protestanten und

30 Katholische, jede nach der einmal festgesetzten Zahl, wählen, die zusammen den Landrath ausmachen. Dieser versammlet sich jährlich einmal, in außerordentlichen Fällen aber öfterer nach vorhergegangener Anzeige bey dem Abt, und wacht für die Erhaltung der Freyheiten, bestimmt die Steuern und Kriegskosten, und beruft alle 5 Jahre die jungen Landleute, welche das vierzehnte Jahr erreicht haben, zur Ablegung des Landeydes zu sich. Den Vorsitz hat der Obmann oder Vorsteher, welcher, so wie dessen Statthalter, der Seckelmeister, der Statthalter des Pannerherrn, und zwar abwechselnd unter beyden Religionstheilen, nebst dem Schreiber, den Kommissarien und Boten, von dem gesammten Landrath gewählt wird. Die Mitglieder des Landraths bleiben gewöhnlich, wenn ihre Gemeinen, von denen sie ernannt werden, mit ihnen zufrieden sind, fortdauernd im Amt; der Obmann hingegen wechselt jährlich mit dem Statthalter. Der Pannerherr, oder Oberbefehlshaber der Landmacht, wird abwechselnd von einer Religionsparthey gewählt und bleibt auf Lebenszeit im Amt. Beschwerden über Beeinträchtigung oder Kränkung der Rechte und Freyheiten des Landes trägt der Landrath erst dem fürstlichen Landvogt, oder dem Fürst-Abt selbst vor, wenn dieser ihnen aber nicht abhilft, so wendet er sich an 6 eydgenössische Cantone aus gleicher Zahl von Evangelischen und Katholischen, welche alsdann entscheiden. Landesgemeinen, oder allgemeine Versammlungen sämmtlicher Landleute von 14 Jahren und darüber, werden nur zur Huldigung eines neuerwählten Abts, zur Erneuerung des Landrechts der Grafschaft mit Schwyz und Glaris, und zur Besetzung der erledigten Stelle des Pannerherrn, d. i. des Befehlshabers der ganzen bewaffneten Mannschaft, der vom ganzen Volk erwählt wird, gehalten. Die Landräthe, wie die Richter u. a., werden von jeder Gemeine in ihren besondern Versammlungen gewählt.

Das Landessiegel bewahrt der Landraths-Obmann, unter dessen Aufsicht auch nur Gebrauch davon gemacht wird. — Jede Gerichtsgemeine hat ihr eigenes Gericht als erste Instanz in Civilsachen, welches mit einem Ammann, 12 Richtern, einem Schreiber und Weibel besetzt ist. Zur Stelle eines Ammanns, Schreibers und Weibels schlagen einige Gemeinen verschiedene Personen unter ihren Mitgenossen vor, aus welchen der Abt wählt, andere hingegen ernennen einen aus den von dem Fürsten Vorgeschlagenen, der dann von diesem bestätigt wird. Die Gemeinrechte sind darinn sehr verschieden. Zu Richtern werden 6 vom Abt, und 6 von der Gemeine ernannt, wobey immer auf die Gleichheit beyder Religionstheile gesehen werden muß. Die von diesen Gerichten gefällten Strafgelder gehören dem Abt. Bey Streitigkeiten, die unter 15 Gulden betragen, findet keine Appellation von ihrem Ausspruch Statt. Jedes Amt der Grafschaft wird in 2 große Gerichte getheilt, nämlich das Obere Amt in Thurthal und Wattenweil, das Untere aber in Bazenheid und Neckarthal. Die großen Gerichte des Obern Amts sind wieder in die 6 kleinern, nämlich: Wildenhaus, Alt-St. Johann, Wasser oder Neßlau, Hemberg, St. Peterszell und Lichtensteig; die im Untern Amt hingegen in 10 kleinere getheilt, nämlich: Burgau, Flawil, Dägerschen, Ober-Uzweil, Homburg oder Waat, Jonschweil, Schwarzenbach, Ober- und Unter-Rindal und Kirchberg. Dazu kommen noch 4 freye oder Sondergerichte, nämlich: Magdenau, Eppenberg oder Bichweil, Mosnang und Krynau. — Das Appellationsgericht besteht aus dem vorsitzenden fürstlichen Landvogt, der bey einer Stimmengleichheit entscheidet, 6 evangelischen und 6 katholischen Landleuten, wovon der Abt 6, die übrigen aber der Landrath aus seinen Gliedern wählt, und entscheidet alle durch Appellation von den niedern Gerichten an dasselbe gebrachten Civilsachen in letzter

letzter Instanz, ausgenommen solche, welche Herrschaften, herrschaftliche Rechte, Grundzinse und Zehnten nach ihren Rechten betreffen, oder Sachen, wobey die eine Parthey ausländisch ist; in den letztern kann an den Fürsten appellirt werden, der aber jährlich ein- oder zweymal, entweder selbst oder durch Abgeordnete, im Lande entscheiden muß. — Das Landgericht macht theils den fürstlichen Landrath aus, den der Fürst nach Gefallen bey vorkommenden Geschäfften zusammenberuft, und durch den er Mandate und Ordnungen ergehen läßt; theils verwaltet es die Kriminalgerichtsbarkeit. Den Vorsitz hat der Landvogt; die 24 Beysitzer oder Landrichter werden aus den 22 alten Gemeinen des Landes, und zwar aus einigen 2, aus andern nur 1, von dem Fürsten erwählt, der sie auch besoldet, doch muß von beyden Religionstheilen eine gleiche Zahl im Landgericht seyn. Kriminaluntersuchungen oder Verhöre werden von dem Landvogt, Landschreiber und 2 Richtern gehalten; über die Zulassung der Folter erkennt ein halbes Landgericht, wenn jene nicht einig sind; das Endurtheil wird von den 24 Richtern gesprochen. Bey einer Stimmengleichheit entscheidet der Landvogt; wenn dieser sich aber für den härtern Spruch erklärt, so kann sich der Verbrecher an den Fürsten wenden, welcher das Begnadigungsrecht hat. Geldstrafen und Konfiskationen fallen dem fürstlichen Fiskus zu, der auch die Kosten des Landgerichts bestreitet. — Der größere Theil der Einwohner ist evangelisch, und verhält sich zu dem katholischen Theil etwa wie 8:5, daher die fortdauernd behauptete und beobachtete Gleichheit der Rechte bey Besetzung der Landesstellen ungerecht ist. Die kirchliche Verfassung beyder Theile, die geistlichen Gerichte u. s. f. sind schon im §. 7. angegeben. — Die Grundgesetze und Verträge, durch welche die Landesverfassung und gegenseitigen Rechte des Fürsten und der Eingesessenen näher bestimmt oder erläutert werden, sind: Der

Landeyd der Toggenburger unter einander vom J. 1436; das Landrecht derselben mit Schwyz und Glaris in eben demselben; das Landrecht der Freyherren von Raron, als Erben von Toggenburg, mit diesen Cantonen, und ihre Bestätigung des Toggenburgischen Landrechts und Landeydes i. J. 1440; der Verkauf des Toggenburgs von jenen an den Abt von St. Gallen mit dem Vorbehalt der Verfassung und Rechte des Landes vom J. 1468; das Landrecht des Abts mit Schwyz und Glaris in Rücksicht auf dieses Land vom J. 1469; eine Entscheidung dieser Cantone vom J. 1475; die Sprüche und Verträge dieser Cantone i J. 1539 wegen der Appellationen, 1540 wegen Bestellung des Landvogts, des Landgerichts und Raths, 1599 und 1609 wegen mehrerer Mißhelligkeiten, und 1616 wegen der Kirchen- und Schulsachen; der Landfriede vom J. 1718, der die wichtigsten Theile der jetzigen Verfassung bestimmt; der Vergleich mit dem Abt i. J. 1755 wegen des Mannschaftsrechts und Kriegswesens; der Frauenfelder Vergleich vom J. 1759; der Vergleich wegen des Streits mit der Stadt Lichtenstaig vom J. 1781 u. m. a. —

Die Landesverwaltung scheint indeß im Ganzen besser zu seyn, als man es sonst in geistlichen Staaten dieser Art zu finden gewohnt ist. Wenn auch dieses Besserseyn nicht aus eigener Veranlassung von oben herab bewirkt ist, so hat doch wenigstens der Geist der Nachbarn und des Volks, und endlich das Gefühl des eigenen Vortheils die Regierung in Bewegung gesetzt, und sie gleichsam zu manchen bessern Anlagen und zur thätigern Fürsorge für das Ganze gezwungen. Von dem Fürsten Cölestin II., welcher 1767 starb, ward zu Rorschach ein vortreffliches Kornhaus so am Bodensee angelegt, daß das Getreide unmittelbar aus den Schiffen darinn abgeladen werden kann. Der jetzige Fürst Beda ließ dort 1784 ein sehr gutes

Salz-

Salz- und Waarenlager bauen. Beyde dienen zur Versorgung des Landes mit dem nöthigen Getreide und Salz zu billigen Preisen; mit jenem indeß doch nur in Zeiten der Noth. Das Waarenlager ist für den Transito und eigenen Handel in Rorschach wichtig. Die Landstraßen waren vormals in der alten Landschaft sehr schlecht, in der neuen aber kaum wandelbar. In den neuern Zeiten sind sehr gute Dammwege zwischen Rorschach und St. Gallen, Rieneck, Zürich, Bregenz u. a. O. angelegt. Die Brücken in der alten Landschaft sind von Quaderstein aufgeführt, und viele andere Anlagen sehr dauerhaft und mit Geschmack gemacht. Im Toggenburg sind seit 1787 durchgehends schöne Landstraßen, hier aber auf Kosten der Grafschaft, angelegt, unter welchen sich die durch den Hummelwald in die Grafschaft Utznach insonderheit auszeichnet. Ueberhaupt ist in neuern Zeiten in- und außerhalb des Klosters viel gebaut, weniger auf Pracht und mehr auf das allgemeine Beste verwandt, und der Hof ist im Ganzen wirthschaftlicher als vormals, obwohl noch immer mit zu vielen müssigen Verzehrern überladen. Die Einkünfte des Abts und Stifts sind nicht bekannt, aber beträchtlich. Die meisten bestehen in Zehnten und Sterbefällen und in dem Ertrage der eigenthümlichen Klostergüter in der alten Landschaft, in Schwaben und im Elsaß. Dazu kömmt noch der wichtige Zoll in Rorschach, der seit der Wegebesserung 8000 Rthl. eintragen soll, der Zehnte aus dem obern Rheinthal, der Ertrag aus den Thurgowischen Herrschaften, dem Toggenburg u. s. f. Bey Sterbefällen der Angehörigen des Klosters, und beym Güterverkauf, werden 5, 10, 15 Prozent, theils nach Verschiedenheit des Vermögens derer, welche die Sache betrifft, theils nach dem Grade der Gunst und Verbindung, worinn diese bey und mit dem Hofe, den höhern Beamten u. s. f. stehen entrichtet. Ungeachtet der großen Einkünfte ist das Stift doch durch schlechte

Wirthschaft sehr verschuldet; vieles haben indeß ältere verschwenderische Aebte dazu beygetragen. — Der Abt hat zwar das Münzrecht, läßt aber in neuern Zeiten wenige grobe Geldsorten prägen. Schon seit langer Zeit sind hier bey dem starken Verkehr mit Schwaben die in diesem Kreise üblichen Münzsorten im Umlauf, wie in Schaffhausen und Appenzell, welches auch vom Thurgow, Rheinthal, Toggenburg, der Stadt St. Gallen und Grafsch. Sargans gilt. Der Französische Thaler wird zu 2¾ Gulden gerechnet; darnach hält der Gulden 179$\frac{3}{11}$ Gran Cöllnisch, und die Mk. fein Silber = 24 Gl. 16 Kr.; nach dem Conventionsthaler hingegen, 10 auf 1 Mk. gerechnet, 181$\frac{1}{3}$ Gran, und die Mk. fein bey 2$\frac{2}{3}$ Gl. auf 24 Gulden. — Das Kriegswesen wird in ziemlich guter Ordnung gehalten, und hängt in der alten Landschaft ganz vom Fürsten ab. Die nähere Aufsicht führt ein besonderer Kriegsrath, worinn der fürstliche Landeshauptmann, der aber mit dem Landeshauptmann der 4 Schirmorte nicht verwechselt werden muß, den Vorsitz hat. In Kriegszeiten wird auch ein General-Landesobrist, Obristlieutnant u. m. a. zum Oberbefehl angestellt. In Toggenburg wählt die ganze Landesgemeine den Pannerherrn, und ist ein eigener Kriegsrath für alle zur Landesvertheidigung gehörigen Sachen angestellt, worinn der fürstliche Landvogt den Vorsitz hat, aber 12 Räthe oder Beysitzer aus eingesessenen Landleuten sind, von welchen 6 vom Fürsten, und 6 vom Landrath der Grafschaft, unter strenger Beobachtung der Religionsgleichheit, gewählt werden; 3 evangelische und 3 katholische Beysitzer machen einen engern Ausschuß für solche Sachen aus, die schnelle Maaßregeln erfordern. In allen Gemeinen werden im Sommer am Sonntage nach dem Gottesdienst die Landleute mit den Waffen geübt. Das Land ist in Distrikte vertheilt, welche ihre Befehlshaber und andere Officiere haben. Die ganze dienstfähige

Mann-

Mannschaft beyder Landschaften beträgt über 20,000 Mann. Zum einfachen eydgenössischen Kontingent stellt der Abt 1000 Mann mit einer sechspfündigen Kanone. Der Abt hatte bisher auch immer einige Truppen im auswärtigen Dienst, und noch stehen mehrere Kompagnien in Spanien und Sardinien. Der K. von Spanien erhielt 1743 von dem damaligen Abt ein Regiment von 1200 Mann, welches bey der neuesten Kapitulation noch mit 200 Mann vermehrt ward. Die Uniform des fürstlichen Kontingents zum Schweizer-Defensional besteht in blauen Röcken, rothen Westen, Aufschlägen und Kragen, blauen Zeug- oder schwarzen ledernen Beinkleidern. — Das Siegel des Abts enthält das Wappen desselben mit 4 Feldern, über welchen sich eine Inful, wie neben denselben 2 Bischofsstäbe befinden. Im ersten Schilde ist das eigentliche Wappen der Abtey, ein schwarzer aufrechter Bär im gelben Felde; im zweyten blauen Felde ein weißes Lamm, welches eine weiße Fahne, mit einem rothen Kreuz bezeichnet, trägt; im dritten das Geschlechtswappen des Abts; im 4ten gelben Felde ein schwarzer Dogge, oder Engl. Hund, wegen Toggenburg. Die Stiftsfarbe der Unterbeamten ist gelb und schwarz, grade herab getheilt. Das Toggenburgische Landeswappen hat einen stehenden schwarzen Dogge mit rother Zunge und weißem Halsbande im gelben Felde. Dieser Hund befindet sich auch auf dem Landessiegel mit einer Innschrift. Die Toggenburgische Landesfarbe ist gelb und schwarz mit hängenden Aermeln und einer vergoldeten mit Glas bedeckten Kapsel mit dem Landeswappen. —

(Vergl. Leu. B. VIII. S. 20 ff. B. XVIII. S. 202 ff. Holzhalbs Supplem. B. II. S. 401 ff. B. VI. S. 71 ff. Simler vom Reg. d. Eydgen. mit Leu's Anmerk. S. 278 ff. 288. 290 ff. 298. 570 f. 582 ff. Fäss. B. III. S. 600 ff. 655–671. B. IV. Zus. zum 3. B. S. 28 ff.

ff. Meisters eydgen. Staatsr. S. 245–265. Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 241 ff. Helvet. Kal. 1791. S. 59 f. 1796. S. 57 ff. 108 ff. 117. Meiners Br. B. III. S. 92 f. Affsprungs R. S. 59 ff. Gerkens Reisen. B. II. S. 262 f. 271 f.) —

§. 10.

Ortbeschreibung.

Diese ist vorzüglich nach Leu, Fäsi, Füeßlin und den Tabl. de la Suisse entworfen, wobey die wenigen Zusätze in Holzhalbs Supplementen B. II. S. 401 ff. u. B. VI. S. 71 f. nebst einigen neuern besonders genannten Hülfsmitteln benutzt sind. — Das ganze Gebiet der Abtey zerfällt in 2 Haupttheile, die alte und neue Landschaft, deren jede ihre eigenthümliche Eintheilung und Landesregierung hat.

A. Die alte Landschaft, oder die Landschaft der Gotteshausleute, die aus den ersten der Abtey vergabten Wildnissen entstand, und vorzüglich unter ihrer Obhut und Pflege angebaut ward, macht den nördlichsten Theil des Gebiets aus, und grenzt nordöstlich an den Bodensee und das Rheinthal, südöstlich an den C. Appenzell, südwestlich an Toggenburg und an den Thurgow, an welchem letztern sich die Grenze bis gegen NO. zieht. Die Länge von Wyl bis Rorschach wird zu 9, die Breite oder Tiefe von N. gegen S. zu 4 – 5 St. angegeben. Ihre natürliche Beschaffenheit, Flüsse, Produkte u. s. f. sind schon oben beschrieben. Sie steht in genauerer Verbindung mit der Abtey und in größerer Abhängigkeit von dem Abt, als Toggenburg, hat aber in dem 1795 mit jenem geschlossenen Vergleich mehrere Freyheiten erhalten. Sie wird in das Ober- und Unteramt eingetheilt, deren jedes sein eigenes Appellationsgericht, oder seinen Pfalzrath, das erstere im Kloster, das andere aber zu

Wyl,

Wyl, hat, und wovon jenes wieder in kleinere Aemter getheilt wird. — 1) Das Obere Amt enthält folgende Theile: a) Das Landhofmeisteramt, welches unter einem weltlichen Beamten steht, der Geheimerrath, auch Pfalzrath zu St. Gallen ist, von der Verwaltung dieses Amts den Titel Landhofmeister führt, und seinen Sitz auf dem Schloß Burg in der Pfarre Straubenzell hat. — Die Abtey oder das Kloster St. Gallen, in welchem der Abt und Landesherr mit dem größten Theil des Konvents seinen Sitz hat, liegt innerhalb der Ringmauer der Stadt St. Gallen, und macht etwa den dritten Theil derselben aus, ist aber von dieser durch eine 32 Fuß hohe Mauer und Thore sorgfältig getrennt, und hat ein eigenes Thor nach der Landseite. Der innere Umfang ist sehr groß. Gleich an dem großen Vorplatz von der Stadtseite herein stehen einige sehr ansehnliche Gebäude. Das neuerbaute große Münster oder die Stiftskirche, an der rechten Seite desselben, ward 1755 von Grund auf neu erbaut, hat 2 hohe Thürme, in der Mitte eine große Kuppel, prächtige Altäre, Kapellen, verschiedene sehr gute Gemälde und andere Kostbarkeiten, die indeß mehr mit Verschwendung oder großem Aufwand und Ueberladung, als mit Geschmack angebracht sind. Die Gebeine des H. Gallus liegen in der Kirche, und die des H. Othmar in der Kapelle daneben. An der Kirche steht ein Pfarrer und ein Katechist aus den Konventualen, mit 5 Helfern für 5 Filialkirchen und 5 Hofkaplanen oder Benefiziaten. Dem Münster gegen über steht die Residenz des Fürst-Abts, die ganz im klösterlichen Geschmack gebaut ist. Ein weit ansehnlicheres und schöneres Gebäude ist die sogenannte Abtey oder Pfalz, die vom jetzigen Fürsten von Grund aus neu erbaut ward, worinn die Versammlungen der Pfalzräthe und anderer Kollegien gehalten werden. Sie hängt jetzt mit den Konventsgebäuden, worinn die Kapitularen wohnen, zusammen. Ein Theil derselben ward ebenfalls

in

in neuern Zeiten umgebaut oder erhöht; die meisten sind alt, aber alle doch dauerhaft und regelmäßig. Das Bibliothekgebäude ist neu, ansehnlich und zum Theil kostbar. (Von der Bibliothek selbst siehe den §. 7.) Das Kloster hat eine eigene Buchdruckerey, und eine Apotheke, die eine der reichsten und besteingerichteten in der Schweiz ist. In dem Kloster sind 2 uralte, vormals sehr berühmte Schulen, eine zur Bildung junger Mönche, die andere zum Unterricht junger Leute vom Stande, oder zur Bildung solcher, die sich dem Dienst der Abtey oder andern ähnlichen Aemtern widmen wollen. In den übrigen Gebäuden im Innern der Stiftsmauer wohnen noch viele zum Kloster gehörige Beamte, Aufwärter, einige Handwerker u. s. f. Die Geschichte des Stifts ist, nebst seiner Verfassung, schon oben beschrieben. (Vergl. Holzhalbs Supplem. B. II. S. 403 ff. Gerkens R. B. II. S. 271 ff. Affsprungs R. S. 53 ff. Helvet. Kal. 1791 S. 58 ff.) — Rotmonten, eine zerstreute in der Stiftskirche eingepfarrte Gemeine, nahe an der Stadt und dem Kloster. — Notkersegg, ein Frauenkloster, auf einer Höhe oberhalb der Stadt, von welcher man eine schöne Uebersicht der umherliegenden Gegend, eines Theils des Bodensees und des benachbarten Appenzell hat, welches sich von hier an schon sehr hebt. — Tablat, oder St. Fiden, eine Pfarrgem., welche beyde Namen führt, aus mehrern kleinen Ortschaften und vielen zerstreuten Häusern besteht, in deren Umfange auch viele Beamte der Abtey wohnen und die Gesandtschaften sich aufhalten. — St. Wiborad oder Weibrad, ein Benedikt. Frauenkloster, zunächst über der Stadt in der vorigen Gemeine. — Straubenzell, ein großes Dorf und ansehnl. Pfarrgemeine, zwischen St. Gallen, Gossau und Herisau, unweit der Sitter, an welcher das Schloß Burg, der Sitz des Landhofmeisters dieses Amts, liegt. — St. Joseph, im Geisser Wald, eine Pfarrgem. mit 2 Dorfsch.

vor

vor und hinter dem Tobel, und vielen zerstreuten Häusern. — Wittenbach, Lömenschweil, Heggenschweil, Berg und Bernhardszell an der Sitter gegen Bischofszell, sind ansehnliche Dorfschaften, und weitläuftige Pfarrgemeinen, die zum Theil mehrere kleine Dörfer und viele zerstreute Wohnungen enthalten. — Dattenweil, ein ansehnliches Schloß in einer angenehmen Lage. — Ramschwag, vormals 2 Schlösser, beym Einfluß der Sitter in die Thur, welche i. J. 1405 von den Appenzellern und St. Gallern zerstört wurden. — b) Das Roschacher Amt, welches sich gegen den Bodensee hinzieht, steht unter einem Obervogt nebst einem P. Statthalter, die ihren Sitz in dem Flecken haben, und enthält: — Roschach oder Rorschach, einen großen, wohlgebauten, ansehnlichen, lebhaften und wohlhabenden Flecken, am obern Theil des Bodensees, zwischen dem Rheinthal und Thurgow, an einem Hügel, der mit Waldungen und Wiesen bedeckt ist, von welchem man eine vortreffliche Aussicht hat. Die graden Gassen des Orts sind mit vielen schönen steinernen Häusern besetzt, der Hafen ist geräumig und sehr sicher. Der Flecken hat auch einen sehr lebhaften Handel, starken Transito, viele Leinwand-, Cottun- und Musselinmanufakturen, schöne Bleichen, einen von Schwaben und den benachbarten Schweizergegenden her stark besuchten Wochenmarkt, und 2 beträchtliche Jahrmärkte. Die Pfarrkirche, an welcher ein Pfarrer mit 2 Kaplanen steht, ist dem Kloster St. Gallen einverleibt. Die Zahl der Einwohner beträgt ungefähr 2000, und die Gemeine erhielt i. J. 1485 wichtige Freyheiten von K. Friedrich III. Die Hauptstraße von Schwaben her über Lindau nach St. Gallen und weiter in die Schweiz geht hier durch, eben so, was von Lindau über den Bodensee, oder zu Lande über Bregenz kömmt. Seitdem die Landstraßen in der alten Landschaft und im Toggenburg so sehr verbessert sind, hat dieser Transito

ungemein zugenommen, und die Zolleinkünfte des Fürsten ebenfalls sehr vermehrt. Das schön gebaute Kornhaus dicht am Bodensee ist das Magazin für die ganze Landschaft, woraus sie bey einer Theurung für billige Preise mit dem nöthigen Korn versorgt wird. Von Schwaben her kömmt eine Menge Schiffe mit Korn, Obst und vielen Lebensmitteln, weil Appenzell und andere benachbarte Gegenden zum Theil von hier aus damit versorgt werden, welches den kleinen Ort ungemein lebhaft macht. Der Bodensee fließt hart an der Hauptstraße des Fleckens, wo die Schiffe landen. Die Leinwandmanufaktur beschäftigt in der Gegend weit umher eine Menge Arbeiter, und gleicht darinn manchen in Westphalen, Schlesien und der Lausitz. Ueberdem ist das Baumwollenspinnen, vorzüglich das Weben und die Stickerey der Musseline, in dem Ort und der Gegend sehr stark. Der Handel mit gestickten, geblümten und einfachen Musselinen, Cottunen u. a. Baumwollengewebe, Garn, und insonderheit mit Leinwand mancher Art, ist hier ungemein ausgebreitet; manche ansehnliche Handlungshäuser machen jährlich nach Italien, Spanien und Frankreich Versendungen an Leinwand von 2 bis 300,000 Gulden u. m. am Werth und wetteifern in diesem, wie in einigen andern Handlungszweigen, mit den Kaufleuten in St. Gallen. (Zum Thl. handschr. Vergl. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 151. Gerkens R. B. II. S. 261 ff. Affsprungs R. S. 59 f.) — Bey Rorschach ist ein Frauenkloster; eine Viertelstunde davon, an einem Berge, liegt das feste Schloß Rorschach, das Stammhaus der vormaligen Freyherren gleiches Namens, und oberhalb desselben das Kloster Mariaberg, dessen Erbauung von dem Abt i. J. 1489 einen Aufstand der Unterthanen, der Stadt St. Gallen und eines Theils der Appenzeller veranlaßte, die es zerstöhrten; der Abt ließ es aber nach geschehener Beylegung des Streits 1490 wieder erbauen. (S. oben C. Appenzell, S. 1868 f.) —

Stad,

Stad, oder Staad, Statio, Dorf am Bodensee, nicht weit von dem Einfluß des Rheins in den letztern. Der durch den Ort fließende Bach macht die Grenze zwischen der alten Landschaft und dem Rheinthal, daher auch nur ein Theil zu diesem Amt gehört. An dem Rorschacherberge, oberhalb des Dorfs, liegt das Schloß Wartensee, welches der Abtey gehört, und das Schloß Wartegg, nicht weit davon, gegen das Rheinthal. — Dübach, Enggersried, Grub, welche aber von der Gemeine Grub in Appenzell unterschieden ist, Ober- u. Unter-Goldach od. Goldaich, Unter-Eggen, Mörschweil, und Nieder-Steinach am Bodensee mit einem guten Hafen und Magazin oder Waarenlager, sind Pfarrdörfer und ansehnliche Gemeinen, manche mit vielen großen Häusern, wozu noch verschiedene kleinere Ortschaften und viele einzelne Höfe gehören. — c) Das Oberberger Amt, welches unter einem Obervogt, als weltlichem Beamten des Stifts steht, der seinen Sitz in dem Flecken Gossau hat, enthält: Das Schloß Oberberg, welches der Abtey gehört. — Gossau, ein ansehnl. gut gebauter Flecken, gegen Appenzell, an der Landstraße von St. Gallen nach Wyl, mit einer Pfarrkirche, einem stark besuchten Jahrmarkt, gutem Verkehr von dem Transito, vielen Leinwand-, Baumwollenmanuf. u. a.; verschiedene kleine benachbarte Ortschaften sind hier eingepfarrt. Im J. 1795 ward hier die Landesgemeine der alten Landschaft gehalten, die einen wichtigen Vertrag mit dem Fürsten schloß, durch welchen ihr verschiedene Rechte zugesichert, und einige andere, die ihr seit langer Zeit abgesprochen wurden, wieder anerkannt sind. — Andweil, Nieder-Andweil, Niederweil und Waldkirch sind ansehnliche Dörfer und zum Theil weitläuftige Pfarrgemeinen, denen manche kleinere Ortschaften und einzelne Höfe einverleibt sind. — Das Gericht zu Sitterdorf, welches mit unter diesem Amt steht, gehört zum obern

Thurgow, und ist oben bey dieser Landvogtey aufgeführt. — d) Das Romishorner Amt, welches ebenfalls durch einen Obervogt, der Sitz und Stimme im Pfalzrath hat, verwaltet wird, gehört nicht zu diesem Oberamt des Stifts, sondern zu den altstiftischen Gerichten in der Landvogtey Thurgow, welche schon bey dieser beschrieben sind, s. S. 1931. — 2) Das untere Amt enthält nur das Amt Wyl, zwischen dem Oberamt, Toggenburg und Thurgow, und wird von einem P. Statthalter verwaltet, der seinen Sitz zu Wyl, den Vorsitz in dem eigenen Pfalzrath dieses Amts, Sitz und Stimme in den Rathsversammlungen in der Stadt Wyl, und zu Beysitzern des Pfalzraths noch einen Konventual, einen Reichsvogt als Richter in Kriminalsachen, und den Hof-Ammann aus der Bürgerschaft zu Wyl, neben sich hat. — Wyl, Weil, eine kleine Stadt, der Sitz des fürstlichen Statthalters und des Pfalzraths dieses Amts, wie auch des Landeshauptmanns der 4 eydgenössischen Schirmorte, mit einer Pfarrk., die 1 Pfarrer u. 4 Kapl. hat, 1 Kapuziner Manns- und 1 Dominik. Frauenkloster, 4 Jahrmärkten und einem Wochenmarkt. Der kleine Rath der Stadt besteht aus einem Schultheiß und 12, der große aber aus 30 Räthen, das Stadtgericht hingegen aus 12 Richtern. Zur Besetzung aller dieser Stellen schlägt der Abt am Neujahrstage 74 Personen zur Wahl vor, aus welcher die Bürgerschaft den Schultheiß und die 12 Räthe, diese aber mit dem Hofammann und Stadtschreiber die 30 Glieder des großen Raths und 12 Richter wählen, worauf der Abt oder dessen Statthalter ihnen das Regiment übergiebt. Der Hofammann ist ein weltlicher Beamter des Abts, welcher verschiedene Gerichte dieses Amts verwaltet, aber auch Sitz und Stimme im Stadtrath hat, und dahin sieht, daß in diesem keine Malefizsachen entschieden werden. Das Stadtgericht spricht in Schuldsachen, unter dem Vorsitz des Großweibels, der

vom

vom kleinen und großen Rath erwählt wird. Die Stadt hat gute Nahrung, viele Leinwand- und Baumwollenmanufakturen, giebt schon durch ihr Aeußeres zu erkennen, daß hier von Zeit zu Zeit eine Art von Hofhaltung sey, und dabey auch einen guten Begriff von dem Wohlstande, der im Ganzen in dem kleinen Staat herrscht, dem sie angehört. — Niederhelfenschweil, Liegweil, Zuzweil, auch Zuezweil genannt, Ober-Büren, Nieder-Büren sind 5 Pfarrörter und Gemeinen, wozu noch mehrere kleinere Dorfschaften und viele einzelne Höfe gehören. Niederhelfenschweil, Liegweil, mit einem Schloß Glattburg, welches von dem zu Niederweil im Oberberger Amt verschieden ist, Zuzweil und Büren haben besondere Gerichte, welche von dem Hofammann in Wyl verwaltet werden. — Ueberdem rechnet man zu diesem Amt die Stiftsgerichte im Thurgow, das Berggericht, Freygericht und Huttenschweil, die aber unter jener Landvogtey stehen und oben schon bey derselben beschrieben sind. — Anmerk. In Schwaben besitzt die Abtey noch die Herrschaft Ebringen im Breisgau, Neu-Ravenspurg, nicht weit vom Bodensee, und die niedern Gerichte zu Gaissau, jenseit des Rheins im Wallgau. —

B. Die neue Landschaft, oder die Grafschaft Toggenburg liegt zwischen der vorigen, dem C. Appenzell, den Herrschaften Sax, Gams, Werdenberg, den Landvogteyen Sargans, Gaster und Utznach, den Zürcherischen Vogteyen Grüningen und Kyburg und einem Theil des Thurgow. Die Flüsse, Produkte, Manufakturen, Verfassung und Hauptzüge der Geschichte dieses Landes sind schon oben angegeben. Das Ganze zieht sich im Bogen zwischen dem westlichen Grenzgebürge von Appenzell und dem östlichen des C. Zürich südöstlich an den hohen Gebürgsstock hinauf, der nördlich von den Appenzellern bewohnt wird, südlich aber durch Sargans

nach Bündten und Glaris zieht. Vormals nannte man die ganze Grafsch. auch das Thurthal, weil sie ganz von der Thur durchflossen wird, jezt gebraucht man diesen Namen nur für den größern Theil des obern Amts, von Wildenhaus bis Lichtensteig. Die höchsten Berge in demselben sind: der Seluner Stock, mit der Alp Selun oder Sylin, auch Luner-Ruck genannt; die Seelen-Matte; die Breiten-Alp; der Stockberg; der Schaafberg; der Säntis (s. oben S. 1831), welcher 5400 Fuß hoch ist; der Speer, am Gaster, der höchste nach dem vorigen; der Astakäser-Ruck gegen den Wallensee; der Goggeyen, ein Freyberg für die Gemsen, dessen Südseite zum Gaster gehört; und der Golmen, gegen Werdenberg. — Des starken Anbaues und der beträchtlichen Volksmenge, nebst der großen Industrie der Einwohner, ist oben schon umständlicher erwähnt. Im ganzen Lande sind 30 Kirchspiele oder Pfarrgemeinen, die aus mehrern größern und kleinen Dorfschaften, Gruppen von Höfen und Manufakturisten-Wohnungen, und einer Menge überall zerstreuter Häuser und Höfe bestehen, die sich in vielen Distrikten an den Bergen bis zu ihren Gipfeln hinaufziehn. — Von den vormaligen 19 festen Schlössern und adelichen Sitzen in dieser Grafschaft stehen nur noch Iberg oberhalb Wattweil, Lütesburg, und Schwarzenberg; von 15 andern sind noch manche Reste und Trümmer vorhanden. — Schon in ältern Zeiten ward die Grafschaft in das obere und untere Amt getheilt, der Kriegsrath aber machte i. J. 1760 eine neue Abtheilung derselben in 4 Quartiere für die bewaffnete Mannschaft, von welchen 2 auf jedes Amt kommen, und die auch hier zum Grunde gelegt ist. — 1) Das obere Amt. — a) Zum ersten Quartier gehören folgende Pfarrgemeinen, welche meistens aus mehrern stark bewohnten Gegenden bestehen: Wildenhaus, die oberste in der Landschaft, sehr weitläuftig und volkreich, erstreckt

sich

sich bis an die Grenzen von Werdenberg und Gams, ist der Geburtsort des berühmten Ulrich Zwingli, und erstreckt sich auch über das Münster-Ried, in welchem die Thur entspringt. — Alt-St. Johann, mit einem Benediktinerkloster, das vormals einen eigenen Abt hatte, liegt hoch im Gebürge, enthält auch das schön gelegene und ansehnliche Kloster Neu-St. Johann, und die Gegend Starkenbach, welche mit vielen zerstreuten Häusern besetzt ist. — Stein, Am-Stein, oder Beym-Stein, eine evangelische Pfarrgem., unter welcher doch auch viele Katholische wohnen. — Neßlau, oder zum Wasser, eine der weitläuftigsten Pfarrgem. im Lande, in einer fruchtbaren Gegend, die meistens von Protestanten bewohnt ist, und theils den ansehnlichen Ort Neßlau, theils viele wohlgebaute einzelne Häuser enthält. — Krummenau, mit dem großen volkreichen Dorf gl. Namens, hat mehr protestantische als katholische Einw., auch gehört die Dorfschaft Sidwald, und Plomberg, eine mit zerstreuten Häusern besetzte Gegend, so wie Wintersberg, dazu. — Ennetbüel, eine gänzlich evangel. Pfarrgem., mit dem schön gelegenen Dorf gleiches Namens, in einer angenehmen Gegend, die sich bis an den Fuß des hohen, aber fruchtbaren, Stockbergs zieht, und nicht weit von der Pfarrk. ein Bad, das Ennetbüler- oder Ried-Bad, hat — Das sogenannte Thurthaler Gericht begreift die Gemeinen Krummenau, Ennetbüel und einige andere Distrikte, das Neßlauer Gericht hingegen erstreckt sich bis Wattweil hinab. — b) Zum zweyten Quartier gehören die Pfarrgemeinen: — Cappel, mit dem großen Pfarrd., welches theils zum Thurthaler, theils zum Wattweiler Gericht gehört, das kl. D. Geselbach, u. a. enthält. — Wattweil, eine sehr zahlreiche, größtentheils evangelische Pf. Gem., die sich auf 3 St. weit erstreckt, in 7 Distrikte getheilt wird, in einem fruchtbaren Thal, durch welches die Landstraße zum Zürchersee,

auch nach Werdenberg und St. Gallen, und zwar durch den Distrikt Hummelwald, geht. Diese Landstraße ist in neuern Zeiten sehr verbessert. Auf der großen Wiese bey der Pfarrkirche wird die Landesgemeine der ganzen Grafsch. gehalten. Auf der Höhe oberhalb des Dorfs Wattweil liegt das Benedikt. Frauenkl. St. Maria der Englen, und höher hinauf über demselben das noch bewohnbare, feste Schloß Iberg. — Lichtensteig, auch Lichtensteig und Lichtenstäg, die einzige Stadt, und der Hauptort dieser Grafsch., klein, auf einer Anhöhe, rechts an der Thur, fast in der Mitte des ganzen Thals, unansehnlich, der Sitz und Versammlungsort des Landvogts, Oberamts, Landraths, Appellationsgerichts, evangel. Synodus, u. s. f. Der größte Theil der Einw. ist evangelisch, doch haben auch die kathol. einen Pfarrer. Der Stadtrath besteht aus einem Schultheiß, Statthalter, 12 Räthen und 2 Schreibern in gleicher Zahl von beyden Religionstheilen, wird von der Bürgerschaft durch Mehrheit der Stimmen gewählt, verwaltet und besetzt die beträchtlichsten Aemter, urtheilt über die gegen das Stadtmandat begangenen Frevel in Gegenwart des Landweibels u. s. f. Die Bürgerschaft besetzt das Seckelamt, Bauamt, 6 Pflegschaften, hat viele Freyheiten, sehr einträgliche Gemeingüter, nährt sich theils von Handlung, Leinwand- Baumwollenmanufakturen und Handwerken, theils von dem beträchtlichen Transito zwischen St. Gallen und Appenzell nach dem Zürchersee, Wallensee und Sargans, theils von den stark besuchten Wochen- und 4 Jahrmärkten. — Der obere Theil des Neckerthals enthält die weitläuftige auf mehrern Bergen und Hügeln zerstreute Pfarrgem. Hemberg, von beyden Religionstheilen, die ein eigenes Gericht ausmacht; die Pfarrgem. St. Peterszell, mit einem eigenen Gericht, und die Gegend Arnig in der letztern, welche mit zerstreuten Wohnungen besetzt ist. Das Neckar-, Nekar- oder Nekerthal

er-

erstreckt sich überhaupt, zu beyden Seiten des Neckarflusses, auf 3 St. lang, gegen Appenzell Ausserroden. — 2) Das untere Amt. — a) Das erste Quartier enthält folgende Pfarrgem.: — Krynau, ganz evangelisch, nicht sehr weitläuftig, eins der 4 Freygerichte des Landes, hat viele Freyheiten, wählt ihren Ammann, welcher bis auf 10 Pf. Pfenninge an Geld strafen kann, ihre Richter und Schreiber, hat auch Fischerey und Jagd; ihre Güter sind zehentfrey u. s. f. — Bittschweil oder Büzischweil, in einer schönen Gegend, links an der Thur, ganz katholisch, mit dem kl. D. Dietfurth. — Moßnang od. Moßlingen, ein weitläuftiges Gericht, welches die Abtey Fischingen durch einen Konventual verwaltet, und eine ganz katholische Pfarrgem., mit einigen kl. D. und vielen zerstreuten Wohnungen. An den Grenzen, nicht weit von dem Kloster Fischingen, lag vormals das Schloß Alt-Toggenberg, der Wohnsitz der ältern Grafen. — Libingen, auch Neu-St. Gallen genannt, kathol. Pfarrgem., mit einem Benedikt. Frauenkloster. — Müll-Rüti, ebenfalls ganz katholisch. — Leutesburg, von beyden Religionstheilen, mit den beyden Dörfern Ober- und Unter-Rindal, oder Rinedal, die ein eigenes Gericht ausmachen, dem kl. D. Tufferschweil und vielen zerstreuten Häusern. — Die folgenden 4 Pfarrgemeinen machen das untere Neckarthal aus, gehören aber auch noch zu dem bisherigen ersten Quartier. — Ganderschweil, von beyden Religionstheilen, sehr weitläuftig und zerstreut, zwischen der Thur und dem Neckar, welcher letztere Fluß auch in dieser Gegend in den erstern fällt. Noch verschiedene kl. D. — Helfenschweil, von beyden Religionstheilen, sehr weitläuftig, begreifft mehrere sehr volkreiche, aber meistens mit zerstreuten Wohnungen besetzte Distrikte. — Mogelsberg, enthält gleichfals mehrere kleine Oerter u. s. f. die Protestanten sind aber die zahlreichsten in dieser Ge-

meine. — Brunnadern, nicht volkreich, aber ganz evangelisch, mit mehrern zerstreuten Wohnungen. — b) Das zweyte Quartier enthält folgende Pfarrgemeinen: — Kirchberg, eine der volkreichsten und weitläuftigsten im ganzen Lande, worinn die katholischen Angehörigen die zahlreichsten sind, und wozu noch einige Dörfer, nebst vielen zerstreuten Wohnungen gehören. — Sächweil, an den Grenzen des Thurgow, von beträchtlichem Umfange und katholisch. — Jonschweil, ebenfalls weitläuftig, und größtentheils katholisch, enthält auch die großen Dorfschaften Ober- und Unter-Uzweil, deren erstere in neuern Zeiten eine evangel. Pfarrk. erhalten hat, und das ansehnliche Dorf Schwarzenbach, den untersten Ort in der Grafsch., an der Thur, gegen Wyl, vormals eine Stadt, die 1304 zerstöhrt ward, mit dem Schloß Schwarzenbach, das von einem Obervogt des Abts bewohnt wird; nebst mehrern kl. Ortschaften. — Hänau, mit kathol. u. evangel. Einw. u. dem Ort Nieder-Uzweil. — Niederglatt, von beyden Religionstheilen, mit dem Dorfe Homburg. — Oberglatt, eine der volkreichsten, größern Theils evangelisch, mit dem großen schön gebauten Dorfe Flaweil, das in einer schönen Gegend liegt und ein eigenes Gericht hat; ferner Burgau und mehrere Ortschaften mit fruchtbaren Feldern, Wiesen u. s. f. — Magdenau, ganz katholisch, mit einem Cistertienser Frauenkloster, Pfarrd. und eigenem Gericht. — Dägerschen, oder Dägerschheim, unter deren Angehörigem die Evangelischen am zahlreichsten sind. —

Die

Die Stadt St. Gallen.

§. 1.

Ortbeschreibung.

Die Stadt St. Gallen, lat. Sancto-Gallum, ital. San-Gallo, liegt im Umfange der alten Landschaft der Abtey St. Gallen, gegen Appenzell Ausserroden, in einem kleinen Thal zwischen 2 nicht sehr hohen Bergen, welche sie im S. und N. einschließen. Ein kleiner Fluß, die Steinach, geht nahe bey der Stadt vorbey, und treibt ihre Mühlen; das Schwarzwasser aber, auch der Einran oder Iren genannt, welches von dem Berge Menzelen herabkömmt, füllt den Stadtgraben. In einiger Entfernung, ausserhalb den Bergen, fließt die Sitter, welche westlich zur Thur geht, und die Goldach, die in den Bodensee fällt. — Unter den Städten in der Schweiz ist sie eine der ansehnlichsten, sowohl nach ihrer Größe, als der Volksmenge. Die Gebäude sind mehr dauerhaft, als schön, doch zum Theil sehr ansehnlich, obwohl häufig bemalt; die Gassen aber geräumig. Sie hat mehrere große Plätze, gute Brunnen, viel Quellwasser, und wird in allen Theilen sehr reinlich gehalten. Der Lage nach theilt man sie in die obere, oder alte, und in die untere, oder neue Stadt, welche durch einen Thurm von einander getrennt sind, nach der Eintheilung der Bürgerschaft aber in 9 Quartiere. Weite Aussichten giebt es hier nicht unmittelbar von der Stadt aus, denn die beyden angeführten Berge stehen so nahe, daß die Stadt fast den ganzen Zwischenraum ausfüllt, auf dem Gipfel der erstern hingegen hat man eine treffliche Ueber-

sicht

sicht der Ufer des Bodensees, und eines Theils der alten Landschaft des Stifts, wie des Appenzellerlandes mit seinen Alpen und der großen Menge der überall zerstreuten niedlichen Wohnungen. — Die Zahl aller Häuser in und vor der Stadt beträgt zwischen 14 und 1500. Die Hauptkirche St. Lorenz hat ein hohes Alter, die Zeit ihrer Erbauung ist aber ungewiß; in neuern Zeiten ward sie oft erweitert; seit 1413 gehört sie ganz der Stadt, da der Abt Heinrich III. sich aller Rechte und Ansprüche an dieselbe begab. Die St. Mangen- oder Magni-Pfarrkirche ward 898 erbaut; in einem Gewölbe derselben ist jetzt die Stadtbibliothek aufgestellt. Bey der Kapelle St. Leonhard vor der Stadt steht noch ein Pfarrer mit 2 Helfern zur Besorgung des Gottesdienstes, doch arbeitet jener mit einem der letztern auch als Helfer in der Stadt. Die Französische reformirte Gemeine hält ihren Gottesdienst in der ehemaligen Klosterkirche St. Katharina. Vor der Stadt ist noch eine Kirche auf dem Linsenbühel. – Das Zucht- und Waysenhaus liegt neben der Kirche St. Leonhard. Hier werden nicht nur Waysen und unglückliche Arme, die sich nicht ernähren können, unterhalten, sondern auch boshafte Verbrecher eingesperrt; eine äusserst schädliche Einrichtung! Das Spital der Stadt, welches verarmte Bürger und Kinder derselben aufnimmt und verpflegt, hat viele liegende Gründe und beträchtliche Einkünfte. Es kann über 300 Personen unterhalten, nimmt auch Fremde auf, die sich für Geld einkaufen, und hat eine Kirche mit einem eigenen Pfarrer. — Das Rathhaus, welches am Marktplatz, fast mitten in der Stadt, liegt, enthält auch die Kanzley, und unter andern einen Vorrath guter Waffen zur Sicherheit des Magistrats, der jetzt wohl nur als Antiquitätensammlung aufbewahrt wird und vielleicht den guten Stadtvätern in ältern Zeiten unentbehrlich war. Das Archiv befindet sich in dem Gewölbe eines besondern Gebäudes neben dem

Rath-

Rathhause. — Das vormalige Katharinenkloster ist seit 1598 zum Gymnasiengebäude eingerichtet, und hat 9 Klassen. — Jede Zunft, worinn die Bürgerschaft getheilt ist, hat ihr Gesellschafts- oder Zunfthaus. Das ansehnlichste ist der Notenstein oder Nothfeststein, oder das adeliche Gesellschaftshaus; auch haben einige andere Zünfte ansehnliche Versammlungshäuser. Das kaufmännische Direktorium hält seine Versammlungen im Posthause und hat in diesem auch sein Archiv. — Das Zeughaus der Stadt zeichnet sich durch einen für eine kleine Republik ungemein beträchtlichen Vorrath von Waffen, Kriegsgeräth und allem aus, was zur Ausrüstung seiner bewaffneten Mannschaft erforderlich ist. — Die Stadt wird durch 7 Thore geschlossen, und ist mit Ringmauern, nebst einem tiefen Graben, umgeben; auf jenem sind 5 starke Thürme, aber nur ein Theil des letztern ist mit Wasser angefüllt. Von der Abtey und dem Kloster ist die Stadt durch eine hohe Mauer von 32 Fuß gänzlich getrennt. Vormals wurden beyde nur durch einen Zaun geschieden; die Mauer ward erst 1567 aufgeführt und muß von der Stadt und dem Stift gemeinschaftlich unterhalten werden. Das Thor in derselben, welches zur Einfahrt dient, hat doppelte Flügel, die am Abend von den beyderseitigen Wächtern verschlossen, aber doch bey einer Feuersgefahr oder andern Nothfällen mit beyderseitiger Einwilligung geöffnet werden. — Außer den 3 Vorstädten hat die Stadt nur ein sehr kleines Gebiet, welches in einem schmalen Strich Landes außer der Ringmauer besteht, weder Getreide- noch Weinbau, sondern nur Bleich- und Gartenplätze, nebst vielen Gartenwohnungen und Landhäusern der reichen Bürger, enthält. Mit den nöthigen Lebensmitteln wird die Stadt dennoch aus der alten Landschaft des Stifts, dem Thurgow u. Rheinthal, insonderheit aber aus Schwaben, und mit Fischen vom Bodensee reichlich versehen. Die Weiden oder Wiesen sind alle

mit

mit Gräben durchzogen u. zu Leinwandbleichen eingerichtet, auch sehr frisch und grünend, weil sie sehr gut gewässert werden, wozu man die benachbarten kleinen Flüsse sorgfältig nutzt, und ziehen sich zu beyden Seiten der Stadt an die benachbarten Berge hinan. Die Gegend umher bemerkt man wegen der weißen Leinwand, womit sie während des Sommers belegt ist, schon in großer Entfernung, gewährt aber keinen angenehmen Anblick, sondern wird sehr einförmig dadurch. Die Abhänge und Höhen der letztern sind mit sehr vielen, zum Theil hübschen Land- und Gartenhäusern besetzt, die meistens eine schöne Lage und vortreffliche Aussicht haben. Im Süden der Stadt hebt sich das Land gegen Appenzell schon beträchtlich und amphitheatralisch. — Der ganze Umfang der Stadt mit ihrem Gebiet beträgt etwa 1½ bis 2 Schweizerstunden. — (Vergl. Leu. B. VIII. S. 130 ff. Holzhalbs Supplem. B. II. S. 405 ff. Höpfners Magaz. für d. Naturk. B. III. S. 348 f. Meiners Br. B. III. S. 73-83 f. Gerkens R. B. II. S. 264 ff. Manuel par Belson T. II. S. 174 f. Fäsi. B. III. S. 696 ff.) —

§. 2.

Volksmenge und Sitten der Einwohner.

Die Volksmenge der Stadt, Vorstädte und des kleinen Gebiets giebt Fäsi B. III. S. 729. zu 4200 vom männlichen, 4150 vom weiblichen Geschlecht, überhaupt zu 8350 Seelen, Meiners hingegen in der Stadt zu 8000 und im Gebiet zu 4000 an. Von Einheimischen wird sie indeß in der Stadt nur zu 7-8000, mit dem Gebiet aber überhaupt zu 9500 berechnet. Nach einem Verzeichniß in Höpfners Magazin wurden in der Stadt i. J. 1784 getauft 149, begraben 203, 1785 aber 156 K. getauft und 189 Personen begraben. Selbst Einheimische stimmen darinn überein, daß die Zahl der Gestorbenen meistens die der Gebohrnen übersteige. —

Da

Da die Einwohner ihren Wohlstand größtentheils dem ausgebreiteten Handel mit Frankreich, Italien und andern Gegenden verdanken, sich zum Theil eine Zeit lang in fremden Ländern aufgehalten haben, zum Theil in Frankreich erzogen sind, so verlor sich die einheimische Sitte und Lebensweise in neuern Zeiten immer mehr, und blieb meistens nur noch in einigen Ueberresten kenntlich. Unter den reichern Einwohnern herrscht zwar ein größerer Aufwand wie vormals, dieser kann aber doch im Ganzen nicht sehr übertrieben genannt werden; am meisten zeigt er sich bey den Gartenanlagen, Gartenhäusern und im kostbaren Fuhrwerk, weniger in Kleidung, Hausgeräth und bey der Tafel. Die Aufwandsgesetze sind auch hier, wie in andern Schweizerstädten, sehr strenge, obwohl man ihnen sehr gut zu entgehen weiß. Die vormals gemeinübliche Kleidung des weiblichen Geschlechts war äußerst Gothisch, noch Gothischer aber die ihm in jenen Gesetzen vorgeschriebene polizeymäßige Kirchenkleidung, welche erst i. J. 1783 vom kleinen und großen Rath abgeschafft ward, der nun zwar eine bequeme einfache Kleidertracht für den Gottesdienst gestattete, aber doch manche neue Einschränkungen für dieselben machte, alle Spitzen, Seide, Juwelen, kostbaren Kleiderbesatz und dergl. aufs neue sehr strenge verbot. Mit den fremden Sitten hat sich in neuern Zeiten unstreitig auch die Aufklärung mehr verbreitet, die Neigung zu nützlichen Kenntnissen und zur Bildung des guten Geschmacks sehr zugenommen, wodurch der rohe eigennützige Kaufmannsgeist sehr gemildert ist. Es fehlt nicht an aufgeklärten und patriotischen Leuten, die es sich äußerst angelegen seyn lassen, durch Verbesserung der alten vormals sehr vernachlässigten Bildungsanstalten überhaupt bey dem grössern Theil der Einwohner eine Reform in den Sitten und der Denkart zu bewirken, und den Bürger überhaupt zweckmäßiger zu unterrichten. Der gesellige Umgang unter

ter dem bessern Theil der Einwohner ist frey, leicht, ungezwungen, lebhaft, und wird durch die allgemein herrschende Gastfreyheit, ein gewisses fröhliches Wesen, auch bey vielen durch Weltkenntniß und feinere Lebensart, sehr angenehm.

§. 3.

Kirchen- und Schulwesen.

Die Einwohner sind sämmtlich evangelisch. Die Reformation des D. Zwingli ward schon i. J. 1524 angenommen, und 1527 in Ansehung des Aeußern beym Gottesdienst allgemein eingeführt, seit der Zeit auch ohne Störung beybehalten, obwohl bald nachher durch schwärmerische Wiedertäufer manche Unruhen veranlaßt wurden. Vormals nannte man die Stadt die Fromme; vielleicht erwarb sie sich diesen Namen durch eine übertriebene Menge von Predigten und gottesdienstlichen Uebungen, deren Zahl auch noch jetzt wohl zu groß seyn dürfte, ungeachtet sie in neuern Zeiten eingeschränkt ist. Nicht leicht hat eine Stadt gleicher Größe eine solche Zahl geistlicher Personen, die in öffentlichen Aemtern stehen, sich aber eben daher zum Theil in einer sehr dürftigen Lage befinden. Dennoch behält man auch jetzt mehrere bey, deren Stellen eingezogen und vorzüglich zu Verbesserung des Gehaltes der Schullehrer benutzt werden können. Die Stadt hat eigentlich nur 2 Pfarrkirchen, aber doch noch 4 Kirchen außer diesen, 5 Stadtpfarrer, 4 Diakonen, die zugleich Prediger der Gemeinen vor der Stadt und beym Hospital sind, und 2 Diakonen für die letztern, nebst 2 Französischen Predigern, deren einer zugleich Professor der Theologie ist. Außer diesen müssen auch die 9 Schullehrer abwechselnd in verschiedenen Kirchen Predigten halten. In den Sommermonaten wird in den Hauptkirchen 5mal, in den übrigen 4mal am Sonntage gepredigt, in den übrigen Kirchen 2mal. In neuern Zeiten hat man doch die

Mon-

Montags- und mehrere Frühpredigten, deren an den Wochentagen noch eine große Zahl gehalten ward, eingehen lassen, und daß noch weit mehrere eingezogen werden könnten, beweist die äußerst kleine Zahl der Zuhörer, und der schlechte Vortrag vieler Prediger. Die beyden Französischen Prediger werden von den Vorstehern ihrer Gemeine, die Deutschen aber von dem Rath erwählt. Einer der 5 Stadtpfarrer wird zum Vorsteher der Stadtgeistlichkeit ernannt und hat den Titel Dekan. Jährlich halten sämmtliche Prediger und Diakonen, mit den Professoren und Schullehrern, denjenigen Geistlichen in Appenzell, dem Rheinthal und Thurgow, die in St. Gallen gebohren sind und daher das Bürgerrecht haben, nebst dem Amts-, Unter-Bürgermeister, Stadtschreiber und den einheimischen Kandidaten, eine Synode unter dem Vorsitz des Dekans zur Censur über Lehre und Leben eines jeden unter ihnen; dem Rath übergiebt man nachher die Beschwerden, welche etwa vorkommen, um sie zu ahnden oder ihnen abzuhelfen. — Das Gymnasium oder die große Stadtschule ward 1598 in dem vormaligen Katharinenkloster angelegt, ist in 9 Klassen eingetheilt, und erhielt beträchtliche Schenkungen von verschiedenen Familien in der Stadt, daher noch 4 Glieder derselben Sitz und Stimme im Schulrath haben. Die Einrichtung der Schule ist in neuern Zeiten verbessert, und zugleich der Gehalt der Lehrer beträchtlich erhöht, denn beyde waren gleich dürftig. Zum Unterricht junger Theologen, die in der Stadtschule doch keine hinlängliche Vorbereitung erhalten, sind nur 2 Professoren angestellt, der eine für Theologie und orientalische Sprachen, der andere für Philosophie und Philologie. Studierende, die sich einem geistlichen Amte widmen, und keine auswärtige Universität besuchen können, müssen bey diesen ihren Kursus vollenden, werden dann von der Geistlichkeit examinirt, und unter die Zahl der Kandidaten oder Exspektanten aufgenommen. Den Un-

terricht in der Schule ertheilen mit dem Rektor überhaupt 9 Lehrer, theils in Sprachen, theils in andern Kenntnissen, die zur Bildung des künftigen Bürgers erforderlich sind. Mit dem Religionsunterricht der Kinder beschäftigen sich die mehresten Geistlichen. Lesen, Rechnen und Schreiben wird in mehrern Knaben- und Mägdchenschulen gelehrt. — Vor einigen Jahren bildete sich hier eine Gesellschaft patriotischer, um die Verbreitung der Aufklärung und gemeinnützliger Kenntnisse thätiger Männer, unter dem Namen wohldenkender Bürger, die durch bestimmte Beyträge einen Fond zur Bestreitung gemeinnütziger Unternehmungen und Anstalten sammelten, woraus sie zum Theil Künstler u. a. reisen, eine Hebamme in Straßburg unterrichten ließen, Prämien für Preisfragen über Schulverbesserungen u. s. f. aussetzten. — Die Stadtbibliothek ist sehr schätzbar und enthält mehrere seltene Handschriften, kostbare und seltene Werke, eine beträchtliche Zahl älterer und neuerer gemeinnütziger Bücher, Reisebeschreibungen, historische, statistische, vornehmlich die eydgenössische Geschichte betreffende Schriften, nebst einem Naturalien-, Münz- und Kunstkabinett. Sie ward durch ein Vermächtniß des Bürgermeisters von Wadt, oder Vadianus, der 1551 starb, mit seiner Privatbibliothek gestiftet. Vorzüglich wichtig sind dessen hinterlassene Handschriften, welche viele schätzbare Erläuterungen des Mittelalters enthalten; ferner 13 Foliobände eigenhändiger Briefe der Kirchenverbesserer seiner Zeit und anderer Gelehrten; außer diesen enthält sie noch verschiedene andere wichtige Handschriften, sowohl auf Pergament, wie auf Papier. — Die Stiftsbibliothek ist schon oben bey der Abtey St. Gallen beschrieben. – Im J. 1793 ward eine litterairische Gesellschaft errichtet. Die schon seit längerer Zeit bestehende Lesegesellschaft hat eine zahlreiche Bibliothek. Unter den Privatsammlungen zeichnen sich 2 Naturalien-, und ein Gemälde-

mälde- und Kupferstichkabinett aus. — (Vergl. Fäst B. III. S. 701. 703. 713. ff. u. B. IV. Zus. S. 31. Meiners Br. B. III. S. 78 ff. Affsprungs R. S. 41 ff. 49 f. Gerkens R. B. II. S. 269. Besson T. II. S. 176. Anmerk. Tabl. de la S. T. II. S. 16. 196 f. Helvet. Kal. 1796. S. 99. 129 f. Schweizer. Mus. 1793. IX. S. 710 ff. Brunns Magaz. B. III. St. III. S. 227 ff.) —

§. 4.

Kunstfleiß und Handlung.

Der älteste Zweig des hiesigen Kunstfleißes ist die Leinwandmanufaktur, die schon in den frühesten Zeiten sehr ausgebreitet, und wegen ihres vorzüglich guten Gewebes mit der schönen Appretur berühmt war. Aus mehrern unläugbaren Beweisen erhellt, daß sie schon im 12ten und 13ten Jahrh. sehr beträchtlich gewesen sey, obwohl sie mit dem 15ten und 16ten Jahrh. noch sehr erweitert, und damals eigentlich die Grundlage des ausgebreiteten und äußerst einträglichen Leinwandhandels ward, durch welchen die Stadt so sehr in Flor kam. Mit Nürnberg schloß die letztere i. J. 1387 einen besondern Handlungsvertrag über das sogenannte Gegenrecht oder die gegenseitige Zollfreyheit. Mit dem nachmaligen Verfall der Stadt Costanz fängt sich eigentlich die neuere blühende Periode der Stadt St. Gallen an. Die Kirchenversammlung, welche i. J. 1415 in der erstern gehalten ward, veranlaßte durch den ungeheuern Zufluß von Ausländern, der Theurung der Lebensmittel, und den nachmaligen kriegerischen Unruhen, eine starke Auswanderung vieler Manufakturisten und Kaufleute, die sich in dem ruhigern St. Gallen niederließen. Wie K. Ferdinand I. im J. 1548 die Reichsacht wegen des Interims gegen die Reichsstadt Costanz vollzog und sie dem Oestreichischen Hause unterwarf, ward diese Auswanderung noch stärker; die Re-

gierung in St. Gallen suchte die Niederlassung der Constanzer in ihrer Stadt auf alle Art zu erleichtern, unternahm mehrere Bauanlagen zum Besten der Manufakturen, legte viele Wasserleitungen, Walken, Mangen u. dergl. an u. s. f. Von der Zeit an zog sich das ausgebreitete Leinwandgewebe, welches bisher seinen Sitz in Costanz gehabt hatte, ganz hieher. In der Stadt selbst wird jetzt indeß nur wenig weisse einfache und geblümte Leinwand gewebt, dagegen aber bleicht man eine ungemein große Menge von Leinwand, die aus Appenzell, der alten Landschaft des Stifts, dem Thurgow und Rheinthal, Toggenburg, Sargans und andern benachbarten Gegenden, selbst aus Schwaben, in Menge hieher zum Verkauf gebracht wird, hier ihre völlige Zurichtung erhält, und dann in den Handel kömmt. Sogar Böhmische, Sächsische und Schlesische Leinwand wird häufig von den hiesigen Kaufleuten aufgekauft und erhält auf den hiesigen Bleichen ihre Appretur. Die Stadt selbst unterhält 8 Bleichen in der Nähe mit den nöthigen Walken und andern Einrichtungen. Sie geben der Leinwand eine vorzügliche Weisse, insonderheit da viele an den Bergen liegen, auch behandelt man die Leinwand hier meistens auf Holländische Art. Indeß wird noch eine große Menge nach Rorschach und andern Gegenden der Stiftslande für hiesige Rechnung zur Bleiche versandt. Die guten Schauanstalten in der Stadt erhalten indeß die Gleichförmigkeit und Güte der verschiedenen Sorten. Alle rohe Leinwand muß, so wie sie vom Weber kömmt, von 3 unpartheyischen beeydigten Männern sorgfältig untersucht, und darf nur öffentlich an der sogenannten Leinwandbank verkauft werden. Die fehlerhafte Leinwand wird durch einen Stempel kenntlich gemacht und bestraft. Alles Leinen muß auch von beeydigten Leuten gemessen, nach der Bleiche von neuem untersucht werden, so wie alles gefärbte Leinen- und anderes Gewebe ebenfalls einer

sorg-

sorgfältigen Schau unterworfen ist und gezeichnet wird. Die hiesige Leinwand ist zwar theurer als die Schlesische, aber auch von größerm innern Werth. Zu Ende des Augusts bringt man gewöhnlich aus allen benachbarten Gegenden das letzte Gewebe nach der Stadt zum Verkauf, worauf dann der Arbeiter, Bleicher und Fabrikbediente ein Fest feyern. — Außer der weissen einfachen und geblümten Leinwand verfertigt man in der Stadt auch viele gefärbte und Glanzleinen, Sangaletten genannt, welche einen starken auswärtigen Absatz haben. Ueberdem liefern die hiesigen Weber Parchend, Schleyer und einige andere Waaren. Einige Manufakturen verfertigen einen schönen schwarzen Seidenflor, auch Kreppen, und färben mehrere für auswärtige Manufakturen, sonst aber giebt es keine Seidenarbeiter, und wird nur rohe Seide gezwirnt. — Die Baumwollenmanufakturen sind indeß in neuern Zeiten weit stärker und ausgebreiteter geworden. Gedruckte baumwollene Schnupftücher und Cottune werden häufig in benachbarten Gegenden gewebt, und in den 4 hiesigen Indiennedruckereyen gedruckt. Den wichtigsten Zweig des hiesigen Kunstfleißes machen jetzt die Musselinmanufakturen aus, welche um das Jahr 1753 zuerst errichtet wurden, und sich von hier aus nach Appenzell und andern Gegenden verbreiteten. Viele und die feinste Baumwolle wird für diese zwar in der Stadt, weit die meiste aber in den benachbarten Landschaften und in Schwaben gesponnen, meistens auch im Thurgow, der alten Landschaft und Appenzell gewebt. Die Weberkeller, welche zu den Musselinen nothwendig sind, lassen sich nicht so gut in der Stadt, als auf dem Lande, einrichten. Die vorzügliche Arbeit der Einwohner von St. Gallen besteht überdem in der Stickerey, welche hier mit der größten Geschicklichkeit, ungemein vielem Geschmack, und mit der größten Mannichfaltigkeit und Schönheit der Zeichnungen gemacht wird, worinn auch die hiesigen Ar-

beiter alle übrigen Europäischen Manufakturen übertreffen. Selbst die Englischen geblümten Musseline, die ihre Zeichnungen auf dem künstlichen Weberstuhl durch den Zug erhalten, kommen den hiesigen an Güte nicht gleich, verdrängen sie aber doch in manchen Europäischen Ländern durch ihre wohlfeilern Preise bey einem guten äußerm Ansehen. Die geblümten und gestickten Musseline, welche in Appenzell gemacht werden, und sonst im Vergleich mit andern einen hohen Werth haben, sind doch an innerer Güte und Schönheit um 15 Prozent schlechter, als die von St. Gallen, wo die Arbeiter noch geübter und kunstreicher sind, die Manufaktur schneller einen hohen Grad der Vollkommenheit erhielt, und jene sich mit den folgenden Generationen immer mehr vervollkommnet haben. — Die eigentliche Leinwand, welche für die Kaufleute in St. Gallen auf den Bleichen der Stadt zugerichtet oder appretirt wird, beträgt jetzt selten den zehnten Theil der gebleichten baumwollenen Zeuge. Im J. 1787 wurden auf den 8 Stadtbleichen gebleicht

von guter, sogenannter Costanzer Leinwand	3814	Stück,
— gefärbter Leinwand = =	3536	—
— Musselinen, Basins und Cambrais	31,637	—
— grober Leinwand, oder Futtertuch	18,993	—
überhaupt	57,980	Stück.

Darunter sind die Baumwollenzeuge, welche in den Indiennemanufakturen gedruckt und gemahlt werden, nicht gerechnet. Ueberdem lassen die hiesigen Kaufleute eine ungemein große Menge Leinwand und Musseline für ihre Rechnung in der alten Landschaft, im Toggenburg und Thurgow, selbst in Appenzell, im Rheinthal und in Schwaben weben, bleichen und sticken. In der Stadt selbst wird mehr gestickt als gesponnen, und mehr gesponnen als gewebt. Zu den schönsten gestickten Musselinen nimmt man Ostindisches Gewebe, welches die hiesigen Kaufleute aus

England, Dännemark und Holland erhalten, und an Feinheit das einheimische weit übertrifft, ungeachtet in der Schweiz und in einigen Gegenden von Schwaben ein ungemein feines Baumwollengarn gesponnen wird. (S. Abtey St. Gallen, §. 6.) — Die hiesigen Wollenmanufakturen, Gerbereyen und einige andere Gewerke sind unbedeutend. Einige der hiesigen Kaufleute besitzen noch auswärts beträchtliche Manufakturen, selbst in Frankreich. —

Die Lage der Stadt ist für die Handlung eben nicht vortheilhaft, wenigstens sind viele andere Städte darinn weit mehr begünstigt. Dennoch hat St. Gallen einige ungemein ausgebreitete Handlungszweige, übertrifft Zürich sogar in einzelnen, und gehört unstreitig zu den vornehmsten und wohlhabendsten Handlungsstädten der Schweiz, wenn sie gleich nicht viele Kaufleute unter ihren Bürgern zählt, die Millionen besitzen, welche denn doch auch in den übrigen sehr selten sind. Zwischen 50 und 60 Handlungshäuser treiben hier meistens einen ausgebreiteten Proprehandel mit Garn und Gewebe mancherley Art, welche sie auf ihre Rechnung in den genannten Landschaften zubereiten lassen, mit Cottunen, Schnupftüchern und Zitzen, welche in den hiesigen und mehrern auswärtigen Indiennemanufakturen gedruckt und gemalt werden, mit einheimischer und anderer Schweizerischer und Schwäbischer Leinwand, mit den eigenen und vielen fremden Musselinen mancherley Art. Den stärksten Absatz hat die hiesige Leinwand in Frankreich, Italien und Spanien; die Musseline und andere Baumwollenwaaren giengen vormals auch ungemein häufig nach Deutschland, Holland, dem nördlichen Europa, Rußland und Pohlen; haben ihren Absatz in diesen Gegenden aber theils durch die Konkurrenz der Engländer, theils durch Einfuhrverbote und andere Vorfälle verloren, ihn aber desto stärker

nach Frankreich, Italien und Spanien gefunden. Mehrere Häuser haben auch in verschiedenen Französischen, Italienischen und Spanischen Handlungsstädten ansehnliche Komtoirs oder Kommanditen, wie z. E. in Genua, Livorno, Marseille, Cadiz, Lyon u. a. Viele machen oft große Versendungen von außerordentlichem Werth nach diesen Gegenden. Aus Frankreich und Italien kommen oft Kaufleute hieher, welche für 30, 40 bis 50,000 Gl. an Leinwand oder Musselinen an Ort und Stelle kaufen. Den jährlichen Absatz der hiesigen Kaufleute an Leinwand, Musselinen, Cottunen und andern Baumwollenwaaren, geben einige zu 100,000, andere zu 150, und manche sogar zu 200,000 Stück an. Wenn der Absatz auch in einzelnen Jahren der letzten Summe vielleicht nahe gekommen seyn mag, so ist diese doch nicht im Durchschnitt von mehrern Jahren anzunehmen, und der letztere so leicht nicht auszumitteln. Ueberhaupt aber ist der hiesige Handel, weil er größtentheils auf den auswärtigen Absatz der Manufakturwaaren beruht, vielen Unfällen, mißlichen Konjunkturen und schädlichen Stockungen durch Handlungsverbote ausgesetzt, hat auch die letztern schon verschiedentlich erfahren, und ward auch unter der Regierung K. Ludwigs XVI. in Frankreich, so wie im Anfange der Französischen Revolution, aufs neue damit bedroht. Bey dem Fortgange der letztern hat er indeß sehr gewonnen, und die Hemmung des Englischen Handels im Mittelländischem Meere eröffnet jetzt neue sehr vortheilhafte Aussichten, obwohl der Krieg in Ober-Italien ihn von Zeit zu Zeit unterbricht. Der Zwischenhandel mit ausländischen Waaren ist minder beträchtlich, doch wird er von verschiedenen Häusern mit fremden Tuch, Wollen-, Seiden- und andern, auch mit Mode-, Metall-, Galanteriewaaren, Leder, roher Baumwolle und Seide, Ost- und Westindischen Produkten, Färberwaaren u. dergl. getrieben. Viele besuchen die vornehmsten Deutschen, Italieni-

lienischen und Französischen Messen; verschiedene haben auch ansehnliche Wechselgeschäfte vorzüglich auf Augsburg, Amsterdam, Hamburg, Leipzig, Wien, Paris und Lyon, Genf, Livorno und London. Die Speditionen sind in neuern Zeiten beträchtlicher geworden, da der Transito mit den verbesserten Landstraßen im Gebiet des Stifts nach Appenzell, Glaris, dem Wallensee, Zürchersee u. a. Gegenden sehr zugenommen hat. Der Verkehr mit den benachbarten Schweizergegenden und dem südlichen Schwaben ist ungemein lebhaft. Von Schwaben und dem Thurgow kommen gewöhnlich am Donnerstage, als dem großen Wochenmarkt, an 100 vierspännige Wagen, und im Herbst wohl viermal so viel, mit Korn, Lebensmitteln aller Art, Flachs, Garn, Leinwand u. s. f.; das Rheinthal führt Obst, insonderheit vielen Wein hieher, der auch häufig aus Schwaben, dem Thurgow und von Schaffhausen kömmt, und wieder in alle umliegende Gegenden versandt wird. Die alte Landschaft schickt eine Menge Gespinnst und Gewebe, viel Korn und Obst, und Toggenburg gleichfalls seine Manufaktur- und Alpenprodukte hieher. Die Stadt ist überhaupt der Mittelpunkt aller Manufakturarbeiten im Thurgow, Rheinthal, dem ganzen Gebiet des Stifts, und mehrerer Gegenden im südlichen Schwaben. Sie giebt größtentheils dem Spinner die rohe Baumwolle und den Flachs, dem Weber das ihr von diesem zurückgebrachte Garn, den Bleichern, Stikkern, Färbern u. a. das Gewebe zur weitern Vollendung und bezahlt ihnen den Arbeitslohn. Der Handel der hiesigen Kaufleute erfordert daher ein großes Kapital und langwierige Auslagen, welche die Versendungs- u. a. Handlungskosten mit dem dem auswärtigen Käufer gegebenen Kredit noch sehr vermehren und lange Zeit unfruchtbar bleiben, ehe sie mit der eingehenden Bezahlung von dem Ausländer ersetzt werden, und durch eine glückliche Konjunktur einen beträchtlichen Gewinn geben. Die Zahl

der Spinner, Weber und Sticker, worunter viele Frauensperſonen und Kinder von 6 bis 14 Jahren ſind, welche aus der Stadt beſchäftigt werden, will man zu 80 bis 100,000, die Zahl der Stickerinnen aber zu 30, bis 40,000 berechnen. Wenn bey dieſer Zahl auch wirklich eine vorſichtige Berechnung zum Grunde läge, ſo läßt ſich doch kein beſtimmtes Reſultat daraus ziehen, da ſehr viele Arbeiter das Spinnen, Weben und Sticken doch nur als ein Nebengewerbe treiben, und folglich nur ein ungefährer Schluß daraus auf den beträchtlichen Umfang dieſes Manufakturgewerbes im Allgemeinen gemacht werden kann. Flachs und Garn, ſo wie das Baumwollengeſpinnſt, welches die hieſigen Manufakturiſten weiter verarbeiten laſſen, beſchäftigt indeß wirklich eine ungemein große Menge von Menſchen, und in einer großen Entfernung; die Baumwolle wird vom Bodenſee an bis gegen Augsburg und Ulm, zum Theil auch im Innern von Tyrol geſponnen, dort aber großentheils mit vieler rohen Leinwand, durch hieſige Zwiſchenhändler, oder für Rechnung hieſiger Kaufleute, aufgekauft. — Manche der hieſigen Kaufleute, oder Söhne derſelben, haben ſich nach und nach in Holland, Frankreich, England, einigen Italieniſchen und Spaniſchen Häfen nieder gelaſſen und zum Theil viel zur Ausbreitung der hieſigen Handlung beygetragen. – Die geſammte Kaufmannſchaft in St. Gallen macht eine Zunft oder Innung aus, wozu auch die Bankiers gehören. Aus dieſer wird das Kaufmannsdirektorium gewählt, welches aus 9 Beyſitzern beſteht, das Poſt- und Botenweſen nach Lindau, Zürich, Feldkirch u. ſ. f. beſorgt, manche Handlungsſtreitigkeiten entſcheidet, dem Rath und den Gerichten Gutachten in Handlungsſachen ertheilt, und eine Art der Aufſicht über das Handelsweſen führt. Die Stadt hat eine eigene Markt- und Wechſelordnung, welche i. J. 1717 erneuert ward. Vor ungefähr 40 Jahren iſt eine Leinwandkaſſe errichtet worden, um einigen

Kauf-

Kaufleuten zu Hülfe zu kommen, die bey einer eintretenden Stockung des Handels leiden. Sie besteht in einem beträchtlichem Fond, aus welchem die Kaufleute für die der Kasse übergebenen oder verpfändeten Vorräthe von Leinwand- u. a. Manufakturwaaren, einen Vorschuß zu niedrigen Zinsen erhalten. — Außer einen stark besuchten Wochenmarkt werden hier 2 ansehnliche Jahrmärkte, der erste am Sonnabend nach Himmelfahrt, und der andere an eben dem Tage nach Gallus gehalten. —

(Größtentheils handschr. Vergl. Fäsi. B. III. S. 726 ff. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 150 f. Nikolai's R. B. VII. Beyl. IV. S. 50–57. Meiners Br. B. III. S. 74. 86 ff. Affsprungs Reise S. 33 ff. Gerkens R. B. II. S. 266 ff. Durand Statist. element. T. IV. S. 65 f. Helvet. Kal. 1784. S. 60 f. 1791. S. 56 f.) —

§. 5.

Hauptmomente der Stadtgeschichte.

Die Stadt verdankt ihren ersten Ursprung, dessen schon bey der Geschichte der Abtey St. Gallen, §. 8., erwähnt ist, dem Kloster, bey welchem sich wahrscheinlich schon frühzeitig mehrere Handwerker u. a. niederließen, welche nach und nach die Form einer städtischen Gemeine, und von den Aebten sowohl, wie von den Kaisern verschiedene Freyheiten, erhielten. Bey den verheerenden Streifereyen der Ungarn im südlichen Deutschland ward die erste städtische Anlage mit der benachbarten Gegend i. J. 925 fast ganz zerstört. Wie die Einwohner sich wieder angebaut hatten, ließ der Abt Anno i. J. 953 die Stadt mit Mauern und Graben umgeben, um sie gegen ähnliche Unfälle zu schützen. Damals scheint auch die Gemeine zuerst eine bestimmte bürgerliche Verfassung erhalten zu haben, sie ward, nach dem Beyspiel von Co-

stanz,

stanz, in Zünfte getheilt, erhielt einen kleinen Rath, und der Abt ernannte einen Ammann aus den Bürgern zum Gericht. Die Stadt blieb indeß lange von den Aebten abhängig, und die Bürger waren diesen dienst- und steuerpflichtig, erhielten aber nach und nach theils von jenen, theils auch, auf deren Fürsprache, von den Kaisern viele wichtige Freyheiten. Kunstfleiß und Handlung machte sie wohlhabend, setzte sie dadurch in den Stand, manchen verschwenderischen Aebten in ihrer Geldnoth beyzustehen, manche Rechte zu erkaufen und fortdauernd zu erweitern. Die Kaiser scheinen im Mittelalter auch diese Stadt, wie so manche andere im Reich, vorzüglich begünstigt zu haben, um sie auf ihrer Seite zu erhalten, und sie den geistlichen Herren entgegen zu stellen. K. Friedrich II. nahm sie i. J. 1212 unter den besondern Schutz und Schirm des Reichs, belegte sie mit einer Reichssteuer, und erlaubte ihr, ein eigenes Wappen zu führen, welches sie noch jetzt hat. Als Reichsstadt schloß sie sich nun öfterer durch Bündnisse an die übrigen großen Städte an, trotzte mit Erfolg ihrem Herrn, und zwang diesen, ein Vorrecht nach dem andern aufzugeben. Damit scheint auch zugleich ihre erste Bedeutsamkeit, wie die erste Periode ihres Flors, anzufangen, den man wohl eigentlich in den Anfang des 13ten Jahrhunderts setzen muß. Durch eine genauere Verbindung mit den größern Städten im südlichen Deutschland erweiterte sie zugleich ihren Handel, und machte sich bald den Aebten furchtbar. Diese behielt indeß doch bis zum 15ten Jahrhundert mehrere Rechte über dieselbe. Ihre Handfeste erhielt sie i. J. 1291 von dem Abt, und ward nachmals oft bestätigt. K. Rudolf I. gab ihr i. J. 1281 das Versprechen, daß sie nie vom Reich versetzt oder verpfändet, und kein Bürger vor ein fremdes Gericht gezogen werden sollte, welches K. Adolf i. J. 1291 bestätigte. K. Ludwig IV. verpfändete sie zwar dennoch dem Hause Oestreich i. J. 1330, befreyte sie

doch

doch aber gleich wieder, wie sie sich auf die von seinen Vorgängern ertheilten Freyheitsbriefe berief. Im 14ten Jahrhundert bestellten die Kaiser noch Reichsvögte; die Stadt war zwar reichsfrey, dem Abt aber noch zu Diensten und Steuern verpflichtet. Nach einem Vertrage, welcher i. J. 1373 zwischen beyden geschlossen ward, ernannte der Abt noch den Stadtrath, und setzte den Ammann, der Gericht über Erbe und Eigen hielt; in Lehnsachen entschied der Pfalzrath des Klosters nach altem Herkommen. Während der Regierung K. Carls IV. erhielt die Stadt für immer die Reichsvogtey und vom K. Wenzel 1378 die Freyheit, das Stadtgericht selbst zu besetzen. Während der Unruhen im Reich, bey welchen sich die Gemeinheiten überall hoben, der Herrenkriege mit den freyen Eydgenossen in der Schweiz, und der öftern zwiespältigen Abtswahlen benutzten auch die Bürger von St. Gallen die Zeitumstände, sich von aller Abhängigkeit zu befreyen, vornehmlich aber die Bündnisse mit den Schwäbischen und Schweizerischen Städten, mit deren Hülfe sie bisher schon ihre Rechte behauptet und sich gegen die Gewaltthätigkeiten mancher herrschsüchtigen Aebte gesichert hatten. Manche dieser Bündnisse schlossen sie mit Einwilligung der Kaiser, oder wurden auch hernach von diesen bestätigt. — Die harte Regierung des Abts Cuno oder Conrad von Stauffen, welche die Appenzeller zum Aufstand reizte, (s. oben die Geschichte des C. Appenzell, S. 1864) und die Bürger von St. Gallen mit Einschränkung ihrer Freyheiten bedrohte, gab diesen zugleich eine erwünschte Veranlassung, sich völlig unabhängig zu machen. Sie verbündeten sich daher mit jenen i. J. 1402, überfielen mit ihnen das Stiftsgebiet, führten mehrere Jahre lang den Krieg gegen den Abt und seine mächtigen Bundesgenossen glücklich, und zwangen diesen i. J. 1410 zu einem vortheilhaften Frieden, worinn er seinen vorzüglichsten Rechten entsagen mußte. Von den übrigen, welche er

damals noch behielt, kaufte sie sich endlich i. J. 1457 durch Vermittelung der Eydgenossen für 7000 Gl. völlig frey, worauf der Abt sich aller Ansprüche an die Stadt gänzlich begab. Die Reichssteuer, den Blutbann und die Befreyung vom Reichsvogt ertheilte ihr K. Sigismund schon i. J. 1417 für 2000 Gulden. — Die Auswanderung vieler Kaufleute und Fabrikanten aus der Stadt Costanz während der dortigen Kirchenversammlung i. J. 1415 (s. oben §. 4.) ist die neuere Periode des großen Flors der Stadt, die dadurch in kurzer Zeit um viele Gassen vergrößert ward, ihren Handel ungemein erweiterte, und durch ihr steigendes Ansehen nun die Aebte oft zum Nachgeben bewog. — Mit den Eydgenossen stand sie schon in frühern Zeiten öfterer in Verbindung; sie nahm auch an dem Burgundischen Kriege Antheil und unterstützte sie bey mehrern Vorfällen. Wie der Abt nachmals mit einigen Cantonen ein genaueres Bündniß schloß, suchte sich auch die Stadt auf gleiche Art zu sichern, und trat i. J. 1554 mit den C. Zürich, Bern, Lucern, Schwyz, Zug und Glaris in ein ewiges Burgrecht, welches von dem Rath und der gesammten Bürgerschaft in der Stadt beschworen ward, worinn sie sich verpflichtete, ohne Einwilligung dieser Stände kein Bündniß zu schließen, und sich bey allen Streitigkeiten, in welchen ihre Gegner die Cantone zu Schiedsrichtern wählen würden, ihrem Ausspruche zu unterwerfen, wozu diese sie auch i. J. 1589 mit Gewalt zwangen. Von den Cantonen ward sie dagegen für den zweyten zugewandten Ort erklärt, in verschiedene Bündnisse mit auswärtigen Mächten eingeschlossen, erhielt einen Antheil an den Subsidiengeldern, und das Recht, den Tagesatzungen beyzuwohnen, welches ihr i. J. 1666 ausdrücklich bestätigt ward. Die Ausübung des letztern hat sie von der Zeit an ununterbrochen behalten, und wird ihr auch wegen verschiedener Besitzungen im Thurgow wichtig, die zu

man-

manchen Verhandlungen auf der Jahrrechnung in Frauenfeld Veranlassung geben. Im J. 1777 ward sie von den Eydgenossen auch in das erneuerte Bündniß mit Frankreich aufgenommen. — Die letzten Streitigkeiten mit dem Abt, welche i. J. 1566 über den Bau einer eigenen Klostermauer mit einer Einfahrt in die Stadt entstanden, wurden bald durch einen Rechtsspruch der Eydgenossen vermittelt, und dabey zugleich verschiedene gegenseitige Ansprüche durch einen besondern Vertrag aufgehoben, welcher beyde Theile völlig von einander trennte. Bey dem Toggenburger Kriege i. J. 1712 enthielt sich die Stadt aller Theilnahme. Der Abt übergab der Bürgerschaft bey seinem Abzuge das Kloster zum Schutz; dieses mußte sie zwar den Zürcher und Berner Truppen bey deren Annäherung übergeben, sie mischte sich aber auf keine Art in die Streitigkeiten, und trug vielmehr alles zur Wiederherstellung der Eintracht bey. In dem zwischen dem Abt und den Ständen Zürich und Bern i. J. 1718 geschlossenen Frieden ward in einem besondern Artikel festgesetzt, daß weder der Abt, oder die Stadt, noch der C. Appenzell sich einander feindlich angreifen, sondern bey künftigen Streitigkeiten jeder Theil 2 Cantone zu Schiedsrichtern wählen solle. — (Vergl. Leu. B. VIII. S. 140 ff. Tschudi. S. 576 ff. von Müllers Gesch. d. Eydgen. B. II. S. 301 ff. B. III. 318 ff. Tscharners Gesch. d. Eydgen. B. I. S. 306 ff. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 234 f. Schweiz. Mus. 1794. VI. S. 437 ff.) —

§. 6.

Verfassung.

Die Stadt St. Gallen ist der zweyte zugewandte Ort oder Stand der Eydgenossenschaft erster Klasse, gehört also zu den Associés der Cantone, und hat daher Sitz und Stimme auf den eydgenössischen Tagesatzungen. S. d. Gesch. §. 6. — Ihr Zunftregiment ist größtentheils

theils aristokratisch, und hat nur in den Wahlformen der obrigkeitlichen Personen etwas Demokratisches. Die Stadteinwohner sind in Bürger und Hintersassen unterschieden, welche letztern keinen Zutritt zu Stadtämtern, und keinen Antheil an andern bürgerlichen Rechten haben. Die eigentlichen Bürger sind wieder in 6 Zünfte eingetheilt, nämlich: in die Weberzunft, als die zahlreichste, die Schmiede-, Schneider-, Schuhmacher-, Bäcker- und Mezgerzunft, welchen die übrigen Gewerke einverleibt sind. Wer eins der letztern treibt, muß sich in diejenige Zunft aufnehmen lassen, wozu es gehört, andere Bürger hingegen haben die freye Wahl, doch kann kein Unzünftiger öffentliche Aemter erhalten, und keiner, als nur ein eingebohrner Bürger, in eine Zunft aufgenommen werden. Verschiedene in der Stadt ansässige adeliche Familien machen eine eigene Gesellschaft aus, die zum Notenstein oder Nothfeststein genannt wird. Zu dieser halten sich gewöhnlich auch die angesehensten Kaufleute und andere vornehme Bürger. Indeß wählt man doch keine Rathsglieder aus derselben, aber wohl die beyden Statthalter des Gerichts, welche alsdann Mitglieder des kleinen Raths werden können; von dem unmittelbaren Antheil an der Regierung ist sie gänzlich ausgeschlossen. Die gesammte Bürgerschaft wird nur 3mal im Jahre in der Lorenzkirche versammelt, nämlich am Advent-Sonntage zur Wahl des Amts-Bürgermeisters; am Stephanstage bey der feyerlichen Ablegung des Eydes von Seiten des Raths und der ganzen Gemeine, wobey ein Theil der Stadtsatzungen verlesen wird, und am Bartholomäustage bey Vorlesung des letztern Theils derselben und der Steuerordnungen, folglich nicht zu gemeinschaftlichen Berathschlagungen über öffentliche Angelegenheiten und zur Abfassung verbindlicher Schlüsse, oder zu gemeinsamen Vorstellungen über Staatsverwaltung u. s. f. Nur die Zunftmeister und Zunftvorsteher beruft der Unter-Bürgermeister, welcher

im

im Amt ist, um Fastnacht an verschiedenen Tagen nach einander zusammen, um sich mit ihnen über Zunftbeschwerden gegen den kleinen Rath oder über öffentliche Angelegenheiten zu besprechen, und die entworfenen schriftlichen Vorstellungen mit einem Zunftmeister dem Amts-Bürgermeister zu übergeben, welcher sie dem kleinen Rath zur Abfassung eines Gutachtens vorlegt, die weitere Berathschlagung und Entscheidung aber dem kleinen und großen Rath überläßt. — Der gesammte große Rath besteht aus 90 Mitgliedern, und ist eigentlich der Sache nach im Besitz der höchsten Gewalt. Ein Theil desselben, der kleine Rath, macht eigentlich die Regierung aus, hat aber den größten Einfluß auf alle Angelegenheiten, und besteht aus 24 Personen, nämlich 3 Bürgermeistern, 9 eigentlich sogenannten Rathsherren und 12 Zunftmeistern, 2 von jeder Zunft, welche sich gewöhnlich zweymal in der Woche versammeln. Zu diesen kommen noch 66 Mitglieder des großen Raths, nämlich 11 von jeder Zunft, die sich nie ohne den kleinen Rath, und gewöhnlich 5mal im Jahr versammeln, nämlich nach Neujahr zur Aemterbesetzung, in den Fasten zur Wahl einiger Beamten, um Bartholomäus zur Anordnung der Bürgersteuer, und bey beyden Jahrmärkten zur Besorgung der dabey vorkommenden Angelegenheiten. Bey diesen Versammlungen werden auch Appellationen entschieden, Bürger und Hintersassen angenommen. Ausserordentliche Zusammenkünfte finden nur bey wichtigen Civil- und Malefizsachen Statt, in welchen von dem kleinen Rath an den großen appellirt ist. Die 3 Bürgermeister wechseln jährlich am Stephanstage in ihren Aemtern als Amts-, Alt-Bürgermeister und Reichsvogt. Der zweyte vertritt die Stelle des erstern in dessen Abwesenheit, und der letzte hat den Vorsitz im Kriminalgericht. Bey der Besetzung einer durch den Tod erledigten Bürgermeisterstelle hält der größte Theil der Räthe am nächsten

Sonntage eine Vorwahl, welche hernach der in der Lorenzkirche versammelten gesammten zunftmäßigen Bürgerschaft, im Beyseyn des Raths, aber nicht der Bürgermeister, vorgelegt wird, worauf diese mit den Rathsgliedern den 6 Amtszunftmeistern ihre Stimme leise ins Ohr sagen, oder durch die Raune wählen. Die Räthe treten ab, sobald sie ihre Stimme gegeben haben. Die Amtszunftmeister zeichnen die Stimmen auf Tafeln an; die Mehrheit derselben entscheidet, und der Erfolg der Wahl wird am Schluß derselben dem versammelten Rath angezeigt. Nach dem Buchstaben der Verfassung ist die Bürgerschaft an die Vorwahl des Raths nicht gebunden, sondern jeder kann einen andern vorschlagen. Wie oft und mit welchem Erfolg geschieht dies aber? Die meisten Wahlformen der Art sind ein bloßes Spiel, noch mißlicher aber ist das heimliche Stimmen. Der Amts-Bürgermeister wird jährlich erst durch eine Vorwahl des kleinen und großen Raths, dann aber auf gleiche Art am Adventsonntage vom Rath und der Bürgerschaft in der Lorenzkirche ernannt. Die 3 Unterbürgermeister werden in den Amts-, Alt- und Stillstehenden unterschieden, aus den Zunftmeistern erwählt, wechseln jährlich gewissermaaßen als Statthalter der Bürgermeister, sind zugleich die ersten obersten Zunftmeister, doch darf der letzte nie den Rathsversammlungen beywohnen. Der erste oder Amts-Unterbürgermeister verwaltet jedesmal die Ober-Vormundschaft, und hat die Aufsicht über mehrere Polizeysachen. — Die 3 Bürgermeister und 9 Rathsherren sind in 4 Ordnungen getheilt, welche jährlich wechseln, so daß nur 3, folglich 2 Bürgermeister mit 7 Rathsherren den Rathsversammlungen beywohnen, und jährlich 1 Bürgermeister mit 2 Rathsherren im Stillstande ist. – Die eigentlich sogenannten 9 Rathsherren wählen sich selbst, und zwar willkührlich, ohne Rücksicht auf irgend eine Zunft, aus der gesammten Bürgerschaft. Die 12

Zunft-

Zunftmeister des kleinen Raths, welche als Beysitzer mit jenen Rathsherren die 24 Glieder desselben ausmachen, werden von den Zunftgenossen jeder Zunft aus ihren Mitgliedern des großen Raths durch die Raune erwählt. Die Eilfer oder Mitglieder des großen Raths aus jeder Zunft wählt der kleine Rath aus einem von den Vorgesetzten jeder Zunft gemachten Vorschlage von 6 Personen. Jede Zunft hat eigentlich 3 Vorsteher, einen Amts-, Alt- und Stillstehenden Zunftmeister, die jährlich im Amt wechseln, von welchen aber jedesmal nur die beyden ersten Sitz und Stimme in den Rathsversammlungen haben. Jeder Neugewählte muß vor dem Rath den Amts- und Practicireyd ablegen, und wird dann ohne weitere Bestätigung aufgenommen. Der Wechsel der Zunftmeister geschieht jährlich auf den Zünften unter Bestätigung ihrer Mitglieder. — Alle größern und kleinern geistlichen und weltlichen Stadtämter werden durch geheimes Ballottiren, fast auf eben die Art, wie in Schaffhausen, besetzt, nachdem erst 4 Personen durch die Mehrheit der laut abgegebenen Stimmen in Vorschlag gebracht sind. — Die Rathswahlen werden von reichen und thätigen Kaufleuten häufig abgelehnt, welches aber nur mit Bezahlung beträchtlicher Strafsummen geschehen kann. Der Rath hat hier keine einträgliche Vogteyen unter seine Mitglieder zu vertheilen. — Die sogenannten Geheimen-Herren, welche über wichtige Angelegenheiten berathschlagen und die Aufsicht über die Staatskasse haben, welche von 2 Seckelmeistern verwaltet wird, bestehen aus den 3 Bürgermeistern, dem Unter-Bürgermeister im Amt, dem ersten Rathsherrn und dem Stadtschreiber. Zum Schulrath sind die 3 Bürgerm., 1 Mitglied des kl. R., 4 Personen aus den Familien der Stifter des Gymnasiums, 2 Prediger, der Rektor und ein Schreiber verordnet. Den Kriegsrath machen die 3 eigentlichen und die 3 Unter-Bürgerm., 2 Rathsglieder und der Stadtschreiber,

ber, mit Zuziehung des Stadthauptmanns, Lieutnants und eines Rathssubstituten, aus. Die übrigen Stadt- und Polizeysachen werden meistens in besondern Kommissionen und Deputationen durch Mitglieder des kleinen Raths, einige auch von Zunftmeistern und Eilfern oder großen Räthen, verwaltet. Diese legen jährlich, an 3 verschiedenen Tagen, den zur Amtsrechnung verordneten 3 Bürgermeistern, mit dem Unterbürgerm. im Amt, 3 ältesten Räthen, den Amtszunftmeistern und dem Stadtschreiber ihre Rechnungen ab, von welchen diejenigen, die nach Neujahr und Lätare übergeben sind, in dem gesammten, die nach Judika eingereichten aber nur im kleinen Rath vorgelesen werden, nachdem sie von 6 Revisoren untersucht sind. Von der geistlichen Synode s. oben §. 3. — Die Kanzley besteht aus 2 Theilen, der obern, welche mit einem Stadtschreiber, einem Raths- und Gerichtsschreiber, nebst einem Rathssubstituten besetzt ist; und der untern, die aus 3 Rathssubstituten besteht. — Die Herrschaft Bürglen, welche die Stadt im Thurgow besitzt, bey diesem schon unter den Landvogteyen beschrieben ist, und 10 niedere Gerichte enthält, wird durch einen Obervogt verwaltet, den der Rath auf 6 Jahre ernennt und bestätigt. Die Untersuchung der Rechnung und Amtsverwaltung desselben geschieht vom kleinen und grossen Rath. Vier Mitglieder des kleinen Raths untersuchen alle 2 Jahre das Schloß und die Herrschaft. Die Oberaufsicht führen 3 Bürgermeister, der Unterbürgerm. im Amt, und beyde Seckelmeister mit dem Stadtschreiber. — Des kaufmännisches Direktoriums ist schon §. 4. erwähnt. — Das Spital-Gericht, welches dem Spital der Stadt in der Pfarre Ammerschweil im Thurgow gehört, ist schon bey dieser Landvogtey beschrieben, unter deren Hoheit es steht.

Von städtischen Gesetzen und Verordnungen sind gedruckt: „Prozeß und Satzungen des Stadtgerichts der

Stadt

Stadt St. Gallen, 1726." 112 S. in Fol., welche 1725 umgearbeitet wurden; ferner „der Stadt St. Gallen Erbrecht und Satzungen," 1721. Fol. 34 S. Die erstern sind mit vieler Vorsicht gemacht, sehr deutlich und milde. — Zur Rechtspflege sind folgende Gerichte und höhere Instanzen bestimmt: 1) Das Fünfergericht, welches von dem jedesmaligen Amts-Bürgerm., dem Unterbürgerm. im Amt, einem Amts-Zunftmeister, dem Rathsbußner und Bußenrichter gehalten wird, die jährlich wechseln, entscheidet über Eßwaaren, baare Geldanleihen, Schulden ohne Zahlungstermin, Liedlohn, Hausmiethe u. s. f. ohne weitere Appellation, doch können Sachen an den Rath verwiesen werden. Es wird jährlich 18mal gehalten. 2) Das Stadtgericht, welches den Stadtammann zum Vorsitzer, 2 Statthalter aus der Gesellschaft zum Rothfeststein und 22 Richter zu Beysitzern hat. Von den letztern sind 11 aus dem großen Rath, und die übrigen aus der Bürgerschaft, nämlich aus jeder der 5 ersten Zünfte 2 Eilfer und 2 Bürger, aus der sechsten Zunft aber nur 1 Eilfer und 1 Bürger. Sie werden sämmtlich vom kleinen Rath gewählt. Die eine Hälfte der Richter wechselt jährlich mit der andern, und das Gericht wird nur von dem jedesmaligen Stadtammann, einem Statthalter und 11 Richtern, jährlich 18mal, gehalten. Es entscheidet Streitigkeiten über Schulden, Tausch, Zinse u. s. f. Wenn die Sache über 5 ℔ Pfenninge, d. i. 6 Gl. 10 Schillinge beträgt, so kann an den kleinen Rath appellirt werden 3) Das Wirths-Bußengericht besteht aus den 3 Bürgerm., dem Unterbürgerm. im Amt, dem Rathsbußner und dem Bußenrichter abwechselnd mit einem Amtszunftmeister. Es bestraft Vergehungen gegen die Polizey-, Wirths-, Schenksatzungen u. s. f. 4) Das Ehegericht wird von dem Amtsbürgermeister, 5 Gliedern des kl. Raths und 3 Predigern gehalten. Von den Aussprüchen desselben fin-

det nur eine Appellation an den kl. Rath Statt, wenn die der einen Parthey auferlegte Strafe über 100 Rthl. beträgt. 5) Der kleine Rath entscheidet in allen Civilsachen, welche nicht besondern Gerichten vorbehalten sind, über Erbe, Eigen, Kauf, Schulden, Zinsen, auch über gemeine Stadtsachen und in Appellationen von einigen der letztern. 6) Der gesammte kleine und große Rath machen die höchste Instanz für alle an den kleinen Rath gebrachte Sachen, und das hohe Kriminalgericht aus, in welchem letztern der Reichsvogt den Vorsitz hat. Von den Entscheidungen des kleinen Raths kann immer an den großen Rath appellirt werden. Zur Entscheidung in Malefiz- und Kriminalsachen hält der große Rath gewöhnlich außerordentliche Versammlungen. — Das Siebnergericht, welches von dem Altbürgermeister und 6 Amtszunftmeistern gehalten wird, ist eigentlich eine Art politischer Inquisition, nimmt geheime beeydigte Aussagen über alles an, was den Staat betrifft, und berichtet davon, ohne weiteres Urtheil, an den kleinen Rath. — Alle Verhandlungen im kleinen und großen Rath und bey den Gerichten geschehen mündlich; gerichtliche Beystände werden daher nur in wichtigen Sachen gebraucht. —

Die vornehmsten Einkünfte der Stadt kommen aus dem Zoll vom Transito, dem beträchtlichen Fabrikzoll und der jährlichen Vermögensteuer sämmtlicher Bürger. Die letztere muß von allen in der Stadt gebohrnen Bürgern entrichtet werden, sie mögen sich niedergelassen haben, wo sie wollen. Diese Steuer beträgt aber selten mehr als $\frac{1}{2}$ Prozent. Die auswärtigen Bürger entrichten diese nur nach ihrem eigenen mäßigen Anschlage, so lange sie ihr Vermögen nicht in der Stadt belegt haben oder benutzen; selbst die einheimischen Kaufleute werden nicht strenge zu einer genauen Vermögensteuer angehalten, sondern gewöhnlich trifft der große Rath, welcher die Steuer re-

regulirt, einen Vergleich von 6 bis 10 Jahren mit ihnen. — Das Kriegswesen hat eine für diesen kleinen kaufmännischen Staat verhältnißmäßig gute Einrichtung. Die Bürgerschaft ist in 9 Quartiere getheilt, deren jedes seinen Hauptmann und andere Officiere hat, wird zu bestimmten Zeiten im Gebrauch der Waffen und des Geschützes geübt, und muß sich bey gegebenen Signalen auf einen bestimmten Lerm- und Vertheidigungsplatz einfinden. Jeder muß fortdauernd die erforderliche Rüstung in brauchbarem Stande erhalten. Das Zeughaus ist sehr gut mit Gewehr, groben Geschütz, Ammunition und anderm Geräthe versorgt. Zum ersten Aufbruch in Nothfällen sind 1 Artillerie- und 2 Grenadierkompagnien, die eine zu Fuß, die andere zu Pferde, ferner 3 Fahnen, jede von 200 Mann, errichtet, welche vorzüglich in Uebung erhalten werden. Den Oberbefehl über die ganze Miliz hat der Stadthauptmann mit einigen Staabsofficieren. Zum einfachen eydgenössischen Kontingent stellt die Stadt 200 Mann, mit einem Obrist-Wagenmeister als Staabsofficier. — Im Mittelalter war die Bürgerschaft sehr kriegerisch, zeichnete sich auch bey verschiedenen Vorfällen rühmlich aus, und unterstützte die Eydgenossen bey vielen Kriegen, wie die Geschichte der Streitigkeiten mit dem Abt, der Burgundischen, Italienischen u. a. Kriege beweist. — Das Stadtpanner enthält einen aufrechtstehenden Bär, mit goldenem Halsband, im weissen Felde. — Das Stadtwappen ist diesem völlig gleich, so wie auch das Stadtsiegel, daher die Amtskleidung der obrigkeitlichen Bedienten in rothen Mänteln und Röcken mit einem schmalen schwarzen und weissen Strich besteht. —

Die Stadt ist schon seit dem 10ten Jahrh. im Besitz des Münzrechts, welches ihr von K. Otto I. i. J. 969 ertheilt ward. Die ersten Münzen derselben wurden mit

einem Reichsadler, nebst der Umschrift: Soli Deo Gloria auf der einen Seite, auf der andern aber mit dem Bildniß des Stiftspatrons und der Umschrift: Sanctus Gallus geprägt. Jetzt läßt sie gewöhnlich 30, 15, 6, 3, 2 und 1 Kreuzerstücke, seltener aber einfache und doppelte Dukatons, einfache und doppelte Thaler schlagen. — Die jetzt im Umlauf befindlichen wirklichen Münzen sind: in Gold, alte Louisd'or zu 8 Gl. 18 Kreuzer Kurant, m. o. w.; der Mirleton zu 8 Gl. Kur.; neue Louisd'or zu 10 Gl. 10 Kr. Kur.; Dukaten, vollwichtige zu 4 Gl. 40 Kr. Kur.; Karolinen zu 10 Gl. 8 Kr. Kur.; in Silber aber, Burgunder oder Albertusthaler zu 136 Kr. Kur.: Louis blanc zu 140 Kr., und neue Franz. Ecus zu 152 Kr. Kur. m. o. w. Man rechnet nach Gulden zu 60 Kreuzern, den Kr. zu 8 Hellern. 1 Gulden hat 10 Schilling, 1 Sch. = 1½ Batzen, 1 Bz. = 4 Kreuzer. Das Spezies- oder Wechselgeld wird nur beym Einkauf der rohen Leinwand, wie bey den Wechseln auf Hamburg und Amsterdam gebraucht. Das Verhältniß zwischen dem Spezies- oder Wechsel- und Kurantgeld ist 1190 Gl. WG. = 1383 Gl. Kuraut. Sonst ist im Ganzen die Schwäbische Währung üblich, auch beym täglichen Verkehr viel Deutsches und anderes Schweizergeld im Umlauf. Der Gulden hat etwa 179$\frac{3}{17}$ Gran und die Mark fein beträgt: 24 Gl. 16 Kreuzer. —

(Vergl. Leu. B. VIII. S. 146 ff. Simler vom Reg. der Eydgen. mit Leu's Anm. S. 297 ff. 587–601. Fäsi. B. III. S. 716–731. B. IV. Zus. S. 31. Meisters eydgen. Staatsr. S. 236 ff. Meiners Br. B. III. S. 74 ff. Affsprungs R. S. 27–40. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 235 ff. Helvet. Kal. 1796. S. 60 ff. von Hallers Bibl. B. VI. S. 457 f. Bohns wohlerf. Kaufm. II. S. 214 ff.) —

Die

Die Stadt Biel, mit ihrer Landschaft.

§. 1.

Lage, natürliche Beschaffenheit und Produkte.

Das kleine Gebiet dieser Stadt, welches nur 1½ St. lang und 1 St. breit ist, liegt an der Nordseite des Bielersees, der von der Stadt den Namen hat, am Fuß des Jura oder Leberberges und dessen niedrigsten Anhöhen. Die südöstliche Grenze machen der See und die Grafschaft Nidau, in den übrigen Gegenden ist sie vom Gebiet des Bisthums Basel umgeben. Die Landschaft ist größtentheils schön und hat eine vortreffliche Lage. Das Ufer ist mit Dörfern, Weilern, Landhäusern, Weinbergen und Gärten besetzt. Der nördliche Theil enthält eine schöne fruchtbare Ebene, der nordöstliche aber einen beträchtlichen Weinberg, dessen Produkt sehr gerühmt wird. Das Gebürge ist längs dem See sehr steil; nahe an der Stadt bis gegen Bötzingen wird es allmälig flächer und verliert sich in einige kleine Ebenen. Durch die Oeffnung, die neben dem letztern Ort im Jura ist, fließt die Süß oder Schüß hervor, und an dieser führt eine breite Landstraße nach den verschiedenen Thälern des Gebiets vom Bisthum Basel. Ungeachtet des kleinen Umfanges ist der Landbau sehr verschieden, überhaupt aber genießt die kleine Landschaft einige seltene Vorzüge. Die Luft ist sehr rein und gesund, nur im Herbst und Winter etwas neblicht, obwohl doch auch dann unschädlich. Der herrschendste Wind ist hier der NW. od. WNW., hier Joran, oder die

Bergluft, genannt, der zu allen Jahrszeiten, am häufigsten aber im Sommer weht, stets am Abend wieder bemerkt wird, wenn auch während des Tages andere Winde herrschen, und dies mehrere Tage hinter einander. Dieser Wind wird der Landschaft dadurch vorzüglich wohlthätig, daß er die meisten Gewitter- und Hagelschauer entweder bald zertheilt, oder auch schnell vorübertreibt, daher die Gewitter hier selten lange anhalten. Das Gebürge bricht dabey die sonst gewöhnliche Heftigkeit des Windes, obwohl er doch zuweilen sehr tobt. Die Winterkälte ist gewöhnlich gemäßigt, und nie so strenge, als in den benachbarten südlichen und westlichen Gegenden, die Sommerhitze hingegen sehr groß und selbst noch in der Nacht merklich. Hitze und Frost wechseln hier indeß nicht so schnell und empfindlich, wie in vielen andern Gegenden der Schweiz. Regen fällt hier nicht so häufig, als in den benachbarten Distrikten. Ueberhaupt ist dies Klima der Gesundheit eben so günstig, wie dem Garten-, Weinbau und andern Früchten, die dabey vortrefflich gedeihen. Viele an andern Orten herrschende Krankheiten sind hier seltener, und breiten sich wenigstens nicht so sehr aus. Die Zahl alter Leute ist, im Verhältniß mit der Volksmenge, sehr groß, und das Alter dabey nicht sehr kümmerlich; Greise von 70–80 Jahren mit vieler Kraft und Munterkeit sind häufig. — Die weite Ebene neben der Stadt, die von hellen Flüssen und Bächen vielfältig durchschnitten wird, wechselt mit fruchtbaren Feldern, fetten Wiesen und schönen Obstgärten, und wird durch verschiedene dazwischen liegende Dorfschaften sehr verschönert und lebhaft. Auf der Nordseite zieht sich am Fuß des Jura ein reicher Weinberg; die obersten Höhen des Gebürges sind mit dichten Waldungen besetzt, und machen mit den abwechselnd begrünten und nakten Stellen desselben einen schönen Abstand. — Das vornehmste Gewässer, außer dem schönen Bielersee, der schon oben beym

C. Bern S. 350 ff. beschrieben ist, macht der kleine Süß- oder Schüßfluß, la Suze, aus, welcher im obern Theil des Erguel, oder St. Immerthal, entspringt, bey Bötzingen in die Ebene kömmt und sich bey Matt in 2 Kanäle theilt. Der eine dieser letztern geht links, macht die Grenze gegen Nidau und fällt in die Zihl; der andere geht durch die Felder und Wiesen bey der Stadt, dient vortrefflich zur Wässerung derselben, theilt sich wieder, geht in 2 Armen durch die Stadt, die am Ende derselben wieder zusammen kommen, und fällt dann in den See. Die vielen Quellen, welche sich vom Jura herab in die Süß ergießen, machen diese während des ganzen Jahres sehr wasserreich, und vermehren die vielen Kanäle zur Wässerung der Wiesen ungemein. Bey vielem Regen und starkem Schneeschmelzen wird sie oft sehr angeschwellt, und überschwemmt die benachbarten Gegenden; durch das viele Bergwasser erhält sie aber einen kalk- und mergelartigen Schlamm, den sie als einen schönen Dünger auf den Wiesen absetzt. Merkwürdig ist die auf einer kleinen Anhöhe bey der Stadt befindliche Quelle, welche nicht nur 90 bis 100 Brunnen in der Stadt füllt, sondern auch noch einige Mühlen treibt. Das Wasser strömt unter einer Felsengrotte mit immer gleicher Fülle aus einem unterirrdischen Wasserbehälter hervor, dessen Tiefe über 70 Klaftern, bey einem nicht bestimmbaren ungemein beträchtlichen Umfang, betragen soll. Am Tage des heftigen Erdbebens zu Lissabon i. J. 1755, an welchem man auch fast durchgehends in der Schweiz mehr oder weniger heftige Erdstöße bemerkte, floß diese Quelle ungemein trübe, ohne daß dies damals von einer andern bekannten Ursache bewirkt wäre; vormals soll sie nie, nachmals aber verschiedentlich bey anhaltendem Regen wieder getrübt seyn. Außerdem giebt es viele kleine Quellen an den Anhöhen, die insgesammt helles und gutes Wasser geben und zu Viehtränken genutzt werden. —

Die

Die Wiesen und Weiden sind sehr schön, und geben nicht nur dem zahlreichen Vieh, welches man zum eigenen Gebrauch hält, hinlänglichen Unterhalt, sondern noch sehr vieles gutes Futter zum Verkauf an die benachbarten Gegenden. Die Wiesen gehören zu den schönsten in der Schweiz, werden sehr gut gedüngt, auch mit Schutt von alten Gebäuden, Gassenkummer und ungelöschtem Kalk verbessert. Das gute Erdreich und die öftern Ueberschwemmungen der Süß, die einen fetten Schlamm darüber führt, machen sie ungemein einträglich. Viele werden von den Bürgern zu Lehn ausgegeben. Pferde und Ochsen zieht man wenig, meistens nur Kühe von mittlerer Größe, auch ziemlich viele Ziegen und wenige Schaafe; doch gilt dies nur vom Stadtgebiet. Hie und da sind verschiedene neuangebaute Gegenden zu Gemeinweiden bestimmt, manche könnten aber weit besser und einträglicher zum Anbau der Futterkräuter und anderer Pflanzungen benutzt werden. Durch die Bemühungen der ökonomischen Gesellschaft in Biel sind auch in neuern Zeiten verschiedene glückliche Versuche gemacht, und manche gute Einrichtungen zu Stande gekommen. Die ganze Landeskultur dieser schönen Gegend könnte aber noch sehr vervollkommt und ungemein in Flor gebracht werden, wenn Fleiß und Sorgfalt der Natur zu Hülfe kämen, welche sie so sehr begünstigt. Im benachbarten Erguel besitzen viele Einwohner der Stadt und Landschaft mehrere schöne Alpen eigenthümlich, welche von größerm Umfange sind, als das Stadtgebiet, aber unter der Hoheit des Bischofs liegen. Die Eigenthümer ziehen zum Theil jährlich beträchtliche Zinsen davon, zum Theil benutzen sie dieselben selbst mit ihren Heerden, daher es hier viele Sennen giebt. Diese bereiten mehr Butter und Käse, als die Stadt und Landschaft bedarf, verkaufen noch einen Theil auswärts und ziehen auch viel Vieh zum Verkauf. — Der Getreidebau ist nicht stark, versorgt die

Stadt

Stadt und Landschaft nicht hinlänglich, daher viel Korn aus Bern, Solothurn, dem Bisthum Basel und Sundgau eingeführt wird, welches die guten Landstraßen nach allen diesen Gegenden sehr erleichtern. Der Boden in der Ebene ist verschieden. Von der Süß bey Bötzingen bis zum See, etwa ¼ St. lang, besteht die Oberfläche durchgehends aus guter, doch nicht überall tiefer Gartenerde, anfangs nur von ½ Fuß, gegen die Stadt hin aber endlich bis zu 3 F. Tiefe. Jenseits der Süß besteht er aus fettem Letten. Dieser findet sich auch in einigen Weinbergen, in andern aber besteht er aus Kalk und Letten, oder aus Kies. Das Gebürge ist meistens Kalkstein. — Näher bey der Stadt sind eine Menge Gärten, worinn man alle Arten von Stein- und Kernobst nebst andern Früchten von vorzüglicher Güte, sehr schönes Erdgewächs, vorzüglich gute Hülsenfrüchte und Küchenkräuter zieht. Ein Theil der Ebene zwischen der Stadt und dem See ward vom Rath in neuern Zeiten stückweise unter die Bürger vertheilt, welche sie zu niedlichen Küchengärten benutzten. — Der Weinbau ist sehr beträchtlich. Die Weinberge erstrecken sich von Bötzingen an ununterbrochen fort hinter der Stadt durch bis über Vingelz hinaus, die meisten sind aber jenseits nach Solothurn hin angelegt, denn vom See an bis zur Stadt Biel ist der Jura so steil und felsicht, daß er nur wenige Reben tragen kann. Der beste Wein wächst längs dem See und hinter der Stadt; der größte Theil ist aber von geringer Güte, auch wegen der Nachlässigkeit der Arbeiter und anderer Umstände schlechter und minder einträglich, als der sogenannte Seewein in den benachbarten Gegenden, daher er meistens nur von den niedern Ständen getrunken wird, und wohlfeil ist. Diejenigen, welche ihre Weinberge am See haben, die durch die hohen Berge des Jura geschützt werden und dabey mit Sorgfalt verfahren, ausgesuchte Reben pflanzen und die Güte der Menge vorziehn, gewinnen einen

gesunden und kräftigen weissen Wein; der rothe ist überhaupt selten. Da fast in allen benachbarten Gegenden am See Wein gebaut wird, so kann nur etwas nach Solothurn ausgeführt werden. — Auf Veranstaltung der ökonomischen Gesellschaft ist in neuern Zeiten eine beträchtliche Pflanzung von Maulbeerbäumen zur Einführung der Seidenkultur angelegt, wozu das Gelände eine sehr gute Lage hat. — Der Berg bey der Stadt besteht meistens aus Kalkstein; in diesem sind gute Brüche, in welchen sich unter andern im gelben Kalk, der mit Spath untermischt ist, die schönsten Versteinerungen finden. Der obere Theil des Berges ist meistens bewaldet; an der südöstlichen Seite desselben ist ein der Stadt gehöriger großer Eichenwald, welcher sich bis an die Wiesen von Maglingen zieht. Hier macht das Gebürge eine zweyte Anhöhe, die auf beyden Seiten mit Tannen besetzt ist, und der Joran genannt wird. Der Malwäg, le Malvaux, ein schöner großer Tannenwald, fängt bey den Weinbergen oberhalb der Stadt an, erstreckt sich nordwestlich bis an das Illfingerthal, und von da gegen NO. bis an die Felswände, in welchen sich das Gebürge öffnet. An dieser Seite findet man große Buchen und gegen die Stadt hin viele Eichen. Nach langem Regenwetter stürzt hier aber ein starker NW. zuweilen mehrere tausend Stämme in wenigen Stunden nieder, weil der Boden sehr gut, aber locker ist. Der Bötzingerberg, welcher oberhalb Bötzingen anfängt, gehört diesem Dorf, und trägt schönes Holz. Die Gemeine besitzt aber noch andere schöne Waldungen in der Herrschaft Erguel, so wie der Stadt in dieser der schöne und große Wald Chatel gehört, welcher einen fetten Grund mit reichen Mergeladern hat, sehr grasreich ist, aus ungemein schönen hohen Tannen und Fichten besteht, die aber nicht zum Bau, doch zur Tischlerarbeit taugen, so wie die häufigen Buchen kein sehr nutzbares Brennholz geben. Die schönsten, besten und festesten

Tan-

Tannen zu Balken, Brettern u. s. f. sind im Malwäg. — (Vergl. Abhandl. d. ökon. Gesellsch. zu Bern. Jahrg. 1766. IV. S. 55–80. Fäsi. B. IV. S. 1 ff. Coxe's Br. B. I. S. 333 ff. 337. Meiners Br. B. I. S. 220 ff. Bridels R. S. 303 f. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 66 ff. Sinners R. d. das abendl. Helvet. B. I. S. 96 ff.) —

§. 2.

Volksmenge und Gewerbe.

Die Zahl der Einwohner des ganzen Gebiets, mit der Stadt, beträgt jetzt ungefähr 6000 Seelen. Nach den Kirchenlisten wurden in der Stadt Biel

im Jahr	getauft	begraben.	im Jahr	getauft	begraben.
1740	57	32	1752	60	70
41	63	49	53	52	47
42	66	52	54	57	57
43	55	59	55	56	82
44	65	47	56	68	53
45	66	52	57	64	45
46	63	80	58	57	62
47	50	54	59	50	41
48	63	79	60	48	39
49	62	40	61	72	70
50	51	67	1762	67	54
51	60	55			
			in 23 J.	1372	1286

Die Zahl der Geburten übersteigt also die Zahl der Gestorbenen um 86. In den letztern hier angegebenen Jahren rafften nicht nur die Blattern in zwoen Perioden viele Kinder weg, sondern wüteten auch andere Krankheiten, die jedesmal in der Schweiz allgemein waren und die Zahl der Gestorbenen so ungewöhnlich vermehrten. Bey einer bessern Einrichtung des Medicinalwesens könnten

ten indeß die häufigen Todesfälle bey vielen Krankheiten sehr gemindert werden. Ungeachtet der größern Sterblichkeit einiger Jahre hätte dennoch die Volksmenge zunehmen müssen, allein es zeigt sich vielmehr das Gegentheil, wovon theils der auswärtige Kriegsdienst und das häufige Reisen junger Bürger, von denen viele nicht wieder zurückkommen, theils die geringe Neigung zum Ehestande unter den Städtern die Ursachen sind. — Die Zahl der Einwohner in der Stadt hat sich in neuern Zeiten sehr vermindert. Die Bürgerschaft war vormals 600 Familien stark, fiel aber in neuern Zeiten unter die Hälfte herab. Um 1764 berechnete man alle Einwohner der Stadt noch über 2400, nahm aber das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden zu hoch, nämlich wie 1 zu 44 an, da es doch gewiß nicht über 1 zu 40 steigt. Nach Meiners Br. B. I. S. 219 rechnete man im Jahr 1782. nur 1800 Seelen, und unter diesen nur 300 Bürger. In den letztern Jahren hat die Zahl der Einwohner etwas zugenommen, theils durch den lebhaftern Betrieb einiger Fabriken, theils auch durch die erleichterte Erwerbung des Bürgerrechts, welches nach einer neuern Verfügung des Raths Fremden, die sonst gar nicht zugelassen wurden, für eine mäßige Summe ertheilt wird. Man zählt daher jetzt über 2000 Seelen in der Stadt, die aber allerdings bey ihrer Lage und manchen Hülfsmitteln besser bevölkert seyn könnte. — Große Wohlhabenheit bemerkt man weder in der Stadt noch auf dem Lande; im Ganzen herrscht eine glückliche Mittelmäßigkeit, und man findet daher hier weit weniger Ungleichheit des Vermögens, als an andern Oertern. In der Stadt sind sehr wenige Einwohner eigentlich reich, und der Wohlhabenden ist keine beträchtliche Zahl. Den geringern Stadteinwohnern fehlt es an Fleiß und Thätigkeit; sie begnügen sich mit ihrem gewohnten Wein-, Garten- und etwas Feldbau, einigen Vortheilen von den Gemein-

meingütern und einigen kleinen Stadtämtern, fordern daher viele Ruhe bey einem hohen Tageslohn, weshalb auch keine Fabriken fortkommen können, oder lieben den Wein und den Aufenthalt in den Wirthshäusern, und suchen in spätern Jahren die Hülfe des wohlbemittelten Spitals, wie dies in den meisten kleinen Städten der Schweiz gewöhnlich ist. — Die Landleute sind ein starker und gesunder Schlag von Menschen, dabey sehr arbeitsam, und fangen nach und nach an, ihre Wirthschaft mit mehr Ueberlegung zu treiben. — In der Stadt ist die Deutsche Sprache üblich, deren man sich auch in allen Aufsätzen und Verhandlungen beym Rath, der Kanzley und den Gerichten bedient. In einigen Ortschaften auf dem Lande wird ein verdorben Französisch geredet, überhaupt aber ist vielen Einwohnern die Französische Sprache sehr geläufig. Wegen der sonderbaren Vermischung beyder Sprachen haben hier, wie in mehrern Gegenden am Bielersee, fast alle Ortschaften doppelte Namen. —

Der größte Theil der Einwohner in der Stadt und Landschaft nährt sich vom Wein-, Feld- und Gartenbau, der Viehzucht und der Alpenwirthschaft im benachbarten Erguel oder St. Immerthal. Verschiedene geringe Nahrungszweige und gewisse mit dem Bürgerrecht verbundene Einkünfte erhalten die Einwohner der kleinen Stadt in dem Zustande der Mittelmäßigkeit, worinn ihre Vorfahren lebten. Der Handel ist in der Stadt und Landschaft unbedeutend, wird auch durch die Lage derselben keinesweges begünstigt, denn jene ist einige hundert Schritt vom See entfernt, und der Theil des letztern, welcher ihr zunächst liegt, überdem sehr seicht. Auch die Schüß oder Süß, wovon ein Arm durch die Stadt, und unterhalb derselben in den See fließt, ist als ein Waldstrom zu seicht, und zum Waarentransport nicht zu gebrauchen. Dennoch könnte bey größerer Thätigkeit

der Einwohner allerdings ein lebhafterer Verkehr Statt finden, da doch Neuenburg, das in seiner Lage keine Vorzüge vor dieser Stadt hat, durch Kunstfleiß und Handlung immer mehr in Flor kömmt. Der Specerey-, Eisen- und Holzhandel beschäftigt nur wenige Kaufleute in der Stadt. Die Märkte werden von den Benachbarten ziemlich stark besucht, und machen die Krämerey noch etwas einträglicher. Unter den Manufakturen der Stadt zeichnen sich aus: 2 Eisendrahtzüge und Hammerwerke, die einen guten Absatz nach Frankreich und andern Gegenden haben, 2 Indiennefabriken, oder Cottun- und Zitzdruckereyen, die in neuern Zeiten angelegt sind; die Weiß- und Rothgerbereyen; welche schon seit langer Zeit in gutem Ruf stehen, und wovon die erstern jährlich viele tausend Kalbfelle zu Sammetleder bereiten, das sehr häufig versandt, auch viel in Italien verkauft wird; die Hutmacherey ist in sehr gutem Stande; die Gold- und Silberarbeiter sind in gutem Ruf und haben einen starken auswärtigen Absatz; überdem sind hier geschickte Tischler, gute Nagelschmiede, die viele ihrer Arbeiten auswärts verkaufen und gute Färbereyen. Die Zahl aller dieser Fabriken und Gewerke ist indeß doch nur klein. —

(Zum Thl. handschr. Vergl. Abhandl. d. ökon. Ges. i. Bern. 1766. IV. S. 58 ff. 81 ff. Meiners Br. B. I. S. 219 ff. Bridels R. S. 301. 303 f. Sinners R. S. 97 f. Coxe's Br. B. I. S. 333. 336.) —

§. 3.

Kirchen- und Schulwesen.

Sämmtliche Einwohner bekennen sich zur evangelischen Kirche. Die Reformation ward von Th. Wytenbach, der Zwingli's Lehrer war, schon 1522 eingeführt, und breitete sich bald von hier aus auch im Erguel aus, dessen Einwohner ebenfalls evangelisch sind. Bey der Pfarr-

kirche

kirche in der Stadt sind 2 Pfarrer und 2 Helfer, auch wird Gottesdienst in Französischer Sprache von einem besonders dazu angeordnetem Pfarrer gehalten. Der erste Oberpfarrer an der Stadtkirche ist der Vorsteher sämmtlicher Geistlichen dieses kleinen Staats, die zusammen eine eigene Klasse ausmachen. Die Geistlichkeit im Erguel war vormals damit vereinigt, ist jetzt aber davon getrennt. Die Stadt hat die unumschränkte geistliche Gerichtsbarkeit, und läßt diese in Ehesachen, Sittenpolizey u. s. f. durch ein Tribunal verwalten, welches aus 6 Rathsherren, unter dem Vorsitz des ältesten derselben, und beyden Stadtpfarrern verwaltet wird. — Mit den öffentlichen Schulanstalten machte der Rath seit dem J. 1776 beträchtliche Verbesserungen, ahmte dabey vorzüglich dem C. Zürich nach, der einige Jahre vorher mit verschiedenen Schulreformen angefangen hatte, und richtete seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Bedürfnisse des Bürgers, der Kaufleute, Künstler und Handwerker. Die Einrichtung dieser Anstalt ward vom Rath in einer sehr gut abgefaßten Schrift bekannt gemacht. — Man findet in der Stadt auch eine gute Bürgerbibliothek, und unter den angesehenern Bürgern viele Männer von guten Kenntnissen und Freunde der Litteratur. — (Vergl. Fäsi. B. IV. S. 44. Bridels N. S. 303. Ephem. d. Menschheit. 1778. II. S. 102 ff. Helvet. Kal. 1796. S. 104. 131.) —

§. 4.

Hauptmomente der Geschichte.

Die Stadt hat ein sehr hohes Alter; die Zeit des ersten Anbaues und Aufblühens derselben ist aber unbekannt. Was gewöhnlich von den Geschichtschreibern über ihr Daseyn zur Zeit der alten Helvetier und der Römer angeführt wird, besteht in Muthmaaßungen, die einen sehr schwachen Grund haben. Ihr ältester Name ist Biel,

(Beil, worauf sich auch die beyden Beile in ihrem Wappen, und die Lateinische Benennung, Bipennis, beziehn.) Im 9ten Jahrh. war hier schon ein Zoll oder Geleite, dessen in einer von K. Carl d. Gr. i. J. 814 für das Kloster zu Münster in Granfelden ausgestellten Urkunde erwähnt wird. Vielleicht ward erst mit Erbauung einer Burg der Anfang gemacht, wovon sich noch Trümmer finden, und die vom 11ten Jahrh. an von den Edlen von Biel, die man nur dem Namen nach kennt, bewohnt ward. Graf Ulrich von Neuenburg ward 1169 vom Kaiser zum Reichsvogt ernannt, und erhielt die Würde bald hernach erblich. Durch einen Abkömmling desselben, Heinrich Graf von Neuenburg, der 1262 Bischof von Basel ward, kam dies Vogtamt zufällig an das Bisthum, indem jener, aus Haß gegen seine Familie, i. J. 1274 dem letztern alle Rechte auf Biel überließ. Dies veranlaßte einen Krieg zwischen den Grafen von Neuenburg und dem folgenden Bischofe, den Kaiser Rudolf endlich mit gewaffneter Hand zum Vortheile des Bischofs entschied, und darauf gründen sich die Rechte, welche der letztere noch an Biel besitzt. Indeß diente diese Verbindung doch zur schnellern Aufnahme der Stadt und zur Erwerbung beträchtlicher Freyheiten, indem der damalige Bischof ihr bey K. Rudolf I. die Ausstellung einer Urkunde i. J. 1275 bewirkte, worinn ihr gleiche Rechte und Freyheiten mit der Stadt Groß-Basel ertheilt wurden. Der Bischof suchte sich dadurch bey der Bürgerschaft in Biel beliebt zu machen, vorzüglich aber sie von der Verbindung mit den Gr. von Neuenburg abzuziehen, welches ihm auch völlig gelang. Groß-Basel war damals schon eine Reichsstadt, und K. Rudolf vor seiner Wahl ihr Schirmvogt. Biel erhielt folglich die Rechte einer Reichsstadt, ohne daß sie in der kurzen Urkunde weiter angegeben werden; K. Adolf, Albrecht I., Heinrich VII. und Sigismund bestätigten und erweiterten sie nachmals in eigenen Urkunden, worinn des Bischofs

schofs nie gedacht wird. Diese Freyheiten zogen bald mehrere Bewohner und einen zahlreichen Adel aus der Nachbarschaft dahin, von welchem in den folgenden Jahrhunderten über 30 angesehene Häuser in der Stadt das Bürgerrecht hatten. Die allgemein herrschenden Unruhen zwangen die Stadt auch schon frühe, von ihrem Waffenrecht Gebrauch zu machen, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, und sich durch Bündnisse mit Benachbarten zu sichern. Mit Bern schloß sie i. J. 1279 einen Bund, wenigstens ist der älteste noch vorhandene von diesem Jahr, worinn der bischöfliche Mayer oder Maire zugleich mit dem Rath und der Bürgerschaft genannt wird, und beyde Theile sich auf 5 Jahre gegenseitig Rath, Hülfe, Vertheidigung und Aufrechterhaltung ihrer Rechte, Freyheiten und Verfassung gegen alle und jede, nur nicht gegen den Bischof, das Bisthum, den Kaiser und seine Knaben, versprechen. Dieser Bund ward 1306 bestätigt und 1352 in ein ewiges Bündniß verwandelt. Aehnliche Verträge wurden auch mit verschiedenen andern, vorzüglich mit Solothurn, i. J. 1382 und mit Freyburg i. J. 1496 geschlossen. Im J. 1352 erhielt die Stadt ihre Handfeste vom Bischof Johann, welche jährlich am Schwörtage verlesen wird, und 1388 vom B. Immer von Ramstein bestätigt ward. Die Bischöfe und die Stadt wurden auch bald durch die gegenseitige Erweiterung ihrer Rechte in heftige Streitigkeiten verwickelt. Der Bischof Johann III. von Vienne, der 1365 vom P. Urban V. ernannt ward, ein äußerst gewaltthätiger und kriegerischer Prälat aus Burgund, forderte von Biel die Aufhebung ihres ewigen Bündnisses mit Bern, bemächtigte sich der Stadt, da sie dieses weigerte, durch List mit einem Trupp Reuterey, ließ sie plündern und dann in Brand stecken. Die Hülfstruppen der Berner kamen zu spät, bemächtigten sich aber des Schlosses, zerstörten es zum Theil, befreyten die Gefangenen, schlugen

die bischöflichen Truppen und plünderten sein Land. Die Bürgerschaft wollte anfangs die zerstörte Stadt verlassen, allein Johanns Nachfolger, B. Immer von Ramstein erweiterte ihre Freyheiten, bestätigte ihre Handfeste, vernichtete die von seinem Vorgänger zu ihrem Nachtheil ausgestellten Urkunden, sprach sie von Landtagen, Landgerichten und Schatzung frey, erklärte sie aller Edelleben fähig, und sein Nachfolger gestattete den Bürgern die Abtragung des Schlosses, aber doch mit Beybehaltung des alten Thurms. Die Stadt ward nun fester und schöner wieder erbaut, und hob sich bey den folgenden Unruhen und Kriegen in der Schweiz durch ihre genaue Verbindung mit einigen Eydgenossen und die Tapferkeit ihrer Bürger ungemein. Zufolge eines besondern Vertrages mußte in Kriegszeiten die bewaffnete Mannschaft von Neuenstadt und aus dem Erguel mit unter ihrem Panner oder Oberbefehl dienen, und auf ihre Aufforderung ausziehen. B. Johann IV. ertheilte ihr im J. 1468 die peinliche Gerichtsbarkeit und die Hebung eines Drittheils von den Konfiskationen. Der B. Melchior von Lichtenfels überließ der Stadt zwar 1554 für eine Geldsumme alle seine bisherigen Rechte an dieselbe, so wie an die Landschaft Erguel, allein der Vertrag, wodurch die Bürgerschaft von aller Verbindung mit dem Stift befreyt geworden und zum Besitz einer schönen Landschaft gekommen seyn würde, mußte, vieler Schwierigkeiten wegen bey der Vollziehung, nachmals wieder aufgehoben werden. Diese und andere Verwickelungen, worinn die Stadt über verschiedene Tauschhandlungen zwischen Bern und dem Bischof gerieth, wurden i. J. 1610 durch Vermittelung der C. Zürich, Lucern, Schwyz, Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn und Schaffhausen, welche zu Schiedsrichtern erwählt waren, in einem besondern Vertrage beygelegt, und dieser macht mit dem vom J. 1731, der durch Vermittellung des C. Bern zu Büren geschlossen

sen ward, die Grundgesetze aus, worauf das jetzige Verhältniß der Stadt zum Bischof beruht, und welches zugleich im Wesentlichen ihre Verfassung festsetzt. Ueber beyde entstanden indeß noch in neuern Zeiten öftere Streitigkeiten mit dem Bischof, vorzüglich i. J. 1753 über die seit einigen Jahren unterlassene Regimentsbesetzung, weßhalb auch zwischen dem Rath und der Bürgerschaft Mißverständnisse herrschten. Diese wurden 1758 zu Bellelay und Biel, durch Vermittelung des Standes Bern, beygelegt, und dabey zugleich ausgemacht, daß bey den Wahlen künftig Zettel und Ballots gebraucht, die alte Eydesformel aber fortdauernd beybehalten werden sollte. Die Zahl der Mitglieder des kleinen Raths setzte man auf 24, die des großen Raths aber auf 40 fest. Einige andere Beschwerden zwischen der Stadt und dem Bischof wurden durch einen Vertrag vom 14ten Januar 1792 gehoben. — Ihren Bundesgenossen, den Städten Bern, Solothurn und Freyburg leistete die Stadt mit der zu ihrem Panner gehörigen Mannschaft aus den benachbarten Gegenden, von den frühesten Zeiten an, nicht nur in den Fehden mit dem benachbarten Adel, sondern auch in den schwersten Kriegen mit den Herzogen von Oestreich, mit Carl d. Kühnen von Burgund, im Schwabenkriege u. s. f., den tapfersten Beystand. Bey der Besitznehmung der Waad und bey den Religionskriegen in der Schweiz schickte sie den Bernern noch Hülfstruppen. Wegen dieser genauen Verbindung ward sie schon vor 250 Jahren als ein zugewandter Ort der Eydgenossen angesehen, von diesen bey den meisten Verträgen mit Auswärtigen eingeschlossen, und nahm durch ihre Abgeordnete an allen Verhandlungen auf den eydgenössischen Tagesatzungen Antheil, die sie auch noch ununterbrochen beschickt. Ungeachtet ihrer Verbindung mit dem Bischof ward sie von den übrigen Cantonen doch immer als ein freyer unabhängiger Staat behandelt, und jene hatte keinen Einfluß auf ihren

Bund mit den letztern, der sie vorzüglich im Besitz ihrer Rechte und Freyheiten erhielt, welche sie sonst nicht so glücklich behauptet haben würde. — (Vergl. Leu. B. IV. S. 23 ff. Holzhalbs Supplem. B. I. S. 254 f. Müllers Gesch. d. Eydgen. B. II. S. 574 ff. Bridels N. S. 290 ff. Sinners N. B. I. S. 99 f. Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 239 f. Schw. Mus. 1788. III. S. 223 ff. Die im §. angeführten Verträge und Urkunden sind abgedruckt im N. Schw. Mus. 1793. XII. S. 917 – 958. 1794. I. S. 28 – 72. II. S. 81 – 97. VIII. S. 596 ff.) —

§. 5.

Verfassung, Regierung und Rechtspflege.

Dieser kleine Freystaat ist eigentlich nicht völlig unabhängig, denn er muß den jedesmaligen Fürst-Bischof von Basel als seinen Oberherrn erkennen, ihm huldigen und dieser ist noch im Besitz verschiedener Rechte. Allein ungeachtet des Anscheins und einiger Spuren der Abhängigkeit genießt er doch die vollkommenste Freyheit und einen hohen Grad der Unabhängigkeit, wird nicht nur von Auswärtigen als ein gleichfreyer Theil der Eydgenossenschaft, sondern von dieser auch als ein unabhängiger zugewandter und im engern Bündniß stehender Stand angesehen, der sogar Sitz- und Stimmrecht auf den eydgenössischen Tagesatzungen ausübt. Der Staat hat einen Oberherrn, von dem er keine Befehle annimmt, und der auch keine vollziehen kann, dem er huldigt, ohne ihm zu gehorchen, und von dessen Unterthanen er eigenmächtig ohne weitere Einleitung einen Theil der bewaffneten Mannschaft unter seinem Oberbefehl zu seinen eigenen Kriegszügen aufbieten und ins Feld führen kann, weil sie zu seinem Panner schwören müssen — Der Bischof von Basel heißt Landesherr, und hält gewöhnlich gleich nach seiner Wahl zum Bisthum mit seinem Hofstaat seinen feyerlichen

lichen Einzug in der Stadt Biel, wo ihm die Bürgerschaft mit der zu ihrem Panner gehörigen Miliz den Eyd der Treue schwört, er aber sogleich eigenhändig dem Bürgermeister eine schriftliche Bestätigung ihrer Privilegien übergiebt, wie es der Vergleich vom J. 1610 bestimmt. Der Bischof ernennt unter den Räthen der Stadt, wenn er nicht einen kapittelsfähigen Edelmann des Bisthums dazu nehmen will, einen zum Mayer, d. i. Maire, der sein Repräsentant im Stadtrath ist, den Vorsitz in diesem und im Gericht führt, über die Erhaltung seiner Gerechtsame wacht, den Rath zusammen beruft, in den Sitzungen desselben die Stimmen sammelt, und selbst keine Stimme hat, auch bey einer Stimmengleichheit nicht entscheiden kann, als nur in Abwesenheit des Großweibels, dem eigentlich diese Entscheidung zusteht. Er selbst darf in keiner Stadtangelegenheit selbst verfahren, noch weniger Befehle erlassen und jemanden gefangen setzen. Der Maire oder Mayer hat mehr den Titel, als das Amt. Die Stadt ernennt ihre Rathsglieder und andere Beamte selbst, macht Gesetze, Statuten u. a. Verordnungen, hat unbeschränkte Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, die Hoheit in Kirchensachen, das Recht, Steuern auszuschreiben, Kriege zu führen, Bürger nach Gefallen anzunehmen u. s. f. Das Recht der Bündnisse ist durch den Vertrag vom J. 1610 dahin eingeschränkt, daß die Stadt die bisherigen Bündnisse ferner erhalte, aber ohne des Bischofs, Domkapittels zu Basel und der Eydgenossenschaft Vorwissen und Einwilligung weiter keine neue mit irgend einem einheimischen oder auswärtigen Staat schliesse. — Die Verfassung ist ein aristokratisches Zunftregiment, an welchem nur die zünftigen Stadtbürger Antheil haben, denn die übrigen Einwohner und die Eingesessenen der Landschaft sind Unterthanen der Stadt. Vormals zählte man 650 Geschlechter, welche durch das Burgrecht mit der Stadt vereinigt und großentheils auch

in dieser angesessen waren. Von diesen sind die meisten ausgestorben, und nur etwa 120 übrig; die Zahl aller zünftigen Bürger beträgt jetzt zwischen 3 und 400. Die ältern 30 adelichen und Ritterfamilien sind ebenfalls meistens ausgestorben. Die eigentliche Bürgerschaft ist in 6 Zünften vertheilt; jeder muß sich zu einer derselben halten, von welcher seine Vorfahren Mitglieder gewesen sind, oder zu der er nach seinem Gewerbe gehört, daher kann einer Mitglied zweyer Zünfte seyn. Seit länger als einem Jahrhundert konnte das Bürgerrecht nur ererbt werden, i. J. 1774 ward aber festgesetzt, daß man es künftig Hintersassen und Ausländern für eine mäßige Summe ertheilen wolle, um der Bevölkerung und dem Gewerbe wieder aufzuhelfen. — Der kleine Rath besteht aus 24 Mitgliedern, wählt sich selbst mit Zuziehung von 12 Mitgliedern des großen Raths, wovon 2 aus jeder Zunft der Bürgerschaft seyn müssen, und macht zugleich das Stadtgericht mit der ersten Instanz in Civilsachen aus, von dessen Aussprüchen an den großen Rath appellirt werden kann. In Malefiz- und Kriminalsachen entscheidet er ohne weitere Appellation. Er besetzt auch alle Stadtämter und Dienste, hat die Kirchen- und Schulsachen nebst dem Kriegswesen unter seiner Aufsicht, und macht die eigentliche Regierung aus. Den Vorsitz hat der bischöfliche Mayer oder Maire, der ihn auch zusammenberuft, bey allen Stadt-, oder Regierungs-, Polizey- und gerichtlichen Sachen. Diesem folgt zunächst im Range der Bürgermeister, der in dessen Abwesenheit seine Stelle vertritt, vorzüglich wenn Beschwerden über den Bischof verhandelt werden, vom kleinen und großen Rath durch Ballottiren gewählt, jährlich im Amt bestätigt wird, das Stadtsiegel verwahrt, und mit dem Venner, Seckelmeister und Stadtschreiber die Obervormundschaft verwaltet. Diesem folgt der Venner, welcher als Pannerherr den Oberbefehl über die sämmtliche bewaff-

waffnete Mannschaft hat, welche zum Stadtpanner schwören muß, den Schlüssel zum Zeughause und zum Schatz verwahrt, von der gesammten Bürgerschaft, deren Tribun und Vertheidiger er ist, erwählt und jährlich im Amt bestätigt wird. Der Seckelmeister, welcher das Geld- und Rechnungswesen unter seiner Aufsicht hat, wird nur auf 6 Jahre gewählt, muß aber jährlich im Amt bestätigt werden. (Jetzt verwaltet der Stadtarzt das Seckelmeisteramt. Die übrigen Stadtämter, welche der kleine Rath mit seinen Gliedern besetzt, sind: der Chorrichter, der den Vorsitz im Ehegericht hat, und 2 Jahre im Amt bleibt, die Kirchen-, Bußen-, Spital- und Siechenvögte, Kornschaffner, Kellermeister u. s. f., die 4 Jahre im Amt sind. — Vater und Sohn, oder 2 Brüder, können nicht zugleich im kleinen oder im großen Rath seyn. Der große Rath besteht aus 40 Mitgliedern, die allein von dem kleinen Rath aus der Bürgerschaft, ohne Rücksicht auf die Zünfte, gewählt werden. Er kann sich nie ohne den kleinen Rath versammeln, macht mit diesem die höchste Instanz aus, an welche von dem kleinen Rath in Civilsachen appellirt wird, wählt auch mit diesem den Bürgermeister, die Beysitzer des Ehegerichts, die Pfarrer und Schullehrer, verpachtet die Berge, nimmt neue Bürger und Hintersassen an, ernennt auch die Gesandten, läßt sich von ihnen Bericht erstatten, und läßt sich von allen Beamten Rechnung ablegen. Der vereinigte kleine und große Rath haben als Kollegium den Titel: Räthe und Bürger, und entwirft gemeinschaftlich neue Statuten, Verordnungen u. s. f. — Das Stadtregiment wird jährlich besetzt, weil der Regel nach alle obrigkeitliche Aemter nur ein Jahr dauern, obwohl die ganze Handlung größtentheils in Formalitäten ausgeartet ist, da jedesmal die bisherigen bestätigt werden. Am sogenannten Zwanzigsten, d. i. am 13. Januar, versammeln sich die Räthe und Bürger, d. i. der kleine und große Rath. Der bischöfli-

schöfliche Mayer oder Maire muß sich zuerst durch Vorzeigung seines Amtsbriefes legitimiren und abtreten. Man berathschlagt alsdann, ob bisher etwas wider die Verträge vorgenommen sey, läßt ihn, wenn sich nichts dergleichen findet, wieder hereinkommen, und schwört die gegenseitigen Eyde. Hierauf werden 12 Mitglieder des großen Raths, als ein Ausschuß desselben, ernannt, mit welchem der kleine Rath sonst gewöhnlich seine Mitglieder erwählt. Mit diesem versammelt sich der kleine Rath unter dem Vorsitz des Mayers am folgenden Freytage, dem sogenannten Laydtage, zur Censur seiner Mitglieder, die einer nach dem andern mit ihren Verwandten abtreten müssen, und zur Ergänzung des Raths, die geschehen kann, wenn 4, aber durchaus geschehen muß, wenn 6 Plätze erledigt sind. Am folgenden Sonntage versammelt sich der Rath und die Bürgerschaft in der Kirche, wo erst die Handfeste und Bestätigungsbriefe verlesen werden, jeder bestätigte und neuerwählte Rathsherr mit dem Mayer zur Eydesleistung ins Chor tritt, hernach aber auch der große Rath und die ganze Bürgerschaft schwört. Am Nachmittage erfolgt die Bestätigung des großen Raths, und die Wiederbesetzung der in diesem erledigten Stellen durch den kleinen Rath. Am Montage legt der große Rath den Eyd auf dem Rathhause ab, worauf man den Bürgermeister neu erwählt oder bestätigt, alle Rechnungen untersucht und abschließt, dann aber auch vom kleinen Rath alle Stadtämter und Dienste neu besetzt oder bestätigt werden. — Der bischöfliche Mayer ward bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts häufig, wie eine bürgerliche Magistratsperson, entweder allein, oder in Begleitung eines andern, zum Gesandten auf den eydgenössischen Tagesatzungen oder andern Zusammenkünften, zuweilen auch zum Stadthauptmann beym Auszuge der Mannschaft ernannt. Beydes hat in neuern Zeiten aufgehört. — Die vornehmsten Kollegien und Kommis-

missionen nächst dem Rath sind: Das Kollegium der Aeltesten, welches aus dem Bürgermeister, Venner, dem Alt- und wirklichen Seckelmeister, mit dem Stadtschreiber, besteht, und nicht nur die ökonomische und Finanzverwaltung mit der Obervormundschaft hat, sondern auch vorläufig über alle wichtige Angelegenheiten berathschlagt, ehe sie im Rath verhandelt werden, und die Stelle des in andern Schweizerstaaten üblichen Geheimenraths vertritt. Das Ehegericht, welches ohne weitere Appellation in Ehesachen entscheidet, besteht aus einem Mitgliede des kleinen Raths, das den Vorsitz hat, 2 Pfarrern, 4 Gliedern des kleinen, 2 Gl. des großen Raths, 2 Fürsprechern und eben so vielen Exspektanten aus dem letztern. Der Schulrath besteht, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters, aus dem Venner, den Stadtpfarrern und Helfern, dem Alt- und Neu-Seckelmeister, Kirchenvogt, Stadtschreiber, 2 Gliedern aus dem kleinen und 2 aus dem großen Rath. Das Bau- und Schätzeramt besteht aus dem Venner, der den Vorsitz hat, beyden Seckelmeistern und dem ältesten Rathsherrn; das Kloster- oder Spital-Direktorium aus dem Bürgermeister, Venner, beyden Pfarrern, Seckelmeistern, dem Stadtschreiber, 2 großen und 2 kleinen Räthen, dem Stadtphysikus, dem Spitalverwalter und Schreiber; der Kriegsrath aus dem bischöflichen Mayer, dem Kollegium der Aeltesten und den Stadthauptleuten; die Zeughauskommission aber aus dem Venner, den Stadthauptleuten und dem Stückhauptmann. — Die Stadt hat zwar das Recht, ein eigenes besonderes Stadtgericht anzuordnen, allein seit langer Zeit werden alle Civilsachen in erster Instanz vom kleinen, in letzter Instanz aber vom kleinen und großen Rath; Maleftz- u. Kriminalsachen hingegen allein von jenem, alle aber ohne irgend eine Appellation an den Bischof, ohne irgend eine Revision bey diesem, entschieden, auch hat der Bischof weder ein Bestäti-

gungs-

gungs- noch Begnadigungsrecht. Von allen Strafgeldern bey dem Civil- und Malefizgerichte zieht der Mayer zwar den dritten Theil, er muß aber auch eben so viel zu den Kosten beytragen. — Die Handfeste der Stadt vom J. 1352 ist jetzt im N. Schweizer. Museum, 1793. H. 12. S. 917 ff. abgedruckt, die Gerichtssatzungen vom J. 1614 sind aber, wie die neuern Zusätze zu jener, nur in der Handschrift vorhanden, doch hat man über beyde ein umständliches und ziemlich gutes Innhaltsverzeichniß unter dem Titel: „Materialregister über die Handfeste der Stadt Biel, sammt deren neuern Zusätzen, 1768. 8. 136 S.“ — Die Stadt selbst hat verhältnißmäßig beträchtliche Einkünfte, und ist reicher als ihre Einwohner; denn unter diesen sind nur einzelne reich, und wenige wohlhabend; jene hingegen zieht aus ihren Gütern und Kapitalien jährlich etwa 12,000 Rthl., womit alle Ausgaben sehr gut bestritten werden, da die Besoldungen der obrigkeitlichen Personen äußerst geringe sind, daher noch ein kleiner Fond oder Schatz auf Nothfälle gesammelt werden soll. Der wiederholten Versicherung zufolge ist auch wirklich ein verhältnißmäßig beträchtlicher Schatz vorhanden, und wird bey der Verwaltung der öffentlichen Gelder im Ganzen sehr gewissenhaft und sorgfältig verfahren. Ein gleiches rühmliches Zeugniß wird von verschiedenen auch der Staats- und Polizeyverwaltung überhaupt ertheilt. — Die Aufsicht über das Kriegswesen hat allein der bischöfliche Mayer mit dem kleinen Rath, welches durch Verträge bestätigt ist, die nähere Direktion aber der oben genannte Kriegsrath. Den Oberbefehl über die bewaffnete Mannschaft führt der Venner, der auch den Schlüssel zum Zeughause verwahrt, dem Volk, dessen Tribun er ist, die Vertheidigung seiner Rechte schwört, und dem die ganze Miliz der Stadt und Landschaft den Pannereyd schwören muß. Jeder Bürger und Landmann ist vom 16ten bis 60sten

Jahr

Jahr zum Dienst verpflichtet und eingeschrieben, muß auch eine vollständige Rüstung auf seine Kosten halten, und sich zu den jährlichen Uebungen, wie auf gegebenes Zeichen zum wirklichen Dienst und Auszuge, stellen. Die Uniform ist ein blauer Rock mit rothem Futter und Aufschlage, rothem Unterzeuge und weissen Knöpfen; die Kleidung der Kanoniere ist etwas verschieden, und die Grenadiere haben rothe mit Bärenfell aufgeschlagene Mützen. Seit dem Vertrage vom J. 1610 müssen auch die Einwohner der zum Bisthum Basel gehörigen Landschaft Erguel, wie schon lange vorher, unter dem Panner oder Oberbefehl der Stadt dienen, daher Biel die Miliz dieses Landes in Regimenter formirt, sie exerciren läßt, die Officiere ernennt, militairische Strafen auflegt, und allein Rekruten für die beyden Kompagnien aushebt, die es in dem Französischen Regiment des Bischofs von Basel hat. Ungeachtet der Bischof Landesherr vom Erguel ist, kann er doch keinen Mann, ohne Einwilligung der Stadt, aufbieten. Bey jeder Veränderung des Venners zu Biel stellt sich die ganze waffenfähige Mannschaft des Erguel, die etwa 1800 beträgt, unter das Stadtpanner von Biel und schwört, mit der eigenen Mannschaft der Stadt und des Gebiets, jenem den Pannereyd. Die Stadt hat also das Mannschaftsrecht über ihre Bürger, in den zu ihrer Gerichtsbarkeit gehörigen Dorfschaften, in dem ganzen Erguel und in der Mayerey Illfingen ganz allein; mit Bern gemeinschaftlich hingegen, nach bestimmten Verträgen, in den am nördlichen Theil des Sees im Bernergebiet liegenden Dorfschaften Tuchers, Alserne, Vingrels, Twann, Geicht und Ligerz, die sonst ganz unter Berner Hoheit stehen. Die ganze zu ihrem eigenen Panner gehörige Mannschaft von 16 – 60 Jahren besteht ungefähr aus 3000 Mann. Aus diesen ist ein Korps von 2 Bataillons, jedes zu 900 Mann mit seinen Grenadier- und Fuselier-Komp., Majors, Hauptleuten und andern Officie-

ficieren, und außerdem noch aus den Stadtbürgern eine Kompagnie Schützen und 1 Komp. Artilleristen gebildet. Das ganze Korps beträgt gegen 2000 Mann. Zum einfachen eydgenössischen Kontingent muß die Stadt 200 Mann mit 1 Kanone und einem Oberstwagenmeister stellen. Der Bischof kann die Mannschaft der Stadt, bis zu einer gewissen Entfernung, auf ihre Kosten zur Vertheidigung auffordern, muß sie aber in größerer Entfernung besolden. In Kriegen zwischen dem Bischof und Bern muß die Stadt sich partheylos halten. Uebrigens hat sich das Stadtpanner immer ausgezeichnet, und sich bey den wichtigsten Kriegen der Schweizer immer einer freyen und tapfern Nation würdig gezeigt. Das Zeughaus prangt noch mit mehrern in den Burgundischen Kriegen erbeuteten Waffen, mehrern Burgundischen und Oestreichischen Kanonen, und hat einen guten Vorrath von kleinem und großem Kriegsgeräth. — Das Wappen der Stadt besteht aus 2 kreuzweis über einander gelegten silbernen Beilen in rothem Felde, wozu P. Julius II. i. J. 1512 noch einen goldenen Schnitt setzte. — (Vergl. Leu. B. IV. S. 19 ff. Holzhalbs Supplem. B. I. S. 252 ff. Fäsi. B. IV. S. 14 ff. Bridels R. S. 266 ff. 298 ff. Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 240 f. Meisters eydgen. Staatsr. S. 285 ff. Helvet. Kal. 1796. S. 70 f. Meiners Br. B. I. S. 220 f. 224 ff. Coxe's Br. B. I. S. 334 ff. Sinners R. B. I. S. 96 ff.) —

§. 6.

Ortbeschreibung.

Die Stadt Biel, Franz. Bienne, Lat. Bienna, Biella, Bipennis, liegt am Süß- oder Schüßfluß, am nördlichen Ende des von ihr benannten Sees, zum Theil auf einer Anhöhe, am Fuß des großen Jura, etwas landeinwärts, ist ziemlich gut gebaut, aber klein, ohne irgend ein vorzügliches öffentliches oder Privatgebäude, doch

doch veranlaßt die Lage einige schöne Aussichten, und vor der Stadt sind einige schöne Landhäuser. Sie hat eine Pfarrk., ein Rathhaus, gut versehenes Zeughaus, ein Spital, Wayfen- und Siechenhaus. Nach dem See und längs demselben ist eine schöne Allee angelegt. Bey dem weissen Hause, auf einer Anhöhe, ½ St. von der Stadt, hat man eine herrliche Aussicht auf einen großen Theil der Alpenkette von Uri an bis zum Montblanc und weiter hinaus, über einen Theil des Sees von Biel, der Murtensee, die Stadt Murten, Solothurn und einen beträchtlichen Theil des großen Thals zwischen den Alpen und dem Jura. Auf dem Fingelberge oberhalb Biel findet man große Granitblöcke u. a. wichtige Spuren vormaliger großer Revolutionen. — Die kleine Landschaft oder das Gebiet enthält nur folgende Ortschaften: Bötzingen, gr. wohlgeb. D. ½ St. ostwärts, wo die Süß aus der Felskluft hervorkömmt, mit Mühlen und Hammerwerken, guten Ackerfeldern, Wiesen, Waldungen, starkem Hanf-, auch Weinbau; Mett, D. diesseits der Süß; Vingelz, D., westl., am See, Franz. Vigneule, wo der beste weisse Wein des Landes wächst, und alle Einwohner entweder Weinbauer oder Fischer sind; Fridlischwarten, i. N. d. Stadt, in einem kl. von fruchtbaren Bergen umgebenen Thal, mit Mühlen und Drathzügen; Leubringen u. Maglingen, Dörfer, auf dem Gebürge, ¼ St. von der Stadt, mit guten Wiesen u. Kornfeldern. — Die kl. Herrsch. Illfingen, Franz. Orvin, besteht nur aus einem Pfarrd., gehört dem Bisch. von Basel, wird von dessen Mayer in Biel verwaltet, besitzt schöne Alpen und Sennereyen. Die Stadt hat hier aber das Mannschaftsrecht. —

Die Stadt Müllhausen, mit ihrem Gebiet.

§. 1.
Ortbeschreibung.

Die Stadt Müllhausen, oder Mühlhausen, liegt vom Schweizerlande ganz getrennt, in dem zum Französischen Gebiet gehörigem Sundgau, etwa 6 Stunden nordwestlich von der Stadt Basel, und 3 St. westlich vom Rhein, am Illfluß, und besitzt nur eine kleine Landschaft umher, die etwa 2 St. lang, 1 St. breit ist, und $\frac{2}{3}$ □M. im Flächeninnhalt hat. Die Gegend ist sehr schön und fruchtbar, die Stadt ist nicht groß, in neuern Zeiten gut ausgebaut, hat aber Mangel an gutem Wasser. Die Zahl der Häuser beträgt ungefähr 800, und die der Einwohner über 7000. Die alte Pfarrkirche St. Stephan ist für den Gottesdienst der Deutschen Einwohner bestimmt. Für die Französischen Protestanten, deren sich vormals viele hier niederließen, ward das alte Barfüsserkloster eingerichtet, an welchem nun ein Französischer reformirter Prediger steht. Das Rathhaus ist ansehnlich, aber ungemein buntscheckicht bemalt. Einige vormalige Klöster, die bey der Reformation eingezogen wurden, dienen jetzt zu einem Zeughause und Hospital. Der Johanniter- oder Maltheser- und der Deutsche Orden, nebst 2 adelichen Familien, besitzen in der Stadt ansehnliche Höfe. Die ehemaligen Vorstädte sind schon im 15ten Jahrhundert niedergerissen. Eine alte Mauer rings umher, und einige Kanäle, durch welche der Illfluß um

die Stadt geleitet ist, die sich unter derselben wieder vereinigen, machen die einzige Befestigung derselben aus. An den letztern, wie an dem Fluß überhaupt, liegen mehrere Stampf- und andere Mühlenwerke zum Gebrauch der hiesigen Indiennedruckereyen, die ungemein beträchtlich, und der sehenswürdigste Gegenstand in der Stadt sind, weil sie zu den vollkommensten ihrer Art gehören. —

Die der Stadt gehörige Landschaft ist klein, liegt am Fuß einer Hügelreihe, nicht weit vom Vogesischen Gebürge, ist fruchtbar, volkreich und gut kultivirt, hat insonderheit guten Korn-, Garten-, Obst- und Weinbau, aber sonst nichts Merkwürdiges. Die Eingesessenen bestehen zum Theil aus Manufakturarbeitern, die bey den Indiennedruckereyen in der Stadt beschäftigt sind, viele Landleute arbeiten aber auch nebenher für die Manufakturen der Stadt. Im Umfange des Gebiets sind nur 2 Ortschaften: das Pfarrd. Ilzach oder Ilzich, welches die Stadt mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit i. J. 1435 von den Grafen von Wirtenberg erkaufte, und durch ein Mitglied des Raths als eine Vogtey verwalten läßt; und das Dorf Modenheim, welches 1437 von eben derselben erkauft ward. Außer diesen giebt es aber noch viele zerstreute städtische und ländliche Wohnungen, Gartenhäuser u. s. f., die hie und da verschiedene größere und kleinere Gruppen bilden. — Das Schloß und der Flekken Brunnstadt, mit dem Dorfe Riedesheim, war der Stadt von den vormaligen Besitzern verpfändet; sie besaß beyde aber nur von 1639, da die Schwedischen Truppen in diesen Gegenden die Oberhand hatten, bis zum J. 1647, da beyde Oerter ihr durch die Oestreichische Regierung abgesprochen wurden. Jetzt gehören sie einer Familie in Solothurn, welche sie 1655 kaufte. — (Vergl. Leu. B. XIII. S. 342 ff. Füeßlin. B. III. S. 344 f. 390 f. Fäsi. B. IV. S. 599. 632 ff. Andreä

Br.

Br. S. 10 f. Coxe's Br. B. II. S. 74 f. Brunns Magaz. B. I. St. 3. S. 395 f.

§. 2.

Volksmenge und Gewerbe.

Bis zum J. 1745 war Müllhausen zwar eine verhältnißmäßig nahrhafte Stadt, die ein gutes Gewerbe hatte, eigentlich aber doch nur eine schwach bevölkerte Landstadt, deren Einwohner sich zum Theil selbst mit dem Land-, Garten- und Weinbau beschäftigten. Die Wollenwebereyen waren zwar ziemlich zahlreich, konnten sich aber doch wegen mancher Einschränkungen nicht sehr heben und ausbreiten. Die übrigen zum Theil nützlichen und einträglichen Gewerke behielten unter dem Zunftzwange immer eine gewisse Mittelmäßigkeit. Einige erfindsame und kunstreiche Bürger machten aber um das angegebene Jahr einen Versuch mit einer Kottun- oder Indiennedrukkerey, der sehr glücklich ausfiel, und bald mehrere zu ähnlichen Anlagen reizte. Die Lage der Stadt sowohl, der niedrige Arbeitslohn und mehrere günstige Umstände, die sich gerade vereinigten, erleichterten die Unternehmung ungemein. Von Seiten des Raths beförderte man bald auch die Annahme fremder Bürger, entfernte alle andere Hindernisse, die dem Flor der neuen Manufakturen hinderlich werden konnten, und begünstigte die neuen Anlagen auf alle Art. Neben der ersten Manufaktur entstanden nach und nach 6 andere, und die neuern brachten jedesmal, statt den Wirkungskreis der ältern zu hemmen, diese selbst immer mehr in Flor, indem sie mehrere unentbehrliche Künstler, Handwerker und Nebenarbeiter, wie manche große Anlagen, gemeinschaftlich leichter und fortdauernder beschäftigten und unterhielten. Von dieser Zeit an nahmen Volksmenge und Wohlstand immer mehr zu, eine Menge Fremder ließ sich in der Stadt und benachbarten Gegend nieder, und der Handel dieser Manufaktu-

ren zog bald manches andere Gewerbe nach sich und beförderte die Ausbreitung und den leichtern Gang des bisherigen. In Basel herrschte damals noch der alte ausschließende Geist, der keinem Fremden das Bürgerrecht zugestehen wollte, und ihnen auch nicht die Einführung eines neuen Gewerbes gestattete, ungeachtet es hier viele geldreiche Leute gab, die ihre Kapitalien am nutzbarsten zur Unterstützung derselben gebrauchen konnten. Auch dies kam den thätigen Müllhausern zu statten, welche bey der Anlage ihrer neuen Manufakturen die nöthigen Kapitalien zum Theil in Basel liehen. Indeß hat doch auch letzteres seit der Zeit an Wohlstand zugenommen, die Industrie ward mehr geweckt und der in der Regierung herrschende Zunftgeist nach und nach etwas gemildert. Wie vortheilhaft dagegen die vermehrte Indüstrie, und der freye Spielraum, welchen sie erhielt, auf die Zunahme der Volksmenge in Müllhausen wirkte, ergiebt sich aus der steigenden Zahl der jährlichen Geburten, wie folgendes Verzeichniß beweist.

im Jahr	getauft	gestorben.	im Jahr	getauft	gestorben.
1758	168	168	1768	233	245
59	186	171	69	245	210
60	191	183	70	287	333*
61	194	164	71	260	169
62	185	200	72	239	239
63	207	252	73	248	255
64	232	165	74	254	263
65	242	260	75	297	249
66	248	186	76	290	211
67	287	208	77	285	384**

* Unter dieser Zahl befanden sich allein 219 Kinder.
** Unter diesen waren 66 Bürger, 24 Hintersassen, 34 Fremde, 126 Bürgerkinder, 34 Kinder von Hintersassen, und 100 fremde Kinder. — Ueberhaupt bezieht sich dies

dies Verzeichniß nur auf die Deutsche Pfarrgemeine der Stadt. Die Französische Gemeine ist nur bey dem J. 1777 mit eingeschlossen, und die Pfarrgemeine vom Lande nicht mit gerechnet. Von 5000 Einwohnern, welche sich um 1745 in der Stadt und dem kleinen Gebiet befanden, stieg die Volksmenge der Stadt nach und nach bis über 7000 und die des Gebiets gegen 2000, so daß man um 1789 die gesammte Zahl der Einwohner noch über 9000 Seelen schätzte, und einige sie zu 10,000 berechnen wollten. —

Die vornehmsten Manufakturen waren in den neuesten Zeiten die 7 seit 1760 entstandenen sehr beträchtlichen Kottun- oder Indiennedruckereyen, die eine große Menge Menschen beschäftigten, und der thätigen Bürgerschaft einen ihr vormals ganz unbekannten und hohen Grad des Wohlstandes verschafften, der aber auch hier, wie gewöhnlich überall, große Prachtliebe und Weichlichkeit zur Folge hatte. Uebrigens erreichten diese Manufakturen, die mit ungemein vieler Einsicht und Erfindsamkeit betrieben wurden, hier fast den höchsten Grad der Vollkommenheit. Außer diesen bestanden mehrere sehr gute Gerbereyen, verschiedene Wollenmanufakturen, Strumpfwirkereyen und einige andere gute Gewerke, die einen beträchtlichen auswärtigen Absatz hatten. — Der auswärtige Handel bestand größtentheils in der Versendung der hiesigen Cottune, Zitze, gedruckter Tücher u. s. f. die in großer Menge nach Frankreich, zum Theil auch nach Italien und einigen Gegenden im südlichen Deutschl. giengen; ferner in dem Ankauf vieler Materialwaaren für die Stadt und einige benachbarte Französische Gegenden, einigem Zwischenhandel mit Französischen Manufakturwaaren, und mit verschiedenen auswärtigen Produkten oder Fabrikaten nach Frankreich. Mit dem letztern hatte die Stadt nicht nur durch ihre Lage, sondern auch durch die Privilegien

legien der Schweizer in Paris, Lyon u. a. O. den größten Verkehr, welcher größtentheils die Grundlage ihres Wohlstandes ausmachte, und ihren Manufakturen den einträglichsten Absatz sicherte. Allein mit der Französischen Revolution änderte sich auch in den bisherigen Handelsverhältnissen der Stadt fast alles. Bisher hatten die Bürger alle Vortheile der Französischen Unterthanen genossen, ohne ihre Lasten zu tragen. Die erste Nationalversammlung verlegte schon die Zölle aus dem Innern von Frankreich an die Grenzen, und entwarf einen gleichen Zolltarif für alle Provinzen. Müllhausen ward dadurch fast gänzlich abgeschnitten, die Manufakturen verlohren ihren bisherigen Absatz, und der Handel mit Ausländern ward eine Zeit lang fast gänzlich gehemmt. Ueberhaupt litt die Stadt bey dem Fortgange der Revolution außerordentlich, und es scheint, daß sie in der Folge, da sie vom Französischen Gebiet ganz umgeben ist, sich entweder ganz an Frankreich anschließen müsse, oder ihr bisheriges Gewerbe mit ihrem Wohlstand und Handel großentheils verlieren werde. Bisher hat sie sich zwar, seitdem ein milderes System herrschend geworden ist, noch durch einige Vergleiche erhalten, aber doch schon beträchtlich verlohren. (Zum Theil handschr. Vergl. Ephemer. d. Menschh. 1778. V. S. 87 ff. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 151. Coxe's Br. B. II. S. 75. Brunns Magaz. B. I. St. 3. S. 396 f. III. 2. S. 130 ff.)

§. 3.

Kirchen- und Schulwesen.

Die Reformation fieng schon im J. 1522 in der Stadt an, und ward i. J. 1528 mit großer Heftigkeit öffentlich eingeführt, worauf sich der Rath vom Bischofe von Basel, zu dessen Sprengel die hiesige Gemeine gehörte, frey sprach, 1529 mit den evangelischen Ständen der Eydgenossenschaft in ein ewiges Bürgerrecht trat, 1534 das

zu

zu Basel abgefaßte Glaubensbekenntniß unterschrieb, und sich 1566 zur Helvetischen Konfession verpflichtete. Seit der Zeit bekennt sich der größte Theil der Einwohner zur Deutschreformirten Kirche. Bey der Deutschen Pfarrkirche sind 4 Pfarrer, welche mit den 3 Bürgermeistern und 2 Seckelmeistern das Konsistorium ausmachen, das in Ehesachen entscheidet, die Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen hat, und bey Besetzung erledigter Stellen die Vorwahl macht. Von den Urtheilen desselben in Ehesachen wird an den kleinen und großen Rath appellirt. Die Nachkommen der Französischen reformirten Familien, welche sich nach und nach hier niederließen, haben eine eigene Kirche mit ihrem besondern Prediger und Helfer. — Das Schulwesen ist auf gewöhnliche Art eingerichtet. Unter den neuern Anstalten zeichnet sich aber eine seit 1782 errichtete Handlungsakademie aus, in welcher, nach dem Muster der Hamburgischen, junge Leute einen zweckmäßigen Unterricht in Sprachen, Künsten und den einem gebildeten Kaufmann unentbehrlichen Vorbereitungskenntnissen erhalten, die auch bis zum Ausbruch der letztern Gräuelscenen in Frankreich eine beträchtliche Zahl von Zöglingen aus Deutschland, der Schweiz und Frankreich hatte, und sich durch ihre gute Einrichtung, geschickte Lehrer u. s. f. sehr auszeichnete. Große Vorbereitungs- und Hülfsanstalten für eigentliche Gelehrsamkeit lassen sich in einem so kleinen Freystaat nicht erwarten. Indeß finden sich doch einige gute Privatsammlungen von Naturalien, Münzen u. s. f., und mehrere Beweise einer vorzüglichen Neigung zu Kenntnissen unter den wohlhabenden und aufgeklärten Bürgern. — (Vergl. Fäsi. B. IV. S. 605 ff. 630. Andreä Br. S. 10 ff. Brunns Mag. B. I. St. 3. S. 396 f. Helvet. Kal. 1796. S. 104. 131.) —

§. 4.

Hauptmomente der Geschichte.

Der Ursprung der Stadt ist unbekannt, sie scheint aber ein hohes Alter zu haben, und entstand vielleicht, wie gewöhnlich angenommen wird, durch die Anlage mehrerer Häuser bey einer Mühle und Kapelle, und einem Schloß, das den alten Herren von Mühlhausen gehörte, deren Geschlecht aber weiter nicht bekannt ist. Aus jenen bildete sich nach und nach ein Marktflecken, der endlich von den Kaisern städtische Freyheiten erhielt, im Mittelalter aber durch einige Manufakturen, durch öftere genaue Verbindungen mit den größern Städten in Schwaben, dem Elsaß und der Schweiz, und zum Theil auch durch ihre treue Anhänglichkeit an einige Kaiser, welche ihre Freyheiten beträchtlich erweiterten, ziemlich in Flor kam. Indeß finden sich doch nirgend Spuren von einem vormaligen großen Umfange und Ansehn. Sie hob, vertheidigte und erhielt sich in gleichen Wegen und durch gleiche Mittel, wie so viele andere kleine freye Städte im südlichen Deutschland und der Schweiz. Bey den Streitigkeiten zwischen den Päbsten und Kaisern nahm sie fast immer die Parthie der letztern, zog sich daher aber den Haß und die öftern Angriffe der Geistlichkeit und des Adels zu, gegen die sie sich nur durch Bündnisse mit den mächtigern Städten, vorzüglich mit Basel und Strasburg, mit dem Schwäbischen Bunde u. s. f. behaupten konnte. Schon im 11ten Jahrh. ward Müllhausen eine Reichsstadt. Im 13ten Jahrh. nahm sie die Parthie des von dem Pabst mit dem Bann belegten K. Friedrichs II., ward deshalb 1246 vom Bischof von Basel im Namen des K. Wilhelm, der jenem entgegen gesetzt war, belagert, eingenommen, und sehr hart behandelt, vom Grafen Rudolf von Habsburg aber bey seinen Fehden mit dem Bischofe i. J. 1261 wieder befreyt. Dieser zerstörte die bischöfliche Burg, ließ aber 2 Thürme derselben stehen, die noch vorhan-

handen sind. Nach seiner Thronbesteigung in Deutschland ertheilte er ihr verschiedene neue Freyheiten, welche von seinen Nachfolgern öfterer erweitert, und noch vom K. Maximil. II. i. J. 1566 bestätigt wurden. Von K. Rudolf I. erhielten sie schon die Befreyung von allen fremden Gerichten. Ihr Municipalregiment bestand in ältern Zeiten aus einem Schultheiß und 12 Räthen, unter welchen 4 adeliche waren. K. Adolf ertheilte der Stadt schon das Recht, daß der Schultheiß oder Reichsvogt aus ihren Bürgern ernannt werden sollte. Unter K. Sigismund erkaufte die Stadt das Recht, den Schultheiß selbst zu ernennen, und K. Carl IV. ertheilte ihr die Freyheit, einen Bürgermeister zu erwählen, und versprach, daß sie nie verpfändet und vom Reich veräußert werden sollte. Im J. 1347 ward der erste Bürgermeister erwählt. Die Zahl der Mitglieder des Raths setzte man nachher auf 2 Bürgerm., 9 eigentliche Rathsherren und 6 Zunftmeister, mit welchen 6 andere Zunftmeister und 6 Vorsteher der Zünfte zu einem großen Rath vereinigt wurden. Mit der Stadt Basel schloß sie schon i. J. 1323 ein Bündniß, welches nachher öfterer erneuert und auch auf mehrere Schwäbische Städte ausgedehnt ward, mit deren Hülfe sie sich allein gegen die öftern Angriffe von Seiten des Adels in den benachbarten Gegenden sichern konnte. Den einheimischen Adel entfernte sie i. J. 1445 auch für immer aus dem Rath. Mit Bern, Freyburg und Solothurn schloß sie 1466 ein Bündniß auf 15 Jahre, wodurch sie sich die Rache des benachbarten Adels zuzog, der sich jetzt zu ihrem Untergange vereinigte, um dadurch andere Städte von ähnlichen Verbindungen mit den Eydgenossen abzuschrecken. Mit Hülfe der letztern schlug sie aber die wüthenden Angriffe desselben glücklich ab, und zwang ihn zum Frieden. — Die genauere Verbindung mit den Eydgenossen nöthigte die Stadt, an mehrern Kriegen derselben Theil zu nehmen, vorzüglich an den Italieni-

schen

schen im Anfange des 16ten Jahrhunderts. Dies gab die Veranlassung zum Abschluß des ewigen Bundes mit der ganzen Eydgenossenschaft i. J. 1515, worinn beyde Theile sich zu einer gegenseitigen Hülfe verpflichteten, Müllhausen aber versprach, ohne Zustimmung der Eydgenossen keinen Krieg anzufangen, niemand Beystand zu leisten, auch keine andere Bündnisse zu schließen, bey Streitigkeiten aber die Eydgenossen zu Schiedsrichtern anzunehmen; alles mit Vorbehalt beyderseitiger älterer Bündnisse. Die Stadt ward damit als ein zugewandter Ort aufgenommen, 1516 in den ewigen Frieden und 1521 in das Bündniß mit Frankreich eingeschlossen, und erhielt auch Sitz und Stimme auf den Tagesatzungen. In der Folge hoben die katholischen Cantone den ewigen Bund mit der Stadt wieder auf, so daß dieser nur noch mit den evangelischen Ständen, nämlich: Zürich, Bern, evangelisch Glaris, Basel und Schaffhausen fortdauert, denn die katholischen Stände beredeten auch Appenzell zur Aufhebung des Bundes. Auf Betrieb der katholischen Stände ward die Stadt nun auch von den Tagesatzungen ausgeschlossen. Jene hielten sich nämlich von dem Rath von Müllhausen bey den heftigen innern Unruhen beleidigt, die im J. 1587 ausbrachen, und erst von den Bundesgenossen der Stadt durch Belagerung, Eroberung und strenge Bestrafung der Aufrührer unterdrückt werden konnten. Nachmals suchten zwar die evangelischen Cantone die Sache zwar wieder zu vermitteln, konnten die katholischen aber doch nicht bewegen, der Stadt das Sitz- und Stimmrecht wieder zu zugestehen, und den vormals mit ihr geschlossenen ewigen Bund zu erneuern. Erst im J. 1777 erhielt Müllhausen nach vielen bisher vergeblich angewandten Versuchen die Freyheit, den eydgenössischen Tagesatzungen durch ihre Abgeordneten beyzuwohnen, mußte aber auf das Stimmrecht förmlich und für immer Verzicht leisten, und der C. Uri wiederholte dennoch seinen

nen Widerspruch gegen die Zulassung der Abgeordneten. Die fortdauernde Verbindung der Stadt mit den protestantischen Cantonen, als ein zugewandter Ort der Eydgenossenschaft, gewährte ihr doch bisher viele Vortheile. Sie nahm an allen Verträgen der letztern mit den auswärtigen Mächten Theil, ward dadurch in dem Besitz ihrer Freyheit und Unabhängigkeit gesichert, ihre Bürger wurden überall als Schweizer angesehen und behandelt, auch gestattete man ihnen in Frankreich u. a. einen gleichen Antheil an allen Handlungsfreyheiten, welche diesen in verschiedenen Verträgen zugestanden waren. Ungeachtet sie von fremdem Gebiet ringsumher umgeben ist, genoß sie doch bey den öftern heftigen und langwierigen Kriegen zwischen Frankreich und Deutschland im vorigen und jetzigen Jahrhundert alle Vortheile der Neutralität, wenn sie gleich nicht immer von Durchmärschen verschont blieb, und ihre Unabhängigkeit blieb selbst in der Periode unverletzt, in welcher die Französischen Könige sich auch von dieser Seite immer weiter gegen Deutschland auszubreiten suchten. Der gegenwärtige Zeitpunkt der Ausbildung der Französischen Republik, der Ausrundung ihrer Besitzungen und der Aufhebung aller Ungleichheiten im Innern ist indeß für die Stadt äußerst kritisch, und zwingt sie beynahe, ihre bisherige Verbindung aufzugeben, und sich ganz an jene anzuschließen. — (Vergl. Leu. B. XIII. S. 242 ff. Holzhalbs Supplem. B. IV. S. 254 f. Fäsi. B. IV. S. 600 ff. Tscharners Gesch. d. Eydgen. B. II. S. 324 f. Meisters Hauptscen. der Schweizergesch. B. I. S. 213 ff. N. Schw. Mus. 1794. II. S. 121 ff. III. 161 ff. IV. 242 ff. V. 321 ff. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 237 f.) —

§. 5.

§. 5.
Verfassung und Regierung.

Die jetzige Regimentsform ward i. J. 1739 eingeführt, beruht aber ganz auf die alte Zunftverfassung, obwohl sie durch die neuern Einrichtungen demokratischer geworden und der vormals herrschende aristokratische Geist etwas gemildert ist. Nur zunftmäßige Bürger haben Antheil am Regiment, und können zu öffentlichen Aemtern gewählt werden. Die Hintersassen sind gänzlich davon ausgeschlossen. — Die eigentliche Bürgerschaft ist in 6 Zünfte eingetheilt. Jeder muß die Mitgliedschaft derjenigen Zunft kaufen, an welche ihn sein Gewerbe bindet, sonst aber hat er die freye Wahl. Jede Zunft hat 2 Rathsherren, 2 Zunftmeister, die jährlich in der Regierung wechseln, und 6 sogenannte Sechser zu Vorstehern, welche sämmtlich in Zunft- und Handwerkssachen, doch mit vorbehaltener Appellation an den Rath, entscheiden. Außer diesen Vorstehern wählt jede Zunft selbst aus ihren Mitgliedern 3 sogenannte Dreyer, als Beysitzer in den großen Rath. Bey der Wahl der Sechser hat die Zunft nur den Vorschlag von 3 ihrer Mitglieder, woraus der große Rath einen ernennt; zu einer erledigten Zunftmeisterstelle schlägt die Zunft dem großen Rath 3 Sechser vor, aus welchen dieser einen erwählt. — Der kleine Rath, welcher die Regierung führt und allein das Kriminalgericht ausmacht, besteht aus 24 Personen. Diese sind: 1) 3 Bürgermeister, oder Staatshäupter, wovon 1 um Weyhnacht, 2 aber um Johannistag im Sommer erwählt werden, und die halbjährig im Amt wechseln, wozu der große Rath erst 4 Mitglieder des kleinen in Vorschlag bringt, dann die Verwandten desselben abtreten läßt, und darauf einen durch Mehrheit der Stimmen wählt; 2) 9 eigentliche sogenannte Rathsherren, welche der große Rath auf gleiche Art wählt, und wozu gewöhnlich 2 Zunftmeister und 1 Sechser von derjenigen

jenigen Zunft, aus welcher der abgegangene Rathsherr war, vorgeschlagen werden; 3) die 12 obgenannten Zunftmeister von allen 6 Zünften. Jede erledigte Rathsstelle muß sogleich wieder besetzt werden, und eben dieses gilt auch von den übrigen Stellen der Zunftvorsteher. Der kleine Rath wählt allein durch Mehrheit der Stimmen 2 Seckelmeister, welche die Aufsicht über das Geld- und Rechnungswesen haben, und mehrere andere seiner Mitglieder zur Verwaltung der wichtigsten Stadtämter; er hat auch Beysitzer bey den wichtigsten Deputationen und Kommissionen, Gerichten u. s. f. Der Stadtschreiber, welcher in allen Raths-, Gerichts- und Konsistoriensitzungen das Protokoll führt, hat den Rang zwischen den Bürgermeistern und Rathsherren, wird auch gewöhnlich zu Gesandtschaften gebraucht, und hat bey Prozessen sowohl, wie bey Wahlen die Entscheidung der Stimmengleichheit. — Der große Rath, welchem die Verhandlung aller Staatsangelegenheiten, Bündnisse, Gesandtschaftssachen, die Direktion des Kirchen- und Schulwesens, die Abfassung neuer Gesetze, die Appellationen in Civil- und Ehesachen, die Aemterbesetzung, Anlage von Zöllen, Steuern u. s. f. gänzlich vorbehalten sind, besteht aus den 24 Mitgliedern des kleinen Raths, den 36 Sechsern und 18 Dreyern aller 6 Zünfte, zusammen aus 78 Personen. — Zur Besorgung der Staatswirthschaft, und Beylegung geringerer Streitigkeiten versammeln sich wöchentlich der Bürgermeister, Stadtschreiber und die Seckelmeister. — Das kaufmännische Direktorium hat 8 Beysitzer aus der Kaufmannschaft, unter dem Vorsitz des Seckelmeisters, die Aufsicht über das Handelswesen, die Posten, Boten u. s. f. — Im Stadtgericht, welches jährlich neu besetzt wird, und in erster Instanz über Schuldsachen, Scheltung und Frevel entscheidet, hat der Unterschultheiß den Vorsitz. Beysitzer oder Richter sind: der Bürgermeister, welcher in dem

Jahre

Jahre nicht zum Amte kömmt, 2 Glieder des kleinen Raths nach der Ordnung, 3 Zunftmeister, die nicht im Amte sind, und 6 Gerichtsschöppen aus der Bürgerschaft, nämlich einer von jeder Zunft. Von den Stadtgesetzen sind gedruckt: „Der Statuten und Gerichtsordnung der St. Müllhausen erster und zweyter Theil. Fol. 122. S. (1740) ohne J. u. O.," welche überaus vorsichtig und billig sind, sehr gute Verfügungen bey Konkursen, Kontrakten der Vormünder, Verjährung u. s. f. enthalten. „Des Erbrechts der St. Müllhausen 1. u. 2. Theil, Fol. 1742.," mit sehr umständlichen und eigenthümlichen Anordnungen. — Das Konsistorium oder Ehegericht ist schon im §. 3. angegeben. Die Ehegerichtsordnung, welche i. J. 1707 ausgearbeitet ward, ist noch nicht gedruckt. — Von beyden Gerichten gehen die Appellationen an den großen Rath, der in letzter Instanz entscheidet, das Blutgericht hingegen wird allein vom kleinen Rath gehalten. — Die sogenannte Regimentsbesetzung besteht in dem halbjährigen Amtswechsel der Bürgermeister und Zunftmeister, der letztern aber nur in Ansehung ihrer Zunftsachen. Von den Bürgermeistern tritt einer nach der Ordnung am Donnerstage vor Johannistag im Sommer, und am Donnerstage vor Weyhnacht den Vorsitz in der Regierung an. Nur einmal, nämlich am Sonntage nach dem Donnerstage vor Johannis, legt die ganze Bürgerschaft den Eyd ab, daher jener der Schwörtag genannt wird. An diesem versammeln sich die Bürger auf ihren Zünften, der kleine und große Rath auf dem Rathhause, von da ziehen beyde Theile in die Kirche, wo der Stadtschreiber die Wahl des neuen Bürgermeisters anzeigt, dann diesen, darauf den Rath und endlich die gesammte Bürgerschaft schwören läßt, zuletzt aber die Sturm- und Feuerordnung abliest. — Außer den Versammlungen jeder einzelnen Zunft zu den Wahlen und zur Verhandlung eigener Zunftsachen durfte

bis-

bisher keine allgemeine Zusammenkunft aller Bürger zur gemeinschaftlichen Berathschlagung über öffentliche Angelegenheiten gehalten werden. Seit dem Jahre 1790, da die Lage der Stadt bey den Vorfällen in Frankreich immer bedenklicher ward, berief der große Rath selbst aus eigener Ueberlegung noch 40 Repräsentanten der Bürgerschaft, welche auf den Zünften gewählt wurden, zur Theilnahme an seinen Sitzungen, um mit ihnen gemeinschaftlich über die nöthigen Maaßregeln zu berathschlagen, wodurch die Eintracht und das gegenseitige Zutrauen zwischen Rath und Bürgerschaft ungemein verstärkt ward. Ueberdem versammlete man noch von Zeit zu Zeit, bey den wichtigsten Verhandlungen mit der Französischen Nationalversammluug, die sämmtliche Bürgerschaft außerordentlich in der Kirche, um mit allgemeiner Einstimmung zu verfahren, keine Beschwerden zu veranlassen, und die Gesinnung eines jeden desto besser zu prüfen. — Das Wappen der Stadt ist ein rothes Mühlenrad im weißen Felde, daher auch die Kleidung der eigentlichen Stadt- und Gerichtsbedienten roth und weiß grade herab getheilt ist. — (Vergl. Leu. B. XIII. S. 250 ff. Fäsi. B. IV. S. 628 ff. Meisters eydgen. Staatsrecht. S. 327 ff. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 238 f. Helvet. Kal. 1796. S. 68 ff. Schweizer. Mus. 1785. XII. S. 1133 ff. Brunns Magaz. B. III. St. II. S. 128 ff. von Hallers Bibl. B. VI. S. 462 f.)

Das Bündtnerland,

oder

die Republik gemeiner drey Bünde

im hohen Rhätien

mit ihren gemeinen Herrschaften.

§. 1.

Landcharten.

Die bisherigen geographischen Abbildungen von diesem Lande sind noch ungemein fehlerhaft; die meisten Gegenden werden durch die Berggruppen, womit man sie ohne Kenntniß anfüllt, undeutlich; manche bewohnte Thäler sind ganz vergessen, und die Verbindung der übrigen ist fast auf keiner Charte genau zu erkennen. Dasselbe gilt von der Verbindung und Richtung der Bergketten, dem Verhältniß ihrer Größe, wie von der Lage, Richtung und dem Umfange der einzelnen Thäler. Auf allen allgemeinen Charten von der Schweiz ist das Bündtnerland fast am unrichtigsten gezeichnet; selbst Scheuchzers große Charte ist in diesem Theile sehr fehlerhaft. — Die merkwürdigsten unter den besondern Charten des Bündtnerlandes sind: 5 Blätter in Gulers Rhätien, Fol. 1616, von welchen eins das Ganze, die übrigen einzeln

den östlichen, nördlichen, westlichen und südlichen Theil enthalten; neben den neuern Namen sind auch die ältern möglichst angegeben; indeß dienen sie doch nur zur Geschichte der ältern und damaligen Zeiten, so wie die Charten vom alten Rhätien in Speners, Köhlers und Cellarius Werken über die alte Geographie, und die zehnte Landtafel in Stumpfs Chronik. — Sprechers Charte: Alpinae, s. Foederatae Rhaetiae &c. nova descriptio, 1630. auct. Fortun. Sprecher a Berneck et Phil. Cluverio, ward zuerst von Visscher in Amsterdam gestochen und von J. Jansson herausgegeben, nachmals aber für mehrere Landchartensammlungen, auch von Schenk und Falk nachgestochen, und endlich von Nikl. Geilkerk in der Zeichnung verbessert; sie hat zwar Vorzüge vor der Gulerischen, ist aber doch sehr unvollständig. Nachmals legte der Obrist C. Schmid von Grüneck, der 1730 als Generalmajor zu Mastricht starb, diese zum Grunde einer verbesserten Charte, unter dem Titel: Nouvelle carte du païs des Grisons &c. dressée sur les observations du Ph. Cluver et les corrections du Colon. Schmid de Grueneck. à la Haye, chès P. Hudson. Amstel. D. Mortier. 1716, die M. Ottens 1724 neu auflegen ließ. Diese ist, ungeachtet ihrer Unvollständigkeit und vieler Fehler, doch noch bis jetzt die beste, aber sehr selten, und nächst ihr G. Walsers Zeichnung vom Bündtnerlande, welche zuerst von M. Seutter zu Augsburg, und mit einigen Verbesserungen i. J. 1768 von Homanns Erben in Nürnberg, unter dem Titel: Rhaetia foederata, cum confoibus et subditis suis &c., herausgegeben ward, die brauchbarste. Hubers und Anichs schöne Charte vom Tyrol, die 1774 auf 21 Bogen zu Insbruck herauskam, enthält zugleich eine sehr gute Abbildung vom Bündtnerlande. — Von einzelnen Thälern giebt es verschiedene gute Handzeichnungen. Die Mappa della Linea et dei Termini

di

di confine, tirata fra lo stato di Milano et Dominio Rheto, 1764, besteht aus 2 schönen deutlich gestochenen Grenzcharten, die ohne Benennung des Zeichners, nach beendigter Grenzberichtigung mit Mailand, herausgegeben ward. — Die vorzüglichsten Charten von den unterthänigen Herrschaften sind: Carta geografica della Valtellina da G. L. Rinaldi, Milano 1620; Vallistellina cum Bormio, Clavenna &c. a I. A. Ardeisero, Basileae, 1625; Carta della Valtellina in des Quadrio memoria sulla Valtel. 1755, welche das jetzige Veltlin mit den Grenzbestimmungen enthält. H. C. Schmierls Charte von der Grafschaft Worms, 1637 ward vor einigen Jahren mit wenigen Verbesserungen nachgestochen, aber sehr verunstaltet, und enthält doch auch nur wenige Berichtigungen der vielen Fehler, wodurch jede Zeichnung von dieser Grafschaft in den übrigen Bündtner Charten verunstaltet wird. — (Vergl. von Hallers Bibl. B. I. S. 88 ff. Der Sammler 1780. S. 354 f. 1783. S. 439 f. Schw. Mus. 1793. VI. 482. Hacquets Reise d. d. Jul. Carn. u. Rhät. Alpen. B. II. S. 53.) —

§. 2.

Lage, Größe und Klima.

Das Bündtnerland macht mit seinen unterthänigen Herrsch. Worms, Veltlin und Cleven den südöstlichsten Theil des Schweizerlandes aus. Im O. grenzt es an Tyrol, im S. an das Venetianische und Mailändische, in W. an die Vogteyen Bellenz, Bollenz, und den Cant. Uri, im N.W. an den C. Glaris, im N. an das Fürstenth. Lichtenstein und die Grafsch. Bludenz. Ringsumher wird es durch ungemein hohe Berge gegen alle Angriffe gesichert; selbst nordwärts, wo das Gebürge sich schon stärker senkt, die Thäler sich öffnen und mehr erweitern, führt doch nur ein enger Weg über den Berg St. Lucienſteig aus dem Lande. Mit den Benachbarten hat es indeß doch auf al-

len Seiten Verbindung durch mehrere größere und kleinere Straßen, Pässe und Pfade; selbst über das höchste Gebürge führen viele, obwohl oft mühsame, hie und da grauenvolle Wege, von denen manche nur in einem Theil des Jahres, und nur für Fußgänger wandelbar sind, in die benächbarten Deutschen, Schweizerischen und Italienischen Landschaften. Mehrere dieser Bergstraßen sind durch die mannichfaltig wechselnden Scenen der großen, Erstaunen erregenden und der mildern sanften Natur, äußerst interessant. — Die Grenzen sind in den meisten Gegenden auf dem Grat des hohen Gebürges bezeichnet. Am Veltlin, gegen das Mailändische, wurden sie erst i. J. 1762 durch einen Vergleich mit der Oestreichischen Regierung, nach vielen mühsamen Untersuchungen, bey welchen sich vorzüglich der Min. Ul. von Salis Marschlins ein großes Verdienst um sein Vaterland erwarb, durch einen Vertrag berichtigt und genau bestimmt. — Die größte Länge von O. nach W., oder vom Münsterthal bis zum Crispalt, berechnet man gewöhnlich zu 18, die größte Breite von S. gegen N. aber, vom Monte di Morbegno bis zur Grafsch. Bludenz, zu 16 geogr. Meilen, und den Flächeninnhalt zu 216 geogr. □Meilen. Die letzte Berechnung ist, wegen der noch unvollkommenen und fehlerhaften Charten, worauf sie sich gründet, sehr unzuverlässig. Fast kein Gebiet des Schweizerlandes blieb bis auf die neuesten Zeiten in den wesentlichsten Theilen so unbekannt wie dieses, das man beynahe in jeder Rücksicht vernachlässigte.

Das Klima ist nach der mannichfaltigen Richtung und Höhe der Bergketten, wie nach der Lage und Richtung der einzelnen Thäler, sehr verschieden. Im höchsten Gebürge herrscht ein ewiger Winter, und ziehen sich stundenlange Reihen von Eisbergen, Gletschern und Schneelagen zwischen und neben den kahlen Felsfirsten,

Kup-

Kuppen und Pyramiden hin. Die Weiden, weche sich hie und da bis an diese Gletscher erstrecken, sind zum Theil nur 3 Monate im Jahr mit kurzem Grase und schönen Alpenkräutern begrünt. Die meisten Thäler, welche weiter hinab zunächst auf diese folgen, leiden durch die strenge kühle Bergluft, durch den öftern noch spät im Frühling und schon zeitig im Herbst eintretenden Frost, selbst im Sommer durch kalten Reif, welcher der Saat sehr schädlich wird und das Gedeihen vieler Erd- und Gartengewächse oft ganz verhindert, wenigstens sehr erschwert. Die niedrigern Gegenden und größern Thäler zwischen den Nebenketten oder Vorbergen, haben zwar einen langen, oft strengen Winter, aber einen zeitigern Frühling, größere und besser anhaltende Sommerhitze und einen guten milden Herbst, so daß Getreide aller Art und viele, selbst zartere, Früchte gehörig zur Reife kommen, obwohl in manchen Gegenden die Feldfrüchte durch den öftern Hagelschlag leiden, der nicht selten hie und da die ganze Saat vernichtet, manche Thäler aber doch fast ganz verschont. In den nördlichen größern Thälern wird das Klima schon so milde, daß der Wein sehr gut gedeiht, und in beträchtlicher Menge gewonnen werden kann, wie bey Chur und Mayenfeld. Das Veltlinerland und der südliche Theil von Clefen haben mit dem warmen Italienischen Klima auch fast ganz die Fruchtbarkeit und beynahe alle Produkte der Lombardie. Ungemein viel hängt von der Richtung der Thäler und Bergketten, der Höhe der letztern, der Lage der Gletscher u. s. f. ab; daher ist in manchen, selbst bey dem schönsten Wetter, der Südwind feucht, läßt alle Dünste fallen, und kömmt trockener zum benachbarten Thal; in andern hingegen verbreitet der Nordwind dagegen die Dünste der angrenzenden Schneeberge und Gletscher, und kömmt trockener zu den übrigen, die gewöhnlich beym Südwinde Regen und Nebel haben. Eben diese Verschiedenheit zeigt sich auch bey den Ost- und Westwin-

den nach der verschiedenenen Lage der einzelnen Thäler und Bergketten. Im Ganzen ist das Klima sehr gesund; nur Cleven und Veltlin leiden im tiefen Thale von der Hitze und den Dünsten sumpfiger Gegenden an der Adda, dem Clefener- und Comersee, und an der Mündung der Maira. — (Handschr.) —

§. 3.

Natürliche Beschaffenheit des Bodens. Gebürge.

Das Bündtnerland liegt zwischen einem Haupttheile des hohen Alpenstocks, von welchem mehrere große Aeste nach allen Seiten auslaufen und sich wieder in viele Nebenzweige theilen. Es enthält daher eine mannichfaltige Mischung furchtbarer, großer und lieblicher Naturscenen; eine große Menge ewiger Schneeberge und Gletscher in den hohen Alpenketten mit allen in den Schweizerbergen gewöhnlichen Uebergängen zum reizendsten Thalgelände; Landschaften, mit den schönsten Hügeln und Bergen wechselnd, mit Wiesen, Holzungen, Saatfeldern, Obstpflanzungen und Weinbergen aufs lieblichste geschmückt; Mittelgebürge mit den schönsten Waldungen und Weiden; fruchtbare, obwohl ringsumher von hohen wildern Bergsätzen eingeschlossene Gefilde; weitere überall mit Wohnungen und schönen Pflanzungen besetzte Thäler; hohe mit Bergketten sehr verschlossene Gegenden, wo das rauhere Gebürge nur selten mit milden Bergen wechselt, und wenige Gemeinen in weit zerstreuten Dorfschaften wohnen; viele rauhe Wildnisse, wo sich alle Schrecknisse der Natur in ihrer furchtbarsten Gestalt zeigen, oder mehrere ihrer großen erschütternden Scenen zusammentreffen; ungeheure nackte himmelansteigende Felsen mit senkrechten Wänden, an welchen oft losgespaltene Trümmer von den Gipfeln herabstürzen; schreckliche Abgründe, durch welche sich schäumend die tobenden Fluthen drängen, und große losgerissene Felsmassen fortwälzen; hohe Wasserfälle,

die

die Bergtrümmer, Schutt und Baumstämme gewaltsam in die Tiefe hinabschleudern, und alles mit Verheerung und Vernichtung bedrohen; furchtbare Einöden, wo nicht nur alle Triebkraft der Natur gehemmt ist, sondern fast alle zerstörende Elemente sich zur Vernichtung der furchtbarsten Massen vereinigen. An dem Schrecklich-Erhabenen der Natur ist dieses Land vorzüglich reich, es hat aber auch viele reizende romantisch-schöne Gegenden, wie zu Malans und Mayenfeld, zu Chur, Reichenau, am Heinzenberg, im Engadin, Veltlin u. m. a. Die Einbildungskraft wird überhaupt aufs äußerste in diesem Lande gespannt. Höher, als in irgend einem Theile der Schweiz, sind hier die Berge, die Thäler tiefer, die Ströme dunkler und reissender, die Winde heftiger. Uebrigens hat fast jedes Hauptthal seinen eigenthümlichen Charakter, eine eigene Mischung des Bodens oder der Erdarten, wie sein besonderes Klima, und daher auch meistens seine eigenthümliche Wirthschaft. — Der ungeheure Alpenstock nimmt überhaupt einen sehr beträchtlichen Theil des Landes ein. Manche Vertiefungen zwischen seinen höhern Ketten bestehen nur aus felsichten Schluchten, die zum Theil mit den Trümmern der zur Seite stehenden hohen Spitzen und Kuppen angefüllt sind; manche andere sind zwar geräumiger, aber dürre und kalt, gegen die wärmere Luft und Sonne bedeckt, daher sie nur in einigen Theilen bewohnbar und durch ihre Weiden nutzbar werden; verschiedene leiden zu oft durch wilde Stromgänge, Ueberschwemmung und Bedeckung mit Kies, Felstrümmern u. s. f. Die höchsten Theile des Landes nennt man eigentlich die Wilden. Hier sind zwar Holzungen und andere nutzbare Produkte, nebst dem Ackerbau, selten; aber die schönsten gras- und kräuterreichen Alpen, die im Sommer mit zahlreichen Heerden besetzt, oft nur auf kurze Zeit genutzt werden, aber doch das schönste Vieh nähren. In den höhern Thälern wird theils wegen des fel-

sichten Bodens, theils wegen der kühlen Luft und kurzen Sommer, nur etwas Sommerkorn mit wenigen Erdgewächsen gebaut. Der eigentliche Kornbau und die Obstkultur wird erst tiefer hinab in den offenern Thälern des Mittelgebürges allgemeiner, bis endlich in dem wärmern Thalgelände von Chur an der mildere Himmel auch den Weinbau gestattet. — Die herrschende Erdart in den Thälern und am Abhange der Berge ist gewöhnlich Thon in mancherley Abänderungen und Mischungen, der Boden daher auch gewöhnlich schwer, erfordert eine mühsame Bearbeitung und öftere Mischung, wird indeß doch darnach gewöhnlich sehr tragbar. Manche Thäler haben einen sehr mürben und lockern mit Sand und Mergel vermischten Boden. Mergellager sind in einigen Gegenden häufig; in manchen ist der Kalk herrschend; in andern der felsichte Boden nur mit weniger Gartenerde bedeckt; dies veranlaßt dann, selbst bey sehr nahe gelegenen Thälern, eine große Verschiedenheit des Ertrages. — (Resultate aus Hacquets, Bessons, Ul. von Salis, Storrs, Gruners u. a. Alpenreisen, auch aus verschiedenen ökonom. Beschreib. einzeln. Gegenden.) —

Die große Alpenkette des Bündtnerlandes macht einen Theil der mächtigen Europäischen Centralkette aus, die westlich am Gotthard mit den Alpen des Adula oder Vogelsberges anfängt, durch ganz Bündten und Tyrol bis zu den Carnischen Alpen fortzieht, und mehrere der höchsten Europäischen Bergspitzen enthält, deren einige wohl dem Montblanc nahe kommen, und eben so unersteiglich sind. Diese ganze Centralkette hat bis zum Piavefluß den Namen der Rhätischen Alpen. Der mächtigste und höchste Stock derselben ist in Bündten, daher man auch die Alpen des Bündtnerlandes überhaupt die Rhätischen nennt. Ihr höchster Theil liegt um das sogenannte Paradies im Rheinwald, und ragt mit seinen

Gi-

Gipfeln hoch über den Gotthard empor. Die Flüsse, welche auf demselben entspringen, laufen nach allen Gegenden. Aehnliche hohe Gipfel liegen in der mächtigen Kette, die den ungeheuern Gletscher zwischen dem Veltlin, Engadin und Bergell einschließt, aber noch nicht genau gemessen sind. — Der höchste Alpengipfel zieht durch Bündten in der Form des Halbmondes. Vom Gotthard an bis zur Quelle des Hinterrheins läuft er südwestlich, dann bis zur Quelle des Inn westlich, und von da bis Tyrol nordwestlich. Von dieser Hauptkette laufen allenthalben mehrere hohe Nebenketten seitwärts, und von den letztern wieder minder hohe, meistens gebogene Aeste, die auf der Nordseite ziemlich regelmäßig, nicht zu weit von einander entfernt, stehen, im Fortlaufen immer niedriger werden, und die glücklichen Bündtnerischen Thäler wie in Fächer abtheilen. Auf gleiche Art ziehen mehrere Nebenketten und Aeste südwärts, und bilden verschiedene Thäler im W. von Clefen. Bey letzterm hingegen, wo sich die Hauptkette mit ihrer Biegung dem großen Italienischen Thale am meisten nähert, theilt diese sich noch wieder in 3 parallellaufende hohe Alpengipfel; zwischen dem ersten und zweyten liegen Clefen, das Bergell und Engadin, zwischen dem zweyten und dritten das Veltlin und Worms, und erst von dem letztern senken sich niedrigere Bergketten gegen die große Lombardische Ebene. Eine Gruppe von auf einander gehäuften Gebürgen faßt in Worms diese 3 Hauptketten wieder, wie in einen Knoten, zusammen. Auf diese allgemeine Uebersicht gründet sich die folgende Abtheilung und genauere Beschreibung der Haupt- und Nebenketten. — I. Der höchste durch Bündten nach Tyrol ziehende Alpengipfel, oder die Hauptkette. In dieser bilden die westlichsten hohen Bergfirsten, welche sich an den Gotthard anlehnen, nördlich den Crispalt, südlich den Luckmanier oder Luckmainer, beyde nicht nur durch ihre Höhe

und

und ewigen Eismassen, sondern auch durch die von ihnen und dem dazwischen liegenden Gipfel, Cima del Badus herabfließenden Bäche, die den vordern und mittlern Rhein bilden, merkwürdig. Von dem Luckmainer läuft die östliche Fortsetzung des obersten Alpengipfels aus, welche Bündten durchschneidet, sich südöstlich wendet, am Matriaberg senkt, aber schnell wieder hebt, und bis zu den Felsen über den großen Gletschern am hintern Cristallinerthal fortläuft. Von diesem wilden Eisberge, den auch Gemsenjäger nie betreten, senkt sich der Gipfel, er steigt aber im Süden desselben wieder stuffenweise bis zur größten Höhe des schwarzen Muschelhorns, das hoch, über schreckliche Felsenmassen an seinen beyden Seiten, und dem stundenlangen Eisberge an seinem Fuß, hervorragt. Hier wenden sich 2 lange Nebenketten südwärts, die westliche zwischen dem Palenzer und Calanker, die östliche zwischen dem letztern und dem Misorer Thal hinab. Der höchste Alpengipfel hingegen zieht sich von diesem Horn südöstlich über den hohen Felsenkamm fort, von welchem 13 Wasserfälle herabstürzen und mit dem Gletscherbach aus dem innern Eisgewölbe den hintern Rhein bilden. Zwey Stunden lang folgt jener Gipfel dem Felsenkamm, und senkt sich dann zum Bernhardin sehr tief, so daß hier die Landstraße, die von Chur durch das Misorerthal nach Bellenz geht, einen bequemen Durchgang findet. In der Fortsetzung des von hier wieder höher steigenden Alpengipfels erhebt sich im OSO. jenes Passes pyramidenförmig das schwarze Horn, von welchem eine lange Nebenkette zwischen dem Misorerthal, der Grassch. Clefen und dem Comersee südwärts zieht; etwas östlicher das dem vorigen ähnliche Mittagshorn, und zunächst ebenfalls weiter östlich, der hohe cylindrische Curkenill oder Carnellaberg; von diesem an hebt sich der hohe Gipfel wieder mit dem Tambohorn, senkt sich aber sehr gähe zum Splügnerberge, über welchem die lebhafteste Landstraße

straße zwischen Chur und Mailand geht. Im Osten von Splügen steht eine Gruppe zusammengehäufter Gebürge, fast ganz aus großen Granitblöcken zusammengesetzt, und füllt den ganzen Raum zwischen dem äußern Rheinwald, Schams, Oberhalbstein, Bergell, Clefen und Plürs aus, und begrenzt das Jakobsthal im Osten; nördlich und westlich ziehen sich noch bewohnte Thäler in diese Gruppe, selbst auf dem hohen Rücken derselben liegen bewohnte mit Felsenspitzen und Eisbergen eingeschlossene Thäler. Durch diese Gruppe ist der hohe Alpengipfel mit dem Septmerberge verbunden, über welchen eine alte Landstraße von Deutschland nach Italien geht, wobey der Gipfel sich vertieft, schnell aber geht er in einen hohen Kamm über, und zieht nordöstlich zwischen den 3 kleinen Bergseen durch, deren Wasser nach 3 Weltgegenden zum Rhein, Inn und zum Adda fließt. Im Norden dieses hohen Kammes liegt das hohe Bergthal, von dem Julfest der ältesten Einwohner (nicht vom Julius Cäsar,) der Julierberg genannt, über welchen eine Landstraße vom obern Engadin nach Bivio und Chur geht. Bey den beyden auf der obersten Höhe stehenden Säulen läuft der einige tausend Fuß wieder emporsteigende Alpengipfel weiter gegen Osten. An seine Nordseite schließt sich eine beträchtliche Gruppe hoher Felsen an, in welche mehrere hohe Bergthäler dringen und in deren Mitte der hohe Timolt hoch hervorragt; an seiner Ostseite geht die Landstraße des Albulabergs von Chur über Bürgün ins Engadin über die Zinne der Alpen. Zwey Stunden weiter nordöstlich geht die Straße des Scalettenberges über eben diese Zinne, und jenseits des sich dort erhebenden schwarzen Horns folgt im NO. die Straße des Flüelaberges, die beyde aus dem obern und untern Engadin nach Davas führen. Im O. des Flüelaberges thürmt sich die höchste und weitläuftigste Berggruppe empor, von welcher die größten Nebenketten ausgehen, deren Hauptstock der pyramidenförmige Eisen-

berg

berg ist, an welchen verschiedene Felsenkämme und hohe Gletscherthäler anstoßen, von denen wieder die großen Nebenketten gegen N. und W. ausgehen, die den Zehngerichtebund und das Thal Montafun einschließen. Oestlich läuft hingegen der hohe Alpengipfel noch eine kurze Strekke fort, senkt sich schnell, wird plötzlich von einer engen Felskluft, der merkwürdigsten Alpenschlucht, durch welche man, ohne das Gebürge zu ersteigen, bequem von Deutschland nach Italien geht und der Inn sich nach Deutschland windet, durchbrochen, steigt aber gleich jenseits derselben wieder senkrecht hoch empor, und setzt in Tyrol über den großen Ferner und Brenner ununterbrochen bis in Kärnthen fort. — II. Von dem bisher beschriebenen Alpengipfel, der nur bis an das letztere Felsenthor zum Bündtnerlande gehört, gehen verschiedene Nebenketten aus, die Bündten durchschneiden. 1) An der Nordseite. Von dem hohen Crispalt, einem unvergänglichen Eisberge im O. des Gotthard, geht eine ungemein hohe Bergkette fort, die anfangs Uri, dann Glaris von Bündten trennt, weiter sich gegen Sargans und den Wallensee zieht, sich am Ausfluß des letztern endet, und an der Bündtner Seite sich, ohne Zweige, wie eine Mauer erhebt, daher der Vorderrhein bis Reichenau immer an ihrem Fuß hinströmt. Bey dem Uebergange dieser hohen Kette in die eigentliche Schweiz nähert sich ihr bis auf eine kleine halbe Stunde eine andere, die von dem eben beschriebenen hohen Bergstock des Fermunter Passes ausgeht, das Thal Brettigau von Montafun trennt, überaus hoch und felsicht ist, zum Theil aus den höchsten und schrecklichsten Felswänden besteht, dennoch aber 6 verschiedene Bergpässe zum Uebergange hat, und sich bey Mayenfeld, Ragaz gegenüber, im hohen Falkniß steil erhebt, wo einige der höchsten Bergfirsten einen furchtbaren Eckpfeiler an der Grenze des Bündtnerlandes bilden, die Kette nach Lichtenstein, Feldkirch und Hohenems fortläuft, sich nach

und

und nach immer mehr senkt, und endlich bey Bregenz endigt. Am Fuß der letztern Bergkette zieht in Bündten die Landquart fort und fließt nicht weit von den Grenzen in den Rhein, so daß sich hier alles Gewässer aus dem nördlichen Theil des Landes vereinigt, und zugleich beyde bisher beschriebenen nördlichen Bergketten den ganzen nördlichen Theil des Landes mit einem mächtigen Felsendamm so umzingeln, daß nur ein enger Raum zwischen dem Falkniß und hohen Felsen hinter Ragatz übrig bleibt, durch dessen Sperrung man die dazwischen liegende Tiefe in ein Meer voll Felseninseln verwandeln könnte. — Zwischen diesen beyden äußersten Bergketten, die Bündten einfassen, wird das Innere des Landes durch verschiedene kleinere Bergreihen abgetheilt. Die erste dieser Reihen an der Westseite geht vom St. Mariaberg aus, trennt die Crystallineralp und das Thal Medels vom Lugnetzerthal, und endigt mit der breitern niedrigern Berggruppe, worauf Uebersaxen mit einem Theile von Lugnetz und Gruob liegen. Etwas weiter östlich kömmt eine wichtige Nebenkette aus der linken Seite des Rheingletschers, läuft parallel mit dem oben beschriebenen hohen Alpengipfel bis zum Canalhorn südlich, wendet sich dann schnell gegen Osten, geht immer parallel mit dem Hauptgipfel fort, schließt mit diesem das Hochgericht Rheinwald ein, wendet sich von da am Ende des letztern nördlich zu dem scharf zugespitzten Piz Beverin, begrenzt die Via Mala im W und N., und endigt dann mit dem herrlichen Heinzenberg, nachdem sie erst Rheinwald vom St. Petersthal, dann aber das erstere, Schams und Tusis von Savien getrennt hat, welches letztere auf der andern Seite durch eine Nebenkette eingeschlossen wird, die dem hohen Curkenill gegenüber nach NW. ausläuft, erst Savien und Tenna vom St. Petersthal trennt, und dann mit einer Gruppe hoher Felsfirsten endigt, die zwischen jenen beyden Thälern, dem Lugnetzerthal und Hochgericht Gruob aufgethürmt stehen.

Eine

Eine andere felsichte Nebenkette senkt sich zwischen Avers und dem Septmerberge ab, trennt zuerst das kleine Thal Ferrera von Bivio und Marmorea, dann das Schamserthal und Oberhalbstein, läuft dann nördlich zur Via Mala, dem hohen Mutnerhorn, und dem Hügel, auf welchem das uralte Schloß Rhaetia alta steht, wird von dem Tobel, wodurch die Albula fließt, plötzlich unterbrochen, erhebt sich aber an der andern Seite wieder sehr hoch und gähe, zieht zwischen Domleschg, Ems, Obervatz, Churwalden und Chur fort, trägt auf einem ihrer Gipfel einen Grenzstein, bey welchem alle 3 Bünde zusammenstoßen, und erreicht in dem waldichten Bitzockelberg oberhalb Chur ihr nördliches Ende. — Die Felsengruppen, welche vom Julier- und Albulaberge ausgehen, und sich zwischen Oberhalbstein Bürgün, und Alvenen aufthürmen, sind schon oben bey der Hauptkette beschrieben. Weiter östlich kommen aus dieser, hinter Davos, beym Scaletta- und Flüelaberge 3 kleine Bergketten hervor. Die eine wendet sich gerade gegen Südwest, und läuft bis nahe an Bürgün; die zweyte und dritte nur bis Davos, und trennen das Certigerthal vom Scaletta- und dieses vom Flüelathal. Davos ist ein stark bewohnter weidenreicher Berg, an welchen sich eine große dreyeckte Gebürgsinsel lehnt, die zwischen den Thälern vom Brettigau, Churwalden, Chur und den 4 Dörfern liegt, deren eine Spitze südlich bis ans Ufer der Albula reicht. In diese Berginsel drängen sich von Chur aus das volkreiche Schalfickerthal und verschiedene kleine weidenreiche Thäler von allen Seiten. — Dies ist das ganze Felsengerippe von Bündten auf der Nordseite des hohen Alpengipfels. — 2) An der Südseite laufen aus dem letztern zuerst die zwischen dem Palenzer, Calanker, Misorerthal, Clefen und dem Comersee ziehenden Bergketten aus, deren schon oben erwähnt ist. Vom Clefener See an erhebt sich aber schnell III., ein zweyter eben so hoher

Al-

Alpengipfel, der jenem ersten parallel läuft, und aus einer an 18 Stunden lang fortgesetzter Gruppe ungeheurer hoher zackichter Felsenspitzen besteht, die alles in dieser Art nur erdenklich Furchtbare enthalten. Zwischen diesen Spitzsäulen, Nadeln, Hörnern, Pyramiden und Kämmen, und dem Schutt, der von eingestürzten Felsspitzen zwischen ihnen aufgehäuft ist, winden sich hohe Bergthäler und Bergklüfte durch, die, bis auf wenige, so mit wenigem Eise bedeckt sind, daß man den Rücken dieses Gebürges ohne Uebertreibung einen wenigstens 6 Stunden lang fortlaufenden ununterbrochenen Gletscher nennen kann. Diese Eis- und Felsenmasse trennt Clefen, Bergell und Ober-Engadin, die zwischen dem ersten und zweyten hohen Alpengipfel liegen, vom Veltlinerthale. Dennoch drängen sich auch einige bewohnte Nebenthäler in diese Felsengruppe, nämlich: von der Seite des Clefenersees das hohe unter eingestürzten Bergkämmen fast vergrabene Coderathal; von der Veltliner Seite, das Masnier-, das volkreiche Malenkerthal, Ponte, Puschlav, und das Grosinerthal; von der Engadiner Seite das Muret-, Feter-, Pontrasiner- und Livinerthal. — IV. Ein dritter hoher Alpengipfel, welcher in gleicher Richtung vom Comersee an gegen ONO. fortläuft, schließt das Veltlinerland im Süden ein. Dieser fängt mit dem hohen Bergstock, Monte Legnone an, auf dessen Gipfel der erste Grenzstein zwischen Bündten und Mailand steht, wo man die Seen von Como und Lugano, und die unermeßliche zwischen der Adda und dem Ticin liegende Ebene ganz übersieht. Dieser Alpengipfel läuft nicht lange gegen Osten, so erhebt sich ein zweyter Bergstock, Pizzo delle tre' Signori genannt, auf welchem das Mailändische, Venetianische und Bündtnergebiet zusammenstößt. Dann vertieft sich dieser Berggipfel merklich, so daß mehrere bequeme Landstraßen und häufige Bergpfade, die mit Pferden und Rindvieh betrieben werden, ins Venetianische dar-

darüber gehen. Alle Veltliner Nebenthäler, die in diesen Alpengipfel eindringen, sind mit kleinen Bergketten eingefaßt, und ähnliche Bergketten laufen auf der Südseite desselben in die Lombardie aus. — Weiter ostwärts vereinigen sich endlich die beyden zuletzt genannten hohen Alpengipfel, die das Veltlinerthal zu beyden Seiten einschließen, in eine Gruppe vieler so unregelmäßig aufgehäufter Gebürge, daß sie einer Masse ungeheurer über und durch einander geworfener Trümmer gleichen. In der Mitte derselben liegt die Grafsch. Worms, deren Hauptthal einer zwischen hohen Bergen eingeschlossenen fast zirkelrunden Halle gleicht, an deren südöstlichem Rande der Hauptflecken liegt. Verschiedene Seitenthäler dringen nach mehrern Richtungen hoch in das Gebürge. Im Osten von Worms führt ein steiles Bergthal auf den hohen Berg Umbrail oder Braulio. Im Norden des Fleckens öffnet sich das lange Pedenosserthal, in dessen Hintergrunde der bewohnte Hügel Trepall liegt, von welchem man in das schöne, grasreiche, von einem glücklichen Hirtenvolke bewohnte Livinerthal kömmt, das sich mit seinem westlichen Ende an den Berninaberg lehnt und in paralleler Richtung mit dem obern Engadin fortläuft, von welchem es durch das Valle del Feen und Valle del Fedris getrennt wird. Aus dem letztern geht eine Landstraße über den Casannaberg nach Scanfs ins obere Engadin. An diesem Berge erhebt sich eine ungeheure Felsenpyramide von ziemlich regelmäßiger Gestalt als Gipfel eines nahen Felsengebürges, eine majestätische von der Natur aufgestellte Masse, welche die größte Aegyptische Pyramide wenigstens viermal an Größe übertrifft. Die ganze ungeheure bisher beschriebene Wormsische Berggruppe hängt durch eine niedrige Bergkette, Monte del Forno genannt, über welche man von Cernetz ins Münsterthal geht, mit einer kleinern zusammen, die zwischen Cernetz, dem untern Engadin, Münsterthal und der Mal-

ser

ser Haide oben im Vinstgau steht. Der östliche Theil dieser letztern Berggruppe gehört zum Vinstgau, und hohe Berggipfel, die sich im Osten des Starkthals erheben, welches die letzte kleine Bergkette von S. nach N. durchschneidet, bestimmen dort die Grenzen zwischen Bündten und Tyrol. — (S. U. von Salis Beschreib. der Bündtner Berge im Großen, in J. C. Fäsi's Bibl. der Schw. Staatskunde u. s. f. 1796. St. VII. S. 588–621. u. U. von Salis Staatsgesch. des Veltlin u. s. f. B. I. S. 1 ff.) —

Die Hauptgebürgsarten, aus welchen die bisher angeführten Alpengipfel und Nebenketten bestehen, kennt man bisher größtentheils nur im Allgemeinen, da das Land in mineralogischer und geologischer Rücksicht erst in wenigen Gegenden von eigentlichen Naturforschern untersucht und beschrieben ist. Der Granit bildet hier sowohl einzelne Berge, als ganze Gebürgszüge; eben so der ursprüngliche Kalk, welcher in den Haupt- und Nebenketten ungemein häufig, und in ganzen stundenlangen Bergreihen vorkömmt. Granit- und Kalkberge laufen in vielen Gegenden des Landes lange in gleicher Richtung und in äußerst beträchtlichen Höhen neben einander fort. Von den beyden an Höhe einander gleichen Hörnern oder Bergspitzen, auf beyden Seiten des Albulaberges, besteht das südliche aus Granit, das nördliche aber aus bloßem alten Kalkstein. Von diesen Hörnern übersieht man den ganzen Scalettaberg gegen Nordost, das ganze obere Engadin, und die Gegend von Chur bis zum Bodensee. Hier zeigt sich deutlich, daß das Granit- und ursprüngliche Kalkgebürge in gleichen Linien von O. nach W., die letztere Steinart aber von Chur aus noch weiter gegen Worms bis zu den Karnischen Alpen hinhalte. Indeß ist das Kalkgebürge überhaupt in der Tiefe noch zu wenig untersucht. Ob alle Ketten, deren oberer Theil oder Kamm

aus diesem ursprünglichen Kalk besteht, vom Fuß an einerley Gebürgsart haben, oder ob jener nur zum Theil auf Granit aufgesetzt sey und der Kern der hohen Gebürge nicht vielmehr überall auch aus Granit bestehe, wie aus manchen Erscheinungen in einigen Gegenden wahrscheinlich wird, ist noch nicht ausgemacht, da die meisten Beobachter bisher nur dem obern Theil der Ketten folgten. Am wenigsten aber ist noch bis jetzt ein Beweis gefunden, daß dieser Kalk, wie Hacquet glaubt, eben so alt und ursprünglich sey, als der Granit. — Das Grenzgebürge am C. Uri, und zum Theil auch am C. Glaris besteht aus ungeheuern Granitmassen. Dieser Granit findet sich oft grau, auch graugrün, zuweilen ist er mit Felsschiefer gemischt, und im letztern finden sich an einigen Orten ziemlich schöne Quarzkristalle. Die große Gruppe an einander gelehnter und über einander gehäufter Gebürge, im Osten des Splügerberges, die den ganzen Raum zwischen dem äußern Rheinwald, Schams, Oberhalbstein, Bergell, dem Clefener- und Plürserthal ausfüllen, besteht fast ganz aus Granitblöcken, von welchen man ungeheure Stücke, die sich von den Bergen herabgestürzt haben, längs der Landstraße in den benachbarten Thälern findet; indeß kömmt er fast nirgends so zu Tage, wie hier. Das Gestein der steilen Felsen zunächst am Clefenersee besteht meistens aus Granit oder vorzüglich schönem Granitello, nachher aber tritt ein ziemlich fester Thonstein ein. Bey dem Uebergange aus dem Veltlin in Worms verändert sich das Gebürge immer mehr aus dem Schiefer in Granit, der oft mit großem Glimmer gemischt ist. Höher hinauf werden seine Bestandtheile immer feiner, dann ist er stets mit kleinem schwarzen Schörl gemischt, und dem Granito griseo der Italiener gleich. Hier findet man auch große von den Bergen herabgestürzte Quarzfelsen, die mit weniger Schörl und großen gleichlaufenden Feldspathkristallen gemischt sind. Gegen Worms hin finden

sich

sich graue Granite, dann folgt aber wieder die Kalkkette von O. nach W., worinn das Wormser Joch gelagert ist. Der Bernina besteht zum Theil aus dem sogenannten Geisbergerstein, der aber oft Glimmer, von Farbe grünlicht grau und schmutzig blau ist. Gleiche Bestandtheile hat der Julierberg, aber selten mit Feldspath und Glimmer. Die schrecklichen Felsmassen, welche zu beyden Seiten des Muschelhorns gelagert sind, haben ein merkwürdiges Gestein, welches sich auch außer dem Eisberge, womit diese Felsen bedeckt sind, bis in die kleine Ebene, das Paradies genannt, zeigt. Dieses hat die Gestalt von neben einander stehenden, sehr breiten, aber niedrigen Heuschobern, und ist eine harte mit häufigem sehr schimmernden Glimmer bestreute Quarzwacke, die meistens mit schönen großen Granaten übersäet ist. — Der Glimmer- und der von Hacquet sogenannte Felsschiefer macht hie und da ganze Berge aus. Oft ist er mit Granit, oft mit Speckstein, Hornblende, Feldspath und grünem Glimmer gemischt; der Quarz kömmt theils bläulicht, theils weiß in demselben vor; oft ist er geschichtet, so daß Granit einbricht; er enthält auch Thon, hin und wieder Asbest, Topfstein und Kiese; verschiedentlich besteht er aus Speckstein und Quarz, zu Zeiten mit Glimmer und Hornblende, bricht gewunden und macht so von Puschlav bis Clefen die meisten Berge aus, gewöhnlich dunkelgrau ins Grüne, wobey sich hier allenthalben mehr oder weniger Lavezstein zwischen demselben findet. Man gebraucht diesen Schiefer auch häufig zum Häuserbau. Im Domleschgerthal findet sich eine bläulichte Art aus Thon, Quarz und wenigem Glimmer bis in die Fläche gegen den Vorderrhein. — Manche Anhöhen sind in einigen Gegenden von einer sehr festen Steinart, aus Quarz, schuppichtem Basalt, Hornblende und etwas Speckstein gebildet. Ganze Anhöhen im Wormsischen bestehen aus schwarzstrahlichter Hornblende, die mit kleinen kubischen Feld-

spathkristallen gemischt ist, wobey wenige dünne Adern von Feldspath durch die ganze Masse des Steins laufen. Sonderbar ist insonderheit die seltsame Mischung der Steinarten, woraus die hohe Felsengruppe besteht, die sich an der Nordseite des hohen Alpengipfels in der Gegend des Julierberges, zwischen Oberhalbstein, dem obern Engadin, Bürgün und dem Belforter Gericht erheben. Diese Felsen bilden gleichsam ein von der Natur aufgethürmtes Steinkabinett. Im W. gegen Stalla und Bivio zu ist Lavez- oder Topf- und Speckstein sehr häufig. Dieser geht bey Marmels in einen bald grünen, bald rothen, bald auf beyderley Art gesprenkelten etwas durchsichtigen jaspisartigen Thonstein über. Bey Tinzen findet sich ein rother Thonschiefer, und in der Höhe ein vorzüglich feiner, weißer, bläulichschwarzer Serpentinmarmor. Zu äußerst in Oberhalbstein stehen ganze Felsen von verschiedenen Marmorarten; Filisur gegen über ganze Felsen von schönem mit rothem Thonstein eingesprengtem Granit, der daher dem orientalischen Granit gleicht; weiter gegen Bürgün ein sehr harter fein gesprenkelter Porphyr, auf dem Albulaberge gemeiner Granit, gegen Engadin hin Vorberge von Gyps, und auf Julien viel Granit mit Topfstein, aus welchem die 2 uralten Säulen bestehen, mit vielerley buntgefärbtem Thonstein untermischt. — Porphyr, Jaspis, allerley Spath- und Talkarten giebt es häufig. Bergkristalle kommen theils weiß, theils grau und röthlicht, auch auf andere Art gefärbt, sowohl in kleinen Höhlen, als in abgerissenen Felsmassen fest einsitzend vor. Der Topf- und Lavezstein bricht häufig in eigenen Lagen, vorzüglich im Monte del Oro und andern Bergen von Clefen, und wird weiter unten genauer beschrieben; oft ist er dunkel und hellgrün, mit Speckstein und Bergflachs untermischt. Der Speckstein ist häufig, und bricht in der Despineralp mit Stückchen von grauem, auch von verwittertem Hornstein gemengt, oft

aber

aber auch, als Giltstein, sehr höckericht, spröde, rauh von eingemengtem grauweißen Schwerspath, und wird, wie im Urserenthale, in dicke Platten gehauen, zu dauerhaften Stubenöfen gebraucht. — Der Serpentinstein macht verschiedene mächtige Gebürgslager aus, und wechselt häufig mit dem Kalk- und Schiefergebürge, oder bekleidet mit beyden die hohen Granitberge zu beyden Seiten. Ein großer Theil der Bündtnerberge besteht sogar fast ganz aus Serpentin; man gebraucht ihn auch hie und da zu Ofensteinen, Bausteinen, aber nutzt ihn noch bey weitem nicht genug. Der hohe Felsenkamm, welcher vom Septmerberge gegen Nordost zwischen den merkwürdigen 3 kleinen Bergseen liegt, deren Ausflüsse nach verschiedenen Seiten zum Rhein, Inn und zur Adda gehen, besteht meistens aus einem wilden Serpentinmarmor, der sich unten am Fuß des Berges längs den Ufern des Silsersees häufig wieder zeigt. Die ungemein hohe felsichte Bergkette, zwischen dem Fermunterfirst, und Falkniß gegen Ragatz über, besteht bald aus Thonschiefer, bald aus Kalkstein, bald aus Serpentinmarmor. Eben dies gilt von mehrern andern. — Der ursprüngliche Kalkstein macht hier alte einfache Gebürge, und theils einzelne Stücke der großen Bergketten, theils eigene abgesonderte hohe und niedere Bergreihen aus, in denen bis jetzt noch weder Dendriten oder irgend eine Art von Versteinerungen vorgekommen sind. Die Kette von Kalkbergen, welche von Chur aus den Rheinstrom bis zum Bodensee begleitet, wechselt hie und da mit Schiefer, die Hügel oder Bergkoppen zuweilen mit einem in Schiefer brechenden Sandstein, aus Quarz und Thon mit rothem Sande gemischt, indem etwas Glimmer und viel Eisenocker das Hauptbindungsmittel macht, und diese Steinart überdeckt in dieser Kette oft den ursprünglichen Kalk. Die höchsten Berge um Splügen bestehen meistens aus einem blaugrauen mit weißen großen Spathadern durch-

setzten Kalk, auch finden sich hier ganz weiße Berge, die vollkommen dem Marmore Salino gleich kommen, ebenfalls zu den ursprünglichen gehören und vortreffliche Massen für Bildhauer zu den schönsten Arbeiten geben. Gewöhnlich ist der Kalk dicht, graugelblicht, mit splitterigem Bruch, oder körnicht mit Glimmertheilen vermengt; hie und da bricht Granit hervor, mancher scheint auch offenbar auf Granit zu sitzen. Manche dieser Berge bestehen aus schönen regelmäßigen Kalkschichten, zwischen denen sich sehr viel Marmor, und von mancherley schönen Arten, findet. Sehr häufig sind zwischen diesem Kalkgebürge allenthalben die Gyps- und Alabasterberge, die sich zum Theil ebenfalls sehr hoch erheben, ganze Reihen bilden, und manche Thäler zu beyden Seiten einschließen. Ihre Bestandtheile brausen indeß häufig noch etwas mit Säuren, auch ist vieles dazwischen ursprünglicher Kalk. Gypsartig ist ein Theil der Berge in Avers und Bergell, deren einige mit grünem Schiefer bedeckt sind. Der Gyps und Alabaster in den Bergen des Schamserthals ist sehr feinkörnig, dem Marmor von Carrara sehr ähnlich, und würde in der Nähe wohlhabender Städte vortrefflich zu kostbaren Statuen und Säulen genutzt werden. Er braust noch etwas mit Säuren, behält aber eine eben so feste Textur, wie der ursprüngliche Kalkstein. Gewöhnlich haben diese Gyps- und Alabasterberge einen grade fortstreichenden Bergrücken, und keine Schichten, eine Stunde von Splügen aber kommen sie von besonderer Figur vor, mit lauter senkrechten Schichten, deren Bestandtheile wie weißer kleinschuppichter Marmor sind. Der Kalkberg zwischen Splügen und Sufers, ein sehr hoher und steiler Fels, besteht theils aus grauem, theils aus gefärbtem, meistens aus einem sehr schönen schneeweißen Marmor. Die Felsenspitze des Piz Beverin, der sich in Schams erhebt, besteht aus schieflaufenden Lagen von Kalkschiefer, die oft sehr mächtige Lager von

Thon-

Thonschiefer durchlängen. Zwischen dem Gebürge von Glimmer- oder Fels- und Hornschiefer, das sich von Splügen bis Schams, neben der großen Straße zwischen Italien und Chur hinzieht, macht der Gypsstein und Alabaster, abwechselnd mit jenen Bergarten, die herrschende Masse aus. Bey der Via Mala kömmt wieder Gypsgebürge vor, das keine horizontale, sondern senkrechte Schichten hat, wahrscheinlich in einer Strecke mit dem im Thal Avers fortstreicht und unter dem Schiefer hält. Dann ziehen die Gypsberge, nach Tusis über, auf der einen Seite fort, dagegen auf der andern Schiefergebürge parallel läuft. Auch in andern Gegenden des Landes sind die Gyps- und Alabasterberge häufig. Bey der größten Höhe der Landstraße auf dem Splügnerberge kommen schöne schneeweiße Marmorplatten vor, die, wie der Bergamaskische Bardilio, aus einem halb durchsichtigen schimmernden Feldspath bestehen, der in ¼ Zoll dicke sehr glatte Platten bricht, und durch das Feuer in einen guten weißen Kalk verwandelt wird. Lagenweise streicht ein blauer Stein unter demselben durch, welcher verwittert dem Bleyglanze ähnlich ist. Man findet Lagen eben dieser Marmorart an verschiedenen Orten in Bündten längs dem Alpengipfel, und zwar immer an Orten, wo sich der letztere zwischen zween höhern Bergstöcken merklich vertieft. Sie brechen ebenfalls auf dem Brenner in Tyrol, werden dort aber besser benutzt, als in Bündten. Auf dem Bernina, bey dem Aufhören des großen Eisberges, finden sich ganz weit umherstreifende Lagen von grauem, gelbem, rothem und gesprenktem sehr feinem Marmor. Das Pusclaverthal hat ihn ebenfalls, und in dem nämlichen Gebürge bey Tiran kömmt er weiß, auch weiß und blau gestreift vor. Die hohe und wild scheinende Gruppe von Gebürgen, die Worms umschließen, besteht auch vorzüglich aus Marmor von verschiedenen Farben, worunter sich vorzüglich schöner, weiß in schwarz gesprenkelter findet.

Ueberdem wird dies Gebürge durch verschiedene zum Theil reichhaltige Erzadern veredelt, die man vormals sorgfältig baute, aber jetzt verlassen hat. — Thonschiefer finden sich zuweilen in niedern Gegenden, verwittern aber nach und nach. Viel grauer Thonschiefer ist mit Quarzfaden von mancherley Dicke durchsetzt, die auch zuweilen mit Kalkspathfasern wechseln. Grauer Dachschiefer findet sich in manchen Gegenden häufig, spaltet aber nicht dünne; eben dies gilt von den oft vorkommenden schwarzen Schiefern. —

Die merkwürdigsten Gebürgstheile und hohen Felsenmassen mit ihren Gletschern und übrigen Eisformationen, sind folgende. Der mächtige Gebürgssatz, welcher die Grenzen zwischen dem Urner- und Bündtnerlande ausmacht, und sich an der Ostseite des Gotthard anlehnt, in hohen Bergfirsten emporsteigt, bis auf die Höhe des Gotthard aber kettenweise verbunden ist, wird häufig überhaupt der Luckmanier oder Luckmainer genannt. Am nördlichen Ende desselben steht der große Crispalt, Crispa alta, auch Creutzlinberg genannt, mit verschiedenen ungemein hohen beschneyten Firsten, aus deren Schneelagen und Gletschern der Oberalpsee entspringt. (s. oben S. 1209 f.) Dieser Crispalt ist ein hoher Felsengipfel und kein Paß, wie Wyttenbach in der Explication des renvois de l' Estampe du St. Gotthard &c. (Basel, 1792) behauptet. Neben demselben erheben sich noch verschiedene hohe, durch eine Kluft getrennte Spitzen. An den Crispalt stößt der Mugels, ein hohes, weitläuftiges Gebürge, worauf der Cima del Baduz, der höchste in dieser Kette, folgt, der sich ebenfalls in mehrere Spitzen spaltet, und viel höher, als der Crispalt, ist. Beyde sind durch eine breite und beschwerlich zu ersteigende Alp getrennt, welche Bündten von Uri scheidet. Der Weg aus ersterm nach Urseren ist

den

den ganzen Sommer offen, und nahe an dieser Straße liegen die Quellen des Vorrheins, worunter die höchste und eigentliche der See unter den höchsten Felswänden und Spitzen des Baduz ist. Auf diesen folgt der Cornera und endlich der eigentliche Luckmanier oder Luckmainer selbst, mit verschiedenen hohen Firsten. Diese machen sämmtlich einen Theil der sogenannten Lepontiner, oder Lepontischen und Liviniſchen Alpen aus, und sind, als solche, Angehörige des Gotthard. (s. oben S. 997.) Der Cornera ist eigentlich der nördliche Gipfel des Luckmainer, und dieser wahrscheinlich der höchste First in dieser Kette, doch hat oder kennt man zur Zeit noch keine genaue Messungen von diesen Höhen, die sich weit über den Gotthard erheben. Die an diesem Gebürge liegenden Alpen werden überhaupt, von der beträchtlichsten Höhe derselben, Cornéralpen genannt. Zwischen den hohen Felsfirsten dieser Kette drängt sich ein enges, aber weit erstreckendes und oft durch Felsstücke und Klippen unterbrochenes Eisthal durch, von welchem seitwärts zwischen den Oeffnungen der Berge mächtige Eisschründe ausgehen, die meistens mit hohen Eisthürmen von einem schönen Seladongrün prangen; das Thal selbst ist aber äußerst unzugänglich. Ueber den Luckmainer führt ein Weg, der, ungeachtet der größern Höhe des Berges, weit bequemer seyn soll, als die Straße über den Gotthard; es giebt aber in diesen Gegenden, wie in Bündten überhaupt, mehrere Beyspiele, daß höhere Berge leichter zu bereisen sind, als die minder hohen, welches auch von dem Bernina, als dem höhern im Vergleich mit dem Albulaberge, gilt. — Beym Luckmainer und dem Urnerlande fängt die ungemein hohe Alpenkette an, welche nach ihrem ganzen Umfange der Vogelsberg, oder Adula, (Alpes, oder Montes Adulae) genannt wird, und die Südseite des Rheinwalds begränzt. Die höchsten Firsten desselben sind: der Aviçula, Monte del Ocello, das schwarze Moschel- oder

Mus-

Muschelhorn, welches eine der größten Höhen im höchsten durch Bündten ziehenden Alpengipfel erreicht, und hoch über schreckliche Felsenmassen, die sich zu beyden Seiten anschließen, wie über einen stundenlangen Eisberg zu seinen Füßen, hervorragt; der St. Bernhardinsberg oder kl. Bernhard, der niedriger ist, und über welchen eine bequeme Landstraße von Chur nach Bellenz geht; das hohe pyramidenförmige schwarze Horn im SO. der letztern Straße, das gleichgeformte Mittagshorn, etwas östlicher, und zunächst an diesem, noch etwas weiter gegen O., ein hoher cylindrischer Bergstock, der Curkenill, Curnicill, oder Carnellaberg, auch Concurnill genannt; ferner der Splügerberg, das Tambohorn und der Falliga. Ueber den Splügerberg geht die besuchteste Landstraße von Chur nach Mailand. Das Gebürge heißt Lat. Speluga, Ursulus, Ursus, culmen ursi montis, auch Avicula, und Ital. Colmen del Orso. Der Weg geht von der Nordseite 3 Stunden lang hinauf, und, nach Italien zu, 4 Stunden herabwärts. Auf der Höhe ist eine 2 Stunden lange große Ebene, mit guten Wiesen, die im August und Septbr. gemäht werden, auch ein Wirthshaus mit den nöthigen Bedürfnissen, und einer Glocke, die bey starkem Schneegestöber geläutet wird, um die Reisenden dadurch zu leiten, doch wird das Haus oft selbst so verschneyt, daß man es kaum in einer geringen Entfernung sehen kann, sowohl früh im Herbst, wie spät im Frühling, daher oft Reisende verirren, versinken und erstarren oder sonst umkommen. Die Straße selbst ist nicht so gut unterhalten, wie die auf dem Gotthard, doch wird in neuern Zeiten mehr darauf verwandt. Auf der Südseite geht sie oft durch tiefe Einöden, von hohen, mit Tannenwäldern, oder auch mit kahlen Felsen besetzten Bergen umgeben, oft zwischen dem Felsenschutt von schrecklichen Bergfällen, wo ungeheure von steilen Wänden abgelöste Massen, wie kleine Berge, über und neben einander

der liegen; oft mit manchen Wendungen durch wüste Steingegenden, wo der Lirafluß von Felsen zu Felsen, aber nicht mit dem Donner und betäubenden Brausen der Reuß auf dem Gotthard, in die Tiefe stürzt. Dann wechselt die Gegend wieder mit einem angenehmen Wiesenthal, Campe Dolcino mit Recht genannt, wo ein Paar Dörfchen mit einer Herberge sind. Höher hinauf werden die Felsen gedrängter, und der Distrikt, im Kardinell genannt, giebt in vieler Rücksicht den Schöllenen auf dem Gotthard wenig nach. Die Lira wüthet im tiefen Abgrunde; hohe Felswände hängen über die Straße her, die treppenförmig im Felsen gehauen, und durch die hie und da angebrachten Schirmdächer gegen die Lauinen, welche oft mit furchtbarem Geprassel herabstürzen, etwas gesichert ist. Am Ende des Kardinells steht das Gasthaus, von welchem der Weg noch eine Strecke allmählig hinangeht, bis er sich endlich nordwärts wieder herabsenkt. Auf der Höhe athmet man noch, südwärts gekehrt, das milde Italienische Klima, aber gleich nordwärts beym Herabsteigen die rauhere Luft. Nirgend ist auf der obersten Kuppe Gehölz oder beträchtliches Gesträuch. Ueberhaupt ist die nördliche Bergseite äußerst rauh. Nach einer kahlen Fläche, die einen großen Theil des Jahres durch gewöhnlich mit Schnee bedeckt ist, folgt ein düsterer Tannenwald, von hohen Felsen umgeben, durch welchen die Straße sich an der Seite des immer wilder tobenden Rheins hinabzieht. Ein glänzender Wasserstaub erhebt sich hoch von dem brüllenden Strom über den Weg und verschleyert sein tiefes Felsenbett, der Rheinfall aber wird durch mächtige Tannen in ein feyerliches Dunkel gehüllt. Am nördlichen Fuß des Berges liegt der Flecken Splügen mit seiner großen Niederlage für die durchgehenden Kaufmannsgüter. Von dem starken Transito über diesen Berg s. unten den §. 9. in der letztern Hälfte von der Handlung. — Auf der Nordseite des Rheinwaldthals

thals folgen von den Urner Grenzen bis zu dem letztern Flecken hohe Felsfirsten mit mächtigen Schnee- und Eisbergen, unter welchen sich vorzüglich auszeichnen: der hohe Cadelin mit seinen Nachbarn, eigentlich Co del Rhin, Caput Rheni genannt, an welchem der mittlere Rhein entspringt; die Berge Bedus, zum Port, Zell, Hörnlein u. s. f. bis zum Splügerberge, die doch meistens noch fruchtbar sind. Die vorhin beschriebene Kette, welche die südliche Wand des Rheinwalds bildet, ist meistens mit mächtigen Eisschründen und Gletschern besetzt, und tief herab mit ewigem Schnee bedeckt, welche die ganze Gegend unbeschreiblich wild machen. Das von diesen und der nördlichen Kette eingeschlossene Rheinwaldthal ist eins der wildesten im Schweizerlande, sehr enge und ringsumher mit den höchsten, steilsten Bergfirsten eingeschlossen, von welchen oft die größten Schneelauinen mit solcher Heftigkeit herabstürzen, daß sie nicht selten eine gute Strecke an dem gegenüberstehenden Gebürge wieder hinansteigen, vornehmlich zwischen Splügen und Sufers. Eine genauere Beschreibung dieses Thales mit seinen Eisbergen und Gletschern folgt unten bey der Ortbeschreibung. — Von der nördlichen Kette, welche dieses Thal einschließt, läuft zwischen dem St. Peters- und Lugnetzerthal eine andere gegen NO. aus, die beständig mit großen Gletschern, Eisbergen und nackten Felsen wechselt. — Im N. der Via Mala erhebt sich in der dortigen Kette der scharfzugespitzte Piz Beverin, auch Spitz Beverin genannt, der aus schieflaufenden Lagen von Kalkschiefer besteht, welche sehr oft mächtige Lager von Thonschiefer durchlängen. Die Höhe desselben wird nach Mariottens Tafeln zu 9441 Fuß, nach Cassini's Messungen zu 12,196 Fuß, von Scheuchzer hingegen zu 14,000 F. über das mittelländische Meer angegeben, allein des letztern Messungen sind nicht zuverlässig. Der Piz Beverin macht die Grenze zwischen Schams, Savien,

Tscha-

Tschapina und dem Heinzenberg. Einigen Bewohnern der benachbarten Thäler dient er zur Sonnenuhr und zum Wetterglase. Die schweren Donnerwetter, welche vom Comersee heraufsteigen, zertheilt er gewöhnlich. Man nennt ihn sonst auch das Horn, Cornudes. Unten ist er mit dichten Wäldern besetzt, in der Mitte aber mit Rasen und weichen Letten bedeckt, an den meisten Orten aber so gähe und abhängig, daß nur Schaafe im Sommer darauf weiden, der Schnee gewöhnlich auch nur kurze Zeit liegt und nach wenigen Tagen in fürchterlichen Klumpen in die Tobel und Wälder hinabstürzt. Die Gipfel sind meistens nackt und beherbergen Gemsen. Von dem Wege, der über diesen Berg geht, übersieht man die prächtigen Felder des Domleschg, die Herrsch. Rätzüns, Obervaz, Mutta, Alvenscheins, Oberhalbstein, Savien, Tenna, Schams, die schönen Felder, Wiesen und Alpen dieser Thäler und Gebürge mit denen des Heinzenbergs, Mayenfelds und eines großen Theils des Oberlandes unter dem Walde, eine ungemein große Zahl von Dörfern, Wäldern, Alpen mit zahlreichen Heerden, tiefe Thäler und höhere Bergfirsten, eine Menge Gletscher und mancherley andere Eisformationen, nebst vielen fischreichen Seen und Flüssen, die von diesen entspringen. Der Umsturz eines dem Piz Beverin ähnlichen Berggipfels hat vermuthlich den Heinzenberg ausgeebnet, und ist die Ursache der Fruchtbarkeit seines Erdreichs. Dieser Heinzenberg, in den die rauhe Felsenkette, auf welcher sich der Piz Beverin erhebt, auf einmal sich verwandelt, ist ein herrliches amphitheatralisch in mehrere schöne Terrassen abgetheiltes Gebürge, dessen Rücken sich gegen das Domleschgerthal sanft neigt, und womit diese rauhe Nebenkette endigt. Man nennt ihn Lat. Mons Heinselianus, und in der Landessprache vorzugsweise Montagnia. Von S. nach N. erstreckt er sich auf 2 Stunden, und eben so weit von O. nach W. Unten ist er vortrefflich bepflanzt,

eine

eine Menge volkreicher wohlhabender Ortschaften liegen noch hoch hinauf an seinem Abhange. Die obern Theile haben vortreffliche Alpen, die höchsten aber bestehen aus nackten unfruchtbaren Felsen, ohne irgend eine Pflanze, so daß selbst das Moos selten ist. — Nicht weit von Tusis fangen die Julieralpen an, Alpes Iuliae, die ein weitläuftiges Gebürge ausmachen. Der eigentliche Julierberg ist ein hohes Bergthal, über welches eine Landstraße aus dem obern Engadin nach Bivio und Chur geht; auf der obersten Höhe dieses Bergthals stehen 2 Säulen von Topfstein, lapis lebetum. Den Namen des Gebürges leitet man gewöhnlich vom Julius Cäsar ab, der nach der gemeinen Meynung den Versuch gemacht haben soll, von Como aus über dieses Gebürge die Rhätier zu bezwingen; wie ihm dieser aber mißlang, die beyden Säulen mit 2 Innschriften, auf der einen plus ultra, auf der andern vos Rhaetos indomitos relinquo, aufstellen ließ. Die Säulen sind sehr roh, weder Grenz- noch Meilensäulen, haben durchaus nichts Römisches, weder Kapital noch Unterlage und Fuß, auch nicht die kleinste Spur eines Buchstabens. Wahrscheinlich dienten sie zum gottesdienstlichen Gebrauch der Celten, oder der ältesten Bewohner dieser Gegenden, welche dem Gott Thor oder der Sonne, bey der Wiederkehr der letztern im Winter, auf hohen Bergen einen Eber opferten, und zwar an dem von ihnen sogenannten Julfest um die Zeit der Winter-Sonnenwende. Nach alten Münzen dienten 2 oder 3 Säulen mit einem krummen Queerbalken Statt eines Tempels oder Altars. Wahrscheinlich haben die Säulen und das ganze Gebürge von diesem Julfeste den Namen. Im Osten des Julierberges stehen schöne Gletscher mit aufgestellten Eisthürmen von beträchtlicher Höhe. Der Julierberg hat eine ungemein hohe Lage, und es laufen Flüsse von demselben nach 3 Weltgegenden. Im Westen entspringt der Innstrom, der durch das Engadin nach Tyrol

rol geht; im Süden die Maira, die endlich in den Po fällt; im N. und W. noch verschiedene Ströme, wie die Albel u. a. — Der Albulaberg, in der Bündtnersprache Elbelberg genannt, im N. der Julieralpen, hat einen mit ewigen Schnee bedeckten Gipfel, über welchen doch ein Paß nach Bürgün und weiter nach Chur geht, der aber wegen häufiger von den hohen Felsfirsten herabrollenden großen Schneelauinen sehr gefährlich ist. Am Fuß desselben läuft eine neue Kette gegen NO. aus, deren Firsten den Schnee nie verlieren. Ueber diese geht ein Paß nach Davos, auf welchem man in 9 Stunden kein Haus antrifft, der sogar über das höchste Joch des Berges führt, obgleich der Weg endlich so steil wird, daß man schlangenweise hinansteigen muß. Der ganze Gipfel ist mit ewigem Schnee und Eise bedeckt, wodurch ein weitläuftiges von schrecklichen Schründen durchschnittenes Eisfeld gebildet wird. Die übrigen Theile dieser Kette gehören sämmtlich zum Geschlecht der Eisberge, und haben ansehnliche Eislasten auf ihren Rücken und Halden, aus ihren Klüften aber brechen hie und da schöne Gletscher hervor. Von der westlich laufenden Kette macht der hohe Scalettaberg einen Theil aus, bey welchen sich noch ein hoher First, das schwarze Horn, erhebt. Jenseits des letztern folgt der Flüelaberg, auf dessen östlicher Seite eine ungeheure Berggruppe aufgethürmt ist, die jede andere in Ansehung der Höhe und des Umfanges übertrifft, von welcher die größten Nebenketten ausgehen, deren Hauptstock aber der pyramidenförmige Eisenberg in der Fermunter Alp ist. An diesen stoßen wieder andere Felsenkämme und hohe Gletscherthäler, von welchen dann die großen Nebenketten ausgehen, die den Zehngerichtebund und das Thal Montafun einschließen. Der Eisenberg, Mons ferreus, oder firmus, von welchem wahrscheinlich alle in der Nähe liegenden Alpen den Namen Fermont oder Fermunt haben, ist bis oben hinauf gras-

reich und hat schöne Weiden; seine Felsen sind eisenmäßig von Farbe und Härte, scheinen auch an vielen Stellen eisenhaltig zu seyn; man findet aber nicht leicht Felsenbrüche und Rüfenen an demselben. Er steht mitten zwischen den schönsten Alpen, ist wie ein ungeheurer Kegel von dem übrigen Gebürge gleichsam ausgeschieden. Sein Fuß hält 16 Stunden im Umfange. Der größte Theil gehört nach Tyrol. — Die ganze Bergkette im N. des Innflusses, vom Albula an, bis zum Ende des Bündtnerlandes, wird eigentlich der Arlberg, Albelen, Mons venustus, Poenae alpes, genannt. An dem steilen Abhange dieses Gebürges sind die Schneelauinen sehr fürchterlich, und wegen des engen, unter demselben liegenden, Thales ist es schwer, ihnen auszuweichen. Man hat daher zur Sicherheit der Reisenden hin und wieder Gewölbe in die Felsen gehauen, um sich im Nothfall dahin flüchten zu können. Die übrigen Bergketten, welche durch den nördlichen Theil des Bündtnerlandes ziehen, sind schon oben angegeben. — Die fürchterlichsten und sich am weitesten erstreckenden Gletscher, Eisberge und Eisthäler liegen in dem oben beschriebenen zweyten hohen Alpengipfel, der vom Clefener- und Comersee an, 18 Stunden lang, parallel mit dem höchsten durch Bündten nach Tyrol ziehenden ersten Gipfel, mit einer Gruppe von ungeheuer hohen zackichten Felsenspitzen, Hörnern, Pyramiden u. Kämmen, die alles Schreckliche dieser Art übertreffen, zwischen Clefen, dem Hochgericht Bergell und obern Engadin fortläuft. Der Eisberg fängt schon in der Alp Siviggia hinten im Coderathal an, und dauert bis auf den Bernina ununterbrochen fort. Bald besteht er aus Gletschern, die über die Berggipfel hinziehen, und gegen verschiedene Thäler, Alpen und Ortschaften bis weit in das Thal herabhängen; in der Mitte aber sieht man Gruppen von Eisthälern, die dann und wann durch schmalere Streifen von Eis zusammenhängen. Mitten in

diesen

diesen Eisthälern und zur Seite derselben erheben sich nackte schwarze Felsen, oder mit ewigem Eis ganz bedeckte ungeheure Kegel. Ein großer Theil dieses fürchterlichen Gebürgsstocks wird überhaupt Bernina genannt. An der Straße ins Veltlin, vor Pontresina, drängen sich die schönsten Eisschründe von blauer Farbe zwischen den Bergklüften hervor. Im Westen dieser Straße am Bernina hinauf liegt zwischen 2 hohen Bergen der ungeheure Bernina-Gletscher, der an 2 Stunden im Umfange hält, ½ St. breit, und einige 100 Klafter hoch ist. Das Ganze ist eine ungeheuer furchtbare Geburt der wilden Natur, ein mächtiges Gebürge für sich, dessen ganzer Körper aus derben Eise besteht, das hier nicht, wie bey andern, nur die Bekleidung des Felsen ausmacht. Ueberhaupt ist dieser Gletscher unstreitig der größte in Bündten, und vielleicht in der ganzen Schweiz. Eigentlich besteht er aus 3 Hauptkörpern von ungeheuern Eismassen, die zwischen dem Veltlin, Bergell und Engadin liegen. Der höchste Theil ist oben abgerundet, seine Seiten sind rauh gefurcht, und Eisthürme, meist von der Höhe großer Häuser, umschanzen den untern Theil. An der Mitte der nördlichen Seite sind 2 tiefe Spalten, 3 Fuß breit, die dem Anschein nach bis auf den Grund gehen. Ueberall erblickt man in dieser schrecklichen Gegend nichts als Gletscher, ungeheure wilde über einander gehäufte und mannichfaltig gestaltete Geburten des hier herrschenden ewigen Winters, bey welchem die ganze Natur zu erstarren scheint, so daß man die größtmöglichsten Massen der Eismeere vom Nord- und Südpol zwischen das Gebürge des südlichern Europa hingeworfen zu finden glaubt. Von dem Berge Curnicill übersieht man diese ganze Eisgegend, und fühlt sich auf einmal von den Grenzen des schönen Italiens in die ganz erstarrten Polarländer versetzt; eine Gegend, die bey einer Länge von ungefähr 3 Deutschen Meilen ganz unfruchtbar, und wegen ihrer über einander geworfenen Eismas-

sen ganz unzugänglich ist. Von O. nach W. stehen hier 4 lange Bergreihen hinter einander, die bald mit blendend glänzendem Eise, bald mit einem nakten Felsfirst über die andern hervorragen, und in ihren Zwischenräumen mit schönen blaugefärbten Gletschern prangen, die aber bis im August mit Schnee bedeckt bleiben, und dann erst auf kurze Zeit davon befreyt werden. Die ganze Gegend wird, bey 4 Stunden weit, bis an das Malenkerthal, weder von Menschen noch Thieren bewohnt; nirgend ist eine Spur von Leben oder einiger Triebkraft der Natur; man hört keinen Laut, nur das Rauschen und Tosen heftiger Winde und das schwermüthige Murmeln der Gewässer, die unter den Gletschern hervorkommen. Von dem Malenkerthale setzt die Bergstrecke aus dem obern Engadin bis nach Sonders im Veltlin fort, und die Straße, welche neben derselben hingeht, führt selbst im Sommer 2 Stunden lang über Schnee und Eis. Die Luft ist äußerst rauh und kalt, und wird durch Winde oder Luftströme, welche aus den Gletscherspalten oft heftig hervordringen, noch empfindlicher. Eine Stunde weiter hinab im Veltlin ist man auf einmal in eine der fruchtbarsten und schönsten Italienischen Landschaften versetzt. Aehnliche, aber minder weit sich erstreckende Eis- und Gletscherberge giebt es in mehrern Theilen dieser Kette, und in andern Gegenden des Bündtnerlandes, welches auch überhaupt mehrere der größten und furchtbarsten in der Schweiz enthält. —

(Vergl. U. von Salis Beschr. d. Gebürge in Bünden, in Fäsi's Bibl. d. Schweiz. Staatsk. H. VII. S. 588 – 621. Hacquets Reise durch die Jul. Carn. und Rhät. Alpen. B. II. S. 28 – 118. Manuel par Besson. B. II. S. 113 – 166. Gruners R. d. Helvet. B. II. S. 151 – 222. Tabl. de la S. T. II. P. III. S. 470 ff. Storrs Alpenr. B. II. S. 138 – 237. Archiv kl. Reis.

durch

durch d. Schw. S. 216 ff. Der Sammler, Jahrg. 3. S. 33 ff. 49 ff. 182 ff. Meiners Br. B. III. S. 197 ff. Meyers maler. Reise. S. 60 ff. Coxe's Br. B. III. S. 33 ff. 68 ff. 156 ff. Schweiz. Mus. 1787. IX. S. 845 ff. u. m. a.) —

§. 4.
Gewässer.

Nur die beyden unterthänigen Landschaften Clefen und Veltlin erstrecken sich bis zum nördlichen Theil des Comersees im obern Italien, der indeß doch den eigenen Namen Lago oder Laghetto di Chiavenna, Deutsch der Clefenersee, führt. Dieser muß als ein eigenes Gewässer für sich angesehen werden, steht aber südwärts durch einen natürlichen Kanal oder Bach mit dem Comersee in Verbindung und ergießt sich in diesen. Der Clefenersee ist größtentheils von der Grafschaft Clefen eingeschlossen; nur ein kleiner Theil vom Veltlin berührt ihn im Südosten, und ein kleiner Theil des Mailändischen im Südwesten. Seine Ufer sind meistens sehr hoch und felsicht, doch in einigen Theilen schön bekleidet, und von den Anhöhen an denselben hat man vortreffliche und weite Aussichten. Die meisten Charten enthalten eine sehr unrichtige Abbildung von demselben, indem er gewöhnlich wie Eine große Wassermasse mit dem Comersee gezeichnet wird, da er mit diesem doch nur durch einen Bach zusammenhängt. — Die übrigen Seen im Innern des Bündtnerlandes sind hochliegende Bergseen, oder meistens tiefe felsichte Wasserbehälter zwischen hohen Felsfirsten und auf hohen Bergthälern, worinn sich das Schmelzwasser von den benachbarten Gletschern und Schneebergen sammelt, welches von vielen durch offene Kanäle, Rinnen oder Bäche abfließt, bey einigen aber keinen sichtbaren Abzug hat, sondern meistens in die innern Risse und Klüfte der Felsen versinkt, und dann in tiefern Gegenden aus Felsenquellen zum Vorschein kömmt, deren Verbindung mit den höhern

Bergseen man selten genau verfolgen kann. An und auf dem Septmerberge liegen drey merkwürdige kleine Bergseen sehr nahe bey einander, deren Ausflüsse sich gegen 3 verschiedene Weltgegenden ergießen, indem das Wasser des einen zum Rhein, des andern zum Inn, und des dritten zur Mera und Adda fließt, und dadurch den Po verstärkt. Der südöstlichste, der Siglio oder Silsersee, der sich in den folgenden ergießt, ist größer als die beyden andern, 2 St. lang, 1 St. breit, enthält eine Menge der schönsten Forellen und gefriert im Winter sehr stark. Der Selvaplanersee, oberhalb des Dorfes Selva Plana, den der Ausfluß des Silsees zum Theil bildet, ist indeß doch noch fast eine Stunde lang, und übertrifft jenen weit an Schönheit seiner Ufer, die mit überhängenden Tannen- und Lerchenwäldern geschmückt sind. Aus diesem fließt der junge Inn in den kleinern See St. Morezzo, gleich unter dem berühmten Sauerbrunnen von St. Moritz, dessen Ausfluß einen 15 bis 20 Fuß hohen Wasserfall macht. Der Lüschersee, auf dem Heinzenberg, oberhalb Tschapina, ist nicht groß, aber merkwürdig, weil er weder Zu- noch Abfluß hat. Sein Becken macht viele Krümmungen, und bildet verschiedene Busen, die mit kleinen Hügeln oder Schutthaufen umgeben sind. Auf diesen sammeln sich kleinere Gewässer oder Lachen, die auch keinen sichtbaren Ablauf haben. Die Ufer des Sees sind mit mergelartigem Schlamm bedeckt, wahrscheinlich auch der Boden. Der ganze Berg besteht aus faulem mergelartigem Schiefer. Aus diesem quillen gleich unter dem See viele kleine Bäche hervor. Sehr viel Wasser zieht sich vom Boden des Sees wieder in die lockere Bekleidung des Berges, dessen Kern aus Felsen besteht, der nur eine äußere Bekleidung von Schieferschutt hat, den das Wasser, welches zwischen beyde eindringt, ablöst, so daß der Schutt spaltet, fortrutscht, endlich sich in das Rollentobel herabstürzt, und dort viele schöne Wiesen mit

den

den dazu gehörigen Ställen, Häusern u. s. f. verschüttet, wodurch das ganze Tschapiner Gebiet, welches sich gegen das Rollentobel ziemlich stark senkt, bedroht, und die Rolla mit einem ungeheuern Schutt angefüllt wird, den sie auf den Ländereyen der Gemeine Tusis und des ganzen Domleschgerthals absetzt, wodurch sie hier große Verheerungen verursacht. S. unten die Beschreibung des Heinzenberges und Domleschgerthals. Mehrere andere Bergseen, wie der Lago di Puschiavo in Puschlav, Lago bianco, der See in der hohen Müesaalp u. a. sind von ähnlicher Art, meistens tiefe Felsenkessel auf dem hohen Gebürge, die größtentheils durch Schmelzwasser von mehrern Seiten her, zum Theil auch durch Spalten und Klüfte im Innern des Gebürges angefüllt werden. — (Vergl. Tabl. de la S. T. L. P. I. S. 32. f. II. von Salis in Fäsi's Biblioth. B. I. St. VII. S. 593 f. 596 ff. und im Sammler, 2tr Jahrg. S. 298 ff. Coxe's Br. B. III. S. 28. 209 f. u. m. a.) —

Die vornehmsten Flüsse sind: 1) Der Rhein, einer der größten Europäischen Ströme, welcher im höchsten Gebürge des Bündtnerlandes entspringt. Eigentlich giebt man diesen Namen 3 ursprünglich verschiedenen Flüssen, die sich aber endlich, nachdem sie durch viele Bäche, Schnee- und Gletscherwasser sehr verstärkt worden, vereinigen, und unterscheidet sie durch die Benennung des vordern, mittlern und hintern Rheins. Der vordere oder obere Rhein (Franz. Bas Rhin genannt, folglich stimmen die Franz. Namen nicht mit den Deutschen überein) entspringt nicht aus dem zum Urserenthal gehörigen Oberalpsee (s. oben S. 1209 ff.), denn dieser hat keinen Abfluß nach Bündten; auch nicht von dem eigentlichen Crispalt oder Creuzlimberg, sondern aus dem kleinen See auf dem Gipfel des Baduz, und den Schneeflüssen und Gletschern desselben, womit sich ein Bach, der tiefer

an der Seite der Alp zwischen dem Crispalt und Baduz, zunächst an dem letztern, herab rauscht, vereinigt. Diese Gegend liegt am Ende des Tavetscherthals, im Hochgericht Disentis, an der Seite des Gotthard und Urserenthals. Verschiedene Bäche verstärken ihn, ehe er Ilanz erreicht. Bis auf eine Stunde gegen diesen Ort ist er ein mächtiger Gletscherbach, der beständig über große Felsstücke schäumend fortbraust. Sein Bette ist meistens sehr tief, mit größern Trümmern und kleinern Stücken von Granit und Gneiß belegt, daher er es nur bey einem starken und schnellen Schneeschmelzen überströmt. Hie und da sind beträchtliche Sandbänke und sogar Streifen von weichem, wahrscheinlich aus aufgelösten Thontheilen der harten Felsen entstandenem, Schlamm. Da wo die obern Schichten des benachbarten Gebürges aus Gneiß und Glimmerschiefer bestehen, sind große Strecken an der Seite des Flusses mit Glimmerstaub dicht überstreut. Tiefer herab gegen Ilanz sind seine Ufer sehr bewaldet, das Gebürge zieht aber sehr nahe und ungemein hoch, oft mit senkrechten kahlen Felsen, neben demselben hin. Der Vorderrhein wird unterhalb Ilanz durch den Glenner, welcher durch das Lugnetz fließt, verstärkt, strömt überhaupt durch die Gerichte Disentis, wo er bey dem Kloster Disentis den aus Medels kommenden mittlern Rhein aufnimmt, durch Lugnetz, Gruob, Flims, Hohen Trims, Tamin, und einem Theil des Gebiets von Räzüns nach Reichenau, wo er sich mit dem Hinterrhein vereinigt. Der mittlere oder Mittelrhein (Franz. Rhin du milieu) entspringt auf einem hohen Arm des Luckmainer, dem Cadelin oder Cadelrin, vormals in der Landessprache Co del Rhin (Kopf des Rheins) genannt. Andere setzen die Quelle näher nach der Gegend des Vorderrheins oberhalb des Dorfes Santa Maria im Medelserthal. Er entspringt überhaupt aus mehrern Bächen, womit sich ein anderer vereinigt, der von einem hohen Berge fällt, und

für

für den Bach Froda oder Frodda gehalten wird. Dieser unbeträchtlichere Fluß oder sogenannte Arm des Rheins wird von dem Vorderrhein durch eine große Bergkette getrennt, die sich bey Disentis endigt, fließt durch das Medelserthal, welches sich dem Kloster Disentis grade gegenüber öffnet, und bey diesem in den Vorderrhein. Der Hinterrhein (Franz. haut Rhin) kann, seiner größern Entfernung wegen, als der vornehmste Arm, oder der Hauptstrom angesehen werden, der wohl überhaupt ursprünglich den Namen Rhein vorzüglich führte, auch den Alten am bekanntesten war, welche die Quelle des Rheins allein auf dem Adulaberge suchten. Er entspringt an einem ungeheuern fast unbekannten Gletscher oder stundenlangem Eisberge, am schwarzen Muschelhorn, im höchsten Theil des wilden Rheinwalds, am Vogelsberge, Avicula oder Monstel de Uccello, auch Monte del Uccello genannt. Hier stürzen von dem hohen mit ewigem Eise bedeckten Felsenkamm 13 Wasserfälle hervor, die vereint mit dem aus einem Eisgewölbe des innersten Hauptgletschers herausströmenden stärkern Bach die eigentlichen Quellen des Hinterrheins ausmachen. Dieses Gewässer läuft in einer tiefen Schlucht zusammen, die man als die Wiege des ganzen schönen großen Stroms ansehen kann. Die Gegend bey seinem Ursprunge ist äußerst wild, seltsam und sehenswürdig, und liegt noch 3 gute Stunden oberhalb des äussersten hochliegenden Dorfs Hinterrhein im Rheinwald. Sobald der Fluß die ursprüngliche Schlucht verläßt, nimmt er Bäche auf, die links von der Canalalp, rechts vom St. Bernhardinerberg und aus der Carnellaalp ihm zufließen. Von eben dieser Seite her verstärkt ihn bey Splügen der Bach vom Splügenerberg, und in der Bergenge Rufflen oder Roffla der von Avers und Emat durch das Ferrerathal herabströmende wilde Bach. Mit jenem fallen im Schamserthal 6 Bäche, nämlich 3 von einer und 3 von der andern Seite, in denselben, wovon

einige den Namen Schams, (sex amnes) herleiten. Im Schamserthale wütet er überhaupt durch viele Abgründe und macht mehrere schöne Wasserfälle. Dann windet er sich tobend durch die enge Felsengruft der Via Mala (s. d. Ortbeschreib.) Bey seinem Austritt aus derselben nimmt er links die Nolla, welche vom hohen Piz Beverin kömmt, und vom faulen Hornschiefer schwarz gefärbt ist, ½ St. weiter die Albula oder Elbelen auf, welche vom Albulaberge im Gotteshausbunde herabfließt, und ihm das Wasser des nicht unbeträchtlichen Bachs von Davos mit dem Oberhalbsteiner Rhein zuführt. Wasserreicher als der Vorderrhein vereinigt er sich mit diesem zu Reichenau oberhalb Chur. Bey diesem Zusammenfluß werfen beyde Ströme schäumende Wellen. Kurz vorher macht der Vorderrhein aber weit heftigere Strudel, denn er stößt mit einem großen Theile seines Wassers gegen einen breiten hervortretenden Felsstock, worinn der Fuß des nächsten Gebürges ausgeht. Bey Reichenau sind 2 von Grubemanns Neffen erbaute merkwürdige Brücken. Die oberste über den Hinterrhein ist 105 F. lang; die andere, unter dem Vereinigungspunkt der beyden Rheinarme, ist von Holz, bedeckt, wie die Brücke bey Schaffhausen, und besteht aus einem einzigen Bogen, der 220 Fuß Länge hält, und weit schöner in die Augen fällt, wie die bey Schaffhausen, weil beyde Rheinufer hier höher sind. Als Werk der Kunst hat sie aber bey weitem nicht die Schönheit der Brücke zu Wettingen, des Meisterwerks von Grubemann. Von hier an führt der verstärkte Fluß den Namen Rhein, fließt nun nördlich, nimmt nahe bey Chur die Plessur oder Plassur, welche vom Strelenberg im Zehngerichtebund herabkömmt, und bey der Rhein- oder Tardisbrücke die Landquart auf, welche auf Selvretta entspringt. Von Chur an geht er meistens durch ein breites schönes Thal bey Sargans vorbey durch das Rheinthal zum Bodensee, nachdem er bey Ragatz die wilde

Ta-

Tamin von Pfeffers her aufgenommen hat. Bey Stein tritt er wieder aus dem Bodensee, geht bey Schaffhausen vorbey, und bildet nicht weit davon bey Lauffen den prächtigen Wasserfall, vereinigt sich bey Coblenz mit der durch die Limmat und Reuß verstärkten Aar, geht unter Coblenz neben den Oestreichisch Deutschen Waldstätten vorbey nach Basel, wo er die Birs aufnimmt, und fließt nördlich durch Deutschland nach den Niederlanden. Während seines Laufs durch die Schweiz wird er, wie alle Bergströme, oft, vorzüglich bey einem starken Schmelzen des Schnees im hohen Gebürge und heftigem Regen, durch die große Wasserfälle, welche so viele Ströme ihm fast von allen Bergketten zuführen, so sehr angeschwellt, daß er mit wilder Wuth über seine Ufer tritt, und durch seine großen Ueberschwemmungen und seinen reißenden Strom die benachbarten Gegenden oft schrecklich verheert. Das viele Gestein, welches er auf seinem langen Lauf zwischen dem hohen Gebürge von den Felsen losreißt, oder von jenem herabstürzt und mit dem Strome fortgewälzt wird, hat anfangs Ecken und scharfe Kanten, wird aber nach und nach durch das Fortrollen und Zusammenstoßen unter einander abgerundet und zerkleint. Daraus entsteht das abgerundete Geschiebe oder Gerölle in seinem Bette von mancherley Steinarten, Granit, Porphyr, Gneiß, Serpentin, Marmor, Glimmer- und andern Schieferarten u. s. f. Bey seinen Ueberschwemmungen führt er häufig, wie andere Ströme in der Schweiz, große Hügel von diesem von der Alpenkette fortgewälztem Geschiebe zusammen und überdeckt oft weite Strecken, Wiesen u. a. Gelände damit. Die sogenannten Cailloux du Rhin sind wahrscheinlich aus den Alpen fortgespühlte und durch das Reiben abgerundete Kristalle. Der Goldsand, welchen dieser Fluß an verschiedenen Stellen enthält, ist theils von ihm selbst im Gebürge, theils von andern Flüssen, wie von der Aar, Emmen u. s. f. losgerissen und ihm zugebracht. Man sammelt

melt ihn vorzüglich nach Ueberschwemmungen, und reinigt ihn durch Auswaschen, doch ist die Ausbeute selten beträchtlich. Unter den Fischen, die er enthält, zeichnen sich vorzüglich die Salmen aus, die sehr weit in denselben hinaufsteigen, mit fast unbegreiflicher Stärke und Gewandtheit den Wasserfall bey Laufen hinanspringen, und noch sehr weit fortgehen sollen. Im Rheinthal benutzt man ihn nur zuweilen zum Wassertransport, da die Schiffe nicht den Strom hinaufkommen können, und bey dem Bestimmungsort zerschlagen werden. Erst vom Obersee bis Schaffhausen ist er schiffbar. Bey Lauffen hingegen, wie bey der Waldstatt Lauffenburg, müssen alle Schiffe wieder ausladen, und die Waaren eine Zeit lang zu Lande transportirt werden. Meistens ist der Strom sehr tief und reißend. Von Feldsperg und Reichenau an benutzt man ihn zwar zum Waarentransport bis Rheinegg im Rheinthal, aber mit großen Flößen, welche am letztern Orte verkauft werden. (Vergl. Tabl. de la S. T. I. P. I. S. 21 ff. Manuel par Besson. T. II. S. 147 ff. Gruners R. d. Helvet. B. II. S. 157 ff. 214 ff. U. von Salis in Fäsi's Bibl. B. I. H. VII. S. 590-593. 605 ff. Wyttenbach in Tscharners Beschr. d. Schw. B. III. S. 106 ff. Meiners Br. B. III. S. 186-202. Bourrits Beschr. d. Penn. u. Rhät. Alp. S. 232 ff. Coxe's Br. B. III. S. 177 ff.) — 2) Der Oberhalbsteiner Rhein ist von den bisher beschriebenen Armen des großen Rheinstroms ganz verschieden, steht auch mit keinem derselben in unmittelbarer Verbindung. Seine Quelle ist auf dem Septmerberge. Verstärkt durch den Bach, welcher von Julien herabkömmt, fließt er längs dem Thal Oberhalbstein fort, nimmt die von beyden Bergen herabfließenden unbeträchtlichen Bäche auf, und ergießt sich bey Tiefenkastel in die Albula. (Fäsi's Bibl. B. I. H. VII. S. 597.) — 3) Die Albula, oder Elbelen, entspringt auf dem Albulaberge, nimmt den ziemlich beträchtlichen

Bach

Bach von Davos und den Oberhalbsteiner Rhein auf, und fällt, ½ St. unter der Vereinigung der Nolla mit dem Hinterrhein, in den letztern. (ebendas. S. 593.) — 4) Die Nolla entsteht aus verschiedenen kleinen Bächen, die sich theils von dem hohen First Piz Beverin herabstürzen, theils auf dem Tschapiner Gebiet sammeln, in einem kleinen waldichten Thal an diesem Gebürge bey Glas zusammenlaufen, und im Nollentobel verstärken. In diese Vertiefung stürzen eine Menge Erdschlüpfen zusammen, die Nolla wird von dem lockern und faulen Hornschiefer, den sie fortdauernd durchwühlt, schwarz gefärbt, durch ihren starken Fall, durch Steinklumpen, Bäume u. s. f., die von allen Seiten herab losgerissen und hier zusammengeführt werden, außerordentlich wüthend, macht die Grenze zwischen den Gemeinen Tusis. und Schams, und stürzt gleich unter Tusis in den Hinterrhein. Die Bewohner dieser Gegend müssen sich der verheerenden Wuth dieses reißenden Waldstroms mit großem Aufwande und angestrengten vereinigten Kräften widersetzen. Durch sein schreckliches brüllendes Tosen erschüttert er oft die Häuser in Tusis, stürzt unaufhaltbar auf ihn los und droht ihm jeden Augenblick den Untergang. Schon öfterer riß er Aecker und Wiesen, Waldungen, Häuser, Ställe, Brücken, ganze Felsmassen und die stärksten mit mehr als 100,000 Centner beschwerten Dämme oder Wuhren in einem Augenblick fort, und veränderte das Rheinbett, in welches er sich bey dem Felsen stürzt, in einer halben Stunde gänzlich. (S. U. von Salis in Fäsi's Bibl. H. VII. S. 593. u. im Sammler, Jahrg. II. S. 301 ff.) — 5) Die Landquart, Lat. Langarus, entspringt an der Grenze des Zehngerichtebundes, auf der Seite des untern Engadin, auf Selvretta und in den Closterser Alpen, die an die Fermunteralp grenzen, wird durch eine Menge von Bächen und Quellen verstärkt, die ihr von den Bergen von Davos, aus Schlepina, St.

An-

Antonien, dem Fiedriser, Furner und Passareinthal zufließen, nimmt den Grüscher und Valzainer Bach auf, und fällt bey der Tardisbrücke in den großen Rhein. (S. Fäsi's Bibl. H. VII. S. 605 f.) — 6) Die Plessur oder Plassur entspringt auf dem Strelenberge im Zehngerichtebund, und fällt nahe bey Chur in den Rhein. — 7) Die Mera, oder Maira, entspringt auf dem Septmerberge, wo der Oberhalbsteiner Rhein seinen Ursprung hat, aber auf einer andern Seite, und sammelt sich bey den Marutzer Hütten aus 3 von verschiedenen Gegenden zusammenlaufenden Bächen. Unter Casaccia vereinigt sie sich mit der weit stärkern Ordlegna, die von Orden und dem Muret kömmt, stürzt sich durch das Bergell hinab, nimmt zu Vico Soprano die Albigna, zu Bondo die Bondasca, dann noch verschiedene andere Bäche auf, vereinigt sich unter Clefen mit dem Lire, oder der Lira, die vom Splügnerberge herabkömmt, unter Gordona mit der Böggia, und ergießt sich dann in den Clefenersee. (Fäsi's Bibl. H. VII. S. 597.) — 8) Die Müesa, Mösa oder Möuß, hat ihre Quelle in einem See auf der hohen Müesaalp, die zwischen dem St. Bernhardin und schwarzem Muschelhorn liegt. Dieser See ist mit vielen Klippen besetzt, im Jun. u. Jul. beträchtlicher, im Aug., Septbr. u. Oktbr. minder wasserreich, in den übrigen Monaten des Jahres aber gefroren. Er sammelt alles von der Südseite des Rheingletschers herabfließende Wasser. Sein Ausfluß, die Müesa, stürzt sich durch das Misoxerthal hinab, vereinigt sich am Ende desselben mit der Calancasca, die das Calankerthal durchfließt, und fällt nicht weit von Bellenz in den Tessin. (S. Fäsi's Bibl. H. VII. S. 593. u. oben die allgem. Beschr. der Ital. Vogteyen.) — 9) Der Inn, Lat. Oenus, in Bündten auch Oen genannt, hat einen stärkern und längern Lauf, als die Donau, höhere Quellen, und führt ihm beym Zusammenfluß mit demselben eine größere Wasser-

sermasse zu, als jener bis dahin hat, daher eigentlich der Inn seinen Namen behalten und die Donau ihn verlieren sollte. Ueber die eigentliche oder erste Quelle des Inn, im Gotteshausbunde, ist man zweifelhaft. Auf dem Lungin, einer Spitze des Septmerberges, oberhalb des Malloggia oder Malloyenberges, nahe bey der Quelle des Hinterrheins und der Mera oder Maira, ist ein kleiner See, Lago di Lugni, oder Lac de Lungin genannt, dessen Ausfluß nahe bey dem Wirthshause Malloggia den Namen Inn, Aqua d' Oen erhält, und in einiger Entfernung davon, nahe bey Sils oder Siglio, in den Silsersee (s. oben), Lago di Siglio fällt. Mit dem Ausfluß des letztern vereinigt sich aber ein viel stärkerer Gletscherbach von dem Thale Feed her, wohin man also wohl die erste Quelle des Inn versetzen sollte. Beyde vereinigte Bäche bilden weiterhin den Selvaplanersee, Lago di Silva Piana, welcher endlich in den Maurissensee, Lago di St. Morizzo, nahe bey den Bädern von St. Moritz, im obern Engadin, oberhalb Fontana Merla, abfließt. Dieser See ergießt sich in einen 15–20 Fuß hohen Wasserfall, dessen fortgehender Strom den Namen Inn behält. Nicht weit davon unter Cellerina, (Celer Oenus) welches wahrscheinlich den Namen von dem reissenden Strom hat, nimmt er das vom Berninaberge kommende Gletscherwasser auf, fließt bis Cernetz sanft fort und wird von vielen Bächen, die zu beyden Seiten des Engadins von den Bergen herabstürzen, verstärkt. Bey Cernetz erhält er durch das Landwasser Spol, welches aus dem Livinerthal herabströmt, hernach aber überall im untern Engadin durch mehrere Bäche eine größere Fülle, so daß er zwischen Martinsbruck und Finstermunz, wo er aus Bündten nach Tyrol, und durch dieses nach Baiern bey Passau zur Donau geht, schon ein beträchtlicher Strom ist. Merkwürdig ist das Felsenthor in der hohen Alpenkette, durch welche der Inn nach Tyrol und

so

so nach der Deutschen Seite fließt, anstatt sich mit der Etsch zu vereinigen, da er doch auf der Italienischen Seite der Alpen entsprungen ist. Wahrscheinlich hat ein Erdbeben dem Fluß hier seinen Weg gebahnt, und der eingesunkene Felsen, über welchen die Landstraße von Nauders in diese Gruft hinabgeht, bestätigt diese Muthmaaßung. Diese Schlucht ist gerade das einzige Thor in der großen Alpenmauer, durch welche man fast ebenes Fußes, ohne das Gebürge zu übersteigen, aus Deutschland nach Italien kommen kann. — Einige sehen noch den großen Bach, der beym Dorf Samaden, im obern Engadin, oberhalb der Merla im Gotteshausbunde, entspringt, als eine Hauptquelle des Inn an, daher neuere Schriftsteller jenes Dorf, das zwischen Cellerina und Bevers liegt, auch Summum Oeni nennen .— Das Engadin, welches der Inn nach seiner ganzen Länge durchfließt, heißt in der gemeinen Landessprache En Co d'Oen, d. i. Haupt des Inn. Im untern Engadin gehört das ganze linke Ufer des Inn bis nach Schuls zu Bündten, am rechten Ufer endigt aber das Bündtnerland in der Gegend des grossen Bachs, der vom Valle Zumpuiza in den Inn fällt, wo die Herrsch. Trasp anfängt, die zu Tyrol, und dem Oestreich. Hause gehört. Uebrigens unterscheidet sich der Lauf dieses Stroms von vielen andern Flüssen in der Schweiz sehr. Die Rhone, Reuß, Aar u. s. f. stürzen nahe bey ihren Quellen über große Felsenmassen, durch tiefe zertrümmerte Schluchten, durch die wildesten und unbewohntesten Gegenden mit einem starken Fall schäumend und brüllend fort, dagegen der Inn größtentheils mit ruhigem gleichförmigen Lauf durch eine schöngebaute volkreiche Landschaft fließt. Nur höher hinauf, jenseits Scamf wird der Strom durch hohes Gebürge in ein enges Bett zusammen gepreßt und sein Lauf oft durch Wasserfälle unterbrochen. — (Vergl. Fäsi's Bibl. H. VII. S. 597 f. 601 f. Tabl de la S. T. I. P. I. S. 32 f.

Coxe's

Coxe's Br. B. III. S. 35 f. 47.) — 10) Die Adda, welche den Alten unter dem Namen Abdua oder Addua bekannt war, und das Veltlin der Länge nach durchströmt, entspringt in der Grafschaft Worms, und hat eine sehr merkwürdige Quelle. In dem engen Thal, durch welches man den hohen Brailio, oder Umbrail ersteigt, ist unfern von der Serra, einem in Kriegszeiten befestigtem engen Paß, eine hohe Felswand. Aus einem mitten in den Klippen befindlichen Loch drängt hier das kristallhelle Wasser der jungen, anfangs sehr kleinen, Adda hervor, der Morgensonne, welche sie durch das enge Umbrailthal herab bescheint, gegen über. Mit einem 40 – 50 Fuß hohen Wasserfall stürzt sie in die Tiefe des Thals und wird nicht weit von ihrer Quelle durch einen vom Umbrail herabstürzenden Bach verstärkt. Sie bleibt zwar noch eine Zeit lang klein, vergrößert sich aber schon in Worms, und vorzüglich im Veltlin, durch mehrere große und kleine Bäche, so daß sie nicht lange hernach wie ein beträchtlicher Fluß erscheint. Durch ihre öftern Ueberschwemmungen wird sie den angrenzenden Gegenden zwar zum Theil sehr wohlthätig, aber auch häufig schädlich. Gleich unter dem Wormserbad fließt ihr der Bach Isolaccia, eigentlich Valbiola, zu, welcher aus dem Pedenosserthal kömmt, und bald hernach der Fredolf, ein kleiner Fluß aus dem Furbathal, der den Hauptflecken Worms bespühlt und noch beträchtlich ist, als die Adda selbst. Weiterhin nimmt sie im Wormserthal, welches auf allen Seiten von hohen Bergen umgeben ist, einige unbeträchtliche Bäche auf. Oft wird sie in ihrem tiefen und gähen Felsenbette durch das benachbarte hohe Gebürge sehr enge zusammengepreßt, wälzt sich schäumend von den stuffenweise gebrochenen Felsen herab und arbeitet mit unaufhörlicher Wuth hindurch. Oft bildet ihr brüllender Strom im tiefen Abgrunde außerordentliche Wasserfälle. Häufig ist ihr Kanal fast senkrecht in den Felsen eingegra-

hen, und ihr Wasser hat diesen bis zur Tiefe von einigen hundert Fuß ausgehöhlt. Zuletzt dringt sie durch eine enge Kluft, der einzigen Oeffnung des Wormserthals, längs der Landstraße in das Veltlinerland, welches sie der Länge nach durchfließt. In diesem erhält sie auf der Südseite alles Gewässer, welches sich in den vielen Nebenthälern vom hohen Gebürge sammelt; einen noch reichern Zufluß aber bekömmt sie durch die stärkern Flüsse, welche sich von den auf der nördlichen Seite aufgethürmten Eisbergen herabstürzen, vornehmlich durch den Muasco, der aus dem Grosinerthal herabfließt, und den Poschiavino, durch welchen sich der nicht unbeträchtliche Puselaversee ausleert, der seine Quellen auf dem Berge Bernina hat. Bey Sondrio vereinigt sich der kleine Fluß Maller, Maliero oder Mallard, der das Malenkerthal durchströmt, mit derselben, und weiterhin der Masino, welcher aus dem Masinerthal herabkömmt. Diese 4 Hauptströme führen erst am Ende des Sommers, wenn alle übrigen Bäche fast vertrocknet sind, große Wassermassen von den aufgethauten Eisbergen herab. Früher, aber sparsamer, geben die Bäche vieler Nebenthäler auf eben dieser Nordseite ihr Wasser zur Adda. Als ein ziemlich beträchtlicher Strom ergießt sich diese endlich in den Zusammenfluß des Clefener- und Comersees, und verläßt die Grenzen von Bündten. Schiffbar wird sie erst von Nigola an. Sie hat vortreffliche Forellen. In vielen Gegenden ist ihr Bette mit großen Felsen besetzt. Beym Einfluß in den Comersee ist der Strom so reißend, daß man ihren Lauf noch fast eine Deutsche Meile lang bemerkt. Bey Lecco erhält der Abfluß dieses großen Sees wieder den Namen Adda, welche darauf durch Mailand und bey Cremona in den Po fließt. Zur Schiffbarmachung dieses Flusses bis an den Comersee sind schon oft Plane gemacht, aber nicht ausgeführt, sie verursachen auch für Bündten wahrscheinlich zu große Kosten. (S.

Fäsi's

Fäsi's Bibl. H. VII. S. 619 f. Tabl. de la S. T. I. P. I. S. 33 ff. Hacquets N. durch d. Jul. Carn. u. Rhät. Alpen. B. II. S. 34. Coxe's Br. B. III. S. 12 f. 70 ff.) —

§. 5.

Produkte des Thierreichs. Viehzucht

Bey der Beschreibung der Produkte und des landwirthschaftlichen Gewerbes in diesem und den ff. §§. ist nur auf das eigentliche oder herrschende Bündtnerland Rücksicht genommen. Von den unterthänigen Landschaften Worms, Veltlin und Clefen folgen die genauern Angaben unten bey der Ortbeschreibung —

Schädliches sowohl wie nutzbares **Wild** kömmt in Bündten und den unterthänigen Landen ziemlich häufig vor. Im hohen Gebürge finden sich zum Theil sehr viele reißende vierfüßige Thiere und Vögel. Alpen- oder Lämmergeyer, Stein- und gemeine **Adler** sieht man nur in diesem ziemlich häufig, selten in den tiefern und größern Thälern; in den letztern aber desto mehr Habichte, Sperber, Weiher, Eulen u. a. Vom eßbaren wilden Geflügel, welches die Jagd in manchen Gegenden ziemlich einträglich macht, und wovon zuweilen ziemlich viel ausgeführt wird, giebt es mancherley Hühnerarten, auch wilde Gänse und Enten, Auer-, Wald-, Stein-, Hasel-, Schnee- und Weißhühner, zum Theil im hohen Gebürge und in den Wäldern, die beyden letztern aber vorzüglich auf den Alpen; im Thale hingegen Wald- und Wasserschnepfen, Trappen, Fasanen, wilde Tauben, Gänse und Enten. Hirsche, Rehe und anderes Hochwild sind selten. Der rothe **Hase** ist im Thale und der weiße auf den Alpen gemein. Uebrigens finden sich schwarze und rothe Eichhörnchen, Wiesel oder Hermeline, Stein- und Baummarder, wilde Katzen, Dachse und Flußottern vorzüglich

häufig. Das nutzbare Wild hat sich im Ganzen in neuern Zeiten sehr vermindert, weil die Jagd einem jeden Bürger in Bündten frey steht, in vielen Gegenden zwar nur zu der erlaubten, an den meisten Oertern aber auch zur verbotenen Zeit offen ist. Auf den Bundes- und Beytagen sind zwar verschiedene Verordnungen deshalb gemacht, sie werden aber nicht beobachtet. Das Schießen nach Steinböcken, die sich nur selten zeigen, ward i. J. 1633 bey Lebensstrafe verboten. Füchse sind sehr häufig, und der vielen Schlupflöcher wegen schwer auszurotten. Wölfe sind im Veltlin häufig und verursachen dort vielen Schaden, in Bündten zeigen sie sich zwar seltener, aber doch zuweilen in einigen Gegenden. Der Bär zeigt sich sowohl in Bündten, wie besonders im Veltlin ziemlich oft, und in manchen Gegenden ist sogar das Vieh auf den Alpen seinen Anfällen sehr ausgesetzt. Meistens hält er sich in den mit großen Waldungen besetzten Nebenthälern auf, vorzüglich im Veltlin, im Malenker- und Masinerthal, wo er gemein und schrecklich ist, auch in vielen andern, doch besucht er im mittlern Terzier das Hauptthal nur bey Streifereyen, im obern hingegen öfterer. Es giebt hier 2 Arten, nämlich den schwarzen, größern aber sanftern, der mit dem Grasebär oder Ameisenbär übereinkömmt, und im Veltlin das Hauptthal mit den kleinern Nebenthälern bewohnt; ferner den kleinern, rothen und weit grausamern, von einigen der Pferdebär, von andern auch der Honigbär genannt, weil er nach Honig sehr lüstern ist. Der letztere findet sich im Veltlin am häufigsten in den großen Nebenthälern, sucht das Fleisch mit Begierde auf, da der erstere sich noch gerne mit anderer Nahrung begnügt, ist auch viel muthiger und scheut den Menschen wenig. Im Bergell in Bündten ist die erste Art häufiger. Beyde halten sich an den dichtesten Waldungen, und gehen nur des Nachts ihrem Raube nach, obwohl großer Hunger sie auch zuweilen am Tage austreibt, doch immer

den rothen mehr, als den schwarzen. Im Frühlinge nähren sich beyde vom jungen Korn und fetten Grase, und schleichen dem jungen Roggen bis nahe an die Wohnungen nach; der rothe Bär lauert aber auch auf das Vieh in den Frühlingsweiden, und greift es selbst in den Ställen an, wenn er keinen Menschen vermuthet. Im Sommer ziehen beyde Arten in die Höhe, und rauben allerley Vieh von den Alpen, besonders die rothe, die demselben täglich nachstellt, da der schwarze sich in den Wäldern auch von Gras, Früchten u. s. f. nährt. Im Herbst ziehen sie wieder herab, und stellen sowohl dem Vieh, wie den eingesammelten Früchten in den Wohnungen nach. Im Winter hingegen ziehen sie sich in ihre Höhlen in die dichten Waldungen zurück, und kommen selten hervor. Den mannichfaltigen Schaden zu verhindern, den dieses Thier verursacht, da es sowohl Vieh, Korn und andere Früchte, als auch Trauben aus den Weinbergen raubt, und vieles beschädigt, hat man kein anderes Mittel, als das Verjagen, oder den Fang mit Fallen, oder auch das Erschießen bey allgemeinen und besondern Jagden. In den Alpen gebraucht man Trompeten, große Hörner und andere sehr lärmende Werkzeuge zum Verjagen desselben, oder auch Feuergewehr. Mit Fallen und Gruben fängt man sehr wenige. In Bündten vereinigen sich oft ganze Gesellschaften, oder doch mehrere herzhafte Jäger zum Auftreiben und Tödten desselben; im Veltlin hilft dies aber wenig, weil das Land und die Berge überall offen sind. Manche geübte und beherzte Jäger wagen sich einzeln auf die Jagd desselben, und erlegen jährlich einen oder mehrere. Für einen erlegten Wolf oder Luchs wird in Bündten ein Preis von 8 Gl., für einen Bär aber von 16 Gl.; für den letztern überdem noch von der Gemeine im Bergell 55 Gl. Churer Währung und im Veltlin 10 Scudi bezahlt; dabey verkauft der Jäger das Bärenfell für 1 Louisd'or, und viel von dem schmackhaften Fleische. Mancher Bär

wiegt an 200 ℔. Das Hochgericht, die Gemeine und Nachbarschaften, ja selbst manche Privatleute der Gegend, in welcher ein Bär erschossen ist, geben dem Jäger ein ansehnliches Trinkgeld; überdem wird mit dem Vorzeigen der ausgestopften Haut in andern Gegenden, die er durchstreift, noch viel gesammelt, und diese Jagd dadurch gewöhnlich einträglich genug. — Das Murmelthier ist in einigen Theilen von Bündten sehr gemein. Es bewohnt die höchsten und unzugänglichsten Gebürge, liebt vorzüglich die kleinen engen, insonderheit südlich oder westlich liegenden Thäler, zieht sich im Frühjahre, wenn es von seinem Winterschlaf erwacht, der jungen Pflanzen wegen, tiefer herab, im Sommer aber auf seine felsichten Anhöhen und in seine einsamen Höhlen zurück, nährt sich vorzüglich von Kräutern und Wurzeln, ist aber sehr begierig nach Butter und Milch. Im Sommer lebt es in großen Gesellschaften beysammen. Es hat seine Sommer- und Winterwohnungen, wovon die letztern mit Heu ausgefüllt, und gegen den Winter verschlossen werden. Wenn es Verfolgung fürchtet, so verlassen ganze Familien ihren Aufenthalt, und ziehen von Berg zu Berg, obwohl sie sich neue Wohnungen machen müssen, die sie mit grosser Geschicklichkeit und Fertigkeit aushöhlen, und aus einem Hauptgange mit 2 Armen, und 2 kl. Höhlen am Ende der letztern bestehen, wovon die eine zum Winterschlaf dient. In dieser findet man gewöhnlich 5–16, wie Igel zusammengerollt, ohne irgend ein Zeichen des Lebens, beysammen. Ihres eßbaren Fleisches und der guten Pelzhaut wegen sucht man sie im Winter in diesen Höhlen häufig auf. Das Gewicht des Fettes übersteigt dann oft das des Fleisches und der Knochen; Magen und Gedärme hingegen sind leer und ganz rein. — Die Gemsen vermindern sich in Bündten sehr, weil ihnen von einheimischen, und noch mehr von Tyroler Jägern so häufig nachgestellt wird, daher auch der Gewinn an Häuten und die

Aus-

Ausfuhr derselben jetzt nicht beträchtlich ist. Die Tyroler streifen weit häufiger in Bündten, als die Bündtner in Tyrol umher. Die erstern werden von den letztern sehr gehaßt, ihrer Wildheit, Bosheit und Tücke wegen aber doch selten angegriffen oder verfolgt, weil man viele Spuren von Mordbrennereyen und getödteten Bündtnern hat, wodurch jene sich heimlich rächen. Ueberdem ist der Bündtner zu gutmüthig, sich ihrer auf eine unerlaubte Art zu entledigen, doch kömmt es zuweilen, vornehmlich auf den Grenzgebürgen, wohl zu Gefechten, die keiner Obrigkeit bekannt und von keiner geahndet werden. Der Edelmann und reiche Bauer befaßt sich in Bündten selten oder fast gar nicht mit der Gemsenjagd, der geringere Landmann wagt für sein Leben und geringe Habe zu viel, wenn er sich den herumstreifenden Tyrolern zu ernstlich widersetzt; diese sind dabey im Ruf als Tausendkünstler, Teufelsbanner, Schatzgräber u. s. f.; man fürchtet sie in den meisten Gegenden und läßt sie daher hausen. Da diesen Wagehälsen kein Fels zu hoch und keine Kluft zu tief ist, so wird ihnen die Jagd meistens sehr einträglich, die Gemsen vermindern sich aber desto schneller. (Zum Thl. handschr. Vergl. Beckmanns Beytr. z. ökon. Technol. u. s. f. Thl. II. S. 220. Lehmanns patriot. Mag. S. 176 ff. 220 ff. Höpfners Mag. f. d. Naturk. B. II. S. 133 ff. Der Sammler, Jahrg. IV. S. 217–240. Coxe's Br. B. III. S. 21 ff. Meiners Br. B. III. S. 182 ff.) —

Die Rindviehzucht ist das wichtigste Erwerb- und Subsistenzmittel der Einwohner, und wird von ihnen mit der vorzüglichsten Sorgfalt und größten Aufmerksamkeit getrieben. Das Land hat viele vortreffliche Alpen, die sich bis an die höchsten Gletscher und Bergfirsten erstrekken. Diese Alpen sind zwar im Ganzen sehr verschieden, gehören aber zum Theil mit zu den schönsten in der

Schweiz. Einige haben eine ungemein hohe Lage, und können nur in den eigentlichen Sommermonaten von den Heerden benutzt werden, viele aber senken sich bis in die Bergthäler herab. Man unterscheidet sie daher in die niedern, mittlern und hohen, geht vom Frühjahre an mit dem Vieh stuffenweise bis zu den letzten, und theilt sie auch in zahme und wilde ein. Außerdem giebt es noch sogenannte Mayensäße, oder grasreiche Distrikte zwischen den Thälern und eigentlichen Alpen, auf den sanftern Hügeln und Vorbergen am Fuß des hohen Gebürges, wo jeder Privatmann noch besondere eigenthümliche Weideplätze besitzt, die ein- auch wohl zweymal gemähet werden können. Auf diesen hat jeder sein eigenes kleines Haus mit den nöthigen Ställen, wo er sein Vieh durch einen Hausgenossen verpflegen, auch Käse und Butter bereiten läßt. Manche dieser Mayensäße haben daher das Ansehen eines großen Dorfs, wo die Wärter des Viehes ein sehr ruhiges und frohes Hirtenleben führen. Einen Theil dieser Weiden nutzt man auch zum Heu; manche werden zwey-, manche einmal gemähet; andere sind zuweilen bloß zur Weide für das Frühjahr, einige auch zur Herbstweide bestimmt. Man nennt sie auch Alpenwiesen und unterscheidet sie durch diesen Namen von den eigentlichen Alpen im hohen Gebürge. In ganz rauhen Gegenden fehlen diese Mittelgüter, daher das Vieh dort unmittelbar aus dem Thale auf die Alpen geht. Die niedern Berge und Hügel in den Thälern sind meistens sehr grasreich, und werden fast durchgehends nur zu Weiden und Wiesen genutzt. Der Thalgrund ist in den meisten Gegenden ebenfalls dazu bestimmt. In vielen wird er 2 bis 3mal abgemähet, und hat doch im Herbst, bey der Rückkehr des Viehes von den Alpen, noch reichlich Futter für dasselbe, so daß es noch eine Zeit lang auf demselben weiden kann, und sehr wenig Heu dabey erhält. Diejenigen Grundwiesen, welche man 2 oder 3mal im Jahre mähet, pflegt man jährlich,

lich, oder wenigstens ein Jahr um das andere, zu düngen, an einigen Oertern auch zu wässern, doch ist dies noch bey weitem nicht allgemein genug, wo es der Lage nach sehr gut geschehen könnte, und das Verfahren dabey bedarf auch noch einer großen Verbesserung. Viele Grundwiesen läßt man im Frühjahre und Herbste von dem Vieh abweiden, daher nur einmal mähen, und nur nach 4 oder 5 Jahren düngen. Moose, oder sumpfichte Wiesen und Rieder sind in vielen Thälern häufig, werden durch die öftern Ueberschwemmungen vieler Waldwasser unterhalten und zum Theil fortdauernd erweitert, geben aber nur eine geringe Nutzung. Von den erstern sammelt man nur ein saures Heu für Pferde, Schaafe und junges Zuchtvieh, und vermischt es mit Salz, welches das Vieh sehr liebt und ihm auch ungemein gedeihlich ist. Von den Riedern sammelt man die nöthige Streu, woran es im Lande überhaupt sehr fehlt, daher das Vieh in den Ställen fast überall auf hölzernen Pritschen steht. Nicht nur die Rieder könnten sehr verbessert und einträglicher, sondern auch die nassen Wiesen oder Moose abgedämmt, getrocknet und vorzüglich zum Futterbau genutzt werden, um neben der Alpwirthschaft auch die Stallfütterung im Thale in manchen Gegenden einzuführen, und mit deren Hülfe den Ackerbau zu erweitern, wozu manche Thäler, die noch viel unbenutztes Land haben, vorzüglich gut gelegen und geschickt sind. Auch aus vielen Alpen könnte man beträchtliche und gewiß gute Bergwiesen machen; weit der größere Theil aber gestattet keine andere Benutzung, als zur Weide, und gewährt dabey die größten Vortheile. Allmenden, Allmeinen oder Gemeinweiden, in vielen Gegenden des Landes Powals genannt, sind noch überall, nehmen große Landstriche ein, und werden durchgehends sehr schlecht benutzt, vorzüglich diejenigen, welche an trocknen Oertern liegen. Den größten Nutzen ziehen auch hier, wie überall, die Reichern davon. In einigen Ge-

genden hat man in neuern Zeiten angefangen, sie mit dem besten Erfolg verhältnißmäßig auf die Haushaltungen zu vertheilen, im Ganzen ist dies aber noch viel zu wenig geschehen, und der Ackerbau leidet sehr dabey. Viele sind zwar äußerst steinicht, lassen sich aber leicht reinigen, und dienen vortrefflich zum Hanf-, Hirse- und Rübenbau. Manche sind allgemein mit Dornen und Disteln besetzt, könnten aber mit leichter Mühe zum Klee- und zum Theil auch zum Kornbau eingerichtet werden. Einige wenige Thäler haben ihre Allmenden nach und nach ganz vertheilt, die darauf verwandten Kosten in kurzer Zeit gewonnen, und ihren Wohlstand beträchtlich vermehrt. — Wo in den wildern Gegenden des hohen Gebürges gähe Oerter oder Klippen u. s. f., die dem Vieh unzugänglich sind, mit Gras bewachsen, (Wildheuet,) da wird dies Gras mit vieler Mühe, oft mit Lebensgefahr, geschnitten, in die Tiefe geworfen, dann zusammengebunden, und zum Wintervorrath nach Hause gebracht. Man nennt es Wildheu, weil es in den Wilden gesammelt ist. — Die Alpen sind sowohl nach ihrer Lage, den Gräsern und Kräutern, welche sie tragen, als auch nach dem Gebrauch, den man davon macht, sehr verschieden. Ihrer Lage und äußern Beschaffenheit nach werden sie mit kleinem oder großem Vieh besetzt. Auf steile Berge, die man fällige Alpen nennt, treibt man junges Gelteveih oder Schaafe, weil schweres Vieh eher herabstürzen könnte, und der Verlust dabey weit größer ist. Im Engadin, im Rheinwald, und überhaupt in dem gegen Italien gelegenen Theil des Landes vermiethet man die überflüssigen, und solche Alpen, die mit Hornvieh fast gar nicht besetzt werden können, den Bergamasker Schäfern zu beträchtlichen Zinsen. Die Eigenthumsrechte an den Alpen sind überhaupt in Bündten sehr verschieden. Manche gehören ganzen Gemeinen, so daß jeder Gemeindsgenoß berechtigt ist, so viel Vieh aufzutreiben, als er auf seinen

Gü-

Gütern durchwintern kann; andere gehören Privatleuten eigenthümlich, und werden von diesen entweder selbst benutzt, oder vermiethet; manche sind vermischt, indem ganze Gemeinen oder Privatpersonen ihren bestimmten Theil für eine gewisse Zahl von Vieh, die man Stöße nennt, daran besitzen. — Die Wirthschaft auf den Alpen wird gewöhnlich einem, von der ganzen Gemeine, oder mehrern Privatpersonen gemeinschaftlich dazu bestellten, Senn mit einigen Gehülfen oder Knechten übertragen. Zu einem Sennthum von 100 oder mehrern Milchkühen sind 5 Personen erforderlich. Der Senn hat als Hausvater, den er vorstellt, die Anordnung des Ganzen, und die Aufsicht über alles, macht Butter, Käse u. s. f., der Kühr oder Hirt wartet das Vieh; 2 Zusennen helfen dem Senn in der Hütte und melken; der Bazger, gewöhnlich ein Knabe, hilft dem Hirten und dient zum Laufen. Die Aufsicht über alle Alpen und Leute, über das Interesse der Alpenbesitzer, die ganze Alpwirthschaft u. s. f. hat der von der Gemeine aus ihrem Mittel dazu ernannte Alpmeister. Jede Alp hat eine, und wenn sie groß ist, 2 Säße oder Stöfel, wo die Alphütten, nebst den dazu gehörigen Ställen u. a. Anlagen stehen. Nur zweymal, nämlich am Morgen und Abend, wird das Vieh bey diesen gemolken. Bey einigen Alpen sind Wiesen, auf welchen jährlich Heu gemacht wird, das man in eigenen Ställen aufbewahrt, um das Vieh auf den Alpen im Nothfall, bey plötzlich einfallendem Schneewetter, welches zuweilen im Sommer, oder am Anfange und Ende desselben erfolgt, futtern zu können. Die übrige Einrichtung der Hütten, Käsebereitung u. s. f. ist im Ganzen der auf den übrigen Schweizeralpen gleich. Die eigentlichen Alpen sind meistens von der letzten Hälfte des May bis höchstens in die Mitte des Spthr. besetzt, die höchsten und einige andere sehr kaltgelegene nur im Julius und August, oder selten 3 Monate. Am Ende des März und im

An-

Anfange des April führt man das Vieh erst auf die Mayensäße oder niedern Weiden und Grundwiesen; 3 oder 4 Wochen hernach aber zieht der von der Gemeine ernannte Senn mit seinen Gehülfen, welche zusammen Alpknechte genannt werden, mit der ganzen Heerde auf die Alpen, wohin in Bündten selten Frauenspersonen kommen. Acht bis zehn Tage hernach bestimmt die Gemeine einen allgemeinen Meßtag, um eine verhältnißmäßige Vertheilung der während des Sommers überhaupt in einer Gemeinalp gewonnenen Milchprodukte unter die Eigenthümer des Viehes machen zu können, wozu jedes Haus der Gemeine einen Abgeordneten sendet. Am ersten Abend melkt jeder sein Vieh selbst, am folgenden Morgen muß er es einem andern überlassen, dann aber geschieht es wieder von dem ersten. Nach dem Maaß und Gewicht der Milch, die jede Kuh in 24 Stunden giebt, wird bey der Rückkehr von der Alp alles vertheilt. Der Senn muß aufzeichnen, wie viel Milch überhaupt gemessen ist, macht am Ende des Sommers darnach den Ueberschlag, wie viel Butter er auf ein gewisses Maaß Milch rechnen könne, und nach diesem Verhältniß werden alle Produkte unter die Eigenthümer des Viehes vertheilt. — Die Produkte der Alpenwirthschaft sind: Butter, Käse und Zieger. In einigen Gegenden, die einen starken Absatz davon nach der Schweiz und Tyrol haben, bereitet man vorzüglich viel von der ersten, in andern insonderheit fette Käse, die eins der wichtigsten Ausfuhrprodukte, und vorzüglich schön sind. Die Zieger werden zum Theil im Lande selbst gebraucht, aber doch auch häufig ausgeführt. Mast-, Schlacht- und Zuchtvieh wird in Menge jährlich, theils nach Lauis oder Lugano, theils nach Tirano im Veltlin, theils nach Bergamo im Venetianischen, ausgeführt, auch viel nach Tyrol, Zürich und einigen andern Gegenden verkauft (s. unten, §. 9. vom Handel). Italien erhält das meiste Vieh und den größten Theil der hier gewon-

wonnenen Käse. Meistens wird nach Italien das beste junge Vieh getrieben, und dies ist fast durchgehends schön, groß und wohl gefärbt, wird auch sehr theuer bezahlt. Die meisten derjenigen Thäler, die sich vorzüglich mit der Viehzucht beschäftigen, sind auch die wohlhabendsten; selbst in den sogenannten Wildenen, oder im Hochgebürge, ist gewöhnlich mehr Wohlstand, als in den größern Thälern, wo der Einwohner sich mehr mit dem Ackerbau beschäftigt, und vorzüglich mehr, als in den Weingegenden. Die Lebensart der Hirtenthäler ist einfacher und mäßiger, der Ackerbau und Weinbau überdem kostbarer, und der Ertrag von beyden minder gewiß, als der Graswuchs auf den Alpen und die Gewinnung des Heues auf den Mayensäßen und Grundwiesen. Ueberdem leiden die Ackerleute in den größern Thälern oft größern Schaden von den Bergströmen und Landwassern, und verlieren jährlich viele Zeit durch Gemeinwerke an Dämmen, Wuhren, Wegräumung des Geschiebes von den überschwemmten Gegenden u. s. f. — Das Rindvieh wird überall mit großer Sorgfalt gepflegt und musterhaft reinlich gehalten; die Ställe sind auch meistens eben so gut eingerichtet, wie in den Deutschen und Holländischen Marschgegenden. Bey der vortrefflichen Fütterung gedeiht das Vieh auch vorzüglich gut, wird groß, fett und ungemein milchreich. Im Ganzen giebt es zwar viele Verschiedenheit, aber es bedurfte vor etwa 16 Jahren doch keines hohen Grades von körperlicher Schönheit und ökonomischen Nutzbarkeit, wenn eine Kuh mit 10 Louisd'or bezahlt ward; sehr oft stieg dieser Preis zu 13–14. Kälber von 6 Wochen alt wurden häufig mit 1½ Louisd'or bezahlt. Ein Stück junges Vieh, wie es gewöhnlich nach Italien getrieben wird, stieg bis auf 8 und 9 neue Duplonen, dagegen das, was man gewöhnlich im Lande zum Melkvieh behält, fast um die Hälfte wohlfeiler ist. Ein gleiches hat indeß auch zwischen dem Vieh im Lande selbst nach der Verschie-

den-

denheit der Gegenden Statt. In neuern Zeiten sind die angegebenen Preise sehr gestiegen. Heerkühe nennt man die stärksten und streitbarsten Kühe, welche vorzüglich zur Vertheidigung der Heerde dienen und daher gewöhnlich nicht gemolken werden, aber auch kostbar sind. — Schaafe werden in Bündten in allen, auch in den wildesten Gegenden in beträchtlicher Zahl gehalten, man verfährt aber bey der Zucht und Wartung derselben sehr nachlässig, ungeachtet sie durch viele günstige Lokalvortheile sehr erleichtert und befördert wird. Der Art nach sind die Schaafe hier sehr verschieden; manche Gegenden haben größere, andere kleinere, manche fein- andere grobwollichte; meistens hängt es vom Zufall ab, welche Art unter den Heerden die herrschende sey, und selten wird auf gute Widder oder Böcke gesehen, man läßt alles unter einander laufen und sondert die bessern Arten nie gehörig von den schlechtern ab, treibt sogar die verschiedenen Heerden einer oder mehrerer Gemeinen zusammen. Der Vortheil von den beträchtlichen Schaafheerden, die überhaupt im Lande sind, ist daher im Ganzen geringe. Die Wolle trägt wenig ein, und wird selten, oder äußerst wohlfeil, außer Landes verkauft, weil man sie nicht gehörig behandelt und absondert, alles durch einander wirft, was von einer so verschiedenartigen Heerde fällt, und so auch, was von einem einzelnen Thiere kömmt, ohne sie auch nur auf die einfachste Art zu sortiren. Eben so sehr versäumt man das Waschen der Wolle. Die meisten Schaafe im Lande werden zweymal geschoren, man würde aber leicht lauter einschürige ziehen können, und größere Vortheile von der längern Wolle haben. Ohne Nachtheil der Hornviehzucht könnte man auch die Heerden noch sehr vermehren und vergrößern, denn es giebt noch viele dürre, hoch liegende, mit kurzem Gras bewachsene Gegenden, wo das große Vieh verhungern müßte, die aber für Schaafe grade am besten sind. In manchen Gegenden giebt es mehrere noch

unbe-

unbenutzte und für diese sehr brauchbare Alpen und Weiden, in andern wird jährlich eine große Menge fremder Schaafe im Sommer auf die Alpen getrieben. Zum Winterfutter giebt es mancherley Pflanzen in den Haiden, Riedern und Wäldern, die für anderes Vieh nicht tauglich sind, auch Erbsen- und Haidestroh, vielerley Laub, und eine Menge Farrenkraut, das in den hiesigen Wäldern fast zur Höhe einer Staude wächst und im Nothfall vortreffliche Dienste thut. In manchen Gegenden von Bünden erhält man von den bessern Arten der dort gezogenen Schaafe eine sehr feine Wolle. Ueberhaupt könnte das Land durch Verbesserung der Zucht, größere Sorgfalt bey der Wartung der Schaafe und Behandlung der Wolle, welches alles einen geringen Aufwand erfordert, nicht nur sehr viele, sondern auch eine sehr gute Wolle, theils zum eigenen Gebrauch und zur Errichtung mancher unentbehrlichen Wollenmanufakturen, theils zum vortheilhaften Verkauf außer Landes gewinnen. Jetzt zieht man meistens nur geringe Vortheile von den zahlreichen Heerden. Zum Theil verfertigt man Käse von der Milch und nutzt das Fleisch, nebst der Wolle, in der Haushaltung, zum Theil werden aber auch gemästete Hammel und Schaafe nach Zürich und einigen wenigen andern Gegenden ausgeführt, — Ziegen hält man ziemlich häufig und nutzt die Milch theils zur Käsebereitung, theils zum eigenen Haushalt, vorzüglich im Herbst, wenn die Kuhmilch selten wird. Ihr Unterhalt kostet wenig, da man sie gewöhnlich auf steile Felsen und Klippen treibt. Die ärmern Landleute halten deren insonderheit viele; wenige Ziegen ernähren oft eine Familie. Im Ganzen verursacht dieses Thier aber doch in den Dorfschaften vielen Schaden. — Die Schweine sind sowohl in den niedern, wie in den höhern und wildern Gegenden des Landes ungemein zahlreich. Auf den Alpen unterhält man sie im Sommer mit dem Abfall von den Schotten, wodurch man die Mastung sehr gut vorbereitet,

daher

daher das Fleisch der sogenannten Alpschweine süßer und theurer ist. Zur Mastung gebraucht man nachher gewöhnlich Kartoffeln und Türkenkorn. — Die Pferdezucht ist in einigen Thälern ganz unbeträchtlich, in andern zwar stärker, im Ganzen aber doch geringe. Zum Pflügen und zur Fuhr gebraucht man meistens Ochsen, daher in manchen Thälern nur von einigen Güterbesitzern und wenigen wohlhabenden Bauern Pferde zum Vergnügen gehalten werden, die gewöhnlich aus Schwaben ins Land kommen. Die Füllen, welche im Lande fallen, sind indeß besser und stärker, und werden daher theurer bezahlt, als die eingekauften, vielleicht, weil die einheimischen Stuten auf guten fetten Weiden gehen, und den Füllen mehrere und bessere Nahrung geben. Jährlich werden von den Bündtnern eine beträchtliche Menge junger Füllen und ein- bis zweyjähriger Pferde, die aus dem Etschlande in Tyrol, dem Allgau, Schwaben und Baiern kommen, eingekauft, und nach 1 – 3 Jahren theils zum innländischen Gebrauch, theils aber wieder nach Italien verkauft. Zum Transport der vielen Kaufmannsgüter, die fortdauernd zwischen Italien, Deutschland u. s. f. durch Bündten gehen, wie zum Transport des Weins und anderer einheimischer Produkte halten nur die Säumer und Fuhrleute, oder solche, die sich von Zeit zu Zeit damit beschäftigen, viele Pferde. Zum Ackerbau gebraucht man hingegen fast überall Ochsen, auch wohl Kühe, weil man von den erstern weit mehr anhaltende Stärke an steilen Oertern erwartet. — Im Engadin, Rheinwald, am Splügenerberge, und überhaupt in dem gegen Italien liegenden Theile des Landes halten sich jährlich viele Bergamasker Schaafheerden auf den Alpen auf, die von den Bergamasker Schäfern, welche schon seit Jahrhunderten regelmäßig hieher kommen, zur Benutzung im Sommer gemiethet werden. Den Gewinn des Landes an baarem Gelde berechnet man, sowohl für die Alpenzinsen,

sen, als auch für die Zehrung der Hirten, und Zölle für das fremde Vieh, jährlich zu 60,000 Gulden. Die Hirten oder Besitzer dieser Schaafheerden sind aus der Gegend von Bergamo, fast alle mit einander verwandt und haben ihre Heerden meistens ererbt. Eine Heerde gehört mehrern Eigenthümern gemeinschaftlich, und diese tragen Verlust und Vortheil verhältnißmäßig. Alle Arbeiten geschehen von diesen Eigenthümern selbst; denn sie halten wenige Knechte; einer unter ihnen wird aber als Direktor oder Aufseher zum Verkauf der Wolle, Schaafe und Milchprodukte, Pachtung der Alpen, Einkauf der Lebensmittel und Besorgung aller übrigen Angelegenheiten bestellt. Sie sind meistens wohlhabend, dennoch leben sie während des Aufenthalts auf den Alpen äußerst sparsam, ihre Nahrung und Kleidung ist gleich dürftig, ihre Hütten sind sehr einfach und ihr Lager ist schlecht und hart. Alle ihre Bedürfnisse werden in einem gemeinschaftlichen Vorrathshause aufbewahrt, und jedem nach gleichen Theilen gereicht. Im Junius kommen sie aus Piemont oder aus dem Venetianischen hieher auf die Alpen, und vertheilen ihre Heerden in verschiedene Haufen nach ihrer Bestimmung, Art, dem Alter u. s. f., so wie sie selbst vertheilt mit ihnen die verschiedenen Gegenden der Berge beziehen, und bey großen Entfernungen besondere Hütten errichten. Nur in der Haupthütte wird Ziger und Käse bereitet, und der gesammlete Vorrath, mit sämmtlichen Lebensmitteln für alle, aufbewahrt. Aus der gesammleten Milch bereiten sie kleine sehr fette runde Schaafkäse und sehr zarte Ziger, die beyde zum Theil frisch in die benachbarten Gegenden, zum Theil weit in Italien verkauft werden. Die Schlächter aus Zürich und Glaris kaufen von diesen Hirten viele fette Hammel, die das Stück mit 7 bis 8 Gulden bezahlt und sehr geschätzt werden. Am Ende des September bezahlen die Bergamasker unangefordert den verabredeten Alpenzins und ziehen

mit ihren Heerden in die Ebenen von Oberitalien zu ihrem Winteraufenthalt. Das Scheeren der Schaafe geschieht auf der Rückreise an bestimmten Oertern, wo alle Heerden zusammen kommen. Die Wolle ist zweyschürig, meistens weiß, sehr dick, vorzüglich gut zu ordinairen Tüchern und wird an die Manufakturen in Oberitalien verkauft. Die Schaafe selbst sind weit ansehnlicher als die gewöhnlichen, sehr groß, schwer, haben hängende Ohren, eine vom Untermaul bis zur Brust herabhängende Wampe, wie das Hornvieh, werfen selten mehr als ein Lamm und blöken selten. Auf dem Splügnerberge weiden jährlich allein über 900 derselben, wofür 400 Gulden an Alpenzinsen bezahlt werden.

Manche Ströme und Bäche sind sehr fischreich, und enthalten theils viele schöne Forellen, theils manche andere Arten guter Fische, indeß macht die Fischerey doch selten ein bedeutendes Gewerbe aus, und giebt wohl nur am Clevenersee etwas zur Ausfuhr. Manche Gegenden erhalten vielmehr, wegen der starken Konsumtion an den katholischen Fasttagen, noch viele gedörrte und andere Fische von auswärtigen Oertern. —

(Zum Theil handschr. vergl. mit Wredow von der Landwirthsch. in Bündten, in Beckmanns Beytr. z. Oekon. Technol. u. s. f. Thl. II. S. 214 ff. Verhandl. d. Gesellsch. landwirthsch. Freunde in Bündten. St. III. S. 21 ff. IV. 43 f. V. 27 ff. D. Sammler. Jahrg. I. S. 202 ff. 221 ff. 233 ff. 348 ff. Jahrg. II. S. 313 ff. Jahrg. III. S. 1 ff. 299 ff. 377 f. V. 433 ff. Hacquets R. durch d. J. C. u. Rhät. Alp. II. 110 f. Lehmanns patriot. Mag. f. Bündten. 198 ff. 215 ff. Storrs Alpenr. B. II. S. 224 ff.) —

§. 6.

§. 6.

Produkte des Pflanzenreichs. Ackerbau.

In dem größern Theile des Landes, welcher mit hohem Gebürge besetzt ist, findet sehr wenig Ackerbau Statt. In den eigentlich sogenannten Wildenen, oder den höchsten Bergthälern kömmt selbst der Hafer sehr selten fort und wird alles nutzbare Land, außer den Alpen, nur zur Weide und zu Wiesen gebraucht. Auf und an dem minder hohen Gebürge derjenigen Thäler, oder Thalseiten, welche nicht gegen die Einwirkung der mildern Luft bedeckt oder verschlossen sind, baut man Gersten und Sommerroggen, auch findet man hier Kirschen und einige andere Baumfrüchte. In den größern Thälern und Ebenen hingegen ist der Ackerbau ziemlich stark, und wird mancherley Getreide gezogen. Man baut in diesen nicht nur Weizen oder Froment, Roggen, Gerste und Hafer, Hanf und Flachs, sondern auch verschiedene Arten von Mays oder Türkenkorn sehr häufig, und ziemlich viel Dinkel oder Spelt, den man gewöhnlich Kernen nennt Der Boden ist in den größern Thälern und an den Abhängen vieler Berge meistens sehr fruchtbar, vorzüglich wenn er wohl bearbeitet wird. Der Landmann betreibt den Ackerbau meistens mit vieler Emsigkeit, aber größtentheils nur nach der althergebrachten Weise, und in vielen Gegenden nicht in dem gehörigen Verhältniß mit der Viehzucht und Wiesenkultur, wodurch er noch sehr erweitert und einträglicher werden könnte. Von Weizen und Roggen zieht man gewöhnlich nur Winterkorn, dabey auch meistens nur Sommergerste. Hafer baut man im Ganzen nicht viel, da die Pferdezucht unbeträchtlich ist. Der Anbau des Türkenkorns oder Mays ist seit etwa 40 – 60 Jahren sehr allgemein geworden, und hat sich fast über alle Gegenden, wo er nur einigermaaßen fortkömmt, von den nördlichsten Gegenden an bis fast zum Ursprung des Rheins verbreitet. Er wird dem

Lande nicht nur durch seinen reichen Ertrag, sondern auch dadurch sehr wohlthätig, daß man noch mancherley Erdfrüchte und Gartengewächs auf einerley Feldern zwischen demselben ziehen kann, obwohl man dies an manchen Oertern übertreibt, und sich dadurch schadet. Gewöhnlich pflanzt man Erbsen, Bohnen, Fasolen, Kohlarten, auch Kartoffeln und dergleichen dazwischen. Die kleine Art des Mays, die in Italien unter dem Namen Quarantino oder Turchetto sehr häufig ist, auch im Veltlin stark gebaut wird, als eine Sommerfrucht leicht fortkömmt und in 40 Tagen reift, ist in Bündten nicht so häufig, könnte aber in den Gegenden von Churwalden, Malix, Maladers, Sewis, in einem Theile des obern Bundes, und andern, wo der eigentliche Mays wegen des rauhern Klima nicht mehr reift, noch mit Vortheil gezogen, und wenigstens mit 60 Tagen zeitig werden. — In den wildern Gegenden des Landes, wo das Korn überhaupt nicht ganz zur Reife kommen kann, trägt man es unter Dach, hängt es an luftigen Oertern auf, oder legt es auf Hurden oder Latten, und läßt es bis in den Winter liegen, da es denn reift, dörrt und sehr guten Saamen, Mehl u. s. f. giebt. — Hirse baut man nicht sehr viel, weil zu viele Wartung dabey erfordert und das Land ausgesogen, die Saat auch zu leicht durch kalte Winde vernichtet wird. — Erbsen, Linsen und Wicken zieht man ebenfalls nicht häufig. — Hanf wird zwar ziemlich viel, aber nur für den Hausgebrauch gebaut, meistens von den Landleuten selbst gesponnen und zum Theil auch gewebt. Flachs baut man weit weniger und meistens nur auf den Herrengütern; er könnte aber in mehrern Gegenden mit Vortheil gezogen, und nicht nur ein nutzbares Produkt für die einheimische Industrie, sondern auch für die Ausfuhr werden. — Ueberhaupt bedarf der Ackerbau noch vieler Verbesserungen; man könnte ihn dabey zugleich, ohne große Kosten, beträchtlich erweitern,

und

und dadurch jährlich große Summen im Lande ersparen. Für die eigene Konsumtion wird bey weitem nicht Korn genug gebaut, daher beständig eine beträchtliche Menge aus Schwaben, dem Etschlande in Tyrol und der Lombardie eingeführt werden muß. Häufig gewinnt man im Lande selbst nicht die Hälfte des unentbehrlichen Brodtkorns, ungeachtet in manchen Hirtenthälern verhältnißmäßig wenig davon verbraucht wird. Die i. J. 1778 errichtete Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde zu Chur ließ es sich äußerst angelegen seyn, den Ackerbau durch Ermunterung, Rath, Beyspiel u. s. f. zu vervollkommen und zu erweitern, erregte auch Aufmerksamkeit, fand aber, wie verschiedene Güterbesitzer, die den benachbarten Landmann zu mehrern nöthigen Verbesserungen zu ermuntern u. zu bereden suchten, in der gewohnten Anhänglichkeit desselben an alles Alte, und in manchen andern Umständen, große Schwierigkeiten. In den größern Thälern, selbst in manchen der kleinern und höher gelegenen, ist noch sehr viel unbenutztes Land. Viele sumpfichte und den Ueberschwemmungen ausgesetzte Gegenden könnten leicht ausgetrocknet, durch Dämme gesichert und sehr vortheilhaft zum Kornbau genutzt werden. Die Allmeinen, Allmenden oder Gemeinweiden, die überall von großem Umfange, aber meistens mit Steinen bedeckt, zum Theil sumpficht, oder mit Dornen und anderm Gesträuch bewachsen sind, daher nur wenig schlechtes Gras tragen, und wenigem Vieh einen schlechten Unterhalt geben, würden nach ihrer Vertheilung wegen ihres guten Bodens zum Theil zu schönen Kornfeldern, zum Theil zum Klee- und Futterbau, dadurch aber zur verhältnißmäßigen Vermehrung und Verbesserung der Viehzucht in den größern Thälern, und zur nöthigen Erweiterung des Ackerbaues mit derselben, genutzt werden können. In manchen Gegenden werden die nöthigen Wirthschaftsverbesserungen noch durch die Triftgerechtigkeit, überall aber auch nicht

wenig durch das in Bündten herrschende Zugrecht erschwert, welches wirklich viel zur allmähligen Entvölkerung des Landes, dem niedrigen Preise und der schlechten Bearbeitung der Güter beyträgt. Ein jeder Anverwandter, Dorfmann, Gemeindsmann, Hochgerichtsgenosse, Bundsmann und endlich jeder Bündtner, kann liegende Gründe, die von Bündtnern erkauft sind, während eines Zeitraums von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, die von Fremden erkauften Güter aber fortdauernd, gegen Erlegung der Kaufsumme und allenfalls noch einiger Verbesserungskosten, in Anspruch nehmen und an sich ziehen. Gegen dieses Zugrecht suchen sich zwar einige dadurch zu sichern, daß sie die Kaufsumme im Kaufbriefe, der keines obrigkeitlichen Siegels, sondern nur der Unterschrift der Partheyen zu seiner völligen Gültigkeit bedarf, höher ansetzen, sie können aber von dem, der das Zugrecht nutzen will, (dem Züger), zum Eyde genöthigt werden. Andere tauschen zugleich ein kleines Landstück mit ein, weil dann das Zugrecht zwischen Bündtnern nicht Statt findet. — Kartoffeln werden überall im Lande gepflanzt, und sind vornehmlich seit den Hungerjahren von 1770–1772 so allgemein geworden. Bohnen, Fasolen, Kohlarten, Rüben u. s. f. zieht man theils auf dem Felde, theils auch in Gärten, sowohl zur Speise, als auch zum Futter für das Mastvieh. Für das letztere pflanzt man in den wildern Gegenden die sogenannten Schweinblakten, (Rumex alpinus L.) auch Bergrhabarber genannt, sehr häufig, sowohl bey den Ställen, als auch bey den Hütten auf Mayensäßen und Alpen. Dadurch erhält man für Mast- und Winterschweine ein sehr gutes, und in Berggegenden, wo es an Obst u. a. Gärten- oder Erdfrüchten fehlt, unentbehrliches Futter.. — Mit dem Gartenbau ist man im Ganzen noch weit zurück; er wird hier weit nachlässiger, als in andern Gegenden der Schweiz getrieben. Fast jede Haushaltung sucht sich zwar einen Gartenplatz,

besetzt

besetzt ihn aber meistens mit Feldrüben, Kartoffeln und Mangold; in den größern Thälern auch zuweilen mit Kohlarten, aber viel seltener mit Salat und am häufigsten mit Mangold, auch meistens mit Viehfutter, wenigstens nur zum Theil mit Küchengewächsen. In einigen Gegenden wird oft der theure Gartenplatz ganz mit Mangold zum Schweinefutter besäet, und der Boden daher kaum zu 1 Prozent genutzt. Zu Sils im obern Engadin nutzt man sie meistens mit Vortheil zu Flachsfeldern; im übrigen Thale meistens zum Theil mit auswärtigen Kohlsezlingen, größtentheils aber mit Feldrüben. Im untern Engadin hält der gemeine Mann das Pflanzen der Küchenkräuter sogar für ein Zeichen der Armuth. — In manchen Gegenden wird die Enzianwurzel häufig gegraben und zur Branntweinbrennerey genutzt, welches allgemeiner geschehen könnte. — Obst wird von mancherley und zum Theil sehr schöner Art nicht nur in den nördlichen wärmern und ebenern, sondern auch in den höhern Gegenden, wo es nur einigermaaßen fortkömmt, häufig gepflanzt. Einige Gegenden der Herrschaft Mayenfeld, des Heinzenberges und der Stadt Chur kann man als die schönsten und größten Obstgärten in Bündten ansehen, wo die vortrefflichsten Arten von Aepfeln und Birnen wachsen, überdem auch zum Theil Feigen, Mandeln, Kastanien, Pfirschen u. a. sehr gut fortkommen. Kirschbäume werden in außerordentlicher Menge, und bis ziemlich hoch hinauf ins Gebürge gepflanzt. Die meisten Baumfrüchte gebraucht man im Lande selbst zur eigenen Konsumtion, man bereitet aber sehr viel Kirschengeist, und verkauft viel davon außer Landes, auch wird seit einigen Jahren sehr viel Obst nach der Schweiz ausgeführt. — Der Weinbau ist zwar mit manchen Schwierigkeiten verbunden, gelingt aber doch in den wärmern Gegenden sehr gut, und ist verhältnißmäßig beträchtlich, würde aber bey mehrerer Sorgfalt in der Auswahl und Ab-

Absonderung der Pflanzen, von denen man mancherley durch einander setzt, und bey besserer Behandlung der Trauben und des Weins, doch weit einträglicher seyn. In den fruchtbaren Thälern der Herrschaft Mayenfeld ist der Wein das Hauptprodukt; das darauf folgende Thal, oder die Gegend von Chur baut ihn eben so häufig; außer diesen ist das Klima aber fast durchgehends zu rauh dazu. Den erstern nennt man den Herrschaftswein, er ist besser u. wird theurer bezahlt als der Churer; wegen des fruchtbaren Bodens geben die Weingärten jener Herrschaft auch einen reichern Ertrag, obwohl in dem Thal von Chur jährlich, nach dem Maaß gerechnet, überhaupt eben so viel gewonnen wird. Im Ganzen findet der Weinbau zwar nur in einem kleinen Distrikt des eigentlichen Bündtnerlandes Statt, (vom Veltlin und Clefen s. d. Ortbeschreibung), allein er verdient doch alle Achtung und Aufmerksamkeit, weil dadurch nicht nur eine beträchtliche Summe, die sonst jährlich für Wein an den Ausländer bezahlt werden mußte, erspart, sondern noch von außen ins Land gezogen wird. Die Gemeine oder das Dorf Igis verkaufte i. J. 1778 allein über 300 Zuber Wein, werth 3300 Gl., außer was jeder für sich gebrauchte oder im Dorfe ausgeschenkt ward, und i. J. 1779 ebenfalls 100 Zuber zu 2000 Gulden. In dem Territorium der Stadt Chur betrug i. J. 1778 der sämmtliche zur Kelter gebrachte Wein, nach einem genauen Verzeichniß $3592\frac{1}{3}$ Zuber, jeden zu 80 dortige Maaß gerechnet. Aus dem Thal von Chur wird überhaupt auch etwas Wein außer Landes geführt; die Herrschaft Mayenfeld versendet aber jährlich für 40,000 Gulden Wein nach der Schweiz und vorzüglich nach dem C. Glaris, dasjenige nicht gerechnet, was noch nach andern Thälern des Bündtnerlandes geht. — Mit dem Tobacksbau und der Anpflanzung von Maulbeerbäumen, nebst der Seidenkultur, hat man bisher zwar mit glücklichem Erfolg verschiedene Versuche

suche gemacht, aber diese doch noch nirgend im Großen unternommen. Toback würde in manchen Gegenden auf Feldern und Landstrichen, die jetzt fast gar keine oder schlechte Nutzung gewähren, mit vielem Vortheil gepflanzt werden, und dem Lande beträchtliche Summen ersparen können, da man die jährliche Einfuhr desselben auf 40,000 Gl. berechnet, und sie von Andern noch weit höher angegeben wird. — Viele Gegenden haben schöne und sehr beträchtliche Waldungen, und Holz im großen Ueberfluß. Jene bestehen auf dem hohen Gebürge aus schönen Tannen und Lerchen, auch aus Arven, hie und da findet sich auch der Zirbelnußbaum. In den grössern Thälern enthalten die Wälder vorzüglich Eichen, Buchen, Ahorn, Birken, Eiben, Espen, Erlen u. a. In einigen Gegenden fehlt es sehr daran, und manche haben fast gar kein Holz, theils von Natur, theils weil es nach und nach ganz weggehauen ist. So finden sich unläugbare Spuren, daß der Splügnerberg vormals wenigstens hie und da mit Holz besetzt gewesen sey, seit vielen Jahren aber sieht man auf der ganzen Oberfläche desselben kein Stück mehr, so daß jetzt alles Brenn- und Bauholz theils auf der Deutschen Seite vom Fuß des Berges, theils aus dem Jakobsthal aus einer Entfernung von 1½ Stunden mit großen Kosten hinaufgebracht werden muß. Wo überhaupt in Bündten Holz im Ueberfluß ist, wird es äußerst schlecht benutzt. Tausende der schönsten Stämme liegen in den Waldungen an oder auf den Bergen niedergestürzt und verfaulen, ohne sie auch nur zur Pottasche und andern Absichten zu benutzen. In der Haushaltung, zum Bau, zu Schindeldächern, Zäunen u. s. f. wird jährlich eine übertriebene Menge von Bäumen verbraucht. — Diese schlägt man fortdauernd in den Waldungen nieder, nicht nur, ohne junges Holz zu pflanzen oder für den Anflug zu sorgen, sondern auch ohne alle Vertheilung der Wälder in Gehaue, ohne Auswahl,

ohne alle sparsame Ueberlegung u. s. f. Man läßt keine Saamenbäume stehen, reinigt den Platz nicht vom Abholz, verwüstet den Nachwuchs durch Ziegen und anderes Vieh, schlägt die Stämme der Bequemlichkeit wegen hoch über der Erde ab, und vernichtet jährlich nebenher fast mehr als verschwendet wird. Viele sonst holzreiche Gegenden fühlen den jährlich zunehmenden Mangel schon sehr, dennoch aber ist bisher fast nirgend für eine zweckmäßige Waldkultur, Eintheilung und Anpflanzung der Forsten, für die nöthige Ersparung beym Bau, Hausgebrauch u. s. f. gesorgt, auch wird nicht an Benutzung mancher einträglicher Waldprodukte, z. E. des Harzes, Pechs, Theers, Gewinnung der Pottasche aus abgestorbenen Bäumen, Wurzeln u. dergl. gedacht. In einigen holzleeren Gegenden muß man den Mist zur Feurung gebrauchen. Andere haben dagegen noch einen großen Ueberfluß an Holz, in diesen aber ziehen die Benachbarten den größten Nutzen von den schönen und weitläuftigen Waldungen. Dies gilt vornehmlich vom untern Engedin, in welchem die Tyroler jährlich viele tausend Klaftern Holz zu einem äußerst niedrigen Preise aufkaufen, und zum Gebrauch bey ihren Bergwerken abführen, wozu ihnen der Transport auf dem Inn sehr behülflich ist. In dem nördlichen, oder dem unter den Bergen gelegenen Theile des Bündtnerlandes hat man verschiedentlich einen Versuch mit einem Holzhandel auf dem Rhein nach Holland gemacht, allein diese Unternehmung ward durch mehrere Hindernisse vereitelt, so daß bis jetzt auf dem Rhein kein anderes Holz ausgeführt wird, als das wenige, welches man zu den Flößen gebraucht, womit verschiedene Kaufmannsgüter von Feldsperg und Reichenau bis nach Rheinegg im Rheinthal transportirt, und die dann am letztern Ort verkauft werden. — (Meistens handschr. vergl. mit d. Verhandl. d. Gesellsch. landwirthsch. Freunde in Bündten, St. III. S. 9 ff. IV. S. 10 ff. 44 ff. D. Sammler.

1779.

1779. S. 202 ff. 1780. S. 293 ff. 1781. S. 17 ff. 83 ff. 1782. S. 177 ff. 273 ff. Hacquets Reise d. d. Rhät. Alp. B. II. S. 109 f. Lehmanns patriot. Mag. f. Bündten. S. 75 ff. 193 ff. 203 ff. 210 ff.) —

§. 7.

Produkte des Mineralreichs. Bergbau.

Der Reichthum an mancherley vortrefflichen, und sowohl zum Bau, als auch für verschiedene Künste und Gewerke nutzbaren Stein- und Erdarten ergiebt sich aus der umständlichern Beschreibung der verschiedenen Bergketten und Gebürgsarten im §. 3., kömmt aber doch dem Lande im Ganzen noch zu wenig zu Statten. Die schönen Steinmassen, welche sich hie und da häufig finden, sind zu entfernt von großen Städten, oft entweder gar nicht, oder doch nur mit großen Kosten zu transportiren. Zur Benutzung vieler anderer Stein- und Erdarten fehlt es überall an den nöthigen Gewerken. Manche schöne Gyps-, Mergellager u. a. werden auch für die Landwirthschaft noch viel zu wenig gebraucht. Der vielen zum Bau nutzbaren Steinarten ungeachtet baut man in den meisten Gegenden doch zum großen Nachtheil der Wälder meistens mit Holz, und häufig auch fast allein mit Holz. Kalk und Gyps ist in den meisten Gegenden in großer Menge vorhanden. Da aber viele der ursprünglichen Kalk- und Gypssteine zum Kalkbrennen nicht taugen, so bedienen sich viele Einwohner, die keinen andern Kalk in der Nähe haben, eines graulichten Thons zum Mörtel, der aus Verwitterung des Granits zu entstehen scheint, und ziemlich feste Gebäude giebt. Mancherley brauchbare Farbenerden kommen häufig vor, werden aber wenig geachtet. Ueberhaupt ist die Benutzung der vielen mineralischen Produkte, die zum Theil vortheilhaft verarbeitet, zubereitet und ausgeführt werden könnten, bisher fast ganz vernachlässigt, wie z. B. so viele Farbenerden,

Kiese,

Kiese, Bittersalz, Spiesglas, farbichte Steine u. m. a. Größere Vortheile zieht man aber von der Bearbeitung und dem Gebrauch des Topfsteins oder sogenannten Lavezsteins, der sich in Bündten und vorzüglich in den unterthänigen Landschaften ungemein häufig findet. Dieser ist undurchsichtig, fest, im Bruch schimmernd, so lange er weich bleibt, gewöhnlich grünlicht, sonst aber weiß, bläulicht, grün, grau, auch wohl schwärzlicht, nimmt keine Politur an, ist im Lager sehr weich, kann frisch gebrochen mit dem Messer geschabt und auf der Drechslerbank vielfältig bearbeitet werden; im Feuer erhärtet er, ohne irgend eine Veränderung zu leiden. Man gebraucht ihn daher allgemein zu Gefäßen allerley Art, Töpfen, Kesseln, Krügen, auch zu Oefen u. s. f. Im Monte del Oro und den übrigen Bergen in und gegen Clefen findet er sich ungemein häufig, und die Verarbeitung desselben auf der Drechslerbank beschäftigt viele Menschen. Die bey dem versunkenen Plürs befindlichen Gruben haben nur eine sehr kleine Oeffnung, die zu so niedrigen unterirrdischen Gängen führt, daß die Arbeiter den Stein nur auf dem Bauch liegend mit größter Beschwerde loshauen können, und ihn dann auf dem Rücken hinaustragen, oder zwischen den Beinen fortziehen müssen. Von der Verarbeitung desselben s. die Grafsch. Clefen in der Ortbeschreibung. Die Römer kannten diese Steinart schon zu den Zeiten des Plinius unter dem Namen lapis Comensis, weil er ihnen über den Comersee zugeführt ward. Der Clefener Topfstein ist großschuppichter, heller, lockerer, leichter, und weniger spathartig, als der Veltliner; beyde Arten werden aber auf gleiche Weise verarbeitet, und zu mancherley Koch- und Küchengeschirr genutzt. — Da Bündten so reich an Serpentinsteinen ist, so könnten diese ebenfalls mit Vortheil zu mancherley Gebrauch benutzt und verarbeitet werden, bisher hat man aber fast gar nicht darauf geachtet. — Kristalle findet man in verschie-

schiedenen Gegenden des hohen Gebürges, aber bisher fast selten von vorzüglicher Größe, und nicht in großer Menge. Was durch den Verkauf derselben gewonnen wird, läßt sich nicht berechnen und kömmt kaum in Betracht. — Von den edlen Metallen haben sich bisher nur wenige oder unzuverlässige Spuren gezeigt; von den unedlen hingegen sind sie weit häufiger; vorzüglich finden sich hie und da mehrere Eisenlager und manche Anbrüche von andern Erzen. Die südliche Bergkette, welche das Veltlin vom obern Italien scheidet, wird der Länge nach von einer reichen Ader von Eisenerzen durchstrichen, die in allen Thälern des Veltlins, wie im Bergamasker- und Brescianergebiet, welche sich in diese Kette hineinziehen, zum Vorschein kömmt. Vormals fanden sich auch Gruben von schätzbaren Erzen in der Valle d' Ambria und Valle de Belviso. Die hohe und wilde Berggruppe, welche Worms einschließt, hat ebenfalls verschiedene zum Theil reichhaltige Erzadern, die auch vormals sorgfältig gebaut wurden. Zu Peternell im Wormsischen ist ein Eisenwerk mit einem Hohenofen, das aber bey seiner Unbeträchtlichkeit kaum erwähnt zu werden verdient. Bey Sesam oder Schmölz, hinten im Schamserthal, ist ein kleines Eisenwerk mit einem Hohenofen, ein Paar Zerren- und andere kleine Feuer, auf welchen die in den Vorbergen des Albin brechenden schwarzen Eisenglimmer-Erze gut gemacht werden. Mit dem Bergbau hat man zwar von Zeit zu Zeit in einigen Gegenden des Landes verschiedene Versuche gemacht, allein selten mit glücklichem Erfolg. Die meisten Gruben sind nach und nach wieder eingegangen, und die wenigen, welche noch hie und da mit einigen unbedeutenden Hüttenwerken im Umtriebe stehen, sind fast sämmtlich unbedeutend. Von Seiten des Staats können hier keine Anlagen der Art, wegen des dazu erforderlichen großen Aufwandes und der verwickelten Eigenthumsrechte, unternommen werden, sie finden auch in der Lage vieler Gegen-

genden große Schwierigkeiten, und die Untersuchung des Gebürges, der Erze u. s. f. macht Bergbauverständige nöthig, die hier selten sind. — Von Steinkohlen finden sich verschiedene Spuren, man hat sie aber bisher noch nicht geachtet. — Torf findet sich in mehrern Gegenden in sumpfichten Wiesen, sowohl auf Bergen, wie in den Thälern, häufig, und sollte bey dem immer mehr zunehmenden Holzmangel mancher Oerter zur Feurung in der Haushaltung gebraucht werden, man nutzt ihn aber aus Vorurtheil noch fast gar nicht. — Versteinerungen, Seeprodukte, Abdrücke oder Reste von Meersprodukten hat man bisher weder in den Kalk- noch Schiefergebürgen dieses Landes gefunden; einzelne Spuren, welche man vermeintlich hie und da entdeckte, sind zu unbedeutend, auch meistens nicht einmal genau zu bestimmen und wenigstens noch zweifelhaft. In den Schiefern kamen bisher weder Dendriten noch andere Spuren vor, welches um so auffallender ist, da man in dem bekannten schwarzen Tafelschiefer des Glarnerlandes die schönsten Abdrücke von Fischen findet. — An Salz fehlt es bisher gänzlich. Alles, was davon im Lande gebraucht wird, zieht man aus Bayern und Tyrol. Aus dem letztern kommen häufig Landleute mit Salz nach Bündten und tauschen Butter oder andere Produkte dafür ein. Die jährliche Salzkonsumtion in Bündten wird nach einigen Angaben, die aber keinesweges genau sind, zu 18,000 Ctr. berechnet. — Mineralische Quellen und Bäder sind sehr häufig, und einige derselben vorzüglich gut und heilsam. Die warme Quelle und der Sauerbrunnen zu St. Moritz im obern Engadin werden wegen ihrer Wirksamkeit in Heilung verschiedener Krankheiten sehr geschätzt. Das Altenauer oder Alvenewer Bad, im Zehngerichtebund, ist schwefelartig, und liegt höchst romantisch am Albulafluß am Fuß der majestätischen Alpen. Es gehört unter die Klasse der kalten Bäder, und muß

zum

zum Gebrauch erwärmt werden. Seine größten Heilkräfte äußert es bey Hautkrankheiten. In der Grafschaft Worms ist ein warmes Bad, aber die Anlagen sind nicht sonderlich, und es wird nur wenig besucht. Im Lugnezer Thal sprudelt eine reiche Quelle mitten in einer grasichten Halde hervor, deren Wasser dem zu Pfeffers sehr ähnlich und eben so warm ist, sie fließt jetzt aber ungenutzt fort, fällt etwa 80 Schritte davon in das Landwasser, und das vormalige Badehaus liegt im Schutt. Man könnte es wenigstens zum Waschen der Schaafe vor der Schur nutzen, wie es beym Wormserbade mit dem größten Vortheil geschieht. Unter den übrigen zeichnen sich vorzüglich das Fideriſſer, Ganiger und das St. Martinsbad im Veltlin, nebst dem Sauerbrunnen zu Fideris und bey St. Bernhardin, im obern Bunde, aus. — (Meistens handschr. vergl. mit d. Sammler. 1780. S. 358 f. 1782. S. 193 ff. 199 ff. Fäsi's Bibl. d. Schw. Staatsk. H. VII. S. 616. 619. Hacquets R. d. d. Rhät. Alpen. B. II. S. 28 ff. 36 ff. 55 ff. 69 f. 78 ff. Wyttenbach in Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 245 f. Coxe's Br. B. III. S. 29 f. 202 ff. Heigelins Briefe über Graub. S. 180 ff.) —

§. 8.

Volksmenge, Charakter und Sitten der Einwohner.

Die Zahl der Einwohner im eigentlichen Bündnerlande und den 3 unterthänigen Herrschaften ward bisher sehr verschieden, nach einer ungefähren Berechnung der waffenfähigen Mannschaft, von einigen zu 250,000, von andern zu 350,000 M. angegeben. Coxe hingegen, dem es an genauer Bekanntschaft mit verschiedenen angesehenen und vorzüglich unterrichteten Männern nicht fehlte, (s. dessen Briefe, B. III. S. 249 f.) erhielt folgende allgemeine Berechnung, worinn die Volksmenge des grauen Bundes zu 54,000, des Gotteshausb. zu 29,000 und des Zehn-

ge-

gerichteb. zu 98,000, im Veltlin, Clefen und Worms aber nur zu 87,000, überhaupt für das Ganze also nur zu 185,000 Seelen angegeben wird. Der Minister Ul. von Salis Marschlins giebt in den Verhandl. der Gesellschaft landwirth. Freunde in Bündten, St. III S. 27. die jetzige Volksmenge im Veltlinerlande nach einer ziemlich genauen von Gemeine zu Gemeine aufgenommenen Rechnung um 1780 zu 66,766 Seelen an. Mit einer sorgfältigen Zählung der Einwohner hat man bisher zwar verschiedene Versuche gemacht, diese haben aber nie vollendet werden können. Vorurtheile und Besorgnisse, die in einer republikanischen Konföderation dieser Art sehr gewöhnlich sind, und nur bey einer kleinen Zahl von Einwohnern durch Vorstellungen und Gründe gehoben werden können, machen solche Unternehmungen fast unmöglich. Die wahrscheinlichste Angabe ist indeß jetzt wohl diejenige, nach welcher man für Bündten allein 150,000, für das Veltlinerland 76,700, für Clefen und Plürs 18,000, für die Grafsch. Worms 4000, für das Ganze folglich 248,700 Seelen rechnet. Nimmt man dabey für den Flächeninnhalt, dessen Berechnung ebenfalls noch sehr unsicher ist, 216 □Meilen an, so würden im Durchschnitt nur ungefähr 1151 Menschen auf einer □Meile leben. Im Ganzen ist die Volksmenge allerdings sehr schwach, wenn gleich von der angegebenen Größe des Landes ein beträchtlicher Theil für die vielen weitläuftigen und ganz unfruchtbaren Berggruppen, Gletscher u. s. f. abgerechnet werden muß. Unstreitig könnte das Land bey einem sorgfältigen und erweiterten Ackerbau, und bey fleißigerer Benutzung mancher Produkte und Erwerbsarten, die man bisher fast ganz vernachlässigt hat, nicht nur mehrere Menschen nähren, sondern auch der Wohlstand der Einwohner durch Beförderung des innländischen Geldumlaufs sehr vermehrt werden. (Handschr.) —

In Lebensart, Sitten, Charakter und Sprache sind die Einwohner sehr verschieden, so klein auch das Land im Vergleich mit andern bedeutenden Staaten ist. Die Haupturſache davon liegt in der Verschiedenheit der Abkunft, des Klima und in dem Mangel an öfterm Verkehr und genauerer Verbindung der verschiedenen Thäler unter einander. Bündten enthält 15 bewohnte größere Thäler, deren Einwohner 4 verschiedene Sprachen und 7 Mundarten in diesen Sprachen reden, so daß gewiß die Hälfte der Bürger dieses Freystaats einander gar nicht verstehn. Gleiche Verschiedenheiten giebt es auch in den Sitten, Gewohnheiten, Kleidungen u. s. f. und es ist unmöglich, einzelne Hauptzüge eines durchweg herrschenden Nationalcharakters zusammen zu finden. Rhätien ward nach und nach mit verschiedenen Kolonien besetzt, deren Nationalzüge man noch jetzt in verschiedenen Gegenden bemerkt. Aeußerst verschieden sind daher die Hirten aus Savien und dem Brettigau von den Einwohnern des obern Engadins; die Einwohner des Rheinwald oder anderer gegen Italien gelegener Thäler von denen in der Herrschaft Mayenfeld u. s. f. Einige sind Abkömmlinge alter Celtischer oder Germanischer, andere wahrscheinlich von alten eingewanderten Italienischen Stämmen, manche stammen wahrscheinlich von einem Gemisch von beyden, einige vermuthlich von Römern, viele gewiß von Deutschen Kolonien ab. Die Einwohner des Rheinwald, St. Petersthals, Saviens, Tschapinas und Avers, einer Gruppe zusammenstoßender Bergthäler, reden Deutsch, ungeachtet ihre Nachbarn im Süden Italienisch, im Westen, Norden und Osten aber Romanisch reden. Dennoch sind sie nicht Celtischen Ursprungs, auch hat das Romanische mehr Aehnlichkeit mit dem Celtischen, als das heutige Bündtner-Deutsch. Sie stammen vielmehr von einer Schwäbischen Kolonie ab, die K. Friedrich I. in den zu seinen Zeiten noch unbewohnten Rheinwald versetzte, um dadurch seine Züge

nach Italien über den Splügenerberg zu erleichtern. Vom Rheinwald aus verbreitete sie sich nach und nach in die benachbarten höhern Bergthäler. Noch jetzt finden sich in ihrer Mundart Worte und ganze Redensarten, die mit der Sprache der Minnesinger genau übereinstimmen. Der stärkste Beweis ihrer Abkunft ist aber das noch vorhandene Dokument vom J. 1277, womit die Deutschen Männer im Rheinwald (homines theotunici) den Freyherrn Walther von Vatz, Statt des 9 Jahre vorher mit der Hinrichtung des unglücklichen Conradin erloschenen Hohenstauffischen Hauses, zu ihrem Schutzherrn ernennen. Die Einwohner mehrerer Thäler sind wahrscheinlich ein Gemisch von Allemannen, Gothen, Langobarden und andern Deutschen, die nördlich und südlich über die Alpen hereinzogen, zum Theil ansässig blieben, zum Theil auch wieder vertrieben wurden, und manche derselben vermengten sich wahrscheinlich mit den alten Rhätiern und andern von Celtischer Abkunft. — In der äußern Bildung herrscht eine auffallende Verschiedenheit. Die Einwohner vom Flims im Grauenbunde hält man für die schönsten im ganzen Lande, so nahe sie auch den Gletschern und Schneebergen sind. So zeichnen sich auch die Gemeinen mehrerer Thäler durch einen schönen Körperbau, durch Größe und Gewandtheit aus. In vielen ist der Menschenschlag dagegen unansehnlich, klein, zum Theil häßlich, oft auch krüpelhaft; überdem sind in einigen Thälern die Kröpfe herrschend, und diese findet man bey verschiedenen sogar dreyfach und von der Größe einer Mannsfaust, wie z. B. bey den Einwohnern von Katzis, am Fuß des Heinzenberges, die einen sonderbaren Gegensatz mit allen ihren Nachbarn machen. Aehnliche unansehnliche, mißgestaltete Menschen mit Kröpfen findet man nicht nur in manchen Distrikten durchgehends, sondern auch in manchen Thälern nahe bey den übrigen wohlgebildeten Einwohnern. — In vielen Gegenden scheint die Grundlage des Charak-

rakters ein Gemisch von Schwermuth und Ernst zu seyn; selten bemerkt man einen Hang zum Frohsinn und geselligem lauten Vergnügen; eben so selten sieht man hier das sonst so lebhafte Freyheitsgefühl in jovialische Lustigkeit ausbrechen; in den Mienen und allen Bewegungen des Körpers bleibt fortdauernd ein kalter und stolzer Ernst herrschend. In andern Gegenden hält der Charakter ein gewisses Mittel zwischen den eigentlichen Schweizern und den Italienern. Manche Bündtner sind etwas lebhafter, als die Schweizer, und nähern sich mehr den Italienern, alle aber sind biederer und offener, als diese, und im Ganzen mehr Schweizer. Ueberhaupt ist das Volk durchweg gutmüthig und bieder, mäßig, fleißig, dienstfertig, sanft und zutraulich, dabey wohlgesittet, und hängt sehr an die Lebensweise der Vorfahren, die sich in vielen Thälern noch fast ganz unverdorben erhalten hat. Die bürgerliche Freyheit, welche jeder Einwohner auf gleiche Art genießt, macht die Bündtner im Ganzen beherzt, voll Selbstvertrauen und stolz, aber auch schnell auffahrend, zudringlich und heftig, sobald ihr Mißtrauen rege gemacht wird, welches denn auch zu heftigen innern Unruhen Veranlassung giebt, die aber doch mehr eine Folge des Mißbrauchs sind, den schlechte Partheyhäupter mit ihrem Anhange von dem erworbenen Ansehen und ihrem Einfluß auf das Volk machten, um ihre Gegner zu stürzen, zu unterdrücken, und sich der Leitung aller Angelegenheiten zu bemächtigen. Sonst läßt sich das Volk bey seiner vielen Gradheit und seinem guten natürlichen Verstande nicht leicht irre führen, wenn es nicht durch Vorspiegelung des gemeinen Besten, oder heimlicher Verräthereyen, durch ein Spiel der Bosheit und Habsucht, oder durch Furcht der Beschränkung seiner Freyheit hintergangen ist. — Von der kriegerischen Tapferkeit der Bündtner enthält sowohl die Geschichte mehrerer benachbarten Länder, als auch die der Schweiz viele rühmliche Beyspiele. Alle

Bündtner sind im Genuß gleicher Rechte und Freyheiten. Zwar wohnt noch ein zahlreicher Adel im Lande, allein dieser hat durchaus keine Vorzüge. Der Landmann ist auch durchaus freyer Eigenthümer, durch keine Art der Verpflichtung wegen seines Hofes u. s. f. von dem Güterbesitzer abhängig, und mit keinen öffentlichen Abgaben belastet. Eigentliche Arme giebt es äußerst wenige im Lande; nur in einzelnen Gegenden trifft man eine Gemeine oder Ortschaft, die entweder durch Trägheit und schlechte Wirthschaft, oder durch große Unfälle, wie z. B. Ueberschwemmungen, Rüfenen, Wasserschlüpfen u. s. f. verarmte. Der größte Theil ist wohlhabend, und in manchen Gegenden giebt es viele eigentlich reiche Landleute die 50,000 Gulden und mehr im Vermögen haben. Der Adel des Landes, und die Bürgerschaft in Chur ist im Ganzen eigentlich minder reich, als die Landleute wohlhabend sind. Es giebt zwar einige sehr reiche adeliche Familien, allein der Landmann zieht im Ganzen von seinen liegenden Gründen weit größere Vortheile, da sie nicht nur unter seiner beständigen Aufsicht bearbeitet werden, sondern die Familie selbst mit dem Gesinde und andern Gehülfen an allen Arbeiten Theil nimmt, und der freye Landmann, der keine Stunde im Jahr für andere zu arbeiten verpflichtet ist, alle seine Kräfte und Zeit ganz seiner Wirthschaft widmen kann. Eine freye, frohe, glückliche Schaar sammelt überall im Sommer den Vorrath, den sie im Winter mit den Ihrigen in stolzer Ruhe verzehrt. Selbst in vielen hochliegenden Bergthälern, deren Einwohner durch ungeheure Bergfirsten von der übrigen Welt fast ganz abgesondert leben, kein Korn, und nur wenige Erdgewächse bauen können, giebt es dennoch wohlhabende Gemeinen, die ganz auf den Ertrag von ihren Heerden beschränkt sind, den größten Theil ihrer Nahrungsmittel von diesen haben, sich aber bey ihrer Mäßigkeit, Sitteneinfalt und ihrem Frohsinn in einer beneidens-

würdi-

würdigen glücklichen Lage befinden. Ueberhaupt sind die Bewohner der Alpenthäler, die sich größtentheils von der Viehzucht nähren, größtentheils wohlhabender, als die Ackerleute und Weinbauer. Bey den letztern findet man auch hier im Lande selten einigen Wohlstand. Die Ackerleute sind nicht allenthalben in gleicher Lage, weil sie in manchen Gegenden bey ihrer Wirthschaft öfterer großen Unfällen ausgesetzt sind. — Aus verschiedenen Thälern wandern noch fortdauernd viele Einwohner aus, die sich eine Zeit lang in andern Ländern, als Krämer, Restaurators, Zuckerbäcker, Künstler, Mechaniker, Handwerker, Kaufleute u. s. f. aufhalten, und nach mehrern Jahren mit ihrem Gewinn zurückkommen, den einzelne zwar im Müssiggange verprassen, die meisten aber doch zum Ankauf eines Grundstücks und zur Einrichtung einer eigenen guten Wirthschaft verwenden. — Landstreicher und Räuber findet man zwar in Bündten häufiger, als in vielen andern Gegenden der Schweiz, allein Mord und Straßenraub sind doch im Ganzen auch hier selten, und das schlechte Gesindel, welches häufig im Lande herumstreift, besteht aus fremden Vagabonden, Italienischen Banditen, oder Missethätern, die aus einigen Deutschen Gegenden des Landes verwiesen sind, und fremden Bettlern, wovon die letztern oft haufenweise, unter dem gemeinüblichen Namen der Zigeuner herumziehen, am Tage betteln und kleine Diebereyen begehen, oft auch heimliche und nächtliche Einbrüche wagen, aber doch sehr selten Mord und eigentlichen Straßenraub begehen. Mit Unrecht hat man zuweilen das Land in den Ruf gebracht, daß die öffentliche Sicherheit durch häufige Mörder und Räuber gestöhrt werde, und fälschlich die ärmere Klasse der Einwohner einer Neigung zum Diebstahl beschuldigt, da diese nie Antheil daran nimmt, auch in der Wohlthätigkeit ihrer Mitbürger immer die nöthige Unterstützung findet. Theils sind die Bündtner überhaupt zu mildthätig

und nachsichtig gegen herumziehende Bettler, theils fehlt es an den nöthigen Anstalten zur Aufsuchung und Vertreibung derselben, das Letztere wird aber auch durch die vielen Schlupfwinkel im hohen Gebürge, wo die der Gegend kundigen Flüchtlinge sich leicht verbergen können, ungemein erschwert. Wenn mehrere Einbrüche schnell auf einander folgen, so stellt man zuweilen eine Jagd gegen diese Landstreicher an, und läßt einige der Aufgegriffenen und Verurtheilten mit dem Schwerdte hinrichten, wodurch jene auf eine Zeit lang geschreckt und über die Grenze gejagt, aber doch nie für immer vertrieben werden. — (Zum Thl. handschr. Vergl. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 181 f. Wredow in Beckmanns Beytr. zur Oekon. Technol. u. s. f. Thl. II. S. 208 ff. Hacquets R. d. d. Rhät. Alp. B. II. S. 109 ff. D. Sammler. 1783. S. 299 ff. Lehmanns patriot. Magaz. f. Bündten, S. 229 ff. 255 ff. 268 ff. Schweiz. Mus. 1789. XII. S. 943 ff. 1793. III. S. 233 f. Coxe's Br. B. III. S. 44 ff. 62 f. Meiners Br. B. III. S. 175. 181 f. 189. u. m. a.) —

Die gemeinübliche Sprache ist sehr verschieden. Im Zehngerichtebund, nebst einigen Gemeinen des Grauen- und Gotteshausbundes redet man das Deutsche; zu Puschlav, im Misoxer-, Calankerthal und den unterthänigen Herrschaften Clefen, Veltlin und Worms, das Italienische; im größern Theile des Grauen- und Gotteshausbundes aber Romanisch. Zu Fürstenau ist Romanisch eigentlich die Muttersprache, obwohl auch Deutsch geredet wird. Tusis, Roncaglia, Chur, das Brettigau und das ganze Land bis an den Wällenstädter- und Bodensee redeten im 13ten Jahrh., und noch später, gewiß Romanisch, welches die alten Namen der Dörfer, Gegenden, Flüsse, und der Name der Wahlen, den das Land damals führte (Churwahlen) beweisen. Der Rheinwald ward von K. Friedrich I. (s. oben) mit einer Schwäbischen Kolonie besetzt, die sich nach-

nachmals weiter verbreitete, und auch die Deutsche Sprache in ihren Niederlassungen einführte. Zu Avers, Chur und den 4 Dörfern, im Rheinwald und den schon oben angegebenen Thälern, zu Splügen, im Petersthal, Reichenau, Feldsperg, Valz, Tamins, Versam u. s. f. ist sie jetzt allgemein. Ueberhaupt verbreitet sie sich noch jetzt immer weiter, wird in Gegenden üblich, die noch vor kurzer Zeit Romanisch redeten, und ist fast im ganzen Zehngerichtebund, das Gericht Belford ausgenommen, auch in einigen einzelnen Dörfen des Obern- und Gotteshausbundes herrschend, die doch rings umher mit Romanisch redenden Gemeinen umgeben sind. Das Italienische, welches in verschiedenen Oertern und Thälern üblich ist, besteht meistens aus einem dem Mailändischen Dialekt ähnlichen Jargon. Das Romanische oder Churwelsche, die eigentliche Muttersprache des größten Theils der Bündtner, und vormals auch im Tyrol herrschend, wird von den Eingebohrnen Aramaunsch, Rumaunsch, Romansch, Lingua Romanscha genannt, ist dem Anschein nach sehr rauh, wird mit Anstrengung der Organe, mit einem Zischen der gehäuften Konsonanten, mit abwechselndem Steigen und Fallen der Töne geredet, ist aber sehr reichhaltig, hat viele Energie und Bildsamkeit. Man unterscheidet 2 Hauptdialekte, deren einer im Grauen-, der andere im Gotteshausbunde herrschend ist, die in Absicht auf Aussprache und Rechtschreibung wesentlich verschieden sind, aber in Ansehung des Baues völlig übereinkommen. Der erste Hauptdialekt, welcher im Grauenbunde herrscht, auch das Oberländische Romanisch genannt wird, ist ursprünglich älter, aber rauher, und durch Deutsche mit den alten Eingebohrnen vermischte Kolonien, mehr mit Deutschen Ausdrücken angefüllt. Der zweyte Hauptdialekt wird Ladin genannt, ist der reinere, weil er weniger mit fremden Wörtern vermischt ist, und auch gebildeter. Das Ladin hat aber wieder 2 Dialekte, nämlich den

des obern, und den des untern Engadins, die in Schriften und Büchern wenig, sondern vorzüglich im Accent und der Aussprache verschieden sind, indem hauptsächlich die Selbstlauter verschieden artikulirt werden. Im obern Engadin spricht man es sehr sanft, im untern hingegen mit einem breitern Accent. Die Rechtschreibung der beyden Dialekte ist daher verschieden, auch werden die Bücher in beyden Bezirken mit einigen Veränderungen gedruckt, obgleich man sie in beyden vollkommen versteht. Die meisten im Romanischen vorhandenen Bücher sind in diesem Ladin geschrieben. Man hat darinn eine Uebersetzung der Bibel, verschiedene Gebet- und Gesangbücher, Katechismen, historische und geographische Fragmente, auch Uebersetzungen, eine Sprachlehre und kleinere Schriften, wie Hochzeits-, Leichenpredigten, Kriegslieder u. dergl. An Reichthum, Schönheit und Kraft des Ausdrucks übertrifft sie manche unserer lebenden Sprachen. Vor der Einführung der Kirchenverbesserung in Bündten ward sie von den Geistlichen, die das Volk um so mehr in der gröbsten Unwissenheit erhalten konnten, für ein barbarisches Gemisch erklärt, dem man keine grammatische Bildung geben könne, daher auch vor dem 16ten Jahrh. kein Versuch gemacht ward, sie zu schreiben. Johann von Travers, aus Zutz im obern Engadin, dem sein Vaterland als Staatsmann, Krieger, und Freund der Wissenschaften, die er auf alle Art zu befördern suchte, so vieles verdankt, der auch ungemein viel zur Einführung der Kirchenverbesserung beytrug, schrieb zuerst in seiner Muttersprache, führte diese auf der Kanzel ein, und hatte bald mehrere Nachfolger. Die ersten Druckschriften im Ladin sind indeß von Jakob Dutscher von Samada seit 1560 herausgegeben. Seine Sprache war zwar noch sehr roh und ungebildet; Campell, sein Zeitgenoß, verfeinerte aber das Ladin schon sehr, obwohl dennoch dessen, wie alle übrige Schriften aus dem 16ten und Anfange

fange des 17ten Jahrh. selbst den jetzigen Eingebohrnen ohne beygefügte Erklärung beynahe unverständlich sind. – Das Romanische des Oberlandes, oder Churwelsche, im Grauenbunde, (Rumonsch de la Ligia Grischa,) wird zwar von den Domleschgern, Schamsern, Trimsern, Flimsern, Lugnetzern, zu Disentis und in andern Gegenden immer in verschiedenen Dialekten gesprochen, allein diese Gemeinen verstehen einander hinlänglich, und der Unterschied besteht vornehmlich nur in der längern oder kürzern Dehnung der Wörter und einigen besondern Lieblingsausdrücken. Die älteste Druckschrift im Oberländischen Romanisch ist ein Katechismus vom J. 1601, dem 1611 eine metrische Uebersetzung verschiedener Psalmen, nebst andern Hymnen, 1648 aber eine Uebersetzung des neuen Testaments, und erst 1748 eine vollständige Uebersetzung der Bibel folgte. Zwar wurden früher und später verschiedene andere Schriften in diesem Hauptdialekt herausgegeben, diese stehen aber sowohl in Ansehung der Menge, als des Werths den im Ladin geschriebenen weit nach, auch hat das letztere eine weit größere Ausbildung erhalten. Im Grauenbunde zeichnete sich bisher auch eine weit kleinere Zahl von Männern durch Gelehrsamkeit aus, wie im Engadin. — Das Romanische ist zwar überhaupt gewiß aus dem Lateinischen entsprossen, aber wahrscheinlich nicht unmittelbar aus der Sprache der Römer, wie wir sie in ihren besten Schriftstellern kennen, herzuleiten, sondern vielmehr aus der gemeinüblichen Römischen Sprache, oder aus irgend einem Provinzialdialekt Italiens entstanden. Das Lateinische ward schon zu den Zeiten der Römer in verschiedenen Dialekten in Italien geredet, nach und nach immer mehr verderbt, und nachmals bey den Einfällen und Eroberungen Deutscher und anderer fremden Völker in den Römischen Provinzen, wo es schon früher durch die Eingebohrnen manche Veränderung erlitten hatte, sehr vermischt. Die älteste ur-

sprünglich aus dem mündlichen Latein entstandene Sprache ist gewiß die alte Romanische, Lingua Romana, woraus die Französische entstand, und jene ist mit dem Romanischen in Bündten ursprünglich einerley. Bey dem mehrgebildeten Ladin im obern Engadin bemerkt man die Abstammung vom Lateinischen sehr leicht, auch fassen die Oberengadiner das letztere sehr bald, und widmen sich daher gern dem geistlichen Stande. Das Lateinische des 9ten Jahrh., das Gallisch-Romanische, das Französische des 12ten Jahrh., das Ladin, welches im Engadin üblich ist, und das jetzige Romanische des Oberlandes stimmen sehr mit einander überein. — (Vergl. Lehmanns patriot. Mag. f Bündten. S. 109–123. Coxe's Br. B. III. S. 269–301. D. Sammler. 1783. S. 300 ff. Schweiz. Mus. 1793. III. S. 233 ff. VI. S. 480 ff.) — Der Adel und der Kaufmann, der häufig auf Deutschen Universitäten studirt, oder von Deutschen Hauslehrern erzogen wird, und viel in Deutschland reist, spricht und schreibt das Deutsche gewöhnlich rein und gut. In Chur und den umliegenden Gegenden ist es die Sprache des gemeinen Lebens, und wird hier so rein und gut gesprochen, wie fast nirgend im Schweizerlande. Vom Italienischen, welches vorzüglich im obern und untern Bergell, zu Puschlav, Bivio oder Stalla, im Misoxer und Kalankerthal geredet wird, giebt es verschiedene Dialekte, die sehr von einander abweichen, und manchem Italiener ganz unverständlich sind. In manchen Romanischen Thälern wird abwechselnd Deutsch und Romanisch gepredigt und werden die Kinder gewöhnlich nach Deutschen Oertern zur Schule geschickt, um die Sprache zu lernen. Jeder Geschworne oder Richter muß Deutsch verstehen und reden; denn dieses ist die herrschende Kanzley- und Rechtssprache, worinn alle Protokolle abgefaßt, alle rechtliche Bescheide und Urtheilssprüche abgegeben, auch alle Schriften an die Bundestage, alle Abschiede und Ausschrei-

schreiben der Häupter, Bundesversammlungen und Beytage ausgefertigt werden. In allen Italienischen oder Romanischen Dörfern sind daher immer Einzelne oder Mehrere, die Deutsch verstehen und reden. Merkwürdig ist es, daß alle in Bündten wenigstens im Archive des Bisthums Chur vorhandenen Urkunden, von Karl dem Gr. an bis zur Kirchenverbesserung, entweder Lateinisch oder Deutsch ausgefertigt sind, und sich keine vor dem J. 1500 in Romanischer Sprache findet. —

§. 9.

Kunstfleiß und Handlung.

An Handwerken, selbst an vielen der unentbehrlichsten, und an eigentlichen Kunstgewerben, fehlt es in Bündten noch sehr. Die Handwerker machten hier nie, die Stadt Chur ausgenommen, wo erst im J. 1465 Zünfte errichtet wurden, eine eigene Klasse der Bürger aus. Das Volk lebte in ältern Zeiten, wie überhaupt vormals die Schweizer, und noch länger, als die letztern in vielen Gegenden, größtentheils von seinen Heerden, enthielt sich fast aller auswärtigen Bedürfnisse, und selbst diejenigen, welche den Acker- und Weinbau trieben, beschränkten sich auf die selbstgewonnenen Produkte, und bedurften seltener des Ausländers. Jeder war von Kind auf daran gewöhnt, sich das nöthige Geräthe, seine landesübliche Kleidung und andere Dinge selbst zu verfertigen, und sein eigener Handwerker zu seyn. Dies hat gewissermaaßen noch in verschiedenen Berggegenden Statt, wo der Landmann nicht nur mit Hülfe seiner Hausgenossen und Nachbarn seine Wohnung, Ställe, und dgl. selbst baut, sondern auch eine Menge unentbehrlicher Dinge selbst verfertigt. In vielen Thälern fehlt es noch jetzt an den nöthigen Schneidern, Schustern, Hutmachern, Färbern, Zimmerleuten, Maurern, Webern, Gerbern, Schmieden u. a., die ihr Gewerk gehörig erlernt haben. Häufig

beste-

bestehen die Handwerker aus Hintersassen, oder aus Fremden, die sich nur einige Jahre im Lande aufhalten und hier ihr Gewerk treiben. Zimmerleute und Maurer kommen jährlich in Menge aus den benachbarten Gegenden und ziehen beträchtliche Summen aus dem Lande. Der Landmann glaubt zum Theil durch Erlernung eines Handwerks und fortdauernder Beschäftigung mit demselben sich zu erniedrigen. Zwar findet man in den wenigen Städten, Flecken und manchen größern Ortschaften mehrere erlernte Handwerker beysammen, aber größtentheils nur die unentbehrlichsten. Hutfabriken, Gerbereyen, Weber, Färber, Schmiede, Schlosser, Metallarbeiter u. a. sind im Ganzen nur selten. Fast alles, was zur Kleidung, zum Hausgebrauch, Acker-, Bau- u. a. Geräthe erfordert wird, muß man daher vom Ausländer kaufen. Unbegreiflich ist es, daß, ungeachtet der vielen dazu vorhandenen Materialien im ganzen Lande keine Töpferarbeit gemacht wird, einige Oefen in Chur ausgenommen. Alles irrdene Geräthe, dessen Transport überdem kostbar ist, wird mehrere Tagereisen weit von den Fremden auf den Schultern ins Land gebracht, oder tief aus Schwaben hergesandt. Man bedient sich zwar zum Kochgeschirr und manchen Gefäßen der in Clefen u. a. Gegenden verfertigten Arbeiten aus Lavezstein, dennoch aber gehen noch beträchtliche Summen jährlich für fremdes irrdenes Geschirr aus dem Lande. Die gewöhnliche Leinwand macht sich der Landmann in den meisten Gegenden zum Hausgebrauch aus dem selbstgewonnenen Hanf und Flachs; die Strickerey seiner Hausgenossen verschafft ihm die nöthigen Strümpfe theils von jenem, und theils von der Wolle seiner Heerde. Im Brettigau, und einigen andern Gegenden des Landes, verfertigt der Landmann auch die nöthigen wollenen Zeuge selbst. Die Arbeiten an den leztern geschehen bis zum Weben, und häufig auch dieses, meistens von den weiblichen Hausgenossen,

sen, und sind äußerst fehlerhaft. Mit der Spinnerey für vollkommenere Manufakturarbeiten ist erst in neuern Zeiten in einigen Thälern der Anfang gemacht. Vor ungefähr 30 Jahren ward von der Familie Salis in Chur der Versuch gemacht, das feine Baumwollenspinnen einzuführen, um nach und nach verschiedene Manufakturen im Lande zu errichten. Jenes ist endlich im Zehngerichtebund so allgemein geworden, daß man fast kein Dorf findet, wo nicht sehr viel und fleißig gesponnen würde. Dagegen achtet man fast im ganzen obern Bunde und in manchen andern Distrikten diesen Erwerb noch jetzt zum Theil gar nicht. Das in jenen Gegenden gesponnene Garn kömmt dem in andern Schweizerländern völlig gleich, beträgt jährlich überhaupt ungefähr 200 Centner, und wird theils in die Schweiz, theils nach Deutschland verkauft, und dort zu mancherley Zeugen verarbeitet. Zwo Manufakturen von baumwollenen Zeugen, die in neuern Zeiten in Chur angelegt wurden, haben keinen bedeutenden Betrieb. Mit Strumpfwebereyen für den Landesgebrauch sind verschiedene Versuche gemacht; diese schlugen aber meistens fehl, oder blieben auch klein und dürftig. — An eigentlichen Fabriken und Manufakturen fehlt es bis jetzt daher fast gänzlich, und die Einführung derselben hat noch durchaus nicht gelingen wollen, theils, weil der Bündtner zu sehr am Landbau und Hirtenleben hängt, theils auch, weil viele Angesehene sich ihr aus manchen Bedenklichkeiten widersetzen. Unstreitig giebt wohl die Vervollkommnung des Ackerbaues und der Viehzucht einen sicherern Reichthum, ist dem Lande und Volke angemessener, verdirbt die Sitten und den Charakter weniger, und sichert seine Unabhängigkeit von andern Staaten, deren Gunst es sonst wegen mancher unentbehrlichen Materialien, des Absatzes seiner Kunstprodukte und des freyen Verkehrs seiner Kaufleute zu sehr suchen muß. Allein der einheimische Kunstfleiß bedarf zur Befriedigung vieler unent-

entbehrlichen Bedürfnisse und zur Beförderung der übrigen Gewerbe, wie zur Sicherung des ländlichen Wohlstandes eben so sehr einer großen Vervollkommnung. Warum sollte man nicht suchen, von einheimischen Künstlern und Manufakturisten verfertigen zu lassen, was man doch nicht entbehren kann und will, und dem Ausländer theuer bezahlen muß? Warum sollte man nicht suchen, durch Errichtung eigener Wollenmanufakturen, Strumpf- und Leinewebereyen, Hutfabriken, Gerbereyen u. a. die Schaafzucht und Behandlung der Wolle, den Flachsbau, die Bereitung und Benutzung der einheimischen Felle zu verbessern, ihnen einen vortheilhaftern Absatz zu verschaffen, die Zahl der fleißigen und wohlhabenden Bürger des Landes zu vermehren, und den innern Verkehr zu beleben, zugleich aber den sorgfältiger bereiteten einheimischen Produkten einen vortheilhaftern Absatz außerhalb Landes zu verschaffen? Auch selbst bey mehrerer Vervollkommnung der Landwirthschaft bleibt dem Landmanne, vorzüglich im Winter, noch manche müssige Zeit zu einträglichen Nebenarbeiten. Manche Gemeinen sind in einer dürftigen Lage, die sie dadurch verbessern können. Man kann durch Anlage unentbehrlicher Manufakturen den innländischen Wohlstand vermehren und sichern, ohne den Landmann und Hirten zum Weber und Spinner umzuschaffen, einen erkünstelten Reichthum zu erzwingen, den Luxus zu befördern, die Freyheit zu unterdrücken, und die herrschende Sittencinfalt zu verderben. —

Der innere Handel wird zwar von verschiedenen Kaufleuten und Krämern in Disentis, Tusis, Chur, Zizers, Mayenfeld und wenigen andern Oertern, größtentheils aber von hausirenden Fremden getrieben, während Tausende von Eingebohrnen ausserhalb Landes durch Krämerey und Handlung ihr Glück zu machen suchen. — Der auswärtige Handel besteht vorzüglich in der Ausfuhr

fuhr einiger Produkte, und dem starken Transito zwischen Italien, der Schweiz und Deutschland. Ausgeführt werden vorzüglich: 1) Vieh, vornehmlich nach den Märkten zu Lugano oder Lauis, in der Schweiz. Land-Vogtey Lauis, Tirano im Veltlin und Bergamo im Venetianischen, sowohl Zucht- als Mastvieh, Kühe, Ochsen, Stiere und Schaafe, vorzüglich aber Hornvieh, welches in großer Menge nach Italien geht. Die übertriebene, oft ausschweifende Liebhaberey des Mailändischen Adels, schönes Rindvieh auf seinen Landgütern zu haben, wird den Bündtnern, wie den Schweizern überhaupt, ungemein einträglich, da jene oft ganze Heerden kaufen, um nur eine einförmige Gattung zu erhalten, besonders auf die Farbe sehn, und vorzüglich ein glänzendes Schwarzbraun, mit einem weißen Streif über den Rücken, und außer diesem nur ein fahles der Isabellfarbe ähnliches Grau schätzen. Die wichtigsten Viehmärkte sind die zu Lauis, deren schlechter Erfolg immer auch einen allgemeinen Geldmangel in Bündten nach sich zieht. Häufig kommen auch Viehhändler aus der Schweiz, vorzüglich aus Appenzell nach Bündten, die das Vieh in den Alpenthälern selbst aufkaufen, oder sich an Zwischenhändler wenden, deren es verschiedene im Lande giebt, die aber viel bey ihren Spekulationen wagen, und oft sehr verlieren. Ist die Nachfrage im Lande geringe, so muß der Bündtner ihr auf auswärtigen Märkten entgegen gehen, oder sein Vieh dem Zwischenhändler überlassen, und gewinnt dann in beiden Fällen weit weniger. Jährlich wird auch einiges Vieh nach Tyrol ins Etschland, und nach Montafun, so wie verschiedenes Mastvieh, vorzüglich Schaafe, nach Zürich ausgeführt. Den ganzen jährlichen Ertrag des Viehhandels in Bündten berechnet man im Durchschnitt zu 70,000 Dukaten, od. 350,000 Gulden Konventionsgeld. 2) Wein wird jährlich sehr viel nach der Schweiz, hauptsächlich nach dem C. Glaris, ver-

versandt. Aus der Herrschaft Mayenfeld beträgt diese Ausfuhr allein ungefähr auf 40,000 Gulden. Aus der Gegend von Chur wird jährlich ebenfalls ziemlich viel Wein versandt, die Summe läßt sich aber weder nach dem Maaß, noch nach dem Werth, bestimmen. Ueberdem verführen die Bündtner sehr vielen Wein von ihren Gütern, die sie im Veltlin besitzen, kaufen hier auch das meiste von den übrigen Landleuten zu ihrem Zwischenhandel auf, daher die Vortheile davon der Balanz des Bündtnerlandes zu Gute kommen. 3) Holz wird zwar ziemlich viel, aber zu sehr niedrigen Preisen, nach Tyrol ausgeführt. Auf dem Rhein wird jetzt nur sehr wenig Holz zu den Flößen verkauft, die man zum Waarentransport von Feldsperg und Reichenau bis nach Rheinegg gebraucht, am letztern Ort aber verkaufen muß. Nach Mailand werden zwar Breter und Kohlen, aber nur aus dem Veltlin und Clefen, ausgeführt, da das hohe Gebürge im Süden des Bündtnerlandes den Transport nach dieser Seite unmöglich macht. 4) Fette sowohl, wie magere Käse und Butter werden aus verschiedenen Alpenthälern, vorzüglich aus dem Brettigau, Engadin, dem Livinerthal u. a. häufig ausgeführt. Das Engadin liefert meistens nur fette Käse. Die Ausfuhr der Butter nach der Schweiz hat in neuern Zeiten beträchtlich zugenommen; sie geht auch häufig nach Tyrol und einigen andern Gegenden. Die Tyroler bringen in die nächstgelegenen Thäler, wie z. B. in das Livinenthal, häufig Korn, Mehl und Salz, theils auf Saumpferden, theils auch auf dem Rücken, und nehmen Butter dafür zurück. 5) Obst wird seit wenigen Jahren ebenfalls ziemlich stark nach der Schweiz ausgeführt, und dahin gehen auch die meisten Felle und Häute vom Rindvieh, Schaafen, Ziegen und Gemsen, die man aber meistens mit größerm Vortheil im Lande selbst bearbeiten könnte. 6) Branntwein, Kirschenwasser und Geflügel sind in einigen Gegenden kein unbeträchtl-

beträchtlicher Gegenstand der Ausfuhr. — Von ausländischen Produkten und Manufakturwaaren aller Art, worunter viele der unentbehrlichsten Bedürfnisse sind, braucht das Land jährlich eine ungemein große Menge, und die Einfuhr übersteigt daher gewiß die jährliche Ausfuhr fortdauernd in sehr beträchtlichen Summen. Die jährliche Einfuhr an Getreide aller Art ist sehr beträchtlich, sowohl aus Schwaben, dem Etschlande und der Lombardey, als auch zum Theil aus Baiern durch Tyrol, vorzüglich wenn die Einfuhr von Schwaben gesperrt, oder nicht hinlänglich ist; denn der einheimische Ackerbau kann die Einwohner, selbst in den fruchtbarsten Jahren, nie hinlänglich versorgen. Aus dem Mailändischen kömmt sehr viel Reiß. Salz erhält Bündten vorzüglich aus Baiern und Tyrol. Einige bestimmen die jährliche Salzkonsumtion zu 18,000 Ctr., allein diese, wie manche andere Angaben, sind äußerst unzuverlässig, wie überhaupt genaue Berechnungen der ganzen Aus- und Einfuhr, des Kornverbrauchs, der beträchtlichen Summen, welche für Getreide und andere Lebensmittel, für Manufakturwaaren u. s. w. aus dem Lande gehen, noch bis jetzt unmöglich. Die jährliche Einfuhr von mancherley Europäischen, Ost- und Westindischen Früchten u. a. Produkten, Spezerey-, Materialwaaren u. dergl., ferner von Leinwand, wollenen, baumwollenen und seidenen Zeugen, Leder und Lederarbeiten, Metallwaaren, irrdenem u. a. Geräthe, Galanteriearbeiten, Waaren des Luxus und der Mode, nebst manchen der gemeinsten Fabrik- und Handwerksarbeiten zieht fortdauernd ungemein große Summen aus dem Lande, da es an so vielen unentbehrlichen Gewerken, an Manufakturen und Fabriken aller Art, und an vielen andern Zweigen des Kunstfleißes im Lande selbst fehlt. Die Handlungsbalanz ist daher wahrscheinlich fortdauernd gegen das Land, und die große Summe, welche jährlich für so viele entbehrliche und unentbehrliche Bedürfnisse

meistens baar zum Ausländer geht, wird durch den Gewinn von dem starken Transito, den Zöllen, Speditionen, und durch die bisherigen militairischen Pensionen, nebst andern baaren Zuflüssen, die ohnedem fortdauernd abnehmen, nicht ersetzt. — Eigentlichen Zwischenhandel treibt das Land sehr wenig; Chur allein hat außer dem Speditionswesen einige zwar einträgliche, aber doch für das Ganze unbeträchtliche Zweige desselben, vorzüglich mit Reiß und Baumwolle, die es aus Italien zieht, und nach der Schweiz und Deutschland versendet. — Der Transito hingegen ist äußerst wichtig und verschafft dem Lande, durch die Zölle, Speditionsgebühren, den Frachtlohn u. s. f. große Vortheile. Von Deutschland, den vereinigten Niederlanden, auch von England her durch jene, wie von mehrern Schweizerländern gehen vorzüglich eine Menge Fabrik- und Manufakturwaaren mancherley Art, Specereyen u. a., meistens von großem Werth, durch Bündten nach Italien; von dem letztern hingegen werden wieder nach den erstern sehr viele Seide, Baumwolle, mancherley Seidenwaaren, verschiedene Levantische und Italienische Produkte, Materialwaaren und s. f. versandt. Die Wichtigkeit dieses Transito, und die beträchtliche Zunahme desselben in neuern Zeiten, ergiebt sich aus folgender zuverlässigen Berechnung der Fässer, Packen, Ballen u. s. f.

i. J.	giengen durch Chur an Packen u. Ballen u. s. f.	i. J.	giengen durch Chur an Packen u. Ballen u. s. f.
1763	15,211 Stück.	1781	19,085 Stück.
64	14,583 —	82	18,838 —
65	14,012 —	83	17,472 —
66	13,828 —	84	15,450 —
67	13,766 —	85	14,603 —
68	14,106 —	86	14,390 —
69	13,215 —	87	18,438 —
70	15,240 —	88	16,138 —
71	12,945 —	89	15,714 —
72	14,545 —	90	17,087 —
in 10 Jahren	141,451 Stück	in 10 Jahren	167,215 Stück.

Bey

Bey dem Jahre 1771 ist das viele von der Lombardey durch Bündten nach verschiedenen Gegenden der Schweiz durchgeführte Korn nicht mitgerechnet. Bis zum Jahre 1790 ward der Transito in dem J. 1781, da der Amerikanische mit dem Europäischen Seekriege sich so sehr verbreitete, grade am stärksten, und betrug über 19,000 Ballen und Packen; nach erfolgtem Frieden hingegen nahm er wieder ab, und betrug 1784 nur 15,450. In den 10 erstern Jahren giengen im Durchschnitt jährlich zwischen Deutschland und Italien 14,145; in den 10 letztern hingegen von 1781 bis 1790 schon 16,721 Stücke durch das Land. Während der letztern 5 Jahre, von 1791 bis mit 1795, ward dieser Transito noch fortdauernd lebhafter. Von Deutschland nach Italien giengen in dieser Zeit jährlich im Durchschnitt etwas über 10,000 Stück, von Italien aber nach Deutschland u. s. f. an 12,000, zusammen 22,000 Stück, so daß in diesen 5 Jahren überhaupt an Kaufmannsgütern aller Art an 110,000 Stück von Deutschland, England, Holland u. s. f. nach Italien, und von Italien nach Deutschland u. a. O. durch Bündten versandt wurden. In gewöhnlichen Jahren berechnete man bisher den ganzen Gewinn von diesem Transito für das Land an Zöllen, Frachtgeldern, Speditionsgebühren u. s. f. ungefähr zu 200,000 Gulden; es ist aber unmöglich, genaue Berechnungen darüber zu machen. Unstreitig bringt er eine beträchtliche baare Geldsumme ins Land, und veranlaßt einen mannichfaltigen lebhaften Verkehr an verschiedenen Oertern, die ohne ihn ziemlich nahrungslos und ganz unbedeutend seyn würden. Die Zahl der Fuhrleute, Säumer u. a., welche sich mit dem Transport beschäftigen, läßt sich auch nicht genau bestimmen. Viele Landleute nehmen nur im Winter Theil daran, beschäftigen sich aber im Sommer in den Berggegenden und auf den Alpen mit landwirthschaftlichen u. a. Arbeiten bey ihren Heerden. Sehr selten sind indeß diese

Fuhrleute und Säumer wohlhabend. Bey ihrer harten und mühsamen Lebensart gewöhnen sie sich, wie fast überall, an den Trunk, und erübrigen selten etwas von ihrem beträchtlichen Verdienst. Durchgehends sind daher in Bündten diejenigen Gemeinen, welche sich nie mit der Frachtfuhr beschäftigen, sondern nur vom Ackerbau und der Viehzucht leben, wohlhabender, als die übrigen, ungeachtet des größern Geldgewinns, den viele wirklich vom Transito haben, aber selten haushälterisch benutzen. — Auf die Anlage vieler neuen, wie auf die Verbesserung mehrerer alter Landstraßen, deren viele äußerst verdorben, mühsam und oft wirklich gefährlich waren, verwandte die Republik seit 12 Jahren beträchtliche Summen, welches sehr viel zur Erleichterung und Vermehrung des Transito beytrug. Aus übertriebenem Eifer übernahm man aber gleich anfangs zu viel, und erschöpfte dadurch sehr bald die Hülfsmittel zur Fortsetzung und Vollendung des Ganzen. Das Land könnte bey seiner vortheilhaften Lage von dem ungemein starken Handel zwischen Italien, der Schweiz, Deutschland und einigen entfernten Ländern noch weit mehr gewinnen, und den Waarenzug größtentheils an sich ziehen, wenn es mit überlegter und planmäßiger Anstrengung aller seiner Kräfte seine Landstraßen überall bequem und sicher zu machen suchte, um den Transito möglichst zu erleichtern u. zu beschleunigen. Von der Deutschen Grenze an bis Chur sind auch schon überall neue Straßen angelegt; zwischen Chur und Clefen hingegen hat man nur in einigen Distrikten neue Wege gemacht, in andern mehrere alte ausgebessert. Jetzt sind indeß bestimmte Summen aus der Bundeskasse dazu angewiesen, um mit der Wegebesserung jährlich fortfahren, auch fortdauernd einige neue Straßen anlegen zu können. — Die vornehmsten Landstraßen, Hauptpässe für den Transito, oder eigentlichen Kommerzialstraßen zwischen Deutschland und Italien, welche durch Bündten gehen,

hen, sind folgende: 1) Von Lindau am Bodensee über St. Luciensteig, Mayenfeld, und Chur als dem Hauptort, nach Clefen und Mailand, gehen die meisten Deutschen und Englischen nach dem obern und mittlern Italien bestimmten Güter. Die Straßen sind bis Chur sehr gut und nach der Art der Dammwege (Chausseen) angelegt, daher die Güter auf vierspännigen mit 45-50 Centner Nürnb. Gew. beladenen Wagen transportirt werden. Von Chur gehen 2 Hauptstraßen, eine über den Splügenerberg von 18, die andere über den Septmerberg von ungef. 21 St. nach Clefen. Auf jener wird alles mit Saumrossen, auf dieser theils mit letztern, theils mit kleinen Wagen von 1½ Saum oder Pferdelast, transportirt. Von Chur bis Tusis, etwa 4 Stunden lang, gebraucht man doch auch auf der erstern diese kleinen Wagen. 2) Von Züri-H zu Schiffe auf dem See nach Lachen, dann auf der Limmat mit Fahrzeugen, die von Pferden gezogen werden, nach Wesen am Wallenstädtersee, von Wallenstadt aber zu Lande über Ragatz nach Chur. Dieser Weg ist sehr beschwerlich und meistens langwierig. Weder zu Wallenstadt noch Wesen sind hinlängliche Niederlagen, um die Kaufmannsgüter sicher unterzubringen. Der Zürchersee gefriert gewöhnlich im Winter, daher die Waaren dann mit größern Kosten zu Lande transportirt werden müssen. Im Frühjahr und Sommer überschwemmt der Wallensee die ganze Gegend von Wallenstadt und Wesen, und macht sie zu einem Sumpf. Die C. Zürich, Schwyz und Glaris verwandten bisher ansehnliche Summen, um diese Gegenden abzudämmen, urbar zu machen und den Transito zu erleichtern, aber größtentheils vergeblich. 3) Von St Gallen über Rorschach, Feldkirch und Mayenfeld nach Chur überall auf breiten und bequemen Dammwegen. Wenn in Kriegszeiten, (wie 1796 in Schwaben,) die Straßen durch die Vorarlbergischen Herrschaften beunruhigt und unsicher werden, so geht die-

ser Weg ganz durch Schweizergebiet über Altstetten, durch die Herrschaft Sax, über Ragatz nach Chur. Dieser ist nicht so gut, als der durch das Oestreichische Gebiet, und eine Verbesserung desselben sehr zu wünschen, da es Fälle giebt, bey welchen man das Oestreichische zu vermeiden sucht, insonderheit aber die niedrigen Zölle ihn weit vorzüglicher machen. 4) Von Chur, auf gleichem Wege mit der Straße nach Clefen, bis Splügen, von hier aber über den Bernhardinerberg durch das Misoxerthal nach Bellenz, 27½ Stunden lang. Von Bellenz geht der weitere Transport vorzüglich nach Novi, wohin auch die Straße von Mailand führt, und dann nach Genua. Den Weg über Bellenz und Novi benutzte man vorzüglich, wie der Kriegsschauplatz sich 1796 ins Mailändische zog, theil der Transport durch das Piemontesische nun ganz sicher war. 5) Von Clefen durch das Thal Bergell, über den Maloggia oder Maloyenberg, nach Casaccia, und durch das Engadin nach Tyrol. Der Weg über den Maloyenberg dauert 2 Stunden, ist aber sehr breit und gut. Im ganzen obern Engadin ist die Straße ebenfalls sehr eben und gut, obwohl nicht sehr breit. Alle von Oberitalien nach Tyrol, Baiern, Oestreich u. s. f. bestimmte Kaufmannsgüter, als Seide, Ital. Früchte u. m. a. werden auf diesem Wege transportirt. 6) Einige Italienische nach dem Oestreichischen bestimmte Güter gehen auch von Chur nach Feldkirch über den Adlerberg nach Tyrol. 7) Vor einigen Jahren ward für den Waarentransport auch die Anlage einer neuen Straße von Bellenz über den St. Georgenberg nach Disentis in Vorschlag gebracht, die dann weiter am vordern Rhein hinab nach Ilanz, Reichenau und Chur geführt haben würde. Eine kleine Strecke ward auch wirklich gemacht, aus Mangel an Hülfsmitteln mußte man aber mit der Arbeit aufhören. Bis jetzt kann man diesen Weg daher für keine Kommerzialstraße ansehen, obwohl er sonst gangbar ist, und verschie-

schiedentlich benutzt wird. 8) Die Straße oder den Paß aus dem Thal von Disentis in das Palenzerthal machten einige Privatpersonen i. J. 1795 mit beträchtlichen Kosten fahrbar. Sie dient vorzüglich den Gerichten am vordern Rhein dazu, ihre Bedürfnisse aus Italien, und ihre Produkte, die sie dort verkaufen, schneller und wohlfeiler zu transportiren, als über den Gotthard und Splügnerberg. Könnte man diese Straße über die Flimser- und Waltensburgerberge fortsetzen, und auch im Winter offen halten, so würde die ganze Schweiz, und vornehmlich Glaris, dadurch im Italienischen Handel sehr gewinnen, weil sie den kürzesten Weg aus dem Piemontesischen und dem westlichen Theile der Lombardey nach Zürich giebt; die Straße über Splügen und den Gotthard müßte aber sehr dabey leiden. Felsen, Abgründe, Lauinen und Gletscher machen hier indeß unüberwindliche Schwierigkeiten. — In die benachbarten Landschaften und Thäler von Uri, Sargans, Tyrol, Venedig, Mailand und Piemont gehen, außer den angeführten, allenthalben kleinere Pässe oder Straßen und Wege (s. oben.) — Die Zölle, welche die Republik im Veltlin, zu Clefen, Chur und im Engadin von allen durchgehenden Waaren heben läßt, sind sehr mäßig, und jetzt insgesammt jährlich zu 22,000 Gl. Bündtn. oder ungefähr 18,000 Gl. Konventionsgeld verpachtet. — Vom Kunstfleiß und Handel der unterthänigen Landschaften ist die Ortbeschreibung nachzusehen. —

(Handschriftlich. Vergl. D. Sammler. 1780. S. 291. 1781. S. 1 ff. 1783. S. 433 ff. Wredow in Beckmanns Beytr. z. Oekon. u. s. f. Thl. II. 208 ff. IV. 47. Schweiz. Mus. 1784. XI. 988 ff. 1793. VI. 479. Lehmanns patr. Mag. f. Bündten. 191 ff. Fäsi's Bibl. H. VIII. 655 f. Coxe's Br. B. III. S. 250 ff. Vorschl. zur Errichtung einer Tuchfabr. in Bündten. Chur. 1782.

Die Berechnungen in Heigelins Brief. üb. Bündten. S. 83 f. sind äußerst willkührlich.) —

§. 10.

Kirchen- und Schulwesen, Aufklärung.

Der größere Theil der Einwohner bekennt sich zur evangelisch-reformirten, ein Drittheil derselben hingegen zur katholischen Kirche; andere Religionspartheyen werden nicht geduldet. Für die Reformation des Zwingli, welche durch Schüler desselben sehr bald im Lande bekannt ward, erklärten sich schon i. J. 1521. verschiedene Gemeinen. Im J. 1526. faßte man auf einem allgemeinen Bundestage den Beschluß: „daß in Zukunft jedem Bündtner frey stehen solle, sich zur katholischen oder reformirten Kirche zu bekennen, allein keine andere Sekte weiter geduldet werde." Hie und da entstanden zwar nachmals zwischen den beyden herrschenden Religionspartheyen verschiedene heftige Streitigkeiten und blutige Auftritte, allein man vereinigte sich doch endlich durch gütliche Vergleiche dahin, daß jedem der freye Uebertritt von einer Parthey zur andern gestattet werden, und jeder Gemeine das Recht vorbehalten bleiben solle, ihren Gottesdienst nach ihrer Wahl einzurichten. Nach diesem Grundsatz verfährt man noch jetzt. In dem sogenannten Artikelbrief vom J. 1526. behielten sich alle Gemeinen die freye Wahl ihrer Pfarrer vor, und hoben zugleich die großen geistlichen und weltlichen Rechte auf, welche die Bischöfe von Chur vormals in vielen derselben an sich gebracht hatten. Die Pfarrer werden fast durchgehends von jeder Gemeine nach Mehrheit der Stimmen gewählt, und jede kann ihren Prediger nach Gefallen, ohne vorhergegangene Untersuchung oder Beschuldigung, wieder entlassen. Dies verursacht, besonders bey rohen Gemeinen, oft unruhige Wahlen, Muthlosigkeit, niedrige Abhängigkeit und kriechendes Wesen bey den Geistlichen u. s. f.

Die

Die Einkünfte der Pfarrer sind bey den protestantischen Gemeinen äußerst geringe; die meisten sind daher in einer ungemein dürftigen und armseligen Lage. Reiche Gemeinen geben zuweilen ihren 2 bis 4 Pfarrern zusammen überhaupt kaum 200 Gulden. Die ganze jährliche Einnahme vieler Pfarrer beträgt im Ganzen nur 150–200, bey wenigen 300 Gulden, und nur bey einer kleinen Zahl ist sie etwas größer. Manche erhalten zwar, nebst freyer Wohnung und Holz, mit den gesammelten Geschenken, jährlich überhaupt 18 – 20 Louisd'or an baarem Gelde, aber weiter durchaus nichts für irgend eine Art der Amtsarbeit. Viele halten nebenher im Winter eine Dorfschule, erwerben aber auch damit sehr wenig; manche sind deshalb sogar zu verächtlichen Nebenarbeiten gezwungen, oder beschäftigen sich gänzlich mit der Feld- und Alpenwirthschaft, machen auch wohl den Arzt bey Menschen und Pferden, oder treiben ein Handwerk u. dergl. Gewöhnlich widmen sich daher nur Söhne geringer Leute dem geistlichen Stande. Dieser ist doch übrigens sehr geachtet, und die Landgemeinen sehen ihren Pfarrer als den Angesehensten unter sich an, der an allen ihren Ehrengelagen Theil nimmt; doch darf er sich durchaus in keine öffentliche Angelegenheiten und Regierungssachen mischen. Seit ungefähr 10 Jahren denkt man indeß auch ernstlicher an die Verbesserung ihrer unglücklichen Lage; mehrere Gemeinen folgen schon der Aufforderung angesehener Männer, ihre Einkünfte zu erhöhen, oder Ländereyen zu einem sichern Fond für die Pfründen anzuweisen u. s. f. Die meisten Pfarrer vernachlässigen zwar ihre Studien, bleiben in gemeinnützigen Kenntnissen und der Aufklärung sehr zurück, allein es zeichneten sich doch in ältern und neuern Zeiten einzelne achtungswürdige Gelehrte unter ihnen aus; manche wackere Männer beschäftigen sich im stillen Thale der Alpen vorzüglich damit, ihre Pfarrkinder ächte Lebensweisheit, Gesang und unschuldige Freude zu lehren, sie bey ihren

reinen einfachen Sitten zu erhalten, und ihr häusliches Glück zu befördern, wofür sie als Väter geliebt werden. – Bey vielen Gemeinen herrscht freylich noch ein finsterer Aberglaube und große Unwissenheit, daher Sektirer und Schwärmer mancher Art leicht Anhänger bekommen, deren insonderheit die Herrnhuter und evangelischen Brüder viele gewonnen haben. Aus Schwärmerey, Mangel an Einsicht und Kenntnissen neigen sich manche Pfarrer sehr zu den Herrnhutern, welches vor einigen Jahren verschiedene Bewegungen auf den evangelischen Synoden veranlaßte, die aber bald unterdrückt wurden. Eigentliche Niederlassungen oder formirte Gesellschaften haben indeß weder die Herrnhuter, noch die evangelischen Brüder. — Zwischen den Evangelischen und Katholischen herrscht im Ganzen eine große Verträglichkeit, und die religiösen Meynungen haben auf die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten keinen Einfluß. Bey den allgemeinen oder besondern Bundesversammlungen haben die Abgeordneten beyder Bekenntnisse Sitz und Stimme, je nachdem die Gemeinen, von welchen sie ernannt sind, sich zu der einen oder andern Kirche halten. — Die sämmtlichen evangelischen Geistlichen des Bündtnerlandes sind in 6 Distrikte oder Kolloquien eingetheilt, nämlich: ob dem Walde und unter dem Walde im Grauenbunde, der 46 evangel. Kirchspiele enthält; Chur, das obere und das untere Engadin im Gotteshausbunde, in welchem 53 evangel. Kirchspiele sind; ein Kolloquium im Zehngerichtebund, der nur 36 evangel. Pfarreyen hat. Ein Kolloquium hat seinen Präses, Kanzler und Quästor und versammelt sich jährlich zweymal; jeder Bund hat seinen Dekan, der von einer Synode aller 3 Bünde auf Lebzeit, entweder durch Mehrheit der Stimmen, oder auch durchs Loos gewählt wird. Die Geistlichen jedes Bundes halten jährlich eine Synode, auch Kapittel genannt, wozu der Bund einen weltlichen Abgeordneten, oder Politikus, sendet. Die

Synode

Synode prüft und ordinirt die Kandidaten, bestätigt auch die von einigen Gemeinen gewählten Pfarrer, berathschlagt über Kirchensachen, censurirt die Amtsführung und das Betragen der Geistlichen u. s. f. Ohne Einwilligung der weltlichen Assessoren dürfen die Synoden keine Sentenz abfassen. Jene statten den evangelischen Rathsboten, oder der sogenannten evangelischen Session, von allen Verhandlungen der Synoden Bericht ab, und die Beschlüsse der letztern erhalten ihre Gültigkeit erst durch deren Bestätigung. — Die Liturgien der evangelischen Gemeinen sind sehr verschieden; einige haben die alte oder neue von Zürich, andere die von Genf. Aus Anhänglichkeit am Herkommen, aus Gewohnheit, ihre häuslichen und Feldarbeiten nach den Kalenderfesten einzurichten, oder auch aus Vorurtheil behielten die Evangelischen bisher größtentheils den alten Kalender bey, da doch der neue verbesserte bey allen katholischen Gemeinen, Churwalden ausgenommen, schon so lange in Uebung ist. — Von den ehemaligen katholischen Klöstern sind nur noch Disentis, St. Lutzi zu Chur, St. Maria im Münsterthal, Katzis und Pusclaf übrig. Im Prämonstratenser Kloster zu Churwalden lebt nur ein Ordensgeistlicher, und dieser ist zugleich Pfarrer. Die katholische Geistlichkeit steht unter dem Bischof von Chur, (s. von diesem Bisthum, und der Abtey Disentis die Ortbeschreib.,) und wird in 2 Kapittel, das oberländische, supra murum, und das Oberhalbsteinische infra murum, ferner in die Distrikte des Misoxerthals, Calankerthals, Disentis und Longaniza eingetheilt. Die beyden erstern haben Dekane, die letztern aber Vikare zu Vorstehern. Die Gemeinen Pusclaf und Brüs im Gotteshausbunde, wie alle im Veltlin, Worms und Clefen, stehen unter dem Bischof von Como. Die Katholischen zu Churwalden stehen unter keiner Diöces; ihre Ehesachen werden von der meistens protestantischen Obrigkeit entschieden. Die meisten

Pfar-

Pfarrer und Kaplane der katholischen Pfarreyen ernennt der Bischof zu Chur; viele Gemeinen wählen indeß doch ihre Pfarrer selbst, und diese sind doch überhaupt in einer bessern Lage, als die evangelischen Geistlichen. — (Vergl. Fäsi. B. IV. S. 70 ff. Patriot. Archiv f. d. Schweiz. S. 232 ff. 390 ff. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 197 f. Lehmanns Mag. f. Bündten. S. 105 ff. Schweiz. Mus. 1789. IV. 318 f. XII. 540 f. 1793. VI. 478. Coxe's Br. B. III. 30 f. 242 ff. Berlin. Arch. d. Zeit. 1796. IX. 262 f.) —

Das Schulwesen ward bisher äußerst vernachläßigt. Nur in einzelnen Flecken und Gemeinen wird fortdauernd im Jahre in einer steten Schulanstalt unterrichtet, nämlich, außer Chur, bloß zu Mayenfeld, Malans, Ilanz und Tusis. An allen übrigen Oertern wird für den äußerst dürftigen Unterricht der Kinder in 4 bis 6 Wintermonaten ein Schullehrer von der Gemeine, ohne alle Prüfung, nach Mehrheit der Stimmen angenommen; dieser kann, oft nur kümmerlich, lesen, etwas schreiben, und wenig rechnen, hat selten Fähigkeit und Neigung zum Unterricht, sucht den Schuldienst aus Stolz, oder Trägheit zu seinem gewöhnlichen Beruf, und erhält ein äußerst geringes Schulgeld oder Gehalt, gewöhnlich überhaupt nur 20, 30 bis 0 Gulden In einigen Gegenden, vornehmlich im Oberlande, ist der mühsame Schuldienst gewöhnlich mit der Pfarre verbunden, ohne welchen die schlecht besoldeten Prediger hier gar nicht bestehen könnten. Seit etwa 30 Jahren suchen mehrere angesehene patriotische Männer durch Ermunterungen und Vorschläge, sowohl auf Bundestagen, wie in öffentlichen Schriften, eine allgemeine Verbesserung der Landschulen zu bewirken; manche vereinigten sich zur Errichtung einer Schule aus ihrem Mittel, andere unterstützten ihre Gemeine, deren Mitglieder sie sind; dadurch ward zwar hie und da manches

ches Gute gestiftet, allein im Ganzen geht alles sehr langsam fort, und die meisten Gemeinen bleiben aus Trägheit, Geiz, Unverstand und Vorliebe für das Alte, bey ihrer hergebrachten Weise. — Die Stadt Chur verbesserte ihre Schulanstalten in neuern Zeiten sehr; verschiedene der angesehensten Einwohner nahmen sich, nebst dem Rath der Stadt, der Sache mit dem edelsten Eifer an, und machten dadurch, nicht allein bey den Bürgerfamilien, sondern auch bey andern im Lande, die Aufmerksamkeit und eine größere Theilnahme rege. Die große Stadtschule ist jetzt meistens nach dem Muster der Zürcherischen eingerichtet; bey der Lateinischen sind 2, bey der Deutschen oder Bürgerschule aber 6 Lehrer, die überhaupt in ältern und neuern Sprachen, in wissenschaftlichen und gemeinnützigen Kenntnissen, auch im Zeichnen u. s. f. unterrichten. Außer dieser giebt es noch Knaben- und Mägdchenschulen für Anfänger. — Das sogenannte philosophische Kollegium zu Chur ward in der letztern Hälfte des vorigen Jahrh. für das ganze Land von einem Privatmann gestiftet; jeder Bund ernennt daher einen Aufseher für dasselbe; es ist mit 2 Professoren besetzt, allein diese haben selten Zuhörer, und sind gewöhnlich Prediger. — Das Seminarium zu Haldenstein, welches 1760 von Privatpersonen gestiftet, von der Bundesversammlung gebilligt, und mit 2 Professoren besetzt ward, kam schon vor etwa 20 Jahren in Verfall; man vereinigte es daher mit dem Philanthropin zu Marschlins, allein auch dieses verfiel bald nach seinem Aufblühen, theils durch Schuld des unsittlichen Direktor Bahrdt, theils durch Verleumdungen im Lande, wie durch Fehler in der ökonomischen Einrichtung und Verwaltung. Ein neueres vor einigen Jahren zu Jenins, von dem Bundespräsidenten Baptist von Tscharner in Chur, errichtetes Seminarium ward kürzlich nach dem Schloß Reichenau verlegt, da der Unternehmer die Herrschaft kaufte, und verspricht

viel

viel Gutes. Die Zöglinge erhalten nicht nur den für einen gebildeten Bürger erforderlichen Unterricht in Sprachen, gemeinnützigen Kenntnissen u. s. f., sondern die künftigen Studirenden auch die nöthige Vorbereitung zur Universität. Möchte doch der edle Eifer des Unternehmers und des Direktors dieser trefflichen Anstalt durch einen glücklichen Erfolg belohnt und das Institut selbst sowohl von Seiten des Staats, wie von allen wohlhabenden Bürgern desselben, und von einsichtsvollen Mitarbeitern, aufs Nachdrücklichste unterstützt werden, da es sonst an einem zweckmäßigen Institut zur sorgfältigen Bildung eines aufgeklärten und wohlunterrichteten Staatsbürgers gänzlich fehlt, das doch für so viele Söhne wohlhabender und angesehener Familien und für den Staat selbst ein dringendes Bedürfniß ist. Diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen, erhalten gewöhnlich eine Zeit lang von einem Pfarrer Unterricht, welcher denn meistens sehr dürftig ist, studiren 2 bis 3 Jahre zu Basel oder Zürich, kommen dann größtentheils mit einer geringen Vorbereitung zurück, und lassen sich als Kandidaten von der Synode prüfen und ordiniren. An Vermächtnissen zur Unterstützung unbemittelter Studirenden fehlt es gänzlich. Junge Leute vom Stande besuchen, zur Erlernung der Rechte, auswärtige, meist Deutsche Universitäten. Adeliche und andere angesehene Familien nehmen zum Unterricht und zur Erziehung ihrer Kinder gewöhnlich Deutsche Hauslehrer, die, mit wenigen Ausnahmen, sehr gut gehalten werden, oder geben die Kinder auch eine Zeit lang in auswärtige Erziehungsanstalten. — Nach dem bisher angeführten läßt sich kein vorzüglicher Flor der Künste und Wissenschaften, noch weniger eine sehr verbreitete Aufklärung, erwarten. Dennoch findet sich unter den edlen und angesehenern Bürgern dieses Staats eine beträchtliche Zahl talentvoller, aufgeklärter und kenntnißreicher Männer, so daß Bündten sich kühn vielen andern Schweizerstaaten zur

Seite

Seite stellen kann, und seine Nachbarn darinn meistens weit übertrifft; es hat dabey einige rühmlichst bekannte Schriftsteller und mehrere vorzügliche Gelehrte. Mit dem edelsten Eifer suchen seit vielen Jahren so viele gebildete und aufgeklärte Patrioten, theils einzeln in ihrem Kreise, theils vereinigt durch mancherley Vorschläge, Anstalten, Schriften, gesellschaftliche Zusammenkünfte und andere Mittel, Aufklärung und gemeinnützige Kenntnisse unter ihren geringern Mitbürgern zu verbreiten. Eigentlicher Aufwand, der sonst bey dem Adel und den Vornehmern anderer Länder so allgemein, selbst in vielen Gegenden der Schweiz, herrschend ist, findet sich hier sehr selten, und reizt wenig zur Nachahmung. Die ganze Lebensweise der Vornehmern ist sehr bürgerlich und nachahmenswerth. Unter den Landleuten giebt es überall viele helle, durch Erfahrung in richterlichen und andern bürgerlichen Aemtern sehr gebildete Köpfe, zu deren Bildung und Unterricht die Vornehmern durch Beyspiel, Anleitung und Umgang sehr viel beytragen. Ueberhaupt ersetzt der frühe Besuch der Landesgemeinen, auf welchen der junge Bürger schon mit dem 15ten bis 17ten Jahre (die Bestimmung des Alters ist in Bündten verschieden) Sitz und Stimme hat, auch hier, wie in andern demokratischen Staaten, für politische Begriffe den Mangel großer Schulen. Der Landmann ist zwar in vielen Gegenden sehr ungebildet, aber kein Barbar, und von der Natur keinesweges vernachlässigt. Bey den Landammannen, Richtern und andern Gemeinvorstehern, unter den Rathsboten oder Abgeordneten zu den Bundesversammlungen, die, wie jene, immer aus und von ihren Gemeinen gewählt werden, bemerkt man häufig einen sehr reifen geübten Verstand, viele natürliche Einsicht, die sich selten irre führen läßt, große Bedachtsamkeit, viele, oft feine Kenntnisse ihrer Gewohnheiten und Rechte, kunstlose, aber nachdrucksvolle Beredtsamkeit, festen Charakter und

eine

eine solche Stärke der Beurtheilungskraft, daß sie sich durch eine schlaue Politik nicht leicht täuschen lassen. Von Seiten des Charakters, der Gradheit und mäßigen Lebensweise ist der Bündtner überhaupt ein ächter Schweizer, im Ganzen am mindesten verdorben, am wenigsten von der väterlichen Sitte abgewichen. Der Mangel an Wohlstand in manchen Thälern und die beschränkte Lage der Vorgesetzten derselben giebt diesen zwar ein ärmlicheres Ansehen, macht sie aber nicht verächtlich, und unterdrückt bey ihnen keinesweges das Gefühl ihrer bürgerlichen Freyheit und ihres Menschenwerths. — Im J. 1778 ward in Chur eine Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde für Bündten errichtet, die eine Zeit lang mit gutem Erfolg die Landwirthschaft in Bündten durch Vorschläge, Unterricht, Aufmunterung und Beyspiel zu verbessern und zu vervollkommnen suchte, auch durch eine 6 Jahre lang fortgesetzte gemeinnützige Wochenschrift der Sammler sehr viel Gutes stiftete, nun aber seit einigen Jahren aufgehört hat. Verschiedene in neuern Zeiten errichtete Lesegesellschaften bestehen noch, werden auch von den wohlhabendern und verständigen Landleuten zum Theil sehr benutzt. — (Zum Thl. handschr. Vergl. D. Sammler 1782. S. 305 ff. 372 ff. 1783. S. 57 – 68. 97 – 136. Fäsi B. IV. 72. 241 ff. Verhandl. d. Ges. landwirthsch. Freunde in Bündten. St. 1 – 4. Patriot. Arch. f. d. Schw. S. 81 ff. Lehmanns Mag. f. Bündten. 77 f. 106 ff. 184 ff. 258 ff. Schw. Mus. 1789. XII. S. 940 ff. Coxe's Br. B. III. 197 ff. 246 ff. Meiners Br. B. III. S. 175 ff. Matthissons Br. B. II. 59 f. u. m. a.) —

§. 11.

Hauptmomente der Staatsgeschichte.

Das jetzige Bündtnerland ist ein Theil des alten Rhätiens, welches sich von Italien her noch weiter nördlich

lich über Glaris, Appenzell, das Rheinthal, einen Theil von Schwaben und Tyrol erstreckte. Graubündten ward daher, weil es im hohen Gebürge liegt, Hohen Rhätien genannt. — Die Rhätier, welche diese Gegenden besetzten, und ihnen den Namen gaben, sollen, nach der gewöhnlichen Behauptung der Geschichtschreiber, Tuscier gewesen seyn, die etwa 600 J. vor C. G. von Celten oder Galliern aus Oberitalien vertrieben wurden, und sich unter der Anführung eines Rhätus, nach welchem sie von der Zeit an genannt wurden, in dem hohen wilden Gebürge des Bündtnerlandes niederliessen, welches sie vielleicht zuerst anbauten. Etwa 500 J. später wanderten Cimbern, und nachmals noch manche andere Völkerstämme durch diese Alpen. Die Geschichte des Bündtnerlandes ward überhaupt erst in neuern Zeiten, etwa seit 300 Jahren, durch einheimische Schriftsteller sorgfältiger bearbeitet. Es ist daher äußerst schwer, und zum Theil fast unmöglich, zu bestimmen, welche Gegend noch von Abkömmlingen der alten Rhätier, und welche dagegen von ursprünglich Cimbrischen, Allemannischen, Gothischen und andern Stämmen bewohnt werden. Nur von einigen Thälern läßt sich die spätere Ansetzung Deutscher Kolonisten mit Gewißheit angeben. Daß das Ladin im Engadin die Sprache der alten Rhätier sey, ist noch keineswegs erwiesen; wahrscheinlich ist auch die Geschichte von der Einwanderung der Tuscier in Bündten und die benachbarten Gegenden wohl nur eine historische Sage. — In das von den Römern besetzte östliche Gallien und Helvetien, wie in Oberitalien, machten die kriegerischen Rhätier oft barbarische Streifzüge und verheerten es ungemein. Der K. Augustus ließ sie daher 14 J. vor C. G. durch den Drusus Germanikus von Trient aus, und durch den Tiberius vom Bodensee her, in ihren furchtbaren Bergthälern angreifen. Nach vielen blutigen Gefechten erlag endlich der wilde Heldenmuth der Rhätischen Völker in

ihrem Freyheitskampf der Römischen Kriegskunst; nur die, welche in das unzugängliche Gebürge flüchteten, blieben unbezwungen. Die Römer versetzten darauf viele tausend eingebohrne Rhätier, weit entfernt von ihren einheimischen Alpen, nach Gallien und Italien, und führten fremde Kolonisten in die entvölkerten Gegenden; Rhätien sowohl, wie das eigentliche Vindelicien, wurden durch ein festes Römisches Lager in Gehorsam erhalten, und beyde gewöhnlich von einem gemeinschaftlichen Prokurator oder Römischen Statthalter regiert; die beste junge Mannschaft hob der Römische Feldherr gewöhnlich zur Verstärkung der Legionen aus, und brauchte sie häufig zu den entferntern Feldzügen. Römische Municipien und Kolonien scheinen im eigentlichen Rhätien nicht angelegt zu seyn, wenigstens findet sich keine Spur davon. Alle bewohnten Oerter in demselben waren Flecken, Stationen, Burgen oder Festungen; die letztern wurden überall häufig angelegt. Uebrigens sind in diesen Gegenden keine Anordnungen, oder Gesetze und Einrichtungen aus den Zeiten der Römischen Herrschaft bekannt, aus welchen man bestimmte Folgerungen von der damaligen Verfassung dieser Bergbewohner ziehen könnte. Die Steinmassen, welche man noch jetzt auf dem Julierberge findet, sind wohl Altäre, auf welchen die Celten oder Rhätier dem Thor oder der Sonne an dem sogenannten Julfest opferten, aber nicht Säulen des Julius Cäsar, oder des Augustus, daher der Berg auch den Namen wahrscheinlich von jenem Julfest hat. — Die Erbauung der Stadt Chur versetzt man gewöhnlich in die Zeiten der Römischen Herrschaft. Im J. 170 nach C. G. war sie aber entweder noch nicht vorhanden, oder hatte auch einen andern Namen. Vielleicht erhielt sie diesen von den Gubernialräthen, die um das J. 275 unter dem K. Tacitus überall in den Römischen Provinzen angestellt und Curiae genannt wurden, wie Curia Treverensis, Mediolanensis u. s. f. Gewisser ist,

ist, daß diese Stadt im J. 360 schon den Namen Curia, welcher nachmals in Coira verwandelt ward, hatte. Andere leiten diesen und den Ursprung der Stadt von einem Lager, und dem Aufenthalt (Curia) des K. Constantins in dieser Gegend i. J. 355 her. Späterhin war hier auch eine Curia Imperatoris, oder ein kaiserlicher Hof. Das Bisthum Chur hatte hier i. J. 452 gewiß schon seinen Sitz, und beförderte von seinem Ursprung an wahrscheinlich die Erweiterung der ersten Anlage bürgerlicher Wohnungen, die früher vielleicht durch mehrere Umstände veranlaßt ward. Der Ursprung des Bisthums selbst verliert sich ebenfalls in das hohe Alterthum; verschiedene setzen ihn in das zweyte Jahrhundert; nach den glaubwürdigsten Schriftstellern findet man indeß den ersten bekannten Bischof Asimo erst um das J. 452. — Die Römische Herrschaft ward in diesen Gegenden i. J. 407 durch die Ausbreitung der Allemannen geendigt, welche sich von Schwaben her bis hoch in das Gebürge hinauf zogen, im J. 496 aber von den Franken bezwungen wurden. Das eigentliche Rhätien, nämlich Bündten, Tyrol u. s. f. ward um diese Zeit von dem Ostgothischen K. Theodorich zu Italien gezogen, erhielt von ihm einen eigenen Befehlshaber oder Herzog (Dux Rhaetici limitis,) und viele Allemannen, die sich den Franken nicht unterwerfen wollten, zu Einwohnern. Die Gothen besetzten diese Alpen sehr sorgfältig, befestigten sie auch gegen die Angriffe der nördlichen Völker, behaupteten sich aber doch nur bis zum J. 536. In diesem Jahre eroberte der Fränkische K. Theodebert das ganze alte Rhätien, welches nun als Fränkische Provinz eine Zeit lang einen besondern Präses erhielt, nachmals aber durch Grafen regiert ward. — (Vergl. Sprechers Rhät. Chron. S. 6–64. F. L. von Hallers Gesch. d. Helvet. unter d. Röm. S. 26 ff. 48. 226 f. 290 ff. von Müllers Gesch. d. Eydg. B. I. S. 39 ff. 92 ff. 97 ff. 127 ff. Tscharners Gesch. d. Eydg. B. I.

S. 8 ff. u. von Salis Staatsgesch. d. Veltl. B. I. S. 5 ff. u. Anm. B. III. Schweiz. Mus. 1793. III. S. 236 f.) —

Das Bisthum Chur ward durch die Schenkungen und Privilegien der Fränkischen Könige und anderer bald sehr bereichert und angesehen. Viktor, ein Mann aus einem alten reichen Geschlecht in Tomiliasca (Domleschg,) ward im Anfange der Fränkischen Herrschaft zum Vorsteher (Präses) in Rhätien ernannt. Seine Nachkommen blieben im Besitz dieser Würde, und behielten damit 200 Jahre lang, unter 6 Vorstehern und 4 Bischöfen zu Chur, die Verwaltung aller geistlichen und weltlichen Sachen, wodurch sich auch das Bisthum sehr im Ansehen hob. Mit Tello, Bischof zu Chur, starb dieser Stamm i. J. 784 aus. K. Karl d. Gr. ernannte zwar dessen Nachfolger im Hochstift, den Bischof Constantius, gewissermaaßen zum Vorsteher von ganz Churwalchen oder Rhätien, übertrug aber doch verschiedene Hoheitsrechte mehrern Grafen, und hob den alten Dukat auf; daher finden sich von jetzt an in Rhätien Grafen von Chur, von Laax, von der Landquart, von Bergell, Bellenz, Misox, Clefen u. s. f., die ursprünglich von den Königen als hohe Beamte angestellt wurden, sich aber, wie im übrigen Helvetien, auch hier zum Theil nach und nach in den erblichen Besitz der ihnen übertragenen Landschaften und Rechte setzten. Das Lehnwesen ward schon früh durch die Gothen und Franken eingeführt; mit diesem breitete sich ein zahlreicher Lehnadel von Fränkischen und Deutschen, zum Theil auch von alten einheimischen Familien in die meisten Thäler aus, und füllte sie nach und nach, bis hoch in die Alpen, mit einer Menge von Burgen und Schlössern an, wovon sich noch jetzt so viele Trümmer finden, doch mögen manche auch von den nachmaligen Deutschen Königen und Kaisern zur Sicherheit der Bergpässe bey ihren

ren öftern Zügen nach Italien angelegt und mit Kriegern besetzt seyn, die in der Nachbarschaft eigenthümliche Besitzungen erhielten. Im Obernbunde finden sich jetzt noch 59, im Gotteshausbunde 44, und im Zehngerichtebunde 19, im Lande folglich 122 solcher zerstörter Schlösser und Burgen. Mit dem Anfange des 10ten Jahrh. ward Rhätien von K. Conrad I. mit dem Herzogth. Allemannien vereinigt, mit welchem es eine Zeit lang in Verbindung blieb. K. Otto I. und seine Nachfolger aus dem Sächsischen Hause erweiterten vorzüglich die Besitzungen und Privilegien der Bischöfe von Chur ungemein. Diese erwarben damit große Gerechtsame über die Stadt, über die alte Grafschaft Chur und mehrere andere Distrikte. Indeß wurden doch auch verschiedene gräfliche und andere Familien von diesen Kaisern sehr begünstigt. Vorzüglich hoben sich während dieser Periode 3 mächtige ausländische Häuser, die im nördlichen und östlichen Rhätien weitläuftige Besitzungen erwarben, nämlich die Grafen vom Vinstgau und Etschlande, wozu auch das benachbarte Engadin gehörte; die Grafen von Bregenz, wie jene, weibliche Descendenten der Karolinger, welche Herrschaften am Bodensee, im obern Rhätien aber das Misoxerthal u. a. Distrikte besaßen; endlich die Grafen von Werdenberg oder Montfort, die, wie die beyden vorigen, vorzüglich in den Besitz der wichtigsten Pässe von Clefen gesetzt wurden. Zum Anbau dieser Gegenden und Thäler zogen diese, wie die geistlichen Stifter, viele eigene Leute zusammen. Unstreitig waren im Mittelalter viele Gemeinen sowohl in den Stifts- als Herrenländern eigen und dienstpflichtig, viele aber auch im Besitz großer Freyheiten und Rechte, die sie fortdauernd erhielten, oft auch beträchtlich erweiterten. (S. weiter unten den Abschluß des Zehngerichtebundes.) Bey den nachmaligen öftern und heftigen Streitigkeiten zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, wie unter den K. Heinrich IV. und V.,

und mehrern ihrer Nachfolger, traten viele Herren und die freyen Gemeinen meistens auf die Seite der Kaiser, die Bischöfe zu Chur u. a. Geistliche eiferten und fochten gewöhnlich für Rom. Ertheilung mancher Privilegien und Rechte, oder Bestätigung althergebrachter Freyheiten war gewöhnlich die Belohnung mancher Thäler für die geleisteten Dienste bey Kriegszügen, oder das Mittel, sie als treue Reichangehörigen für die Kaiser zu gewinnen, und ihren Beystand zu den Italienischen Zügen der letztern zu erhalten, wozu die Rhätier häufig aufgeboten wurden. Die häufigen Fehden zwischen den geistlichen und weltlichen Herren nöthigten beyde Theile, selbst ihren zins- und dienstpflichtigen oder eigenen Leuten, die Führung der Waffen zu verstatten, bald aber auch, um eine hinlängliche Zahl von ihnen fortdauernd zu ihren Fehden zu gebrauchen, sie von manchen Lasten zu befreyen und ihnen größere Rechte zu ertheilen. Manche der letztern wurden in der Folge häufig aus Geldmangel verkauft. Entfernte Ritterzüge und Theilungen, Fehden und Verschwendung stürzte die geistlichen und weltlichen Herren oft so in Schulden, daß sie ganze Herrschaften verpfänden oder völlig veräußern, und den Einwohnern mancher Thäler ihre bisherigen Herrschaftsrechte verkaufen mußten. Das Bisthum Chur war aus ähnlichen Ursachen oft so verschuldet, daß die Bischöfe sich durch dieselben Mittel zu helfen suchten. Hie und da sind noch manche Urkunden von solchen Privilegien und Veräußerungen vorhanden, viele aber verloren. Verschiedene Gemeinen erhielten aber schon früher große Freyheiten unmittelbar von den Kaisern, wie z. B. die Gemeine Bergell i. J. 1024, wovon die mit des Kaisers Siegel versehene Urkunde noch vorhanden ist, welche die Bergeller schon damals ein freyes Volk nennt, deren Gunst er wegen des Passes nach Mailand zu erhalten suchte. — K. Friedrich I. von Hohenstauffen führte in der letzten Hälfte des 12ten Jahrh. eine Schwäbische Kolonie in den

damals noch unbewohnten Rheinwald, um sich dadurch seine öftern Züge über den Splügnerberg nach Italien zu erleichtern. Diese breitete sich nach und nach in den angrenzenden höhern Bergthälern aus, die noch von ihren Nachkommen bewohnt werden, in deren Sprache auch noch einzelne Worte und ganze Redensarten mit der Sprache der damaligen Minnesinger übereinstimmen. Bis dahin war der Rheinwald eine ungeheure Waldung, durch welche sich der junge Rhein 8 Stunden lang in die bewohntern Gegenden des Schamserthals hinabwälzte. Durch diese rauhe und wilde Wüsteney drängte sich damals die Landstraße über den vordern Adulaberg nach Clefen und über den hintern nach Bellenz; an ihrem Ende mußte man aber noch die höchsten Gipfel der Schneeberge ohne alle menschliche Hülfe übersteigen. Der besuchteste und ältere Weg nach Italien war die Straße über dem Septmer- und Julierberg, weil bewohnte Dörfer näher lagen. Bey seinem Plan, die Oberherrschaft in Italien ganz wieder herzustellen, suchte K. Friedrich I. mehrere Wege dahin zu öffnen, und daher die westlichen Alpen, durch Bevölkerung der angrenzenden Thäler, zugänglicher zu machen. Dabey war ihm Rhätien überdem als Grenzland äußerst wichtig, das er in Ruhe und sich treu erhalten mußte. Zwischen Geistlichkeit und Adel, als mächtigen Partheyen, suchte er ein Gleichgewicht aufzustellen; beyde begünstigte er, hielt sie aber auch in gehöriger Abhängigkeit. Seinem Sohn, dem Herz. Friedrich von Schwaben, übertrug er die Kastvogtey des Bisth. Chur, dem Bischof aber gab er i. J. 1170 den Titel eines Reichsfürsten. In seinem und seines Sohnes Gefolge waren beständig Rhätische Edelleute, die er sehr begünstigte. Die Grafschaft Clefen befreyte er von aller fremden Herrschaft, und vereinigte sie mit dem Herzogth. Schwaben; das Veltlin stand unmittelbar unter ihm, und war gewöhnlich der Zufluchtsort der von den Mailändern verfolgten Waiblinger.

Die Rhätier blieben größtentheils fortdauernd treue Anhänger des Hohenstauffischen oder Schwäbischen Kaiserstamms, und mehrere Thäler erhielten dafür zur Belohnung, vorzüglich von K. Friedrich II. und dessen Sohne, dem Röm. König Heinrich VI., der während des Vaters langer Abwesenheit in Deutschland regierte, manche beträchtliche Privilegien und Freyheiten, wie sie damals auch häufig mehrern andern treuen Reichsleuten in der Schweiz, ertheilt wurden. (S. oben S. 1076 f. u. a. a. O.) — Mit dem Aussterben des Hohenstauffischen Hauses hörte das Herzogthum Schwaben auf, und fiel für das hohe Rhätien die Mittelmacht zwischen den Kaisern und Reichsständen weg, die zur Erhaltung der Ordnung so unentbehrlich war. Bey der darauf folgenden Anarchie suchten nun hier, wie überall im Deutschen Reich, die kleinern und größern, geistlichen und weltlichen Herren alles an sich zu reißen und sich in das Land zu theilen. Die Rhätischen Bischöfe von Chur und Aebte von Disentis, die Grafen und Freyherren von Bregenz, Montfort, Werdenberg, Sargans, Tyrol, Windeck, Rhealt, Misox, Vaz, Aspremont, Rätzüns, Sax, Montalta, Belmonte u. a. suchten sich völlig unabhängig zu machen, wie alles umher sich zu unterwerfen. Alles blieb seiner eigenen Klugheit und seinen Kräften überlassen. Die Schwächern konnten sich nur durch den Schutz einzelner Großen, in welchen sie traten, gegen die Unterdrükkung der übrigen, oder durch Bündnisse unter einander und durch gemeinschaftliche tapfere Vertheidigung gegen Gewalt im sichern Besitz ihrer Rechte erhalten, wie dies auch mit den ersten Eydgenossen, nebst andern Städten und Gemeinen im Schweizerlande der Fall war. (S. oben die Gesch. der Eydgen. beym C. Uri.) Die von K. Friedrich I. im Rheinwald angesetzte Schwäbische Kolonie, die sich in dem ganzen Gelände von Schams an bis an die

Spitze

Spitze des Vogelsberges angebaut hatte, stand bisher wahrscheinlich unter dem unmittelbaren Schutz des Hohenstauffischen Hauses, begab sich aber 9 Jahre nach des unglücklichen Conradins Tode, nachdem sie wohl vergeblich eine Zeit lang auf die Wiederherstellung des Schwäbischen Herzogthums gewartet hatte, unter den Schutz des Freyherrn von Vaz, wie die noch vorhandene i. J. 1277 darüber ausgestellte Urkunde beweist. Die übrigen Gemeinen und Landschaften wurden fortdauernd mit größerer Unterdrückung bedroht und steigender Härte behandelt. Die vielen kleinern und größern Tyrannen verfuhren hier in den Thälern des hohen Gebürges eben so, wie die übrigen vormals in den andern Landschaften der Schweiz. Eine weit getriebene Unterdrückung und Plünderung zwang die Landleute auch hier endlich, ihre Sicherheit und Ruhe in einer genauern Verbindung zu suchen, da das so sehr gesunkene Ansehen der Kaiser sie ihnen nicht geben konnte. — Die Herren folgten ungescheut ihrem Eigenwillen, da sie von keiner höhern Macht eine Ahndung zu fürchten hatten; ihre Raub- und Fehdelust kannte keine Grenzen. Nichts sicherte die Habe, die Ehre und das Leben des wehrlosen Volks, das von deren Beamten dreist gemißhandelt, das jedem Muthwillen und Frevel bloß gestellt, dessen Freyheits- und Ehrgefühl nicht verschont, das endlich öffentlich mit Spott und Verachtung gemißhandelt ward. Selbst die Bischöfe zu Chur bauten überall Schlösser und Burgen, nicht bloß zur Sicherheit bey den vielen Fehden mit den weltlichen Großen, sondern auch zur Erweiterung ihrer Macht und Besitzungen. Bey den fortdauernden wilden Fehden der Freyherren unter einander ward das Land häufig verwüstet, die junge Mannschaft widerrechtlich zum Kriegsdienst gezwungen, und manche Burg in ein Raubschloß verwandelt, aus welcher einheimische und fremde Reisende sowohl, wie die Benachbarten, überfallen und geplündert wurden. Zur

Behauptung seiner hergebrachten und erworbenen Rechte, wie zur Vertheidigung gegen Gewalt und Mißhandlung, trat endlich auch das Volk in Rhätien, wie schon früher in der benachbarten Schweiz geschah, in Bündnisse, ohne dadurch die gesetzlichen Herrenrechte zu kränken und sich diesen zu entziehen, oder sich an ihren Unterdrückern zu rächen. Doch fanden manche Herren solche Bündnisse selbst zu ihrer eigenen Sicherheit nützlich, und schlossen sie gerne in Verbindung mit den Angehörigen ihrer Gerichte und andern Landschaften zugleich ab. So ward i. J. 1400 d. 24. May von dem Abt zu Disentis und den Gemeinen des Stifts, den Herren von Rätzüns und ihren Gerichten, den Herren von Sax nebst ihren Leuten am Rhein, die schon ihr eigenes Insiegel hatten, von den Gemeinen im Lugnetz, zu Ilanz und in Gruob mit den freyen Landleuten von Glaris ein ewiger Bund beschworen, worinn beyde Theile als biedere Männer in allgemeiner Noth einander treue Hülfe und Beystand mit aller Macht, in andern Fällen aber so viele Bewaffnete versprechen, als jeder Theil entbehren kann. Dies ist der erste von Rhätischen Völkerschaften mit einem Schweizerischen Ort abgeschlossene Bund, der jenen auch gleich in den folgenden Jahren bey den rachsüchtigen Fehden zwischen dem Bischof zu Chur, und den Grafen von Werdenberg und Toggenburg, die weitläuftige Besitzungen im hohen Rhätien hatten, ungemein wohlthätig ward. Nach dem Beyspiel der Eydgenossen hob sich nun auch der Nationalgeist der benachbarten Völkerschaften; den bessern Herren rieth aber die Klugheit, sich ihren Leuten mehr zu nähern, und an Verbindungen, die sie nicht hindern konnten, selbst Theil zu nehmen. Der Anfang mit einer eigenen freyen Eydgenossenschaft im hohen Rhätien ward kurz vorher durch die eydliche Verbindung mehrerer zum Hochstift Chur gehörigen Gemeinen, dem bey seiner Erweiterung sogenannten Gotteshausbunde, gemacht.

Schon

Schon i. J. 1396 schlossen der Graf Johann von Werdenberg und der Bischof Hartmann zu Chur, beyde in Verbindung mit ihren gegenseitigen Angehörigen, Edlen und Unedlen, Unterthanen, Gerichtsbürgern, Zinspflichtigen, Eigenen und Hofleuten, alle Gemeinen in den Thälern von Oberhalbstein, Schams, Domleschg, Vaz, Avers, Bürgün, Greiffenstein u. a. vom Septmer-, Julier- und Albulaberge herab bis nach Chur, einen Bund. Die Gemeinen sowohl, wie der Graf, schwuren, sich in ihrer Herren und in ihren eigenen Bedürfnissen ewiglich mit aller Macht einander Rath und Beystand zu leisten; dem Bischofe und Grafen gelobten die Gemeinen, die hergebrachten Herrenrechte ungekränkt zu lassen, doch ward festgesetzt, daß künftig jeder neue Bischof diesen Bund beschwöre. Diesem Bunde traten bald mehrere Gemeinen bey, die Anmaaßungen, drückende Herrschaft, Fehden und Einverständnisse des Bischofs von Chur mit ihren Feinden und Unterdrückern nöthigten die zum Gotteshause gehörigen und andern Gemeinen, ihn i. J. 1400, 1405, 1407, 1419 und 1423 zu erweitern und zu verstärken. Den letztern schlossen die sämmtlichen Angehörigen des Hochstifts und der Herrschaft Rätzüns auf beyden Seiten des Rheins, im Domleschg, auf dem Heinzenberg und in der Ebene. Sie gelobten sich darinn ewigen Beystand gegen alle ungerechte Gewalt, wenn sie auch von dem Bischofe oder ihren Freyherren ausgeübt würde, doch mit Vorbehalt des Gehorsams gegen die ordentlichen Gerichte ihrer Herren, ohne deren sonstige hergebrachte Rechte zu kränken, die auch hier, wie in allen frühern Bündnissen der Schweizer, von dem gerechten und billigen Volke geachtet und anerkannt wurden. Die Herren von Juvalta und andere traten mit ihren Burgen diesem Bunde bey; der Bischof und die Brüder von Rätzüns besiegelten ihn, als ob er mit ihrem Willen gemacht sey. Das Bündniß der Gemeinen des Gotteshauses ist also älter als

der

der Obere oder Graue Bund, obwohl man die Urkunde von jenem bis jetzt noch nicht hat auffinden können. Indeß ward dem letztern nachmals doch der Vorrang zugestanden, welchen er auch fortdauernd behalten hat, der aber doch keinen Beweis seiner frühern Entstehung giebt. — Um eben die Zeit veranlaßten die Mißhandlungen der Herren und ihrer Beamte, die feindseligen Verbindungen mit Fremden gegen das Land, die verwüstenden Fehden, und gewaltsame Erweiterung der unbestimmten Herrschaftsrechte u. s. f. ein ähnliches Bündniß unter den Gemeinen im hohen Gebürge oder Oberlande. Im J. 1423 vereinigten sich hier in Geheim einige muthige und verständige Männer zur Rettung und Vertheidigung des Landes und ihrer Freyheiten. In einem Walde bey Truns, im Hochgericht Disentis, versammelten diese in der Nacht die kühnsten und besten Männer aus den umliegenden Dörfern. Abt Peter von Pontaningen zu Disentis unterstützte selbst ihr Unternehmen durch seinen Rath und sein Ansehen. Bald vereinigten sich alle Gemeinen der ältesten Rhätier im Gebürge, ohne Gewalt ihren Herren, die jetzt bey fremden Verwirrungen und Fehden nicht mit den Waffen drohen oder auf große Macht trotzen konnten, den gefaßten Entschluß zu erklären und einen billigen Antrag zu einem gemeinschaftlichen Vergleich wegen einer freyen und gerechten Verfassung zu machen. Die landbegüterten Edlen und die Dienstmannen der Freyherren traten ihnen ebenfalls bey. Mit dem beschlossenen Antrage sandte man darauf an die letztern einige der ältesten Männer. Der Abt von Disentis, aus einer der ältesten Familien des Landes, die den Druck der Großen oft erfahren hatte, gab ihnen willig Gehör. Diesem Beyspiel folgten auch die Brüder Freyherren von Rätzüns, da schon ihr Vater solche Verbindungen mit Landleuten klug und sicher, und in dem oben angeführten Bunde mit Glaris oft völligen Schutz gefunden hatte. Graf Joh. von

Sax,

Sax, einer der größten und reichsten Herren im Gebürge, sah den festen Entschluß der Gemeinen, bedurfte ihrer Treue und Hülfe gegen den Bischof von Chur, wie gegen den Grafen von Werdenberg, und erklärte sich zu allem bereit. Den bejahrten Graf Hugo von Werdenberg zu Heiligenberg gewannen die Abgeordneten zwar gleichfalls, allein Graf Heinrich aus der andern Linie, dessen Beamte schon lange zu Schams besonders unerträglich verfuhren, wollte sie durchaus nicht hören. Seine freyen Angehörigen zu Laax, auf den hohen Bergebenen von Flims herab gegen Ilanz, die Gemeinen zu Schams und auf dem Rheinwald ließen sich aber dadurch von dem Bündniß nicht abziehen. Im ganzen Gebürge herrschte der gleiche Sinn, das unverdorbene Gefühl ihres Rechts und Werths, und erzeugte den muthvollen Entschluß, beyde ungekränkt zu bewahren und zu erhalten. Im J. 1424 in der Mitte des März versammelten sich endlich bey dem Dorfe Truns unter einer großen Linde mit den Edlen, Dienstmannen, Bürgern, Landleuten und Hintersassen aus den Gemeinen und Höfen von Disentis, Saffien, Tenna, Uebersax, Ilanz, Gruob, Flims, Lugnetz, Vals, Truns, Tamins, Rheinwald, Schams, Tschapina, Tusis und dem Heinzenberg, auch selbst der Abt von Disentis, 3 Brüder Freyherren von Rätzüns, die Grafen Joh. von Sax und Hugo von Werdenberg mit den Vorstehern und Aeltesten im Kreise, den die besten und muthigsten im Volk umher schlossen. Hier ward geredet, erklärt, geweigert, versprochen, bestimmt und verabredet; endlich vereinigten sich alle, und beschworen mit aufgehobenen Händen folgenden noch jetzt bestehenden Bund: „Ewiglich, ohne Unterschied, treue Freunde und Eydgenossen zu seyn; sich einander mit ganzer Macht beyzustehen; die Straßen sicher und den Frieden aufrecht zu halten; keinen gewaltthätig zu behandeln und dem richterlichen Ausspruch zu folgen; alle auf gleiche Weise, Edle und Unedle, Reiche und Arme bey ihrem Eigenthum,

nach

nach Recht und Gewohnheit, zu lassen und zu schützen; das Kloster Disentis bey freyer Wahl, Rechten und Einkünften zu erhalten und zu schirmen; bey Streitigkeiten unter einander, welche von den ordentlichen Richtern nicht entschieden werden können, Schiedsrichter zu ernennen, und den Widerspenstigen zur Befolgung des Urtheils zu zwingen; gemeinschaftliche Angelegenheiten und ernste Sachen insgesammt oder durch Abgeordnete auf Tagesatzungen in Truns zu bereden; zur lebhaftern Erinnerung den Bund von 10 zu 10 Jahren zu erneuern, ihn aber treu, stet und fest auf ewige Zeiten zu halten, und ohne Aller Zustimmung keinen darinn aufzunehmen; übrigens wurden alle ältere Pflichten, Freunde und Verbindungen vorbehalten." Dies Bündniß ward von dem Abt, den anwesenden Grafen und Freyherren für ihre Erben und Nachkommen, auch im Namen alles Volks in ihren Gebieten und Gerichten, wie von den Ammannen und Freyen mehrerer Gemeinen besiegelt. Noch in den neuesten Zeiten stand beym Dorfe Truns der Baum, unter welchem es geschlossen ward. Die Kapelle neben demselben ist zu seinem Andenken erbaut. Von dem Gebürge erhielt es den Namen des Oberbundes. Bald nannte man auch die sämmtlichen Gemeinen desselben, und endlich die gesammte Konföderation der übrigen mit diesen, Graubündtner, und der ältere Landesname Hohenrhätien kam außer Gebrauch. Der Ursprung der Benennung Graubündtner wird verschieden erklärt, ist aber unbekannt, unbedeutend u. auf keine Art erweislich anzugeben. — Schon i. J. 1425 sandten die Gerichte und Gemeinen des Gotteshausbundes ihre Aeltesten auf eine Versammlung des Oberbundes zu Ilanz und traten mit diesem in einen ewigen Bund. — Die Landschaften der zehn (ursprünglich eilf) Gerichte, die jetzt den dritten Bund ausmachen, standen vormals unter den Freyherren von Vaz, unter deren Schutz und Schirm sie sich freywillig begeben hatten. Beym Absterben

ben derselben giengen sie mit einer Erbtochter zu den Grafen von Toggenburg über, allein mit vorbehaltener Bestätigung ihrer Privilegien und ursprünglichen Gemeinrechte. Diese waren durch eine Urkunde vom J. 1289, welche sich schon auf eine ältere bezieht, völlig gesichert und bestimmt. Die Abfassung der Landessatzungen, Abschliessung der Bündnisse, Berathung über Krieg und Frieden, wie über andere Gemeinsachen und Rechte, war ein altes Vorrecht ihrer allgemeinen Versammlungen, welches auch die neuen Grafen mit den Urkunden bestätigten. Bey dem Anfange des großen Erbschaftsstreits, nach dem Tode des letzten Grafen Friedrich von Toggenb. i. J. 1436 (s. oben S. 161 ff. 1107 ff. u. S. 2244 ff.), schlossen diese Gerichte mit Mayenfeld, welches sich damals zu ihnen hielt, den Zehngerichtebund, und schwuren: „einander ewig in Erhaltung ihrer Freyheiten beyzustehen; ihrem Erbherrn, sobald er bestimmt sey, zu leisten, wozu er Recht habe; gegen Fremde unauflöslich, wie Ein Ganzes, zusammen zu halten; in ihren Landmarken Gerechtigkeit und Frieden zu handhaben, auch ihre Gerichte darinn zu unterstützen, und mit deren Ausspruch jeder sich zu begnügen; zu Davos allgemeine Tagesatzungen zu halten; an dem Bunde, den sie für ewig erklären, aber alle 12 Jahre erneuern wollen, ohne gemeinschaftlichen Rath nichts zu ändern u. s. w.“ Die Grafen von Montfort und Sax-Misox, welchen bald nachher dieser Theil der Toggenburgischen Erbschaft zufiel, wurden von den biedern Landleuten, die nur billige Freyheit suchten, gerne als Schutzherren erkannt, wie sie die feyerliche Bestätigung des geschlossenen ewigen Bundes versprachen. Darauf ward die Urkunde vom J. 1289 bey der Bestimmung der Herrschafts- und Gemeinrechte zur Grundlage gemacht, und i. J. 1438 von den Grafen ein neuer Freyheitsbrief ausgestellt, der die uralten Rechte, Abgaben u. s. f. bestätigte, aber auch manche nähere

Be-

Bestimmungen erhielt, z. B. daß, bey Mißverständnissen mit ihrem Volk auf Davos, sich die Herren auch dem Ausspruch freyer Männer in andern Gerichten unterwerfen sollten; u. s. f. Eben denselben Freyheitsbrief erhielt auch die Walser-Gemeine zwischen Davos und Belfort, ferner das Gericht an der langen Wiese und im Thal Schalfick. - Aus allen diesen Verhandlungen und Vorgängen ergiebt sich, daß die Bündtner sich mit den Sicherheitsmitteln begnügten, durch welche jeder sich bey dem Seinigen und bey den wohlhergebrachten Gerichten und Freyheiten erhalten konnte. Die bischöflichen und Herrenrechte blieben bey diesen Bündnissen und Verträgen ungekränkt; die Bündtner selbst giengen, wie vormals die Schweizer, von dem Grundsatz aus: jeder leiste seinem Herrn die schuldige Pflicht. (s. oben S. 1085. u. a.) Nach und nach wurden sie aber theils von den einzelnen Gemeinen, theils auch von den Konföderationen oder Bünden im Ganzen, abgekauft; verschiedene Gemeinen hatten sich auch schon in den Verträgen mit ihren Herren den Vorkauf ausbedungen, wenn die letztern diese Rechte, Zinsen oder andere Gefälle veräußern würden. Die Verarmung, das Aussterben, die Versetzung mancher freyherrlichen Häuser gab den Angehörigen der Gerichte und Herrschaften nachmals öfterer Gelegenheit zu solchen Erwerbungen, durch welche sie sich endlich völlig in Freyheit setzten. Bey dem Aussterben der Grafen von Rätzüns und Sax im Obern-bunde kauften die Gemeinen Lugnetz, Vals, Flanz, Gruob, Flims und Kästris die Saxischen Güter an sich, welche sie noch jetzt mit allen Vorrechten dieser alten Freyherren besitzen. Die Baronie Rätzüns fiel im J. 1459, nach Erlöschung des Mannsstamms, an eine Seitenlinie, von welcher K. Maximilian I. sie i. J. 1470 tauschweise erhielt. Durch diesen kam sie an das Oestreich. Haus, welches noch jetzt im Besitz derselben und der damit verbundenen Vorrechte bey der Wahl eines Haupts im

Obern-

Obernbunde u. s. f. ist. (S. d. Herrsch. Rätzüns in der Ortbeschreib.) Die herrschaftlichen Güter und Rechte der Grafen von Montfort im Zehngerichtebund kamen vom K. Sigismund, und andere, welche sie erkauften, an das Oestreichische Haus. Von dem letztern kauften die Gerichte Davos, Klosters, Kastels, Jenatz, Schiers, Seewis und Churwalden sie i. J. 1649 für 75,000 Gl., die Gerichte Belfort, St. Peter, Langenwies und Schallfick aber i. J. 1652 für 20,500 Gl. völlig an sich. Dadurch setzten diese sich gänzlich in Freyheit, wurden auch von K. Ferdinand III., der diesen Kauf schloß, für unabhängig erklärt. Die Gemeinen des Gotteshausbundes kamen theils durch Privilegien der Kaiser, theils durch Verhandlungen mit den Bischöfen bey günstigen Zeitumständen in den Besitz mancher Rechte; allein ihre völlige Freyheit erhielten sie erst im 16ten Jahrhundert, wie bey dem damaligen Verfall des Bisthums den zu diesem gehörigen Gemeinen gestattet ward, sich loszukaufen, und man mit dem daraus gesammleten Gelde zum Theil die Schulden des Bisthums bezahlte. — Die Stadt Chur stand ursprünglich, als eine königliche Stadt, unter den Grafen von Chur, kam aber unter die Gerichtsbarkeit der Bischöfe, wie diese das Präsidat in Rhätien erhielten. (S. oben.) Die Kaiser ertheilten ihr indeß nach und nach mehrere reichsstädtische Privilegien. Die ursprüngliche Verfassung war nicht schriftlich verzeichnet, daher unbestimmt, erhielt bey dem abwechselnden Verhältniß Rhätiens und der Bischöfe zu Deutschland oder dem Herzogthum Schwaben, manche Veränderungen und veranlaßte manche Streitigkeiten mit den Bürgern und dem Bischofe. Durch einen schiedsrichterlichen Spruch ward i. J. 1452 folgendes Verhältniß zwischen beyden festgesetzt: Der Bischof ernennt den Vogt als Richter in Kriminalsachen, doch, dem Herkommen gemäß, mit Wissen und Willen der Bürger, welche auch seine Beysitzer wählen. Der

Ammann und Vizthum, die vormals die Aufsicht über die Polizey, Renten und Vollziehung der Urtheile hatten, hiengen vom Bischofe ab, der auch den Kanzler wählte. Ueber Bau, Wald, Weiden und Vertheidigungsanstalten war ein Werkmeister gesetzt. Das Recht, einen Bürgermeister zu wählen, erhielt die Stadt erst später vom Kaiser. Der Rath, welcher die Bürgerschaft nach ihren Viertheilen repräsentirte, schlug dem Bischof bey erledigten Stellen aus den Bürgern desselben Viertheils 2 andere zur Wahl vor. Das Geleit, Münzrecht und herrenlose Erbe der Fremden gehörte dem Bischof; das Umgeld hingegen, welches er mit der Bürgerschaft eingeführt hatte, beyden getheilt. Der Transito, welcher schon in den ältern Zeiten wichtig war, und das Kaufhaus, oder die große Niederlage, standen vormals unter der Aufsicht des Kaisers, welcher sie der Stadt übertrug. Waysen- u. a. Gemeinsachen wurden von den Bürgern verwaltet; das Land und die Burgen hingegen standen unter der Aufsicht des Bischofs. Die Stadt erweiterte nachmals ihre Rechte und Freyheiten ungemein, und machte sich endlich völlig unabhängig. Die Befreyung von der Vorladung vor den kaiserlichen Gerichten erhielt sie schon vom K. Wenzel i. J. 1396, welches K. Sigismund i. J. 1415 bestätigte. K. Friedrich III. erneuerte und erweiterte im J. 1466, da sie alle ihre Urkunden durch eine Feuersbrunst verloren hatte, ihre Privilegien, ertheilte ihr auch das Recht, Zünfte zu errichten, und i. J. 1489 die Erlaubniß, von dem Bisthum die Reichsvogtey einzulösen, welche K. Carl IV. diesem verpfändet hatte. Im J. 1419 trat die Stadt mit dem Bischofe in den Gotteshausbund, und nachmals, mit Vorbehalt ihrer Privilegien und Rechte, auch in die Vereinigung sämmtlicher 3 Bünde. — Diese letztere veranlaßte nicht nur das Beyspiel der benachbarten Eydgenossen und das gemeinschaftliche Interesse aller Gemeinen des ganzen Landes, sondern machten vornehm-

nehmlich die mannichfaltigen Versuche der Bischöfe von Chur und einiger Freyherren, die geschlossenen Bündnisse wieder zu trennen, die Verbindungen derselben mit auswärtigen Fürsten und vornehmlich mit Oestreich, durchaus nothwendig. Mit Vorbehalt ihrer bisherigen Bündnisse und Verfassung traten daher die sämmtlichen Gemeinen des Gotteshauses, des Obern- und Zehngerichtebundes i. J. 1471 zu Vazerol, im Gericht Belfort, in einen allgemeinen und ewigen Bund zusammen. Dieser enthielt vorzüglich: „daß keiner der 3 Bünde ohne Vorwissen und Einwilligung der übrigen in neue Verbindungen trete, Krieg anfange, oder Frieden schließe; die Regierung und Benutzung der künftigen Eroberungen gemeinschaftlich bleibe; daß die künftigen in Kriegen gemachten Eroberungen gemeinschaftlich regiert und benutzt werden; daß die allgemeinen Streitigkeiten der 3 Bünde von selbstgewählten Schiedsrichtern abgemacht werden, zwischen 2 streitenden Bünden der dritte, zwischen streitenden Gemeinen Eines Bundes derselbe Bund, zwischen Gemeinen verschiedener Bünde aber die gesammten 3 Bünde entscheiden sollten. Uebrigens wurden noch die nöthigen Sicherheitsanstalten, die Erhaltung des Ansehens der Richter, die gute Verwaltung der Rechtspflege, die Erlegung der Steuern und Abgaben, die Erneuerung der Bündnisse u. s. f. verabredet." — (Vergl. Sprechers Rhät. Chron. S. 59 ff. 64 ff. 71 ff. 80 ff. 86 ff. 100 ff. 181 ff. 242 ff. 275 ff. 281 ff. 308 ff. von Müllers Gesch. d. Eydg. B. I. S. 183 ff. 316 f. 548 f. B. II. S. 308 ff. 641 – 657. 660 ff. B. III. S. 274 – 299. 403 ff. 526 ff. Leu. B. V. S. 250 ff. 298 ff. B. IX. S. 119 ff. B. XIV. S. 192 ff. B. XX. S. 43 ff. Ul. von Salis Staatsgesch. d. Veltlins. B. I. S. 18 f. 31 ff. 36 ff. 60 ff. 72 ff. 91 ff. 98 ff. 111 ff. 120 ff. 128 ff. Füeßlins Erdb. B. III. S. 139 – 151. Schweiz. Mus. 1785. VII. S.

634 ff. 1789. XII. S. 947 ff. 1793. III. S. 233 ff. 238. VI. S. 474 ff.) —

Von diesem Zeitpunkt fängt also eigentlich erst der große Gesammtbund aller Freystaaten dieser Gegenden, die Republik gemeiner 3 Bünde im hohen Rhätien an. Selten nur waren diese Gegenden bisher mit der übrigen Schweiz in Verbindung gewesen. Mit Uri und Glaris hatten die Bündtner indeß im J. 1407 einen Verein geschlossen, auch soll der Vertrag mit Glaris noch vorhanden seyn. Allein die neue Republik suchte sich nun auch bald genauer an die Eydgenossenschaft anzuschließen, da sie mit ihr von einem gemeinschaftlichen Feinde bedroht ward. Das Oestreichische Haus hatte zwar endlich auf Veranlassung des Burgundischen Krieges i. J. 1477 mit den Cantonen eine Erbvereinigung geschlossen, wobey Herzog Sigismund von Oestreich Tyrol auf alles Verzicht leistete, was die Eydgenossen dem Habsburgischen Hause nach und nach entrissen hatten. Der alte Streit ward aber doch bald wieder erneuert. Der Kaiser machte bald Forderungen anderer Art, um unter dem Vorwande, die Rechte des Reichs zu behaupten, zugleich manche verlorne Hausrechte wieder zu erhalten. Als eigentlicher Besitzer von Tyrol hatte Herzog Sigismund verschiedene Rechte in einigen Gemeinen des Bündtnerlandes, manche Streitigkeiten mit den Bischöfen von Chur, überdem verschiedene Ansprüche rege gemacht, und durch die Gewaltthätigkeiten der Seinigen manche gerechte Beschwerden veranlaßt. Viele Oestreichische Beamte, Vasallen u. a. suchten durch manche vorgebliche Klagen die Fürsten des Oestreichischen Hauses fortdauernd zu erbittern. Zwar zeigte sich K. Maximilian I., welchem Herz. Sigismund i. J. 1490 alle seine Rechte und Herrschaften übertrug, anfangs geneigt, die alten Streitigkeiten und Forderungen durch Schiedsrichter und einen Obmann ausgleichen zu lassen, allein

allein einige seiner Räthe, und verschiedene Edle an der Grenze von Tyrol und Bündten, welche mancherley Unruhen anstifteten, erbitterten ihn aufs neue gegen die Bündtner. Die Schweizer ließ der Kaiser nicht nur auffordern, dem Schwäbischen Bunde beyzutreten, sondern er suchte sie auch unter das neue Kammergericht in Deutschland, und dadurch wieder in eine engere Verbindung mit dem Reiche zu bringen. Beydes sowohl, wie andere Anträge desselben zu Hülfs- und Freundschaftsverbindungen mit Oestreich, zu Hülfstruppen gegen Frankreich u. s. f., lehnten die Eydgenossen fortdauernd entschlossen ab. Der Kaiser verschob die Bestätigung der Freyheitsbriefe, um welche die Schweizer baten, und reizte auch dadurch ihr Mißtrauen. Einige kaiserliche Räthe und Stände in Schwaben suchten, als Feinde der Schweizer, unaufhörlich, den Kaiser gegen diese zu erbittern. Der Stand Bern, welcher sich seit dem Anfange dieser Mißhelligkeiten partheylos gehalten hatte, arbeitete vergeblich an der Beylegung derselben. So wie sie nun einmal von den Deutschen eingeleitet, behandelt und immer weiter getrieben waren, konnten sie nur durch die Waffen entschieden werden. Die gleiche Lage, worinn sich jetzt grade die Bündtner mit den Tyrolern, und dadurch mit dem Kaiser befanden, veranlaßte indeß jene, Schutz und Hülfe in einem ewigen Bunde mit den Eydgenossen zu suchen, und diese letztern, die sich dadurch sehr verstärkt sahen, zugleich zu einer bereitwilligen Aufnahme derselben. Die 7 alten Orte schlossen, ohne Bern, zuerst mit dem Obern- oder Grauenbunde i. J. 1497, und hernach mit dem Gotteshausbunde i. J. 1498 den ewigen Bundesvertrag, doch ohne sie in die Eydgenossenschaft aufzunehmen, und erklärten beyde für zugewandte Orte. Bern nahm keinen Theil daran, weil es noch immer eine gütliche Annäherung und Ausgleichung mit dem Kaiser zu bewirken, und daher alles zu vermeiden suchte, was diesen noch

mehr aufbringen könnte. In beyden gleichlautenden Verträgen versprachen beyde Theile sich gegenseitigen Rath und Beystand in allen Angelegenheiten, die Entscheidung der etwa zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten durch Schiedsrichter; gegenseitigen freyen Kauf und Verkauf zum eigenen Gebrauch; freyen Transito, ohne neue Zölle und Beschwerden; keine diesem Bündnisse nachtheilige Verträge einzugehen, und bey gemeinschaftlichen Kriegen keinen einseitigen Frieden zu schließen; diesen Bund ewig zu halten, und ihn nur mit gegenseitiger Einwilligung zu vermehren oder abzuändern; übrigens wurden der Pabst, das Römische Reich und alle ältern Verträge und Bündnisse vorbehalten. Eine genauere Verbindung mit dem Zehngerichtebund mußte den Eydgenossen damals zu bedenklich scheinen, weil Oestreich in dessen Landschaften zu viele Rechte und Güter besaß, daher sie auch die öftern nachmaligen Anträge desselben ablehnten. Erst im J. 1590 schlossen die Cantone Zürich und Glaris auch mit diesem einen ewigen Bund, der im Wesentlichen dieselben gegenseitigen Versprechungen enthält, die in dem erst angeführten vorkommen. Alle Versuche dieses Bundes, mit sämmtlichen alten Orten in ein gleiches Bündniß zu treten, blieben aber fruchtlos. — Die Nachricht von dem zwischen den Eydgenossen und Bündtnern geschlossenen ewigen Verein beschleunigte den Ausbruch der Feindseligkeiten. Die Tyroler vereinigten sich sogleich mit dem Schwäbischen Bunde, und dieser entwarf mit der kaiserlichen Parthey den Angriff gegen die Schweizer längs der ganzen Grenze zwischen Bündten und Tyrol und dem ganzen Rheinufer von Mayenfeld bis Basel. Die Versammlung, welche kurz hernach zu Feldkirch gehalten ward, vergrößerte nur den Nationalhaß zwischen den Schwaben und Schweizern durch die Spottlieder, welche man dort auf die letztern in Umlauf brachte, durch pöbelhaftes Schimpfen auf die Alpenhirten u. s. f., machte den darauf fol-

folgenden Krieg zu einem der blutigsten und grausamsten, und veranlaßte die nachmaligen schrecklichen Mordscenen und Barbareyen. Bald darauf, i. J. 1499, überfiel ein Trupp Tyroler das Bündtnerische Münsterthal, ward aber zurückgetrieben. Diesem folgten mehrere Gewaltthätigkeiten von Seiten der Oestreicher, welche die Schweizer mit wüthender Rachsucht ahndeten, weil sie während einer aufs neue in Vorschlag gebrachten Unterhandlung begangen wurden. Die Urner eilten vorzüglich den Bündtnern zu Hülfe; die übrigen Schaaren der Schweizer aber überall nach den Hauptpunkten ihrer Grenzen von Worms bis Basel. Die biedern tapfern Bündtner zeigten sich bald des neuen Namens und Bundes der Schweizer würdig, stürzten muthig, oft in kleiner Zahl, in die dichten Schaaren der Feinde und schlugen sie an mehrern Orten. In diesem schrecklichen Schwabenkriege zählte das Eine Jahr 1499 acht blutige Schlachten, in welchen die Eydgenossen mit ihren Verbündeten immer siegten, und nur einmal den Kürzern zogen. Die Bündtner zeichneten sich durch ihre Tapferkeit bey St. Luciensteig u. a. O., vorzüglich aber in der Schlacht am 22. May bey der Malserhaide aus, wo sie die Landwehr der Tyroler bey Lavaina erstürmten, den zahlreichen Feind schlugen, welcher überhaupt an diesem Tage gegen 4000 Mann verlor, die Flüchtigen tief in Tyrol verfolgten und alles verheerten. Ueberall gab es außerdem eine Menge kleinerer Gefechte, selbst in Schwaben, wohin die Schweizer vordrangen, alle Gegenden auf die schrecklichste Art ausplünderten und mit Feuer und Schwerdt verwüsteten. Beyde Theile sehnten sich indeß bald nach dem Frieden, schlossen ihn auch schon am 22sten Sptbr. zu Basel unter der Bedingung, daß der Kayser Maximilian I. den Eydgenossen das Landgericht im Thurgow übergeben, und seine Streitigkeiten mit den Bündtnern durch vertraute Schieds-

richter ausgleichen lassen sollte. — (Vergl. Sprechers Rhät. Chronik. S. 107 ff. 110–135. 184 ff. Leu. B. IX. S. 60 ff. B. XIV. S. 200 ff. Tscharners Gesch. d. Eydgen. B. II. S. 235 ff. 243 ff. 247–279. Fäsi's Bibl. d. Schweiz. Staatenk. B. I. St. III. S. 234–247. wo der Vertrag des Zehngerichtebundes mit den C. Zürich und Glaris zuerst abgedruckt ist.) —

Mit dem Anfange des 16ten Jahrh. ließen sich die Bündtner eben so sehr, wie die Schweizer überhaupt, durch das Versprechen eines hohen Soldes und beträchtlicher Pensionen, worinn Frankreich, Oestreich und Mailand, auch der Pabst u. a. mit einander wetteiferten, verblenden, ihre junge Mannschaft nach Italien zu senden und für fremde Händel aufzuopfern. Damit ward aber hier eben so sehr, wie in der benachbarten Schweiz, nicht nur das schändliche Reislaufen allgemein, und das Land entvölkert, sondern zugleich eine verderbliche Eroberungssucht und ein schändlicher Faktionsgeist mit einer weitgehenden Habsucht und Bestechlichkeit rege, welche Bündten eine Zeit lang in die gefährlichsten und blutigsten Händel verwickelte, und noch lange hernach im Lande selbst die schrecklichsten Auftritte veranlaßte. Zwar eroberten die Bündtner im J. 1512 die 3 Landschaften **Worms**, **Veltlin** und **Clefen**, der Besitz derselben ward ihnen nachmals aber nicht nur ungemein erschwert, sondern auch außerordentlich schädlich, und eine langwierige Quelle der gefährlichsten innern Unruhen, wie die spätern Vorfälle beweisen. — Der Ausbreitung der **Reformation** seit dem J. 1521 ist schon oben im §. 10 erwähnt. Die Streitigkeiten und Unruhen, welche diese in und zwischen vielen Gemeinen veranlaßte, bewogen endlich alle 3 Bünde, um der Gefahr einer gänzlichen Trennung vorzubeugen, den **ewigen Gesammtbund**, welchen sie 1471 zu Vazerol geschlossen hatten, i. J. 1524 durch einen eigenen

Bun-

Bundesbrief zu erneuern. In diesem wiederholte man nicht nur die oben angeführten gegenseitigen Versprechungen, sondern erweiterte ihn auch durch mehrere Grundgesetze für das Ganze, und verabredete unter andern, daß die Steuern und Auflagen von jedem, wie gewöhnlich und hergebracht, aber auch gleichmäßig von den geistlichen Gütern, entrichtet, die Bundeseyde von 12 zu 12 Jahren erneuert werden, alle ältern Bündnisse, die diesem zuwider wären, hiermit entkräftet, alle übrigen hingegen, wie alle Verpflichtungen und Gerechtsame, die mit dem jetzigen bestünden, bestätigt seyn sollten; auch wurden noch verschiedene Verordnungen in Ansehung der Gerichte, Verbrecher, Unruhstifter u. s. f. gemacht. Die Veränderungen, welche die Reformation bewirkte, benutzte man zugleich zur Einschränkung der Geistlichkeit, und entwarf außer diesem Bundesbriefe zugleich den sogenannten Artikelbrief, der aber schon i. J. 1526 umgeändert und erweitert ward. Die Bischöfe zu Chur hatten in mehrern Gegenden, vorzüglich in den Gemeinen des Gotteshauses, eine weitläuftige Gerichtsbarkeit an sich gebracht. Da günstige Umstände die Bündtner mehr durch eine Reihe glücklicher Erfolge, als durch eine in die Augen fallende Revolution von der Feudalverfassung befreyt hatten, so suchten sie sich nun auch von aller geistlichen Gewalt und mehrern andern Banden loszumachen. In dem Artikelbriefe vom J. 1526 ward unter andern festgesetzt, daß künftig weder der Bischof zu Chur, noch irgend ein Geistlicher das Recht haben solle, die Richter einer Gemeine zu ernennen, sondern es allein vom Volke abhange, seine Obrigkeit und Gerichte durch Mehrheit der Stimmen zu wählen und zu besetzen; daß überhaupt kein bischöflicher oder anderer geistlicher Lehnträger und Beamter irgend ein weltliches Amt vergeben, noch ein solches bekleiden, noch auch bey Bundes- und Beytagen, oder in irgend einem Rath gemeiner 3 Bünde Sitz und Stimme haben

solle. Außerdem wurden alle Grundzinsen zu Geld angesetzt, alle Stiftungen zu Jahrszeiten und Seelmessen aufgehoben; man untersagte die Annahme der Novizen in den Klöstern, und wies den bisherigen Klostergliedern einen lebenslänglichen Unterhalt an. Die kleinen Zehnten wurden überall für aufgehoben erklärt, die großen von Korn und Wein hingegen auf den Funfzehnten, an einigen Orten auch noch niedriger gesetzt, und dabey verordnet, daß sie von den Gemeinen eingelöst werden könnten. Die Auflage unter dem Namen der Intraden hob man ganz auf. Das Recht der Jagd und Fischerey, das Gewässer u. s. f. ward allen Gemeinen zur freyen Benutzung zuerkannt. Jede Gemeine erhielt das Recht, ihren Pfarrer zu wählen und zu entlassen, ward aber verpflichtet, für dessen Unterhalt zu sorgen. Alle Appellationen der Gemeinen des Gotteshauses an den Bischof zu Chur wurden untersagt, und alle geistliche Aemter durchaus den Landeskindern vorbehalten u. s. f. — Der Bundesbrief erhielt i. J. 1544 noch verschiedene Erläuterungen und Zusätze. Das damals beschworne Dokument, der Kesselbrief von 1570 und die Landesreformen von den J. 1684, 1694 und 1794 machen jetzt, außer dem Artikel- und Dreysieglerbriefe, die Hauptgrundgesetze aus. Diese enthalten mehrere allgemeine Verordnungen über die Aemterbesetzung, Bewerbung und Verwaltung; über die Bewilligung und Verwendung der öffentlichen Gelder, die Haltung der Bundestage u. a. Versammlungen, die Vertheilung der Amtsgelder, Pensionen, Bestechungen u. dgl. m. Sowohl der Bundesbrief, als auch die übrigen erhielten auf der letzten außerordentlichen Standesversammlung im J. 1794 noch verschiedene Erläuterungen und Zusätze, die mit der neuesten Landesreform auf den Gemeinen angenommen und darauf auch öffentlich durch den Druck bekannt gemacht wurden, unter dem Titel: „Vier von den Hauptgrundgesetzen gemeiner 3 Bünde

i. J.

i. J. 1794. von allen Ehrsamen Räthen und Gemeinen beschworen u. s. f. nebst der dermaligen neuesten Landesreform." (Chur). 1795. 87 S. 8. — (Vergl. außer den letzten besonders gedruckten Verträgen noch Sprechers Rhät Chron. S. 207. Waldkirch. B. I. S. 304 ff. Leu. B. I. S. 353 ff. B. IX. S. 119 ff.) —

Der Zehngerichtebund suchte zwar wiederholt, mit den VII alten Orten einen eben so genauen Verein zu schließen, wie die beyden andern Bünde, erhielt aber i. J. 1567 nur die Versicherung, daß sie sämmtlich ihm bey allen Vorfällen alle Dienste und Freundschaft erweisen, ihm auch in Schreiben und sonst den Titel der Eyd- und Bundesgenossen geben würden. Nur von den C Zürich und Glaris ward er i. J. 1590 in einen Bund aufgenommen, der dem zwischen den VII Cant. und beyden andern Bünden geschlossenen völlig gleichlautet, wie schon oben angeführt ist. Von der Zeit an wurden die 3 Bünde überhaupt von den Eydgenossen fortdauernd als Eine Republik und Ein zugewandter Ort angesehen. — Mit dem C. Bern wünschten die 3 Bünde seit dem Anfange ihrer Vereinigung ebenfalls in genauere Verbindung zu treten; allein erst i. J. 1602 ward ein ewiger Hülfsbund mit ihm geschlossen, der in allen wesentlichen Theilen dem Bunde mit den VII alten Orten gleich ist. Diese dreyfache Verbindung mit dem wichtigsten Theile der Eydgenossenschaft sichert dem ganzen Bündtnerlande die Hülfe und den Beystand nicht nur der alten, sondern auch der übrigen Cantone. Manche Vorfälle veranlaßten indeß doch in der Folge zwischen beyden Theilen eine gewisse Kälte und Entfernung. Bey den heftigen innern Unruhen in Bündten im 17ten Jahrhundert ward die von den Eydgenossen angebotene Hülfe, Vermittelung und Entscheidung von den Bündtnern nicht so angenommen, benutzt

nutzt und verstanden, wie jene es wünschten, obwohl die Cantone auch selbst uneinig, wie in ihrem Interesse und Rath getheilt waren. Das Regiment in Bündten war zu schwankend, die Berathschlagung über wichtige Angelegenheiten so weitläuftig, der Wechsel der Partheyen oft so schnell und damit auch die Anhänglichkeit an die eine oder andere auswärtige Macht so veränderlich, daß man dieser Republik nicht leicht eine planmäßige und fortdauernde Theilnahme an den öffentlichen und gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Eydgenossenschaft zugestehen konnte, und das Zutrauen der letztern sehr geschwächt ward. Die Bündtner wiederholten indeß noch in neuern Zeiten ihre Anträge an sämmtliche Eydgenossen zu einem engern Bündniß, vorzüglich i. J. 1701 durch eine eigene deshalb an die Tagesatzung zu Baden gesandte Deputation, die aber nicht auf die Aufnahme der Republik in die Eydgenossenschaft selbst, sondern nur auf ein ewiges Bündniß mit sämmtlichen Cantonen antrug. Diese erhielt von den versammleten Abgeordneten der Eydgenossen zur Antwort, daß diejenigen Cantone, welche schon im Bündniß mit der Republik ständen, dieses ferner halten; daß überhaupt sämmtliche Stände der Eydgenossenchaft den Bündtnern, als ihren Eyd- und Bundesgenossen zu allen Freundschaftsbeweisen und Diensten bereitwillig sich zeigen würden, daß sie aber den jetzigen Antrag den Cantonen selbst vorlegen müßten. Da diese Erklärung den Bündtnern Hoffnung machte, in Nothfällen die Hülfe sämmtlicher Cantone erwarten zu können, so ließen sie seit der Zeit ihren Antrag nicht wiederholen. Allein mit dem C. Zürich schlossen die 3 Bünde doch i. J. 1707 einen neuen Vertrag, worinn beyde Theile unter andern sich ihre damaligen Besitzungen garantiren, bey Angriffen eine Hülfe von 1600 Mann, unter gewissen Bedingungen eine Verstärkung derselben, und bey innern Unruhen schriftlichen, oder thätigen Beystand durch Vermittler versprechen. — Mit

der

der Republik Wallis schloß Bündten i. J. 1600 einen ewigen Bund, worinn beyde Theile sich bey Angriffen oder innern Unruhen eine Hülfe von 3000 Mann versprechen. — (S. Leu. B. IX. 136 ff. Fäsi's Bibl. d. Schw. Staatsk. B. I. 316–337 der den ersten Abdruck des Bundes mit Wallis enthält.) —

Die Landschaften Worms, Veltlin und Clefen waren im 12ten Jahrh. zwischen den Bischöfen von Chur und Como streitig, wurden aber in der ersten Hälfte des 14ten Jahrh. mit Mailand vereinigt. Galeazzo und Barnabas, die Neffen des Johann Visconti, theilten späterhin die weitläuftigen Staaten ihrer Vorfahren, allein des erstern Sohn, Joh. Galeazzo, riß den Antheil seines Oheims Barnabas an sich, setzte diesen gefangen, und ließ fast die ganze Familie desselben ermorden. Nur Mastino, des Barnabas Sohn, entkam, fand bey dem Bischof von Chur eine sichere Zuflucht, und trat diesem vor seinem Tode alle seine Rechte an Worms, Veltlin u. Clefen ab, wovon das authentische Dokument noch im bischöflichen Archiv zu Chur vorhanden ist. Erst bey den Italienischen Kriegen im Anfange des 16ten Jahrh. machte der Bischof mit den Bündtnern diese Schenkung geltend. Die Truppen der letztern eroberten diese 3 Landschaften i. J. 1512, versprachen die Erhaltung der Regierungsform und Privilegien derselben, und ließen die Einwohner der Republik nebst dem Bischofe huldigen. Herz. Max. Sforza von Mailand trat beyden schon i. J. 1513 diese 3 Landschaften förmlich und auf ewige Zeiten ab; Kais. Max. I. garantirte i. J. 1515 den Bündtnern den Besitz derselben, erklärte als oberster Lehnsherr noch in einer besondern Urkunde vom J. 1516 die vormalige Schenkung des Mastino für gültig, und wiederholte dies in der mit den Bündtnern 1518 geschlossenen Erbeinigung, welches nachmals in mehrern Urkunden von K. Carl V. und Ferdinand

dinand I. bestätigt ward. K. Franz I. von Frankr. bestätigte ebenfalls i. J. 1516, wie er Mailand erobert hatte, die Abtretung dieser Landschaften, und Herz. Franz II. Sforza entsagte, wie er wieder zum Besitz von Mailand kam, i. J. 1531 allen Ansprüchen an dieselben, welches von den nachmaligen Besitzern des Herzogthums Mailand, nämlich Spanien und Oestreich, öfterer bestätigt und wiederholt ward, so daß eine Reihe bestimmter Verträge die Oberherrschaft der Bündtner völlig sicherte und ohne Einschränkung anerkannte. Der Bischof von Chur trat der Republik seinen Antheil schon i. J. 1530 gegen 573 Gl. 24 Kr. ab, die ihm alle 2 Jahre aus dem Zoll zu Clefen bezahlt werden sollten, und daher noch fortdauernd entrichtet werden müssen. — Der Besitz dieser Provinzen ward den Bündtnern aber bald äußerst schädlich, veranlaßte vorzüglich in der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. die schrecklichsten innern Unruhen, Bürgerkriege und Mordscenen, und brachte sie öfterer in Gefahr, ihre Unabhängigkeit zu verlieren. Die Bündtner erlaubten i. J. 1552 die freye Ausübung des evangelischen Gottesdienstes im Veltlin, worauf auch mehrere Gemeinen die Reformation einführten. Der größere Theil der Einwohner blieb indeß bey der alten Kirche, suchte bald, die neue Parthey wieder zu unterdrücken und dies benutzten nachmals die Benachbarten, zur Erreichung ihrer Absichten. Spanien kam um die Mitte des 16ten Jahrhunderts zum Besitz von Mailand, erkannte zwar öffentlich die Hoheitsrechte der Bündtner, suchte doch aber in Geheim, diese schön gelegenen Lande an sich zu ziehen, oder gelegentlich zu besetzen, um jeder andern Macht den Zugang zu Italien von dieser Seite zu sperren, und, durch die Verbindung mit dem benachbarten Tyrol, zur Ausführung seiner Plane, Oestreich desto leichter unterstützen, oder auch dessen Truppen an sich ziehen zu können. Frankreich, das fortdauernd den Vergrößerungsabsichten beyder Häuser entgegen

gegen arbeitete, suchte die Bündter deshalb ganz auf seine Seite ziehen; die Republik Venedig, oft gedrängt von Spanien und Oestreich, strebte eben so sehr nach einem genauern Bündniß mit den Bündtnern, wie mit den übrigen Eydgenossen. Allein um desto mehr drangen Spanien und Oestreich auf den Abschluß eines Bundes. Jede Macht erkaufte sich in Bündten eine Parthey, deren Häupter den Vortheil derselben auf alle Weise zu befördern, und daher das Regiment an sich zu reißen suchten. Unter dem Vorwande, die Mailändischen Grenzen zu decken, die von Bündten her durch Französische Truppen bedroht werden könnten, legte der Spanische Statthalter, Graf von Fuentes, i. J. 1603, gegen die ausdrücklichen Verträge, am Comersee in der Nähe der Veltliner Grenzen, bey Montecchio eine Festung an, die nach ihm Forte di Fuentes genannt, und nachmals noch mehr verstärkt ward. Der Widerspruch und die Vorstellungen der Bündtner wurden nicht geachtet; unter diesen aber entstanden zugleich 2 mächtige Faktionen, die sich aufs äußerste verfolgten, gegenseitig des Landesverraths beschuldigten, und fast auf gleiche Weise zu Landesverräthern wurden. Die eifrigsten Anhänger der Römischen Kirche bestanden auf eine genauere Verbindung mit Oestreich und Spanien, und bewirkten die Vernichtung des kürzlich mit Venedig geschlossenen Bündnisses. Ihr Haupt war Rudolf von Planta, der das Regiment ganz mit seinen Anhängern zu besetzen, die Gegenparthie davon zu verdrängen und völlig zu unterdrücken suchte. An der Spitze der letztern, welche die Verbindung mit Frankreich erhalten wissen wollte, die Venetianer begünstigte, und vorzüglich die evangelischen Gemeinen auf ihrer Seite hatte, stand Herkules von Salis. Die erste, oder sogenannte Spanische Faktion, welche anfangs die Oberhand hatte, veranlaßte den ersten Aufruhr, errichtete ein Strafgericht zu Chur, klagte einige der Vornehmsten von der Gegenparthey als Landesverräther an, ließ folgtern,

tern, hinrichten, verbannen, die Güter einziehen, zu hohen Geldstrafen verurtheilen u. s. f., ward aber schon im J. 1604 von der Französischen Gegenparthey unterdrückt. Diese ließ nun durch ein Strafgericht zu Ilanz mehrere von der Spanischen Faktion auf gleiche Art behandeln. Beyde Theile suchten fortdauernd das ganze Volk an sich zu ziehen, machten den Aufruhr allgemein und brachten alles in Waffen. Schon zogen i. J. 1607 die erbitterten Schaaren der Bündtner gegen einander, fest entschlossen zum blutigsten Kampf; indeß gelang es doch endlich 2 bejahrten wackern Männern, dem Ritter Sprecher und dem Landmann Buol, beyde Theile zum Auseinandergehen zu bereden. Ein drittes aus allen 3 Bünden gewähltes unpartheyisches Strafgericht stellte zwar auf kurze Zeit die Ruhe wieder her, konnte aber den Geist der Zwietracht nicht unterdrücken, der durch die Bestechungen und Emissarien der auswärtigen Mächte fortdauernd unterhalten ward, und auf alle Landessachen Einfluß hatte. Spanien und Oestreich bestanden mit ihren Anhängern fortdauernd auf ein enges Bündniß mit der Republik, Frankreich hingegen widersetzte sich diesem mit seiner Parthey aufs heftigste. Die Unruhen und gegenseitigen Verfolgungen dauerten daher fast ununterbrochen fort, und giengen endlich mit dem J. 1618 in den blutigsten Bürgerkrieg über, da Spanien die Streitigkeiten zwischen den evangelischen und katholischen Einwohnern des Veltlins, und überhaupt die Unzufriedenheit der Veltliner mit der Bündtnerischen Regierung benutzte, diese zur Empörung gegen ihre Oberherren zu reizen und sich, unter dem Vorwande des Schutzes, in den Besitz der 3 Landschaften, Worms, Veltlin u. Clefen, zu setzen suchte. Die Spanier untersagten im J. 1618 allen Handel zwischen Mailand und Bündten. Im letztern Lande brachte die Französische Parthey darauf alles gegen die Spanische in Bewegung, ordnete ein Strafgericht zu Tusis an, ließ

meh-

mehrere der angesehensten Bündtner ihrer Aemter entsetzen, foltern, mit schweren Geldstrafen belegen, ihrer Güter berauben und verbannen, oder auch hinrichten. Auf gleiche Art behandelte man einige Veltliner, die man einer geheimen Verbindung mit Spanien beschuldigte, und den Priester Nikolaus Ruska zu Sonders im Veltlin, der sich den dortigen Protestanten bey der Errichtung einer Schule und Erweiterung ihrer Kirche aufs heftigste widersetzt hatte, jetzt aber, eines Mordanschlags beschuldigt, zweymal grausam gefoltert ward, und im Gefängniß, entweder an den Folgen, oder an einem selbstgenommenen Gift starb. Die Spanische Faktion griff indeß zu den Waffen, erhielt im J. 1619 wieder das Uebergewicht, ward aber durch eine dritte Parthey, die sogenannten Neutralen, unterdrückt, die durch ein neues Strafgericht zu Davos die Häupter beyder Partheyen verbannen ließ, dabey alle Pensionen, und den fremden Gesandten den fernern Aufenthalt in Bündten untersagte. Nun suchte die Spanische Faktion Hülfe bey Oestreich und Mailand; die Veltliner hingegen, die über die Behandlung des Ruska u. a. äußerst erbittert waren, wurden zur Rache gegen die Protestanten und zur allgemeinen Empörung gegen die Bündtner gereizt. Dies veranlaßte den sogenannten Veltlinermord am 13ten Jul. 1620. Der erkaufte und verhetzte fanatische Pöbel im Veltlin überfiel an diesem Tage zuerst in Tirano, und dann an mehrern Orten, mit wilder Wuth die Protestanten, ermordete den größten Theil, und viele unter den schrecklichsten Martern, schonte selbst der Weiber und Kinder nicht, ließ mehrere lebend verbrennen, die ihre Religion nicht abschwören wollten, verfolgte auch die Flüchtlinge, und wüthete 3 Tage lang mit der wildesten Mordlust an mehrern Orten, wo überall auch die Wohnungen der Protestanten geplündert, verbrannt, oder niedergerissen wurden. In Worms verfuhr das Volk doch menschlicher,

vertrieb aber alle Protestanten. Gleich darauf erklärten sich die 3 Landschaften Worms, Veltlin und Clefen unter dem Schutz des Königs von Spanien für unabhängig; alle festen Oerter wurden mit Spanischen Truppen besetzt, und die Bündtner, welche den Aufruhr unterdrücken wollten, zurückgeschlagen. Auf der andern Seite fiel Planta mit Oestreichischen Truppen in Bündten ein. Die Oestreicher besetzten bald den ganzen Obernbund, so daß dieser vom J. 1621 an eine Zeit lang von der Republik getrennt war, erbauten Festungen und unterdrückten den evangelischen Gottesdienst. Nun folgte ein vieljähriger einheimischer Krieg, der von den Spaniern, Oestreichern und Veltlinern mit großer Erbitterung und Grausamkeit, von den beyden Faktionen im Lande selbst mit der wildesten Rachsucht geführt ward. Zwar vertrieb Rudolf von Salis 1622 die Oestreicher, wobey selbst Weiber mit Kolben auf die Feinde schlugen, allein seine Parthey erlitt noch in demselben Jahre eine Niederlage, und bey dem glücklichen Fortgange der Spanischen und Oestreichischen Waffen in Deutschland zog sich nachmals ein starkes Oestreichisches Heer wieder nach Bündten, welches das Land erst verließ, wie Gustav Adolf den Tilly in Deutschland schlug. — Oft versuchten die Eydgenossen durch Vermittelung und Hülfstruppen die Ruhe wieder herzustellen und das Land zu retten, sie waren aber über das verschiedene religiöse und politische Interesse selbst unter einander getrennt, in ihren Vorschlägen nicht einig, und arbeiteten einander oft selbst mit großer Erbitterung entgegen. Das gute Volk in Bündten ward zum Theil äußerst muthlos, zum Theil aber, durch die fortdauernde Anreizung der Faktionen zur blutigen Rache, auch äußerst grausam. Erst i. J. 1628 nahm endlich der Kard. Richelieu in Frankreich sich des Landes ernstlich an, und sandte den Herz. von Rohan mit einer starken Armee nach Bündten, der die Spanier in mehrern Treffen schlug, auch aus dem Veltlin vertrieb,

hier

hier aber noch lange hauste und es für Frankreich zu behaupten suchte. Dies brachte Spanien endlich zu dem Entschluß, i. J. 1635 den Bündtnern die Abtretung der 3 Landschaften zu versprechen, so wie Oestreich, seinen bisherigen Eroberungen u. Forderungen zu entsagen, und i. J. 1636 die alte Erbvereinigung mit den 3 Bünden feyerlich zu erneuern. Nach vielen vergeblichen Unterhandlungen mit Frankreich über den Rückzug seiner Truppen, bewaffneten sich endlich i. J. 1637 die Bündtner, und zwangen diese, das Land zu verlassen. Spanien erkannte darauf in dem Vertrage zu Mailand die Oberherrschaft der Bündtner in Worms, Veltlin und Clefen, mit Vorbehalt ihrer alten Verfassung und Freyheiten. Bey den fortgesetzten Unterhandlungen zwischen den Spanischen und Bündtnerischen Abgeordneten wurden die einzelnen Theile der politischen und kirchlichen Verfassung dieser Landschaften noch genauer bestimmt, worauf endlich i. J. 1639 zu Mailand von beyden Theilen das sogenannte Capitulat abgeschlossen und beschworen ward, welches sowohl die Herrschaftsrechte der Bündtner, als auch die Freyheiten der Unterthanen im Einzelnen angiebt, und bey Streitigkeiten zwischen beyden zur Grundlage dient. — Die Ruhe ward nun zwar auf eine Zeit lang in Bündten wieder hergestellt, nachmals aber doch verschiedentlich durch den Partheygeist wieder gestört, obwohl nie so lange und schrecklich, wie bisher. — Das Haus Oestreich, welches nachmals zum Besitz von Mailand kam, bestätigte das Mailändische Capitulat in d. J. 1726 und 1763, und erkannte auch aufs neue die Oberherrschaft der Republik Bündten über Worms, Veltlin und Clefen. Die Einwohner der letztern verursachten aber durch ihre öftern Klagen bey den Herzogen von Mailand, die nach ihrer Behauptung ihre rechtmäßigen Schutzherren sind, öftere und langwierige Streitigkeiten zwischen Mailand und Bündten, wobey fortdauernd alle Verbesserungsplane vereitelt wurden, welche

die Republik für diese Landschaften entwarf, um dem vielfältigen Elende abzuhelfen, das den geringern Theil der Einwohner drückt, aber größtentheils durch die schlechte Verfassung, Priesterschaft und den Adel verursacht wird. (S. unten die Beschreib. des Veltlins u. s. f.) — Die neuesten Streitigkeiten der Republik mit ihren Unterthanen, die noch bis jetzt, (im Febr. 1797) nicht beygelegt sind, fiengen i. J. 1786 mit Klagen der Veltliner bey der Bundesversammlung in Ilanz an. Diese suchte ihren Beschwerden ernstlich abzuhelfen, ließ auch deshalb i. J. 1787 eine Deputation derselben zu einem außerordentlichen Beytage einladen. Auf diesem übergaben die Veltliner aber sogleich noch mehrere und verschiedene ungesetzmäßige Forderungen. In Bündten übertrug man indeß doch einer Kommission die Untersuchung derselben und zugleich den Entwurf eines Plans zur Verbesserung der alten, unvollständigen, zum Theil barbarischen Gesetze und der Regierung in den unterthänigen Landschaften. Schon im September ward der abgefaßte Plan von sämmtlichen Gemeinen in Bündten gebilligt, und den Mitgliedern des vorigen Kongresses die völlige Ausarbeitung desselben übertragen. Allein die Aristokraten und Priester, die eigentlich das Volk beherrschen und unglücklich machen, fürchteten, durch bestimmte Gesetze, die den Geist der Chikane unterdrücken, ihren Einfluß und Gewinn zu verlieren, verhetzten das Volk durch Geld, Drohungen, Fanatismus und mancherley Ränke, und bewogen endlich die mehresten Gemeinen in Veltlin und Clefen, ohne auf den Widerspruch und die Warnung der übrigen zu achten, sich unter einander zu vereinigen, und die Regierung von Mailand um Schutz gegen die vorgeblichen Bedrückungen der Bündtner zu bitten. Die Einwohner von Worms nahmen indeß keinen Theil daran. Vergebens suchte der Kongreß in Bündten im Anfange d. J. 1788 das verführte Volk durch milde Vorstellungen und Warnungen

zu

zu gewinnen, und erklärte sich umständlich über seine Absichten. Die Regierung in Mailand berief darauf Abgeordnete der Republik zu sich, um mit diesen die von Veltlin und Clefen eingesandten Beschwerden zu untersuchen. Dies lehnten die Bündtner anfangs ab, dagegen wiederholten sie ihre Vorstellungen bey den Unterthanen, sich nicht von Aufrührern irre leiten zu lassen, die in öffentlichen und zum Theil äußerst beleidigenden Druckschriften eine vormalige republikanische Verfassung dieser Landschaften, und den unrechtmäßigen Besitz der Bündtner, beweisen wollten. Im J. 1790 kam es endlich zwischen der neuen Standeskommission zu Chur und den Abgeordneten von Veltlin und Clefen zu Unterhandlungen. Jene gestand alles zu, was nur mit irgend einem Schein des Rechts gefordert werden konnte, diese widersprachen aber schlechterdings allen, auch den nothwendigsten Reformen, ohne welche die vielfältigen Mißbräuche durchaus nicht gehoben werden konnten, und zogen die Sache wieder nach Mailand. Die Republik sandte daher, zur Beendigung der Sache, im Febr. 1792 eine Deputation von 9 Abgeordneten nach Mailand, mußte aber den Vergleich verwerfen, der diesen vorgelegt ward, weil er ihren Rechten zu nachtheilig war. Die Unterhandlungen wurden darauf mit dem Oestreichischen Minister in Bündten fortgesetzt; mit diesem ward endlich auch ein Vergleich abgeschlossen, allein der Wiener Hof bestätigte diesen nicht, und bestand auf mehrere Abänderungen zum Vortheil der Unterthanen. Auf einer Konferenz zu Chur wurden hernach i. J. 1795 mit jenem wieder neue Vergleichpunkte entworfen, welche die Gemeinen zwar bestätigten, obwohl sie der Republik in vielen Dingen sehr nachtheilig waren, vom Oestreich. Hofe aber noch bis jetzt nicht ratificirt sind. Seit dieser Zeit ist von der Oberherrschaft der Republik über Veltlin und Clefen fast nur die Form, nämlich die Besetzung der Aemter, übrig geblieben, die Gewalt der

Beamten ist aber sehr schwankend und ungewiß. Seit der Eroberung Mailands durch die Französischen Truppen i. J. 1796 ward zwar in der Lage der Sache nichts geändert, das Volk erklärt sich aber sehr laut gegen die Republikanisirung in der Lombardie, hat eben so wenig Neigung, unter Oestreichische Herrschaft zu treten, und nähert sich seinem bisherigen Oberherrn immer mehr, daher man jetzt auf einen neuen Kongreß zur völligen Beylegung der bisherigen Streitigkeiten denkt. — (Vergl. Sprechers Rhät. Chron. von S. 135. a. m. O. Dessen histor. motuum &c. nebst der Deutschen Fortsetz. Füeßlin. B. III. 260 ff. von Salis Gesch. d. Veltl. B. II. S. 140–175. 238–300. 312–371. Lehmann üb. d. Veltlin. St. I. II. Darstellung der Rechte Bündtens u. s. f. von J. B. Tscharner. Ueber die Anstände zw. Bündt. und Veltl. von R. v. Salis Soglio. Akten u. authent. Auszug aus dem Protok. der Standeskommission. Chur. 1790. Die neuesten Vorfälle sind nach Akten und handschr. Nachrichten angegeben.) —

Mit der fortschreitenden Aufklärung des jetzigen Jahrhunderts ward zwar der wilde Ausbruch des vormaligen Partheygeistes in Bündten immer mehr gehemmt, allein dieser doch nicht ganz unterdrückt. Indeß vergrößerte sich doch fortdauernd die Zahl der einsichtsvollen und redlichen Patrioten, ein rühmlicher Wetteifer zur Beförderung des gemeinen Besten verstärkt die Eintracht, und der Gemeingeist wird auf mannichfaltige Art geweckt und veredelt. Gegen Unruhen ist die Republik aber doch bey ihrer verschiedenartigen Zusammensetzung, dem Mangel an einem festen Regiment und den mannichfaltigen Mißbräuchen, die noch immer bey den Aemterwahlen und der Staatsverwaltung herrschen, keinesweges gesichert. Dies beweist der neueste Aufstand vom J. 1794, der anfangs die traurigsten Folgen fürchten ließ. Einige Feh-

ler

ler in der Staatswirthschaft, die Streitigkeiten mit den Veltlinern, und dadurch veranlaßte Zerrüttung in den Finanzen, manche gewaltthätige Schritte der Benachbarten, die durch Mißwachs und benachbarte Kriege verursachte Theurung, machte das sonst so ruhige und gutmüthige Volk in Bündten über seine Regierung mißvergnügt. Die lauten, oft leidenschaftlichen Aeußerungen einzelner Männer über politische Grundsätze, die neuern Vorfälle in Frankreich u. s. f. wurden mißverstanden, von manchen auch absichtlich mißgedeutet, und veranlaßten, wie überall, Partheyen, Erbitterung, oft auch Furcht wegen vermutheter oder erdichteter Verbindungen, von welchen diejenigen weit entfernt waren, die man derselben beschuldigte, oder deren für fähig hielt. Dies ward von andern benutzt, die lange schon aus Neid oder Gewinnsucht mißvergnügt, aus Ehrgeiz unzufrieden, durch politische Schwärmerey bethört, auch wohl durch fremden Einfluß gewonnen waren. Diesen schienen die Zeitumstände zur Erreichung ihrer Absichten günstig; unter der Vorspiegelung des allgemeinen Besten und wohlthätiger Landesreformen ward es ihnen leicht, manchen gutartigen, arglosen Bürger mit hinzureißen. So wurden bald Leidenschaften aller Art rege, und in Geheim mit großer Thätigkeit, deren erste Quelle noch tiefer aufgesucht werden muß, mancherley Vorbereitungen gemacht. Die geheimen Führer verbreiteten Druckschriften, worinn man mehrere Beamte anklagte und mancherley Aufforderungen an das Volk richtete; brachten auch geheime Verbindungen zu Stande, die sich mit mancherley Erklärungen an die Französische Nationalversammlung wandten; benutzten endlich die Gefangennehmung des Semonville, und manche politische Aeußerungen, diejenigen verhaßt zu machen, die man stürzen wollte. Wie leicht ist nicht ein Volk zu erbittern, das seine Freyheit liebt, mit Verräthern bedroht, mit Deuteleyen geschreckt und vom Brodtmangel gequält wird. Von den

überall thätigen Führern beredet ließen endlich mehrere Gemeinen des Oberbundes durch ihre Abgeordneten dem Kongreß zu Chur im März 1794 funfzehn Beschwerden überreichen, unter welchen die über den Kornmangel die wichtigsten waren, und verlangten die Zusammenberufung einer allgemeinen Volksversammlung, zur Hebung derselben und zur Abschaffung mancher Mißbräuche. Bald hernach kamen auch schon ungerufen die Abgeordneten der Gemeinen aus dem ganzen Lande nach Chur, und nur der Gotteshausbund sandte die seinigen erst nach dem Ausschreiben des Kongresses. Durch die vorgeblichen lautern Absichten auf eine allgemeine Landesverbesserung hatten die Urheber das Volk ganz gewonnen, und um sich dessen völlig zu versichern, fieng man bald mit Anklagen gegen Einzelne an, die man schon verdächtig gemacht hatte. Die sämmtlichen Abgeordneten ernannten überhaupt 96, nämlich 32 aus jedem Bunde, welche den Kongreß, oder die außerordentliche allgemeine Standesversammlung bildeten. Im May wurden darauf wieder 96 andere, oder 32 aus jedem Bunde, für das sogenannte unpartheyische oder allgemeine Strafgericht ernannt. Dieses dauerte darauf neben dem Kongreß fort, der bald die ganze ausübende Gewalt an sich riß, gebieterischer verfuhr, als je eine Standesversammlung vormals gewagt hatte, und alle Judikaturrechte der Gemeinen vernichtete. Die wahren Absichten der Führer und vornehmsten Redner wurden bald merklich, allein die Furcht hielt jeden aufrichtigen Patrioten unter den Vornehmern und Geringern zurück, denn in Frankreich herrschte das Schreckenssystem, und hier ward sogleich nach der leisesten Aeußerung des Mißfallens in oder außer der Versammlung die strengste Untersuchung angestellt. Während der Kongreß oder die Standesversammlung sich mit Landesreformen und Verbesserung mancher Gesetze beschäftigte, zum Theil zweckmäßig, häufig aber nur scheinbar und aus Nebenabsichten

sichten Veränderungen machte, untersuchte das Strafgericht die angebrachten Klagen. Schon gleich anfangs wurden viele ehemalige Beamte wegen wahrer und erdichteter Vergehungen, (der ersten waren doch nur wenige) angeklagt. Den vormaligen Minister Ulysses von Salis, einen um Bündten hochverdienten Mann, der als Natur-, Geschichts- und Staatskundiger durch mehrere vortreffliche Schriften in der gelehrten Welt rühmlichst bekannt ist, erklärte das Strafgericht, das zugleich sein ganzes Vermögen einzog, für vogelfrey, viele andere aber verurtheilte es zu hohen Geldstrafen, die zusammen an 200,000 Gulden betrugen. Diese zeigten, wie das ganze Verfahren, und der laute Ton einzelner in beyden Versammlungen bald jedem Unbefangenen den eigentlichen Plan der Haupturheber dieser Insurrektion. Das Volk selbst ward nach und nach äußerst unzufrieden, die Gemeinen forderten immer lauter die Aufhebung der Versammlung; sichtbar verlor die thätige Hauptparthie in derselben ihre ganze Kühnheit und Energie bey der Nachricht, daß Robespierre in Frankreich gestürzt sey, und sie selbst bestand nun auf die Trennung. Schon im September entließ der Kongreß das unpartheyische Strafgericht, und bald hernach gieng er selbst aus einander. Sehr leicht hätte schon einige Zeit vorher eine Gegenrevolution bewirkt und alles vernichtet werden können. Allein die Furcht vor ähnlichen Folgen, die dergleichen vormals nach sich zog, und vor einer Verlängerung der Unruhen bewog selbst diejenigen, die durch die ungerechte Verurtheilung gelitten hatten, allen gewaltsamen Widerstand zu verhindern, und die Urheber der Verachtung der Gemeinen zu überlassen, welche jene auch sehr richtig nach ihren niedrigen Absichten beurtheilten. Seit der Aufhebung des Kongresses blieb daher im Lande alles ruhig; manche Partheyen arbeiten zwar im Stillen einander entgegen, ein öffentlicher Ausbruch von Feindseligkeiten ist aber doch

nicht zu fürchten. — Das Fort di Fuentes, welches 1603 von den Spaniern am Comersee in der Nähe des Veltlins erbaut, und nachmals auch von den Oestreichern fortdauernd unterhalten ward, ließen die Franzosen i. J. 1796, nachdem sie Mailand erobert hatten, schleifen, worauf der Französische Abgeordnete bey der Republik Bündten die geschehene Zerstörung desselben förmlich als einen Beweis der Zuneigung der Französischen Republik anzeigte. — (Die bisherige kurze Uebersicht der neuesten Vorfälle entwarf der Verfasser theils nach den bekannt gewordenen Druckschriften, Akten, Protokollen u. s. f., die er sämmtlich vor sich hat, theils nach mehrern umständlichen handschriftlichen Bemerkungen benachbarter unpartheyischer Beobachter. Den einseitigen Nachrichten einiger Zeitschriften und mancher Theilnehmer über diese Vorfälle durfte er nicht folgen.) —

§. 12.

Verfassung, Regierung und Rechtspflege.

Die Republik gemeiner drey Bünde im hohen Rhätien ist ein demokratisches Föderalsystem, welches aus einer genauen Vereinigung dreyer Bündnisse besteht, deren jedes eine bestimmte Zahl freyer republikanischer Gemeinen enthält. Die höchste Gewalt ist bey den letztern, und wird von jeder in einer eigenen offenen Versammlung ihrer sämmtlichen Gemeind- oder Bundesglieder, d. i. der eigentlichen Staatsbürger ausgeübt, die, nach dem verschiedenen Herkommen der einzelnen Gemeinen, mit dem vollendeten 14ten, 15 oder 16ten Jahre stimmfähig sind. Der noch vorhandene zahlreiche, zum Theil sehr alte und begüterte Adel hat eben so wenig, wie der Stadtbürger, irgend einen Vorzug, wohnt im Lande zerstreut auf seinen Gütern, ist ein Mitbürger einzelner Gemeinen, wo er das Gemeindsrecht erworben hat, und ein Bundsgenoß, wie jeder andere. Die sonst üblichen Be-

Benennungen Graf, Freyherr, Junker u. s. f., die bisher in Bündten auch auf allgemeinen Versammlungen in öffentlichen Schriften u. s. f. gebraucht wurden, sind in der neuesten Landesreform Art. 8. mit dem a, von, oder de, und allen Titeln von fremden Höfen untersagt. Dem Namen nach kennt man hier auch keine regimentsfähige Familien, allein Abkunft, Geld, Schlauheit und andere Künste sind noch immer sehr wirksame Mittel, und werden auch zum Nachtheil des Ganzen noch zu oft benutzt, sich Anhang, Einfluß und Aemter zu erwerben, wodurch, der Sache nach, eine sehr schädliche Regimentsfähigkeit und Aristokratie begründet ist. Indeß wird doch der Aristokratism und Nepotism durch andere Umstände sehr gemildert und von den freyen Gemeinen, wenn sie gehörig geleitet werden, nachdrücklich gebrochen, auch ist der geringere Bürger oder Landmann äußerst eifersüchtig und wachsam auf seine Freyheit. Der noch von ältern Zeiten her und allgemein übliche Kauf der Aemter und Stimmen wird von allen Bündtnern ohne Ausnahme und öffentlich getrieben, ist zwar äußerst schädlich, aber schwer aufzuheben, da theils die Gemeinglieder solche Stimmengelder als einen rechtmäßigen Erwerb für sich ansehen, theils die öffentlichen Kassen einiger Gemeinen den wichtigsten Zufluß von dem Verkauf der Aemter haben. Man sucht diesen doch auch nach und nach immer mehr einzuschränken, so wie überhaupt die auffallenden Mißbräuche in der Staatsverwaltung abzuschaffen, die hier zwar noch sehr groß und mannichfaltig, allein doch weder zahlreicher noch unheilbarer, wie in den übrigen Staaten des Schweizerlandes, und zum Theil minder schädlich sind, wie viele ähnliche in den aristokratischen Freystaaten, wenn sie gleich sehr in die Augen fallen, und von Benachbarten oder Auswärtigen öfterer gerügt werden. — Mit keinem Amt ist irgendwo ein Gehalt verbunden, vielmehr verursacht die Verwaltung desselben manchen Aufwand.

So

So häufig auch der Aemterkauf ist, so wählt das Volk doch zuweilen verdiente und einsichtsvolle Männer ihrer Fähigkeiten und Rechtschaffenheit wegen. Daher bekleiden auch hier zuweilen ganz einfache Landleute mehrere vornehme Staatsämter nach einander, und verwalten sie mit großer Würde und vielem Ruhm. Das Volk ertheilt seine Gunst nicht immer dem Ansehen der Geburt oder dem Meistbietenden, überdem nöthigt es durch seinen strengen Tadel den Vornehmern und Angesehenern zu einem vorsichtigen Betragen, und zwingt ihn, bürgerlich zu bleiben.—

Alle Gemeindsgenossen in Städten, Flecken, Dörfern oder zerstreuten Höfen des ganzen Landes genießen gleiche bürgerliche Rechte und Freyheiten, wenn sie als eigentliche Gemeindeglieder und in die Bundesrechte, d. i. als volle Staatsbürger, aufgenommen sind. Die Hintersassen haben kein Bürgerrecht, keinen Zutritt zu den öffentlichen Versammlungen, Aemtern u. s. f., sind aber doch freye Leute, und genießen viele Vortheile. Der Landmann ist ein völlig freyer Eigenthümer; die Zinsen, Frohnden u. a. Leistungen sind vorlängst überall abgekauft. Die Gemeinen, (nämlich politischen, die von den Pfarrgemeinen unterschieden werden müssen) oder Gerichte sind entweder Städte und Flecken, oder größtentheils Dorfschaften und mit zerstreuten Wohnungen besetzte Distrikte. Jede hat ihre eigenen selbstgewählten Beamte und Gerichte, ihre eigenthümlichen Gesetze, ihr Territorium, ihre Kasse und eigene freye Verwaltung ihres Gemeinwesens, und ist in allem unabhängig, was nicht durch Grundgesetze, Verträge oder Verabredungen eines Bundes, oder der ganzen Republik, wovon sie einen Theil ausmacht, bestimmt und beschränkt wird. Jede Dorfschaft oder Nachbarschaft, als Theil einer Gemeine, welche gewöhnlich aus mehrern Ortschaften besteht, hat wieder ihre besondere Kasse, ihr Gemeingut, ihr eigenes

Haupt,

Haupt, Dorfmeister oder Werkmeister (Roman. Cuvig) genannt, und ihre Geschwornen (Roman. Giuraus), nebst andern Beamten, die sie selbst in einer eigenen Versammlung wählt. Eine Pfarrgemeine hält nur in Ansehung der gemeinschaftlichen Religionsübung, des Pfarrers, den sie selbst wählt, des Kirchenguts, das sie gemeinschaftlich verwaltet u. s. f. zusammen. — Mehrere (politische) Gemeinen, oder Gerichte sind wieder zu einem Hochgericht, communitas magna, oder halben Hochgericht, communitas parva, doch in sehr verschiedener Anzahl, und auf mannichfaltige Art, vereinigt. Jedes derselben hat seinen Landammann oder Ammann, oft auch einen Statthalter für denselben, einen Werk- und Seckelmeister, Weibel, Schreiber u. s. f. Manche derselben haben einen gemeinschaftlichen Rath, und ein allgemeines Gericht, in andern hat jeder Theil seine besondere Verfassung, und wählt seine Beamten, Richter u. s. f. in einer eigenen Versammlung. Die Wahlform und die Amtsdauer sind nicht überall gleich. Allgemeine Bundes- und besondere Landessachen werden gewöhnlich in diesen, meistens jährlichen Versammlungen verhandelt. Die einzelnen Theile der ganzen oder halben Hochgerichte haben hie und da verschiedene Namen, als: Nachbarschaften, Schnitze, Pieve oder Plewen, Direkturen u. s. f. Jedes Hochgericht ist in allen Hoheits-, Civil- und Kriminalsachen von den übrigen unabhängig, und daher größtentheils als ein freyer Stand anzusehen. Einige ganze oder halbe Hochgerichte sind unzertheilt, andere wieder in mehrere Gerichte, mit besondern Ammannen und Richtern, getheilt, aber doch in manchen Dingen wieder vereinigt. Ueberhaupt sind die allgemeinen und besondern Verbindungen der größern und kleinern Theile dieses Föderalsystems auf mannichfaltige Art modificirt, sie haben aber doch bey allen Verschiedenheiten eine demokratische Grundlage. In den getheilten Hochgerichten heißt das Haupt der einzelnen Gerichte gewöhn-

wöhnlich nur Ammann, Roman. Mastral da Cumoen, oder Mastral in Criminal; das Haupt eines ganzen Hochgerichts hingegen wird gewöhnlich Landammann genannt. Dieser, wie der Ammann, hat den Vorsitz in den Civilgerichten, die Direktion der Haushaltungs- und Standessachen, und ist der gewöhnliche Bundshotte, d. i. Abgeordnete zu den allgemeinen und besondern Bundestagen. An einigen Orten hat er auch den Vorsitz im Kriminalgericht, an andern wird dazu besonders ein Stadtvogt, Podesta oder Blutrichter ernannt. Wenn Streitigkeiten unter den einzelnen Theilen eines Hochgerichts entstehen, so entscheidet ein unpartheyisches Gericht aus demjenigen Bunde, zu welchem es gehört. Kann dieses die Sache nicht beylegen, so wählt man ein Gericht aus allen 3 Bünden. Bey Streitigkeiten zwischen Gemeinen oder Gerichten verschiedener Bünde ernennt die allgemeine Bundesversammlung einige Schiedsrichter aus den unpartheyischen Gemeinen sämmtlicher 3 Bünde. Von den Entscheidungen der gewöhnlichen Civilgerichte kann im Grauenbunde an ein allgemeines Bundesgericht, im Gotteshausbunde an ein benachbartes Hochgericht, im Zehngerichtebunde aber eben so wenig, wie überall von den Kriminalgerichten, appellirt werden. Die Ehesachen der katholischen Einwohner gehen an den bischöflichen Konsistorialrath in Chur, bey protestantischen Gemeinen hingegen entscheiden die gewöhnlichen Richter mit Zuziehung eines Geistlichen. In den Civilgerichten wird alles mündlich verhandelt; zum Fürsprecher wählt jede Parthey einen der Beysitzer, oder einen verständigen beredten Mann unter seinen Nachbarn. Bey der einfachen Lebensart und größern Biederkeit der meisten Bündtner sind die Prozesse hier seltener; die Richter sind unbefangener und urtheilen mit mehr Sachkenntniß; die wichtigsten Sachen werden gewöhnlich in 2 bis 3 gleich auf einander folgenden Terminen entschieden, und die Kosten sind sehr geringe. —

Aus der Vereinigung mehrerer Hochgerichte (s. d. Gesch. §. 11.) entstanden nach und nach die 3 Bünde, welche sich zuletzt durch einen Gesammtbund zu Einem Ganzen, der Republik im hohen Rhätien, vereinigten, welcher das Recht des Krieges und Friedens, der Gesandtschaften, Bündnisse und die Gesetzgebung vorbehalten ist. Jeder Bund hat seine Häupter, Beamten, und eigenen Versammlungen der Abgeordneten seiner Gerichte und Gemeinen, oder Bundestage. Die Beamten sind: der Bundesobrist, Schreiber und Weibel. 1) Der Obere, oder Grauebund besteht aus 8 Hochgerichten (s. die Ortbeschr.), und überhaupt aus den folgenden Gerichten oder Gemeinen, mit der beygesetzten Zahl ihrer Stimmen oder Bundesboten, d. i. Abgeordneten bey den besondern, und bey den allgemeinen Bundestagen des ganzen Freystaats, nämlich: Disentis 2, Lugnetz 2, Gruob 2, Flims 1, Waltensburg 1, Rätzüns 2, Uebersax 1, Laax 1, Rheinwald 2, Schams 2, Tusis 1, Heinzenberg 1, Trins und Tamins 1, Schlöwis 1, Vals 1, Saffien 1, Tschapina 1, Tenna 1, Misox 1, Ruffle 1, Kalanka 1. Die Boten von Lugnetz und Gruob wechseln so unter einander, daß die erstern den Vorrang bekommen, wenn die Bundestage zu Chur und Truns, die letztern hingegen, wenn sie zu Ilanz und Davos gehalten werden. Das Haupt dieses Bundes heißt Landrichter. Die Bundestage hält man zu Truns. Wegen vorzüglicher Verdienste erhielten bey der Entstehung dieses Bundes (s. d. Gesch. §. 11.) der Abt von Disentis, die Grafen von Sax und Werdenberg und der Freyh. von Rätzüns nicht nur Sitz und Stimme auf diesen Bundestagen (nicht auf den allgemeinen aller Bünde), daher hier 32 Stimmen sind, sondern auch das Vorrecht, jährlich abwechselnd 3 Bundesglieder zur Landrichterstelle vorzuschlagen, aus welchen die sämmtlichen Boten eins durch Mehrheit der Stimmen wählen. Da die Grafen von

Wer-

Werdenberg ausgestorben sind; das Haus Oestreich die Herrsch. Rätzüns; die Gemeinen Lugnetz, Vals, Ilanz, Gruob, Flims u. Kästris alle Rechte und Güter der vormaligen Gr. von Sax an sich kauften, so wechseln jetzt der Abt von Disentis, das Haus Oestreich, und die genannten Gemeinen jährlich bey diesem Vorschlage. Die letztern wählen jährlich zur Ausübung dieses Vorschlagsrechts aus ihrem Mittel, oft einen Landmann, zum Titulargraf, Roman. Cau de Sacco, (Caput) Deutsch gewöhnl. Cau de Sax genannt, der auch bey dieser Handlung als Graf angeredet wird, mit dem Abt von Disentis und dem Oestreichischen Abgeordneten auf einer Bank sitzt. Der Abt, welcher den Wechsel anfängt, schlägt nur 3 Bundesglieder aus dem Hochgericht Disentis; Oestreich in dem folgenden Jahre 3 aus dem Hochgericht Rätzüns, Waltensburg und Uebersax; der Titulargraf hingegen im 3ten Jahr 3 aus den oben genannten Gemeinen vor. Aus den übrigen Gemeinen dieses Bundes wird nie einer in Vorschlag gebracht. Der Landrichter, als das jährliche Bundeshaupt, hat nicht nur den Vorsitz, Vortrag und die Umfrage auf den Bundestagen, sondern auch in dem Landgericht des Bundes, an welches von allen Gerichten desselben in Civilsachen in letzter Instanz appellirt werden kann. Dieses hat 18 Beysitzer oder Richter, hält seine Sitzungen zu Truns, und ist diesem Bunde eigenthümlich. Das Wappen dieses Bundes ist ein von einem durchgehenden silbernen Kreuz in 4 Quartiere getheilter Schild; das 1 und 4 ist silbern, das 2 u. 3 schwarz. Die Benennung Grau, Grigia, die dieser Bund von ältern Zeiten her hat, wird nach sehr unsichern Muthmaßungen erklärt. — 2) Der Gotteshausbund erhielt seinen Namen wahrscheinlich von dem Bisthum Chur, und besteht seit dem J. 1608 nur aus 10½ Hochgerichten, weil sich damals das untere Münsterthal und Vinstgow gänzlich vom Bunde trennten. Zu den jährlichen Bundesver-

versammlungen, die gewöhnlich am Tage und Ort der allgemeinen Bundesversammlung, aber doch abgesondert von dieser, gehalten werden, kommen 22 Boten von folgenden Gemeinen, nämlich: Stadt Chur 2, Bergell ob Porta 1, Bergell unter Porta 1, Fürstenau 1, Oberhalbstein und Tiefenkasten 2, Ober-Engadin 2, Ortenstein 1, Bürgün 1, Obervaz 1, Unter-Engadin ob Val Tasna 1, unter Val Tasna 1, Vier Dörfer 2, Pusclaf 2, Remüs und Schlins 1, Stalla oder Bivio und Marmels 1, Avers 1, Münsterthal 1. Das Bundeshaupt war bis 1694 der jedesmalige regierende Bürgermeister der Stadt Chur, deren Schreiber und Weibel gewöhnlich auch die gleiche Stelle beym Bunde bekleideten. Nach einem damals entstandenen sechsjährigen Streit zwischen der Stadt und den sämmtlichen Gemeinen dieses Bundes, wie mit den beyden andern Bünden, deren Entscheidung die letztern nicht annehmen wollten, ward durch einen schiedsrichterlichen Spruch der Vermittler von Zürich und Bern, den man noch jetzt befolgt, festgesetzt, daß die Boten aller Gemeinen dieses Bundes jährlich aus den 15 des kleinen Raths der Stadt 2 in Vorschlag bringen, von welchen das Loos einen zum Bundeshaupt bestimmt. Dieses heißt hier Bundespräsident. Dem angeführten Spruch zufolge bleibt also der Vorsitz, das Siegel und der Vorrang, wie vormals bey der Stadt Chur, doch ohne Anmaaßung anderer Vorrechte; den Bundesschreiber und Weibel wählen sämmtliche Boten ebenfalls aus der Stadt, sie müssen aber, wie der Präsident, dem ganzen Bunde schwören, sind ihm verantwortlich und seiner Censur unterworfen. Von einem Gerichte dieses Bundes kann in Civilsachen in letzter Instanz an ein benachbartes Gericht appellirt werden, da es hier kein allgemeines Appellationsgericht giebt. Das Wappen dieses Bundes ist ein schwarzer springender Steinbock im weißen Felde. —

3) Der Zehngerichtebund, der kleinste unter allen,

len, enthält nur 7 Hochgerichte, von welchen 3 wieder in 2 Haupttheile zerfallen. In dem Bundesabschiede vom J. 1436 werden noch 11 Gerichte genannt, welches den Ursprung seiner Benennung zweifelhaft macht. Die Bundestage werden jährlich am Ende des May zu Davos gehalten, und von 14 Boten oder Abgeordneten besucht, welche von folgenden Gemeinen ernannt werden, nämlich: Davos 2, Klosters 1, Saax 1, Lutzein 1, Jenatz 1, Schiers 1, Seewis 1, Malans 1, Mayenfeld 1, Bellfort oder Alveneu 1, Churwalden 1, St. Peter im Schallfick 1, Langenwiese 1. Bis zum J. 1644 bekleideten die Beamten des Hochgerichts Davos auch zugleich die Bundesämter, seit dieser Zeit wählen die Boten aber einen eigenen Vorsteher, Bundesobrist, Weibel und Schreiber. Das Haupt dieses Bundes wird Bundeslandammann genannt, und jährlich von den sämmtlichen Boten abwechselnd aus den Bundesgliedern der verschiedenen Hochgerichte, nämlich im ersten Jahr aus Davos, in den folgenden aus den 3 nächsten, dann wieder aus Davos, darauf aus den 3 letztern, und dann nach der angeführten Ordnung zuerst wieder aus Davos gewählt, so daß zweymal ein Bundesmann aus Davos und nur einmal einer aus den übrigen Hochgerichten diese Stelle bekleidet. Das Hochgericht oder die Herrschaft Mayenfeld ist zwar in einer Rücksicht ein freyer Stand dieses Bundes, in einer andern gehört es aber zu den Unterthanen des ganzen Freystaats der 3 Bünde, weil dieser i. J. 1509 die Herrschaftsrechte der vormaligen Grafen von Toggenburg von den Erben derselben für 20,000 Gl., im J. 1537 aber noch Malans und Jenins für 10,000 Gl. kaufte, und diese Rechte durch einen Landvogt verwalten läßt. Da die Einwohner aber schon in dem Besitz vieler Freyheiten waren, so bestätigte die Republik dieselben und nahm die Herrschaft als einen freyen Stand mit in den Bund auf. (s. die Ortbeschr.) Das Haus Oestreich hatte vor-

vormals viele Rechte in diesem Bunde, die Einwohner kauften sich aber im vorigen Jahrh. völlig frey davon. (s. d. Gesch. §. 11.) Das Wappen dieses Bundes ist ein getheilter goldener Schild, dessen eine Hälfte ein rothes Kreuz, die andere aber einen wilden Mann enthält. –

Die Verhandlung aller Angelegenheiten des ganzen Freystaats der 3 Bünde (s. oben) und die Regierung der gemeinen Vogteyen oder unterthänigen Landschaften ist den allgemeinen Bundestagen oder Standesversammlungen vorbehalten, welche jährlich am Bartholomäustage, abwechselnd zu Ilanz im Obern-, zu Chur im Gotteshaus- und zu Davos im Zehngerichtebunde, unter dem jedesmaligen Vorsitz des Bundeshauptes in demjenigen Bunde, wohin der Versammlungsort gehört, gehalten werden. Bey der Zusammenberufung, die von dem Kongreß geschieht, erhalten alle Gerichte und Gemeinen zugleich eine Anzeige von den Sachen, worüber sie unter sich mehren oder stimmen, und ihre Boten oder Abgeordneten bevollmächtigen sollen. Diese letztern werden von jeder Gemeine jährlich in offener Versammlung aller stimmfähigen Gemeinds- oder Bundesleute erwählt, außer bey denen, deren Ammann jedesmal die Botenstelle bekleidet. Von zween Boten, welche eine Gemeine allein, oder mit mehrern zusammen ernennt, erhält der erste den Namen des Ehrenrathsboten, oder schlechtweg Boten, der andere den Namen des Beyboten. Einen kleinen Gehalt während der Dauer der Bundestage erhalten sie aus dem öffentlichen Schatz. Sie sind keine Repräsentanten, sondern nur Abgeordnete, und bekommen außer der Beglaubigung auch eine besiegelte Instruktion zu ihrem Verhalten auf dem Bundestage, einzelne Fälle ausgenommen, in welchen ihnen von ihren Gemeinen überlassen wird, nach ihrer Einsicht zu stimmen. In der neuesten Landesreform vom J. 1794 ward jedem stimmfähigen in den Gemeinen

anwesenden Bundsgenossen zur Pflicht gemacht, alle Versammlungen der letztern gehörig zu besuchen, worinn über Landes- und Bundessachen gestimmt wird; auch soll künftig bey den Bundestagen kein Mehren (Umstimmung) angenommen werden, zu welchem nicht alle stimmfähige Bundesgenossen berufen sind, bey denen auch nicht von dem Amtsschreiber bescheinigt ist, oder werden kann, daß jeder öffentlich zur Umstimmung aufgefordert sey, die gezählte Mehrheit der anwesenden Stimmen den Schluß gemacht habe, und dieser nach geschehener Vorlesung vor der Gemeine der Entscheidung durch die Mehrheit gleichlautend gefunden sey. — Die Zahl der Boten jedes Bundes bey den allgemeinen Bundestagen ist oben bey jedem mit den Gemeinen angegeben, von welchen sie ernannt werden, und in der Ordnung, in welcher sie Sitz und Stimme haben. Vom Obernbunde kommen demnach der Landsrichter mit 27 Boten, vom Gotteshausbunde der Bundespräsident mit 22, und vom XGerb. der Bundeslandammann mit 14 Boten; folglich stimmen auf den allgemeinen Bundestagen 3 Bundeshäupter und 63 Boten, doch ruhen die Stimmen der erstern hier sowohl, wie bey dem Kongreß, wenn die Gemeinen ihren Boten bestimmte Verhaltungsbefehle und das Resultat der über einen Antrag bey ihnen geschehenen Umstimmung, d. h. ihr Mehren mitgegeben haben. Bey andern Sachen hingegen, welche durch die Boten selbst in der allgemeinen Versammlung entschieden werden, hat jedes Bundeshaupt eine vollgültige Stimme. Auf den allgemeinen Standesversammlungen wird indeß selten ein Schluß abgefaßt, sondern nur vorläufig unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeinen berathschlagt, worauf man von den vorgetragenen Sachen und Verhandlungen einen Rezeß oder Abschied ausfertigt, und diesen den Gemeinen zur Umstimmung zusendet, welche hernach ihre Entscheidung dem jährlichen Kongreß mittheilen. Der Gesammtbund oder die

die ganze Republik hat kein allgemeines Siegel und Wappen, die öffentlichen Schriften bekommen daher das Siegel desjenigen Bundes, in welchem die allgemeine Versammlung gehalten wird. Nach der neuesten Landesreform von 1794 sollen künftig alle Bundestage vom Anfange bis zu Ende bey offenen Thüren, und nicht länger als 8 – 10 Tage gehalten, keine Gastirungen geduldet, verschiedene andere Mißbräuche abgeschafft, die Häupter und Boten sogleich nach geschehener Legitimation auf die 4 Hauptgrundgesetze und die neuern Zusätze beeydigt, die täglichen Erkenntnisse sogleich durch eine Kommission abgefaßt, genehmigt und vollzogen, die Protokolle täglich in Ordnung gehalten und am Schluß gedruckt allen Gemeinen mitgetheilt werden; den Bündtnern, die im fremden Dienst stehen, Orden oder Pensionen haben, wird das Sitz- und Stimmrecht in allen größern und kleinern Versammlungen nebst dem Zutritt zu allen Aemtern versagt, um in der Folge allen fremden Einfluß zu verhindern. Die Bundesschreiber sollen künftig bey Abfassung der Abschiede alle fremde Ausdrücke vermeiden, und sie den Italienischen und zweyerley Romanischen Gemeinen in deren Sprache übersetzt gedruckt zusenden. — Alle von den Gemeinen nach der eingeführten Ordnung für die unterthänigen Landschaften von 2 zu 2 Jahren gewählten Beamten werden auf den allgemeinen Bundestagen beeydigt, auf diesen werden auch die Appellationen der Unterthanen von den Gerichten und der Syndikatur angenommen. — Außer diesen jährlichen allgemeinen Standesversammlungen oder Bundestagen, giebt es noch Beytage und Kongresse, deren Versammlungsort Chur ist, wo sich auch das gemeinschaftliche Bundesarchiv befindet. Auf diesen hat beständig der Bundespräsident als Haupt des Gotteshausbundes den Vorsitz. Ein Beytag ist eine außerordentliche Versammlung der Bundeshäupter mit einem Theil oder der Hälfte der Bundes-

boten wegen wichtiger Landesangelegenheiten, oder auf Veranlassung eines fremden Gesandten, der dann auch die Kosten tragen muß. Auf diesem wird indeß nichts entschieden, sondern man theilt alle Verhandlungen den Gemeinen zu ihrer Umstimmung mit. Den jährlichen sogenannten großen Kongreß halten zwischen dem Januar und Februar die 3 Bundeshäupter mit 3 Boten aus jedem Bunde, welche man Kongreßherren nennt. Die letztern kann der Landrichter im Obernbunde allein ernennen, in den beyden andern wechseln die Gemeinen mit der Wahl derselben. Dieser Kongreß untersucht die von allen Gemeinen über die nach den mitgetheilten Abschieden gefaßten und eingesandten Beschlüsse, setzt darnach die Mehrheit aus einander, fertigt den Beschluß aus, und theilt diesen den Gemeinen zur Nachricht und Befolgung mit. Dies gab den Bundeshäuptern bisher einen großen Einfluß auf die Entscheidung aller Angelegenheiten und veranlaßte viele und große Mißbräuche, da der Kongreß, der leicht von ihnen zu leiten ist, die vorgeblichen dunklen Stimmen und Beschlüsse der Gemeinen nach seiner Stimmenmehrheit erklären konnte, und mächtige Bundesleute, die mit einem Theil derselben einverstanden waren, in einzelnen Gemeinen leicht eine dunkle Erklärung veranlaßten, so daß die wichtigsten Angelegenheiten oft von der Entscheidung weniger Personen abhiengen und dem fremden Einfluß bloß gestellt wurden. Die Häupter wechseln zwar, bey dem Mißbrauch ihres Einflusses machte dies aber das Regiment noch schwankender und die Verwirrung immer größer. Bey dem allgemein herrschenden Aemter- und Stimmenhandel konnten wenige Parthey- und Familienhäupter sich leicht des ganzen Regiments, wenigstens für eine Zeit lang bemächtigen. — Kleine Kongresse, gewöhnlich Häupterkongresse genannt, halten die Bundeshäupter von Zeit zu Zeit zu Chur, entweder allein, oder,

bey

bey wichtigen Vorfällen, mit Zuziehung einiger Boten, vorzüglich vor dem jährlichen allgemeinen Bundestage zur Vorberathschlagung. Nach der neuesten Landesreform sollen diese nur bey wichtigen Veranlassungen, die sogleich im ersten Abschiede anzuzeigen sind, gehalten werden. Der große Kongreß soll nicht mehr Gewalt haben, als vor Alters, nur die Verordnungen des Bundestages vollziehen, die Mehren der Gemeinen aufnehmen, Provisionalkorrespondenz führen, und die Ausschreiben an die Gemeinen ausfertigen. Jeder Gemeine wird das Recht ertheilt, auch über nicht ausgeschriebene Sachen, die das Gemeinbeste betreffen, Vorschläge zu thun, und deren Mittheilung an die übrigen zu fordern. Die Häupter und alle Standesversammlungen werden für alles verantwortlich gemacht; die von den Gemeinen ihren Boten überlassenen oder nur von deren Vorstehern abgefaßten Stimmen, (womit die Boten häufig einen Handel trieben, nachdem sie dieselben von ihrer Gemeine erkauft hatten) werden für ungültig erklärt und gar nicht angenommen; so auch die, welche 3 Tage nach dem festgesetzten Termin eingehen. Der oder diejenigen, welche Stimmen angeben, oder verschreiben, die wider den Sinn einer Gemeine sind, sollen für immer von Ehr und Gewehr gesetzt, und die Gemeine vom Bunde ausgeschlossen seyn, bis sie dergleichen Stimmverfälscher kriminell bestraft. Alle diese neuern Verordnungen deuten bestimmt genug auf die bisherigen Mißbräuche, das mannichfaltige Spiel des Eigennutzes und der Ehrsucht, und die schändlichen Ränke, durch welche sich manche Partheyen von Zeit zu Zeit der Staatsgewalt bemächtigten, und ihre hab- und herrschsüchtigen Plane durchzusetzen wußten, so sehr auch viele patriotische und aufgeklärte Männer ihnen entgegen arbeiteten. Die Gemeinen wählen zwar ihre Boten, viele aber ließen sich die Stimmen bezahlen, verkauften noch manchem Boten auch die Freyheit, seine Instruktion selbst

abzufassen, und nach Willkühr zu stimmen, womit sich dieser dann auf dem Bundestage wieder einer Parthey verkaufte. Ohne eine durchgreifende Verbesserung in der ganzen Staatsform, und eine feste Regierung, welche die Gesetze mit Nachdruck vollzieht, läßt sich von neuern Vorschriften, auch von den strengsten Verboten, die Ausrottung so vieler großen und verjährten Mißbräuche nicht erwarten. — Außerordentliche Standesversammlungen oder Bundestage hält man sehr selten, nur bey äußerst dringenden Vorfällen, entweder auf Veranlassung des Kongresses, oder Anfordern mehrerer Gemeinen. Ein außerordentliches Strafgericht wird aus allen 3 Bünden niedergesetzt, wenn mehrere Gemeinen, oder eine bedeutende Zahl von Bundesleuten vom Kongreß oder Bundestage fordern, daß Beamte, oder andere verdächtige Personen, unter Anklage gesetzt und außerordentlich bestraft werden. Dergleichen Gerichte wurden im 16ten und 17ten Jahrhundert häufig von den Faktionen zur Unterdrückung der Gegenparthey gebraucht, veranlaßten viele Mordscenen, Barbareyen und oft die gefährlichsten Bürgerkriege. In neuern Zeiten sind sie zwar seltener, aber doch fast immer die Folge eines tumultuarischen Auflaufs, und stehen, wie selbst das neueste i. J. 1794, gewöhnlich unter dem Einfluß einer Parthey, die Nebenabsichten verfolgt, und häufig die Mißbräuche mit dem Partheygeist vermehrt, statt sie zu unterdrücken. (s. oben §. 11. d. Geschichte.) —

Die Regierung in den einzelnen Distrikten ist bey den Ammannen und Räthen, oder bey den Gemeindeversammlungen der einzelnen Hochgerichte und Gemeinen; für das Ganze findet keine eigentliche Regierung Statt. Der Gerichte ist schon oben erwähnt. Die vom Volk gewählten Richter und Geschwornen erhalten keine Besoldung, nur einen kleinen Theil der Prozeßkosten, welche die unter-

unterliegende Parthey bezahlen muß, selten etwas von den Bußen oder Geldstrafen, und diese sind überhaupt sehr mäßig, wie jene geringe. Große Verbrechen sind selten, und Hinrichtungen sehr ungewöhnlich. Die vielen Vagabonden, deren schon im §. 8. erwähnt ist, sind Fremde. Chorgerichtsstrafen kommen bey den im Ganzen noch einfachen und ziemlich unverdorbenen Sitten ebenfalls selten vor. Den Civilgerichten kann man wenigstens nicht mehr Partheylichkeit vorwerfen, als denen in andern Ländern, dabey kennt man hier aber doch die Weitläuftigkeit, Schikane und Habsucht der Advokaten nicht. Billigkeit ordnet, gesunde Vernunft und die vorhandenen wenigen Gesetze leiten und entscheiden die Handlungen und Streitigkeiten des Volks, so daß dieses bey dem Verfahren seiner Obrigkeit wahrhaft glücklich ist. — Fast jedes Hochgericht, oft eine einzelne Gemeine, hat besondere Statuten, die oft sehr von einander abweichen, vorzüglich in den Erbrechten verschieden sind, vieles von alten Deutschen Rechten, dem Fränkischen, Allemannischen, manches aus dem Schwaben- und Layenspiegel, hie und da auch vieles aus dem Lübischen Recht angenommen haben. Nur wenige derselben sind bisher gedruckt. Jenseits der Alpen ist der Einfluß des Röm. Rechts merklicher. Die Landschaft und Gemeine zu Avers erhielt ihre geschriebenen Gesetze erst i. J. 1622, und diese sind so einfach, einem von andern so sehr abgesonderten, in allen Verhältnissen so kunstlosen Volk so angemessen, daß man die einfache Natur bewundern und das Volk glücklich schätzen muß. Eben so neu und einfach sind die Statuten der Gemeine von Bivio. Viele sind überhaupt nur nach und nach als allgemeine Grundsätze aus obrigkeitlichen Sprüchen über streitige Fälle gezogen und ins Landbuch getragen, worauf sie in spätern Zeiten geordnet, überarbeitet, der ganzen Gemeine vorgelesen und beschworen wurden. — Die Polizeyanstalten sind im Ganzen sehr dürftig und

schlecht; die Gemeinen, von welchen sie ganz abhängen, verstehen sich selten, häufig wegen der Kosten, oft auch aus Vorurtheil, zu gemeinnützigen Anlagen für das Ganze, oder zu gleichförmigen Einrichtungen. Vorschriften über viele Dinge scheinen ihnen eine Beschränkung ihrer Rechte und Freyheiten. An den nöthigen Löschanstalten und Werkzeugen bey Feuersbrünsten fehlt es fast gänzlich; manche Hochgerichte haben weder gute Sprützen, noch Haken, Eymer u. dgl. Eben so schlecht sind die Medicinal-, Armen-, Kranken u. a. Anstalten, auch die Sicherheitsmittel gegen Bettler- und Diebesbanden, Ziegeuner u. m. a. Nur selten verjagt man die vielen fremden Vagabonden, die in großen Schaaren im Lande herumstreifen, betteln, stehlen, und die Bündtner selbst bey Auswärtigen in schlechten Ruf bringen. Die Landstraßen, Wege und Brücken waren vormals sehr schlecht, sind aber in neuern Zeiten theils ganz neu gemacht, theils sehr ausgebessert, s. §. 9. a. E. Ueberhaupt sind in den letztern 25 Jahren sowohl in der Stadt Chur, wie in einigen Gegenden des Landes, durch den unermüdeten Eifer mehrerer aufgeklärten Patrioten manche Anordnungen zu Stande gebracht, woran es in verschiedenen andern Staaten von ähnlicher Verfassung noch gänzlich fehlt. Bey den Landleuten selbst zeigt sich oft eben so viel Patriotismus als Vaterlandsliebe. Zwar beschönigen viele unter ihnen den Mangel an Bereitwilligkeit zu Aufopferungen mit dem Vorwande, daß jede Neuerung einem republikanischen Staate gefährlich sey, und widersetzen sich daher häufig den besten Vorschlägen. Allein im Ganzen nimmt das Volk den lebhaftesten Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, macht sich mit den Vorschlägen und Abschieden genau bekannt, und unterstützt gute Plane gerne, wenn es sich von der Uneigennützigkeit ihrer Urheber überzeugt hat und von seinen Patronen nicht irre geführt wird. Häufig muß indeß die Eifersucht und fortdauernde Kabale vieler Partheyen unter den Vornehmern ihn an den Nuz-

zen

jen mancher vorgeschlagenen Anstalten zweifelhaft und gegen die Absicht bey denselben mißtrauisch machen, und so ist denn eigentlich vielfältig, nicht das Volk, sondern der Partheygeist die wahre Ursache der vernachlässigten Polizey- und vieler andern Anstalten. — Maaß und Gewicht sind in manchen Thälern und Hochgerichten nicht nur sehr verschieden, sondern stehen auch selten unter gehöriger Aufsicht; nur in Chur und Davos sorgt man für die Richtigkeit derselben, wie für die Lebensmittel, Zufuhr, den Markt u. s. f. Bey den vielfachen besondern Abweichungen im Gebrauch der Maaße u. s. f. schleichen sich daher selbst bey den redlichsten Bürgern und Landleuten Unordnungen und Beeinträchtigungen der Käufer ein, die dem Ganzen nachtheilig werden, da häufig auch Fremde darunter leiden. — Im Besitz des Münzrechts waren vormals nur das Bisthum und die Stadt Chur, der Fürstabt von Disentis, die Freyh. zu Haldenstein, und zu Reichenau, die es von Zeit zu Zeit mehr oder weniger ausübten. Jetzt könnte sowohl der Freystaat überhaupt, wie jeder einzelne Bund nach seinen unbeschränkten Hoheitsrechten Gebrauch davon machen, aber weder jener, noch einer der letztern hat bisher münzen lassen. Die Stadt Chur erhielt das volle Münzrecht vormals von den Kaisern; in Kabinetten kommen auch noch Dukaten und Thaler von ihrem Gepräge vor; doch macht sie in neuern Zeiten selten Gebrauch davon, und läßt nur zuweilen Bluzger schlagen, welche fast die einzige Landesmünze sind. Der Bischof von Chur hat zwar das volle Münzrecht, muß aber den Deutschen Münzfuß beobachten, Bündten ist auch nicht verpflichtet, seine Münzen anzunehmen, indeß gestattet es ihnen doch den Umlauf derselben. Der Abt von Disentis macht jetzt fast nie Gebrauch von seinem Münzrecht. Außer den Churer Bluzgern sind daher meistens nur Oestreichische und Französische Münzen im Umlauf. Der Franz. neue Thaler gilt hier

$3\frac{3}{8}$ Gl.

$3\frac{3}{8}$ Gl. Bündtnerisch. Der Landesgulden ist aber eine ideale Münze, und wird zu $146\frac{2}{27}$ Gran berechnet; die Mark fein kostet darnach 29 Gl. 47 Kreuzer. 1 Gulden hat 15 Batzen od. 70 Bluzger; 1 Btz. = 5 Blzg., 2 Btz. = 9 Blzg. u. 3 Btz. = 14 Blzg. Für den Reichs- oder guten Gulden rechnet man 90 Bluzger. —

Das volle Bürgerrecht, oder **Bundesrecht**, wird Fremden nie für Geld, und überhaupt äußerst selten ertheilt. Im J. 1781 gab man es den Herren **Dr. Amstein** und **Wredow** für ihre Vertheidigung der Nation gegen die beleidigenden Aeußerungen in einem berühmten Deutschen Schauspiel. Jede Nachbarschaft hat das Recht, Nachbauern umsonst, oder für eine bestimmte Summe aufzunehmen, doch nicht ohne Einwilligung ihres Bundes; die letzte wird aber selten gesucht. Bey armen Gemeinen und solchen, wo viele Arbeiten an Straßen, Dämmen u. dergl. gefordert werden, erhält man das **Nachbarschaftsrecht** leicht, nicht aber bey den reichern, und überhaupt bey den Städten. Vormals nahmen die Bündtner öfterer Fremde in ihr Bürger- oder Bundesrecht, unter andern verschiedene Hugenotten und Waldenser, auch Veltliner und andere Unterthanen, vorzüglich von 1636–1721 viele Veltliner auf. Mehrere zahlreiche Familien des Landes suchten aber nach und nach die Aufnahme neuer Bundesleute ganz einzuschränken, und bewirkten 1738 ein Dekret, nach welchem jeder um 300 Kronen bestraft werden sollte, der für die Aufnahme eines Unterthans stimmen würde. Der Gotteshausbund untersagte 1740 den Verkauf der Bundesrechte gänzlich, und diesem folgten bald hernach die beyden übrigen Bünde. Niemand kann es jetzt in mehrern Bünden zugleich erhalten; nur wenige Familien haben es noch von ältern Zeiten her in allen, mehrere indeß doch noch in zwey Bünden. Durch den untersagten Ankauf des Bürgerrechts in mehrern

rern Bünden suchte man zwar die Bewerbung um die Aemter zu hemmen, allein dies schlug fehl, denn manche erkauften nachmals den Namen eines Andern, und verwalteten so das durch und für ihn erkaufte Amt. Gemeindsrechte werden noch jetzt, sowohl Bundesleuten als Fremden, aber doch nicht häufig, für Geld, und nur um große Summen, ertheilt, allein doch nicht überall, vorzüglich nicht in solchen, wo schon einige angesehene Familien ansässig sind. Bestimmte Gesetze untersagen zwar überhaupt den Gemeinen die Ertheilung der Gemeindsrechte ohne Einwilligung ihres Bundes, sie werden aber nicht als eigentliche Grundgesetze angesehen und nicht befolgt, daher manche Familien sich, ungeachtet der großen Kosten, in vielen Gemeinen angekauft haben. Die Nachbarschaftsrechte werden von Fremden selten gesucht, da man von diesen nur ein sehr geringes Hintersassengeld fordert. Ausländer, selbst sehr geringe Leute, genießen überhaupt viele Freyheiten, und man behandelt sie vielleicht nirgend in der Schweiz so gut, wie in Bündten. Ohne alle Abgaben und Einschränkung läßt man sie Handwerke treiben, hausiren und handeln, wie sie wollen. Nur Chur, Mayenfeld, Ilanz und Tusis machen eine Ausnahme darinn. Von verheyratheten Fremden, die sich irgendwo niederlassen, fordert man nur einige Tagearbeiten an dem sogenannten Gemeinwerk, selten noch ein Hintersassengeld von einigen Batzen. Dies zieht aber einen großen Schwarm von hausirenden Krämern, vorzüglich Tyrolern und Savoyarden ins Land, die den Kleinhandel mit allen möglichen Arten von Waaren treiben, den innländischen Verkehr größtentheils an sich ziehen, und meistens mit ihrem Gewinn nach wenigen Jahren wieder fortgehen. Die erschwerte Erwerbung der Bürger-, oder Gemeind- und Nachbarschaftsrechte schadet dem Gewerbe sowohl, wie der Bevölkerung des Landes, und dem innern Geldumlauf ungemein; wenigstens sollte man sie in der Rücksicht erleich-

leichtern, um mehrere gute Künstler und Handwerker ins Land zu ziehen, durch diese nach und nach viele unentbehrliche und zum Theil ganz fehlende Gewerke einzuführen, und den innländischen Verkehr durch ein vermehrtes städtisches Gewerbe zu beleben, welches zugleich den bessern Anbau des Landes befördert, und einen mannichfaltigen eigenen Geldgewinn veranlaßt. Dinge dieser Art müssen nicht gewaltsam befördert oder zu sehr beschleunigt, aber durch schädliche Einrichtungen auch nicht gewaltsam gestöhrt oder unmöglich gemacht werden. Deutsche Künstler und Handwerker würden sich unter andern Umständen gewiß gerne in Bündten niederlassen, und dem Lande sehr nutzbar werden. —

Die unterthänigen Herrschaften Worms, Veltlin und Clefen läßt die Republik durch eigene Beamte regieren. Diese sind: der Landeshauptmann (Capitaneo della Valtelina), und der Vikar zu Sonders, die Podestaten zu Trahona, Morbenn, Tell, Tiran, Bormio oder Worms, Plürs, und der Commissar zu Clefen; ferner der Landvogt zu Mayenfeld, der Syndikaturpräsident, die Syndikatoren und das Kavalieramt zu Sonders, welches letztere die erste Amtsstelle nach dem Landeshauptmann in Sonders ist, und mehrere Vorrechte hat, als die Stellen der übrigen Unterbeamten, deren Wahl und Anzahl von dem Landeshauptmann abhängt, und die er auch besoldet. Alle angeführte Aemter in den Vogteyen oder Herrschaften werden von 2 zu 2 Jahren durch Wahl von den Gemeinen, nach einem unter diesen eingeführten Wechsel, besetzt, so daß die Wahl für jedes dieser Aemter im Obernbunde alle 48 Jahre, im Zehngerichtebunde aber alle 42 Jahre jede Gemeine trifft; im Gotteshausbunde hingegen sind Compakten oder Verträge von den Gemeinen geschlossen, nach welchen die eine bloß dieses, die andere nur jenes Amt in ihrer Ordnung

besetzt,

besetzt, z. B. die Gemeine Fürstenau und Ortenstein immer nur den L.Hauptmann, den Vikar zu Sonders, den Kommissar zu Clefen, den Syndikaturpräsident, den Syndikator und den Kavallier zu Sonders, nie aber einen Podestà wählt. Alle Beamte werden auf dem allgemeinen Bundestage beeydigt, und bekommen ihre Bestallung von dem Kongreß. Aus der öffentlichen Kasse erhalten sie nur eine sehr geringe Besoldung, dennoch müssen sie die Aemter theuer kaufen und einen beträchtlichen Aufwand machen, der denn durch ihren Antheil an den Geldstrafen, durch Verkauf mancher Dispensationen, und des Waffenrechts, so wie manche andere erlaubte und unerlaubte Mittel ersetzt wird, daher viele diese Stellen mit großer Lebhaftigkeit suchen und theuer bezahlen. Jeder Bundsmann kann diese Aemter kaufen, sie mögen von seiner Gemeine, der er angehört, oder von einer andern besetzt werden, allein ein Gemeindsgenosse hat den Zug, d. i. das Recht, die Stelle für sich zu nehmen, wenn er dem Käufer die ausgelegte Summe bezahlt. So ungemein schädlich auch dieser Aemterkauf ist, da er die größten Mißbräuche und manche harte Bedrückungen der Unterthanen veranlaßt, so hat man ihn doch bisher nicht aufheben können, da die Gemeinen die Aemterbesetzung als ein wichtiges Vorrecht, und als eine wichtige Hülfsquelle für ihre Kasse ansehen. Die Landeshauptmannschaft ward in neuern Zeiten gewöhnlich mit 12,–15,000, das Vikariat mit 6000, die Stelle eines Podestà mit 2–8000, die des Syndikaturpräsidenten mit 1500–2000, und eine Syndikatorstelle mit 3–700 Gl. bezahlt. Bey verschiedenen Gemeinen haben mehrere patriotische Männer es doch dahin gebracht, daß man eine mäßige Summe festsetzte, dann aber rechtschaffene und einsichtsvolle Leute wählte, welche jene von den gewöhnlichen erlaubten Einkünften bequem bezahlen und das Amt doch uneigennützig verwalten könnten. Bey den meisten Gemeinen theilen sich alle diejenigen

jenigen in das Kaufgeld, welche in der Versammlung gestimmt haben, daher die meisten Wählenden nur auf die gebotene Summe sehen, obwohl der Partheygeist sehr oft auch hier nicht ohne Wirkung ist. Indeß lassen sich doch nach und nach immer mehr Gemeinen bereden, die übertriebenen Kaufsummen herabzusetzen, nicht zu vertheilen und zu öffentlichen Anstalten zu benutzen, bey der Wahl aber nur auf Kenntnisse und Rechtschaffenheit zu sehen. — Die Syndikatur, oder das Syndikat ist ein Kollegium von Revisoren, die alle 2 Jahre sämmtliche Amtsdistrikte der unterthänigen Herrschaften bereisen, alle Beamte zur Rechenschaft ziehen, die Beschwerden der Unterthanen untersuchen, die Prozesse revidiren, in Appellationen entscheiden, und die neuen Beamten wieder einführen. Jeder Bund ernennt dazu 3 Mitglieder; überdem wird ihnen ein Bundesschreiber und ein Assistenzschreiber zugeordnet. Durch diese Syndikatoren können zwar viele Mißbräuche und Bedrückungen verhindert, gehoben und bestraft werden, allein die Partheysucht, das Interesse, und die Aussicht auf eben diese Aemter veranlaßt oft neue Ungerechtigkeiten. Jeder Unterthan kann von dem Ausspruch der Syndikatoren an den allgemeinen Bundestag, und von diesem an sämmtliche Gemeinen der 3 Bünde, appelliren. —

In ihren Bündnissen nennt sich die Republik: Landrichter, Präsident (vormals Bürgermeister, s. oben), Landammann, Ammanne, Räthe und Gemeinen der 3 Bünde im hohen Rhätien, oder — dies- und jenseits der Berge der 3 Bünde des Obern oder Grauen, des Gotteshauses und der Zehn Gerichte der ersten alten Rhätia u. s. f. Zuschriften der Republik an andere Staaten und Befehle an die Unterthanen werden unterschrieben: Die Häupter, Räthe und Gemeinen der 3 Bünde.

Da

Da der gesammte Freystaat kein allgemeines Siegel hat, so gebraucht man das Siegel desjenigen Bundes, wo der Bundes-, Beytag oder Kongreß gehalten wird, bey wichtigen Dokumenten auch wohl alle 3 Bundessiegel. Fremde Zuschriften an einen Bund eröffnet das Haupt desselben, und theilt sie in Abschrift den Gemeinen desselben mit; Zuschriften an alle 3 Bünde hingegen eröffnet der Bundespräsident zu Chur, und sendet sie den übrigen Bundeshäuptern zur weitern Bekanntmachung an ihre Gemeinen abschriftlich zu. Die bisher im Lande üblichen Titel und Anreden wurden in der neuesten Landesreform vom Jahre 1794, die zugleich alle Unterscheidungszeichen der Geburt, als: Graf, Junker, von u. s. f. und fremde Titulaturen untersagte, völlig abgeändert. Nach dieser sollen die Gemeinen einzeln oder sämmtlich die Bundeshäupter nur mit: Hochgeachtete Herren Häupter, getreue liebe Bundesgenossen; die Standesversammlungen nur: Hochlöblicher Bundestag (oder Kongreß), getr. l. Bdg.; einen oder mehrere Bünde mit: Hohe Oberherrlichk. der Ehrsamen Räthe und Gemeinen des ... Bundes, (oder gem. 3 B.) getr. l. Bdg., sowohl schriftlich, wie mündlich, anreden. Die Landesobrigkeiten werden: Wohllöbl. Obrigkeit, getr. l. Bdg. genannt; die Gemeinen nennen sich unter einander: Getreue liebe Bundesgenossen. Privatpersonen gebrauchen dieselbe Anrede, doch wird der Zusatz, getr. l. Bdg. weggelassen. Weisheit soll man schriftlich oder mündlich nur die Bundeshäupter nennen; Statt des Ausdrucks regierender, soll immer nur im Amtstehender oder dermaliger gesagt werden. Die Hochgerichte und Gemeinen werden durchgehends in allen öffentlichen und Privatschriften: Ehrsame Räthe und Gemeinen genannt. Nach der neuesten Landesreform sollen die Grundgesetze und Bundesbriefe alle 6 Jahre von allen Gemeinen im ganzen Lande vor 6 Abgeordneten aus den 3 Bünden, welche deshalb das Land bereisen, be-

schworen werden; den allgemeinen Bundesbrief, den Kesselbrief, die Landesreformen von 1684, 1694 und 1794 nebst dem Aufsatz des XGer.Bundes von dem letztern J., soll jede Gemeine jährlich am Pfingstmontag öffentlich vor allem Volk verlesen lassen. —

(Zum Thl. handschr. Vergl. Sinner vom Reg. der Eydg. mit Leu's Anm. 280 ff. 590 ff. 601–626. Leu. B. IX. 57 ff. 119 ff. XIV. 188 ff. XX. 38 ff. Tabl. de la S. T. I. P. II. 196 ff. III. 267 ff. T. II. P. I. 181 ff. Lehmanns Mag. f. B. 70–88. 93–102. 255 ff. 267 ff. von Hallers Bibl. VI. 448 ff. Fäsi's Bibl. St. III. 234 ff. IV. 316 ff. VIII. 657 ff. Wredow in Beckmanns Beytr. z. Oekon. II. 210 ff. IV. 53 ff. Vier Hauptgrundgesetze u. s. f. nebst der neuesten Landesreform. (Chur.) 1795. Meisters Hauptsz. II. 334 ff. Patr. Archiv f. d. Schw. 228 ff. 293 ff. Schw. Mus. 1784. XI. 988 ff. 1785. VII. 640 ff. 1789. 945 ff. 1793. III. 232 ff. VI. 473 ff. Meiners Br. B. III. 176 ff. Coxe's Br. III. 160 ff. 180 ff. 200 ff. 217 ff. 229 ff. 237 ff. Verhandl. der ökon. Ges. in Bündten. St. II. 36 ff. Der Sammler. Jahrg. V. 342 ff. VI. 345 ff. Storrs Alpenr. II. 145 ff. Manuel par Besson. II. 154 ff. Helvet. Kal. 1796. 64 f. 118 f. u. m. a.) —

§. 13.

Finanz- und Kriegswesen.

Jede Gemeine hat die freye Verwaltung ihres Polizey- und Wirthschaftswesens, und muß für die erforderlichen Anstalten zur Sicherheit, Bequemlichkeit u. s. f. selbst sorgen. Diese sind bey den meisten sehr dürftig (s. §. 12.), da nur bey wenigen eine Gemeindekasse errichtet ist, oder an Sammlung eines bestimmten Fonds gedacht wird. Nirgend sind feststehende Abgaben für öffentliche Bedürfnisse eingeführt. Die öffentlichen Beamten, Rich-

Richter u. a. erhalten keine Besoldung; jede Gemeine muß ihre Pfarrer und Schullehrer selbst unterhalten (s. §. 10.); an Straßen, Brücken, Wegen u. a. Gemeinwerken arbeiten die Angehörigen jeder Gemeine entweder selbst, oder sie unterhalten Taglöhner dazu. Die Boten oder Abgeordneten zu den Bundestagen erhalten einige Tagegelder aus der allgemeinen Bundeskasse, (s. §. 12.) Kein Bündtner hat irgend eine Abgabe an Zehnten, Lehnszinsen, Zöllen, Salz- oder andern Steuern zu entrichten, einzelne Oerter ausgenommen, wo eine geringe Abgabe vom Wein und ein jährlicher Beytrag für einige öffentliche Anstalten nach der besondern Lage einer jeden Gemeine eingeführt ist. Feststehende Abgaben werden sonst gewöhnlich nur in Kriegszeiten, in Rücksicht auf das Vermögen eines jeden, bewilligt, und auf die liegenden Güter vertheilt, daher man sie Schnitzen, la Taglia, nennt. In Chur muß überhaupt jeder Bürger sein Vermögen angeben und eine jährliche Steuer entrichten, die noch nicht den tausendsten Pfennig beträgt. In andern Gemeinen vertheilt man von Zeit zu Zeit die Kosten von Gemeinwerken, Dämmen, Straßen u. a. über die Gemeindsleute nach dem Vermögen eines jeden. Nur einige Gemeinen haben bisher eine öffentliche Kasse errichtet und angefangen einen Fond zu sammlen. Die Zuflüsse derselben bestehen größtentheils in den Kaufsummen für die Aemter in den unterthänigen Herrschaften, (s. §. 12.) und in einigen auswärtigen Pensionen, welche unter den 3 Bünden zu gleichen Theilen, und in jedem wieder unter die Gemeinen vertheilt werden. Aus diesen haben doch einzelne Gemeinen nach und nach einen so beträchtlichen Fond gesammelt, daß sie jetzt leicht alle ihre Ausgaben damit bestreiten, wie z. B. die beyden Hochgerichte Bergell; in den meisten hingegen vertheilt man alle Aemtergelder, Pensionen u. dgl. unter alle stimmfähigen Gemeindsgenossen. Die neueste Landesreform von 1794 verordnet indeß, daß jede Gemeine

ihren Antheil an den 1500 Gl., die jährlich jeder Bund erhält, ganz auf die öffentlichen Straßen, alle noch üblichen Wahlgeschenke aber auf Schul- und Armenanstalten verwende. — Die Pensionen, welche viele Bündtner für ehemalige Kriegsdienste fortdauernd aus Frankreich, Holland, Sardinien und Neapel erhalten, machen zwar im Ganzen eine ziemlich beträchtliche Summe aus, können dem Lande aber doch nicht als ein baarer Geldgewinn angerechnet werden, da sie selten die großen Kosten ersetzen, welche von den Pensionisten vorher auf den Dienst verwandt sind, und baar aus dem Lande giengen. Mit der Entlassung der bisherigen Bündtner Regimenter aus dem Französischen und Holländischen Dienst fallen diese Pensionen in der Folge weg; von der Französischen Republik wurden indeß doch die Summen, welche für die entlassenen Officiere und Soldaten ausgesetzt waren, bis zum J. 1796 richtig bezahlt. — Die gemeinschaftlichen Einkünfte der Republik, welche unter der Aufsicht der 3 Bünde stehen, sind: 1) Die zu Chur, im Veltlin, Cleven, und Engadin gehobenen Transitozölle, welche man vormals verwalten ließ, in neuern Zeiten aber den Meistbietenden auf gewisse Jahre verpachtet. Die jetzige Pachtsumme beträgt 22,000 Gl. Bündtn., oder ungefähr 18,000 Gl. Konventionsgeld. 2) An Pensionen vom Wiener Hofe jährlich 4500 Thlr. Mail., jeden zu 2 Gl. 8 Kr. Konvg., zus. 9600 Gl., welche jährl. zu gleichen Theilen unter die 3 Bünde, von diesen aber unter die Gemeinen vertheilt werden, (s. oben). 3) Die Annaten aus der Kammer zu Insbruck, ein Jahrgeld von 600 Gl. Wiener., womit man diejenigen Gemeinen unterstützt, die durch Feuer- oder Wasserschaden gelitten haben; doch werden einer Gemeine nie mehr als höchstens 2 Annaten (1200 Wienergulden) ausgezahlt. 4) Die Kammergefälle von den Strafgeldern bey den Gerichten in den unterthänigen Herrschaften. — Die Mailändischen Sti-

pendien

pendien und Korntratten gehören eigentlich nicht zu den öffentlichen Einkünften der ganzen Republik. Jene bestehen in der Erlaubniß, jährlich 2 Studentenplätze im Helvetischen Kollegium zu Mailand zu besetzen, wo 2 Zöglingen aus Bündten ein zweyjähriger freyer Unterhalt und Unterricht zugesichert ist. Die Gemeinen in Bündten, welche mit der Besetzung dieser Stellen wechseln, verkaufen sie seit mehrern Jahren gewöhnlich an Fremde. Die Korntratten sind Erlaubnißscheine, welche Bündten bisher von der Regierung in Mailand zur Ausfuhr einer bestimmten Menge von Korn und Reiß erhielt, und dann unter alle Gemeinen vertheilte. Diese gebrauchen sie entweder, um selbst Korn und Reiß aus dem Mailändischen zu holen, oder verkaufen sie an andere. — Die gewöhnlichen jährlichen allgemeinen Ausgaben bestehen zunächst in den Kosten der kleinern und größern Standesversammlungen, d. i. der Kongresse und Bundestage. Die Stellen der Bundeshäupter sind, wie fast alle Stellen im Lande, mit keinem Gehalt verbunden; nur die Bundesschreiber und Weibel erhalten eine unbedeutende Summe, die von den Gemeinen jedes Bundes zusammengebracht wird. Seit etwa 12 Jahren sind dagegen von der Bundeskasse beträchtliche Summen auf die Anlage mehrerer neuen, und auf die Ausbesserung vieler alten Straßen zur Erleichterung des Transito verwandt; man hat auch noch jetzt einen beträchtlichen Theil der Einkünfte dazu angewiesen; s. §. 9. a. E. — (Handschriftlich.) —

Die Truppen der Bündtner zeichneten sich vormals unter den Schweizern durch Muth und Tapferkeit vorzüglich aus. Die ältere Kriegsgeschichte der Schweizer, Franzosen und Italiener zählt mehrere Bündtner unter die größten Helden, und im fremden Kriegsdienst wurden sie fortdauernd in neuern Zeiten eben so sehr geachtet, wie

die übrigen Schweizer. Der letztere war auch bisher immer die Pflanzschule vieler guter Officiere und Soldaten für das Land. Allein im Innern kam das Kriegswesen doch seit 150 Jahren einer fast ununterbrochnen Ruhe sehr in Verfall, und man findet hier jetzt fast nichts von den Anordnungen und Anstalten der größern und mancher kleinen Schweizerstaaten für dasselbe. Jeder Bündtner ist ohne Ausnahme vom 16 – 60sten Jahre zum Kriegsdienst verpflichtet, es fehlt aber fast überall an der gehörigen Rüstung und Uebung, an Arsenalen u. s. f. Die ganze waffenfähige Mannschaft kann, mit den unterthänigen Ländern, deren Einwohner doch, wie in allen Schweizerisch-Italienischen Vogteyen, (s. oben S. 2123 f.) den Dienst sehr scheuen, zu 48,000 M. berechnet werden. Diese sind zwar nach den Landschaften in Fahnen und Rotten getheilt, einzelne Hochgerichte wählen auch noch wohl Hauptleute und Lieutenants, nirgend aber ist eine bestimmte Mannschaft ausgehoben, stets zum Aufbruch bereit, und gehörig geübt. Einzelne Gemeinen können nicht wohl für sich allein die dazu erforderliche Einrichtung machen, und mehrere zusammen sich nicht gut über die Art und Weise vereinigen, auch scheuen sie fast sämmtlich die großen Kosten. Nur in wenigen Gemeinen hält man noch von Zeit zu Zeit einige militairische Uebungen; selbst die Schützenübungen sind selten; fast alle Bündtner halten ihre körperliche Stärke und ihre Berge für die sicherste Schutzwehr. Am meisten und besten wird in Chur und Mayenfeld für kriegerische Uebungen, Musterungen, Freyschießen, die gehörige Bewaffnung der Bürger u. s. f. gesorgt, und die Miliz von Mayenfeld gehört zu der besten in der Schweiz, denn die Einwohner dieser Herrschaft gehen häufig in fremde Kriegsdienste, und sehen sehr auf die fortdauernde Uebung, Erhaltung ihrer Anstalten u. s. f., wobey sie von ihren zahlreichen adelichen Mitbürgern sehr unterstützt und durch deren eigenes gutes Beyspiel ermuntert

muntert werden. Einzelne andere Gemeinen ahmten dies zwar zuweilen, aber nicht fortdauernd und mit gleichem Erfolg, nach, unterließen es auch gewöhnlich bald wieder. Die 3 Bundesobristen, deren einer von jedem Bunde ernannt wird, und die Aufsicht über das Kriegswesen desselben hat, machen mit den Bundeshäuptern den allgemeinen Kriegsrath der Republik aus. Das Landesarsenal ist in Chur mit dem Zeughause der Stadt vereinigt, d. h. die Kanonen und alten Rüstungen, die dem ganzen Lande gehören, stehen in dem letztern. Eigentlich hat das Land weder Zeughaus, noch Festung, noch einige Artillerie. Die hohen Felsen, womit die Natur das Land überall umschanzt und gesichert hat, die Verbindung mit den Benachbarten durch Verträge, die Eifersucht derselben unter einander und der engere Bund mit der Eydgenossenschaft macht die Republik in Ansehung des künstlichen Wehrstandes sehr sorglos. — Im auswärtigen Kriegsdienst hatte Bündten bisher mehrere eigene und zahlreiche Regimenter. In Frankreich waren fortdauernd 16 Füselier-, nebst 2 Grenad. Komp. des Regim. Salis, 2 Komp. unter der Schweizergarde, und 8 Komp. in verschiedenen Schweizerregimentern zerstreut; in Holland hingegen 1 Regim. von 12 Komp., und 1 Komp. in der Garde; dieser Dienst hörte aber mit der Entlassung aller fremden Truppen in beyden Ländern auf. Im Sardinischen Dienst hat die Republik noch 2 Bataillone, und im Napolitanischen einige Kompagnien der Grafen Salis von Zizers; allein auch dieser Dienst dürfte vielleicht bald aufhören. Bey den Oestreichischen, Venetianischen und Genuesischen Truppen dienen jetzt nur einzelne Officiere und Gemeine. Eigene Werbungen erlaubt man Fremden sehr selten im Lande. Den Preußischen Dienst liebten die protestantischen Bündtner vormals fast enthusiastisch; noch jetzt nehmen manche, obwohl nicht sehr viele, einzeln Dienste bey fremden Regimentern, oder auch unter den Truppen einiger

ger Cantone im auswärtigen Solde. Indeß bemerkt man doch bey vielen Landschaften in neuern Zeiten eine merkliche Abnahme der vormaligen großen Vorliebe für den auswärtigen Kriegsdienst. — (Handschriftlich). —

§. 14.

Ortbeschreibung.

Die vorzüglichsten durchweg benutzten Quellen sind: Sprechers Rhätische Chronik; Leu's Helvet. Lex.; Holzhalbs Suppl.; Fäsi's u. Füeßlins Erdbeschr.; die Tabl. de la Suisse; verschiedene einzelne einheimische kleinere Schriften; handschr. Berichtigungen u. s. f. Mehrere andere sind überall besonders genannt. — Die geographischen und politischen Abtheilungen sind folgende: I. Das eigentliche Bündtnerland, mit den 3 Haupttheilen, dem Obern oder Grauen, dem Gotteshaus- und dem XGer. Bunde. II. Die gemeinen Vogteyen oder unterthänigen Herrschaften der Republik, nämlich Bormio oder Worms, das Veltlinerland, und Clefen oder Chiavenna. Die Freyherrsch. Haldenstein, unterhalb der St. Chur, ist völlig unabhängig, steht aber unter dem Schutz der Republik. Die Herrsch. Mayenfeld steht zwar unter der Hoheit der letztern, hat aber doch Bundesrechte und macht einen Theil des XGer. Bundes aus. —

I. Das eigentliche oder herrschende Bündtnerland.

Dieses grenzt im N. an den C. Glaris, d. Grafsch. Sargans, das Fürstenth. Lichtenstein und die Gr. Bludenz; im S. mit der höchsten Alpenkette an Clefen, Veltlin und Worms; im O. an Tyrol, im W. aber an den C. Uri und die Gr. Bellenz. Französisch wird der Freystaat la Republique des Ligues Grises, oder les Ligues Grises

Grises und das Land le Païs des Grisons; Italienisch der erstere le tre Leghe grise, le tre Leghe dell' antica Rezia, Republica de Grighioni oder Grisoni; Lateinisch aber Respublica Rhaetorum und das Land Rhaetia genannt.

A. Der Obere oder Grauebund.

Im N. wird er vom C. Glaris und der Gr. Sargans; im W. vom C. Uri u. d. Grafsch. Bellenz; im S. von Cleven und dem Mailändischen, im O. vom Gotteshaus- und XGer.B. begrenzt. Das höchste Gebürge desselben macht der Crispalt, Luckmainer, Adulaberg, und der Bernhardin (welcher von dem in Wallis unterschieden werden muß) mit seinen einzelnen Theilen und besondern Benennungen aus, die sämmtlich im §. 3. beschrieben sind. Lateinisch wird er foedus superius, canum oder grisoeum, Franz. la Ligue haute ou grise, Ital. Lega grisa genannt; seine Verfassung ist schon im §. 12. erklärt. Er enthält 8 ganze Hochgerichte, nämlich a) ob dem Walde: Gruob, Disentis, Waltensburg und Flims; b) unter dem Walde: Der, oder, im Boden, Rheinwald, Tusis und das Misoxerthal.

1) Das Hochgericht Gruob nebst Schlöwis und Tenna, in dem Theil ob dem Walde, enthält 3 Hauptdistrikte. — a) Gruob, die Grube, Lat. Fovea, Roman. la Voppa, eine beträchtliche Landschaft, in einer Vertiefung, gehörte anfangs den Edlen von Belmont, dann den Grafen von Sax Misox, welche sie 1483 dem Bisth. Chur abtraten; von diesem kauften sich die Einwohner 1538 völlig frey. Die hier befindlichen 8½, meist Romanischen, Nachbarschaften wählen zusammen in ihrer Landesgemeine den Landammann, der auch den Vorsitz im Gericht hat; einen Statthalter, der katholisch seyn muß, wenn jener evangelisch ist, und umgekehrt; einen Landschreiber, Seckelmeister und Weibel. Jede giebt

2 Geschworne zum Civil- und Kriminalgericht, welches seinen Sitz zu Ilanz hat; das letztere zieht noch 3 Richter von Lugnetz und 3 von Flims zu. Ueber evangel. Ehesachen urtheilt nur der evangel. Theil des Gerichts mit 2 Geistlichen. Die Konfiskationen gehören der Gemeine, welche auch die Kosten trägt. In Ilanz ist noch ein eigenes Gericht für geringere Civilsachen der Bürger, und die Gemeine Vallendas hat ein eigenes Vogtey- oder verordnetes Gericht mit einem Ammann und 12 Rechtssprechern aus ihrem Mittel, wovon die Appellation an das Landgericht geht. — Das Thal ist schön, hat 15 Ortschaften, eine liebliche Mischung von Feldern, Wiesen und ländlichen Gärten, wird von Bergketten eingeschlossen, die viele Schneeberge enthalten, die südliche öffnet sich aber mit einigen schmalen langen Seitenthälern, die meistens vom hohen Schneegebürge geschlossen werden. — Die Nachbarschaften und einzelnen Gemeinen sind: Ilanz, Lat. Ilantium und Antium, Roman. Jant, kl. Stadt, am Fuß eines Berges, beym Einfluß des Glenner in den Rhein, mit etwa 20 H. und wenigen guten Gebäuden. Sie ist mit Mauern umgeben, liegt in einer fruchtbaren Gegend, und hat schöne Aussichten. Auf den benachbarten Anhöhen sind noch viele Trümmer alter Bergschlösser. Hier wird der Bundestag und das Landgericht des Grauenbundes, die Landesgemeine und das Gericht der Landschaft, so wie alle 3 Jahre die allgemeine Bundesversammlung, gehalten. Die Stadtgemeine, zu welcher noch die Ortschaften Flond und Strada gehören, ist evangel., und hat ein eigenes Bürgergericht, s. oben. — Vallendas, mit dem Ort Prada, evangelische Pfarrgem. mit einem eigenen Vogteygericht, s. oben. — Kästris, Kastris, Roman. Castrisch, evangel. Pfarrg., bey welcher die Kröpfe häufig sind. — Sagenz, mit mit einer kath. u. evang. Kirche. — Schnaus, — Ladür, — Rigein oder Rtein, sind 3 besondere evang. Nach-

Nachbarsch. — b) Die Gemeine u. das Gericht Schlöwis, Schlewis oder Schleuwis, hat ein eigenes Civilgericht mit einem Ammann, den der Besitzer des Schlosses von der Fam. von Mont aus 3 von der Gemeine Vorgeschlagenen erwählt, und 14 Richtern, die bey Ehe- und Kriminalsachen noch 3 oder mehrere von Laax zuziehen. Die Bußen gehören dem Schloßherrn, der die Kosten trägt. — c) Die Gemeine und das Gericht Tenna, zerstreut auf einer Höhe über Vallendas, ein Theil der Herrsch. Rätzüns, welcher auch die Bußen gehören, mit einer Deutschen evang. Pfarrk., einem eigenen Gericht, dessen Ammann, der dem Herrn von Rätzüns schwören muß, mit 12 Richtern aus der Gemeine in Civil- und Ehesachen entscheidet, bey Kriminalfällen aber 3 von Rätzüns zuzieht. Die Landschaft hat eine schöne Lage gegen SO., ist vortrefflich und bis auf die höchsten Berghalden mit zerstreuten Wohnungen, Hütten u. s. f. wie übersäet; die Einwohner stammen von einer Schwäbischen Kolonie ab. — (Vergl. Ul. von Salis im Sammler. II. 295 f. Besson. II. 155 ff. Meiners. III. 190 f. Storrs Alpenr. II. 129 f. Coxe. III. 228 f.) —

2) Das Hochgericht Disentis (im Theil ob dem Walde) ist ganz Romanisch und katholisch, hat ein eigenes Panner, grenzt im W. an Urseren und Bollenz, im N. an Uri und Glaris. Der Abt von Disentis hat Sitz und Stimme im kleinen Rath und in der Landesgemeine. Die letzte wählt ihren Landammann und großen Rath von 40 zum Civilgericht, einen kleinen Rath von 15 aber zum Kriminalgericht. Die Bußen gehören der Gemeine, welche von dem Abt 1737 auch die Kornzehnten an sich kaufte. — Von ihrer hohen Lage ist diese Gegend sehr kalt und rauh, obwohl die hohen Berge auf beyden Seiten die Hitze sehr sammeln. Die Wege sind schlecht, und die Einwohner nicht wohlhabend. Man baut etwas Roggen,

gen, Einkorn, Gerste, Flachs, Hanf und viele Kartoffeln; das Korn reift aber selten völlig auf dem Felde, sondern gewöhnlich erst in den sogenannten Kornleitern, die auch zum Trocknen und Aufbewahren dienen. Auf den guten Weiden wird viel, meist sehr gutes Rindvieh gehalten. — Das Hochgericht wird in 4 sogenannte Höfe getheilt: — a) Der Hof Disentis enthält: Disentis, Dissertinum, Disertina, Marktfl. am vordern Rhein, mit zerstreuten Häusern, hat 2 Jahrmärkte, ist der Versammlungsort des Hochgerichts. Nahe bey fällt der mittlere, vom Medelserthal herabfließende Rhein in den vordern. Die Benedikt. Abtey Disentis, oberhalb des Fleckens, mit vortrefflichen Aussichten, soll schon im 7ten Jahrh., vom Columban, einem Gefährten des h. Gallus, gestiftet seyn. K. Max. II. erhob den Abt 1579 in den Reichsfürstenstand. Zu den Privilegien des Stifts gehört auch das Münzrecht, doch wird jetzt selten Gebrauch davon gemacht. Das wichtige Archiv enthält merkwürdige sehr alte Urkunden. Verschwendung und Nachlässigkeit mancher Aebte sowohl, wie fremde Gewalt brachte das Stift nach und nach um viele Güter und Einkünfte, daher diese jetzt geringe sind. Den Kornzehnten im Hochgericht mußte es gezwungen 1737 den Gemeinen für 32,000 Gl. verkaufen; andere Rechte und Einkünfte hatten diese schon vorher, zum Theil für willkührlich festgesetzte Preise an sich gezogen. Der Abt wird jetzt von den zahlreichen Konventualen allein durch das Loos erwählt. Er besucht die Bundestage des Obernbundes zu Truns gewöhnlich selbst, hat bey allen Geschäften die erste Stimme, schlägt alle 3 Jahre zur Wahl des Landrichters oder Bundeshaupts 3 Personen vor (s. oben §. 12.), und hat vielen Einfluß, aber keinen Sitz auf den allgem. Bundestagen. — St. Johann und Raveras, Disla, Cavardiras, Seignias und Peisel, Monper de Davetsch und Monper de Medels mit dem Dorf Sax,

und

und 2 zerstörten Schlössern Brulf und Rigis, sind 5 Nachbarschaften dieses Hofes. — b) Der 2te Hof und das Tavetscher Thal. Dies zieht sich vom vorigen zwischen hohen Bergen bis zum Kreuzlinberg oder Crispalt und Baduz, zu den Quellen des vordern Rheins (s. §. 4.), der hier wie ein Waldstrom brausend in einem tiefen Felsenbette fließt. Es ist schön, und stark bewohnt, hat viele schöne Alpen, trägt etwas Hanf und Flachs, aber nur wenig Roggen und Gerste. Die Einwohner leben meist von Viehzucht, wohnen überall zerstreut, sind nicht sehr wohlhabend, und die meisten Ortschaften bestehen aus einem Haufen schlechter Wohnungen, meistens von Holz. Unter den Männern giebt es mehrere vorzüglich große und starke, obwohl keine schön gebildete Leute. Sie gehen häufig eine Zeit lang in fremde Kriegsdienste. Nachbarschaften dieses Thals sind: Cimunt, Chiamunt od. Cima del Munt, die höchste gegen Uri; Cumanils, St. Giacomo, Selva und St. Vigilia. — c) Der Hof Brigels oder Medels, welcher vom P. Alexander VI. i. J. 1492 dem Stift Disentis einverleibt ward. Das Medelserthal zieht einige Stunden, sehr schmal, zwischen hohen Bergen, bis zum Luckmainer, und wird vom mittlern Rhein durchströmt (s. §. 4.), der bey Cuvaglia mit entsetzlichem Geräusch in einem ungemein tiefen Bette fließt. Es trägt noch etwas Obst, auch Weizen und Gerste, und enthält die Dörfer: St. Maria, St. Gallo, St. Rocco, Platta, Cuvaglia, Curalga, Medels, Brigels, Daniff u. a. Die Pfarre Brigels, Brigelia, hat mit 5 andern Orten einen Statthalter und 12 Geschworne, die in Civilsachen bis 35 Gl. entscheiden. — d) Der Hof Sunwix und Truns, an den Grenzen von Glaris, zwischen sehr hohen Bergen. Manche Landstücke sind hier doch noch mit hohen Kirschbäumen eingefaßt, die gut fortkommen; man zieht mehrerley Getreide, vorzüglich viel Panik oder Ital. Hirse.

Wiesen

Wiesen und Weiden sind vortrefflich, das Thal gehört zu den reizendsten im Lande, und die Ortschaften haben manche ansehnliche Häuser. — Sunwix, Sumwig, Sonvico, summus vicus, kath. Pfarrd. — Truns, Dorf unweit des Rheins, wo 1424 (s. §. 11.) der Bund geschlossen ward, jetzt noch der Bundestag und das Landgericht des Grauenbundes (s. §. 12.) gehalten wird. — Campalgo, Tiron, Darvella, kleine Ortsch., nebst Trümmern der Schlösser Rinkenberg, Freyburg u. a. — (Vergl. Besson. II. 138 ff. Schweiz. Mus. 1785. VII. 634 ff. Storr. II. 126 ff. Meiners III. 193 – 202. Coxe. III. 299 ff.) —

3) Das Hochgericht Waltensburg mit den Gerichten Uebersax und Laax. Jedes hat seine eigene Verfassung und sendet Boten zu den allgemeinen und besondern Bundestagen. — a) Waltensburg, Lat. Vortium oder Vurtium, ansehnl. roman. und evangel. Pfarrgem., in einer kornreichen Gegend, mit den Nachbarschaften Andest, Gula, Rauwis oder Ruwis, Schlank, Set oder Sept und Panix, mit einem eigenen Civilgericht von 12, und einem Kriminalgericht von 25 Geschwornen, worunter 4 von Disentis sind. Vormals stand sie unter den Freyh. von Rätzüns; diese machten 1479 mit dem Abt zu Disentis den Vertrag, daß er der Gemeine 4 aus ihrem Rath vorschlage, aus welchen sie selbst den Ammann wählt. Die Bußen und Konfiskationen erhielt sie durch einen neuern Vertrag mit dem Abt. — b) Das Gericht Ueber- oder Obersax, in einer wilden, aber weidenreichen Gegend, enthält 24 katholische Nachbarschaften. Sie wählen 14 Richter zum Civilgericht, und schlagen dem Herrn von Rätzüns 3 zur Wahl des Ammanns vor; bey Kriminalfällen zieht man noch 2 Richter von Rätzüns zu. — c) Das Gericht Laax, durch Gruob von Waltensburg getrennt, stand erst

erst unter den Freyh. von Vaz, nachmals unter den Gr. von Werdenberg, von welchen die Einwohner, die schon viele Freyheiten hatten, und daher Comün das Libers genannt wurden, 1424 alle Herrenrechte für 300 Goldukaten erkauften. Das Civilgericht hält der eigene Ammann mit 12 Richtern, die bey Kriminalfällen noch 3 von Schlöwis zuziehen. Siffis oder Siviein, eine Nachbarsch. jenseits des Rheins. —

4) Das Hochgericht Flims; ob dem Walde. Ein Theil liegt nahe an den Gletschern und Schneebergen von Glaris; die übrigen sind fruchtbar, schön angebaut, und gehören durch ihren schönen Wechsel, die Umgebungen und Aussichten zu den schönsten im Lande. Das Ganze enthält 4 abgesonderte Gerichte oder Gemeinen, deren jede einen Boten zu den Bundestagen ernennt. — a) Die evangel. Gemeine Flims, Roman. Flemm, Lat. Flemium, eigentl. ad Flumina von den vielen Berg- und Gletscherbächen, die das Land vortrefflich wässern, mit schönen Wiesen und Kornfeldern, dabey sehr volkreich, mit den schönsten Leuten in Bündten. Den alten Freyh. von Belmonte folgten hier die Gr. von Sax Misox; diese verkauften ihre Rechte dem Bisth. Chur, von welchem sich die Einwohner 1538 freykauften. In Civilsachen entscheidet der Ammann mit 15 Richtern; bey Kriminalfällen werden 3 von Lugnetz und 3 von Gruob zugezogen. Das D. Flims hat ansehnliche Gebäude. Fidez, Fidaz oder auf den Höfen, eine Nachbarsch. — b) Die Gemeine Hohen-Trins, Trims, oder Trüns, Trimontium, Altum Trinum, ist Roman. und evangelisch, hat ihren Ammann und 12 Richter, die bey Civilsachen 3 von Tamins, bey Kriminalfällen mehrere von Tamins und Rätzüns zuziehen. Der Rhein fließt nach Reichenau schäumend in einer gräßlichen Tiefe. Die Gegend wird durch Bergwände, hohe Felsen, Hügel u. s. f.

sehr

sehr malerisch, und der Boden ist zum Theil sehr fruchtbar. Der letzte Besitzer war Thomas von Schauenstein, von welchem sich die Gemeine 1616 für 7000 Goldthaler freykaufte. Das D. Ober- oder Hohen-Trins liegt auf einem Hügel, und Unter-Trins am Fuß desselben. — c) Die Gemeine Tamins oder Damins, in einem Theil des vorigen Thals, das hier durch die schöne Mischung der großen oder wilden, und der sanften Natur äußerst reizend wird. Tamins ist ein schönes Dorf an der Straße nach Chur. Das Schloß Reichenau hat jetzt eine Erziehungsanstalt, s. §. 10.; neben demselben liegt ein Wirths- und Zollhaus, wohnen auch mehrere Handwerker, die von dem ungemein starken Transito sehr gute Nahrung haben. Der vordere und hintere Rhein, welche sich hier vereinigen, machen heftige Strudel. Die schöne von Grubenmann über den Rhein gebaute Brücke ist der bey Schaffhausen ähnlich. Die Herrsch. und das Schloß Reichenau gehörte seit 1742 dem Herrn von Buol, der sie kürzlich dem Bürgerm. Joh. Bapt. von Tscharner zu Chur verkaufte. Der Ammann von Tamins wird jährlich wechselsweise aus 3 von der Herrschaft oder der Gemeine Vorgeschlagenen gewählt, und entscheidet mit 12 Richtern in Civilsachen, die bey Kriminalfällen noch einige von Trins und Rätzüns zuziehen. Die Bußen fallen nach Abzug der Kosten an die Herrschaft. — d) Die Herrschaft Rätzüns, Rezuns, Rhaetia ima oder summa. Das alte freyherrliche Geschlecht dieses Namens ist schon gegen 400 J. ausgestorben. Oestreich erhielt sie unter K. Max. I. durch Tausch. K. Ferdinand I. verpfändete sie den von Planta für 14,000 Gl., von welchen K. Leopold sie 1679 wieder löste. Oestreich hebt hier den Zehnten, den aber doch die zu Ems abgekauft haben; ferner die Bußen nach Abzug der Kosten, hat Vorrechte bey der Wahl des Landrichters des Obernbundes (s. §. 12.), und hält einen Administrator

tor seiner Rechte auf dem Schloß Rätzüns, das auf einem eben gehauenen Felsen liegt, und vom Rhätus erbaut seyn soll, (s. §. 11.) Der Ammann, welchen Rätzüns aus 3 von der Gemeine vorgeschlagenen wählt, entscheidet mit 12 von ihr ernannten Richtern in Civilsachen; bey Kriminalfällen werden noch 6 einheimische, 6 von Trims, 2 von Ueberfax und Tenna zugezogen. Der Herr von Rätzüns führt die Klage und hat das Begnadigungsrecht. Uebrigens ist die Gemeine völlig frey und unabhängig. Die Nachbarschaften sind: Rätzüns, Rezüns, Rhaetium, ein Roman. und kathol. D. mit einem schönen Sauerbrunnen. Bonaduz, Bonaedulcium, Benedulcium, wie das vorige, in einer schönen Ebene. Embs, Ems, Amades oder Amedes, ansehnl. Roman. und kath. Pfarrgem. mie Trümmern des alten Schlosses Ober-Ems, Stammh. der nachmal. Gr. von Hohenems. Hier fängt schon Weinbau an, der nordwärts immer stärker wird. Der Rhein durchströmt das Thal von Reichenau bis Chur, das eine Stunde breit, reich an Korn und schönen Wiesen ist, mit der Schnelligkeit eines Waldbachs. Feldsperg, mittelm. Deutsches und evang. Pfarrd., nährt sich vorzüglich von dem Wassertransport mit großen Flößen von Chur bis Rheinegg. — (Vergl. Bellon. II. 160 ff. 166 ff. Storr. II. 130 ff. Meiners III. 186–193. Schw. Mus. 1789. XII. 656 f. Coxe. III. 172 ff.) —

5) Das Hochgericht Heinzenberg, Tusis, Safien und Tschapina, enthält 4 abgesonderte Gerichte, in welchen Katzis, der dritte Theil von Tusis, noch wieder einen eigenen Ammann und 12 Richter hat. Der Heinzenberg, Mons Heinselianus, in der Landessprache la Montagna (s. §. 3.), einer der reizendsten Berge im Lande, verbreitet sich noch in die benachbarten Gegenden, erstreckt sich von S. nach N. von der Nolla bis Rätzüns

tzüns 2 Stunden, und eben so weit von O. nach W., ist vollkommen amphitheatralisch terrassirt, trägt unten Früchte aller Art; in der Mitte reichlich Winter- und Sommerkorn, Hanf, Erbsen und Heu; weiterhin folgen schöne Alpen mit vielem Vieh besetzt, oben aber stehen nakte Felsen, wo selbst das Moos selten ist. Nordwestlich stehen Lerchen und Tannen zum Schutz gegen Lauinen; in der Mitte ist das Holz ziemlich selten, aber viel Torf. Die Menge großer, wohlgebauter, volkreicher Dörfer an seinem sanften Abhange gegen das Domleschg, die mit Gehölz, fruchtbaren Feldern, fetten Triften, Bächen, Obstgärten, verfallenen Schlössern, zahlreichen Heerden, Alpen, Ställen und Hütten mannichfaltig wechseln, gewähren an und von diesem Berge eine der reizendsten Aussichten, die endlich durch kahle und beschneyte Felsengipfel begrenzt werden. Im S. steht der hohe Pitz oder Spitz Beverin, eine ungeheure Granitmasse, (s. §. 3.) die alle vom Comersee herziehenden Donnerwetter bricht, und von der Spitze eine sehr weite und reiche Uebersicht gewährt. Vormals stand diese Gegend mit Tusis zuerst unter den Freyh. von Vaz, dann kam sie an die Gr. von Werdenberg, von diesen an die Freyh. Brunnen von Rätzüns, und dann an Gr. Georg von Werdenberg, der sie mit Tusis und Tschapina dem Bisth. Chur für 3000 Gl. abtrat, von welchem die Gemeinen 1709 alle Rechte erkauften. — a) Das eigentliche Gericht Heinzenberg macht $\frac{7}{24}$ des ganzen Hochgerichts aus, ist ganz Romanisch, besteht aus 4 evangel. Pfarrgemeinen, hat einen selbstgewählten Ammann mit 12 Geschwornen zum Civilgericht, die bey peinlichen Sachen noch eben so viele von Tusis und Tschapina zuziehen. Die ansehnlichen Nachbarschaften sind, von S. gegen N.: Urmein, ein schön gelegener Ort; über denselben der kl. See Pascomina. Flerdan mit dem Paschoier- oder Bitscholersee. Purtein oder Portein, an einem einstürzenden Tobel. Sa-

rin-

rin, oder Sarn, der Hauptort und Sitz der Landesgemeine. Die Einwohner sind bey dem einträglichen Ackerbau und der schönen Viehzucht auf den fruchtbaren Aeckern, schönen Mayensäßen und Alpen sehr wohlhabend. Etwas nördlicher und höher folgt Lin oder Delin, mit Trümmern des Schlosses Heinzenberg, und noch höher das D. Prätz, mit verschiedenen Höfen, von den nahen gähen Felsen sehr mit Lauinen und Schutt bedroht; beyde machen eine Kirchgemeine aus, so wie Purtein und Sarin. — b) Das Gericht Tusis besteht aus dem Flecken gleiches Namens, und den Dörfern Massein, Tartar und Katzis; das letztere hat aber wieder ein eigenes Gericht. Tusis, Massein und Tartar wählen jährlich einen Ammann und 12 Geschworne für ihr Civilgericht, die bey peinlichen Fällen noch 6 von Heinzenberg, 3 von Tschapina und 3 von Katzis zuziehen. Fremden wird das Bürgerrecht außerordentlich selten ertheilt. Die Gegend ist eine der schönsten und fruchtbarsten, zur Kultur aller Arten von Erd- und Baumfrüchten geschickt, die im Winter im Freyen aushalten, reich an allen Arten von Korn und Obst; selbst Kastanien, Mandeln und Wein reifen gut, werden aber jetzt seltener gepflanzt. Zur Wässerung der Wiesen, die man hier sehr gut versteht, nützt man vorzüglich die Rolla. — Tusis, Thusis, Romanisch Tusan, Tossana, Tosane, Tuscia Rhaetica, auf einer der untersten Terrassen des Heinzenbergs, ein ansehnlicher, volkreicher Flecken, einer der besten und wohlhabendsten Oerter in Bündten, mit beträchtlichen Jahrmärkten, starkem Korn- und Viehhandel, starker Krämerey für viele nahe und entferntere Gegenden, guten Roth- und Weißgerbereyen und einem sehr starken Transito über den Splügerberg nach Clefen, wie über den Bernhardin nach Bellenz (s. §. 9.), und zurück nach der Schweiz u. s. f. Unter den Einwohnern, die sämmtlich Deutsch und evangelisch, überhaupt aber sehr thätig und

zum Theil sehr reich sind, giebt es auch viele Wirthe, Handwerker, Säumer und Fuhrleute; viele besitzen auch Ländereyen in den benachbarten Gemeinen. Die wüthende Nolla, die hier in den Rhein fließt, wird dem Ort sehr gefährlich. Eine große, diesem gehörige Allmende am Rhein ward vor einigen Jahren getheilt, und ist jetzt gartenmäßig angebaut. — Massein, ¼ St. westwärts am Heinzenberg, hat schöne Obstgärten und Kornfelder. — Tartar, Roman. und evang. ist nach Purtein kirchgenössig, gewinnt viel Korn und Obst. — Katzis, Cäzis oder Caz, eine Roman. und kathol. Gem., mit einem schlechten D. am Fuß des Heinzenbergs, macht ⅓ des Gerichts von Tusis aus, hat aber einen eigenen Ammann, 12 Richter, und beschickt alle 3 Jahre den Bundestag. Die Einwohner sind träge, abergläubisch, dabey krüppelhaft und unansehnlich, haben Kröpfe, und sind fast alle durch nachlässige Wirthschaft und Wasserschäden verarmt. Die meisten Güter gehören Bürgern von Tusis, oder sind verschuldet. Obst und Früchte gerathen hier sonst vortrefflich, und die Gegend ist der größte und schönste Obstgarten in Bündten. Das hiesige Dominikaner-Frauenkloster zog der Obere Bund 1550 ein, es ward aber 1666 wieder hergestellt. Von den vormaligen Schlössern Montera, Realta, Rätzins u. a. sind in der Gegend noch Trümmer. Summaprada, mit dem Schloß Schauenstein, Savusch, Luvrün, oder Lusrien und Realta mit einem Säuerbrunnen dicht an der Straße, sind Höfe, die zu dieser Gemeine gehören. — c) Tschapina, Cepina, macht $\frac{3}{24}$ des Hochgerichts aus, hat evangel. Einw., die von der Schwäbischen Kolonie K. Friedrichs I. abstammen (s. §. 11.), einen Ammann und 12 Geschworne, die bey Kriminalfällen 5 von Tusis und 5 von Heinzenb. zuziehen. Die Gegend ist wild, dennoch mit vielen zerstreuten Wohnungen besetzt, leidet aber sehr von Rüfenen oder Bergfällen, die der Lüscher-

see (s. §. 4.) auf dem Berge verursacht, und von Erdbrüchen wegen der abhängigen Lage gegen das Nollentobel, (s. §. 4. d. Nolla.) An Korn fehlt es ganz, Kartoffeln werden nur bey den Häusern, Gerste wird wenig gebaut, und Obstbäume pflanzt man gar nicht; allein bey den schönen Alpen sind die Einwohner doch wohlhabend und sehr zahlreich; die Berge und Thäler scheinen nur ein einziges großes Dorf zu seyn und zeigen allgemeinen Wohlstand. Im Winter wird viel Wolle, Hanf und Flachs gesponnen und verarbeitet, aber nur für den Hausgebrauch. Die Gemeine theilt sich politisch wieder in 3 Bürden oder Schnitze, nämlich: den obern, den untern, dazu Masfüg und Glaß gehören, welches letztere auf dem Berge gegen Savien liegt, und eine Häusergruppe ist; und den Schnitz bey der Kirche, wo alle Wohnungen in den schönsten Wiesen, auf lustigen Hügeln und in angenehmen Thälern liegen. — d) Das Gericht Savien, Saffien, auch Safren, Stussavia, macht mit Tenna ein fast 7 St. langes, zum Theil wildes, aber ziemlich volkreiches Thal aus. Westlich liegt der felsichte Rücken des Heinzenbergs, mit steilen, senkrechten Wänden, meist von schauerlicher Höhe, wo fast nichts, als etwas Holz, fortkömmt. Die Ostseite hat schöne Hügel und Berghalden mit vortrefflichen Wiesen und Weiden, die zahlreich mit Häusern und Hütten besetzt sind. In der Tiefe fließt, oft sehr beengt, über und zwischen Felsen, der Saffierbach, auch Rhyn oder Wüterich genannt. Aus dem furchtbaren Bergkessel am Piz Beverin strömt ein Bach mit einem starken Fall wild hervor zum vorigen. Derjenige Theil dieses Thals, der zum Gericht Saffien gehört, hat 3 Hauptheile und Kirchen, den sogenannten Platz in der Mitte, die neue und die hintere Kirche an beyden Enden. Eine Stunde von der letztern schließt ein hoher Berg das Thal gegen den Rheinwald, über den ein Weg nach Splügen geht. An der bewohnten Sonnen-

seite des Thals erheben sich die Wiesen mit flachabhangenden Hügeln über einander und sind je höher, je schöner. Die große Camanaalp, eine der schönsten in Bündten, 1 St. breit, 1½ lang, gehört Privatpersonen, nährt 418 Kühe, und viel anderes Vieh im Verhältniß zu diesen. Die Viehzucht ist hier das Hauptgewerbe, stark und sehr schön. Das Gericht ist volkreich, die Heuerndte fast immer gut, die Alpenweiden geben viele schöne Milch und die Güter sind leicht zu bearbeiten, daher auch hoch im Preise. Man bereitet Butter und Käse, führt die erste nach Tusis und holt meistens Korn dafür; auf den wilden Bergweiden mästet man viele Schaafe zum vortheilhaften Verkauf im Herbst. In der Gegend nach Tenna baut man schönen Winterroggen, auch vorzüglich guten Weizen und Flachs, in den wildern Theilen aber schöne Gerste. Den Benachbarten wird noch viel und theures Saamenkorn verkauft. Enzianwurzel gräbt man häufig zum Branntweinbrennen. Die Einwohner sind Deutscher Abkunft, evangelisch, sehr offen und bieder, von alten einfachen Sitten, bey häuslicher Eintracht, frohem Sinn und stetem Fleiß sehr glücklich und zufrieden, bey großer Mäßigkeit und sorgfältiger Wirthschaft fast durchgehends sehr wohlhabend, und haben auf ihren Gütern keine Gelder von Leuten außer dem Thal. Graf Georg von Werdenberg verkaufte diese Landschaft, die vormals ein Lehn des Bisth. Chur war, 1493 dem Trivulzischen Hause, von welchem die Einwohner im 17ten Jahrh. alle Herrschaftsrechte durch Kauf erhielten. Die Gemeine wählt jährlich ihren Ammann und andere Vorsteher, oder bestätigt gewöhnlich die bisherigen. Bey Kriminalsachen zieht das Civilgericht von 12 Richtern noch einige Benachbarte zu. Die ganze Landschaft ist in 4 Bürden oder Schnitze getheilt, deren jede 3 Richter wählt, nämlich: im Thal; Camana mit den schönsten Gütern und Alpen; Zalöng, Salerna, oder auf dem Platz, mit der 2ten Kirche

des

des Thals, wo die Gegend wilder wird; Glann, Glam oder Gönn, nebst Salpanna. Der 2te Schnitz verkauft jährlich allein nach Tusis 90,000 ℔ Butter und eben so viele Käse, wovon der reine Gewinn zu 30,000 Gl. berechnet wird, ohne was noch die Rheinwalder abholen. — (Vergl. Ul. v. Salis im Sammler. II. 289 – 302. Berlin. Archiv d. Zeit 1796. IX. 249 ff. X. 345 ff. D. Sammler. V. 115 – 122. Schweiz. Mus. 1789. XII. 955 ff. 1793. III. 233 f.) —

6) Das Hochgericht des Schamserthals und Rheinwalds besteht aus den beyden gleichnamigen, aber abgesonderten Landschaften. — a) Das Schamserthal, Vallis sexamnienſis, oder lapidaria, zu beyden Seiten des Hinterrheins zwischen Tusis und Splügen, soll von 6 kleinen Flüssen (6 amnes), die in den Rhein fallen, oder von Sassam, Roman. Felsen, den Namen haben. Dies ist eins der reizendsten romantischen Alpenthäler dieses Landes, 1½ St. lang, von hohen Schneebergen und Gletschern umgeben, hat aber in der Ebene fruchtbare Kornfelder und schöne Wiesen, viel Obst und fischreiche Gewässer, an den Bergen schöne Weiden und Alpen. Den Aus- und Eingang im S. u. N. macht eine lange, schmale und finstere Bergkluft, wovon jene die innere, diese die äußere Via Mala genannt wird. Durch beyde fließt der Hinterrhein. Die letzte, gegen Tusis, ist eine tiefe oft nur einige Klafter breite Schlucht, zwischen 2 hohen Bergen, vormals wahrscheinlich durch ein Erdbeben entstanden. In diesem geht die Landstraße zwischen ungemein hohen, zum Theil mit Tannen besetzten, rauhen Bergen, die nahe zusammenstehen, 1½ St. lang am Rande eines gähen Absturzes von 2 – 300 F. Höhe auf einer schmalen in Schieferfelsen eingehauenen Bank, bald auf der einen, bald auf der andern Seite, daher 3 steinerne Brücken über den Abgrund geschlagen sind. Im Grunde

des letztern fließt der Rhein, oft unsichtbar, zum Theil mit größtem Ungestüm und hoch fahrenden schäumenden Wellen, zum Theil ganz still und ruhig. Die dichten Tannenwälder an der Höhe der Berge verdunkeln die Bergkluft sehr; die steilen Felswände scheinen hie und da überzuhängen, und sich zu nähern. Schreckenvoll ist indeß der Durchgang doch nur für die, welche an solche Erscheinungen nicht gewöhnt sind. Der Weg ist gut unterhalten, gegen Unfälle ziemlich gesichert, im Sommer nicht gefährlich, und nur bey hohem Schnee sind Lauinen zu fürchten. An den zerrissenen Flächen der Felsenwände stehen über und unter der Straße auf den vorspringenden Stuffen Tannen von allerley Alter und Größe. Die dritte Brücke von Tusis her hat nur einen gewölbten, sehr kühn geschlagenen Bogen, ist 8 Klafter lang, 2 breit, und 250 F. senkrecht über dem Wasser hoch. Nicht weit davon ist der Weg durch ein hervorragendes Felsenstück gehauen und daher bedeckt. Die zweyte Brücke hat auch nur einen gemauerten Bogen. Wüthend schäumt der Rhein unter dieser durch, ergießt sich dann in ein geräumiges Becken und verliert sich unter den Felsen. Uebrigens ist diese wilde Kluft gänzlich unbewohnt. Die andere Bergkluft, die nach Rheinwald führt, wird die innere Via Mala, gewöhnlich aber die Roffla oder Rofflen genannt, ist nicht so furchtbar und so lang, als die äußere, aber doch wild. In dem eigentlichen Schamserthale liegen zwischen Aeckern, Wiesen und Weiden, die höher hinauf mit Tannenwäldern wechseln, 11 Dörfer und einige verfallene Schlösser. Von den Freyh. von Vaz, die es vom 13ten Jahrh. her als ein bischöfliches Lehn besaßen, kam es an die Gr. von Werdenberg, welche es 1456 dem Bischof von Chur verkauften, der 1458 die Einwohner für 3200 Gl. völlig frey ließ. Es wird in 4 kleine Gerichte, Dretturas oder Direkturas, getheilt; jedes hat einen Ammann und 8 Rechtsprecher, welche

welche Civilsachen unter 50 Gl. entscheiden, zusammen aber den kleinen und großen Rath des Ganzen ausmachen, zu dessen Haupt die gesammte Landesgemeine von 2 zu 2 Jahren, abwechselnd aus der einen und andern Thalseite, zu Donat einen Landammann wählt, der die Ammannen und Richter mit den Dretturen ernennt. Das Thal hat seinen Landschreiber und Landweibel und ein großes Civilgericht mit 12 Richtern, unter dem Vorsitz des Landammanns, an welches von jenen kleinern Gerichten appellirt wird. Das Kriminalgericht hält der Landammann zu Ztlis mit 2 Beyrichtern und 18 Rechtsprechern aus den 4 Gerichten. In der ersten Drettura sind: Ztlis, D. am Fuß der Despineralp, an deren kahlen Gipfeln, von welchen der höchste südöstliche Platta grande heißt, vormals Bley- und Eisengruben waren; und Raschein, eine evangelische Pfarrgemeine. Zur 2ten Drettura gehören: Ander, ansehnl. Pfarrgem., mit einem großen Viehmarkt, eisenhaltigen Schwefelbad, und einem Filial zu Pignol, Fardin oder Fardim, ein Fil. von Donat. Bärenburg oder Bernburg, hatte vormals ein festes Schloß, das 1452 von den Bündtnern zerstört ward. Farnera, Ferrera, oder Feraila, ein kleines rauhes, südostwärts laufendes 4 St. langes Seitenthal am Ende von Schams, beym Eingange der Rofflen. Kein Thal in Bündten hat des schrecklich Erhabenen der Natur so viel, und des sanften Schönen so wenig als dieses. Es besteht meist aus einer engen Kluft, hat fast nichts als Wald und Felsen, und 2 Dörfer, Ferrera und Canicul oder Cananeúl, die eine Pfarrgem. ausmachen. Bey dem erstern öffnet es sich etwas und bildet einen Kessel mit einigen Wiesen, kleinen Gerstenfeldern und Hanfgärten. Dann folgt bis zum zweyten eine dunkle, waldichte, mit Trümmern eingestürzter Berge ausgefüllte Gegend; die Trümmer liegen in einem ungeheuern Haufen von 1 St. lang. Die Einwohner sind ein fast ganz abgesondertes

einfältiges natürliches Völkchen, wovon nur die Männer bey Geschäften in die benachbarten Thäler gehen. Bey der Mündung des Thals ist eine Eisenhütte mit 2 Hammern, die jetzt nur 4 Arbeiter hat, da die Eisengruben an dem 2 St. entlegenem Berge wegen der großen Kosten eingegangen sind. Canancül ist nur eine kl. armselige Ortschaft von 15 Hirtenfamilien, die durch hohe Schneewälle lange im Jahre von allen Nachbarn abgeschnitten sind, und dann auch keinen Prediger sehen. Von hierab theilen sich 5 Nebenthäler, die unten waldicht und finster sind, auf den Bergen aber schöne Weiden haben, auf welchen die Hirten von Canancül im Frühjahr und Herbst wohnen. Eins derselben, Jemen oder Aemat, wird an Bergamasker Schäfer verpachtet. (s. §. 5.) Durch dieses geht ein Weg ins Jakobsthal nach Clefen, woher die Einwohner ihr Korn, und meistens auf dem Rücken, holen. Das Hauptthal von Ferrera zieht sich nach Avers, von woher das Averser Landwasser durch ganz Ferrera, und in der Roffla zum Hinterrhein fließt. Hier fällt es mit diesem zugleich im heftigsten Sturz mit erschütterndem Getöse über eine vertiefte Felsenkluft in denselben Abgrund, übertrifft aber durch sein helles Wasser den Fall des Rheins. — Die 3te Drettura enthält die evangel. Pfarrg. Danet oder Donat, wovon Bazein und Fardin Fil. sind. — Die 4te Drettura hat 2 evangel. Pfgem., Lon, am Berge gegen den Rheinwald und Matton. — Südwestwärts führt die Straße durch die Bergkluft der Roslen oder Rosla (s. oben) in das folgende Gericht oder Thal. — (Vergl. Storr II. 201 – 216. Hacquets R. durch d. Rhät. A. II. 62 ff. Fäsi's Bibl. V. 389 ff. Bürde's R. 97 ff. Coxe III. 164 ff. Schweiz. Mus. 1793. III. 234 f. XI. 830 ff.) — b) Das Rheinwaldthal, Vallis Rhenana, zieht zwischen hohen Schneebergen und Gletschern südlich von Schams, 8 St. lang, bis zum Ursprung des Hinterrheins, und wird durch

den Ort Ebi in Rheinwald innerhalb und außerhalb Ebi getheilt. Es ist in einigen Theilen eins der wildesten in der Schweiz, meistens sehr eng, und leidet oft von Lauinen, vorzüglich zwischen Splügen und Sufers, die bey der Heftigkeit des Sturzes zuweilen auf der andern Seite wieder bergan steigen. Das Klima ist hier ungefähr wie im obern Engadin. An der Südseite erhebt sich der mächtige Gebürgssatz des hohen Adula oder Vogelsberges, mit dem Schneehorn, den Splügnerbergen, unter welchen der Ursus und Barnabas den Paß von Disentis in das Palenzerthal giebt, dem Bernhardin, Campdolin u. a., die alle meist bis zum Fuß mit Schnee bedeckt, mit vielen großen Gletschern bekleidet sind, welche sich oft bis tief ins Thal verbreiten, und eine äußerst wilde Gegend bilden. Die Nordseite hat eben solche Schneeberge und Gletscher bis zum Dorf Splügen. Den westlichen Grenzstock bildet der große Cadelin mit seinem ganzen Gefolge, doch sind hier am Fuß und auf den Halden Wälder und fruchtbare Alpen. Die Einwohner sind Abkömmlinge der von K. Friedrich I. hieher versetzten Schwäbischen Kolonie. (s. §. 11.) Im 13ten Jahrh. traten sie unter den Schutz der Freyh. von Vaz; hernach kamen sie an die Gr. von Werdenberg, von welchen Gr. Georg 1493 seine Rechte an Jak. von Trivulzio verkaufte, dessen Nachkommen sie 1616 den Einwohnern für 2500 Gl. völlig abtraten. Das Hauptgewerbe macht die Viehzucht, und der ungemein starke Transito über den Splügerberg und Bernhardin von und nach Italien aus. (s. oben §. 9.) Der kleine Rath des Thals besteht aus einem Landammann und 12 Geschwornen; mit diesen machen 12 andere den XXIV oder großen Rath aus, der in Civil- und Kriminalsachen entscheidet. Die Landesgemeine halten sämmtliche Einwohner jährlich auf einer Wiese bey Ebi, wo der abgehende Landammann 3 aus dem Volke vorschlägt, von welchen dieses einen zu seinem Nachfolger ernennt.

ernennt. Eine Gemeine wählt hernach wechselsweise die Geschwornen der andern, oder bestätigt gewöhnlich die bisherigen. — Selvaplana, eine waldige Ebene am Anfange des Thals, von Schams her. Von hier geht der Weg über den Hügel Cresta zum Dorf Sufers, und dann zwischen weidereichen Bergbalden zu dem Hauptort. - Splügen, ein gr. wohlgeb. evang. Pfarrort von über 200 H., mit einer zahlreichen Gemeine in der Gegend, einer großen Waarenniederlage, vielen Wirthen, Handwerken, Säumern oder Fuhrleuten, die von dem ungemein starken Transito von und nach Italien (s. §. 9.) sehr gute Nahrung haben. Der Splügerberg, über welchen die große Straße nach Italien geht, erhebt sich gleich südlich über den Ort, und ist schon im §. 3 beschrieben. Der höchste Gipfel desselben wird auch in engerer Bedeutung der Vogelsberg genannt. — Mädel, oder Medels, etwa ½ St. im W. von Splügen, kl. evang. Pfrd., am Abhange der nördlichen Alpen, über die ein Weg ins Savierthal geht. — Ebi, Aebi, Planura, fast mitten im Thal, ein Ort von wenigen Häusern, bey welchem auf einer Wiese die jährl. Landesgemeine gehalten wird. — Nufenen, Novena, ¼ St. vom vorigen, ansehnl. Pfarrgem., die sich meist von dem Frachtgewerbe nährt. — Hinterrhein, altes Pfarrd., 1 St. vom vor., das letzte und höchste in diesem Thal, auf einer angenehmen Anhöhe, mit einer Niederlage für die über den Bernhardin durch das Misorerthal nach Italien gehenden oder von da herkommenden Kaufmannsgüter. Der Bernhardin besteht fast ganz aus kahlen Felsen, der Weg ward aber vor etwa 3 Jahren neu gemacht, ist sehr gut und fast überall mit großen Steinplatten belegt, wozu die Misorer 1300 Gl. beytrugen. Der ungeheure Rheinwaldgletscher, an welchem der Hinterrhein entspringt, (s. §. 3.) liegt etwa 3 St. oberhalb des Dorfs, besteht aus einer ungeheuern Eiswand am Fuß des schwar-

zen

zen Muschelhorns, ist mehrere 100 F. hoch, einer der größten Gletscher in der Schweiz, und gewährt einen prächtigen Anblick. Aus einem großen Eisgewölbe strömt ein starker Bach aus dem innersten Haupttheil hervor; mit diesem vereinigen sich 13 Wasserfälle oder Schmelzwasser, die an den Seiten herabstürzen und bilden so den Hinterrhein (s. §. 4.), der gleich durch mehrere schöne Sturzbäche von der Canalalp auf der linken, dem Bernhardin und der Carnellaalp auf der rechten Seite verstärkt wird. Das ganze benachbarte Gebürge ist mit den größten Massen von Schnee und Eis belastet, und eine stundenlange Reihe von Gletscherbergen krümmt sich sichelförmig von W. nach SO. Diesen rauhesten schrekkenvollsten Theil des Rheinwaldthals nennt man, sonderbar genug, das Paradies; er ist ganz unbewohnt, und seine sparsamen, steilen und rauhen Alpen werden nur im Sommer von den Bergamasker Schäfern besucht, (s. §. 5.) welche sie gepachtet haben, und bey ihrer äußerst sparsamen Lebensart vortheilhaft zu benutzen wissen. Die Hoffnung, über den Gletscher hinaus einen Weg zu den Quellen des vordern und mittlern Rheins zu finden, (s. §. 4.) hat man bisher wegen der ungeheuern unzugänglichen Schneelagen, Eisfelder und Schründe bey genauerer Untersuchung an Ort und Stelle noch immer wieder aufgeben müssen. — (Vergl. Storr. II. 217–232. Gruners R. d. Helvet. II. 151 – 164. Ul. von Salis in Fäsi's Bibl. VII S. 591 ff. D. Sammler. V. 123 ff. Bourrits Beschr. d. Rhät. Alp. 232 ff. Schw. Mus. 1793. III. 233 f.) —

7) Das Hochgericht Lugnetz, auch Lagnetz, Romanisch Longaniza, Lat. Vallis Leguntina genannt. Das Lugnetzerthal ist zum Theil wild, ziemlich enge, aber lang, zieht sich an der rechten Seite des Vorderrheins vom Berge Stella u. a. gegen Ilanz am Gloin

oder

oder Glenner hinab. Die Einwohner sind jetzt Romanisch, und, Duving ausgenommen, katholisch. Die eigentlichen Lugnetzer stammen wahrscheinlich von den alten Rhätiern ab, die zu Vals aber von der Schwäbischen Kolonie im Rheinwald, daher sie auch Deutsch reden. Lugnetz ward von den alten Freyh. Belmonte an die Gr. von Misox vererbt, die ihre Rechte 1483 dem Bisch. zu Chur verkauften, von welchem die Einwohner sie 1538 völlig lösten. Das Hauptthal Lugnetz wird in 8 Gemeinen getheilt; das kleine St. Petersthal oder Vals hat mit seinen Nachbarschaften, die etwa 200 stimmfähige Bundesleute enthalten, einen eigenen Ammann und 12 Geschworne, die in Civilsachen entscheiden, die Kriminalfälle gehören aber nach Lugnetz. Die Landesgemeine des Hauptthals, welche 1200 Stimmen stark ist, wählt zu Lugnetz einen Ammann und 18 Geschworne zum Civilgericht, welches bey Kriminalsachen noch 7 andere aus den Eingesessenen, 2 von Vals, 3 von Gruob und 3 von Flims zuzieht. Ueberhaupt ist das Thal sehr volkreich. In der Gegend von Oberkastels theilt es sich in 2 Aeste; der eine zieht südöstlich gegen Vals, der andere gerade fort gegen SW. und senkt sich hinten noch etwas. Der Glenner, oder Gloin, welcher durch das Ganze fließt, entspringt im obern Theil, wird bey Castels durch das Valser Landwasser mehr als verdoppelt, geht in einem mehr als 40 F. tiefen Felsenbett, und fällt endlich nach einem Lauf von 5 St. bey Ilanz in den Vorderrhein. Das Ufer jenseits Castels ist eine Felsenbank, von einigen hundert Fuß Höhe, hat aber schöne Terrassen von Wiesen und einigen Aeckern, die mit den größern und kleinern Ortschaften des Thals der Reihe nach besetzt sind, 6 ausgenommen, welche auf dem gegenseitigen Ufer liegen. — Castels, ein zerstöhrtes Schloß, an der Mündung des Thals, südlich von Ilanz. Dann folgen in der hier beobachteten Ordnung: Riein, kl. D., am Anfange desselben,

auf

auf einer hohen fruchtbaren Berghalde, und Pitasch, kl. D., tiefer und auf einem ebenern Grunde, mit schönen Mayensässen am Berge; beyde evangelisch, und ins Hochgericht Gruob gehörig. Duving, kl. evang. Pfarrd., hoch am Berge, und nahe dabey Camontz. Tersnaus, östlich vom vorigen am Berge, und Furt oder Fuort in der Tiefe. Diese Dörfer bilden eine der 8 Nachbarschaften des Thals, und liegen an der Ostseite, bis zum Valserbach. — Gegen über, von Ilanz an, liegen: Combels, gr. D., und unter demselben das kl. D. Peiden, zusammen eine Nachbarschaft. Das Schloß Obercastels, mit der Pfarrkirche für die diesseitigen Gemeinen, steht auf einer felsichten Erdzunge, zwischen dem Valserbach und Glenner. — Mauriſſen, D., hoch an einer sanften Halde, auf einem schönen Berggelände, macht mit dem Hofe Marciaga eine Nachbarsch. aus. — Die Hauptkirche des ganzen Lugnetz, Pleif genannt, steht weiterhin auf einer hohen Terrasse am Glenner. — Villa, neben der vorigen, in einem schönen kleinen Thal, ein großer, wohlgebauter Flecken, der Hauptort des Ganzen. — Dann folgen auf der eben fortlaufenden Terrasse am Glenner die kl. D. Igels, Dasen, Rumain und Fetix, zus. eine Nachbarsch.; ferner Figens, Fientz oder Viana, Obercastels gegen über, womit es eine Nachbarschaft macht. — Lombreins, beträchtl. D. und eigene Nachbarschaft, und hinter diesem das D. Frain, wo sich das Thal in der Tiefe schließt. — Auf der Höhe theilen sich hier aber wieder 2 enge Bergthäler, wovon sich Puzasch nach W. gegen Medels, und Vaneza nach SW. gegen Vals zieht. — Der Holzmangel dieses Thals wird immer größer; Tannen sind noch ziemlich häufig da, Lerchen giebt es nur wenige, und Laubholz ist sehr selten. Die Viehzucht ist zwar das Hauptgewerbe, man baut aber doch auch Korn, Hanf und Flachs mit gutem Erfolg. — Das St. Petersthal oder Vals zieht sich an der Ostseite

ins

ins Gebürge, ist sehr eng, hat, außer einigen Erlen, gar kein Laubholz, und enthält: die Nachbarsch. Camps, das kl. D. Saladura, den Hauptort St. Peter mit der Pfarrk., wo die eigene Landesgemeine gehalten wird, ein kl. D. Falle, und viele zerstreute Häuser. Ungefähr in der Mitte, in einer angenehmen Gegend, sprudelt auf einer grasichten Halde eine reiche mineralische Quelle hervor, die gleiche Wärme mit der zu Pfeffers hat; sie verläuft jetzt aber ungenutzt, und das Badehaus liegt in Schutt. Korn, besonders Sommerweizen, gerath hier noch sehr gut; außerdem baut man Hanf, Flachs und Erdäpfel. Die Einwohner sind sehr munter, thätig, und haben eine sehr gute Wirthschaft. Bey Felle theilt sich dieses Thal wieder in 2 hohe Nebenthäler. Das eine, Peil, zieht parallel nach SSO. und führt in 4 St. nach Hinterrhein im Rheinwald. Das andere, Zafreila, zieht gegen WSW., hat ein kl. D. Fleiß oder Leiß, und geht dann noch 2 St. bis Friain im hintern Theil von Lugnetz, wo es sich mit dem Thal Vaneza verbindet, und mit demselben an ein mit einem ungeheuern Gletscher bedecktes Gebürge stößt, das ein Theil des Luckmaniers ist. Zwischen diesem führt ein Felsensteig in ein tiefes, zu Bollenz gehöriges Thal, an dessen Mündung das D. Campo steht, und das zwischen Disentis und Calanka, 2 St., ins Bündtnerland eindringt. Die beyden Thälchen, Peil und Zafreila, sind so reich an den schönsten mit den besten Kräutern besetzten Alpen, daß nicht leicht eins in Bündten ihnen gleich kömmt. Die Einwohner selbst halten eine Menge Vieh, dennoch werden mehrere 100 St. von Lugnetz und Flims, und viele tausend Schaafe, sowohl aus Lugnetz, wie von Bergamaskern, hier gesommert. — (Vergl. Ul. von Salis im Sammler. II. 345–360. Storr. II. 219 f.)

8) Das Hochgericht Misax, Misox, Masox od. Mesox besteht aus dem Misoxerthal, auch Monsaxerthal,

thal, Vallis Mesaucina, in der Landessprache Misocco, oder Valle Misolcina genannt, und dem seitwärts gelegenen rauhen Calankerthal. Es zieht sich von der Höhe des Bernhardin zwischen hohen Bergreihen bis an Bellenz, wohin die Hauptstraße von Chur und ein beträchtlicher Transito geht. (s. §. 9.) Selbst im Innern ist es sehr bergicht. Der kahle felsichte Bernhardin hat eine beträchtliche Höhe. Auf seiner minder steilen Nordseite ist doch nur eine Alphütte und verliert sich das Holz schon in einer mäßigen Höhe. Aus dem Lago di Muesola, der auf der Spitze liegt, fließt nördlich ein kl. Bach zum Rhein, südlich aber der Mösafluß, auch Muesa oder Moüß genannt (s. oben S. 2147.) herab durch das ganze Thal nach Bellenz zum Tessin, und wird zum Holzflößen gebraucht, welches dem waldreichen Thal sehr vortheilhaft ist. Gegen das Rheinwaldthal ist das Land sehr wild und rauh, weiter südwärts wird es aber fortdauernd schöner und das Klima ganz Italienisch. Das Gebürge senkt sich nach und nach, hat schöne Waldungen, manche von 4–5 Stunden im Umkreise, und sehr viele Kastanienbäume. Einen eigenen Reiz giebt dem Gebürge die beträchtliche Zahl von Gießbächen und Wasserfällen, die abwechselnd von den Bergwänden herabstürzen. Um Cremea ist das Gebürge vorzüglich schön terrassirt. Südlich von diesem Ort, bey Sogazen oder Sovazza, ist der schönste Wasserfall des ganzen Thals Riale de Buffalora, der mit einem reichen sehr zusammengedrängten Strom fast senkrecht auf eine Vorstuffe stürzt, sich sehr verbreitet, in der Sonne Regenbogen bildet, und dann sanfter niederfällt; neben ihm stürzt noch ein gewöhnliches Waldwasser von derselben Bergwand herab. Oestlich erhebt sich der Pombio, die höchste Spitze dieser Gegend, von welchem man eine Aussicht bis Mailand hat. An den Grenzen gegen die Vogtey Bellenz und das Mailändische liegt der hohe Jöriberg, Monte di St. Giorgio, über welchen

eine Straße in die erstere führt. — Das Thal ist reich an Kastanien, fruchtbar an Korn, hat sehr viel Obst, und guten Weinbau. Im südlichen Theile werden viele weiße Maulbeerbäume gepflanzt, auch trifft man hier schon stämmige Feigenbäume. Der Weinstock wird hier an hohen Geländern und in bedeckten Gängen gezogen. Aus den großen Waldungen wird eine Menge Holz nach Mailand verkauft, welches die Einwohner sehr gut mit Sovenden oder Geleiten, wie die Pontironen, (s. oben S. 2142 ff.) selbst aus abgelegenen und unwegsamen Wäldern zum Mösafluß, auf welchem es in den Tessin geht, zu schaffen wissen. Das Thal hat auch viele gute Wiesen, in den hohen Bergen viele Alpen und eine starke Viehzucht. Die steilern und rauhen Alpen am Bernhardin und andern werden an Bergamasker vermiethet. — Die Einwohner sind sämmtlich katholisch, stehen in geistlichen Sachen unter dem Bisch. von Chur, und sind, wie fast alle in der Italienischen Schweiz, in einer dürftigen Lage; das weibliche Geschlecht ist fast allgemein häßlich; die braune Farbe und der zusammengeschrumpfte Wuchs des letztern zeigt besonders von den harten Arbeiten desselben beym Feldbau und sonst. Sprache und Sitten sind durchgehends Italienisch. — Diese Landschaft kam wahrscheinl. durch K. Conrad II. an das Bisth. Como, von diesem an die Freyh. von Sax, die sie 1481 dem Joh. Jak. Trivulzio von Mailand verkauften, der 1496 mit dem Thale in den Grauenbund trat. Die Einwohner kauften sich endlich 1549 von dem Trivulzio mit 24,500 Gl. völlig frey, wurden auch bey den darauf folgenden Streitigkeiten von dem Bunde bey ihren Freyheiten geschützt. — Nach der geistlichen Gerichtsbarkeit wird das Thal in das obere und und untere Vikariat; politisch aber in 4 Squadre, oder Viertel, wovon 1½ zu jenem, 2½ aber zu diesem gehören; und nach den Gerichtsbezirken 3 Theile, nämlich Misox im engern Sinn, wozu das ganze obere

Vikariat gehört; Ruffle oder Rogoredo; und Calanka, eingetheilt. Misox hat 1 Ammann und 14 G., Ruffle, 1 A. und 10 G., Calanka aber 1 Ammann und 8 Geschworne für das Civilgericht seines Bezirks. Das Kriminalgericht besteht aus 20 Geschwornen des ganzen Thals, und hat bey Sachen des obern Vikariats den Amm. von Misox, im untern aber den von Ruffle zum Vorsitzer. Die Kirchen- und Ehesachen werden durch 3 Vikarien von Chur abgemacht. — a) Die erste Squadra, welche sehr bergab geht und waldicht ist, enthält von N. nach S.: Bernardino, kl. D. am südlichen Abhange des Bernhardin, mit einem Sauerbrunnen, der häufig verfahren, und im August auch von Italienern besucht wird. Die meisten folgenden Dörfer werden gewöhnlich auch Misox, Misocco, genannt. Gabia, Schebia, oder hier Ciabia; ferner Andersla, Anzona, Les, Logiano, Doira und Cremeo sind Nachbarschaften oder kl. Gemeinen. Cremeo, Creme, oder Cremet, ist der beträchtlichste Ort dieses Viertels, wo das Thal milder wird, schon Kastanien, Kirschen u. a. Früchte fortkommen, etwas Getreide und Gartenbau ist, und das alte Schloß Misox auf einem hohen Hügel 1526 zerstört ward. — b) Zur 2. Squadra gehören: Sovazen oder Soazzo; Cabiöl oder Cabiolo, wo schon Feigen und Wein fortkommen; Cama oder Gama; Legia; Verdabbia; Norantula und Lostalla; besondere Nachbarsch.; bey letzterer wird die Landesgemeine, hier Centene genannt, gehalten. — c) In der 3. Squadra sind: Gron oder Grono, wo sich das Calankerthal öffnet, und die Calankaska in die Mösa fällt. Ueber St. Maria stehen noch Ruinen des Schlosses Calanka. Rore, Ruffle, oder Rogoredo, beträchtl. Ort, mit vielen ansehnl. Häusern. St. Antonio, Doveda, Campion, St. Fidele, Viktor oder St. Viktore mit einer Probstey und Monticello, alles besondere

Nachbarschaften. Hier endigt das Misoxerthal an Bellenz, s. S. 2146 ff. — d) Die 4. Squadra ist das Calankerthal, welches, von Grono an, zwischen dem Misoxer- und Palenzerthal hoch ins Gebürge zieht, von der Calankaska durchströmt wird, zum Theil sehr bergicht, felsicht und rauh ist, aber auch manche fruchtbare Distrikte hat, wo Wein und Baumfrüchte fortkommen. Die Einwohner sind katholisch, sehr arm und schmutzig; die Männer führen ein hartes elendes Leben, wandern häufig aus und verdingen sich zu den niedrigsten Arbeiten; Weiber und Kinder aber ziehen häufig in Bettelhorden herum. Der Bischof von Chur hält hier einen besondern Vikar. St. Maria, mit einem zerstörten Schloß; Busen, Busenum; Arvigo; Landerenka, Castanetta, Valbella u. a. sind kl. D. oder Nachbarsch., die mit den übrigen 1 Amm. und 8 Geschworne zum Civilgericht wählen. Kriminalfälle werden von dem großen Gericht des Misoxerthals entschieden. — (Vergl. Storr. II. 233–240. D. Sammler. Jahrg. V. 125 ff.) —

B. Der Gotteshausbund.

Dieser wird Lat. Foedus cathedrale, oder Liga de domo Dei curiensis; Franz. la Ligue de la maison Dieu, oder Ligue caddée, nach der vormaligen Ital. Benennung Casa d'Iddio; Ital. jetzt Lega oder Liga cadé, in der Landessprache la Chiaade da Dieu, la Ligia deua Chiada oder Cade genannt. Chiaade, oder Ca-de ist mit Kathedral gleichbedeutend. Im N. grenzt er an den Zehngerichtebund und Tyrol; im O. an das letztere; im S. an Worms und Veltlin; im W. an Cleven, den Obernbund, Sargans und mit einem kleinen Theil an den XGer. Bund. Die größte Länge schätzt man auf 28, die Breite auf 20 Stunden. Die höchsten Berge desselben sind schon im §. 3. und seine Verfassung ist im §. 11 und 12 beschrieben. Die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über

das

das Bisth. Chur übte der Bund vormals häufig durch wirkliche Vertheidigung des Bisthums, Verwaltung seiner Güter u. a. Handlungen aus, ward auch in mehrern Verträgen von den Bischöfen wirklich anerkannt; jetzt ist aber das Verhältniß zwischen ihm und dem Bisthum, wie zwischen diesem und der Republik, sehr streitig, und veranlaßt manche Beunruhigung, da die Bischöfe gewöhnlich auswärtigen Schutz suchen. Diese nannten sich, da sie die allgemeinen Bundesbriefe mit abgeschlossen hatten, vormals auch Bundesgenossen des Rhätischen Standes, oder der Republik, gaben diesen Titel aber in neuern Zeiten gänzlich auf. Der Gotteshausbund behauptet, daß die Bischofswahl, den Verträgen zufolge, nur mit seinem Rath und Vorwissen geschehen könne, auch nur ein Eingebohrner, wenigstens ein Bündtner, gewählt werden dürfe. Allein durch den Einfluß der kaiserlichen Abgeordneten wird gewöhnlich ein Ausländer gewählt; indeß protestiren die Abgeordneten der 3 Bünde, und die vom Gotteshausbunde insbesondere, noch jedesmal dagegen, bedrohen das Stift auch zuweilen mit Einziehung der Güter. —

1.) Das Hochgericht **Chur** besteht aus der **Stadt Chur**, Curia Rhaetorum, franz. Coire, roman. Coira. Von ihrer Geschichte s. §. 11. Sie hat etwa ½ St. im Umfange, nur gegen 2600 Einwohner und einige ansehnliche Gebäude, ist aber größtentheils unansehnlich, eng gebaut und finster. Fast auf allen Seiten erheben sich hohe Berge. Der Weg zur Spitze des Calanda, die den größten Theil des Jahres mit Schnee bedeckt bleibt, beträgt 7 Stunden. Die Stadt ist mit Graben und Mauern umgeben, und von der Plessur, die dicht vorbey und ½ Stunde hernach in den Rhein fließt, sind Kanäle durch die Stadt geleitet. An beyden evangelischen Pfarrkirchen sind 2 Pfarrer, von welchen der an der alten Hauptkirche den Titel Antistes führt, und 2 Frühprediger. Die Bürgerschaft ist ganz evangelisch.

Auf dem Rathhause, wo zugleich viele Bundes- und Beytage gehalten werden, ist die nicht unbeträchtliche Stadtbibliothek, unter demselben aber das Kaufhaus oder die große Waarenniederlage. Das Gesammtarchiv der Republik Bündten wird in einem neuen Gebäude neben dem Rathhause, unter der Aufsicht der 3 Bundeshäupter, aufbewahrt. In dem Zeughause der Stadt befindet sich zugleich das wenige Geschütz des ganzen Landes. Sehenswürdig sind vorzüglich die Gartenanlagen der Fam. von Salis, einige Privatbibliotheken und Naturaliensammlungen. Bedeutende Handwerker und Fabriken giebt es hier nicht, aber doch einige ansehnliche Handlungshäuser, die vorzüglich mit Reiß und Baumwolle aus Italien nach der Schweiz und Deutschland einen starken Zwischenhandel treiben. Von hier aus wird in einem Theil Bündtens eine starke Baumwollenspinnerey unterhalten, die jährlich etwa 200 Ctr. feines Garn liefert. Den wichtigsten Gewerbszweig veranlaßt der ungemein starke Transito, der mit den übrigen Handlungszweigen schon im § 9. beschrieben ist. Das Gebiet der Stadt ist klein, aber sehr fruchtbar, hat viel Wein-, Garten- und Obstbau, wovon sich ein Theil der Bürgerschaft nährt, und gute Viehzucht, die durch schöne Gemeinalpen am Calanda u. a. unterhalten wird. Einige benachbarte Gegenden sind sehr romantisch. — Die Stadt hat ihre eigenen Statuten; wo diese nicht entscheiden, wird das Römische Recht zu Hülfe genommen. Die Einwohner der Stadt sind entweder Bürger oder Hintersassen. Nur ein gebohrner zunftmäßiger Bürger ist regimentsfähig, erhält nach vollendetem 21sten Jahre Sitz und Stimme in einer Zunft und den Zutritt zu öffentlichen Aemtern. Fremden wird das Bürgerrecht selten und nur unter sehr erschwerenden Bedingungen ertheilt. Die Hintersassen nähren sich meistens vom Feldbau und von Tagelöhner-Arbeiten, sind aber von allen Stadtämtern ausgeschlos-

geschlossen. Die höchste Gewalt ist bey der zunftmäßigen Bürgerschaft, die etwa 300 Stimmen zählt, und in 5 Zünfte eingetheilt ist. Jede der letztern versammlet sich auch bey der Verhandlung der öffentlichen Angelegenheiten besonders; der Beschluß ihrer Mehrheit macht darinn eine einzelne Stimme aus, und 3 Zünfte entscheiden in Stadt- und Bundessachen gegen die 2 übrigen, wenn diese auch stärker an Mitgliedern sind. Jeder gewerbtreibende Bürger muß in diejenige Zunft treten, wohin ihn sein Gewerbe führt, alle übrigen können nach Gefallen eine Zunft wählen. Jede Zunft ernennt oder bestätigt jährlich 11 ihrer Glieder zu Zunftmeistern, die Eilfer genannt; aus jeder sind ferner 3 Mitglieder im kleinen Rath; diese 14 Zunftvorgesetzten von allen 5 Zünften machen den großen Rath der 70 aus. Bey den Wahlen der Zunftmeister werden von sämmtlichen Zunftgenossen erst 3 Mitglieder durch das Handmehr ernannt, die dann mit den nächsten Verwandten abtreten müssen; ihre Namen klebt man an 3 Kasten; jedes Zunftglied wirft einen Pfenning in den Kasten desjenigen, dem es seine Stimme zum Zunftmeister giebt, und die Mehrheit der Pfennige entscheidet, worauf der Gewählte vom Rath bestätigt wird. Ausserdem wählt jede Zunft aus 3 ihr vom großen Rath vorgeschlagenen Zunftmeistern wieder 2 Oberzunftmeister, die jährlich im Amt wechseln, und darnach Amts- oder Stillstehender auch Alt-O. Z. M. heissen. Aus den 5 Oberzunftmeistern sämmtlicher Zünfte wählt endlich der kleine und große Rath jährlich wieder einen Oberstzunftmeister; doch ernennt man auch für diese Stelle immer 2, die jährlich im Amt wechseln und bestätigt werden. — Der eigentliche sogenannte kleine Rath besorgt die täglichen Geschäfte oder Stadtsachen, und besteht aus 15 Gliedern, 3 aus jeder Zunft, nämlich 7 Häuptern, welche die sogenannten obern Aemter verwalten, und 8 Rathsherren. Diese erwählt

sämmtlich der große Rath aus seinen eigenen Mitgliedern auf eben die Art, wie jede Zunft ihre Z. M. Die Häupter, oder Siebner des kl. Raths sind: 2 Bürgermeister, die jährlich im Amt wechseln, und darnach Amts- oder Alt-B. M. heissen; 2 Stadtvögte, die jährlich im Vorsitz beym Kriminalgericht wechseln; der Stadtrichter oder Prätor, der im Stadtgericht präsidirt; der Profektrichter und der Stadtkammann, die den Vorsitz in besondern Tribunalen haben. Diese behalten ihre Aemter gewöhnlich auf Lebenszeit und werden jährlich bestätigt; der kleine Rath kann sie entsetzen, dann aber sind sie noch, als Zunftmeister, Glieder des großen Raths, von welchem ihre Zunft sie ausschließen muß. Ausser den 8 Rathsherren müssen die Siebner bey vielen Stadtsachen noch die 5 Oberzunftmeister zuziehn, und dann heißt die Versammlung: der Rath, oder Zwanzigerrath. — Von der Wahl des Bundespräsidenten aus dem kleinen Rath s. §. 12. — Alle wichtigere Stadt- wie alle Bundes- oder Standessachen müssen an den großen Rath und die Zünfte gebracht werden. — Die vornehmsten Gerichte und Kollegien sind: 1.) Gericht und Rath. Der vorsitzende Amtsbürgerm. nebst dem XX Rath, 5 stillstehenden Oberzunftm. und 5 Gliedern des Stadtgerichts, zus. XXX sorgen für allerley Stadtsachen, als: Gassen, Mühlen, Brücken, u. s. f. 2.) Das Vogtgericht entscheidet mit den vorigen, ohne die Bürgermeister, folglich nur 28, unter Vorsitz des Amts-Stadtvogts in allen Kriminalsachen; von dem Spruch desselben kann nicht appellirt werden. 3.) Die Siebner haben die vorläufige Untersuchung aller Kriminalfälle. 4.) Das Ehegericht bildet der XX Rath mit beyden Pfarrern. 5.) Das Stadtgericht, welches in allen Civilsachen entscheidet und wovon an den kleinen oder XV Rath appellirt werden kann, besteht aus dem Stadtrichter, 10 Oberzunftmeistern, und 4 Zunftmeistern

der

der 4 Zünfte, die den Oberstzunftmeister nicht haben, folgl. zusammen 15 Glieder, 3 von jeder Zunft. 6.) Das Profektengericht, vor welches Güter-, Grenz-, Servitut- u. a. Streitigkeiten gehören, besteht aus dem Profektrichter, 2 Gliedern von der Zunft der Rebleute, und 1 aus jeder der 4 andern Zünfte, von welchen an den XX Rath unter Vorsitz des Amtsbürgermeist. appellirt wird. Von allen Stadtgerichten, ausser dem Vogtgericht, von dem kleinen, wie von dem Gericht und Rath, kann an den großen Rath, und von diesem in einigen Fällen noch an die 5 Zünfte appellirt werden, welches aber selten ist. 7.) Der Stadtammann hat mit den 5 Oberzunftm. die Aufsicht über die Lebensmittel u. s. f. — Schatz- oder Gantherren sind der Stadtammann und erste Rathsherr. Zur Aufsicht über die Dämme (Wuhren), Waldungen, Waysensachen u. a. sind besondere Kommissionen angeordnet. Die Kanzley besteht aus dem Stadtschreiber, der Sitz in allen Tribunalen, und den Gerichtsschreiber zum Gehülfen hat. Jede Zunft hat ihren eigenen Zunftschreiber. Des philosophisch. Kollegiums und der Schule ist schon §. 10. erwähnt. Die beyden Stadtpfarrer werden von den Zünften, der Frühprediger aber wird vom Rath erwählt. Die Polizey wird zum Theil sehr gut verwaltet, und dient andern Oertern des Landes zum guten Beyspiel. Zu den niedern Stadtämtern bringt jede Zunft eins seiner Mitglieder durch das Loos in Vorschlag, und diese 5 loosen mit einander vor dem großen Rath, finden sich aber gewöhnlich vorher unter einander ab. Diese Beamten werden, nebst denen bey der Kanzley, jährlich bestätigt. Wenn eine Amtsbesetzung in den unterthänigen Herrschaften die Stadt trift, so verfährt man auf die eben angeführte Art; derjenige, den das Loos vor dem großen Rath trift, kann das Amt wieder verkaufen, doch hat erst ein Zunftgenoß, dann ein Bürger, und endlich ein Bundsmann aus dem

Got-

Gotteshausbunde das Zugrecht oder den Vorkauf. Oft loosen die 5 Vorgeschlagenen nicht, sondern verkaufen das Amt gemeinschaftlich. — Den Oberbefehl über die waffenfähige Mannschaft haben 2 Stadthauptleute; ein Pannerherr übt jene zu bestimmten Zeiten in den Waffen; jede Zunft aber wählt 1 Hauptmann, 2 Lieutenants und 1 Fähndrich. — Zur Gerichtsbarkeit der Stadt gehören: Araschgen und Massans oder Malsauns (deutsch. ungesund) 2 Nachbarschaften. Das Lürlibad liegt oberhalb der letztern. — (Zum Thl. handschr. Vergl. Schw. Mus. 1786. VI. 535 ff. 1793. VI. 473 f. Meiners. III. 173 ff. Bürde. 90 ff. Storr. II. 186 ff.)

Das Bisthum Chur hat seinen Sitz in dem fürstlichen Hofe, roman. la Cuort, der den obern Theil der Stadt ausmacht, aber durch eigene Ringmauern abgesondert ist. In diesen steht das Residenzschloß des Bischofs, die im 8ten Jahrhunderte erbaute Domkirche, die Domprobstey nebst den Häusern einiger Domherren, fürstl. Beamten u. s. f., ein Kapuzinerhospiz, und das Prämonstratenserkloster S. Lucius oder Lutzi, mit einem Abt. Der Bischof hat über das Ganze die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Die Geschichte des Bisthums s. oben §. 11. Der Sprengel desselben erstreckt sich jetzt über den kathol. Theil des Bündtnerl., ausser Puschlav und Brus; ausserdem aber noch über verschiedene Landschaften gegen Schwaben, Tyrol, das Rheinthal und Italien, und wird in 6 Landdechaneyen getheilt, wovon 3 zum Bündtnerlande gehören, s. §. 10. Der Bischof ist ein deutscher Reichsfürst, hat auch Sitz und Stimme auf den deutschen Reichstagen. Von seinen Verhältnissen zum Bündtnerlande, s. den Anfang der Ortbeschr. dieses Gotteshausbundes. Das Domkapittel besteht aus 24 Domherren, von welchen nur die 6 ersten Einkünfte haben

ben und sich im Stift aufhalten müssen, daher auch Residentiaren genannt werden; die übrigen 18 hingegen einträgliche Pfründen besitzen, und nur zur Bischofswahl hieher kommen. Sämmtliche Domherren wählen den Bischof in Gegenwart eines kaiserlichen Abgeordneten aus ihrem Mittel. Die jährlichen Einkünfte des Bischofs schätzt man auf 12,–13,000 Franken, sind zum Theil zufällig, und kommen aus einigen liegenden Gründen, Lehngütern, Alpenzinsen und den geistlichen Gefällen der Kirchsprengel. Die erledigten Domherrstellen besetzt das Kapittel nur in den 4 Monaten May, Jun., Jul. und August, in den übrigen aber der Pabst. Bey der Aufnahme in das Stift wird jetzt keine Adelsprobe erfordert. Das weltliche Gebiet des Stifts war vormals sehr beträchtlich; jetzt besitzt es nur noch das Schloß Fürstenau, und einige Gefälle im Domleschgerthal, den Zoll über die Landquart, einige Güter bey Chur, in den 4 Dörfern u. a. O. — (Vergl. Holzhalb. I. 528 ff. Tabl. de la S. T. I. P. II. 125 ff. von Hallers Bibl. III. 283 ff. Schw. Mus. 1793. VI. 473 f.) —

2) Das Hochgericht der Vier Dörfer, Roman. ils quater Vichs, vormals die Herrsch. Rauh-Aspremont, mit Trümmern des vormal. Stammschlosses derselben zwischen Zizers und Chur. Die Freyh. derselben überließen sie dem Bisch. von Chur; von diesem kauften sich die Einwohner nachmals völlig frey. Jede der 4 Gemeinen wählt ihren besondern Ammann und 12 Geschworne zum Civilgericht, von welchem man nach Chur appelliren kann. Zum Kriminalgericht wählen die 4 Gemeinen zusammen 12 Richter und einen Landammann, der auch über Ehesachen mit 6 Richtern spricht. — a) Trimmis oder Tremin, Trimontium, volkr. D., 1 St. von Chur, mit kath. u. evang. Einw., die meistens Kröpfe haben. — b) Zizers, Ciceres, oder Zizaria, gr. schön-

schöngebauter u. volkr. Flecken, 2 St. unter Chur, rechts am Rhein, mit kathol. u. evang. Einw., einem Kapuzinerhospiz, u. einem unbedeutenden Bad in der Gegend, die übrigens an Korn, Wein und Obst sehr fruchtbar ist. — c) Igis, Aigias, oder Eiis, evang. Pfarrd. von etwa 400 E., die häufig Kröpfe haben. Etwa ½ St. davon, östlich, liegt Marschlins, in einem Querthale, eins der größten und ansehnlichsten Schlösser des Landes, mit schönen Gartenanlagen u. s. f., welches einer Linie von Salis gehört. — d) Untervaz, Vaz da Suot, gr. Gemeine, am Untervazerberge, die kath. u. evangel. E. hat. Am Calandaberge sind schöne Mayensässe. — Die Weststeite des Thals hat überhaupt wohlgebauete, starke und gesunde Einwohner; die Ostseite ist volkreicher, aber sumpfig, feucht, hat große Sterblichkeit, die Einw. leiden oft an hartnäckigen Wechsel- und Faulfiebern, haben häufig Kröpfe, auch sind Taubstumme und Blödsinnige nicht selten. — (S. Meiners III. 171 ff. Storr. II. 139 - 146.) —

3) Das Hochgericht im Domleschgerthal, welches 2 abgesonderte Gerichte, Ortenstein und Fürstenau, enthält, deren Civilgerichte nur gegenseitig an einander appelliren. — Das Domleschger- oder Thumlaschgerthal, Tomiliasca oder Vallis domestica, vielleicht vom Dorf Tumils so genannt, welches an und auf Hügeln liegt, erstreckt sich 2 St. lang von N., wo der Eingang sehr eng ist, gegen S., bey ungleicher Breite, die von Almens bis Katzis etwa 1 St. beträgt. Der Rhein kömmt durch eine schmale Oeffnung grade von S. her schäumend in das Thal, und nimmt sogleich die Nolla aus einem kl. westlichen Nebenthal auf. Im SO. ist ein ziemlich geräumiges Nebenthal, aus welchem die Albula, von Tiefenkasten her, zum Rhein fließt. Die Ostseite des Thals wird von einer Kette hoher Felsen begrenzt, die

mit

mit schönen Alpen, mit Lerchen- u. Tannenwäldern besetzt ist, davon jene an 800 Stöße betragen, diese aber fast das ganze Thal mit dem nöthigen Bau- und Brennholz versehen. Südwärts liegt der Muttnerberg, der ebenfalls an Holz und Weiden sehr reich ist, auch verschiedene schöne Wasserfälle hat. An der Westseite liegt der prächtige Heinzenberg (s. oben), mit seinen schönen stark bewohnten Terrassen. Nördlich macht die Herrsch. Rätzüns u. Gem. Ems die Grenze. Im Thale selbst scheidet der Rhein den Obern- und Gotteshausbund; zum letztern gehört eigentlich das Domleschg, welches westlich durch die Gem. Tusis u. Katzis begrenzt wird, und sich nicht bis zum Heinzenberge erstreckt. Von N. her gehen zu beyden Seiten des Rheins 2 Straßen durch das Thal; die eine ist die Hauptstraße von Chur nach Clef n. Fürstenau macht den südlichen, Ortenstein hingegen den nördlichen Theil aus. Ueberall sind viele reizende Gegenden, die mannichfaltig mit großen und wilden Naturscenen wechseln. Die schönste Uebersicht des Heinzenberges hat man von Sils aus am Abhange des Muttnerberges. Die Einwohner sind meistens wohlhabend, sehr thätig, treiben Alpenwirthschaft, Acker- und Obstbau, haben auch in neuern Zeiten viele öde Gemeinplätze vertheilt und urbar gemacht. Mit Obst, welches in großer Menge gewonnen, und häufig auf Luftdarren getrocknet wird, treibt man einen nicht unbeträchtlichen Handel; viele von Glaris kaufen es auf, und versenden es weit außer der Schweiz. Die Alpenwirthschaft giebt insonderheit Butter, magere Käse und viel Vieh zur Ausfuhr. Viel junges im Thal gezogenes Schlachtvieh verkauft man auf verschiedenen Märkten. Die Viehhändler kaufen für Italien vorzüglich 2 bis 3jährige Zuchtstiere auf. Pferde hält nur der Reichere zum Vergnügen; zum Ackerbau dienen Ochsen und Kühe. Die Schaafzucht ist geringe und giebt grobe Wolle. Zum Ackerbau nutzt man nur $\frac{1}{20}$ des

Bodens, $\frac{1}{20}$ sind zur Weide und zu Wiesen bestimmt. Winterweizen geräth in den meisten Jahren, und giebt das 8–10 Korn; Dinkel oder Spelt zieht man nicht so häufig; Gerste, meist Sommerkorn, wird mit Kleesaamen auf Aeckern, die hernach zu Wiesen dienen, gebaut, giebt das 12–15 Korn, artet aber leicht aus; Winterroggen, die gemeinste Kornart, gedeiht vortrefflich, und säet man auch oft zwischen Weizen; Sommerroggen wird selten, und Hafer, der doch vortrefflich geräth, wenig gebaut, weil man keine Pferdezucht und keinen Paß hat; Mays oder Türkenkorn dagegen sehr häufig, sowohl zum Brodt u. s. f., als zur Mastung; Hirse nur wenig, die Kartoffeln aber seit 1771 allgemein. Gemüse und anderes Gartengewächs zieht man auf Feldern, und in Gärten bey den Häusern. Hanf baut man ziemlich viel, und verarbeitet ihn selbst; Flachs aber nur wenig. Den Wiesenwachs überläßt man fast ganz der Natur; Kleebau und Stallfütterung sind unbekannt, der Vertheilung der weitläuftigen Allmenden widersetzt sich aber vorzüglich der Reiche. Im Thale sind noch viele Moose und Rieder, die nur Streu geben; die Weiden und Wiesen in der Tiefe hingegen, wie die Mayensässe an den Bergen, läßt man theils vom Vieh abweiden, theils werden sie ganz zum Winterfutter benutzt. Den vormaligen Weinbau hat man meistens eingehen lassen. Die Zahl der Einw. des ganzen Domleschg beträgt an 4000. Die größten Güterbesitzer sind die H. von Travers; unter den Landleuten haben nur wenige 15 – 20,000 Gl. Die Evangelischen sind doch die wohlhabendsten und aufgeklärtesten, die Katholischen hingegen abergläubiger und nachlässiger. In Sitten, Lebens- und Nahrungsart, Charakter u. s. f. sind die Gemeinen zum Theil sehr verschieden. Der Fürstenauer hat meistens einen Kropf, ist zwergartig, schwach, bleichgelb und kriechend-höflich; der Feldisser groß, stark, trotzig und keck; auf ähnliche Art unterscheiden sich auch

andere.

andere. — a) Das Gericht Ortenstein, der nördl. Theil des Thals, gehörte anfangs den Freyh. von Vaz, kam im 15. Jahrh. an die Frh. von Waldburg, dann an L. Tschudi, der 1527 den Einw. alle Rechte für 15,000 Gl. überließ. Die Einw. sind theils evangelisch, theils katholisch, und, nach langen Streitigkeiten seit 1779, in 2 besondere Gerichte, im Boden und im Berg, getheilt, deren jedes seine eigene Landesgemeine hat, die ihren Landammann und 12 Geschworne, ihren Weibel, Seckelmeister und Schreiber wählt. Den katholischen Gottesdienst besorgen 2 Kapuziner zu Tomils; die Evangelischen im Boden haben nur 1 Pfarrer zu Almens, im Berg aber hat jedes Dorf 1 Prediger. Bey Civilsachen kann nach Fürstenau appellirt werden. Im J. 1783 zählte man im Berge 1108, im Boden 1104, zusammen 2212 Seelen, und darunter 323 stimmfähige Mannspersonen von 18 J. u. darüber auf den Landesgemeinen. — Zu dem Gericht im Boden gehören: Rotels, roman. Roaten, kl. schlechtes D. von 24 H. mit einigen ansehnl. adel. Wohnungen. Paspels, Paspils, zieml. gr. zerstreutes kathol. D. mit einem Schloß, und Ruinen der alten Schl. Alt- u. Neu-Zeusenberg. Dusch, Tusch od. Usch, ein Hof. Schloß Ortenstein, der Fam von Travers, liegt sehr hoch, hat eine schöne Uebersicht des ganzen Thals, der Berge u. s. f. Tomils, Tumilg, kathol. Pfarrd. mit dem Rathhause und Archiv, wo die Landesgemeine gehalten wird. Rothenbrunnen, ein Bad, über demselben Ruinen von Nieder-, und weiterhin auf einem hohen Felsen von Ober-Juvalta. — Das Gericht im Berg enthält: Trans, kl. evang. D.; höher auf dem Gebürge Feldis, D., dessen Einw. sehr roh sind; südwestwärts Scheidt gr. D.; und über diesem der kl. Ort Purz, mit der Pfarrkirche. — b) Das Gericht Fürstenau, der südl. Theil des Tomleschg, kaufte sich, mit Ausnahme des Schlosses, von dem Bisch. zu

Chur frey. Die Landesgemeine wählt oder bestätigt jährlich zu Fürstenau 1 Landvogt, Mastrel, und 12 Geschworne od. Rathsherren zum Civilgericht, von welchem nach Ortenstein appellirt werden kann, und das bey Kriminalfällen noch 6 vom letztern zuzieht; ferner einen Gerichtsschreiber oder Kanzler, Seckelmeister oder Fiskal, und einen Weibel. Bey den Richterwahlen ernennt aber jede Gemeine oder Nachbarschaft erst in einer eigenen Versammlung so viele Besetzer oder Wähler, als sie Beysitzer im Gericht hat, wozu jeder Richter im Amt einen vorschlägt, über welchen sie stimmt. Im J. 1783 zählte man überhaupt 1507 Seelen, und bey der Landesgemeine etwa 200 Stimmen. Die Katholischen haben 2, die Evangel. aber 3 Prediger; beyde leben sehr verträglich. – Rhealt, Reaut, Rhaetia alta, vormal. festes Schloß, auf einem hohen Felsen, wovon nur ein Thurm steht, bey welchem man eine reizende Uebersicht vom ganzen Thal, dem Heinzenberge, Rätzüns u. s. f., überh. von 22 Dörfern, vielen Höfen, 20 theils verfallenen, theils bewohnten Schlössern hat u. s. f. Pratval, Praa d' Val, Hof von 6 Häus. Rietberg, auch Rhätusberg, altes noch bewohntes Schloß auf einer hohen Felsenwand, mit einer schönen, weiten und reichen Aussicht. Almens, Almoenium, gr. aber schlechtes D., mit evang. u. kath. Einw., die klein, unansehnlich sind, u. große Kröpfe haben; man findet hier auch eigentliche Cretins, die fast gar kein Zeichen verstehen u. s. f. Scharans, Tschiraun, Scarantia, das größte D., in einer schönen Gegend, deren E. aber sehr mit Kröpfen behaftet sind. Parnel und Prün, Höfe mit wenigen H. Fürstenau, vormals kleine sehr wohlhabende St., die aber durch viele Unfälle ganz in Verfall kam, jetzt nur kl. D. mit einigen adelichen Häusern, und einem Schloß des Bischofs zu Chur, der hier einen Mayer hält, aber keine Rechte hat. Ein benachbarter Hof, zur Fürstenauer Zollbrück, hat jetzt die

die Marktfreyheit des Orts, und dient zum Rathhause der Gemeine. St. Akten, od. St. Agata, ein Hof. Baldenstein, Schloß auf einer senkrechten Felsenwand. Campo bell, oder Campell, verfall. Schl., mit einigen nahen Häusern, Campi genannt. Ramplaunas, Hof, am Muttnerberge. Sils, Sallgias, ansehnl. D., am Fuß des letztern, Tusis gegenüber, (muß nicht mit Sils im obern Engadin verwechselt werden), zum Theil gut gebaut, mit 2 schönen adel. Wohnungen. Ehrenfels, altes vormals Schauensteinisches Schloß. — (Vergl. Lehmanns Beschr. des Domleschg, in dessen patr. Magaz. Storr. II. 195 ff. Schw. Mus. 1788. X. 738 ff. 1789. I. 15 ff. V. 368 ff. Hacquet. II. 66 f.) —

4) Das Hochgericht Obervaz oder Greiffenstein besteht aus 2 entfernt gelegenen Gerichten. — a) Das Gericht Obervaz liegt an der Westseite der Albula, neben Fürstenau, wohin ein langer, gäher und felsichter Weg führt, ist 2½ St. lang und hat, außer Mutten, lauter romanische und kathol. Einwohner. Man sieht noch Trümmer des Stammschl. der Frh. von Vaz, nach deren Aussterben die Gegend an die Gr. von Werdenberg kam, von welchen Gr. Georg sie 1456 dem Bisch. von Chur für 3600 Gl. überließ. Von dem letztern kauften sich die Einw. 1537 völlig frey. Diese wählen 1 Ammann und 11 Geschworne zum Civilgericht. Ehesachen werden mit 16 Geschwornen entschieden; die letztern machen mit 4 Richtern von Fürstenau und 1 von Parpano das Kriminalgericht aus. Mutten und Stürwis haben zwar einen eigenen Ammann für ihre Civilsachen; es wird aber nach Obervaz appellirt. — Mutten, Motta, Collis, Deutsche evang. Gemeine, in einer wilden Gegend zerstreut, mit schönen Alpen. Stürwis, Nachbarschaft, auf einem hohen Berge. Laino, Muldain od. Modein, Dall u. Zurten sind romanische Nachbar-

schaften. — b) Das Gericht Beraün, Bargün, Bürgün oder Brügun, auch Greiffenstein genannt, nahe am Ursprung der Albula, in einem ziemlich wilden Thal, am XGer. Bund, enthält die Nachbarsch.: Bergün, eine evang. Gemeine; Filisur, eine zieml. gr. evang. Pfarrgem., die vormals unter den Frh. von Greiffenberg stand, deren Stammschl. in dieser Gegend lag; ferner Lätsch u. Stulz, Stul od. Stuhl. — Bergün hat einen eigenen Landammann mit 6 Richtern für seine Civilsachen; zu Filisur hingegen kann der dortige Ammann mit seinen 6 Richtern nur in Sachen bis 20 Gl. entscheiden; bey größern, bey liegenden Gründen u. a. muß der Landammann mit den 6 R. von Bergün zugezogen werden; die letztern entscheiden auch mit 2 R. von Filisur, 2 von Lätsch u. 1 von Stulz in allen Ehe- und Kriminalsachen des ganzen Gerichts. Bey Kriegsübungen und Veltliner Aemterbesetzungen kommen noch Abgeordnete verschiedener Geschlechter hieher, welche die Herren im Quart genannt werden, von Lantz, Brienzoll, Vatzeroll, die sonst zum XGer.B. gehören. —

5) Das Hochgericht Oberhalbstein enthält die 3 Gerichte Tinzen, Reambs und Tiefenkasten; bey jedem entscheidet 1 Ammann mit 8 Richtern in Civilsachen. Das Kriminalgericht hält der Landammann, hier Landvogt genannt, zu Fürstenau mit 18 Richtern, der auch die Ehesachen mit 4 Richtern entscheidet. Die ganze Gegend wird in 5 Pieve od. Pleüen eingetheilt: — a) Die Pleüe Tinzen, Tenizone, volkr. kath. Pfarrgem., wozu noch Muhlin, Sur und Rovna, auch das kleine schwachbewohnte Alpenthal Falera gehören. — b) Die Pleüe Schweiningen, Savognino, große volkreiche Pfarrgem. — c) Die Pleüe Reambs und Kunters (Contrum). Jenes ist ein kathol. D. mit einem alten Schloß. — d) Die Pleüe Presanz, mit Trümmern des

des Schlosses Rauschenburg; Salux und Delo. — e) Die Pleüe Tiefenkasten, auch Castin, Mons und Alfaschein genannt, ein mäßiges kath. Pfarrd. in einem tiefen mit gähen Bergen umgebenen Thal, nebst einem Zollhause. Vormals war hier das Schloß Castrum inum. —

6) Das Hochgericht Bevi oder Stalla besteht aus 4 Gerichten. — a) Das Gericht Bevi od. Bevio und Bivio, sonst Stalla, Stabulum, genannt, ist nur klein, liegt in einer rauhen, wilden Gegend am Julier- und Septmerberge, hat katholische und evang. Einw., einen Ammann u. 12 Richter zum Civilgericht; die bey Kriminalsachen noch den Landvogt mit 2 R. von Reambs zuziehen, welcher auch die größern Bußen erhält, da die geringern der Gemeine zufallen. Hier sind nur 2 Dörfer: Bevio oder Stalla mit einer beträchtlichen Waarenniederlage für den starken Transito zwischen dem Engadin, Bergell und Italien; und Marmels, od. Marmorea. — b) Das Gericht Avers, Affers od. Afferis, Val Aversa, liegt in einer äußerst wilden und holzleeren Gegend, zwischen hohen Felsen und Eisbergen, hat nur einige Alpen, einen kurzen Sommer, und Deutsche evangel. Einwohner. Diese sind meist arm, brennen aus Holzmangel Schaafmist u. s. f., haben nur kleine Hütten. Die Nachbarschaften sind: Cresta, mit dem Rathhause und der Kirche, Madris, Crotto, Campsat, Casale und 10 kl. Höfe. In Civil- u. Kriminalsachen entscheidet ein eigener Ammann mit 12 Geschwornen. — c) Das Gericht Remus, Ramusch, Remosch, Remusium, links am Inn, in einer schönen korn- u. zieml. volkreichen Gegend. Die Gemeine ist romanisch u. evangelisch, hat ein Civilgericht mit 1 Ammann und 3 Richtern, die nöthigen Falls noch einige von Schuls zuziehen. Zum Kriminalgericht wählen Remus,

Schlins und Schuls abwechselnd 12 Richter. — d) Das Gericht Schlins, Tschlin, Celinum, eine zieml. gr. evang. Pfarrg. auf einem Berge am untern Engadin, die ihren Ammann und 3 Richter hat. —

7) Das Hochgericht Bergell, Bregel, Pregel, Bragaglia, Praegallia od. Praejulia von seiner Lage am Fuß der Julierberge. Das Bergellerthal ist sehr eng, liegt zwischen hohen Felsen u. Eisbergen, die sich oft so zusammenziehen, daß der Zwischenraum kaum 10 Minuten beträgt. Es fängt bey Bevio am Septmer- und Maloyenberge an, die es gegen die Nordwinde schützen, und zieht sich, ungef. 4 St. lang, südlich bis an Clefen, daher sein Klima schon milder ist. Einige Gegenden sind sehr felsicht, andere aber fruchtbar, haben schöne Wiesen und Alpen, tragen Gerste, Roggen, Hanf, Flachs, manche ziemlich viel Obst, und der untere Theil auch Kastanien. Die Maira, welche auf dem Septmer entspringt, und reich an schönen kleinen Forellen ist, durchströmt es der Länge nach, fließt gewöhnlich sanft, wird aber beym Schneeschmelzen oder starken Regen zum wüthenden, oft äußerst verheerenden und gefährlichen Waldstrom. Der größte Theil des Gebürges zu beyden Seiten gehört zu den ewigen Schneebergen, auf welchen viele Nadeln oder steile Felsenspitzen hervorstehen, die den Einwohnern zu natürlichen Sonnenuhren dienen, und davon zum Theil den Namen haben, wie Piz delle Nove, delle Dieci, Undeci, Mezzodi u. s. f. Der obere Theil des Gebürges ist rauh, der untere Theil hat aber durch Gesträuch, Tannenwälder und Weiden ein belebteres Ansehen. Der Sommer ist hier gemäßigt, der Winter aber strenge und dauert lange, auch haben viele Oerter, wegen der ungemein hohen Bergspitzen, 6 Wochen lang keine Sonne. Bey den schönen Wiesen und vortrefflichen Alpen ist die Viehzucht hier vorzüglich gut und sehr stark. Hornvieh wird sehr viel, theils zum Schlachten, theils zur Zucht,

nach

nach Italien verkauft; außerdem führt man viele Käse, Butter und Wolle aus; die letztere wird aber doch meistens im Lande verarbeitet, da sich jede Haushaltung ihr nöthiges Wollenzeug, wie die gewöhnliche Leinwand, selbst macht, sowohl spinnt, als webt. Korn und Reiß müssen noch, da der Ackerbau nicht stark ist, wie Salz, Eisen und manche andere Bedürfnisse, eingeführt werden. Die Waldungen und Alpen sind meistens Gemeingut; die Wiesen und Felder hat der Landmann theils eigenthümlich, theils pachtweise von den Güterbesitzern. Das Volk ist sehr mäßig, häuslich und arbeitsam; die Mannspersonen sind meistens auf den Alpen, oder mit dem Waarentransport nach und vom Comersee beschäftigt; Weiber und Mägdchen bearbeiten indeß sehr sorgfältig die Wiesen, Kornfelder, Obst- und Küchengärten und halten doch das Hauswesen in sehr guter Ordnung; die Kleidung ist einfach und reinlich; der größere Theil bey mäßigem Wohlstande zufrieden und glücklich. Die Häuser sind meist ansehnlich, bequem und reinlich, von Steinen erbaut, auswärts übertüncht, stehen selten einzeln, gewöhnlich in großen Gruppen beysammen, die etwa ¼ St. von einander liegen. Die Bergeller sind groß und wohlgebildet; ihr Gesicht ist bieder, offen, voll Muth und Selbstvertrauen; sie sehen sich alle auffallend ähnlich, da sie immer unter einander heyrathen; ihre Sitten sind einfach. Gastfreyheit üben sie mit großem Eifer und Edelmuth. Die Zahl der Einwohner beträgt ungefähr 3000, die sämmtlich evangelisch sind. — Die Fischerey und Jagd ist einträglich, für jeden frey, wird aber doch nicht stark getrieben, weil sie die häuslichen Arbeiten zu sehr stört; am meisten sucht man das Murmeltbier und den Haasen, vorzüglich den weißen, auf. Im hohen Gebürge giebt es viele Gemsen, auch sind Adler, weiße Reb-, Haselhühner und Fasanen häufig, die Wölfe aber selten, und die Bären durch fleißiges Nachstellen fast vertilgt. Das Thal

hat gewöhnlich periodische Winde; am Morgen von 8–1 U. regelmäßig Ost-, dann aber Westwind. Bey einem entgegengesetzten Luftzuge giebt es gewöhnlich Regen. Nach einer engen Bergöffnung ungefähr mitten im Thal, theilt man das Ganze in 2 kleinere, Infra Porta und Sopra Porta oder unter und ob Porta genannt. Die Bergreihen von beyden Seiten stoßen mit einem Felsrükken hier so nahe zusammen, daß kaum eine enge Oeffnung für den Fluß bleibt. Ueber diese war vormals ein Schloß gebaut, und zu beyden Seiten eine hohe Mauer bis auf den Berg geführt, die sich mit einem 100 F. hohen Thurm endete, der noch steht, und eine Verbindung mit der Hochwacht auf dem Sammolico nahe am Comersee hat. Die Einwohner des Bergell hatten schon im Mittelalter viele Freyheiten, erhielten einen Freyheitsbrief von K. Heinrich II. i. J. 1024 und standen unter unmittelbarem Schutz des Reichs. Jeder Theil hat ein eigenes Civilgericht mit 1 Ammann u. 12 Richtern, und ein Ehegericht mit 6 R.; seit 1621 wählen aber beyde einen Podestà oder Landammann u. 18 R. zum gemeinschaftlichen Kriminalgericht, das zu Vespran gehalten wird. Bey der jährlichen Wahl des Podestà ernennt jede Gemeine durch das Mehr 2 Personen, diese wählen 9 andere, welche endlich 2 zur Amtsstelle vorschlagen, die unter einander loosen. Der Transito ist hier ungemein stark, denn von Clefen geht die große Straße über den Septmer nach Chur, und eine andere über den Maloyenberg nach Tyrol hier durch. Die Sprache ist meist Italienisch, aber mit Romanischem vermischt. — a) Das Gericht Sopra oder Ober-Porta enthält: Casàtsch, Casaggia, am Fuß des Septmer- und Maloyenberges, gr. evangelischer Pfarrort, mit einer beträchtlichen Niederlage für die vielen zwischen Chur, Tyrol und Clefen hier durchgehenden Waaren. Capril, eine Nachbarsch. Vespran, Vicosoprano, Viceprevanum, schon in ältern Zeiten bekannt. Stam-

pa,

pa, Burgo novo oder Bürnów, St Cassiano, Piazza und Cultura sind D. und Nachbarschaften. — b) Das Gericht Infra- oder Unter-Porta enthält: Bondo od. Pont, Bundium, kl. D. mit einem Schl. der Gr. von Salis u. schönen Gärten, am Ende einer kl. mit rauhen Felsen eingeschlossenen Ebene, die sehr gut angebaut ist. Oberhalb des D. liegt der große Bondaska-Gletscher. Von hier bis Clefen sind schöne Kastanienwälder, auch findet man Artischocken, schönes Kernobst und gutes Küchengewächs häufig. Soglio, Soi od. Süll, Solium, ansehnl. evangl. Pfarrort mit dem ansehnl. Stammschl. der von Salis, in einer fruchtbaren Gegend. Promontong, Promontorium, und Castasegna, an der Grenze von Clefen. — (Vergl. Schw. Muf. 1788. VIII. 571–583. 1789. XII. 937 ff. 1793. II. 143 f. Coxe. III. 18–27. Haigelins Br. 188–205.) —

8.) Das Hochgericht Pusclav oder Poschiavo, ein größtentheils angenehmes fast 6 St. langes, zwischen hohen Bergen, dem Engadin und Veltlin, gelegenes Thal, das fruchtbar an Korn ist, sehr schöne Wiesen und Weiden hat. Die Einwohner haben viele Vortheile von der zwischen Tyrol und Italien durchgehenden Hauptstraße, daher in dem Hauptort eine große Niederlage ist. Die Bischöfe von Chur hatten hier in ältern Zeiten viele Rechte, die Herzoge von Mailand bemächtigten sich aber des Thals und H. Ludw. Morus trat es 1486 den Bündtnern ab. Die Einwohner kauften sich indeß 1537 von dem Bischof mit 12000 Goldgulden völlig frey. Die Evangelischen zu Pusclav und Brüs machen etwa $\frac{1}{3}$ der ganzen Volksmenge aus, und haben eigene Pfarrer; die Katholischen stehen in Kirchensachen unter dem B. von Como. Die Sprache kommt dem Italienischen nahe. Das Ganze hat einen Podestà oder Landammann, der allein in Civilsachen spricht, 5 Accolateri oder Richter,

an

an welche von jenem in Civilsachen appellirt werden kann, und 12 Rathsherren, die mit jenen das Kriminal- und Ehegericht ausmachen, einen Kanzler, Dekan und 2 Officialen oder Seckelmeister. Die Landesgemeine wählt erst die 3 letztern durchs Loos, diese ernennen dann die 5 Accolateri und 12 Rathsherren, welche endlich zusammen den Podesta und Kanzler wählen. Das Thal wird in 4 Contrade oder Gemeinen getheilt; jede hat 1 Ammann und 6 Richter, die über Civilsachen bis 30 Gl. sprechen, deren Urtheile aber der Podesta vollzieht. — Contrada 1. Pusclav, Poschiavo, Pesclavium, Postclavium, gr. volkr. und gut gebauter Flecken, einer der besten in Bündten, mit einer kath. Kirche, die einen Probst und 6 Chorh. hat, 1 Frauenkloster mit 30 Schwestern, und eine evangel. Pfarrkirche. Der Transito und Verkehr zwischen Bündten, Tyrol, dem Veltlin und Italien ist sehr stark und einträglich. Der Pusclaversee (s. §. 4.) liegt ½ St. von hier, und ist reich an Forellen und Aeschen. — Innere oder 2 Contrada mit den D. Pisciadella in einem Wiesenthal gegen den Bernina, über welchen eine Kommerzialstraße geht; Campello mit Trümmern des Schl. Olzate; Oino; und Cavaglia. — Aeussere od. 3. Contrada mit den D. Prata; Campilione; u. Matta di Pedenale. — Contrada 4., oder das Brusaskerthal, Valle Brusasco, an den Veltliner Grenzen, ist äußerst eng, mit gähen nackten Felsen umsetzt, mit Felstrümmern angefüllt, hat nur kleine Wiesen auf einzelnen vorspringenden Terrassen, aber doch schöne Kastanienwälder. Die Häuser stehen zerstreut längs der engern Landstraße, und sind in 6 Cantone getheilt. Der kl. Hauptort Brüs, Bruscio, Brusium, hat 1 kath. u. 1 evang. Pfarrk. für sämmtliche Einwohner. —

9.) Das Hochgericht Ober-Engadin. — Das schöne Thal Engadin, das den Namen von dem roman.

En

En Co d'Oen hat, und 2 Hochgerichte enthält, erstreckt sich von den Quellen des Inn (s. §. 4.), roman. Oen, oder Oeno, zu beyden Seiten dieses Flusses, bis an die Grenzen Tyrols, ist etwa 17–18 St. lang, im obern Theil aber nur ½ St. breit. Der obere Theil zieht sich meist von SW. nach NO., der untere aber mehr nach O. Die Bergketten, die es überall umgeben, sind meistens unersteiglich, und stehen den höchsten in Bündten wenig nach; ihre Krone besteht aus unermeßlichen Felsen und Klippen, zwischen welchen sich mächtige Gletscher weit fortziehn. Von diesen verbreiten sich hohe Felsengruppen und Ketten nach allen Seiten ins Innere von Bündten. Das tiefe Thal des Engadin selbst hat wenig große Flächen, wird überall durch Hügel und Vorberge unterbrochen, die mehrere kleine Thäler bilden. Diese, der Fuß der Vorberge und manche flachere Halden der letztern haben meistens einen zum Ackerbau sehr tauglichen Boden, schöne Wiesen und Weiden, und sind reich an Winterfutter. Weiter hinauf sind die Berge mit vortreflichen Waldungen von Eichen, Buchen, Birken u. a., meistens aber mit Tannen, Fichten, Lerchen und Arven besetzt, die eine große Menge Holz zur Ausfuhr geben, das aber, wegen der hohen Bergketten zu beyden Seiten, nur nach Tyrol geführt werden kann, und sehr wohlfeil verkauft wird. Im hohen Gebürge sind vortrefliche Alpen; verschiedene der höchsten werden in mehrern Gegenden an Bergamasker Hirten vermiethet, welche sie jährlich mit ihren Schaafheerden beziehn. — Die Viehzucht ist im obern und untern Engadin das Hauptgewerbe, und giebt die meisten Ausfuhrprodukte; der Ackerbau ist nur im untern Theil beträchtlich, im obern aber zum eigenen Bedürfniß nicht hinlänglich. Die Einwohner sind evangelisch, und reden Romanisch, aber in 2 von dem Romanischen des Oberlandes verschiedenen Dialekten, Ladin genannt s. §. 8. Das Volk hat einen ansehnlichen Wuchs, gute

Bil-

Bildung, ist arbeitsam, kunstreich, unternehmend, zum Theil von einfachen Sitten, mäßig, im obern Theil aber wohlhabender, als im untern. Die Einwohner des erstern gehören zu den wohlhabendsten in Bündten. Die Ortschaften sind überhaupt im Lande meistens ansehnlich, von 2–300 H., und diese gewöhnlich schön und massiv gebauet. Die Volksmenge ist indeß schwach, und hat in neuern Zeiten sehr abgenommen, da so viele Mannspersonen, vorzüglich aus dem untern Thal, nach den großen Italienischen Städten, nach Deutschland, vormals auch nach Frankreich, oft sogar nach Dänemark, Pohlen und weiter gehn, dort eine Zeit lang als Zuckerbäcker, Kaffeewirthe, Krämer, Künstler u. s. f. ihr Gewerbe treiben, zum Theil mit einigem Gewinn, oft auch verarmt, und oft gar nicht zurück kommen. Ins Venetianische zog vormals jährlich eine Menge als Schuster. Von Selva plana, das etwa 380 Seelen hat, zogen sonst allein 70 Mannspersonen nach Frankreich. Viele kommen mit verderbten Sitten zurück, geben den übrigen ein böses Beyspiel und wollen bequem leben. Das Erworbene wird auf einigen Güterkauf, oder zum Bau und zur Verschönerung eines Hauses verwandt. Ein eigentliches Handwerk ist dem Engadiner verhaßt und schimpflich, daher fehlt es im Thal selbst an den unentbehrlichsten Handwerkern, selbst an Zimmerleuten, Maurern, Tischlern; die wenigen, welche es noch hat, sind Ausländer. Zu den Feldarbeiten fehlt es an den nöthigen Händen, und müssen eine Menge Tagelöhner aus benachbarten Gegenden Bündtens, und aus Tyrol zu Hülfe genommen werden, im obern Theil allein 600. Bey sorgfältiger Verbesserung des Ackerbaues und größerm einheimischen Kunstfleiß könnte das Land an Wohlstand und Volksmenge sehr gewinnen; allein selten verwendet der Engadiner seine Thätigkeit und sein kunstreiches Talent auf seine Wirthschaft oder ein anderes Gewerbe in seinem Vaterlande. Viele sind Säumer und

Fuhr-

Fuhrleute, und gebrauchen Tagelöhner bey ihrer Feld- oder Alpenwirthschaft; andere treiben einen kleinen Handel zwischen Mailand, dem Venetianischen, Tyrol und Bündten. Viele Gemeinen, wo der Luxus und das Auswandern seltener ist, zeichnen sich indeß durch großen Fleiß, gute Sitten und Wohlstand aus. Die Punt auta, d. i. hohe Brücke, zwischen Cinuscal und Brail, theilt das Ganze in 2 Haupttheile, nämlich: das obere Engadin, in der Landessprache Engadina sur Punt auta; und das untere, Engadina suot Punt auta genannt. Jedes macht ein eigenes Hochgericht aus, hat seine eigene Verfassung und wird wieder in 2 Gerichte getheilt. — Das obere Engadin ist etwa 8 St. lang, nirgends über ½ St. breit, von den höchsten, rauhesten und wildesten Felsen umgeben, im Innern aber doch sehr schön. Die Luft ist wegen der hohen Lage rein und gesund, aber sehr kalt, der Winter lang, der Sommer selten sehr warm. Der Schnee verliehrt sich erst gegen den Julius völlig und zeigt sich schon mit dem September. Roggen und Gerste wird nicht viel gebaut, und zuweilen mitten im Sömmer durch den Reif stark beschädigt. Die Viehzucht ist das Hauptgewerbe, viele beschäftigen sich auch dabey mit Frachtfuhren; manche wandern in fremde Länder. Nach Italien und Tyrol wird eine Menge Käse und Butter, Schlacht- und Zuchtvieh ausgeführt. Die Dörfer liegen meistens an den Berghalden, da die Ebene oft so eng ist, daß der Inn fast den ganzen Raum einnimmt. Die vormaligen Rechte des Bisth. Chur kauften die Einwohn. 1494 mit 900 Gl. völlig ab. Der Amselbrunnen, Fontana Merla, oder Merula, theilt das obere Engadin wieder in 2 Gerichte, Sur, über, und Suot, unter Fontana Merla genannt, jenes hat 7, dieses 5 besondere Gemeinen, die ihre eigenen Civilgerichte haben. Allgemeine Bundes- und Landessachen werden in jeder Gemeine verhandelt. Zur Wahl des Landammanns, Kanzlers,

lers, der Kriminalrichter des ganzen Hochgerichts und der Bundesboten, versammlen sich nur 16 Abgeordnete in der Aue, al las Auaias, deutsch in den Erlen, nemlich 4 von Zutz und Madulein, 2 von Scamfs, 2 von Campovast, 2 von Sumada, und 1 von jeder der übrigen. Diese wählen den Landammann, der seinen Sitz immer zu Zutz hat, alle 2 Jahr nach alten Verträgen aus der Familie Planta, von welcher jährlich einer Landammann oder Statthalter seyn soll; ferner die 16 Geschwornen zum Gericht, hier Trovadors genannt, nämlich 8 aus jeder Unterabtheilung, welche mit ihm in Kriminal- und Ehesachen des ganzen obern Thals entscheiden. — a.) Das Gericht sur Fontana Merla (über den Amselbrunnen). Jede Gemeine desselben hat 1 Ammann und 6 Richter zum Civilgericht. In Sils und Selva Piana entscheiden diese in allen Civilsachen, die Partheyen können aber einen Zuzug von allen übrigen Gerichten verlangen, wobey dann der Ammann von Samaden den Vorsitz hat. Bey den übrigen Gemeinen entscheidet das eigene Gericht in allen nicht specificirten und ungenannten Civilsachen; in andern hingegen nur bis 22½ Gl., alles übrige hingegen der Ammann von Samaden. Sils, Selg, Silio oder Siglio, eine polit. Gemeine in einer rauhen wilden Gegend. Ueber den Pfarrort liegt der Silsersee, Lago di Siglio, und die Quelle des Inn, s. §. 4. Selva Piana, Silvaplana, Pfarrd., und eigene polit. Gemeine, liegt sehr schön. Von den benachbarten Seen s. §. 4. St. Moritz, S. Morezzo, wohlgeb. Pfarrd., mit einem wirksamen Mineralwasser, das häufig versandt, auch von Italienern, Bündtnern und Schweizern viel an der Stelle getrunken wird. Von hier an drängt sich der Inn durch ein tiefes Felsenbette bis zur Ebene von Celerina; die Landschaft wird bey den folgenden Oertern ungemein schön, und wechselt auf mannichfaltige Art. Die städtischen meist wohlgebauten Ortschaften liegen in einer Entfernung

fernung von ½ St. reizend auf der Ebene zerstreut. Ueber den Inn sind verschiedene schöne Brücken von Grubenmanns Schülern gebaut. Cresta, D. und Nachbarschaft; Celerina, Cerlina, Tscharlina oder Tschlarina, Pfarrort und Gemeine, wo sich der sanfte Strom des Inn fast wie ein See ausbreitet und daher Lago di Celerina genannt wird. Pontrasina, Ponteresina, Pfarrort und Gem., mit einer großen Waarenniederlage für den starken Transito über den Bernina. Samaden, Sumaden, gr. Pfarrort und Gem., Sitz des Kriminalgerichts für Sur Fontana Merla. Bevers, Pfarrort und Gem., mit der Aue al las Augias (in den Erlen) wo die jährl. gr. Landesgemeine gehalten wird, und etwas entfernt der Amselbrunn, Fontana Merla, eine kleine Quelle, die zum Inn fließt. b.) Das Gericht suot Fontana Merla. Jede der 4 Gemeinen desselben hat 1 Ammann und 6 Richter, die in allen unbenannten und nicht specificierten Schuldsachen sprechen, bey allen übrigen zu Pont Campovast und Scamfs nur bis 15 Gl., zu Madulein nur bis 3 Gl. sprechen. Alles, was diese Competenz übersteigt, wie alle Civilsachen von Zutz, müssen an den Landammann und seine 16 Beysitzer gebracht werden. — Pont od. la Punt, eine Nachbarschaft, die mit Campovast eine polit. Gemeine ausmacht, welche daher Pont Campovast genannt wird. Zwischen Cinuscal u. Brail geht eine kl. Brücke über den tiefen Abgrund, daher Punt auta, die hohe Brücke genannt, die das obere und untere Engadin scheidet. Der Inn drängt sich hier schäumend durch ein enges Bett und macht mehrere Wasserfälle. Campovast, Comogasch, Campovasum, Pfarrort. Madulein, Pfarrort; auf dem nahen Felsen-Trümmer des Schl. Guardaval. Zutz, städtischer Ort, mit dem Stammsitz der von Planta, der beständige Aufenthalt des Landammanns. Scamfs, gr. Pfarrort. Hier und bey Zutz ist die schönste Gegend des obern Engadin, die

auch etwas Gerste und Roggen trägt, deren Bergseiten bis an die Gipfel begrünt sind. Weiterhin endet die Ebene, das Bette des Inn wird sehr verengt, und das Land ist dicht mit Fichten und Tannen besetzt. Sulsanna, Susauna u. Cinuscal od Tschinuoskel, kl. Ortsch. u. nur 1 Pfarrgem.; der letzte ist der nächste am untern Engadin. — (Zum Thl. handschr. Vergl. Hacquet. II. 47 ff. 78 ff. Coxe III. 28–49. Schw. Mus. 1793. II. 144 ff.) —

10) Das Hochgericht Unter-Engadin, sout Punt auta, ist etwa 10 St. lang, liegt sehr bequem zum Ackerbau, ist aber im untersten Theile am fruchtbarsten. Das Klima ist hier fast am reinsten und gesundesten in Bündten. Fast alle Gegenden haben den größten Theil des Jahres hindurch die Sonne. Gegen die Nordwinde ist das Thal durch die Berge geschützt; die Ostwinde haben freyen Zug, und werden im März und April leicht dem Roggen schädlich, hindern aber, wie die Westwinde, daß Wärme und Kälte nicht leicht auf einen hohen Grad steigen. Der Hagel ist hier selten. Die Luft ist viel wärmer, als im obern Engadin, und alle Produkte reifen hier viel früher. Vom May bis Oktober ist die Witterung gewöhnlich sehr angenehm. Den Südwind hält zwar die südliche Bergkette zurück, man bemerkt aber doch die Nähe des sanften Italienischen Himmels. Alle Arten von Sommer- und Winterkorn gedeihen; man baut hier auch mehr Getreide, als irgendwo in Bündten, führt noch jährlich etwas ins obere Engadin, nach Brettigau und Davos, und könnte den Ackerbau leicht noch beträchtlich erweitern. Das Korn ist überhaupt von der besten Art. Am häufigsten baut man Roggen, Gerste und Erbsen, wovon die Einwohner auch bey den schlechtesten Erndten immer genug haben; außerdem auch sehr schönen Weizen. Die Wiesen, Weiden und Alpen sind vortrefflich, die Viehzucht ist sehr stark und schön, und giebt jährlich

eine

eine Menge Butter, Käse und Vieh zur Ausfuhr. Die Einwohner sind ungemein arbeitsam und kunstreich, allein das häufige Auswandern (s. Ober-Engadin) veranlaßt doch, daß manche schöne Güter verwildern, viele andere nicht gehörig bearbeitet werden, und die Landeskultur nicht in dem guten Zustande ist, worinn sie seyn könnte. Häufig werden gute Aecker in schlechte Wiesen verwandelt. Seitdem das Auswandern so allgemein geworden ist, nimmt die Volksmenge außerordentlich ab. Zu Fettan ist seit dem 16ten Jahrh. die Zahl der Einwohner um 450 Seelen vermindert, ungeachtet sich dort seit der Zeit viele Fremde niedergelassen haben. Die Wiesen werden zwar ziemlich gut gewässert, die Aecker und Mayensässe aber zu nachlässig behandelt, da viele Einwohner sich zu sehr mit Frachtfuhren beschäftigen. An den nöthigen Handwerkern fehlt es auch hier fast ganz. Der Handel mit den Benachbarten wird sowohl durch die Lage, wie durch die neuern guten Wege erleichtert, allein der Einwohner benutzt sein Geld und seine Thätigkeit lieber zu Unternehmungen im Auslande. Der Obstbau geräth sehr gut, wird aber so vernachlässigt, daß manche Gemeinen jährlich für 200 Gl. fremdes Obst kaufen. — Viele einzelne Theile dieses Thals sind sehr reizend, manche auch wild, dienen aber häufig zu einem schönen Gegensatz. Die Ortschaften sind meistens ansehnlich, sehr gut und städtisch gebaut, und liegen in mäßiger Entfernung von einander, an der sonnenreichen Nordseite. Die Hügel und Vorberge wechseln mit schönen Waldungen und Wiesen. — Wenn man Remus, Schlins und Samun mitrechnet, so enthält das untere Engadin 10 Gemeinen und macht 1½ Hochgerichte aus. Das Thal Tasna theilt es wieder in 2 Hauptheile oder Civilgerichte, Ober- und Unter-Val Tasna. In Ansehung der Kriminalgerichtsbarkeit wird es nach dem Berge Falon od. Foulon wieder in Sopra und Sotto Mont Falon getheilt.

Die Verfassung ist überhaupt verwickelt. Die Gemeinen Cernetz, Süß, Lavin, Guarda und Steinsberg in Ober-Val Tasna haben ein Civilgericht mit 1 Ammann und 15 Richtern, mit Fettan aber ein Kriminalgericht von 12 Geschwornen, welche jährlich von der Landesgemeine auf einer Wiese Runzosa oder Rudzauz gewählt werden. In den 3 Gemeinen Fettan, Schuls und Sins in Unter-Val Tasna haben die Gotteshausleute von St. Maria, die Klosterleute von Münster, und die Tyrolischen Herrschaftsleute, jede einen Ammann mit einem besondern Gericht, zusammen aber einen Landammann, der alle 3 J. in der Ebene Tellier, unter Sins, gewählt wird; ferner mit Remus, Schlins und Samun im Hochgericht Vivio (s. oben) 12 Kriminalrichter. Sowohl Ober- als Unter-Val Tasna schlagen dem Oestreichischen Gerichtsherrn zu Nauders jährlich 4 Männer vor, von welchen er für jeden einen Blutrichter ernennt. — a) Ober-Val Tasna, mit 5 Gemeinen: Cernetz, Zernetz, wohlgebauter Flekken und gr. Gemeine, in einer kleinen, sehr fruchtbaren Ebene, mit einer guten mineralischen Badequelle. Das große Waldwasser Spoil, neben welchem ein enger Paß nach Worms und Münster führt, kömmt vom Wormsergebürge, geht hier zum Inn, und wird zum Holzflößen gebraucht. Die Gegend zwischen hier und Schuls ist meistens ein Gemisch von rauhen Felsen und Wäldern. Süß, der Hauptort einer Gemeine gleiches Namens. Lavin, eine Gemeine und ein Pfarrort, mit einigen schönen Gebäuden; so auch Guarda. Ardetz, eine Gemeine mit 2 Pfarrk., u. den Nachbarsch. Bosca u. Chianova; sie wird auch oft Steinsberg, nach dem zerstörten Schloß auf einem hohen Felsen, genannt. — b) Unter-Val Tasna, mit den Gemeinen: Fettan, Vetten oder Ftaun, Vectaneum, auf einer Anhöhe. Schuls, Schuols od. Scuol, einer der schönsten Oerter in Bündten, mit 300 H. Die Gegend hat schöne Kornfelder

und

und Wiesen und viele Mineralquellen. Die Gemeine Remus, Schlins u. Samun gehören zum Hochgericht Bevio, s. oben. Die Grenzscheide zwischen dem untern Engadin und Tyrol macht die St. Martinsbrücke über den Inn. In dem Dorfe St. Martin, diesseits derselben, wird noch Romanisch, jenseits aber gleich Deutsch gesprochen. Der Inn fließt hier durch eine tiefe Felsenschlucht in dem höchsten Alpengipfel (s. §. 3. u. 4.), die wahrscheinlich bey einem Erdbeben entstanden ist. Im Schlunde dieser Schlucht liegt das Tyrolische Schloß und Zollhaus Finstermünz. Im Westen derselben vertieft sich der hohe Alpengipfel zwar plötzlich, im Osten steigt er aber gleich wieder zu seiner ganzen Höhe und läuft dann durch Tyrol, s. §. 3. — (Vergl. D. Sammler V. 49 ff. VI. 334 ff. 357 – 365. Coxe. III. 49 – 65. Schw. Mus. 1793. II. 147 f. Fäsi's Bibl. VII. 601 f.) —

11) Das Hochgericht Münsterthal, in der Landessprache la Val da Müstair oder Mystair genannt. Im Norden von Worms, zwischen diesem, dem Engadin und Tyrol, im hohen Gebürge, hat mit dem Engadin nur durch das Scaelthal, und durch das Fulderathal, neben dem Bach Spoil nach Cernetz, Verbindung. Das Gericht Unter-Calven, oder Vaina, und die Gemeine Taufers, wurden 1608 davon getrennt, und gehören seitdem zu Tyrol. Die vormaligen Rechte des Bisth. Chur kauften die Einwohner 1733 ab. Das ganze Münsterthal wird in 3 Terzale eingetheilt; die meisten Einwohner der beyden ersten sind evangelisch, die des dritten aber katholisch. Das Romanische des untern Engadin wird hier nicht mehr rein gesprochen, sondern ist mit mehrern Deutschen Wörtern untermischt. Der Landammann entscheidet mit 8 evang. und 4 kathol. Geschwornen in allen Civil- und Kriminalsachen. — a) Der innere Terzal wird in 3 Mantuns oder Schnitze getheilt: α) Tierf

od. Tschierf, Cervium, mittelm. evang. Pfarrd., mit schönen Wiesen, bey welchem der Fl. Rom entspringt. β) Lü, kl. evangel. Pfarrd. auf einem schönen Berge. Fuldera, Pfarrd. in dem rauhen und wilden Fuldera-thal, dessen Alpen jährlich von Bergamaskern mit vielen tausend Schaafen betrieben werden. γ) Val Chiava od. Cava. — b) Im 2. Terzal sind: St. Maria, Flecken, und zahlr. Gem. in einer angenehmen Gegend, bey welchem ein Weg über den Brailio oder das Wormserjoch ins Veltlin geht. Terza, u. Silva od. Sielva, Nachbarsch. — c) Im 3. Terzal sind: Münster, Mystair, Monasterium, ein Pfarrd. nebst den Nachbarsch. Ruvinascia und Guat. In Münster ist ein Benedikt. Frauenkloster, welches von K. Carl. d. Gr. gestiftet seyn soll, und seit 1479 unter der Kastvogtey des Bisth. Chur steht.

C. Der Zehngerichtebund.

Von seiner Verfassung s. §. 12. Die Befreyung von den Oestreichischen Rechten ist im §. 11. angegeben. Er ist der kleinste unter den 3 Bünden, grenzt im N. an Sargans, Lichtenstein und Tyrol, und wird im O. S. und W. vom Gotteshausbunde eingeschlossen, nur im W. grenzt noch ein kl. Theil an Sargans. Jetzt enthält er nur 7 Hochgerichte, von welchen 3 wieder in 2 besondere Gerichte getheilt sind. Lateinisch wird er Foedus od. Liga X judiciorum, s. iurisdictionum, s. communitatum; Franz. la ligue des X droitures, s. iurisdictions, ou communautés; Ital. La Lega delle dieci dritture; Roman. la terza lia da X dritturas genannt.

1) Das Hochgericht Davos, Davas, Davosium, vormals eine äußerst rauhe waldichte Gegend, soll zuerst unter Freyh. Walther d. ältern von Vaz angebaut seyn. Dies schmale, hohe, aber schöne Bergthal ist etwa

4 St.

4 St. lang, dem obern Engadin ähnlich, doch weit fruchtbarer, zieht von N. nach S. und endigt hier mit ungemein hohen Bergen. Beym Skaletta und Flüelaberg treten 3 kleine Bergketten hervor. Die eine zieht südwestlich bis nahe an Bürgün; die beyden andern erstrecken sich nur bis Davos und trennen das Certigerthal vom Val di Schma oder dem Skalettathal und dieses vom Flüelathal, welches letztere auf der andern Seite von einem Ast des Rhätiko begrenzt wird. — Die Wohnungen stehen überall zerstreut im Thal, oder an sanften Anhöhen, jede zwischen ihren Ländereyen, und nur bey der St. Johanniskirche ist eine Gruppe. Man baut nur Haser und Roggen, die Wiesen und Weiden sind aber vorzüglich schön, und geben ungemein viel kräftiges Futter. Das Gebürge ist zu beyden Seiten mit Tannen- und Lerchenwäldern besetzt, hinter welchen sich die hohe Alpenkette aufthürmt. Am obern Ende des Thals, in einer wilden romantischen Gegend des hohen Gebürges liegt ein kl. See, der schwarze See genannt, von welchem die Landquart wie ein kleiner Bach abfließt. Aus dem größern, hellen, aber sehr tiefen See am Fuß dieses Gebürges, von 2 St. im Umfange, oder dem sogenannten großen See, kömmt das Davosser Landwasser hervor, welches noch andere Bäche aufnimmt, schnell und klar durch ganz Davos fließt, und bey dem Bade von Alvenau in die Albula fällt. Seine Ufer sind mit zerstreuten, sehr netten Häusern schön besetzt. — Davos ist zwar stark bewohnt und fruchtbar, aber doch eigentlich selbst ein Berg, an welchen sich eine große dreyeckte Gebürgsinsel anlehnt, die dem Rhätiko gegenüber zwischen Brettigau, Churwalden, Chur und den 4 Dörfern liegt, in welche sich von Chur her das Schallfickerthal, so wie von allen Seiten verschiedene kleine mit Wiesen und Alpen gesegnete Thäler hineindrängen. Um Davos zeigt das Gebürge Spuren von Silber-, Kupfer- und Bleyerzen, worauf vormals gearbeitet seyn soll.

Im Winter bleiben nur wenige Zugänge von den benachbarten Gegenden nach Davos offen. — Die Einwohner sind sehr thätig und wohlhabend, nähren sich vorzüglich von der Viehzucht, führen viele Butter, Käse, Zucht- und Mastvieh aus; viele sind Säumer; andere verfertigen mancherley Holzwaaren und verkaufen viel davon. Alle sind evangelisch und machen 6 Pfarrgemeinen aus, die 20 Nachbarschaften enthalten. Bey der Hauptkirche steht das Rathhaus, mit einigen Gebäuden, gewöhnlich, als der Hauptort, Davos genannt. In jenem wird jährlich der Bundestag des XGer.B., dessen Panner und Archiv sich hier befindet, und alle 3 Jahre der allgemeine Bundestag gehalten. Das ganze Hochgericht wird in den obern und untern Schniz getheilt, hat einen Landammann, Pannerherrn, Amtmann, Landschreiber, Unterschreiber, und Weibel, und einen großen Rath von 82 Personen. Der Landammann und 15 von den letztern entscheiden alle Civil- und Kriminalsachen, besorgen auch die Polizey und Finanzen. In Ehesachen spricht der Ehe richter mit 6 Räthen. Zur jährlichen Wahl der obrigkeitlichen Personen ernennen die Gemeinen nach einem bestimmten Verhältniß zusammen 38 Abgeordnete, welche mit dem großen Rath der 82 alle Stellen besetzen, außer denen des Landammanns, Eherichters, Pannerherrn und Ammanns, wozu sie den Gemeinen jedesmal 3 vorschlagen, aus welchen diese selbst wählen. Zur Abfassung neuer Gesetze, Bewilligung der Abgaben, Verhandlung der Bundessachen u. s. f. muß das ganze Volk zusammenberufen werden, und hat jeder Bundesmann über 14 Jahre eine Stimme. — Davos, der Hauptort, mit der Hauptkirche und dem Rathhause, s. oben. — Im Dörfli, kl. Nachbarsch. mit 1 Pfarrk. — Sibel u. Langmatten, 2 Nachbarsch. — Glarus, Nachb. mit 1 Pfarrk. — Monstein od. Mostein, kl. Pfarrd. — Das Flüelathal, od. Flüelen, ein enges, zum Theil wei-

weidenreiches Thal, das sich 4 St. lang über den wilden Flüelaberg gegen Unter-Engadin zieht, das D. Flüelen, und die Nachbarsch. in der Enge, auch am Ende bey dem Tschuggen, eine Waarenniederlage für den starken Transito nach und vom Engadin enthält. — Val di Schma, Val Disma od. Dasma, od. das Skalettathal, ein enges zum Theil weidenreiches Bergthal, aus der Mitte von Davos bis an den Skalettaberg, mit den kl. Ortsch.: bey den Kaisern, unter den Bühlen, zu Gulern Haus u. im Kriegsmättli. — Sartig, Sertig, ein langes wildes Thal mit schönen Weiden, hat ein Filialdorf von Davos u. ein Mineralbad. — Arosen, Aerosen, ein wildes, aber alpenreiches Thal, mit vielen zerstreuten Häusern, einer Pfarrk., und einem eigenen Gericht, das 1 Obmann und 6 Beysitzer hat, die aber nur bis 10 Gl. entscheiden. — (Vergl. Fäsi's Bibl. H. VII. 610 f. Coxe. III. 204 ff.) —

2.) Das Hochgericht Kloster ist ein Theil des Thals Brettigau, welches noch die Hochger. Casters und Schiers enthält. — Das Thal Brettigau oder Prettigau, Rhaetigovia, Rhaetia vallis, hat seinen Namen vom Berge Rhätiko, ist über 8 St. lang, und etwa 4 St. breit, liegt an der Nordgrenze von Bündten, und zieht sich von O. nach W. Westlich geht der Weg durch eine enge ½ M. lange Bergschlucht, unter überhängenden Felsen, neben der Landquart, ins Thal; im O. wird es durch den höchsten Alpengipfel des Bündtnerlandes geschlossen; im N. macht der Rhätiko, oder das Rhätische Gebürge, Mons Rhaeticus, die Grenze gegen Montafun, im S. aber grenzt es mit einem Seitengebürge des hohen Alpengipfels an Schallfick. Im Innern ist das Thal bald weit, bald so verengt, daß nur ein enges Bette für die Landquart übrig bleibt, welche hier auf Selvretta an den Gletschern von Sardaska und Ferraina

entspringt, durch das ganze Hauptthal von O. gegen W. fließt, durch Waldwasser aus den Seitenthälern verstärkt wird, und endlich ausser dem Thale am Fuße des Rhätiko fort zum Rhein fließt. Nur 7 Dörfer liegen im Grunde, 10 aber an der Höhe. Mannichfaltig wechselt das reizende fruchtbare Thalgelände mit rauhen wilden Klüften und Felsen. Mehrere Nebenthäler ziehen sich sehr tief und hoch in das Schneegebürge. Von Klosters an hebt sich das Hauptthal und zieht über waldichte Hügel gegen SO. nach Davos, gegen NO. aber läuft es eben fort, doch verengt es sich hier in dem Thal Mambiel oder Montbel, und theilt sich in der Ebene von Parten in 2 Arme, Sardaska und Ferraina, 2 felsichte Alpenthäler, die bis zum Engadin laufen. Ausser diesen giebt es 7 Seiten- oder Queerthäler; 4 derselben ziehen an der Nordseite zum Rhätiko hinauf, und haben oft kleine Nebenthäler, durch welche sie sich zuweilen hinter dem Gebürge vereinigen; nämlich: 1.) das Thal Slapin, Silva pina, das waldicht und wiesenreich ist, schöne Alpen hat, und nach Montafun führt, mit den innersten Bergen aber an die Gletscher von Sardaska und Fermunt grenzt. 2.) Das Thal St. Antönien, aus welchem die Schaniele zur Landquart fließt, scheuslich beym Eingang, aber eins der reizendsten und fruchtbarsten Alpenthäler in den höhern Gegenden, mit weidenreichen Hügeln und Flächen am hohen nackten Kalksteingebürge. Ungeachtet des kleinen Raums weiden hier im Sommer 1100 Stück Rindvieh. 3.) Das Druserthal, aus welchem der Schrawbach zur Landquart strömt, enthält den kl. Ort Schuders, auf einem hohen fast unzugänglichen Bergrücken, von 100 Menschen bewohnt, die, von der übrigen Welt durch scheusliche Abgründe getrennt, das unschuldigste und vergnügteste Hirtenleben führen. 4.) Das Ganyerthal fängt beym Dorfe Grüsch mit einem dunklen Bergschlunde an, aus

welchem

welchem sein Waldstrom oft schrecklich hervor braust, und zieht mit 2 Armen, gegen O. und NW. zum Rhätischen Gebürge. Die südlichen und überhaupt kleinern Queerthäler, die sich an das Gebürge Hochwang, gegen das Schallfick, hinaufziehn, sind: 1.) ein kl. schönes Wiesenthal oberhalb des Bades von Fideris, und 2.) das kl. holzreiche Val Davo bey Jenatz, beyde bewohnt. 3.) Das wiesen- und weidenreiche, auch größere Val Saina, Grüsch gegenüber. — Das Brettigau wird durch hohes Gebürge gegen die Nordwinde geschützt, dagegen zieht die warme südliche Luft leicht über die niedrigere südliche Bergwand. Die herrschenden Westwinde haben einen freyen Zugang, die östlichen großen Gletscher liegen aber so entfernt hinter den Seitenthälern, daß der kalte Luftzug von denselben dem Hauptthal nicht schadet. Die Luft ist im letztern sehr rein und nimmt nie sehr hohe Grade von Hitze und Kälte an, daher die Winter meistens angenehm und milde, obwohl bey der ungleichen Lage der Oerter im Thal, bey einigen etwas länger sind, und die Vegetation ungleich anfängt. Die Landquart schwillt bey starkem Regen und Schneeschmelzen oft ungemein an, wird ausserordentlich wüthend, und verursacht zuweilen schreckliche Revolutionen im Innern des Hauptthals, die man auch überall an dem stuffenweise abgetieften Ufer, wie an den neuesten fürchterlichen Verheerungen von 1764. 65 und 85 erkennt. — Die vortreflichen Wiesen, Weiden und Alpen machen den eigentlichen Reichthum des Thals aus, das überhaupt jährlich an 30–36,000 Fuder Heu gewinnt. Der Ackerbau giebt nur die Hälfte des nöthigen Korns, daher man jährlich noch 5000 Malter aus Schwaben zieht. Gerste wird am meisten gebauet und giebt das 10te Korn; weniger Roggen, welcher das 15te, und Weizen, der das 20ste Korn giebt. Erdäpfel zieht man ungemein häufig, und mit Mays sind vortheilhafte Versuche gemacht. Obst

wird

wird in Menge gewonnen, und häufig ausgeführt, vorzüglich im Engadin gegen Korn vertauscht; man bereitet auch vielen Kirschgeist zur Ausfuhr. Der Gartenbau ist hier stärker, als in andern Thälern, aber doch nicht beträchtlich. Die Berge sind sehr bewaldet, und die Menge des Holzes ist so groß, daß die Felder mit Lerchen, Fichten und Buchen gleichsam umzäunt sind. Mineralwasser finden sich häufig; Metallerze zeigen sich an 2 Oertern, werden aber nicht benutzt; Schiefer von guter Art zum ökonomischen Gebrauch bricht in dem Gebürge, das meist aus Schiefer besteht, häufig, und in dem hohen Kalksteingebürge des Thals St. Antönien sind mehrere merkwürdige mit schön geformten Tropfsteinen angefüllte Höhlen. Die Viehzucht ist vortreflich und das Hauptgewerbe der Einwohner; man findet hier die schönsten Kühe in Bündten, und solche, die 1782 mit 12–13 Louisd'or bezahlt wurden, sind sehr häufig. Die ungemein fette Milch wird fast durchgehends in sogenannten süssen Sennereyen zur Bereitung der Butter benutzt. In den Jah. 1782 und 85 hatte das ganze Thal 3437 Alp-, und wenigstens 1000 Heimkühe, die im Sommer im Thal bey den Häusern bleiben, zusammen gewiß 4500, wovon der reine Gewinn sicher zu 45,000 Gl. berechnet werden kann. Auf die Märkte zu Malans u. a. führt man jährlich für 30,000 Gl. Butter, auch noch viele Küh- und Ziegenkäse. Die größten Summen, welche sich aber nicht genau berechnen lassen, bringt der Verkauf junger Kälber nach dem Etschlande und der Melk- und Zuchtkühe nach Italien ins Land; jene werden 4 Monate mit Milch gefüttert und einzeln zu 20–30 Gl. verkauft. Die Schaafzucht ist beträchtlich, wird durch Klima und Weiden sehr begünstigt, und giebt 35 pCt. reinen Gewinn. Das ganze Thal hat etwa 13,000 Stück, wovon jährlich $\frac{1}{3}$ nach Schwaben und der Schweiz für 20,000 Gl. ausgeführt wird, und auch der ärmere Einwohner seinen gu-

ten Gewinn hat. Das Dorf Seewis, welches 1000 Stück Rindvieh hält, verkaufte in einem Jahr 444 Stück von allerley Art, und 500 Schaafe, wofür es 23,270 Gl. einnahm. Aus der Wolle verfertigt man hier grobe Tücher und Strümpfe, die man häufig in benachbarte Gegenden verkauft. Die Baumwollenspinnerey ist sehr allgemein, beschäftigt etwa ⅓ der Einwohner, und soll jährlich 40,000 Gl. einbringen. Hie und da haben sich verschiedene Appenzeller niedergelassen, die Kottune weben. Hanfleinwand wird zum eigenen Gebrauch hinlänglich gemacht, das wollene Tuch von gemeinen Webern verfertigt und ohne alle Appretur, die hier keiner versteht, verkauft. — Bey der Zählung i. J. 1779 fanden sich überhaupt 6955 Seelen, nämlich:

zu Klosters	863	Luzain	518	Grüsch und	
– Serneus	286	Buchen	200	Schuders	564
– Saas	361	Fidris	415	Seewis und	
– Küblis	322	Jenatz	573	Schmidten	723
– Conters	175	Furna	200	Fanös	308
– St. Antönien	400	Schiers	1014	Valsaina	160

Der Brettigauer ist wohlgebildet, meistens groß, stark, beherzt, hat vielen Nationalstolz, ist sehr eifersüchtig auf seine Freyheit und argwöhnisch gegen alles Neue; er hat einen hellen Kopf, ist thätig, sehr zum Handel aufgelegt, und überhaupt sehr arbeitsam. Viele gehen gewöhnlich in frühern Jahren eine Zeit lang in fremde Kriegsdienste, wo sie sehr gesucht werden; manche haben in neuern Zeiten angefangen, wie die Engadiner, einige Jahre in fremden Ländern ein Gewerbe zu treiben. Uebrigens nährt das Land seine Einwohner sehr gut, kein Mangel nöthigt sie zum Auswandern Die Einwohner reden sämtlich Deutsch, und sind evangelisch. Von den ältern Herren, den Frh. von Vaz, kam das Thal an die Gr. von Toggenburg und Werdenberg. Oestreich erhielt es 1499 mit gewissen Einschränkungen; die Einw. kauften sich

aber

aber 1649 von diesem völlig frey. — Das ganze Thal enthält 3 Hochgerichte und überh. 18 Pfarrgemeinen, und mehrere größere und kleinere, auch manche zerstreute Dorfschaften. Die kleinen reizenden Ebenen des Hauptthals sind meistens mit Wohnungen wie übersäet. — (S. Höpfners Mag. f. d. Naturk. IV. 1–22. Storr. II. 147–186. Gruners R. d. Helvet. II. 206 ff. Coxe. III. 210 f.) —

Das Hochgericht Kloster ist das innere im Brettigau, hat 1 Landammann und 16 Richter zum Civil- und Kriminalgericht, die abwechselnd von beyden Abtheilungen oder Schnitzen gewählt werden. — a) Zum innern Schnitz gehören d. Gem.: Klosters, auch zum oder bey dem Kloster genannt, die volkreich, aber in mehrere Nachbarsch. zerstreut ist. Das vormal. Kloster St. Jakob bey der Kirche ward 1526 aufgehoben. Serneus, Sarneus, Zerneus, Serneusium, nur kl. Gem. — b) Der äussere Schnitz enthält: Saas, Saxium, kl. Gem., leidet oft von Lauinen. Conters, Kunters, Contrum, klein. Pfarrdorf und Gemeine. Küblis, Convallium, kleinere Gemeine in verschiednen Nachbarsch., St. Antönien oder St. Anthoni, ein gr. Seitenthal (s. d. Beschr. des Brettigau) mit einer Gemeine von 400 Seelen in zerstreuten Häusern, mit merkwürdigen Tropfsteinhöhlen in dem hohen Kalkgebürge. (S. d. Sammler. III. 33 ff. VI. 209–242. Storr. II. 163 ff.) Der hohe Schnee und die Lauinen halten die Einwohner oft Wochen lang in ihren Häusern verschlossen; häufig werden auch Menschen durch die schrecklichen Schneefälle getödtet und Häuser zerstöhrt.

3) Das Hochgericht Castels, ein Theil des Brettigaues (s. oben), hat einen gemeinschaftlichen Landammann, besteht aber aus 2 Gerichten, Luzein, und

Fidris

Fidris oder Jenatz, deren jedes 1 Ammann und 12 Richter zu seinem besondern Civil- und Kriminalgericht hat. Es enthält die Gemeinen und Nachbarsch.: — Luzein, Lucein oder Luzain, Lucanum u. Lucianum, gr. Pfarrgem., auf einem fruchtbaren Berge, mit einer malerischen Aussicht von demselben. — Paney, auf einem hohen Berge, über der vorigen; nebst den Nachbarsch.; Puz, Poggio und Dalvazza oder Dalvaggia, die meist zerstreut liegen. — Fideris oder Fidris, Pfarrgem., auf einer schönen Anhöhe, nebst dem Fideriſſer- oder Fidriserbad, das häufig besucht wird, in einem wilden Tobel auf der Höhe. Zur Badekur und Wirthschaft sind hier jetzt neue Gebäude angelegt. — Furna, kl. zerstr. Pfarrgem. in einer wilden Gegend. — Jenatz oder Genaz, zerstr. Pfarrgem., mit dem jetzt wenig benutzten Jenatzerbad im Val Davo (s. d. Beschreib. des Brettigau). Stralegg, Straleck, eine Nachbarsch. mit Trümmern des alten Schlosses. —

4) Das Hochgericht Schiers, auch ein Theil des Brettigau (s. oben), besteht aus 2 besondern Gerichten. — a) Das Gericht Schiers hat 1 Ammann und 12 Richter zu seinem eigenen Civil- und Kriminalgericht, und enthält die Pfarrgem.: Schiers, die größte im Thal, von über 1000 Seelen in einer schönen und fruchtbaren Gegend, mit den Nachbarsch. Fiona oder Fajauna, Pusserin und Crirursch. — Grüsch und Schuders, eine Pfarrgem. mit den Nachbarsch. Falzilun, Crassa vacca, und Cavadura. Die Claus oder Clus ist der enge Paß in der Mündung des Brettigau gegen Mayenfeld. — b) Das weitläuftige Gericht Seewis, mit fruchtbaren Hügeln und Thälern, hat einen Ammann und 14 Richter für seine Civil- und Kriminalsachen. Hier sind noch Ruinen von den Schlössern Solavers und Fraggstein oder Frackstein, Petra fracta. Es enthält die

die Pfarrgem.: Seewis und die Schmiede oder bey der Schmidten. Das große Dorf Seewis ist sehr ansehnlich und hat 5 Viehmärkte. Von dem vormal. D. bey der Schmiede blieb bey den Verheerungen des wilden Ganyerbachs 1762 nur die Hufschmiede stehen. Die Gegend ist noch größtentheils mit dürrem Schutt bedeckt. Valsaina, Valsein oder Falzein, Vallis lana, eine zerstr. Pfarrgem. am Valseinerberge. Fanós, Fenás, Faentejum, Pfarrgem. am schönen Fanoserberge. Ganey, Gany, oder das Ganyerbad, in einer Schlucht, 2 St. von Seewis, wird selten von Auswärtigen besucht. (S. d. oben beym Brettigau angeführte Quellen.) —

5) Das Hochgericht oder die Herrschaft Mayenfeld, der nördlichste und einer der schönsten Theile des Bündtnerlandes, zwischen Brettigau, Gaster und Sargans, an beyden Seiten des Rheins, ist zwar mit hohen Bergen eingeschlossen, wechselt aber mit fruchtbaren Hügeln und Ebenen. Das Klima ist sehr gut, Korn, Obst und Wein gedeiht vortreflich; der letzte geräth hier am besten im Lande, und wird so stark gebaut, daß man jährlich noch für 40,000 Gl. ausführt. (s. §. 6. u. 9.) Von den Freyh. von Vaz kam die Herrsch. vormals an die Gr. von Toggenburg, und von diesen an die Freyh. von Brandis und Gr. von Sulz. Von den letztern kauften die 3 Bünde 1509 die Herrschaftsrechte für 20,000 Gl., die niedern Gerichte zu Malans und Jenins aber 1537 für 10,000 Gl., doch wurden den Einwohnern, die schon zum Bunde gehörten, alle Privilegien bestätigt. Die Landschaft ist also zugleich ein freyer Theil des Zehngerichtebundes und der Republik, zugleich aber, wegen einiger Herrschaftsrechte, welche diese besitzt, eine gemeine Vogtey derselben, doch nimmt sie als ein freyer Stand auch Antheil an der Herrschaft der Republik Bündten über

Worms,

Worms, Veltlin und Clefen, und führt daher den Titel: „mitregierende Herren und respektive Unterthanen.“ Die Republik ernennt (s. §. 12.) alle 2 Jahre einen Landvogt; dieser hat seinen Sitz in Mayenfeld, führt die Anklage beym Kriminalgericht, und übt im Namen der Republik das Begnadigungsrecht aus, wenn das Gericht das Urtheil gesprochen hat, aber keine Civilgerichtsbarkeit; er ernennt den Stadtvogt zu Mayenfeld, die Richter zu Malans und Jenins aus 3 von jeder Gemeine Vorgeschlagenen; besetzt auf gleiche Art die erledigten Rathsstellen in Mayenfeld, hebt die Zölle, einige Zehnten u. a. Gefälle. Die Einwohner huldigen ihm beym Antritt seines Amts, und er verspricht die Erhaltung ihrer Privilegien. Das Kriminalgericht besteht aus dem Stadtvogt und 12 Richtern zu Mayenfeld, die beym Spruch noch 7 von Malans, 4 von Jenins und 2 von Fläsch zuziehen. Statt eines Pannerherrn wählen die sämmtlichen Gemeinen einen Landeshauptmann. Das Hochgericht wird in 2 Schnitze eingetheilt. Die Ansicht des Landes ist vortrefflich. Die Ortschaften liegen auf Hügeln, von Kornfeldern, Wiesen und Weinbergen umgeben, und bilden mit diesen eine reiche Landschaft. — a) Zum 1sten Schnitz gehören: Mayenfeld, Maja villa, Maji campus, auch Lupinum, eine gut gebaute Stadt, an der Hauptstraße, die starken Weinbau, vielen Handel und beträchtliche Vortheile von dem starken Transito (s. §. 9.) hat. Der Rath von 12 Mitgliedern verwaltet unter dem Vorsitz des Stadtvogts die Stadtsachen; das Civilgericht hat 12 Rechtsprecher, unter welchen auch einige Rathsherren sind. Die Stadt hat auch ihren Seckelmeister und einen Antheil an den Bußen. Fläsch, Falisca, Faliscum, eine Pfarrgemeine; das vormalige Bad ist eingegangen. Rovena oder Rovels, Stürwis und Guscha, kl. Nachbarschaften. St. Luciensteig, Clivus St. Lucii, ½ Stunde oberhalb Fläsch, eine Anhöhe, mit Zollhaus,

Schanze und Wache. Die Landstraße geht hier durch einen engen Paß über die Grenze. — b) Zum 2ten Schnitz gehören: Malans, gut gebauter Marktfl. in einer schönen Gegend, mit einem großen Wochen- und Kornmarkt, hat 1 Richter und 12 Rechtsprecher zum Civilgericht. Jenins, Genninsium, schönes Pfarrd. mit einem eigenen Richter und 12 Rechtsprechern. Auf der Höhe Ruinen des Schlosses Aspremont. — (Vergl. Coxe III, 211 ff. Gruner II. 209 ff.) —

6) Das Hochgericht Belfort zieht sich in einem Halbkreise von Davos nach Perpan und besteht aus 2 abgesonderten Gerichten. — a) Das Alvenauer Gericht, oder eigentl. Belfort, wird in 5 Sortes oder Loose getheilt und seine Einwohner sind katholisch. Das Loos Alvenau, Alvenów, Alvanium, Alvonovum, am Albulafl., mit dem gr. Pfarrd. gl. Nam. hat 1 Ammann und 7 Richter. Das Schwefelbad bey demselben liegt äußerst romantisch. Das Loos zur Schmiede, auch Farera genannt, kl. Dorf. Die 3 Loose, Ciesa, Ciessa oder Chiessa, Brienz oder Brinzol (Brienzolum) und Lenz oder Lantsch mit einem Zollhause, sind besondeee Gemeinen. Die letztere hat 1 Ammann und 12 Richter. Vazerol ist ein gr. Hof in der Gemeine Brienz, wo 1471 ein gemeiner Bundesbrief abgeschlossen seyn soll, von welchem sich aber nirgend ein Dokument findet. — b) Das Gericht Churwalden, Vallis Corvantiana, im Bergthal, zieht vom vorigen bis Chur, ist meistens sehr wild, hat aber schöne Wiesen und Weiden. Die Einw. machen 4 Pfarrgem. aus, und wählen zus. 1 Ammann mit 12 Rechtsprechern, welche auch mit Zuziehung eines Geistlichen in Ehesachen der Katholischen entscheiden. Die Wohnungen liegen meist zerstreut im Thal und an den Bergen. — Parpan, Porpon, Partipan, Pfarrg. in einer wilden Gegend an dem weidenreichen Churwalderberg.

berg. Thiertschen, Pfarrgem. Churwalden, dessen evang. und kath. Angehörige gemeinschaftl. die vormalige Klosterkirche gebrauchen. Malix oder Malinx, in der Landesspr. Umbili, Umbilicum, an der Landstraße nach Chur, gr. Pfarrd. mit einer guten Mineralquelle an der Plessur, Vormals war hier d. Schl. Straßberg. —

7) Das Hochgericht Schallfick oder Schanfigg im Schanfiggerthal, Scanavicana Vallis, welches von Chur gegen Davos zieht, mit hohen Bergen und Felsen besetzt und eingeschlossen ist, von der Plessur durchflossen, auch oft sehr verheert wird, aber doch in vielen Theilen guten Kornbau hat. Die Einw. sind evangel., reden Deutsch, kauften sich 1652 von Oestreich und 1657 vom Bisth. Chur frey. Jedes der beyden Gerichts hat seinen Ammann, Kriminalrichter und 12 Rechtsprecher. — a) Das Gericht St. Peter. Schallfick, kl. Dorf, liegt hoch auf einer Terrasse an einer steilen Felswand, wird aber doch nicht durch überhängende Felsen bedroht. St Peter, gr. Pfarrgem. im Thal. Pagig, Pasits, Pasictum, Nachbarsch. Castiel, Castellum, Pfarrg. auf einer Anhöhe, mit der Nachb. Luen. Maladers, kl. hübsches Pfarrd. Malinas od. Molines, D. in der Tiefe. Peist, Pfarrd.; vormals stand hier das Schloß Unterwegen. — b) Das Gericht Langenwiese, oder Langwiesen, mit der gr. aber zerstreuten Pfarrg. gleiches Namens. Fanday, Fandes, ein zieml. grasreiches unbewohntes Nebenthal. Sappün, Sepün, ein wildes Nebenthal mit wenigen Häusern, wodurch im Sommer ein Weg über den Strehlaberg nach Davos geht. Cupa, oder Cupen und Prada, Nachbarschaften. —

II. Die gemeinen Vogteyen, oder unterthänigen Herrschaften der Republik Bündten.

§. §. 11. u. 12.

A. Die Landschaft Werms.

Die vormalige Grafschaft Worms, in der Landesspr. Bormio, Lat. Bormium, ist vom Gotteshausbunde, Tyrol, dem Venetianischen und Veltlin eingeschlossen, etwa 10 St. lang u. breit, und liegt zwischen einer ungemein hohen Berg- und Felsengruppe, s. §. 3. das Gebürge. Vom Veltlin her führt eine enge Bergschlucht, la Serra, zwischen hohen überhangenden Felsen, neben der Adda, in dieselbe. Nach Tyrol, dem Engadin und Münsterthal führen nur enge hohe Bergpässe. Das Wormser Hauptthal ist gleichsam eine kreisrunde von hohen Bergen eingeschlossene Halle, an deren südöstlichem Rande der Hauptflecken liegt. Hinter diesem zieht das Furbenthal, Valle Furba, in das südliche Gebürge, und theilt sich nach 2 St. in 2 Arme, wovon der westliche bis zu den höchsten Bergspitzen des Valle Rezen, wie an die Grenzen des Valle Camonica und Bisth. Trident, der östliche aber bis an die Thäler des letztern zieht, wohin kaum steile Bergpfade führen. Im Osten des Hauptthals von Worms führt ein steiles Bergthal auf den hohen Umbrail, Braulio, oder das Wormserjoch, (s. §. 3.) Auf diesem theilt sich die Landstraße; die nördliche und besuchteste geht nach St. Maria im Münsterthal, die südliche aber ins Vinstgau. Im Norden von Worms öffnet sich das lange Thal, Valle de Fuori, oder Valle de Pedenoß. Von einem sehr hohen Berge im Anfange des letztern zieht sich das hohe, enge und 6 St. lange Bergthal

thal Freel durch die ringsum aufgethürmten Bergmassen labyrinthisch nach St. Maria ins Münsterthal, auch steht es durch ein Nebenthal in Verbindung mit Livin. Das Pedenosserthal selbst führt endlich im Hintergrunde zu einem bewohnten Hügel Trepall, von dem man in das schöne weidenreiche Livinerthal hinabkömmt, das von einem glücklichen Hirtenvolk bewohnt wird, mit dem obern Engadin parallel und westlich bis zum Bernina läuft, durch sein Seitenthal, Valle del Fedris aber mit der Landstraße über den Casanaberg nach Scamfs ins obere Engagin geht, wohin auch das Landwasser von Livin, Spol oder Spoil, fließt, das bey Cernetz in den Inn fällt. — Die hohe und wilde Berggruppe, welche Worms einschließt, ist meistens mit ewigem Schnee bedeckt, und mit vielen großen Gletschern ausgefüllt. Durch das viele Wilde, Schauervolle und Majestätische, welches sie, mit dem auffallendsten Gegensatz einiger der schönsten begrünten Alpenthäler, enthält, entstehen hier einige der merkwürdigsten Naturscenen des Schweizerlandes. Unter den Produkten des Gebürges zeichnen sich mancherley Marmorarten von verschiedenen Farben, woran es sehr reich ist, und verschiedene reichhaltige Erzadern aus, die aber jetzt meist verlassen sind, die Eisengruben im Freelthal ausgenommen. Vom Ursprung und Lauf der Adda s. §. 4. — Die Luft ist sehr rein und gesund, aber kühl, das Obst selten, Korn wird indeß noch so viel gebaut, daß man nur ¼ der jährlichen Konsumtion auswärts kauft. Die Wiesen und Weiden sind vortrefflich, die Viehzucht ist daher vorzüglich stark, auch das Hauptgewerbe, und giebt jährlich viel junges und großes Zucht- und Schlachtvieh, Käse und Butter zur Ausfuhr. Viele der hohen und rauhen Alpen werden jährlich an Bergamasker Schaafhirten vermiethet. — Die Einwohner sind etwa 4000 Seelen stark, sämmtlich katholisch, und stehen in Kirchensachen unter dem Bischof von Como. Die Geist-

lichen haben, wie im Veltlin, viele Privilegien. Sprache und Sitten sind meist Italienisch. Der Landmann ist hier noch in einer bessern Lage, wie der im Veltlin, auch weniger ausgeartet, und erhält bey seinem Hirtenleben auch die Gutmüthigkeit und Biederkeit der Bergbewohner. Die Dörfer sind indeß doch schlechter, wie in Bündten, und haben gewöhnlich ein schmutziges Ansehen. Die Republik Bündten ernennt alle 2 J. einen Podestà, der das Land nach dessen hergebrachten Freyheiten regiert, s. oben §. 12., und von der Landschaft einen jährlichen Gehalt von 500 Gl. erhält. Er hat seinen eigenen Kanzler und einen Schlüssel zum Landesarchiv. Die Geldstrafen kommen in die Kasse der Landschaft. Sämmtliche Einwohner sind in 5 Gemeinen vertheilt. Der Flecken Worms wählt durch ein verwickeltes Loos 60, die 3 Thäler, welche die Landschaft ausmachen, wählen ebenfalls 60, Livin aber nur 3 Abgeordnete, welche mit den abgehenden Rathsgliedern alle 4 Monate den Rath und das Gericht des Landes besetzen. Der Rath, in welchem der Podestà von Bündten den Vorsitz hat, der ihn auch jedesmal auf Ansuchen der Häupter zusammenberuft, verwaltet alle Landessachen, spricht auch über Kriminalfälle, und besteht aus 2 Officialen oder Häuptern, und 16 Rathsherren, nämlich 10 aus dem Flecken und 6 aus den 3 Thälern, nebst 1 Seckelmeister und 1 Schreiber. Bey Kriminalfällen führt der Podestà mit beyden Häuptern den Prozeß, der Rath aber fällt das Urtheil. Von dem Civilgericht, das mit einem Richter und 12 Rechtsprechern aus dem Flecken besetzt wird, kann erst an die Syndikatur, dann an den Bundestag und endlich an sämmtliche Gemeinen in Bündten appellirt werden. Der Rath muß jährlich den Abgeordneten des Landes von seiner Verwaltung Rechenschaft ablegen. Verschiedene Polizeysachen werden sehr gut verwaltet. Jede Gemeine wählt noch zur Besorgung ihrer eigenen ökonomisch. Sachen besondere Vorsteher und Deputarie.

putarie. Die Einkünfte der Landschaft berechnete man 1779 zu 2227 Gl. 10 Kr. und die Ausgaben zu 2121 Gl. 5 Kr., doch waren einige der letztern nicht berechnet, so daß diese die Einnahme überstiegen. Das Fehlende wird durch Auflagen ersetzt, die eine besonders dazu ernannte Kommission aus dem Flecken und Thal vertheilt. Die eigenen Civil- und Kriminalgesetze der Landschaft bedürfen einer großen Verbesserung. —

Die 5 Gemeinen der Landschaft sind: — 1) Die Gem. Worms. Dazu gehört: a) Worms, Bormio, ein kl., nicht gut gebaueter Flecken, der eine angenehme Lage am Fuß des ungemein hohen Wormserjochs oder Umbrails und etwa 1000 Einw. hat, der Hauptort u. Sitz des Podesta', mit einem für die Geschichte und Verfassung des Landes wichtigen Archiv. Der Bach Fredolfo fließt nicht weit von hier zur Adda, und verstärkt sie sehr. b) Piazza od. Piatta, Oga u. Fumarogo, kl. Ortschaften. — 2) Das Furben- od. Forbenthal, Valle Furba, welches ins südliche Gebürge zieht und nach 2 St. sich in 2 Arme theilt, s. oben. Es ist sehr volkreich und enthält die Pfarrk. u. Ortsch. St. Nicolao, Tregua, St. Antonio, St. Gottardo, St. Rocco, und Maglia Vacca od. Vacciphagus. — 3) Das innere Thal besteht theils aus einem Distrikt im Hauptthal, der eine, und dem Pedenosserthal, welches die andere Pfarrgem. ausmacht. a) Zur Pfarrg. St. Gallo am Hauptthal gehören: die kleine D. Molina, Torriplano, Terriplan oder Taroplan, das elendeste im Wormsischen; u. Primay od. Primaglio, wo das Eisen aus den Gruben des Freelthals ausgeschmiedet wird und die Valbiola in die Adda fällt. Von den beyden erstern liegt seit dem schrecklichen Kriege des 16ten Jahrh. noch die Hälfte der Häuser in Schutt. Hier wird noch Rog-

gen, Weizen und Gerste gebaut. Ueber Molina liegt, auf einer 200 Fuß hohen Terrasse, des Umbrail, das warme Wormserbad, auch Bagno di St. Martino, Martinsbad, von einer naheſtehenden Kapelle genannt, welches wegen seiner vorzüglichen Heilkräfte im Sommer stark besucht wird. Zwischen hoch aufgethürmten Felsen und neben brausenden Stromfällen in der Tiefe führt hier ein 3 St. langer enger gekrümmter Weg auf den Umbrail, neben der Addaquelle vorbey, (s. §. 3.) die von einem entfernten hohen Gletscher durch unterirrdische Gänge hieher kömmt. — Unter Torripiano liegen zerstreute Häuser zwischen schönen Wiesen, Pra del vino genannt. Von da führt den Berg hinan ein rauher Felsenweg, Scala oder Scaletta di Freel, der sich zwischen 2 mit alten Thürmen besetzten konischen Felsen hinauf windet und endlich durch eine enge Spalte zur Höhe führt, von der man eine schöne schauerliche Aussicht auf das senkrecht darunter liegende Thal hat, wohin ein hölzerner Steig hinabführt, und welches sich östlich zum Münsterthal, westlich aber nach Trepall zieht. — b) Das Pedenosserthal, Valle de Fuori, oder de Pedenos, drängt sich zwischen dem Freel-, Großiner- und Puschlaverthal nördlich tief ins Gebürge (s. oben.) Gleich im Anfange desselben liegt der zerstreute Hauptort Pedenos, Pedenucci, Pes nucis, mit der Pfarrk., in einer fruchtbaren Gegend, die auch noch gute Waldung hat; weiterhin das kl. D. Isolaccia in einer kl. Ebene; dann Samovo, kl. D. mit schönen Wiesen und starken thätigen Einw.; endlich St. Carlo, der letzte Ort, am Ende des Thals, an einem Berge, der es schließt, und mit den besten Wiesen, wie ein grüner Teppich mit Blumen durchwirkt, bedeckt ist. Diese Wiesen werden von den thätigen Einw. aufs sorgfältigste gewässert. Hier geht eine enge Fortsetzung des Thals, Valbiola genannt, das gute Schaafalpen hat, über Pisciadell nach Poschiavo oder Puschlav, wohin auch ein

Weg

Weg für Saumpferde führt. Im Hintergrunde wird Valbiola von Livin (s. unten) durch eine Berggruppe getrennt und liegt der bewohnte Hügel Trepall, dessen Bewohner nach Samayo gehören, mit guten fetten Wiesen. – Das Nebenthal Freel, in der Mündung von Pedenos, oder Vallis fera oder ferrea, zieht östlich zwischen Granitfelsen, 6 St. lang, sehr hoch und labyrinthisch zum Münsterthal (s. oben), ist sehr öde und romantisch, wird nur im Sommer von den Hirten aus Pedenos mit den Heerden besucht, und hat ein Eisenbergwerk, das aber nur geringe Ausbeute giebt. Ein kl. Seitenthal gegen SO. hat den Namen d'entr'i Laghi, von 2 kl. Seen, deren einer 700 Schritte lang u. fischreich ist. c) Campo de Luco, eine wilde Ebene, von dem nahen Walde so genannt. — 4) Das untere Thal, der westliche Theil des Hauptthals, welcher mit der engen Oeffnung, la Serra oder Seraglio (s. oben) zum Veltlin führt, enthält die Pfarrgem. Capina oder Tschapina, mit den Ortsch. St. Britio, Murignono, St. Bartholomeo, St. Maria Magdalena u. a. — 5) Das Liviner- oder Luvinerthal, auch Lavin genannt, (s. oben) in ältern Urkunden und den Wormser Statuten immer Vallis de Livino genannt, liegt zwischen Pedenos und dem Engadin, ist ungemein gras- und weidenreich, und wird von einem glücklichen Hirtenvolk bewohnt. Das beträchtliche Landwasser Spol, oder Spoil, entsteht aus den Bächen, die aus den beyden Armen des obern Theils herabkommen, fließt von hier nach dem Engadin und bey Cernetz in den Inn. Das Thal grenzt im WSW. am Bernina, und zieht neben dem obern Engadin nach ONO. Der nördliche Arm des obersten Theils heißt Valle del Fen oder Feen; der südliche aber giebt den kürzesten Weg von Livin nach Puschlav und ist auch für Saumpferde brauchbar. Die südliche Bergseite des eigentlichen Livin ist mit schönen Wäldern von Lerchen, Arven und Zirbelnuß-

nußbäumen und mit guten Weiden bedeckt, die nördliche aber minder reich daran. Das Thal gehört zu den schönsten Berggegenden in Bündten, ist 2 gute St. lang, 1000–1200 F. breit, und die flache Ebene bildet eine fortlaufende herrliche Wiese, mit 400 zerstreuten Häusern besetzt, und von dem sanften forellenreichen Bach Spoil, hier l'Aqua grande genannt, durchschnitten, die das schönste kräuterreiche Gras giebt. Auf den Höhen liegen vortreffliche Alpen. Nur in wenigen Gegenden sind am Fuß der Berge einige Gerstenäcker. Die Viehzucht ist vortrefflich, und das einzige Subsistenzmittel der Einwohner. Fette Käse bereitet man wenig, aber viele Butter, wofür die Tyroler, welche sie häufig holen, Salz, Mehl u. a. Bedürfnisse, theils auf Saumrossen, zum Theil sogar auf den Schultern über das Gebürge bringen. Auf diesen Tauschhandel, welcher gleichsam privilegirt ist, und nie gehemmt wird, wenn auch alle andere Päße gesperrt sind, beruht der Wohlstand des ganzen Thals. Die Einwohner sind munter, stark, wohlgewachsen, sehr fleißig, reden Italienisch, gleichen den Engadinern mehr als den Veltlinern, machen eine Pfarrgemeine von 6–700 Seelen aus, und wählen einen Vorsteher oder Richter, der Civilsachen bis 100 Gl. entscheiden kann, alles übrige aber muß an das Gericht in Worms gebracht werden. Ein zu Livin gehöriges Seitenthal, Val Federia oder Val Federis genannt, drängt sich 1 St. weit zwischen jenem und dem Engadin hinein, wohin ein Weg über den Casanaberg nach Scamfs geht, zwischen steilen Bergen, von welchen oft verwüstende Rüfenen herabstürzen, die man in Livin nicht kennt, ist wenig angebaut und bewohnt. —

(Zum Thl. handschr. Vergl. Ul. von Salis in Fäsi's Bibl. H. VII. 616 ff. und im Sammler V. 417–437. Verhandl. d. landw. Ges. in Bündten. III. 38 ff. Der Samm-

Sammler: IV. 241 ff. Hacquet. II. 32 ff. Coxe. III. 70 84. Schw. Mus. 1793. II. 148 ff.)

B. Die Landschaft Veltlin.

Das Veltliner Land, in der Landesspr. Valle Tellina, lat. Vallis Tellina, nach dem alten Kastell Tilio oder Teglio, ist vom Gotteshausbunde, Worms, dem Venetianischen, Mailändischen u. d. Herrsch. Cleſen eingeschlossen. Die Grenzen am Mailändischen wurden i. J. 1763, nach vielen mühsamen Untersuchungen des Herrn Ul. von Salis, durch einen Vergleich mit der Mail. Regierung genau bestimmt und sind mit einer Reihe viereckter Steine besetzt, auch in einer neuen Charte genau bezeichnet. (s. §. 1.) Gegen das Venetianische im S. u. SO. macht die südliche Bergkette die Grenze. Das Thal erstreckt sich größtentheils von O. nach W., doch neigt es sich im obern Theil mehr gegen N. und im untern gegen S. Mit dem höchsten Alpengipfel in Bündten parallel läuft vom Comersee an eine hohe Bergkette auf der Nordseite des Thals, und eine andere in eben der Richtung an der Südseite, s. §. 3. beyde vereinigen sich in Worms. Das Hauptthal, von welchem sich verschiedene Nebenthäler seitwärts ins Gebürge ziehn, wird der Länge nach von der Adda durchströmt, (deren Ursprung und Lauf der §. 3. angiebt,) ist von der Spitze des Umbrail, bis zum Clefenersee 20–25 St. lang, und von der Spitze des Muretto bis zu der des Corno d'Ambria 8 St., in der Tiefe aber in manchen Gegenden nur ½ St. breit. Von der nördlichen Bergwand springen mehrere Theile weit vor, von der südlichen aber ziehen sich allenthalben kleinere Bergketten, welche die Nebenthäler einschliessen, weit in das Hauptthal hinein. Durch diese südlichen Nebenthäler führen verschiedene Pässe über den hohen Berggipfel in das Mailändische und in die Venetianischen Bergthäler, die auf der Südseite des Berggipfels in die große

Ebene

Ebene der Lombardie hinab gehn. Aus allen Seitenthälern und von den Felswänden der nördlichen und südlichen Alpenkette fliessen Waldwasser oder Bergströme zur Adda, welche diese fortdauernd verstärken, oft aber sehr anschwellen, äusserst ungestüm machen, und die schädlichsten Ueberschwemmungen im Hauptthal verursachen. Beym Einfluß in die Verbindung des Clefener- und Comersees hat die Adda einen sehr reissenden Strom; ihr Bette ist überhaupt häufig mit Felsen besetzt und mit Trümmern angefüllt, und ihr Wasser schlammicht. Sie kann nur mit Flossen befahren werden. Der Clefenersee, Laghetto di Chiavenna, ist größtentheils von Clefen eingeschlossen und gehört zu dieser Landschaft. Der natürliche Kanal, durch welchen er sich in den Comersee ergießt, nimmt die Adda auf, s. §. 4. — Das Klima ist zwar nach der eigenthümlichen Lage der einzelnen Theile verschieden, im Ganzen aber sehr warm, und dem Italienischen sehr ähnlich, wie in den übrigen Vogteyen der Schweizer, s. oben S. 2081–2133. denen das Land überhaupt in moralischer, politischer und ökonomischer Rücksicht sehr ähnlich ist. Die nördliche hohe Bergwand hält die kalten Nordwinde, die südliche minder hohe hingegen nicht ganz die warmen Südwinde ab; das Thal ist bey seiner etwas südwestlichen Richtung auch meistens der Sonne geöffnet, so daß diese fast beyde Seiten trifft, und die Sommerhitze sehr drükkend wird. Im Winter hat es selten einen anhaltenden Frost und tiefen Schnee. Die schwüle Luft, welche im tiefen Thale das Gedeihen der Pflanzen, und nicht minder eine zahlreiche Insektenbrut sehr begünstigt, wird bey den Ausdünstungen der vielen Moräste im Ganzen sehr ungesund, und verursacht mit der gewohnten schmutzigen Lebensart der geringern Veltliner eine große Sterblichkeit. Auf den Bergen und in den Nebenthälern ist die Luft dagegen meistens sehr rein, gesund und merklich kühler, daher die Wohlhabenden dort gewöhnlich Landhäuser haben,

wo

wo sie sich während der Sommermonate beständig aufhalten. — (S. Ul. von Salis in Fäsi's Bibl. H. VII. 612 ff. in d. Staatsgesch. d. Veltlin. I. 1 ff. und in d. Verhandl. d. Landw. Ges. in Bündten. III. 27 f. Storr. II. 250 f. 258 ff. Coxe. B. III. a. m. O. Tabl. de la S. T. I. P. I. 33 ff.) —

Das Land gehört wegen seiner Schönheit und Fruchtbarkeit zu den besten in Europa, und würde eins der reichsten und glücklichsten seyn, wenn die Einwohner alle Vortheile sorgfältig benützten, und die Verfassung ähnliche Vorzüge hätte. Die südliche Bergkette hat wenige Weinberge, aber vortrefliche Kastanienwälder und Weiden, wie höher hinauf große Tannenwälder und schöne Alpen; die nördliche Bergwand hingegen, welche ganz gegen die Sonne liegt, ist fast bis zum Gipfel mit Weinstöcken besetzt, die mit großen Baumgruppen wechseln. Kirchen und Häuser liegen auf beyden Seiten zwischen dem Laubwerk, und beleben die Aussicht. Die Kornfelder und Wiesen in der Ebene, zu beyden Seiten der Adda, sind mit Weinstöcken, Frucht- und Maulbeerbäumen bepflanzt, und die Reben in Festonen von Baum zu Baum gezogen. Die Dörfer sind überall mit Obst- und Kastanienbäumen eingefaßt. An einzelnen Punkten erscheinen die vom Schnee glänzenden Gipfel der rauhen Alpen, und einige Gletscher hoch über der Bergkette. Der mannichfaltige Wechsel der Hügel und Berge zu beiden Seiten, die öftere Unterbrechung der Wälder, Weinberge und Baumgruppen durch größere und kleinere Ortschaften oder einzelne Häuser, durch Trümmer alter Schlösser, die an den Abhängen der Berge liegen, die schönen Sträucher, Pflanzen u. s. f. geben dem ganzen Thal eine romantische Schönheit. Von Sonders an, wo das Thal am breitesten ist, bis zum Comersee, zeigt es sich in dem höchsten Grade der Fruchtbarkeit, und ist unge-

ungemein reich an Obst, Wein, allen Getreidearten, Südfrüchten u. a. Ueberall sieht man sich von den Reben des edelsten Weins und den herrlichsten Italienischen Fruchtbäumen umgeben. Die niedrigen an der Adda liegenden Theile der Ebene werden von dieser aber oft überschwemmt, sind daher sumpficht, und geben nur schlechtes Futter oder Streu. So wie sich das Thal gegen den Comersee hin mehr erweitert, werden auch die Moräste größer, und von Morbenn an wird fast die ganze Ebene zu einem Morast, indem man weitläuftige Ländereyen vom fettesten Boden den Ueberschwemmungen der Adda fast muthwillig überläßt, da man leicht durch Dämme und Kanäle das schöne Land trocken erhalten und vortreflich benutzen könnte. — Bey der ungemein großen Fruchtbarkeit trägt das schöne Thal doch nicht die Hälfte dessen, was es tragen könnte. Ausser den weitläuftigen Sumpfgegenden giebt es überall sogenannte Piane oder Allmenden und große völlig ungenützte Landstrecken. Die Landeskultur ist überhaupt schlecht. Man kann dem Landvolke zwar weder Fleiß noch Arbeitsamkeit, noch auch große Anstrengung seiner Kräfte absprechen, es fehlt ihm aber an Kenntniß, Ueberlegung und Muth (s. unten), seine Anlagen sind planlos, seine Arbeiten mechanisch, sein Geräth ist durchgehends grob, äusserst roh und meist unbrauchbar. — Der Weinbau ist ungemein stark, und wird von Grosio an, 3 St. von der Ostgrenze, bis zum Comersee, überall, vorzüglich an der sonnenreichen Nordseite, getrieben. An der nördlichen Bergkette ist der untere und mittlere Theil durchgehends mit Wein bepflanzt. Die schönste Traube ist die Clefener oder Chiavenasca von 4 Sorten, überhaupt aber giebt es hier 20 verschiedene Traubenarten. Der Wein ist vortreflich, würde aber bey sorgfältigerer Pflanzung, Auswahl, Gährung und Aufbewahrung doch noch schöner und dauerhafter seyn. Uebrigens pflanzt man hier den Weinstock, wie in den Italienischen

Vog-

Vogteyen der Schweizer, (s. oben S. 2097 f. 2103 f.) und in der Lombardie, entweder in bedeckten Gängen (Pergole) an Landstraßen u. a. Orten; oder in offenen Rebwänden, (Tirampole) an Reihen von Pfählen; oder auch an Baumreihen auf den Feldern, und bindet die Reben in Festone zusammen; oder in eigentlichen Weingärten an Pfählen u. s. f. Zwischen den Weinstöcken säet man noch allerley Getreide und Futterkraut, und gewinnt daher, bey der großen Fruchtbarkeit des Bodens, auf manchen Gütern in einem Jahre, ausser dem Wein, erst Winterkorn, darnach Mays, Nachmays, und endlich noch Steckrüben. Die schönsten Weine sind bey Sonders, Tiran und Tell. Man macht auch einige künstliche Weine, und bereitet vielen Branntwein zur Ausfuhr. Nach einer sehr wahrscheinlichen und sorgfältigen Berechnung, nach einem Durchschnitt von 10 J., giebt das Land jährlich gewiß 100,000 Saum Wein, den Saum zu 90 Churer Maaß gerechnet. Davon werden jährlich 60,000 Saum meist nach Bündten, etwas auch wieder nach Tyrol und die Schweiz, ausgeführt, wenig aber über das südliche Gebürge in die rauhern Venetianischen Bergthäler. Die ganze Ausfuhr berechnet man nach einem Mittelpreise zu 60,000 Florent. Zecchinen. Ueberdem gewinnen die Veltliner noch an Frachtlohn von dem, was sie selbst transportiren, 240,000 Lire, oder Veltl. Pfund (63 auf 1 Schildlouisd'or gerechnet), und die jährliche Ausfuhr von 3–4000 Saum Branntwein beträgt ungefähr 500,000 Lire. — Getreide baut man von aller Art, theils auf Ackerfeldern, theils zwischen dem Weinstocke; am stärksten den Mays oder Türkischen Weizen, der hier ausserordentlich hoch wird, ungemein reichlich trägt, und dessen Mehl man überall sowohl zur Polenta, wie vermischt mit anderm, zum Brodt gebraucht; ausserdem auch Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, ferner sehr häufig den Nachmays, auch Quarantino und

Tur-

Turchetto genannt, und viele Hirse, sowohl die gemeine, als auch die Italienische oder Panick, und die Indianische oder Moorhirse, Melga genannt. Kartoffeln pflanzt man häufig, auch Erbsen und Bohnen, vorzüglich Fasolen. Ungeachtet der großen Fruchtbarkeit des Bodens muß doch jährlich noch viel Getreide eingeführt werden. Aus Mailand erhält Veltlin allein im Durchschnitt, meist an Weizen und Reiß, an 200,000 Lire, und der obere Theil bekömmt noch viel Korn über den Bernina aus Tyrol, so daß man die ganze jährliche Einfuhr zu 300,000 Lire berechnen kann, wenn man auch den Werth von 150 Saum an Hirse, Kastanien, Fasolen u. s. f. abzieht, die aus dem Thal nach Bündten gehn. — Hanf zieht man nur zum eigenen Gebrauch, Flachs aber u. a. Feldfrüchte sehr wenig. — Trüffeln werden ziemlich häufig gegraben, auch auswärts versandt. Alle Arten von Obst, und viele edlere Früchte, Feigen, Pfirsichen, Limonien, Granaten, Oliven u. a. gedeihen vortreflich, und die letztern bey geringer Pflege; man pflanzt sie überall bey den Häusern, auch auf den Wiesen, Ackerfeldern und zwischen den Weinstöcken. Kastanien giebt es in großer Menge, sowohl die kleinere Art, wie die Maronen; sie machen im Winter einen vorzüglichen Theil der Nahrung des Volks aus, und wachsen nicht nur in den meisten Gegenden an den Bergen wild, sondern werden auch sehr häufig neben den Weingärten und Häusern gepflanzt, weil sie in diesem heißen Lande sowohl den Weinstock als die Wohnungen sehr wohlthätig beschatten. Das Holz gebraucht man zu allerley Geräthe, Tischlerarbeiten, u. s. f. Aus den Nüssen bereitet man Oel; man könnte aber die Kultur des Oelbaums vermehren, der hier so vortreflich fortkömmt, und jährlich viel Baumöl ausführen, statt daß man jetzt zum eigenen Gebrauch jährlich vom Comersee her für 3600 Lire Baumöl einführt. Den weissen Maulbeerbaum pflanzt man in großer Menge zum Unterhalt

terhalt vieler Seidenwürmer, man könnte ihn aber mit grossem Vortheil noch häufiger auf den weitläuftigen Allmenden und wüsten Plätzen, selbst auf den Ackerfeldern und Wiesen, wie in den Ebenen der Lombardie, ziehn. Die Seide, welche man hier gewinnt, ist indeß meistens von der besten Art, der Piemontesischen fast gleich, wird auf den Filatorien oder Seidenmühlen zu Morbenn, Delebbio und Clefen bereitet und auswärts sehr gesucht. Die beste gewinnt man im Distrikt von Delebbio und Talamona; die nächste fällt in der Gegend von Sonders; die von Tiran ist von geringerer Güte. Jährlich werden überhaupt 6000 ℔ ausgeführt, die nach dem Mittelpreise 108,000 Lire betragen. Nach England geben jährlich über Ostende 3000 ℔ der besten Art; das übrige erhalten Zürich u. Basel, die aber einen Theil nach Deutschland, oft auch nach Frankreich versenden. — Ausser dem Kastanienbaum zieht man vornehmlich die Pappeln, Ahorn, Wallnußbäume und Saalweiden sehr häufig. Das Gebürge ist, ausser den vielen schon angeführten Kastanienbäumen, sowohl im Hauptthal, wie in den Nebenthälern, mit schönen und zum Theil ungemein großen Waldungen besetzt, die meistens aus Fichten, Tannen und Lerchen, doch häufig auch aus Eichen, Buchen, Erlen, Birken, u. a. bestehn, die wegen des unzugänglichen Gebürges in den höhern Theilen, Schluchten u. s. f. nicht einmal überall genutzt werden können. An gutem Bauholz ist daher großer Ueberfluß. Im J. 1779 kaufte eine Handlungsgesellschaft mehrere große entlegene Wälder, und ließ das an Ort und Stelle zu Sägeblöcken zubehauene Holz auf Sovenden oder Geleiten (s. oben S. 2142 ff.) und durch Hülfe von Schleusen mit den Bergwassern zur Adda bringen, wo es in große Flosse vereinigt und nach Mailand gesandt ward. Aus dem mittlern Terzier giengen allein 150,000 Stämme, wenigstens 1 Mill. Lire an Werth, dahin; die durch unvorsichtige Anlage einiger

Schleusen verursachten Ueberschwemmungen und andere Umstände verhinderten aber den weitern Fortgang dieser nützlichen Unternehmung. — Die Wälder und Auen sind sehr reich an Wild; zahmes und wildes Geflügel ist in Menge da; die Flüsse sind voll der besten Fische, und an der Mündung der Adda ist ein reicher Lachsfang, der jährlich noch für ungefähr 13,000 Lire zur Ausfuhr, und oft Lachse von 20 – 25 ℔ an Gewicht giebt. Die Bienenzucht ist ziemlich stark, der Honig von einer seltenen Güte, und man führt jährlich ungefähr 100 Pesi davon aus. — Die Pferdezucht ist unbeträchlich; gewöhnlich gebraucht man Esel und Maulthiere, und die letztern insonderheit zum Säumen. Schönes Hornvieh findet man vorzüglich in den Nebenthälern, doch kauft man jährlich von Bündtnern und Schweizern zu Clefen und Tiran noch viel Mast- und Zuchtvieh und viele Pferde, für etwa 200,000 Lire, weil die einheimische Raße schlechter ist. Die südliche Bergkette hat vortrefliche Weiden, grasreiche Nebenthäler und schöne kräuterreiche Alpen. Viele werden mit eigenen Heerden von Hornvieh, Schaafen und Ziegen besetzt, manche aber an Hirten von Bergamo und Mailand, vornehmlich aus der Gegend von Lodi, vermiethet. Die Alpenwirthschaft der Veltliner ist vorzüglich auf die Käsebereitung eingerichtet, wobey sie sehr gut und mit großer Sorgfalt verfahren, und den Milchkellern eine musterhafte Einrichtung geben. Der berühmte Bitterkäse, der beste, den man hier bereitet, hat den Namen von dem Thale del Bit, welches von Morbenn tief in die südliche Alpenkette hinein zieht, und kömmt dem besten Parmesankäse gleich, wird aber auch in einigen andern Nebenthälern bereitet. Von dem Bitterkäse gehen jährlich, meist über Como, nach allen Gegenden Italiens, für 120,000 Lire, und ausserdem wird viel nach Bündten versandt. Im obern Terzier und den übrigen Gegenden des Thals bereitet man eben-

falls

falls viele Käse; in den Nebenthälern und Alpen der südlichen Bergkette des mittlern Theils meist fette Käse; auf den nördlichen Alpen aber nicht häufig und vorzüglich. Die jährliche Ausfuhr an Käsen beträgt überhaupt 7000 Pesi, den Peso = 10 ℔ gerechnet. In den Seitenthälern der nördlichen Bergkette sieht man bey der Alpenwirthschaft insonderheit auf die Bereitung der Butter, und macht daher wenige fette Käse. — Die Produkte des Mineralreichs sind bisher sehr vernachlässigt und das Gebürge ist selten untersucht. Marmor findet sich häufig von schöner Art und mancherley Farben; das Malenkerthal hat sehr gute Schieferbrüche, und versorgt fast ganz Veltlin mit den nöthigen Dachplatten, auch schönem Lavetz- oder Topfsteine, der zu allerley Küchengeschirr gedrechselt wird, welches man überall im Lande gebraucht. Der hiesige Lavetz- oder Topfstein ist besser, als der in Clefen, kleinschuppiger, grüner, dichter, ungleich schwerer und reicher an Schwerspath; die Gefäße bleiben beym Abdrechseln dicker, und fallen daher mehr ins Gewicht. Eisenerze kommen in verschiedenen Gegenden des Gebürges vor, bis jetzt aber sind nur wenige Gruben und unbedeutende Hüttenwerke im Gange. Amianth, Granate und einige andere schöne Steinarten im Gebürge kommen hier nicht sehr in Betrachtung. Salz findet sich gar nicht, daher jährlich aus Mailand, dem Venetianischen und Tyrol 2000 Säcke, 150,000 Lire an Werth, eingeführt werden. — (Handschriftlich. S. auch Ul. v. Salis in Verhandl. der landw. Ges. in Bündten III. 27 ff. u. im Sammler. III. 171 ff. Wredow in Beckmanns Beytr. z. Oekon. Thl. IV. 43 ff. D. Sammler. I. 289 ff. III. 73 ff. Coxe. II. 85 ff. 130 ff. 139 ff. Storr. II. 251 ff.) —

An Kunstfleiß fehlt es gänzlich. Fast alle unentbehrliche Handwerke werden im Hauptthal und vielen Ne-

benthälern von Fremden getrieben. Die wenigen Eisenhütten versorgen das Land nicht einmal hinlänglich mit Nägeln, daher jährlich noch für 6600 Lire eingeführt werden. Das Land hat viele Häute, es fehlt aber an Gerbereyen; man führt jährlich vom Comersee und aus dem Venetianischen für 12,000 Lire Leder, und vieles noch auf andern Wegen, ein, das sich nicht berechnen läßt. Die Weberey wird zwar ziemlich stark getrieben, ist aber, wegen der rohen Werkzeuge, sehr schlecht. Der Landmann läßt die Wolle seiner Schaafe und den selbstgezogenen Hanf von den Seinigen spinnen, im Dorfe weben, und kleidet sich ganz mit dem eigenen Gespinnst; nur das weibliche Geschlecht gebraucht ein Stück Scharlach, ein seidenes Halstuch und etwas Seidenband von fremden Manufakturen. Die Einwohner des Dorfes, Castell dell' Aqua, ungefähr in der Mitte des Hauptthals, treiben die Weberey fleißiger und besser, obwohl mit groben Werkzeugen, und verfertigen eine ziemlich gute und starke Mittelsorte von Leinwand. Der meiste, obwohl noch immer einfache und rohe Kunstfleiß, herrscht in den holz- und weidenreichen Nebenthälern, die sonst von der Natur weit weniger begünstigt sind. Die Einwohner derselben versorgen das Hauptthal mit allerley hölzernem Geräth und Werkzeugen zum Ackerbau, Hausgebrauch u. a., treiben dabey meistens verschiedene Handwerke, und sind die Zimmerleute, Schuhmacher, Spengler, Branntweinbrenner u. s. f. für das ganze Veltlin. Am meisten zeichnen sich darinn die Einwohner des Malenkerthals aus, die außerdem noch ihre Schiefer- und Lavetzsteinbrüche bearbeiten, und das ganze Land mit Dachplatten, Kochgeschirr u. a. versorgen; dabey sind sie noch Jäger, Säumer, Sennen oder Vorsteher einer Alpenwirthschaft, und sehr gute Maurer. — Die Einfuhr fremder Manufaktur- und Fabrikwaaren ist sehr beträchtlich, und der Luxus bey den Vornehmern, wie bey der Mittelklasse der

Ein-

Einwohner ungemein groß, daher für Galanterie- und Modewaaren große Summen aus dem Lande gehen. Italien, die Schweiz, Frankreich und Deutschland liefern die meisten dieser Bedürfnisse; aus dem letztern kommen auch manche Englische Waaren. An Leinwand, wollenen und seidenen Tüchern und Zeugen kommen aus dem Mailändischen, Venetianischen, Tyrol, und durch mehrere Krämer von Italien, jährlich für mehr als 200,000 Lire ins Land, alles übrige nicht gerechnet. Die meisten Materialwaaren und Spezereyen kommen aus der Schweiz und Genua, und werden jährlich zu 24,000 Lire berechnet, doch scheint dies für das Ganze wohl zu niedrig gerechnet. — Der Produktenhandel ist, ungeachtet der im Ganzen sehr vernachlässigten Landeskultur, doch sehr beträchtlich, könnte aber bey größerm Fleiß und mehrerer Unterstützung des Landmanns leicht aufs Dreyfache vermehrt, und äußerst gewinnreich werden. Der Zwischenhandel ist unbedeutend. Von dem Transito zwischen Italien, Bündten und Tyrol (s. §. 9.) hat das Land viele Vortheile; ein Hauptzweig desselben geht aber über Clefen. Ohne diese Vortheile berechnet man doch überhaupt den jährlichen Gewinn des ganzen Veltlin an baarem Gelde über 1,500,000 Lire, oder (63 L. = 1 Schildlouisd'or) beynahe 23,810 Schildlouisd'or. Die ganze Summe der Ausfuhr beträgt 2,681,000 Lire; die Einfuhr hingegen, wenn man auch noch 100,000 Lire für manche nicht angegebene Waaren rechnet, nur 1 Million Lire. — (Handschriftlich.) —

Die Volksmenge ist verhältnißmäßig sehr schwach. Nach ältern zuverlässigen Angaben war das Land vormals weit besser angebaut, selbst der obere Theil der nördlichen Bergkette mit Weingärten besetzt, wovon sich auch noch viele Spuren finden, und man zählte im J. 1585 über 150,000 Einwohner. Von den Schriftstellern des

17ten Jahrh. wird die Volksmenge noch zu etwa 120–130,000 angegeben. Mit dem Anfange der Unruhen und Kriege im 17ten Jahrh. (s. §. 11.) nahm sie beträchtlich ab, und diese Abnahme dauert noch fort. Nach sorgfältigen Berechnungen betrug sie um 1790 nur 76,700, und viele Einwohner suchen noch fortdauernd einen vortheilhaftern Erwerb in andern Ländern; manche derselben kommen zwar mit einigem Gewinn zurück, die meisten aber bleiben ganz aus. — Das Volk ist überhaupt nicht schön, die Weiber sind vorzüglich durch die harten Arbeiten beym Feld- und Weinbau u. s. f. verunstaltet. Kröpfe sind häufig; auch finden sich Cretins, hier Cristiani genannt, die meisten und elendesten aber im Dorfe Talamona, bey Morbenn. — Die gemeinübliche Sprache ist eine verdorbene Mundart des Italienischen. Die Sitten und Lebensweise sind ganz Italienisch; allein nicht leicht äußern sich irgendwo die schlechten Züge des Italienischen Nationalcharakters in einem so hohen Grade, wie hier. Niedrige Schmeicheley, Falschheit, eine unwiderstehliche Rach- und Mordsucht bemerkt man hier allgemeiner und in öftern Ausbrüchen, wie in den meisten Italienischen Staaten. Die äußerst schlechte politische und kirchliche Verfassung hat hier, mit dem finstersten Aberglauben und der Barbarey, worinn die Priester das Volk fortdauernd erhalten, bey dem letztern einen hohen Grad des moralischen Verderbnisses und eine Art von Verworfenheit bewirkt. Das Volk ist hier daher, in dem schönsten und fruchtbarsten Lande, in jeder Rücksicht elend, physisch, moralisch und politisch. Zwar ist der Veltliner durchgehends ein völlig freyer Mann; er bezahlt äußerst wenige Abgaben; der Handel wird auf keine Weise beschränkt; nur bey seltenen Nothfällen wird die Ausfuhr einiger Produkte in fremde Länder verboten; das ganze Land hat überhaupt große Vorrechte und Freyheiten, welche von der Republik Bündten auf keine Weise

beschränkt

beschränkt werden. Allein die Geistlichkeit macht zum Theil das Volk arm, wie sie es bey seiner moralischen Verdorbenheit erhält, ist im Besitz übertriebener Vorrechte, und eines beträchtlichen Theils der Ländereyen. Das übrige Land ist größtentheils ein Eigenthum des Adels, oder weniger reichen Familien im Thal, die auch alle vormalige Freylehen an sich gebracht haben. Manche Familien in Bündten besitzen hier zwar ebenfalls Güter, diese sind aber doch keinesweges so beträchtlich. Aeußerst selten hat der Landmann ein Eigenthum. Die Grundstücke, welche die Landleute bearbeiten, sind Zinslehen Livelli, daher jene Massari genannt werden, und nach Abzug der schweren Zinsen, welche sie davon entrichten müssen, bleibt ihnen kaum $\frac{1}{3}$, oft nur $\frac{1}{4}$ des Ertrags für die Kosten der Kultur und ihren Unterhalt übrig. Die Zinsen werden gewöhnlich in Naturalien bezahlt, und mit größter Strenge eingetrieben. Der Bearbeiter dieses fruchtbaren, schönen und gesegneten Landes lebt daher in der äußersten Dürftigkeit, von der schlechtesten Nahrung, und theilt im Winter, oder bey hohen Kornpreisen, häufig die getrockneten Weinreben mit seinem Vieh, dem sie zum Futter bestimmt sind. Seine Wohnung und Kleidung ist, wie sein ganzes Aeußeres, gleichschmutzig und dürftig, er selbst hager und abgezehrt, und die Kinder haben fast durchgehends von der schlechten Nahrung und Behandlung ein ungesundes Ansehn. Bey schlechten Erndten steigt das Elend des Volks oft auf den höchsten Grad und wird schrecklich. An Fleiß fehlt es zwar dem Veltliner nicht; er arbeitet mit Anstrengung, aber mechanisch, ohne Sorgfalt und Ueberlegung; dabey ist er, wie der Weinbauer gewöhnlich, meistens verschuldet, und schwelgt in guten Jahren sehr. — Alle Einwohner bekennen sich zur Römischkatholischen Kirche, und stehen in geistlichen Sachen unter dem Bischof von Como; andern Religionsverwandten wird nur ein kurzer Aufenthalt im Lande

gestattet; selbst die protestantischen Bündtner müssen bald nach geendigter Amtszeit das Land verlassen. Die Geistlichkeit ist über 700 Personen stark, im Besitz übertriebener Vorrechte, äußerst unwissend und üppig, verwahrloset das Volk, erhält es bey dem finstersten Aberglauben, wie bey seiner schrecklichen Rohheit, ist äußerst unbändig, nimmt fortdauernd alle Verbrecher in Schutz, widersetzt sich, im Vertrauen auf den auswärtigen Bischof, und in Verbindung mit den reichern Eingesessenen, fortdauernd der Republik, allen Verbesserungsplanen derselben, und ist die Haupttriebfeder der öftern Streitigkeiten des Landes mit der Republik, und der ganzen unglücklichen Lage desselben. Durch die mit Spanien, und im jetzigen Jahrhundert mit Oestreich, wegen des benachbarten Mailand, abgeschlossenen Verträge (s. §. 11. u. 12.) verlohr Bündten alle Mittel, die Geistlichkeit in Schranken zu halten, und die Lage der unglücklichen Einwohner zu verbessern, da jeder Versuch dazu in Como oder Mailand als ketzerische Neuerung, Eingriff in die Verfassung des Landes, gewaltthätige Unterdrückung der Freyheiten u. s. f. vorgestellt, und daher von dem geistlichen, wie von dem weltlichen Kabinet sogleich hintertrieben ward. Bis jetzt konnte deshalb kein Strahl des wohlthätigen Lichtes, das doch in manchen Italienischen Staaten einige Aufklärung bewirkte, die hier so schrecklich herrschende Nacht des Aberglaubens und der größten Unwissenheit nur einigermaaßen brechen. Die Kirchen und Klöster sind der sichere Zufluchtsort aller Verbrecher; dies nährt fortdauernd die schreckliche Rach- und Mordlust des Volks, die es sogleich, auch bey den unbedeutendsten Streitigkeiten, auf eine unglaubliche Art ausübt, und die alles Gefühl von Menschlichkeit erstickt. An öffentlichen Schulen fehlt es gänzlich: nur wenige müssige Geistliche beschäftigen sich noch hie und da mit einem sogenannten Unterricht des Volks, das daher weder Menschlichkeit noch Nachdenken

zeigt,

zeigt, fast nie lesen oder schreiben kann, kein Gefühl von Dankbarkeit und Großmuth hat, voll Mißtrauen und Arglist ist, und sich ganz den wilden Ausbrüchen der rohesten Sinnlichkeit überläßt. Gewissenlose Advokaten und Edelleute benutzen die grobe Unwissenheit des Volks vollends zu seinem Verderben. Die Kinder der Wohlhabenden, oder der Leute vom Stande, werden auswärts erzogen, studiren, reisen, leben hernach aber meist ohne Beruf auf ihren Gütern, die durch fortgesetzte Theilungen immer kleiner werden. Aufklärung und Verstandesbildung findet man auch bey diesen äußerst selten. Gelehrsamkeit und gemeinnützige Kenntnisse, Vergnügen an fortgesetzter unterrichtender Unterhaltung vermißt man ganzlich, doch hat die Nähe Italiens unter den begüterten Veltlinern einigen Geschmack an den schönen Künsten verbreitet. Vormals zählte man auch verschiedene Veltliner unter den berühmten Malern, von welchen sich hier noch einzelne schöne Gemählde in einigen Kirchen finden. In der Bauart und Ausschmückung der Wohnungen angesehener Familien herrscht daher ebenfalls mehr Kunstgeschmack, als sich sonst hier erwarten läßt. —

Die Geschichte und Verfassung des Landes ist schon im §. 11. und 12. erläutert. Die Republik Bündten läßt das Land durch Beamte regieren, die auf 2 Jahre gewählt werden, aber eigentlich ihre Stellen kaufen. Dies veranlaßt zwar viele Bedrückungen, aber nicht die ganze elende Lage des Volks, die vornehmlich von der schlechten Verfassung, den äußerst mangelhaften und barbarischen Gesetzen, dem auswärtigen Einfluß, der zügellosen Priesterherrschaft und der Habsucht des Adels herrührt. Ohne Abstellung der Mißbräuche und Veränderung der Verhältnisse ist keine Verbesserung möglich. Beyde wurden von der Republik oft überdacht und ernstlich in Vorschlag gebracht, beyden widersetzte sich aber beständig der Adel,

wie die Geistlichkeit, die eigentlich das Volk beherrschen und unterdrücken, dieses gegen die Republik bey jeder von ihr versuchten Abstellung der Mißbräuche zum Mißtrauen und zum Aufruhr reizten. — Der Republik Bündten werden gar keine Abgaben entrichtet; die Zölle von den Luxuswaaren sind unbedeutend, und unter dem Namen des Eximo bezahlt das ganze Land nur 3380 Lire, wozu das untere Terzier 984, das mittlere 1316, das obere 800 und Tell 280 Lire giebt. — Geographisch wird das Land in 3 Hauptdistrikte (s. d. Ortbeschr.), politisch aber in 5 Gerichtsdistrikte oder Landvogteyen, Sonders, Tiran, Morbenn, Trahona und Tell eingetheilt. Für die letztern ernennt Bündten alle 2 Jahre folgende Beamten: 1) den Landeshauptmann, Capitaneo della Valtelina, der seinen Sitz zu Sonders hat, hier Richter ist, die übrigen Beamten einführt, mit gewisser Einschränkung in Civil- und Kriminalsachen ein Präventionsrecht durch das ganze Thal hat, ohne daß die übrigen Landvögte ihm untergeordnet sind, und den Kavalier zu Sonders, seinen ersten Beamten ernennt, der mehrere Vorrechte als die übrigen hat, die jener selbst wählt und besoldet. 2) Vier Landvögte (Podestà) für die übrigen Distrikte. 3) Die Republik schlägt den Veltlinern alle 2 J. drey Bündtner vor, von welchen diese einen zum Vikari (Vicario) wählen, der seinen Sitz zu Sonders, mit dem Landeshauptmann und den Landvögten in Civilsachen konkurrente Gerichtsbarkeit hat, eigentlich aber der Kriminalrichter des ganzen Landes ist, ohne dessen Zustimmung nirgends ein peinliches Urtheil gefällt werden kann. Der Vikari hat einen Veltliner, als Rath, zum Assessor, den er aus 3 von den Terzeri wechselsweise ihm vorgeschlagenen ernennt. In jedem Gerichtsbezirk hält der Landeshauptmann, der Landvogt oder Podestà, mit dem Vikari und dem Assessor das Kriminalgericht; der Landeshauptmann nämlich, wie jeder Podestà, als

Land-

Landvogt in dem seinigen. Der erste instruirt den Prozeß; das Urtheil muß mit Zustimmung der beyden übrigen abgefaßt werden; jener kann keine härtere Strafe erkennen, das Urtheil aber mildern, oder begnadigen. Diese Begnadigung (Liberazione) ertheilt der Landvogt bey allen Vergehungen, (einige schwere Verbrechen, doch nicht jeden Mord, der hier so häufig ist, ausgenommen), nach der alten hier eingeführten, und fast in ganz Italien üblichen Gewohnheit, für Geld. Die Summe bestimmt man nach der Größe des Verbrechens, dem Stande des Verurtheilten, der Zeit u. s. f., und den darüber geschlossenen Vergleich nennt man die Komposition. Ein Drittheil der Liberazionssumme kömmt in die landesherrliche Kasse (Camera dominicale.) So groß auch die aus dem Verkauf der Begnadigung entstehenden Mißbräuche sind, so sehr widersetzte man sich doch bisher einer gänzlichen Reform des Kriminalgerichts, ohne welche sie nicht gehoben werden können. Jede der 5 Landvogteyen hat ein eigenes Civilgericht, den sogenannten Jurisdiktionsrath, der aus den Landeshauptmann oder Podesta', einem Vorgesetzten der Gemeine und dem Kanzler des Terziers besteht. Der erste dirigirt den Prozeß und spricht das Urtheil, das letztere ist ihm aber doch nicht ganz überlassen. Sobald eine Parthey um einen Savio, d. i. Schiedsrichter, anhält, so muß er ihr zugestanden werden. Der Kläger und Beklagte wählen diesen gemeinschaftlich. Die Meynung, welche der Savio, nachdem er die Akten durchgesehen, abgiebt (il Consiglio di Savio), entscheidet, und muß vom Landvogt bestätigt werden, doch kann noch wieder an 2 Schiedsrichter, Probi, appellirt werden, welche die Partheyen wieder gemeinschaftlich wählen. Wenn diese Probi ungleicher Meynung sind, so ernennen beyde Partheyen einen Rathgeber, der einem derselben beystimmt, und sein Ausspruch entscheidet, wenn er mit dem Urtheil des Savio übereinkömmt, sonst aber geht die Appel-

pellation entweder an die Syndikatur, oder an die Bundesversammlung und zuletzt an sämmtliche Gemeinen in Bündten. Bey Streitigkeiten, worinn man den Landvogt allein, ohne den Savio und die Probi entscheiden ließ, wird an die Syndikatur appellirt. Die letzte ist ein von Bündten alle 2 J. ernanntes Kollegium von Revisoren, (s. §. 12.) welches alle Gerichtsbezirke bereist, die Beschwerden der Unterthanen untersucht, den Landeshauptmann und die Landvögte zur Rechenschaft zieht, die Prozesse revidirt, und in einigen Appellationen entscheidet. Alle Civilsachen der Clerisey werden von dem Vikar oder dem Rath des Bischofs in Como entschieden, und von diesem kann an den päbstlichen Nuncius zu Lucern, oder nach Rom appellirt werden. — Die eigenen ökonomischen und Polizeysachen des Landes werden von dem Thalrath verwaltet, der aus dem Thalkanzler und einem Abgeordneten jedes der 5 Jurisdiktionsräthe besteht, aber nur in Gegenwart des Landeshauptmanns gehalten werden soll. Indeß weiß man dem Einfluß des letztern auf andere Art auszuweichen und manches ohne dessen Theilnahme zu beschließen und durchzusetzen. Vor der Sitzung eines Thalraths muß der Thalkanzler den verschiedenen Kirchspielen der 5 Landestheile oder Gerichtsbezirke eine schriftliche Nachricht von den bevorstehenden Verhandlungen geben. Die Jurisdiktionsräthe wählen dann häufig Bevollmächtigte für den Thalrath cum libera, die dann, ohne weitere Zustimmung des Volks, alles beschliessen, was sie dem Interesse des Ganzen oder ihrem eigenen vortheilhaft finden, und alles ohne die Gegenwart des Landeshauptmanns abmachen. Jeder Gerichtsbezirk hat seine besondere Versammlung von Abgeordneten der zu demselben gehörigen Kirchspiele, welche in jedem von den versammleten Hausvätern gewählt und instruirt werden. Die Aeltesten und Vorgesetzten der Gemeinen sind die Consoli, Consiglieri, Dekani und Syndici, welche

die

die Gemeine versammlen, die eigenen Angelegenheiten derselben besorgen, ihre Gerechtsame wahrnehmen, und dem Jurisdiktionsrath Rechenschaft ablegen müssen. — Die Civilgesetze wurden unter dem Titel: Li Statuti di Valtellina, 1548 gesammlet, 1549 bestätigt, und 1737 zu Chur gedruckt, die Statuti und Ordinazioni sind aber noch ungedruckt. — Von den neuern Streitigkeiten mit Bündten s. oben §. 11. und 12. — (Zum Thl. handschr. Vergl. Wredow a. a. O. Thl. IV. 45 ff. Storr. II. 260 ff. R. von Salis Soglio über d. Anstände der Republ. Graub. mit d. Veltl. Chur. 1789. Hacquets R. II. 106 ff. Lehmanns Etwas üb. d. Veltlin. St. I. und II. Schw. Mus. 1793. II. 151 ff. III. 227 ff. Sammler. IV. 249 ff. Unrichtig und einseitig sind viele Nachrichten in Coxe's Br. B. III. 45–146.) —

Die Ortbeschreibung folgt hier der gewöhnlichen Abtheilung in den obern, mittlern und untern Terzier; der letzte ist wieder in 2 Squadre oder Gerichtsbezirke getheilt; die Gemeine Tell, welche einen besondern Gerichtsbezirk ausmacht, wird zu keinem dieser 3 Theile gerechnet, und daher anhangsweise bey dem obern Terzier beschrieben. Alle im Mittelalter erbauten Schlösser und Festungswerke ließ die Republik bey der Besitznehmung des Landes schleifen, und von diesen finden sich auf den Anhöhen noch viele Trümmer. Eigentliche Städte giebt es hier nicht, aber verschiedene ansehnliche Flecken.

1) Der obere Theil, Terzero di Sopra, enthält 11 Gemeinen, nämlich: — a) Die Gemeine Tiran. Dahin gehört: Tiran, Tirano, auch Villacio genannt, an der Adda, ein ansehnlicher Flecken, der Hauptort des obern Theils, und Sitz des Podesta', wie der Versammlungsort des Kanzlers und der Dekane vom obern Terzier. Er hat enge Gassen, einige hübsche, aber viele verfallene Häuser, sehr stark besuchte Jahrmärkte,

märkte, aber sonst keinen bedeutenden Handel, auch ist der Transito nicht stark. Die Gegend umher ist schön und sehr fruchtbar. Nicht weit von hier steht die schöne Marienkirche von weissen Marmor, Al la Madonna, wohin stark gewallfahrtet wird. — Cologna, Rasino, Campo, u. a. sind D. und Nachbarsch. von Tiran. — b) Die Gemeine Sondal, mit dem verfallenen Flecken Sondalo, mehrere D. und Nachbarsch., wie Tiolo, Tarrone, Fumera, Frontale u. a., nebst den kl. Thälern, Fine und Rezen. — c) Die Gemeine Groß, mit dem D. Grossio, das eine Probstey hat, den Nachbarsch. Vernuga, Novoldo u. a. — d) Die Gem. Grossut oder Grossetto mit dem gr. Pfarrd. gl. Nam. und den Nachbarsch. Roncale, Prada, Piazza und St. Sebastiano. — e) Die Gemeine Werf, oder Verdio, mit dem Pfarrd. gl. Nam. und 4 and. Dörfern. Der Sagliente und die Carogna ergiessen sich hier in die Adda. — f) Die Gem. Maz oder Mazzo, mit dem gleichnam. D., das ein Kollegiatstift hat, dem Schloß Pedenale, u. a. O. — g) und h) Die Gemeinen Dovo, und Luer, oder Luero. — i) Die Gem. Serno oder Sernio, mit dem gleichnam. Pfarrd. und einem Wallfahrtsorte. — k) Die große Gemeine Villa, ein Pfarrd., nebst Stazzona, Cosetto, u. a. — l) Die Gem. Bianzono, mit dem gleichnam. D., den Oertern, Baratta und Placada. —

Die Gemeine Tell, Teglio, lat. Tilium, Tullum, zwischen dem obern und mittlern Terzier, wird zu keinem gerechnet. Das Gebiet derselben macht eine an allen Naturprodukten fruchtbare Landschaft, und den volkreichsten Bezirk aus, enthält über 8000 Seelen, und wird in 36 Contrade getheilt. Jede giebt einen Abgeordneten zur allgemeinen Versammlung, die noch einen Kanzler und 2 Dekane, einen aus den Edlen, den andern aus

den

den Landleuten, hat. Tell, oder Teglio, der Sitz eines Podesta' aus Bündten, und des eigenen Jurisdiktionsraths der ganzen Gemeine, ein zerstreuter Flecken, von etwa 300 H., auf einer reizenden Anhöhe. Auf einem abgesonderten Felsen liegen Trümmer eines vormaligen festen Schlosses, bey welchen man eine weite und reiche Uebersicht der ganzen Landschaft Veltlin bis nach Morbenn hat. Der Wein ist hier vortreflich. Die Nachbarsch. Val Bevigio hat eine Eisenschmelzhütte. —

2) Der mittlere Theil, Terzero di Mezzo, enthält 18 Gemeinen, nämlich: — a) Die Gemeine Sonders, Sondrio oder Sondra, mit dem Hauptorte gleiches Namens, der sehr romantisch am Eingange des Malenkerthals, zu beyden Seiten des aus diesem hervorströmenden und oft sehr wilden Flusses Maller liegt. Dieser Flecken ist ziemlich ansehnlich, der Sitz des Landeshauptmanns und Vikari, des Jurisdiktionsraths dieses Terzier und der Versammlungsort seiner Abgeordneten, wie des Thalraths, hat ein Kollegiatstift, einige Klöster, 113 Personen geistl. Standes, und gegen 4000 Einwohner, ist lebhaft und hat ziemlich viel Handel, doch nicht so viel wie Morbenn. Die Gegend ist schön. Die große Gemeine Sonders enthält an 20 Nachbarsch. und ist in 5 Quadre eingetheilt. — b) Das Malenkerthal, welches sich tief ins Gebürge zieht, ist sehr eng, zum Theil rauh, ungemein bewaldet. Die Malenga, wovon es den Namen hat, vereinigt sich mit dem Maller, der fast einen beständigen Wasserfall bildet. Ueber die kahlen Felsen des Muret, oder Muretto, der zum Theil mit Schnee und Eis bedeckt ist, führt ein nur 5 Monate wandelbarer Weg durch schreckliche Einöden nach Casaggia oder Casätsch zur Straße nach Clefen, auf welchem man Wein und Kaufmannsgüter nach Bündten transportirt. Das Thal wird in 6 Squadre getheilt, hat einen Anzia-

no

no und 6 Räthe. Die Einwohner stammen wahrscheinlich nicht von Veltlinern ab, haben reinere Sitten, sind minder gedrückt, wohlhabender und ungemein fleißig, treiben Viehzucht und mancherley Handwerke, benutzen ihre Schiefer- und Lavetzsteinbrüche sehr sorgfältig, machen mancherley Holzwaaren u. s. f. (s. d. allgem. Beschr. d. Veltl.) Die 6 Squadre sind: Alla Torre, Campo, Chiesa mit der Hauptkirche, Milirolo, Caspogio und Lanzada — c) Die Gem. Chiuro, Clurium, mit dem Pfarrd. gl. Nam., dem Aringerthal, einem Theil des Malginathals, Ober-Castion u. a. O. — d) Die Gem. Ponte, mit dem Flecken gl. Nam., vormals Ponto, einem der größten und schönsten Oerter im Lande, mit einem Chorherrenstift u. s. f. — e) Die Gem. Tresivio, Trevisio, Trixivium, mit dem Pfarrdorfe gl. Nam., vormals eine bemauerte Stadt, mit einem Erzpriester und einigen Chorherren. — f) Die Gem. Montagna. Der gleichnamige Flecken hat einen Erzpriester, verschiedene geistl. Pfründen und Kanonikate. Noch einige D. und Nachbarsch. — g) Die Gemeine Colda. — h) Die Gem. Castion, in deren Gegend einer der besten, lieblichsten und dauerhaftesten Weine wächst. — i) Die Gemein. Postalesio. — k) Die Gem. Berbenno, mit dem Flecken, 9 kl. Nachbarsch. und einem reichen Erzpriesterthum zu St. Pietro. — l) Die Gem. Buffetto, mit dem gleichnam. Pfarrd. der Contrada Pajosa Vallbona, und einem Theil des Agnedathals. — m) Die Gem. Piateda, mit dem Ambriathal, an den Venetian. Grenzen, das besondere Freyheiten hat. — n) Die Gem. Fando oder Faido. — o) Die Gem. Alsobagia. — p) Die Gem. Cajolo, mit dem gleichnam. Pfarrd. und 5 Nachbarsch. — q) Die Gem. Cidrasco, mit dem Pfarrd. gl. Nam. — r) Die Gem. Fusine, mit dem Madrethal, wodurch der Madrasco fließt. — s) Die Gem. Colorina. —

3) Der

3) Der untere Theil, Terzero di Sotto mit 23 Gemeinen, die in 2 Squadre getheilt werden, nämlich: —

A. Squadra di Morbegno. Diese hat einen eigenen Landvogt oder Podesta' aus Bündten, wie ihren besondern Kanzler und Rath, und eigene Versammlungen der Abgeordneten ihrer 12 Gemeinen. Diese letztern sind: — a) Die Gem. Morbenn, Morbegno, mit dem ansehnl. Hauptflecken gl. Nam., an der Adda, am Fuß der südlichen Bergkette, der schönste und gewerbsamste Ort im ganzen Lande, der die meiste Handlung treibt, ansehnliche Gebäude, stark besuchte Wochenmärkte, 2 Vorstädte, eine neue im großen Geschmack gebaute Hauptkirche, ein Chorherrenstift und verschiedene Klöster hat. Der Bittfluß fällt nicht weit von hier in die Adda. Seitdem man die Sümpfe abgeleitet, und höher am Fuß des Gebirges gebaut hat, ist der Ort nicht mehr so ungesund, wie vormals. Die Nachbarsch. sind: Camperbolo, Valle und Arsio. — b) Die Gemeine Furkula oder Forkula, mit einigen Nachbarsch. — c) Die Gem. Talamona. — d) Die Gem. Bema, mit dem gleichnam. Pfarrd. im Thal Bitt, nebst Tayda. — e) Die Gem. Albaredo, im Thal Bitt, Vall del Bitt, oder Bitto, in welchem der kl. Fluß Bitt, der Bitterbach, oder das Bitterwasser entspringt, vortrefliche Alpen sind, und die berühmten Bitterkäse (s. oben) gemacht werden. — f) Die Gem. Gerola, oder Geroli, zerstreut in einem eigenen Thale der südlichen Bergkette, mit 11 Nachbarsch. — g) Die Gem. Pedesina. — h) Die Gem. Rasura, mit dem gleichnam. Pfarrd. — i) Die Gem. Cosio, mit dem Pfarrd. gl. Nam., vormals der Hauptort des untern Veltlins, u. a. — k) Die Gem. Rogolo, — l) Die Gem. Delebio. Der gr. zerstr. Flecken Delebio, lat. Dalebium und Alebium,

zwischen Morbenn und dem Comersee, hat vielen Handel mit Seide, Wein u. a., und ist sehr lebhaft. Das i. J. 1603 von den Spaniern nicht weit von hier erbaute Fort di Fuentes (s. d. Gesch.) ward i. J. 1796 von den Französischen Truppen, nach der Eroberung von Mailand, zerstöhrt. Die Ebene von Delebio bis zum Comersee ist ein ununterbrochener Morast, und äusserst ungesund, so daß Fremde in der Nähe ohne große Gefahr nicht übernachten können. — m) Die zerstreute Gem. Piantedo, lat. Plantedium. —

B. Squadra di Trahona. Diese hat auch einen eigenen Podesta' aus Bündten, ihren Kanzler und Rath, und enthält folgende 11 Gemeinen: — a) Die Gem. Trahona, Traona, die sich bis an den Comersee erstreckt, mit dem gr. Flecken gl. Nam., der nicht unansehnlich, aber von den benachbarten Sümpfen ungesund ist; er hat eine Probstey, und ist der Sitz des Podesta'. — b) Die Gem. Bull, Bulium, wegen des schönen süssen Weins berühmt. — c) Die Gem. Ardenn, mit dem gleichnam. D. und einer Probstey. — d) Die Gem. Dazio, Datio oder Dascio, mit dem Pfarrd. gl. Nam. und einigen Nachbarsch. — e) Die Gem. Clivio, Clivium, Tschiv, mit dem volkreichen Flecken gl. Nam. am Berge Roncaglia. — f) Die Gem. Mello, mit dem Pfarrd. gl. Nam., u. dem fruchtb. Masinerthal, welches das D. St. Martino, Lavetzsteine und ein besuchtes warmes Bad enthält. — g) Die Gem. Cerzun, Cercunum. — h) Die Gem. Cin, Cinum oder Scinum gegen den Comersee auf einem Berge. — i) Die Gem. Campovico, in der Ebene, mit dem Flecken gl. Nam. — k) Die Gem. Mantello, mit dem gleichnam. Pfarrd. — l) Die Gemein. Dubin, mit dem Pfarrd. gl. Nam., gegen das Mail. und den Comersee. — (Vergl. noch über alle 3 Theile überhaupt; Storr. II.

250 ff. 271 f. Hacquet. II. 29 ff. Coxe. III. 86 ff. 130 ff. 136 f. 144 ff. Beckmanns Beytr. z. Oekon. Thl. IV. 52 ff. Schweiz. Mus. 1793. II. 158 III. 230 f.) —

C. Die Landschaft Clefen.

Clefen, Cleven, oder Cläven, im Lande Clavenna und Chiavenna genannt, wahrscheinlich von Clavis, als dem Schlüssel zu Italien, liegt zwischen Bündten, Veltlin und dem Mailändischen, zwischen dem ersten und 2ten hohen Alpengipfel (s. §. 3.), ist zum Theil mit ewig beschneyten Felsen und ungemein hohen und rauhen Bergen besetzt, zum Theil mit großen Trümmern vormals eingestürzter Berge bedeckt, etwa 7 bis 8 St. lang, 6 St. breit, und enthält 3 große Thäler, wovon das Hauptthal gegen Italien offen ist. Im N. erhebt sich die ungeheure Kette von Schneebergen und Gletschern, die bis zum Bernina zieht. Der südliche Theil der Landschaft schließt den Lago oder Laghetto di Chiavenna, den Clefenersee ein, (s. §. 4.) welcher ganz zu derselben gehört, von den angrenzenden hohen Felsen beschattet wird, und wegen seiner bösartigen Ausdünstungen, wie für die Schifffahrt bey heftigen Stürmen, gefährlich ist. — Der Hauptfluß ist die Maira, (s. §. 3.) welche hier die Lira aufnimmt, oft wüthend wird, und in den Clefenersee fällt. — Das Klima ist wegen der Nähe Italiens sehr warm, im Sommer oft sehr heiß, und dann durch die Dünste, welche die Südwinde vom Clefener-, Comersee, und Veltlin herführen, ungesund. Die Weine, wie fast alle südliche Früchte gerathen vortreflich; die Landeskultur und Produkte sind hier dieselben, wie im Veltlin, und im Ganzen fehlt es auch an Getreide, obwohl dies in einigen Gegenden häufig gebaut wird. Kastanien wachsen in großen Waldungen wild, werden auch ausgeführt. Die Fichten-

und Tannenwälder sind in einigen Gegenden beträchtlich. Hanf und Flachs wird ziemlich viel gebaut. Maulbeerbäume pflanzt man häufig und die Seidenkultur ist stark. Die Viehzucht ist bey den schönen Wiesen, Weiden und Alpen in den höhern Gegenden beträchtlich, und das Land hat, ausser den zahlreichen Schaaf- und Ziegenheerden, 6–7000 Stück Kühe. Im Hauptflecken ist eine Seidenstrumpfmanuf. und wird viele rohe Seide bereitet, sonst aber fehlt es sehr an Kunstfleiß. Unter den Mineralien zeichnet sich vorzüglich der Topf- oder Lavetzstein (Lavezze) aus, der im Gebürge bey Prosto häufig und mühsam gegraben, schon beym Aushauen abgerundet, dann im Dorfe Carotto, in eigenen vom Wasser getriebenen Drechselbänken mit krummen Eisen, zu Kochgeschirr bearbeitet, und so ausgeschnitten wird, daß ein einzelnes Stück einen ganzen Satz von mehrern, oft bis 17 Töpfen, in einander giebt, die dann mit Ringen, Handhaben u. s. f. versehn, in Menge nach Bündten und vorzüglich nach Italien ausgeführt werden, da sie wegen ihrer feuerfesten Bestandtheile vortreflich zu allerley Kochgeschirr und auch zu Tiegeln dienen. Plürs soll vormals über 50,000 Dukaten jährlich damit gewonnen haben. Jetzt ist der Absatz doch weit geringer und die Niederlage davon zu Prosto; man macht auch nun allerley kleineres Geräthe, Trinkgeschirr und dergl. daraus. Ausser diesen führt Clefen jährlich noch etwa 3600 ℔ Seide, viel gutes Vieh, Wein und einige Früchte aus. Die Einfuhr an Korn, Salz, allerley Zeugen und Luxuswaaren ist beträchtlich, dagegen bringt aber der ungemein starke Transito (s. §. 9.) viel baares Geld ins Land. — Von der Geschichte dieser Landschaft und der neuern Streitigkeiten mit Bündten s. oben §. 11 und 12. Die Zahl der Einwohner berechnet man jetzt zu 18,000. Diese gleichen den Veltlinern in Sprache, Sitten, Charakter und Rohheit völlig, und sind, aus gleichen Ursachen, in eben

der

der dürftigen Lage. Kröpfe und Cretins scheinen hier selten zu seyn, das Volk hat geistreiche Gesichtszüge, ist eigentlich nicht schlecht gebildet, allein Schmutz, Mangel und harte Arbeiten verunstalten es, dabey zeigt sich in mehrern Gegenden die drückendste Armuth, und Bettler schwärmen haufenweise herum. Die Einwohner sind sämmtlich katholisch und stehen in geistlichen Sachen unter dem Bischof v. Como. Die Geistlichen sind eben so unwissend und zügellos, wie im Veltlin. An Schulen fehlt es gänzlich; das Volk wird äusserst verwahrloset und im finstersten Aberglauben erhalten. — Die Verfassung ist der im Veltlin fast gleich. Für den Gerichtsstab Clefen ernennt Bündten alle 2 J. einen Commissari, und für den Gerichtsstab Plurs einen Podesta, welche die Rechtspflege nach den eigenen Statuten des Landes verwalten. Der Gerichtsstab Clefen schlägt dem Commissari 3 seiner Rechtsgelehrten vor, von welchen er einen zum Assessor, eigentlich Kriminalrichter, ernennt, der dem Kriminalgericht beywohnt, alle Urtheile fällt oder bestätigt, und dessen Entscheidung befolgt werden muß. Der Commissari spricht in allen Civilsachen allein; von seiner Entscheidung wird an die Syndikatur und den Bundestag, oder ganz Bündten appellirt, doch können die Partheyen auch, wie im Veltlin, Schiedsrichter wählen, von welchen nicht appellirt werden kann. Der Gerichtsstab Plurs hat dieselbe Verfassung. Das Jakobsthal blieb, während der Unruhen im 17ten Jahrh. (s. d. Geschichte §. 11.), der Republik fortdauernd getreu, daher diese die Privilegien desselben erweiterte, den Einwohnern die Civilgerichtsbarkeit ganz überließ, und dem Commissari nur den Vorsitz im Kriminalgericht vorbehielt. Die Decreti et privilegii della Valle Giacomo final anno 1735 sind ungedruckt, aber ein rühmliches Denkmal der Treue dieser Landschaft, und der Billigkeit der Bündtner. — Unter dem Vorsitz des Commissari

sari oder Podestà verwalten die Räthe der Gerichtsstäbe ihre Polizey- und ökonomischen Sachen selbst, wozu die Gemeinen ihre Abgeordneten wählen. Die im J. 1539 entworfenen und von Bündten bestätigten Statuten sind noch ungedruckt.

1) Der Gerichtsstab Clefen wird wieder in 3 Theile eingetheilt: — A. Der Flecken Clefen, mit seinen Nachbarschaften, auch Cläven, Clavenna od. Chiavenna genannt, der Hauptort, liegt in einer schönen Gegend, an der Maira, ist ansehnlich, hat schöne Kirchen u. a. gute Gebäude, etwa 3000 Einwohner, eine Seidenmanufaktur, einige Seidenmühlen, beträchtlichen Handel, eine große Waarenniederlage für den starken Transito von und nach Italien, da hier die Hauptstraßen vom Splügerberge, Septmer und Engadin zusammentreffen (s. §. 9.), und eine der vornehmsten Zollstätte für denselben ist, welches viele Nahrung veranlaßt. Der Schloßberg, nahe bey diesem Ort, ist ein großes vor undenklichen Zeiten von einem benachbarten Berge losgerissenes Bruchstück von 200 Fuß hoch, vom Gipfel an bis zum Fuß gespalten, aber nach und nach eigentlich durch Topfsteingräber ausgehauen. Auf dem Gipfel liegen noch Trümmer der vormaligen berühmten Festung, und hat man eine schöne Uebersicht des Fleckens, der ganzen Gegend, des Clefenersees u. s. f. Der Pallast mit der Gartenanlage im Englischen Geschmack, il Paradiso genannt, die kürzlich erneuert und verschönert ist, gehört der Familie von Salis Marschlins. Der Berg, an dessen Fuß Clefen liegt, hat viele Windlöcher, die sehr kühl und daher zu Kellern für Weine u. a. eingerichtet sind; das Gestein desselben ist aber durchaus brüchig und durchlöchert, daher er die Nachbarschaft mit dem Schicksal von Plurs, das an der entgegengesetzten Seite lag, bedroht. — Crotti, Maina, Dragonera, Piedemonte, Pianazuo-

nazuola und Bette sind Nachbarschaften des Fleckens. Der Weg geht von Clefen an schon steil hinauf, und macht den Anfang der in vieler Absicht merkwürdigen Straße über den Splügerberg. (s. §. 3. u. 9.) — B. Die äussern Gemeinen, nämlich: a) Mese, wo die Lira in die Maira fällt, mit der Nachbarsch. Scandolera. — b) Gordona, mit den 4 Quartieren Menarola und Coloredo, Cimavilla, Ponte und Scoglio, nebst den Nachbarsch. Bodengo und Peverello. — c) Samolico, oder Samolago, Summus lacus, die ziemlich groß ist und bis zum See geht. — d) Prado und Novate, die mit Holz, Kalk u. a. Prod. einen einträgl. Handel nach dem Comersee treibt. — C. Das Jakobsthal, St. Giacomo, zieht zum Splügerberg hinauf, ist eng, zum Theil felsicht und rauh, hie und da stark bewaldet, wird aber gegen den Splügerberg hin immer rauher und felsichter. Die Lira, welche von dem letztern herab kommt, fließt ganz durch dasselbe. Einzelne Theile sind doch ziemlich fruchtbar; es hat in den niedern Gegenden Weizen u. a. Korn, in den höhern nur Roggen und Gerste, überhaupt weder Wein noch Obst, aber schöne Wiesen und Alpen, und gute Viehzucht. Die Einwohner nähren sich theils von dieser, theils von dem Waarentransport, viele suchen aber auch ein vortheilhaftes Gewerbe ausser Landes. Sie haben ein eigenes Gesetzbuch und große Privilegien, (s. oben) wählen ihre Beysitzer zum Kriminalgericht, welche mit dem Commissari von Clefen zu Campodolcino das Urtheil fällen; ferner einen Menestrale oder Ammann und Statthalter, welche zuerst in allen Civilsachen entscheiden, und Consoli oder Dorfvögte, an welche von jenen appellirt wird, worauf die Partheyen sich noch an die Syndikatur aus Bündten wenden können. Das Thal wird in 3 Terzier getheilt: — a) Die Gemeinen Madesimo oder Madesen, vormals Travesende; Pianacio; und Isola,

das letzte Dorf am Anfang des Splügerberges, mit Stese u. Strasdeja, in dem rauhesten Theile des Thals, mit hohen Felsen, zwischen denen nur einige nutzbare Alpen sind. — b) Die Gemeinen Campodolcino, Campdulcin, Campolschin, Campus dulcinus, in einer reizenden Ebene mit schönen Wiesen, und vielen Wirthshäusern für den starken Transito über den Splügerberg, daher die Bewohner dieser Gegend am wohlhabendsten sind; Sterlegia und Fraciscio, besondere Gemeinen. — c) Die 3 Gemeinen St. Giacomo, Uggia, und die von den Bergen Trinita, St. Bernardo, Olmo, und Albareda.

2) Der Gerichtsstab Plurs oder Piuri, mit einem Podesta aus Bündten, in einem schönen, engen, mit rauhen steilen Bergen umgebenen, aber doch sehr fruchtbaren Thale, das vortrefflichen Wein, Feigen, Mandeln, Orangen u. a. Früchte, viel Korn hat und mit Kastanienwäldern eingefaßt ist. In dem Gebürge bey Prosto wird viel Lavetzstein gebrochen, (s. oben.) Die Einwohner sind, ungeachtet des fruchtbaren Bodens, doch größtentheils in einer sehr armseligen Lage, und ganz das Gegentheil von den benachbarten wohlhabenden Bergellern. — Der ansehnliche Bach, Aqua Fragia, welcher von dem Gipfel des Sovone herabstürzt, bildet einen der schönsten Wasserfälle, wird aber bey Regengüssen oder Schneeschmelzen äußerst wüthend. — Der vormalige reiche, wohlgebaute Flecken Plurs, mit 3 Kirchen und 2000 Einwohnern, lag am Fuß des Berges Conto, und ward am 25sten Aug. 1618 durch einen Absturz des Gipfels ganz verschüttet, so daß nur Trümmer eines Theils der Mauern, und ein Landhaus einer der reichsten Familien desselben, übrig blieben. Unrichtig ist die gewöhnliche Angabe, daß der Platz mit Wasser bedeckt sey. Der Unfall ward auch durch kein Erdbeben verursacht. Abstürze

stürze der Art sind noch bey den benachbarten Bergen häufig, und der Conto selbst stürzt wahrscheinlich nach und nach ganz in das Thal, da seine Erdschichten, die mit senkrechten Felsstücken wechseln, leimicht, trocken, zerreiblich sind, durch den eindringenden Regen abgelöst werden, und oft durch ihre eigene Schwere herabfallen. Fast alle Reihen u. Haufen von Hügeln, isolirten Felsen u. Bergtrümmern von hier an bis zum Clefener- und Comersee sind auf die Art ins Thal gestürzt. Gewöhnlich werden aber die Bewohner solcher Gegenden zu sicher, oder die Anhänglichkeit an ihre Heymath stellt ihnen die Gefahr zu klein vor, das gewohnte Gewerbe und die Habe läßt sich auch nicht so leicht versezzen; die meisten sind doch ihres Unterhalts wegen an den Boden gebunden. Die obern Erdschichten des Berges Conto lösten sich zuerst nach einigen Regentagen, stürzten am Nachmitt. des 25. Aug. 1618 herab, und zerstöhrten die Weinberge und mehrere Häuser des Dorfs Schilano; bald folgten kleinere Schichten; um Mitternacht aber riß sich plötzlich ein ungeheures Stück des Berges los, zerschmetterte und verschüttete ganz Plurs mit der Nachbarschaft, und begrub über 2500 Bewohner des Orts und der Gegend. Aeußerst wenige, die zufällig abwesend waren, entkamen. Durch das schreckliche Krachen geweckt brachten die Bewohner der benachbarten Ortschaften die Nacht angstvoll zu, bis die aufgehende Sonne die fürchterliche Scene der Verwüstung beleuchtete. Alles eilte zur Rettung wenigstens einiger der Unglücklichen herbey, die vielleicht noch nicht erdrückt und erstickt seyn mochten. Allein nach mehrern angestrengten Versuchen zeigte sich die gänzliche Unmöglichkeit; das schreckliche Grab war nicht zu öffnen, man mußte es trostlos verlassen. Der Lauf der Maira war unterbrochen, der Strom gehemmt, sein Bette bey Clefen einige Tage ganz trocken, und drohete neue Unfälle, daher die Anwohner, selbst die Clefener, auf die benachbarten Anhöhen flüchteten; allein

das Wasser bahnte sich nach und nach um einen Hügel auf eine kleine Strecke einen neuen Weg, und floß in das alte Bette zurück. Auf dem Schutt, der Plurs begrub, stehen hie und da Weinberge, und am Ende derselben Reste eines Schlosses, das damals allein verschont blieb; alles übrige sind Haufen von Felsstücken und durch einander geworfenen Bergtrümmern. — Der Gerichtsstab Plurs enthält 2 Gemeinen: — a) Plurs mit den Pfarreyen: Prosto, ein Flecken, wo das Lavetzstein-Geschirr verfertigt wird (s. oben), wovon hier eine große Niederlage ist, die jährlich etwa für 3000 Dukaten absetzt; St. Maria di Prosto, D., Auroga, St. Croce mit dem Sitz des Podesta', Savogno und Rongalia oder St. Abundio, Pfarrdörfer. Einige dieser Oerter leiden oft durch Bergfälle. — b) Villa, mit dem Pfarrd. Villa, oder Ponteila, auch Pontelien, an der Grenze von Bündten, wo das Bergell mit dem D. Castasegna anfängt. —

(Zum Thl. handschr. Vergl. Storr. II. 273 ff. Gruners R. d. Helvet. II 172 ff. Coxe. III. 13–19. 147–156. Schw. Mus. 1785. 1787. II. 201 ff. 1788. VIII. 571 ff. 1789. XII. 952 ff. 1793. III. 232 f. Wyttenbach in Tscharners Beschr. d. Schw. I. 245 f. 261. von Hallers Bibl. VI. 456. u. m. a.) —

An-

Anhang.

Die Freyherrschaft Haldenstein.

Diese kleine Herrschaft liegt ½ St. unterhalb der Stadt Chur, am Rhein, am Fuß des Kalandaberges, ist etwa 2½ St. lang, ½ St. breit, und besteht aus dem Dorfe Haldenstein von etwa 60 Häusern mit einer ansehnlichen Wohnung der Besitzer, die eine schöne Aussicht auf die umliegende Gegend und die Stadt Chur beherrscht; der Nachbarschaft Patânia, vormals Sewils genannt, nebst einigen Häusern und Gütern auf dem Berge Solaz; und den Ruinen des alten Schlosses Haldenstein, am Felsen oberhalb des Dorfs, über welchen vormals noch ein Schloß Grottenstein oder Krottenstein, und höher hinauf das Schloß Lichtenstein stand, welches ebenfalls verfallen ist. Die Zahl der sämmtlichen Unterthanen beträgt 3–400, die seit 1616 sämmtlich evangelisch sind und eine eigene Pfarrgemeime ausmachen, ehemals Leibeigene waren, i. J. 1701 aber von ihrem Herrn für frey erklärt wurden. Vormals hatte die Herrschaft Freyherren dieses Namens. Nach dem Aussterben derselben kam sie an verschiedene Besitzer, und endlich i. J. 1608 an Thomas von Schauenstein, von dessen Geschlecht die alten Freyherren vielleicht nur ein Zweig waren. Nach dem Absterben seiner männlichen Nachkommen im J. 1695 ward sie unter 2 Erbinnen getheilt, deren eine 1698 an Joh. Lucius von Salis verheyrathet ward, und dessen Sohn Gubert von Salis 1729 auch die andere Hälfte kaufte, so daß seine Nachkommen jetzt im Besitz der ganzen

zen Herrschaft sind. Diese ist völlig frey und unabhängig, gehört nicht zur Republik Bündten, steht aber seit 1568 unter dem Schutz derselben. Der Besitzer hat eine unumschränkte Gewalt, die hohen und niedern Gerichte, großen und kleinen Zehnten, den Kirchensatz, das Münzrecht, die Jagd und Fischerey, kann Wochen- und Jahrmärkte anordnen, erhält die Geldbußen und bestreitet davon die Prozeßkosten, entscheidet in allen Appellationen, und Ehesachen, begnadigt bey Kriminalfällen, kann auch einen fremden Pfarrer berufen; wenn aber ein Bündtner zum Pfarrer ernannt wird, so gehört er in das Kollokquium von Chur. Zum Civilgericht ernennt er selbst den Vogt aus 3 von den Unterthanen ihm vorgeschlagenen Personen, und 10 Richter, von welchem nur an ihn appellirt werden kann; die Ernennung der Kriminalrichter hängt ebenfalls von ihm ab. Für den Schutz der Republik sind die Besitzer verpflichtet, bey einem erforderlichen Landausschuß oder Aufgebot auch ihren Antheil an Mannschaft zu stellen. — (Vergl. von Hallers Biblioth. B. I. S. 230 f. Schw. Mus. 1789. XII. 951 ff. Coxe's Br. B. III. S. 194 ff.) —

Wittenberg,
bey A. C. Charisius gedruckt.

Nachschrift.

Der vierte Theil dieser Darstellung des Schweizerlandes wird gewiß noch im bevorstehenden Sommer nachgeliefert, und das Ganze vollenden. Er enthält nicht nur die Beschreibung der noch fehlenden zugewandten Orte oder Bundesgenossen, sondern auch die allgemeine Einleitung oder die Beschreibung des ganzen Staatensystems der Schweiz, wie des Landes überhaupt, und ein vollständiges Register.